

Vorgangsmappe für die Drucksache 15/1667

"Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Bayerischen Landesplanungsgesetz"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 15/1667 vom 22.09.2004
2. Plenarprotokoll Nr. 24 vom 30.09.2004
3. Beschlussempfehlung mit Bericht 15/2353 des WI vom 09.12.2004
4. Beschluss des Plenums 15/2386 vom 14.12.2004
5. Plenarprotokoll Nr. 31 vom 14.12.2004
6. Gesetz- und Verordnungsblatt vom 31.12.2004

Gesetzentwurf

der Staatsregierung

Bayerisches Landesplanungsgesetz

A) Problem

Das Bayerische Landesplanungsgesetz (BayLplG) wurde zuletzt 1997 - insbesondere in den Vorschriften über die Regionalplanung - durch das (Erste) Verwaltungsreformgesetz grundlegend gestrafft und neu strukturiert. Der Bayerische Ministerpräsident kündigte in seiner Regierungserklärung vom 6. November 2003 an, dass im Rahmen der Reform der Landesentwicklung u.a. das Bayerische Landesplanungsgesetz überarbeitet und hierbei insbesondere die Regionalplanung vereinfacht wird. In diesem Zusammenhang ist das BayLplG dem Raumordnungsgesetz des Bundes (ROG) anzupassen, das verbindliche Vorgaben für die Länder enthält. Darüber hinaus sind die sich aus der Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Juni 2001 über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme ergebenden zusätzlichen verfahrensrechtlichen Anforderungen nach Maßgabe des ROG im Landesrecht zu verankern.

B) Lösung

Im künftigen BayLplG werden die Instrumente der Landesplanung nochmals gestrafft und die Verfahren weiter vereinfacht und beschleunigt. Schwerpunkte der Deregulierung und Verwaltungsvereinfachung sind u.a.:

- Verzicht auf das Instrument der fachlichen Programme und Pläne
- Stärkung der Kompetenzen der Planungsausschüsse der Regionalen Planungsverbände bei gleichzeitig gestaffelter Verringerung der Obergrenze der Mitgliederzahl
- Wegfall der regionalen Planungsbeiräte
- Konzentration der Inhalte der Regionalpläne auf die Schwerpunkte Siedlungswesen, Verkehr, Wirtschaft, Sozialwesen und Kultur sowie Freiraumsicherung
- Verkürzung der Abschlussfrist bei Raumordnungsverfahren auf regelmäßig drei Monate.

Im Rahmen der Anpassung an das ROG sind die zwingend vorgeschriebenen weiteren Instrumente der Raumordnung im BayLplG zu normieren wie etwa die Planerhaltung und das Zielabweichungsverfahren. Der Gesetzentwurf ergänzt, verdeutlicht oder akzentuiert darüber hinaus wichtige bayerische Anliegen im Verhältnis zum Bundesrecht. Die Anforderungen der EG-Richtlinie 2001/42/EG an die Ausarbeitung und Aufstellung von Raumordnungsplänen werden nach Maßgabe des ROG in dem lediglich unbedingt notwendigen Umfang im Rahmen der Novellierung des BayLplG umgesetzt.

C) Alternativen

Keine

D) Kosten

Die Umsetzung der Richtlinie 2001/42/EG bedeutet wegen der zusätzlichen verfahrensrechtlichen Anforderungen einen erhöhten Verwaltungsaufwand bei der Fortschreibung der Raumordnungspläne und führt deshalb zu Mehrkosten beim Staat; deren Höhe ist jedoch nicht bezifferbar, da der Mehraufwand von Inhalt und Häufigkeit der Fortschreibungen abhängig ist.

Die zahlreichen Maßnahmen zur Deregulierung und Verwaltungsvereinfachung bewirken eine, quantitativ allerdings nicht abschätzbare, Entlastung des Staates und der Kommunen, deren planerischer Freiraum gestärkt wird, sowie der Wirtschaft, deren Vorhaben einer geringeren Dichte landesplanerischer Vorgaben unterliegen und in kürzerer Zeit landesplanerisch überprüft werden. Für die Bürger ist der Gesetzentwurf kosteneutral.

Im Ergebnis wird der Gesetzentwurf zu Kostenentlastungen führen.

Gesetzentwurf

Bayerisches Landesplanungsgesetz (BayLpIG)¹⁾

Inhaltsübersicht

1. Abschnitt

Allgemeine Vorschriften

- Art. 1 Aufgabe und Instrumente der Landesplanung
- Art. 2 Grundsätze der Raumordnung
- Art. 3 Ziele der Raumordnung

2. Abschnitt

Organisation der Landesplanung

- Art. 4 Landesplanungsbehörden
- Art. 5 Regionale Planungsverbände
- Art. 6 Verbandssatzung
- Art. 7 Organe der Regionalen Planungsverbände
- Art. 8 Aufsicht über die Regionalen Planungsverbände
- Art. 9 Kostenerstattung an die Regionalen Planungsverbände
- Art. 10 Landesplanungsbeirat

3. Abschnitt

Raumordnungspläne

- Art. 11 Grundlagen
- Art. 12 Umweltbericht
- Art. 13 Anhörungsverfahren
- Art. 14 Abwägung
- Art. 15 Bekanntgabe
- Art. 16 Inhalt des Landesentwicklungsprogramms
- Art. 17 Ausarbeitung und Aufstellung des Landesentwicklungsprogramms

Art. 18 Inhalt der Regionalpläne

Art. 19 Ausarbeitung und Aufstellung der Regionalpläne

Art. 20 Planerhaltung

4. Abschnitt

Sicherungsinstrumente der Landesplanung

- Art. 21 Gegenstand, Zweck und Erforderlichkeit von Raumordnungsverfahren
- Art. 22 Einleitung, Durchführung und Abschluss von Raumordnungsverfahren
- Art. 23 Vereinfachtes Raumordnungsverfahren
- Art. 24 Untersagung raumordnungswidriger Planungen und Maßnahmen
- Art. 25 Verwirklichung der Landesplanung

5. Abschnitt

Datengrundlagen und Überwachung

- Art. 26 Mitteilungs- und Auskunftspflicht
- Art. 27 Raumbeobachtung
- Art. 28 Unterrichtung des Landtags

6. Abschnitt

Sonstige Vorschriften

- Art. 29 Zielabweichungsverfahren
- Art. 30 Anpassungsgebot, Ersatzleistung an die Gemeinden
- Art. 31 Verfahren bei der Abstimmung von Raumordnungsplänen außerhalb des Geltungsbereichs dieses Gesetzes
- Art. 32 Verwaltungskosten

7. Abschnitt

Schlussbestimmungen

- Art. 33 Änderungen anderer Gesetze
- Art. 34 In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten, Übergangsregelungen

¹⁾ Dieses Gesetz dient auch der Umsetzung der Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Juni 2001 über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme (ABl EG Nr. L 197 S. 30).

1. Abschnitt

Allgemeine Vorschriften

Art. 1

Aufgabe und Instrumente der Landesplanung

(1) ¹Aufgabe der Landesplanung ist es, nach Maßgabe des Raumordnungsgesetzes (ROG) und dieses Gesetzes den Gesamtraum Bayerns und seine Teirläume auf Grund einer fachübergreifenden Koordinierung unter den Gesichtspunkten der Raumordnung zu entwickeln, zu ordnen und zu sichern. ²Dabei sind gleichwertige und gesunde Lebens- und Arbeitsbedingungen in allen Landesteilen zu schaffen und zu erhalten.

(2) Zur Erfüllung dieser Aufgabe sind

1. zusammenfassende, übergeordnete und überörtliche Raumordnungspläne (Landesentwicklungsprogramm und Regionalpläne) aufzustellen und bei Bedarf fortzuschreiben,
2. raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen aufeinander abzustimmen.

(3) Landesplanung ist Aufgabe des Staates.

Art. 2

Grundsätze der Raumordnung

Für die Landesplanung gelten neben den Grundsätzen der Raumordnung in § 2 Abs. 2 ROG folgende weitere Grundsätze:

1. Der geographischen Lage Bayerns im Bundesgebiet und im europäischen Raum ist Rechnung zu tragen; dabei sind die Interessen und natürlichen Gegebenheiten aller Landesteile zu berücksichtigen.
2. Gebiete, zwischen denen ausgewogene Lebens- und Wirtschaftsbeziehungen bestehen oder entwickelt werden sollen, die den Erfordernissen der Raumordnung entsprechen, werden zu Regionen zusammengefasst.
3. Gemeinden, die sich als Mittelpunkt des wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Lebens eines bestimmten Einzugsbereichs eignen, können durch das Landesentwicklungsprogramm und die Regionalpläne als Zentrale Orte bestimmt werden. Sie sollen nach der Eigenart und Bedeutung der angestrebten Mittelpunktaufgaben eingestuft werden und so über das ganze Staatsgebiet verteilt sein, dass möglichst gleichwertige und gesunde Lebens- und Arbeitsbedingungen erreicht werden können. Zentrale Orte sind nach Maßgabe ihrer Aufgaben besonders zu fördern.
4. Überörtliche Einrichtungen der Daseinsvorsorge und der Kultur, insbesondere der Bildung und des Sports, ferner der Verwaltung und Rechtspflege sollen der Bevölkerung in angemessener Entfernung und möglichst in geeigneten Zentralen Orten oder in deren Nähe zugänglich sein. Die Erfordernisse einer zweckmäßigen und wirtschaftlichen Verwaltungsorganisation sind zu beachten.

5. Auf eine sinnvolle überörtliche Zuordnung von Arbeits- und Wohnstätten ist hinzuwirken.
6. Zur Ordnung in Verdichtungsräumen und zur grenzüberschreitenden Entwicklung sind bei Bedarf Entwicklungsachsen festzulegen.
7. Günstige Voraussetzungen für die Entwicklung der Wirtschaft und für die Schaffung und Sicherung eines qualitativ und quantitativ ausreichenden Angebots an Arbeits- und Ausbildungsplätzen sind anzustreben.
8. Verkehrsanlagen und Verkehrsbedienung sollen so geplant werden, dass sie leistungsfähige Verbindungen gewährleisten. Ein volkswirtschaftlich zweckmäßiges, den Erfordernissen einer raschen, preisgünstigen und sicheren Verkehrsbedienung entsprechendes Zusammenwirken der Verkehrsträger ist anzustreben. Zentrale Orte und Erholungsgebiete sollen leicht erreichbar sein, insbesondere mit öffentlichen Verkehrsmitteln.
9. Bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen ist darauf hinzuwirken, dass
 - a) die Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft mit preiswürdiger und möglichst umweltfreundlicher Energie sichergestellt und den Erfordernissen der Aufsuchung und Gewinnung heimischer Rohstoffvorkommen Rechnung getragen wird,
 - b) die Erfordernisse der Wasserwirtschaft und die Belange eines geordneten Wasserhaushalts in der Landschaft berücksichtigt werden; dazu gehören insbesondere die Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft mit Wasser in ausreichender Menge und Güte, die Reinhaltung des Grundwassers und der oberirdischen Gewässer sowie der Hochwasserschutz,
 - c) die Erfordernisse der überörtlichen Abfallentsorgung beachtet werden.
10. Die natürlichen Ertragsbedingungen der Land- und Forstwirtschaft sind zu verbessern. Vorhaben, die der Strukturverbesserung in der Landwirtschaft dienen, sind besonders zu berücksichtigen. Es ist darauf hinzuwirken, dass der land- und forstwirtschaftlich genutzte Boden auch künftig als Kulturlandschaft erhalten bleibt.
11. Der Standort von Anlagen, die Luftverunreinigung, Lärm, Erschütterung oder schädliche Strahlung verursachen oder die natürliche Beschaffenheit des Grundwassers oder der oberirdischen Gewässer nachteilig beeinflussen können, soll so gewählt werden, dass Gefahren, erhebliche Nachteile und erhebliche Belästigungen vermieden werden. Dies gilt insbesondere für Wohn-, Erholungs- und Fremdenverkehrsgebiete sowie andere besonders schützenswerte Räume und für Flächen, die gegenwärtig oder voraussichtlich künftig der Wasserversorgung dienen. Geplante Anlagen sollen nach Möglichkeit in geeigneten Gebieten zusammengefasst werden. Auf die durch bestehende Anlagen verursachten Einwirkungen soll bei Maßnahmen des Siedlungswehens Rücksicht genommen werden.

12. Die Landschaft und das Gleichgewicht des Naturhaushalts sollen nicht nachteilig verändert werden. Unvermeidbare wesentliche Beeinträchtigungen sind durch landschaftspflegerische Maßnahmen möglichst auszugleichen. Wälder sollen nach Lage, Ausdehnung und Art so erhalten werden, dass sie Klima und Wasserhaushalt günstig beeinflussen, die natürlichen Schutzaufgaben des Waldes erfüllen und der Bevölkerung in ausreichendem Maß als Erholungsgebiete zur Verfügung stehen. Gebiete von besonderer Schönheit oder Eigenart und Naturdenkmale sind möglichst unberührt zu erhalten und zu schützen. Der Zugang zu Bergen, Seen, Flüssen und sonstigen landschaftlichen Schönheiten ist der Allgemeinheit freizuhalten und erforderlichenfalls zu eröffnen. Die Zersiedlung der Landschaft soll verhindert werden.
13. Geeignete Gebiete, insbesondere in der Nähe größerer Siedlungseinheiten, sollen als Erholungsgebiete erhalten, geschaffen und ausgestaltet werden.
14. Auf eine ausreichende überörtliche Gliederung von Siedlungsgebieten durch Grün- und sonstige Freiflächen soll hingewirkt werden.
15. Kennzeichnende Ortsbilder sollen erhalten werden.

Art. 3 **Ziele der Raumordnung**

- (1) ¹Ziele der Raumordnung sind verbindliche, räumlich und sachlich bestimmte oder bestimmbare Festlegungen zur Entwicklung, Ordnung und Sicherung des Gesamttraums und seiner Teilräume, die auf der Ebene der Landes- oder Regionalplanung von deren Trägern abschließend abgewogen sind. ²Sie werden in den Raumordnungsplänen festgelegt.
- (2) ¹Ziele der Raumordnung werden in textlicher oder zeichnerischer Form dargestellt. ²Textliche Ziele werden grundsätzlich als Soll-Vorschriften formuliert. ³In den Raumordnungsplänen sind Ziele der Raumordnung als solche zu kennzeichnen.
- (3) Ziele der Raumordnung können raumordnerische Festlegungen für raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen der Fachplanung sowie für raumbedeutsame Einzelvorhaben (projektbezogene Ziele) zum Gegenstand haben.

2. Abschnitt **Organisation der Landesplanung**

Art. 4 **Landesplanungsbehörden**

Landesplanungsbehörden sind das Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie als oberste Landesplanungsbehörde, die Regierungen als höhere Landesplanungsbehörden und die Kreisverwaltungsbehörden als untere Landesplanungsbehörden.

Art. 5 **Regionale Planungsverbände**

(1) ¹Träger der Regionalen Planungsverbände sind die Regionalen Planungsverbände. ²Bei der Erfüllung ihrer Aufgaben stimmen sie die Interessen der Verbandsmitglieder im Rahmen der Landesplanung ab. ³Sie erfüllen diese Aufgaben im übertragenen Wirkungskreis.

(2) ¹Die Regionalen Planungsverbände sind Zusammenschlüsse der Gemeinden und Landkreise einer Region. ²Sie entstehen in allen Regionen mit dem In-Kraft-Treten der Einteilung des Staatsgebiets in Regionen gemäß Art. 16 Abs. 2 Nr. 1. ³Mitglieder eines Regionalen Planungsverbands sind alle Gemeinden, deren Gebiet in der Region liegt, sowie die Landkreise, deren Gebiet ganz oder teilweise zur Region gehört. ⁴Weitere juristische Personen sowie natürliche Personen können nicht Mitglieder der Regionalen Planungsverbände sein.

(3) Die Regionalen Planungsverbände bedienen sich zur Ausarbeitung des Regionalplans und zur Erstellung der Arbeitsunterlagen für die Verbandsorgane der jeweils für ihren Sitz zuständigen höheren Landesplanungsbehörde, die hierfür die erforderlichen Mittel zur Verfügung stellt.

(4) ¹Unbeschadet der besonderen Bestimmungen dieses Gesetzes sind auf die Regionalen Planungsverbände die für Zweckverbände geltenden Vorschriften anzuwenden. ²So weit darin auf die für Gemeinden, Landkreise oder Bezirke geltenden Regelungen verwiesen wird, sind die für Landkreise vorgesehenen Bestimmungen anzuwenden. ³Die in den anzuwendenden Vorschriften begründeten Zuständigkeiten staatlicher Behörden werden durch die Landesplanungsbehörden der entsprechenden Verwaltungsstufe wahrgenommen.

Art. 6 **Verbandssatzung**

(1) ¹Die Rechtsverhältnisse der Regionalen Planungsverbände werden durch die Verbandssatzung geregelt. ²Die Verbandssatzung muss die sachgerechte Wahrnehmung der Verbandsaufgaben und die angemessene Vertretung unterschiedlicher Interessen der Verbandsmitglieder sicherstellen.

(2) ¹Die Verbandssatzung und ihre Änderungen sind der zuständigen höheren Landesplanungsbehörde anzuzeigen. ²Sie dürfen nur in Kraft gesetzt werden, wenn die zuständige höhere Landesplanungsbehörde nicht innerhalb einer Frist von sechs Wochen nach Eingang der Anzeige die Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht oder wenn sie vor Ablauf der Frist erklärt hat, dass sie keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend macht.

(3) ¹Die Verbandssatzung wird von der zuständigen höheren Landesplanungsbehörde erlassen, wenn von ihr aus rechtlichen Gründen geforderte Satzungsänderungen innerhalb einer angemessenen Frist nicht beschlossen werden. ²Den Verbandsmitgliedern ist vorher Gelegenheit zu geben, ihre Auffassung zum Inhalt der Verbandssatzung darzulegen.

Art. 7**Organe der Regionalen Planungsverbände**

(1) Organe der Regionalen Planungsverbände sind ausschließlich die Verbandsversammlung, der Planungsausschuss und der Verbandsvorsitzende.

(2) ¹In der Verbandsversammlung sind nur die von den Verbandsmitgliedern entsandten Verbandsräte oder deren Stellvertretungen stimmberechtigt. ²Jedes Verbandsmitglied entsendet einen Verbandsrat. ³Abstimmungen erfolgen nach der Einwohnerzahl der zur Region gehörenden Gebiete der Verbandsmitglieder mit der Maßgabe, dass jeder Verbandsrat für je angefangene 1000 Einwohner eine Stimme erhält. ⁴Dabei ist der zum Jahresschluss fortgeschriebene Bevölkerungsstand (Wohnbevölkerung) mit Wirkung zum 1. Juli des folgenden Jahres für die Dauer von zwei Jahren zugrunde zu legen. ⁵Die Einwohner kreisangehöriger Gemeinden werden der Gemeinde und dem Landkreis jeweils einmal zugerechnet. ⁶Die Einwohner kreisfreier Gemeinden und gemeindefreier Gebiete zählen doppelt. ⁷Kein Verbandsmitglied erhält mehr als 40 v.H. der Stimmen. ⁸In der Verbandsversammlung ist für Beschlüsse und bei Wahlen neben der jeweils notwendigen Stimmenmehrheit die Zustimmung von mindestens einem Viertel der anwesenden Verbandsräte erforderlich. ⁹Art. 32 Abs. 2 Satz 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) ist nicht anzuwenden.

(3) Die Verbandsversammlung ist ausschließlich zuständig für

1. die Wahl des Verbandsvorsitzenden und seiner Stellvertretungen,
2. die Beschlussfassung über die Verbandssatzung,
3. die Beschlussfassung über Gesamtfortschreibungen des Regionalplans.

(4) ¹Dem Planungsausschuss gehören außer dem Verbandsvorsitzenden Vertretungen der Verbandsmitglieder in folgender Zahl an:

Bei Regionalen Planungsverbänden mit

1. bis zu 80 Mitgliedern höchstens 12,
2. mehr als 80 bis zu 120 Mitgliedern höchstens 18,
3. mehr als 120 bis zu 160 Mitgliedern höchstens 24,
4. mehr als 160 Mitgliedern höchstens 30.

²Er setzt sich aus Vertretungen der kreisangehörigen Gemeinden, der kreisfreien Gemeinden und der Landkreise entsprechend den Stimmanteilen dieser Gruppen in der Verbandsversammlung zusammen. ³Die Vertretungen der jeweiligen Gruppen werden durch die von diesen Gruppen entsandten Verbandsräte bestellt.

(5) Der Planungsausschuss ist zuständig für die Beschlussfassung über

1. die Verfahrensschritte zur Ausarbeitung des Regionalplans,

2. Teilstudien des Regionalplans,

3. Stellungnahmen im Rahmen von Verfahren, an denen der Regionale Planungsverband beteiligt wird,

4. Angelegenheiten nach Art. 34 Abs. 2 Nrn. 3 bis 5 KommZG.

Art. 8**Aufsicht über die Regionalen Planungsverbände**

(1) Die Regionalen Planungsverbände unterliegen der Aufsicht der für ihren Sitz zuständigen höheren Landesplanungsbehörde.

(2) Die oberste Landesplanungsbehörde und die zuständige Regierung können unbeschadet weitergehender Befugnisse die Einladung zu Sitzungen der Organe der Regionalen Planungsverbände verlangen; ihre Vertretungen können an den Sitzungen beratend teilnehmen.

Art. 9**Kostenerstattung an die Regionalen Planungsverbände**

¹Der Freistaat Bayern ersetzt den Regionalen Planungsverbänden den notwendigen Aufwand für die Ausarbeitung und Aufstellung der Regionalpläne. ²Das Nähere wird durch Rechtsverordnung der Staatsregierung bestimmt.

Art. 10
Landesplanungsbeirat

(1) ¹Bei der obersten Landesplanungsbehörde besteht unter dem Vorsitz des Staatsministers für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie ein Landesplanungsbeirat.

²Der Vorsitzende beruft die Mitglieder auf Vorschlag von Organisationen des gesellschaftlichen Lebens, insbesondere aus den Bereichen der Ökologie, der Ökonomie, des Sozialwesens, der Kultur und der Kirchen, deren Aufgaben durch raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen berührt werden, sowie auf Vorschlag der kommunalen Spitzenverbände Bayerns. ³Der Vorsitzende kann Sachverständige als weitere Mitglieder in den Landesplanungsbeirat berufen.

(2) ¹Der Landesplanungsbeirat soll die oberste Landesplanungsbehörde durch Gutachten, Anregungen und Empfehlungen unterstützen. ²Er ist von der obersten Landesplanungsbehörde nach Maßgabe dieses Gesetzes an der Ausarbeitung und Aufstellung des Landesentwicklungsprogramms zu beteiligen und zu grundlegenden Fragen der Raumordnung und Landesplanung zu hören.

(3) Das Nähere, insbesondere die Bestimmung der vorschlagsberechtigten Organisationen nach Abs. 1 Satz 2, die Rechtsstellung der Mitglieder und die Entschädigung der Sachverständigen, regelt das Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie durch Rechtsverordnung.

3. Abschnitt Raumordnungspläne

Art. 11 Grundlagen

(1) Die Grundsätze der Raumordnung sind nach Maßgabe der Leitvorstellung des § 1 Abs. 2 ROG und des Gegenstromprinzips des § 1 Abs. 3 ROG für einen regelmäßig mittelfristigen Zeitraum für das Staatsgebiet durch das Landesentwicklungsprogramm und für die Regionen durch die Regionalpläne zu konkretisieren.

(2) ¹Festlegungen in Raumordnungsplänen können auch Gebiete bezeichnen,

1. die für bestimmte, raumbedeutsame Funktionen oder Nutzungen vorgesehen sind und andere raumbedeutsame Nutzungen in diesem Gebiet ausschließen, soweit diese mit den vorrangigen Funktionen, Nutzungen oder Zielen der Raumordnung nicht vereinbar sind (Vor-ranggebiete),
2. in denen bestimmten, raumbedeutsamen Funktionen oder Nutzungen bei der Abwägung mit konkurrierenden raumbedeutsamen Nutzungen besonderes Gewicht beigemessen werden soll (Vorbehaltsgebiete),
3. in denen bestimmte, raumbedeutsame Funktionen oder Nutzungen ausgeschlossen werden sollen.

²Die Belange, für die in Regionalplänen Vorrang- oder Vorbehaltsgebiete festgelegt werden können, werden im Landesentwicklungsprogramm bestimmt.

(3) Die normativen Vorgaben der Raumordnungspläne sind zu begründen.

(4) Raumordnungspläne können in räumlichen und sachlichen Teilabschnitten ausgearbeitet und aufgestellt werden.

(5) ¹Raumordnungspläne sind bei Bedarf fortzuschreiben. ²Für Fortschreibungen gelten die Vorschriften für Raumordnungspläne entsprechend.

Art. 12 Umweltbericht

(1) Als gesonderter Bestandteil des Begründungsentwurfs ist ein Umweltbericht zu erstellen.

(2) ¹Im Umweltbericht werden die voraussichtlichen erheblichen Auswirkungen, die die Verwirklichung des Raumordnungsplans auf die Umwelt hat, sowie vernünftige Alternativen unter Berücksichtigung der Zielsetzungen und des räumlichen Geltungsbereichs des Raumordnungsplans, entsprechend dem Planungsstand ermittelt, beschrieben und bewertet. ²Im Einzelnen umfasst der Umweltbericht die in Anhang I der Richtlinie 2001/42/EG in der jeweils gelgenden Fassung genannten Angaben, soweit sie vernünftigerweise gefordert werden können und unter Berücksichtigung des gegenwärtigen Wissensstandes auf der jeweiligen Planungsebene erkennbar und von Bedeutung sind.

(3) Der Umweltbericht wird von der für die Ausarbeitung des Raumordnungsplans zuständigen Stelle auf der Grundlage von Stellungnahmen der Behörden erstellt, zu deren Aufgaben die Wahrnehmung der Belange gehört, die in Anhang I Buchst. f der Richtlinie 2001/42/EG in der jeweils geltenden Fassung genannt sind; beim Landesentwicklungsprogramm sind dies Stellungnahmen der in ihrem Aufgabenbereich betroffenen obersten Landesbehörden, bei den Regionalplänen Stellungnahmen der in ihrem Aufgabenbereich betroffenen höheren oder, sofern diese nicht vorhanden sind, obersten Landesbehörden.

(4) ¹Von der Erstellung des Umweltberichts kann bei geringfügigen Änderungen von Raumordnungsplänen abgesehen werden, wenn nach den Kriterien des Anhangs II der Richtlinie 2001/42/EG in der jeweils geltenden Fassung festgestellt worden ist, dass die Änderungen voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen haben werden. ²Diese Feststellung ist unter Beteiligung der in Abs. 3 genannten Behörden zu treffen. ³Die zu dieser Feststellung führenden Erwägungen sind in den Begründungsentwurf aufzunehmen.

(5) Der Umweltbericht kann bei Regionalplänen auf zusätzliche oder andere erhebliche Umweltauswirkungen beschränkt werden, wenn für das Landesentwicklungsprogramm, aus dem der Regionalplan entwickelt ist, bereits eine Umweltprüfung durchgeführt worden ist.

Art. 13 Anhörungsverfahren

(1) Der Entwurf des Raumordnungsplans ist

1. den öffentlichen Stellen und Personen des Privatrechts nach § 4 Abs. 3 ROG, für die eine Beachtenspflicht begründet werden soll,
2. den in Art. 12 Abs. 3 genannten Behörden,
3. den nach Naturschutzrecht in Bayern anerkannten Vereinen, soweit sie in ihrem satzungsgemäßen Aufgabenbereich berührt sind, sowie den betroffenen Wirtschafts- und Sozialverbänden,
4. beim Landesentwicklungsprogramm auch den kommunalen Spitzenverbänden Bayerns

mit einer angemessenen Frist zur Stellungnahme bekannt zu geben.

(2) ¹Die Öffentlichkeit ist einzubeziehen. ²Hierzu ist der Entwurf des Landesentwicklungsprogramms bei der obersten Landesplanungsbehörde, der Entwurf des Regionalplans bei der zuständigen höheren Landesplanungsbehörde für einen angemessenen Zeitraum von mindestens einem Monat auszulegen; erstreckt sich eine Region auch auf andere Regierungsbezirke, erfolgt die Auslegung auch bei den dortigen höheren Landesplanungsbehörden. ³Gleichzeitig ist der Entwurf in das Internet einzustellen. ⁴Ort und Zeit der Auslegung sowie die Internetadresse sind vorher in den jeweiligen Amtsblättern bekannt zu machen; in der Bekanntmachung und im Internet ist darauf hinzuweisen, dass bis zum Ablauf der Auslegungsfrist Gelegenheit zur schrift-

lichen Äußerung gegenüber der für die Ausarbeitung des Raumordnungsplans zuständigen Stelle gegeben wird.¹ Rechtsansprüche werden durch die Einbeziehung der Öffentlichkeit nicht begründet.

(3) ¹Das Landesentwicklungsprogramm ist mit den Raumordnungsplänen für das Gebiet benachbarter deutscher Länder, die Regionalpläne sind mit den Regionalplänen angrenzender Regionen innerhalb des Staatsgebiets und in benachbarten deutschen Ländern abzustimmen. ²Die Raumordnungspläne einschließlich der durchzuführenden Verfahren sind mit den Nachbarstaaten nach den Grundsätzen der Gegenseitigkeit und Gleichwertigkeit abzustimmen, wenn erhebliche Auswirkungen auf diese Staaten zu erwarten sind oder ein Nachbarstaat dies beantragt. ³Für die Abstimmungen ist der Entwurf des Raumordnungsplans den für die Raumordnung und den Umweltschutz zuständigen obersten Behörden der benachbarten Länder und der betroffenen Nachbarstaaten oder den von diesen Ländern oder Staaten benannten Behörden, bei Regionalplänen auch den Trägern der Regionalplanung in den angrenzenden Regionen, so rechtzeitig zu übermitteln, dass diese Behörden Stellung nehmen und dazu die Öffentlichkeit einbeziehen können.

Art. 14 Abwägung

¹Bei der Ausarbeitung und Aufstellung der normativen Vorgaben der Raumordnungspläne sind die in § 2 Abs. 2 ROG und in Art. 2 enthaltenen Grundsätze der Raumordnung gegeneinander und untereinander abzuwegen. ²In der Abwägung sind auch

1. der nach Art. 12 erstellte Umweltbericht,
2. die Ergebnisse der nach Art. 13 durchgeführten Anhörungsverfahren,
3. die im Rahmen von Art. 17 Abs. 1 oder Art. 19 Abs. 1 Satz 1 eingeholten Beiträge,
4. sonstige öffentliche Belange und private Belange, soweit sie auf der jeweiligen Planungsebene erkennbar und von Bedeutung sind,
5. bei Regionalplänen sowie bei flächenhaften Festlegungen im Landesentwicklungsprogramm die Flächennutzungspläne und die Ergebnisse der von Gemeinden beschlossenen sonstigen städtebaulichen Planungen

zu berücksichtigen.

Art. 15 Bekanntgabe

¹Ab dem Tag des In-Kraft-Tretens ist das Landesentwicklungsprogramm bei der obersten Landesplanungsbehörde, der Regionalplan bei der zuständigen höheren Landesplanungsbehörde auszulegen und in das Internet einzustellen; hierauf ist im jeweiligen Veröffentlichungsblatt hinzuweisen. ²Art. 13 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 gilt entsprechend. ³Die Begründung des Raumordnungsplans enthält auch

1. eine zusammenfassende Erklärung,
 - a) wie Umwelterwägungen in den Raumordnungsplan einbezogen wurden,
 - b) wie der nach Art. 12 erstellte Umweltbericht, die Ergebnisse der Anhörungsverfahren nach Art. 13, beim Landesentwicklungsprogramm auch des Verfahrensschritts nach Art. 17 Abs. 1 Satz 2, sowie die geprüften Alternativen in der Abwägung berücksichtigt wurden,
2. eine Zusammenstellung der Maßnahmen, die für eine Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen bei der Verwirklichung des Raumordnungsplans gemäß Art. 27 durchgeführt werden sollen.

Art. 16 Inhalt des Landesentwicklungsprogramms

(1) ¹Das Landesentwicklungsprogramm legt die Grundzüge der anzustrebenden räumlichen Ordnung und Entwicklung des Staatsgebiets fest. ²Insoweit können auch für überregionale Teilläume besondere Festlegungen getroffen werden. ³Festlegungen zu einzelnen Planungen und Maßnahmen können in das Landesentwicklungsprogramm aufgenommen werden, wenn sie für das ganze Staatsgebiet oder größere Teile desselben raumbedeutsam sind.

(2) Das Landesentwicklungsprogramm enthält insbesondere

1. die Einteilung des Staatsgebiets in Regionen; eine Region soll sich regelmäßig auf das zusammenhängende Gebiet mehrerer Landkreise unter Einbeziehung kreisfreier Gemeinden erstrecken, wobei das Gebiet einzelner Gemeinden nicht geteilt werden darf,
2. die Festlegung der Zentralen Orte, Vorgaben für ihre Sicherung und, soweit erforderlich, ihren weiteren Ausbau sowie Vorgaben für die Bestimmung der Zentralen Orte der Grundversorgung sowie der Siedlungsschwerpunkte; Art. 18 Abs. 2 Nr. 1 bleibt unberührt,
3. die Gebiete, die hinsichtlich ihrer Problemlage, ihres Ordnungsbedarfs und ihrer angestrebten Entwicklung einheitlich zu behandeln sind, sowie die entsprechend ihrer jeweiligen Eigenart erforderlichen übergeordneten Festlegungen,
4. Festlegungen zu landesweit raumbedeutsamen Fachbereichen, sofern nicht die jeweiligen Belange fachrechtlich hinreichend gesichert sind.

Art. 17 Ausarbeitung und Aufstellung des Landesentwicklungsprogramms

(1) ¹Das Landesentwicklungsprogramm wird von der obersten Landesplanungsbehörde im Benehmen mit den übrigen Staatsministerien ausgearbeitet. ²Der Landesplanungsbeirat ist zu hören.

(2) Die im Landesentwicklungsprogramm enthaltenen normativen Vorgaben werden von der Staatsregierung mit Zustimmung des Landtags als Rechtsverordnung beschlossen.

Art. 18

Inhalt der Regionalpläne

(1) ¹Regionalpläne sind aus dem Landesentwicklungsprogramm zu entwickeln. ²Sie legen unter Beachtung der im Landesentwicklungsprogramm festgelegten Ziele der Raumordnung die anzustrebende räumliche Ordnung und Entwicklung einer Region fest.

(2) Regionalpläne enthalten ausschließlich

1. die Festlegung der Zentralen Orte der Grundversorgung und der Siedlungsschwerpunkte sowie Vorgaben für deren Sicherung und, soweit erforderlich, deren weiteren Ausbau,
2. Festlegungen zu Gebieten im Sinn von Art. 16 Abs. 2 Nr. 3,
3. regionsweit raumbedeutsame Festlegungen zum Siedlungswesen, zum Verkehr, zur Wirtschaft, zum Sozialwesen und zur Kultur sowie zur Freiraumsicherung, sofern nicht die jeweiligen Belange fachrechtlich hinreichend gesichert sind.

Art. 19

Ausarbeitung und Aufstellung der Regionalpläne

(1) ¹Regionalpläne werden von den zuständigen Regionalen Planungsverbänden im Benehmen mit den öffentlichen Stellen, deren Aufgaben berührt werden, ausgearbeitet und von den Regionalen Planungsverbänden beschlossen. ²Die in den Regionalplänen enthaltenen normativen Vorgaben werden als Rechtsverordnung beschlossen, auf Antrag des Regionalen Planungsverbands durch die zuständige höhere Landesplanungsbehörde für verbindlich erklärt und in deren Amtsblatt veröffentlicht; erstreckt sich die Region auch auf andere Regierungsbezirke, erfolgt die Veröffentlichung auch in den Amtsblättern der dortigen höheren Landesplanungsbehörden.

(2) ¹Bei der Verbindlicherklärung stimmt sich die höhere Landesplanungsbehörde mit den berührten Fachbehörden der entsprechenden Verwaltungsstufe oder, sofern diese nicht vorhanden ist, nächsthöheren Verwaltungsstufe ab. ²Art. 95 Abs. 2 der Landkreisordnung gilt entsprechend.

³Von der Verbindlicherklärung können einzelne in einem beschlossenen Regionalplan enthaltene normative Vorgaben ausgenommen werden, soweit die Voraussetzungen für die Ablehnung eines nach Abs. 1 Satz 2 gestellten Antrags vorliegen und die ausgenommenen Vorgaben die anzustrebende räumliche Ordnung und Entwicklung der Region im Übrigen nicht oder nur unwesentlich berühren. ⁴Die höhere Landesplanungsbehörde kann geringfügige oder dringende Änderungen der normativen Vorgaben selbst vornehmen, soweit die Voraussetzungen für die Ablehnung eines nach Abs. 1 Satz 2 gestellten Antrags vorliegen; Art. 11 bis 15 gelten entsprechend.

(3) ¹Der Antrag nach Abs. 1 Satz 2 kann in den Fällen des Art. 7 Abs. 3 Nr. 3 bereits nach Beschlussfassung im Plausionsausschuss gestellt werden. ²Über den Antrag ist grundsätzlich innerhalb einer Frist von drei Monaten, bei

umfangreichen Fortschreibungen von sechs Monaten zu entscheiden. ³Die Frist beginnt mit der Einreichung der erforderlichen Unterlagen, in den Fällen von Satz 1 jedoch frühestens mit der abschließenden Beschlussfassung in der Verbandsversammlung.

Art. 20

Planerhaltung

(1) Für die Rechtswirksamkeit eines Raumordnungsplans ist es unbeachtlich, wenn die Begründung des Raumordnungsplans unvollständig ist; dies gilt nicht bei Unvollständigkeit der die Umweltprüfung betreffenden Begründung nach Art. 15 Satz 3, sofern abwägungserhebliche Angaben fehlen.

(2) ¹Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht nach Abs. 1 unbeachtlich ist, wird unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach der Bekanntmachung des Raumordnungsplans schriftlich unter Darlegung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, geltend gemacht wird. ²Die Geltendmachung hat beim Landesentwicklungsprogramm gegenüber der obersten Landesplanungsbehörde, bei Regionalplänen gegenüber dem Regionalen Planungsverband zu erfolgen. ³In der Bekanntmachung des Raumordnungsplans ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie auf die Rechtsfolgen hinzuweisen. ⁴In jedem Fall ist es beachtlich, wenn und soweit kein gültiger Beschluss über den Raumordnungsplan gemäß Art. 17 Abs. 2 oder Art. 19 Abs. 1 Satz 1 gefasst ist, die Zustimmung des Landtags gemäß Art. 17 Abs. 2 oder die Verbindlicherklärung gemäß Art. 19 Abs. 1 Satz 2 nicht vorliegt.

(3) ¹Mängel im Abwägungsvorgang sind nur erheblich, wenn sie offensichtlich und auf das Abwägungsergebnis von Einfluss gewesen sind. ²Solche Abwägungsmängel sowie die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht nach Abs. 1 und 2 unbeachtlich sind, führen nicht zur Nichtigkeit des Raumordnungsplans, wenn sie durch ein ergänzendes Verfahren behoben werden können. ³Bis zur Behebung der Mängel entfaltet der Raumordnungsplan insoweit keine Bindungswirkungen.

(4) Die Verpflichtung der zuständigen höheren Landesplanungsbehörde, im Rahmen der Verbindlicherklärung gemäß Art. 19 Abs. 1 Satz 2 die Einhaltung auch der Vorschriften, deren Verletzung sich nach Abs. 1 oder 2 nicht auswirkt, zu überprüfen, sowie Art. 8 Abs. 1 bleiben unberührt.

4. Abschnitt

Sicherungsinstrumente der Landesplanung

Art. 21

Gegenstand, Zweck und Erforderlichkeit von Raumordnungsverfahren

(1) Gegenstand von Raumordnungsverfahren sind

1. die in der Raumordnungsverordnung vom 13. Dezember 1990 (BGBl I S. 2766) in der jeweils geltenden Fassung bestimmten Vorhaben,
2. weitere Vorhaben, wenn der Träger des Vorhabens die Durchführung eines Raumordnungsverfahrens beantragt,

soweit die Vorhaben konkret und von überörtlicher Raumbedeutsamkeit sind.

(2) ¹Vorhaben nach Abs. 1 sind vor der Entscheidung über die Zulässigkeit in einem Raumordnungsverfahren auf ihre Raumverträglichkeit zu überprüfen. ²Durch das Raumordnungsverfahren wird festgestellt,

1. ob oder mit welchen Maßgaben das Vorhaben mit den Erfordernissen der Raumordnung, einschließlich der raumbedeutsamen und überörtlichen Belange des Umweltschutzes, vereinbar ist und
2. wie Vorhaben unter den Gesichtspunkten der Raumordnung aufeinander abgestimmt oder durchgeführt werden können.

³Die Feststellung nach Satz 2 schließt die Prüfung vom Träger des Vorhabens eingeführter Alternativen ein. ⁴Raumordnungsverfahren werden ausschließlich im öffentlichen Interesse durchgeführt.

(3) Von einem Raumordnungsverfahren kann abgesehen werden, wenn das Vorhaben

1. Zielen der Raumordnung offensichtlich entspricht oder widerspricht oder
2. den Festsetzungen eines den Zielen der Raumordnung angepassten Bebauungsplans nach § 30 Abs. 1 oder § 12 des Baugesetzbuchs (BauGB) entspricht oder widerspricht und sich die Zulässigkeit des Vorhabens nicht nach einem Planfeststellungsverfahren oder einem sonstigen Verfahren mit den Rechtswirkungen der Planfeststellung bestimmt.

Art. 22

Einleitung, Durchführung und Abschluss von Raumordnungsverfahren

(1) ¹Das Raumordnungsverfahren kann in den Fällen des Art. 21 Abs. 1 Nr. 1 auf Antrag einer öffentlichen Stelle oder eines privaten Planungsträgers oder von Amts wegen eingeleitet werden. ²Bei Vorhaben von öffentlichen Stellen des Bundes, von anderen öffentlichen Stellen, die im Auftrag des Bundes tätig sind, sowie von Personen des Privatrechts nach § 5 Abs. 1 ROG ist im Benehmen mit der zuständigen Stelle oder Person über die Einleitung zu entscheiden. ³Über die Notwendigkeit, ein Raumordnungsverfahren durchzuführen, ist innerhalb einer Frist von höchstens vier Wochen nach Einreichung der hierfür erforderlichen Unterlagen zu entscheiden. ⁴Auf die Durchführung eines Raumordnungsverfahrens besteht kein Rechtsanspruch.

(2) ¹Für die Entscheidung über die Einleitung sowie für die Durchführung des Raumordnungsverfahrens sind zuständig

1. die höheren Landesplanungsbehörden,
2. die oberste Landesplanungsbehörde bei Vorhaben des Bundes nach Abs. 1 Satz 2 und des Freistaates Bayern, die für die Entwicklung des Staatsgebiets oder größerer Teile desselben raumbedeutsam sind.

²Die oberste Landesplanungsbehörde kann, soweit sie nach Satz 1 Nr. 2 zuständig ist, die Durchführung einzelner Verfahrensabschnitte einer höheren Landesplanungsbehörde übertragen. ³Sie kann bei Vorhaben, von denen mehrere höhere Landesplanungsbehörden betroffen werden, eine von ihnen für zuständig erklären; diese handelt im Benehmen mit den übrigen betroffenen höheren Landesplanungsbehörden. ⁴Die höheren Landesplanungsbehörden können, soweit sie nach Satz 1 Nr. 1 zuständig sind, die Durchführung einzelner Verfahrensabschnitte einer unteren Landesplanungsbehörde übertragen.

(3) ¹Die Verfahrensunterlagen haben sich auf die Darstellungstiefe zu beschränken, die notwendig ist, um die Bewertung der unter überörtlichen Gesichtspunkten raumbedeutsamen Auswirkungen des Vorhabens zu ermöglichen.

²Notwendig sind in der Regel folgende Angaben:

1. Beschreibung des Vorhabens nach Art und Umfang, Bedarf an Grund und Boden sowie vorgesehenen Folgefunktionen, einschließlich der vom Träger des Vorhabens eingeführten Alternativen unter Angabe der wesentlichen Auswahlgründe,
2. Beschreibung der entsprechend dem Planungsstand zu erwartenden erheblichen Auswirkungen des Vorhabens, insbesondere auf die Wirtschafts-, Siedlungs- und Infrastruktur sowie auf die Umwelt, und der Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung oder zum Ausgleich erheblicher Umweltbeeinträchtigungen sowie der Ersatzmaßnahmen bei nicht ausgleichbaren Eingriffen in Natur und Landschaft.

³Bei Vorhaben der militärischen Verteidigung entscheidet das zuständige Bundesministerium oder die von ihm bestimmte Stelle, bei Vorhaben der zivilen Verteidigung die zuständige Stelle über Art und Umfang der Angaben für das Vorhaben.

(4) Im Raumordnungsverfahren sind zu beteiligen:

1. die öffentlichen Stellen und sonstigen Planungsträger, die von dem Vorhaben berührt sind,
2. die nach Naturschutzrecht in Bayern anerkannten Vereine, soweit sie in ihrem satzungsgemäßen Aufgabenbereich berührt sind, sowie die betroffenen Wirtschafts- und Sozialverbände,
3. die benachbarten deutschen Länder, soweit sich das Vorhaben im dortigen Gebiet auswirken kann, und
4. die Nachbarstaaten nach den Grundsätzen der Gegenseitigkeit und Gleichwertigkeit, sofern das Vorhaben erhebliche Auswirkungen auf sie haben kann.

(5) ¹Die Öffentlichkeit ist grundsätzlich einzubeziehen, wenn von dem Vorhaben erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten sind; bei Vorhaben nach Abs. 3 Satz 3

entscheiden die dort genannten Stellen, ob und in welchem Umfang die Öffentlichkeit einbezogen wird.² Zur Einbeziehung der Öffentlichkeit sind die nach Abs. 3 erforderlichen Unterlagen auf Veranlassung der Landesplanungsbehörde von den Gemeinden, in denen sich das Vorhaben voraussichtlich auswirkt, spätestens zwei Wochen nach Zugang der Unterlagen während eines angemessenen Zeitraums von höchstens einem Monat zur Einsicht auszulegen.³ Ort und Zeit der Auslegung haben die Gemeinden vorher ortsüblich bekannt zu machen; in der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass innerhalb einer von der Landesplanungsbehörde bestimmten Frist Gelegenheit zur schriftlichen Äußerung gegeben wird.⁴ Die Gemeinden leiten die vorgebrachten Äußerungen nach Ablauf der Äußerungsfrist unverzüglich der Landesplanungsbehörde zu; sie können dazu eine eigene Stellungnahme abgeben.⁵ Rechtsansprüche werden durch die Einbeziehung der Öffentlichkeit nicht begründet; die Verfolgung von Rechten im nachfolgenden Zulassungsverfahren bleibt unberührt.

(6) ¹Das Raumordnungsverfahren ist nach Vorliegen der vollständigen Verfahrensunterlagen innerhalb einer Frist von drei Monaten, die aus wichtigem Grund auf höchstens sechs Monate verlängert werden kann, mit einer landesplanerischen Beurteilung abzuschließen.² Ist die Öffentlichkeit einbezogen worden, ist sie von der landesplanerischen Beurteilung durch ortsübliche Bekanntmachung zu unterrichten.

Art. 23

Vereinfachtes Raumordnungsverfahren

¹Vorhaben nach Art. 21 Abs. 1 können in einem vereinfachten Raumordnungsverfahren auf ihre Raumverträglichkeit überprüft werden, wenn bereits ein Bauleitplan- oder Zulassungsverfahren für das Vorhaben eingeleitet ist.² Die Beteiligung nach Art. 22 Abs. 4 und die Einbeziehung der Öffentlichkeit nach Art. 22 Abs. 5 erfolgen durch Heranziehung von für das Raumordnungsverfahren erheblichen Stellungnahmen sowie Äußerungen der Öffentlichkeit, die in dem Bauleitplan- oder Zulassungsverfahren abgegeben werden.

Art. 24

Untersagung raumordnungswidriger Planungen und Maßnahmen

(1) ¹Raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen, die von den Bindungswirkungen der Ziele der Raumordnung nach § 4 Abs. 1 und 3 ROG erfasst werden, können untersagt werden

1. zeitlich unbefristet, wenn Ziele der Raumordnung entgegenstehen,
2. zeitlich befristet, wenn zu befürchten ist, dass die Verwirklichung in Aufstellung, Änderung, Ergänzung oder Aufhebung befindlicher Ziele der Raumordnung unmöglich gemacht oder wesentlich erschwert werden würde.

²Die befristete Untersagung kann in den Fällen des Satzes 1 Nr. 2 auch bei behördlichen Entscheidungen über die Zulässigkeit raumbedeutsamer Maßnahmen von Personen des Privatrechts erfolgen, wenn die Ziele der Raumordnung bei dieser Entscheidung nach § 4 Abs. 4 und 5 ROG erheblich sind.

(2) ¹Die Untersagung obliegt der obersten Landesplanungsbehörde im Einvernehmen mit den beteiligten Staatsministerien.² Äußert sich ein beteiligtes Staatsministerium nicht innerhalb eines Monats nach Zugang des Bescheidentwurfs, gilt das Einvernehmen als erteilt.³ Die in Satz 1 begründeten Zuständigkeiten können durch Rechtsverordnung der Staatsregierung ganz oder teilweise auf nachgeordnete Behörden übertragen werden.

(3) Die Untersagung erfolgt von Amts wegen oder auf Antrag eines Planungsträgers, dessen Aufgaben durch die zu untersagende Planung oder Maßnahme berührt werden.

(4) Der Träger der zu untersagenden Planung oder Maßnahme ist zu hören.

(5) ¹Die befristete Untersagung kann wiederholt werden.² Ihre Gesamtdauer darf zwei Jahre nicht überschreiten.

(6) Widerspruch und Anfechtungsklage gegen eine Untersagung haben keine aufschiebende Wirkung.

(7) ¹Muss der Träger der untersagten Planung oder Maßnahme auf Grund der Untersagung einen Dritten entschädigen, so ersetzt ihm der Freistaat Bayern die hierdurch entstehenden notwendigen Aufwendungen.² Die Ersatzleistung ist ausgeschlossen, wenn die Untersagung von dem Planungsträger verschuldet ist oder aus Anlass der Untersagung aus anderen Rechtsgründen Entschädigungsansprüche bestehen.

Art. 25

Verwirklichung der Landesplanung

(1) ¹Die Landesplanungsbehörden und die Regionalen Planungsverbände wirken darauf hin, dass die Ziele der Raumordnung beachtet sowie die Grundsätze und sonstigen Erfordernisse der Raumordnung berücksichtigt werden.² In Bauleitplan- und Zulassungsverfahren werden landesplanerische Stellungnahmen grundsätzlich von der höheren Landesplanungsbehörde abgegeben.

(2) Der Freistaat Bayern und die Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts wirken darauf hin, dass die Personen des Privatrechts, an denen sie beteiligt sind, im Rahmen der ihnen obliegenden Aufgaben bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen die Ziele der Raumordnung beachten sowie die Grundsätze und sonstigen Erfordernisse der Raumordnung berücksichtigen.

(3) Bei Konflikten zwischen Verbandsmitgliedern, die die Regionalplanung betreffen, wirkt der Regionale Planungsverband auf eine einvernehmliche Lösung hin.

(4) § 13 ROG ist anzuwenden.

5. Abschnitt Datengrundlagen und Überwachung

Art. 26 Mitteilungs- und Auskunftspflicht

(1) ¹Die Staatsministerien teilen die von ihnen beabsichtigten oder im Rahmen ihrer Zuständigkeit zu ihrer Kenntnis gelangenden raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen unverzüglich der obersten Landesplanungsbehörde mit. ²Die sonstigen öffentlichen Stellen des Freistaates Bayern und die Personen des Privatrechts nach § 4 Abs. 3 ROG sind zu entsprechender unverzüglicher Mitteilung gegenüber den höheren Landesplanungsbehörden, die kreisangehörigen Gemeinden außerdem gegenüber der unteren Landesplanungsbehörde, verpflichtet.

(2) Die sonstigen privaten Planungsträger sind verpflichtet, den Landesplanungsbehörden auf Verlangen Auskunft über raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen zu erteilen.

(3) ¹Die Landesplanungsbehörden unterrichten die öffentlichen Stellen und privaten Planungsträger über die sie betreffenden Erfordernisse der Raumordnung. ²Die höheren Landesplanungsbehörden teilen den Regionalen Planungsverbänden die raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen in der Region mit.

Art. 27 Raumbeobachtung

Die Landesplanungsbehörden erfassen, verwerten und überwachen fortlaufend die raumbedeutsamen Tatbestände und Entwicklungen.

Art. 28 Unterrichtung des Landtags

Die Staatsregierung berichtet dem Landtag ab dem Jahr 2003 alle fünf Jahre über den Stand der Raumordnung in Bayern, die Verwirklichung des Landesentwicklungsprogramms und über neue Planungsvorhaben von allgemeiner Bedeutung.

6. Abschnitt Sonstige Vorschriften

Art. 29 Zielabweichungsverfahren

(1) Die oberste Landesplanungsbehörde kann die Abweichung von einem Ziel der Raumordnung im Einvernehmen mit den fachlich berührten Staatsministerien und im Benehmen mit den betroffenen Gemeinden, bei Abweichungen von einem Ziel in einem Regionalplan auch im Benehmen mit dem Regionalen Planungsverband zulassen, wenn die Abweichung unter raumordnerischen Gesichtspunkten vertretbar ist und die Grundzüge der Planung nicht berührt werden.

(2) Antragsbefugt sind öffentliche Stellen und Personen des Privatrechts nach § 4 Abs. 3 ROG, die das Ziel der Raumordnung zu beachten haben.

Art. 30 Anpassungsgebot, Ersatzleistung an die Gemeinden

(1) Die oberste Landesplanungsbehörde kann im Einvernehmen mit den beteiligten Staatsministerien verlangen, dass die Gemeinden ihre rechtswirksamen Bauleitpläne den Zielen der Raumordnung anpassen.

(2) Muss eine Gemeinde einen Dritten gemäß §§ 39 bis 44 BauGB entschädigen, weil sie einen rechtsverbindlichen Bebauungsplan auf Grund der Ziele der Raumordnung geändert oder aufgehoben hat, so ist ihr vom Freistaat Bayern Ersatz zu leisten.

(3) Ein Anspruch auf Ersatzleistung ist ausgeschlossen, wenn die Gemeinde die höhere Landesplanungsbehörde nicht rechtzeitig von dem Entwurf des angepassten Bebauungsplans unterrichtet hat oder soweit sie von einem durch die Maßnahme Begünstigten Ersatz verlangen kann.

Art. 31 Verfahren bei der Abstimmung von Raumordnungsplänen außerhalb des Geltungsbereichs dieses Gesetzes

(1) ¹Wird ein Raumordnungsplan außerhalb des Geltungsbereichs dieses Gesetzes mit der obersten Landesplanungsbehörde oder einem Regionalen Planungsverband (beteiligte Stellen) abgestimmt, ist zur Einbeziehung der Öffentlichkeit der Entwurf des Raumordnungsplans mit der Begründung sowie den übermittelten, im Rahmen der Umweltprüfung erstellten Unterlagen unverzüglich bei den höheren Landesplanungsbehörden, in deren Zuständigkeitsbereich Auswirkungen des Raumordnungsplans zu erwarten sind, auszulegen und von der beteiligten Stelle in das Internet einzustellen. ²Für die Dauer der Auslegung gilt Art. 13 Abs. 2 Satz 2 entsprechend, soweit Vorgaben der beteiligten Stelle nicht entgegenstehen; Art. 13 Abs. 2 Sätze 4 und 5 gelten entsprechend mit der Maßgabe, dass die vorgebrachten Äußerungen der beteiligten Stelle zuzuleiten sind.

(2) Sofern im Rahmen der Umweltprüfung erstellte Unterlagen übermittelt worden sind, ist den in Art. 12 Abs. 3 genannten Behörden innerhalb einer angemessenen Frist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Art. 32 Verwaltungskosten

Für Amtshandlungen auf Grund dieses Gesetzes werden keine Verwaltungskosten erhoben.

7. Abschnitt

Schlussbestimmungen

Art. 33

Änderungen anderer Gesetze

(1) Das Gesetz über den Schutz der Natur, die Pflege der Landschaft und die Erholung in der freien Natur (Bayerisches Naturschutzgesetz – BayNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. August 1998 (GVBl. S. 593, BayRS 791-1-UG), zuletzt geändert durch § 8 des Gesetzes vom 24. Dezember 2002 (GVBl. S. 975), wird wie folgt geändert:

1. In der Inhaltsübersicht erhält Art. 6c folgende Fassung:
„Art. 6c (aufgehoben)“
 2. Art. 6c wird aufgehoben.
 3. Art. 6e Satz 2 erhält folgende Fassung:
„²Anordnungen nach Art. 6a Abs. 1 bis 3 sind nur innerhalb von drei Monaten nach der Anzeige zulässig.“
 4. Art. 10 Abs. 2 Satz 1 wird aufgehoben; die bisherigen Sätze 2 bis 4 werden Sätze 1 bis 3.
- (2) Art. 21 Abs. 2 des Gesetzes zur Förderung der bayerischen Landwirtschaft - LwFöG - (BayRS 787-1-L), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juli 1998 (GVBl. S. 469), wird aufgehoben; die Absatzbezeichnung im bisherigen Abs. 1 entfällt.
- (3) Das Waldgesetz für Bayern - BayWaldG - (BayRS 7902-1-L), zuletzt geändert durch § 13 des Gesetzes vom 24. März 2004 (GVBl. S. 84), wird wie folgt geändert:

1. Art. 5 und 6 erhalten folgende Fassung:

„Art. 5
Grundsätze der forstlichen Fachplanung

(1) Unter Beachtung der Ziele der Raumordnung und unter Berücksichtigung der Grundsätze und sonstigen Erfordernisse der Raumordnung sind Waldfunktionspläne als forstliche Fachplanung aufzustellen.

(2) ¹Der Wald hat Schutz-, Nutz- und Erholungsfunktionen sowie Bedeutung für die biologische Vielfalt. ²Er ist deshalb nach Fläche, räumlicher Verteilung, Zusammensetzung und Struktur so zu erhalten, zu mehren und zu gestalten, dass er seine jeweiligen Funktionen und seine Bedeutung für die biologische Vielfalt bestmöglich und nachhaltig erfüllen kann.

Art. 6

Waldfunktionspläne

(1) Waldfunktionspläne enthalten

1. die Darstellung und Bewertung der Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktionen der Wälder sowie ihre Bedeutung für die biologische Vielfalt,

2. die zur Erfüllung der Funktionen und zum Erhalt der biologischen Vielfalt erforderlichen Ziele und Maßnahmen sowie Wege zu ihrer Verwirklichung.

(2) Die Waldfunktionspläne unterliegen der ständigen Fortentwicklung.“

2. In Art. 11 Abs. 1 werden die Worte „, soweit er in Plänen nach Art. 17 oder als einzelnes Ziel nach Art. 26 BayLplG ausgewiesen ist“ gestrichen.
3. Art. 12 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Wald, dem eine außergewöhnliche Bedeutung für die Erholung der Bevölkerung zukommt, kann durch Rechtsverordnung zum Erholungswald erklärt werden.“

(4) In Art. 15 Nr. 12 des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung (AGVwGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Juni 1992 (GVBl. S. 162, BayRS 34-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juni 2004 (GVBl. S. 229), werden die Worte „(Art. 18 BayLplG)“ durch die Worte „(Art. 19 Abs. 1 Satz 2 BayLplG)“ ersetzt.

Art. 34

In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten, Übergangsregelungen

(1) ¹Dieses Gesetz tritt am in Kraft.

²Mit Ablauf des tritt das Bayerische Landesplanungsgesetz (BayLplG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. September 1997 (GVBl. S. 500, BayRS 230-1-W), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 23. Februar 2004 (GVBl. S. 14), außer Kraft.

- (2) ¹Von der Anwendung der Art. 12, 13 Abs. 1 Nrn. 2 und 3, Abs. 2 sowie Abs. 3 Satz 3 hinsichtlich der Bekanntgabe an die für den Umweltschutz zuständigen obersten Behörden, Art. 14 Satz 2 Nr. 1, Art. 15 und Art. 27 hinsichtlich der Überwachung kann abgesehen werden, wenn die formelle Einleitung des Verfahrens zur Ausarbeitung und Aufstellung des Raumordnungsplans vor dem 21. Juli 2004 erfolgt ist und die abschließende Beschlussfassung über den Raumordnungsplan vor dem 21. Juli 2006 erfolgt ist; im Übrigen sind diese Verfahren nach den Vorschriften dieses Gesetzes zu Ende zu führen. ²Der Zeitpunkt, bis zu dem die Regionalpläne an die inhaltlichen Vorgaben dieses Gesetzes anzupassen sind, wird in der Verordnung nach Art. 17 Abs. 2 bestimmt. ³Sind Abstimmungen gemäß Art. 1 Abs. 1 Nr. 2 BayLplG in der bisher geltenden Fassung vor dem in Abs. 1 Satz 1 genannten Zeitpunkt eingeleitet worden, sind die bisher geltenden Vorschriften weiter anzuwenden. ⁴Waldfunktionspläne, die bis zu dem in Abs. 1 Satz 1 genannten Zeitpunkt als fachliche Pläne im Sinn von Art. 15 und 16 BayLplG in der bisher geltenden Fassung aufgestellt worden sind, gelten als Fachpläne im Sinn von Art. 33 Abs. 3 Nr. 1 fort.

Begründung:**A. Allgemeines****I. Ausgangslage und Anlass der Novellierung**

Die Gesetzgebung für die Raumordnung im Landesgebiet (Landesplanung) ist eine Aufgabe des Freistaates Bayern. Das geltende Bayerische Landesplanungsgesetz (im Folgenden: BayLplG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. September 1997 (GVBl S. 500), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 23. Februar 2004 (GVBl S. 14), ist aus folgenden Gründen zu novellieren:

1. Projekt „Verwaltung 21“ – Deregulierung und Verwaltungsvereinfachung

Vor dem Hintergrund der bundesweit ungünstigen insbesondere wirtschaftlichen und finanziellen Rahmenbedingungen hat sich der Freistaat Bayern, um seine Zukunftsfähigkeit zu erhalten, auf die Erfüllung seiner Kernaufgaben mit effektiven Verwaltungsstrukturen zu konzentrieren. Dies bedeutet einen Aufgabenabbau und eine Verschlankung auf allen Ebenen.

Der Bayerische Ministerpräsident hat deshalb in der Regierungserklärung vom 6. November 2003 auch eine grundlegende Reform der Landesentwicklung angekündigt. Teil dieser Reform ist eine Novellierung des BayLplG, die die Regelungen auf das bundesrechtlich notwendige Maß zurückführen soll. Darüber hinaus sollen entsprechend der Regierungserklärung des Bayerischen Ministerpräsidenten die gesetzlichen Voraussetzungen für ein schlankes Landesentwicklungsprogramm und für eine Vereinfachung der Regionalplanung, insbesondere eine Strukturreform der Regionalen Planungsverbände, geschaffen werden.

2. Anpassung an Bundesrecht

Das Raumordnungsgesetz des Bundes (im Folgenden: ROG) wurde zum 1. Januar 1998 grundlegend novelliert und zum 20. Juli 2004 um rahmenrechtliche Vorschriften ergänzt, die die Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Juni 2001 über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme (im Folgenden: SUP-Richtlinie („Strategische Umweltprüfung“)) umsetzen (s. hierzu I.3 und II.3).

Die Novelle von 1998 enthält neben unmittelbar geltenden Vorschriften wie z. B. über die Bindungswirkung der Ziele und Grundsätze der Raumordnung Vorgaben für die Raumordnung in den Ländern, die der Bund aufgrund seiner Rahmengesetzgebungskompetenz gem. Art. 75 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 des Grundgesetzes erlassen hat. Die Rahmenvorschriften schreiben u. a. den Raumordnungsplan für das Landesgebiet (Landesentwicklungsprogramm), die Regionalplanung, die Planerhaltung, das Zielabweichungsverfahren und das Raumordnungsverfahren als für die Länder verbindliche Instrumente der Raumordnung vor. Die Landesplanungsgesetze sind dem ROG anzupassen. Der Verpflichtung gem. § 22 Satz 1 ROG, das Landesrecht insoweit innerhalb von vier Jahren nach In-Kraft-Treten des neuen ROG anzupassen, ist der Freistaat Bayern bisher nicht in vollem Umfang nachgekommen.

3. Umsetzung von europäischem Recht

Die SUP-Richtlinie ist bis zum 20. Juli 2004 im nationalen Recht umzusetzen. Die Richtlinie erfasst auch die Pläne und

Programme der Raumordnung; sie sieht für Pläne und Programme, die voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen haben, eine Umweltprüfung (Umwelthericht, Einbeziehung von Behörden und Öffentlichkeit, Überwachung, etc.) vor. Der Bund hat die Richtlinie im „Europarechtsanpassungsgesetz Bau - EAG Bau“ vom 24. Juni 2004, das am 20. Juli 2004 in Kraft getreten ist, u.a. für den Bereich der Raumordnung im ROG umgesetzt. Weiterhin beabsichtigt der Bund eine Umsetzung der Richtlinie in einem „Gesetz zur Einführung einer Strategischen Umweltprüfung und zur Umsetzung der Richtlinie 2001/42/EG (SUPG)“ (vgl. BR-Drs. 588/04 und BT-Drs. 15/3441). Die Länder haben die sich aus der Richtlinie ergebenden zusätzlichen verfahrensrechtlichen Anforderungen nach Maßgabe des ROG bis zum 31. Dezember 2006 im Landesrecht zu verankern (§ 22 Satz 2 ROG); bis zur landesrechtlichen Umsetzung gelten die entsprechenden Vorschriften des ROG unmittelbar (§ 22 Satz 3 ROG). Die SUP-Richtlinie soll nach Maßgabe der entsprechenden rahmenrechtlichen Vorgaben des ROG im geringstmöglichen Umfang bereits im Rahmen dieser BayLplG-Novellierung umgesetzt werden, wobei etwaige zusätzliche Anforderungen durch das künftige SUPG derzeit ausgeklammert bleiben müssen.

II. Inhaltliche Schwerpunkte des Gesetzentwurfs**1. Projekt „Verwaltung 21“ – Deregulierung und Verwaltungsvereinfachung**

Im künftigen BayLplG sollen die Instrumente der Landesplanung unter Berücksichtigung der in der Praxis gewonnenen Erfahrungen nochmals gestrafft und die Verfahren weiter vereinfacht und beschleunigt werden. Schwerpunkte der Deregulierung und Verwaltungsvereinfachung auf der Grundlage der vom Ministerrat beschlossenen Eckpunkte sind:

- Verzicht auf das Instrument der fachlichen Programme und Pläne (bisher Art. 15 und 16)
- Verzicht auf sog. Einzelne Ziele der Raumordnung und Landesplanung (bisher Art. 26)
- Verzicht auf die bisherige „Mehrfachabsicherung“ der Bann- und Erholungswälder
- Ausschluss von Doppelregelungen in Raumordnungsplänen und im Fachrecht
- Wegfall der regionalen Planungsbeiräte (bisher Art. 8 Abs. 7 und 10)
- Wegfall der meisten organisatorischen Regelungen zum Landesplanungsbeirat (bisher Art. 11) zugunsten einer Verordnungsermächtigung
- Wegfall der Vorgaben für die grenzüberschreitende Regionalplanung und der überregionalen Entwicklungssachsen als Mindestinhalt des Landesentwicklungsprogramms (bisher Art. 13 Abs. 2 Nrn. 2 und 4)
- Beschränkung der fachlichen Inhalte des Landesentwicklungsprogramms auf Festlegungen in landesweit raumbedeutsamen Fachbereichen
- Beschränkung der fachlichen Inhalte der Regionalpläne auf regionsweit raumbedeutsame Festlegungen zu den Bereichen Siedlungswesen, Verkehr, Wirtschaft, Sozialwesen und Kultur sowie Freiraumsicherung

- Verstärkte Nutzung des Internet anstelle der Auslegung der Raumordnungspläne (bzw. deren Entwürfe) bei den unteren Landesplanungsbehörden
- Stärkung der Kompetenzen der Planungsausschüsse der Regionalen Planungsverbände bei gleichzeitig gestaffelter Verringerung der Obergrenze der Mitgliederzahl
- Beschränkung des Anwendungsbereichs der Raumordnungsverfahren auf die Vorhaben nach der Raumordnungsverordnung des Bundes sowie auf sonstige überörtlich raumbedeutsame Vorhaben, sofern der Träger des Vorhabens die Durchführung eines Raumordnungsverfahrens beantragt
- Verkürzung der Abschlussfrist bei Raumordnungsverfahren auf drei Monate (Verlängerung auf höchstens sechs Monate nur aus wichtigem Grund)
- Einführung eines vereinfachten Raumordnungsverfahrens durch Verfahrensleichterungen bei zeitgleich laufenden Bauleitplan- oder Zulassungsverfahren.

Weitere Deregulierungen für die Regionalpläne werden im künftigen Landesentwicklungsprogramm normiert werden.

2. Anpassung an Bundesrecht

Bei der Umsetzung der rahmenrechtlichen Vorgaben in Abschnitt 2 der ROG-Novelle von 1998 schöpft der Gesetzentwurf die den Ländern belassenen Spielräume unter Berücksichtigung der spezifischen bayerischen Interessenlage aus. So werden etwa die in bayerischen Raumordnungsplänen schon bisher verwendeten Vorrang- und Vorbehaltsgebiete auch im BayLplG verankert (Art. 11 Abs. 2 Nrn. 1 und 2), während auf die Einführung von Eignungsgebieten als neue Kategorie ebenso verzichtet wird wie auf das Instrument des regionalen Flächennutzungsplans.

Im Einklang mit dem ROG zielt auch die Novellierung des BayLplG auf eine stärkere Umsetzungsorientierung der Landesplanung ab (Art. 25). Neu ist hierbei die Funktion der Regionalen Planungsverbände als Moderatoren bei Konflikten zwischen einzelnen Verbandsmitgliedern (Art. 25 Abs. 3).

Der Gesetzentwurf ergänzt, verdeutlicht oder akzentuiert darüber hinaus wichtige bayerische Anliegen im Verhältnis zum Bundesrecht. Das gilt insbesondere für

- die Verankerung, gleichwertige und gesunde Lebens- und Arbeitsbedingungen in allen Landesteilen zu schaffen und zu erhalten (Art. 1 Abs. 1 Satz 2),
- die Verdeutlichung der materiellen Koordinierungsaufgabe der Raumordnung als zusammenfassender Planung im Verhältnis zur raumbedeutsamen Fachplanung (Art. 1 Abs. 1 Satz 1 und Art. 3 Abs. 3) sowie
- die Klarstellung, dass Ziele in Raumordnungsplänen in Bayern grundsätzlich als Soll-Vorschriften formuliert werden (Art. 3 Abs. 2 Satz 2).

3. Umsetzung von europäischem Recht

Um den durch die SUP-Richtlinie verursachten Verwaltungsaufwand möglichst gering zu halten, wird die vorgeschriebene Umweltprüfung in die Verfahren zur Ausarbeitung und Aufstellung von Raumordnungsplänen integriert. Zusätzliche Anforderungen gegenüber dem geltenden Recht ergeben sich insbesondere durch

- die Erstellung eines Umweltberichts (Art. 12),
- erweiterte Bekanntgabepflichten einschließlich einer zusammenfassenden Erklärung (Art. 15) sowie
- die Überwachung (Art. 15 Satz 3 Nr. 2, Art. 27).

Auf Grund der Integration der verfahrensrechtlichen Anforderungen der SUP-Richtlinie in die Verfahrensvorschriften des Gesetzentwurfs wird der zusätzliche Regelungsumfang auf das unbedingt notwendige Maß beschränkt.

Wegen der zahlreichen Einzeländerungen, die nahezu jeden Artikel zumindest in redaktioneller Hinsicht betreffen, sowie wegen der Anpassung an die Strukturen des neuen ROG und der SUP-Richtlinie mit ihren Anhängen ist eine vollständige Neufassung des BayLplG erforderlich.

B. Zwingende Notwendigkeit einer normativen Regelung

Die Neufassung des BayLplG ist zwingend notwendig wegen des Gebots von weiterer Deregulierung und Verwaltungsvereinfachung, der erforderlichen Anpassung an Bundesrecht und der gebotenen Umsetzung von europäischem Recht. Die durch höherrangiges Recht vorgegebenen Änderungen des BayLplG erfolgen unter Wahrung der spezifisch bayerischen Interessenlage in dem lediglich unbedingt notwendigen Umfang.

C. Zu den einzelnen Vorschriften

1. Abschnitt (Allgemeine Vorschriften)

Der 1. Abschnitt enthält Akzentuierungen bayerischer Anliegen, die im unmittelbar geltenden Abschnitt 1 des ROG (§§ 1 bis 5) nicht ausdrücklich angesprochen sind, außerdem zwingend erforderliche (Art. 1 Abs. 3) oder aus bayerischer Sicht notwendige ergänzende Regelungen (Art. 2) sowie Umsetzungen des bundesgesetzlichen Rahmenrechts (Art. 3 Abs. 2 Satz 3). Soweit damit (teilweise) Übernahmen aus dem ROG verbunden sind (Art. 1 Abs. 1 und 2, Art. 3 Abs. 1 und 2 Satz 1), dienen sie der Verständlichkeit und Anwenderfreundlichkeit.

Zu Art. 1 (Aufgabe und Instrumente der Landesplanung)

Abs. 1 regelt die in § 1 Abs. 1 ROG normierte Aufgabe der Landesplanung. Satz 1 verdeutlicht den materiellen Koordinierungsauftrag der Raumordnung, der darin besteht, die verschiedenen fachlichen Ansprüche an den Raum unter den Gesichtspunkten der Raumordnung aufeinander abzustimmen. Die Aufgabe der Raumordnung erschöpft sich nicht in einer nur formalen Koordination dieser Ansprüche, sondern ist vielmehr materiell als die Entwicklung, Ordnung und Sicherung räumlicher Strukturen im Sinne der verfassungsmäßigen Wertentscheidungen zu verstehen. Satz 2 nimmt das durchgängige Prinzip der bayerischen Landesplanung, gleichwertige und gesunde Lebens- und Arbeitsbedingungen in allen Landesteilen zu schaffen und zu erhalten, in das Gesetz auf. Dieses Prinzip leistet einen wichtigen Beitrag zur verfassungsrechtlich garantierten freien Entfaltung der Persönlichkeit, wozu das Recht der freien Wahl des Wohnorts, des Berufs, des Arbeitsplatzes und des Standorts für gewerbliche Betätigung gehört. Die Gleichwertigkeit der Lebens- und Arbeitsbedingungen ergibt sich aus der Summe der unterschiedlichen Wertigkeiten der einzelnen Daseinsbedingungen. Dabei ist für jede Daseinsbedingung ein gewisser Mindeststandard zu gewährleisten, um den lebensnotwendigen Bedürfnissen der Menschen gerecht zu werden.

Abs. 2 bezieht sich auf die in § 1 Abs. 1 ROG aufgeführten Instrumente der Landesplanung, wobei Nr. 1 in Abgrenzung von der

örtlichen Planung verdeutlicht, dass es sich bei den Raumordnungsplänen um überörtliche Pläne handelt.

Abs. 3 entspricht dem bisherigen Art. 1 Abs. 2.

Zu Art. 2 (Grundsätze der Raumordnung)

Art. 2 entspricht mit geringfügigen, meist redaktionellen Änderungen dem im bisherigen Art. 2 enthaltenen Katalog der aus bayerischer Sicht notwendigen Grundsätze.

Der bisherige Art. 3 ist im Hinblick auf die unmittelbar geltende Regelung der Bindungswirkungen in § 4 ROG entbehrlich.

Zu Art. 3 (Ziele der Raumordnung)

Abs. 1 entspricht im Wesentlichen der Definition des Zielbegriffs in § 3 Nr. 2 ROG, wobei zur Konkretisierung auf den Gesamtraum und seine Teilläume abgestellt wird. Gleichzeitig wird verdeutlicht, dass Ziele auf der Ebene der Landes- oder Regionalplanung abschließend abgewogen sein müssen.

Abs. 2 bestimmt die Darstellungsform von Zielen der Raumordnung. Satz 1 ist § 3 Nr. 2 ROG entnommen. Satz 2 legt fest, dass textliche Ziele grundsätzlich als „Soll-Vorschriften“ formuliert werden, um bei deren Anwendung erforderlichenfalls auch dem atypischen Einzelfall gerecht werden zu können; gleichzeitig wird die Zulässigkeit von „Soll-Zielen“ klargestellt. Satz 3 dient der Umsetzung der gemäß § 7 Abs. 1 Satz 3 ROG vorgeschriebenen Kennzeichnungspflicht.

Abs. 3 verdeutlicht, dass Gegenstand von Zielen der Raumordnung neben raumordnerischen Festlegungen für raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen der Fachplanung auch raumbedeutsame Einzelvorhaben (projektbezogene Ziele) sein können. Diese Festlegungen beziehen sich auf die Bereiche der Fachplanung, die der räumlichen Koordinierung bedürfen. Dies kann im Hinblick auf den Ordnungs- und insbesondere auf den Entwicklungsauftrag der Raumordnung etwa das raumordnerisch gebotene „Ob“ einzelner Vorhaben, deren gegenseitige raumordnerische Abstimmung, etwa hinsichtlich ihrer zeitlichen Priorität, sowie die raumordnerisch gebotene Trassenführung oder Standortbestimmung betreffen; kompetenzrechtliche Grenze ist dabei das Verbot, die Fachplanung zu ersetzen.

2. Abschnitt (Organisation der Landesplanung)

Über die organisatorischen Straffungen durch Art. 1 § 1 des (Ers-ten) Verwaltungsreformgesetzes vom 26. Juli 1997 (GVBl S. 311, ber. S. 540) hinaus ist eine grundlegende Strukturreform bei den Regionalen Planungsverbänden unabdingbar für eine effiziente Regionalplanung. Deshalb wird insbesondere der Planungsausschuss gestaffelt verkleinert und in seinen Kompetenzen erheblich gestärkt, weitere Organe neben der Verbandsversammlung, dem Verbandsvorsitzenden und dem Planungsausschuss sowie der regionale Planungsbeirat werden abgeschafft. Zusätzlich wird der 2. Abschnitt unter dem Gesichtspunkt der Anwenderfreundlichkeit neu strukturiert; außerdem wird auf Vorschriften verzichtet, die obsolet sind oder für die die Gesetzesform nicht erforderlich ist, wie die organisatorischen Detailvorschriften für den Landesplanungsbeirat.

Zu Art. 4 (Landesplanungsbehörden)

Art. 4 entspricht dem bisherigen Art. 5 Abs. 1. Zum Wegfall des bisherigen Art. 5 Abs. 2 vgl. die Begründung zu Art. 5 Abs. 3. Auf den bisherigen Art. 5 Abs. 3 (Möglichkeit der Heranziehung ande-

rer Planungseinrichtungen durch die höheren Landesplanungsbehörden) konnte verzichtet werden, da hierfür keine Regelung auf Gesetzesebene erforderlich ist.

Zu Art. 5 (Regionale Planungsverbände)

Art. 5 stellt die Grundnorm für die Regionalen Planungsverbände dar.

Abs. 1 hebt gegenüber dem bisherigen Art. 6 Abs. 2 die Trägerschaft der Regionalen Planungsverbände für die gesamte Regionalplanung hervor.

Abs. 2 fasst die bisherigen Regelungen in Art. 8 Abs. 6 und Art. 7 mit einer Verweisungänderung zusammen.

Abs. 3 ersetzt die bisherigen Art. 5 Abs. 2 und Art. 6 Abs. 3. Unverändert bleibt die Verpflichtung der Regionalen Planungsverbände, sich zur Ausarbeitung des Regionalplans und zur Erstellung der Arbeitsunterlagen für die Verbandsorgane der staatlichen Einrichtungen zu bedienen. Die gesetzliche Verankerung der Regionsbeauftragten wird jedoch durch die Verpflichtung der höheren Landesplanungsbehörden ersetzt, die für die bisherigen Aufgaben der Regionsbeauftragten erforderlichen (sachlichen und personellen) Mittel zur Verfügung zu stellen. Es reicht aus, dass die höheren Landesplanungsbehörden dieser Verpflichtung unter Wahrung der Erfüllung ihrer sonstigen Aufgaben durch innerorganisatorische Regelungen nachkommen. Auf eine gesetzliche Normierung des fachlichen Weisungsrechts der Regionalen Planungsverbände, das im bisherigen Art. 5 Abs. 2 Satz 2 gegenüber den Regionsbeauftragten geregelt war, kann ebenfalls verzichtet werden, da die personellen Mittel den Regionalen Planungsverbänden im Wege der Organleihen zur Verfügung gestellt werden und damit die betreffenden Bediensteten im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung nach Abs. 3 nicht mehr den fachlichen Weisungen der höheren Landesplanungsbehörde unterliegen. In der Praxis wird damit den Regionalen Planungsverbänden auch weiterhin ein bestimmter, fachlich lediglich ihnen weisungsgebundener Ansprechpartner bei den höheren Landesplanungsbehörden zur Verfügung stehen. Auf die im bisherigen Art. 5 Abs. 2 Satz 2 enthaltene Regelung über die Gutachtenerstattung konnte unter Deregulierungsgesichtspunkten ebenso wie auf den bisherigen Art. 5 Abs. 2 Satz 3 verzichtet werden.

Abs. 4 strafft den bisherigen Art. 6 Abs. 4.

Der bisherige Art. 6 Abs. 5 ist als Übergangsregelung obsolet geworden.

Zu Art. 6 (Verbandssatzung)

Diese neue Vorschrift fasst die bisher in Art. 8 enthaltenen Vorschriften über die Verbandssatzung zusammen.

Abs. 1 enthält die inhaltlichen Vorgaben für die Verbandssatzung (bisher: Art. 8 Abs. 1 und Abs. 5 Satz 1).

Abs. 2 fasst die bisher in Art. 8 Abs. 2 Sätze 4 und 5 sowie in Art. 8 Abs. 4 enthaltenen Verfahrensregelungen zusammen. Die Zuständigkeitsregelung im bisherigen Art. 8 Abs. 2 Satz 1 wird durch Art. 7 Abs. 3 Nr. 2 ersetzt. Die bisher in Art. 8 Abs. 2 Sätze 2 und 3 enthaltenen Regelungen über die konstituierende Sitzung sind obsolet geworden.

Abs. 3 entspricht dem bisherigen Art. 8 Abs. 3, wobei die erste Alternative (der Regionale Planungsverband beschließt keine Verbandssatzung) mangels praktischer Relevanz entfallen kann.

Der bisherige Art. 8 Abs. 5 Satz 2 ist im Hinblick auf Art. 13 Abs. 1 Nr. 1 entbehrlich geworden. Sowohl bei Zielen, die der Regiona-

le Planungsverband selbst ausarbeitet (bisherige Alternative 1) als auch bei den von Staatsbehörden aufzustellenden Zielen der Raumordnung (bisherige Alternative 2), also bei künftigen Fortschreibungen des Landesentwicklungsprogramms, sind die Verbandsmitglieder, für die eine Beachtenspflicht begründet werden soll, nach dieser Vorschrift unmittelbar zu beteiligen. Wird der Regionale Planungsverband selbst beteiligt, kann es der Verbandsatzung überlassen bleiben, in welcher Form er für seine Stellungnahme die Verbandsmitglieder einbindet.

Zu Art. 7 (Organe der Regionalen Planungsverbände)

Art. 7 ist die Kernvorschrift für die Strukturreform der Regionalen Planungsverbände.

Abs. 1 beschränkt im Unterschied zum bisherigen Art. 8 Abs. 7 die Organe auf die Verbandsversammlung, den Planungsausschuss und den Verbandsvorsitzenden; weitere Organe sowie ein regionaler Planungsbeirat sind unzulässig. Diese Beschränkung dient der straffen Organisation der Regionalen Planungsverbände und damit der effektiven Aufgabenwahrnehmung.

In Abs. 2 entsprechen die Sätze 1 bis 8 im Wesentlichen dem bisherigen Art. 8 Abs. 8 Sätze 1 bis 8. Satz 9 ist erforderlich, da angesichts der beschränkten Kompetenzen der Verbandsversammlung (vgl. Abs. 3) jährliche Einberufungen nicht erforderlich sind.

Abs. 3 beschränkt die Zuständigkeiten der Verbandsversammlung ausschließlich auf die Wahl des Verbandsvorsitzenden und seiner Stellvertretungen sowie auf die Beschlussfassung über die Verbandsatzung und über Gesamtfortschreibungen des Regionalplans. Dies dient der Stärkung des wesentlich kleineren – und damit effektiveren und kostengünstiger arbeitenden – Planungsausschusses, der für alle wesentlichen Aufgaben, u.a. auch – über den bisherigen Art. 8 Abs. 9 Satz 6 hinaus – für alle Teilstreichebungen zuständig ist (vgl. Abs. 5).

Abs. 4 enthält die bisherigen Regelungen in Art. 8 Abs. 9 Sätze 1 bis 4 (unter Zusammenfassung der bisherigen Sätze 3 und 4), beschränkt jedoch zur effektiveren Aufgabenerfüllung – gestaffelt nach der Mitgliederzahl des Verbands – die Obergrenze der Mitgliederzahl des Planungsausschusses.

Abs. 5 regelt die umfassenden Zuständigkeiten des Planungsausschusses.

Neu sind insbesondere die Zuständigkeiten für die Beschlussfassung über alle Teilstreichebungen des Regionalplans (Nr. 2) und über alle Haushalts- und Finanzangelegenheiten (Nr. 4).

Darüber hinaus weist Nr. 1 dem Planungsausschuss umfassend die Aufgaben in der Ausarbeitungsphase des Regionalplans zu, insbesondere die einzelnen Verfahrensschritte (z.B. Einleitung der Ausarbeitungsphase und des Anhörungsverfahrens); dies umfasst naturgemäß die entsprechenden Beratungen (z.B. über den vom Ansprechpartner gemäß Art. 5 Abs. 3 erstellten Entwurf oder die Auswertung des Anhörungsverfahrens; im Falle des Abs. 3 Nr. 3 auch die Vorberatung für die Verbandsversammlung).

Nr. 3 umfasst über den bisherigen Art. 8 Abs. 9 Satz 7 hinaus nicht nur Stellungnahmen zu anderen Zielen der Raumordnung, sondern auch Stellungnahmen in allen anderen Verfahren, an denen der Regionale Planungsverband beteiligt wird, etwa in Raumordnungsverfahren oder in der Bauleitplanung. Allerdings werden künftig die Regionalen Planungsverbände bei Bebauungsplänen, die aus dem Flächennutzungsplan entwickelt sind, und bei der Aufstellung oder Änderung von Flächennutzungsplänen von lediglich örtlicher Bedeutung nicht mehr beteiligt werden, so dass in diesen Fällen eine Stellungnahme entfällt.

Der bisherige Art. 8 Abs. 10 entfällt, da auf den bislang fakultativen regionalen Planungsbeirat im Sinne einer straffen Organisation der Regionalen Planungsverbände verzichtet wird. Jedoch ist bei Bedarf die Zuziehung externen Sachverstands in anderer – nicht institutionalisierter – Form weiterhin möglich und auch sachgerecht.

Zu Art. 8 (Aufsicht über die Regionalen Planungsverbände)

Art. 8 entspricht – unter Wegfall der Regelung über den regionalen Planungsbeirat – dem bisherigen Art. 9.

Zu Art. 9 (Kostenerstattung an die Regionalen Planungsverbände)

Art. 9 entspricht – mit einer redaktionellen Änderung – dem bisherigen Art. 10.

Zu Art. 10 (Landesplanungsbeirat)

Art. 10 fasst die bisherigen Art. 11 und 12 über den Landesplanungsbeirat zusammen und verzichtet im Sinne der Deregulierung auf die bisherigen Einzelvorschriften zur Organisation des Landesplanungsbeirates zugunsten einer Verordnungsermächtigung in Abs. 3.

Abs. 1 übernimmt die bisher in Art. 11 Abs. 1, Art. 12 Abs. 1 Satz 1, Abs. 2, 3 und 7 enthaltenen wesentlichen Organisationsvorschriften, wobei die Regelung über die vorschlagsberechtigten Organisationen stärker auf die „Säulen der Nachhaltigkeit“ ausgerichtet ist.

Abs. 2 (Aufgaben des Landesplanungsbeirates) lehnt sich weitgehend an die bisherigen Art. 11 Abs. 2 und 3 an.

Abs. 3 enthält eine Verordnungsermächtigung für das Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie hinsichtlich der näheren Einzelheiten. Diese Verordnung könnte etwa auch eine Reduzierung der Mitglieder im Landesplanungsbeirat durch die verstärkte Nutzung der Möglichkeit einer gemeinsamen Benennung eines Vertreters durch mehrere benennungsberechtigte Organisationen vorsehen.

3. Abschnitt (Raumordnungspläne)

Im 3. Abschnitt des Gesetzentwurfs werden zum einen die Vorschriften über die Ausarbeitung, Aufstellung und Fortschreibung der Raumordnungspläne sowie zu den Inhalten von Landesentwicklungsprogramm und Regionalplänen gestrafft, vereinfacht und in eine neue Abfolge gebracht. Insbesondere werden die gesetzlichen Grundlagen für ein „schlankes“ Landesentwicklungsprogramm und für deutlich gestraffte, auf thematische Schwerpunkte beschränkte Regionalpläne geschaffen. Zum anderen werden die Anforderungen der SUP-Richtlinie, die eine Umweltprüfung auch für Pläne und Programme der Raumordnung vorschreibt, nach den Rahmenrechtlichen Umsetzungsvorschriften des ROG in die Verfahren zur Aufstellung und Fortschreibung der Raumordnungspläne integriert. Da bei der Aufstellung von Landesentwicklungsprogramm und Regionalplänen künftig die Öffentlichkeit einzubeziehen ist und benachbarte deutsche Länder und Nachbarstaaten zu konsultieren sind, ergeben sich aus der Umsetzung der SUP-Richtlinie zusätzliche verfahrensrechtliche Anforderungen insbesondere durch die Erstellung des Umweltberichts, erweiterte Bekanntgabepflichten einschließlich einer zusammenfassenden Erklärung sowie die Überwachung. Die Vorgaben der Richtlinie und der Umsetzungsvorschriften im ROG werden in dem lediglich zwingend gebotenen Umfang so in das Auf-

stellungsverfahren integriert, dass dem Vollzug der erforderliche Spielraum für praxisgerechte Lösungen verbleibt.

Die bisherigen Art. 15 und 16 (fachliche Programme und Pläne) entfallen.

Zu Art. 11 (Grundlagen)

Abs. 1 setzt § 7 Abs. 1 Satz 1 ROG um.

Abs. 2 Satz 1 Nrn. 1 und 2 übernehmen die – in Bayern schon bisher eingesetzten – Instrumente der Vorrang- und Vorbehaltsgebiete (§ 7 Abs. 4 Satz 1 Nrn. 1 und 2 ROG) aus dem Rahmenrecht. Auf die Umsetzung des Instruments des Eignungsgebiets (§ 7 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 ROG) wird verzichtet; dessen Regelungsgehalt beschränkt sich auf einen zielförmigen Ausschluss bestimmter Maßnahmen außerhalb des festgelegten Gebiets, während innergebietlich eine landesplanerische (positive) Regelungswirkung trotz der Verwendung des Begriffs „geeignet“ nicht gegeben ist, was zu Missverständnissen führen könnte. Nr. 3 stellt klar, dass Festlegungen auch Gebiete bezeichnen können, in denen bestimmte, raumbedeutsame Funktionen oder Nutzungen ausgeschlossen werden sollen.

Satz 2 schränkt den Einsatz der Vorrang- und Vorbehaltsgebiete in der Regionalplanung ein. Vorrang- oder Vorbehaltsgebiete dürfen in den Regionalplänen nur mehr festgelegt werden, wenn dies im Landesentwicklungsprogramm ausdrücklich zugelassen ist. So wird etwa im Hinblick auf Art. 3 Abs. 1 BayNatSchG auch nach dem künftigen Landesentwicklungsprogramm weiterhin die Festlegung landschaftlicher Vorbehaltsgebiete in den Regionalplänen zulässig sein, allerdings wegen der Einschränkung in Art. 18 Abs. 2 Nr. 3 (keine Doppelabsicherung) nicht mehr in bereits naturschutzrechtlich gesicherten Gebieten. Diese Gebiete werden als bestehende Festsetzungen und Nutzungen kartografisch im Regionalplan aufgenommen, um Art. 3 Abs. 1 BayNatSchG Rechnung zu tragen. Für bestehende, aber künftig nicht mehr zulässige Vorrang- oder Vorbehaltsgebiete können im Landesentwicklungsprogramm Übergangsregelungen getroffen werden.

Abs. 3 entspricht inhaltlich dem bisherigen Art. 4 Abs. 2 Satz 1 und setzt § 7 Abs. 8 Satz 1 ROG um. Die normativen Vorgaben der Raumordnungspläne sind sowohl Ziele als auch Grundsätze der Raumordnung. Die Begründung ist Bestandteil des Raumordnungsplans. Auf Sätze 2 und 3 des bisherigen Art. 4 Abs. 2 kann nach den zwischenzeitlich in der Praxis gewonnenen Erfahrungen verzichtet werden.

Abs. 4 ersetzt in Anpassung an § 7 Abs. 1 Satz 2 ROG die bisherigen Art. 14 Abs. 4 und Art. 18 Abs. 5. Auf das Vorliegen wichtiger Gründe kann dabei verzichtet werden.

Abs. 5 Satz 1 entspricht dem bisherigen Art. 14 Abs. 5 (für das Landesentwicklungsprogramm) und dem bisherigen Art. 18 Abs. 7 (für die Regionalpläne). Im Sinne der Deregulierung erklärt der neue Satz 2 die Vorschriften für die Raumordnungspläne auf die in der Praxis nur mehr relevanten Fortschreibungen für entsprechend anwendbar; dies gilt nicht nur für den 3. Abschnitt, sondern für alle Abschnitte des Gesetzes.

Bei der Aufstellung der Raumordnungspläne ist gegebenenfalls auch eine Prüfung nach der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie durchzuführen. Diese ist nach den Vorschriften des Bayerischen Naturschutzgesetzes (Art. 13c Abs. 3 und Art. 49a Abs. 3) vorzunehmen. Hierzu bedarf es jedoch keines gesetzlichen Hinweises.

Zu Art. 12 (Umweltbericht)

Diese neue Vorschrift regelt das Verfahren zur Erstellung und den Inhalt des Umweltberichts, der einen wesentlichen Bestandteil der von der SUP-Richtlinie vorgeschriebenen Umweltprüfung darstellt. Sie sieht grundsätzlich eine Pflicht zur Umweltprüfung bei Aufstellung und Änderung der Raumordnungspläne vor, regelt aber in Abs. 4 und 5 die Ausnahme- und Abschichtungsmöglichkeiten. Die Möglichkeit einer Zusammenfassung mehrerer die Prüfung von Umweltauswirkungen betreffender Verfahren (Art. 11 Abs. 2 der Richtlinie, § 7 Abs. 5 Satz 9 ROG), etwa mit dem Verfahren zur Prüfung nach der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie, wurde gesetzlich nicht geregelt, da die Verfahrenskoordinierung im Einzelfall der Praxis überlassen bleiben kann.

Abs. 1 macht von der Befugnis in Art. 4 Abs. 2 der Richtlinie Gebrauch, die Anforderungen der Richtlinie in bestehende Verfahren zur Annahme von Plänen und Programmen zu übernehmen. Er legt daher fest, dass der Umweltbericht als gesonderter Bestandteil des Begründungsentwurfs zu erstellen ist (§ 7 Abs. 5 Satz 3 ROG). Dabei ist die textliche Darstellung der Praxis überlassen (etwa ob er Umweltbericht einen eigenen Abschnitt des Begründungsentwurfs darstellt oder ob er textlich der Begründung der einzelnen Festlegungen zugeordnet wird); erforderlich ist insoweit nur, dass der Umweltbericht vom übrigen Begründungsentwurf unterscheidbar ist.

Abs. 2 regelt den Inhalt des Umweltberichts in enger Anlehnung an Art. 5 Abs. 1 der SUP-Richtlinie (§ 7 Abs. 5 Sätze 1 und 2 ROG). Nach dem Anhang I der Richtlinie enthält der Umweltbericht eine Reihe von Angaben, soweit sie vernünftigerweise gefordert werden können und unter Berücksichtigung des gegenwärtigen Wissensstandes auf der jeweiligen Planungsebene erkennbar und von Bedeutung sind. Entsprechend der Richtlinie braucht der Umweltbericht die erforderlichen Angaben nur in einer solchen Tiefe und Intensität zu enthalten, wie sie dem Konkretisierungsgrad und der Umweltrelevanz des jeweiligen Ziels nach vernünftigen Maßstäben unter Heranziehung vorhandener Erkenntnisse angemessen sind. Die notwendige Alternativenprüfung hat sich auf räumliche Alternativen zu beschränken; eine grundsätzliche Diskussion über denkbare Alternativen findet nicht statt. Diese Einschränkungen gelten insbesondere auch für die Anforderungen der Anlage, die eine Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen auf eine Mehrzahl von Schutzzügen verlangt. Auch hier sind lediglich an den Bedürfnissen der Praxis und der Nachvollziehbarkeit orientierte Ausführungen ausreichend, nicht aber wissenschaftliche Ausarbeitungen geboten.

Abs. 3 überträgt die Erstellung des Umweltberichts der für die Ausarbeitung des Raumordnungsplans zuständigen Stelle, beim Landesentwicklungsprogramm also der obersten Landesplanungsbehörde, bei den Regionalplänen den gemäß Art. 5 Abs. 3 bestimmten Ansprechpartnern für die Regionalen Planungsverbände. Die zuständige Stelle erarbeitet den Umweltbericht auf der Grundlage von Stellungnahmen der ihrer Ebene adäquaten Behörden (§ 7 Abs. 5 Satz 4 ROG), d.h. beim Landesentwicklungsprogramm der betroffenen Ressorts und bei den Regionalplänen grundsätzlich der höheren Landesbehörden, also insb. der Regierungen. Den zur Stellungnahme berufenen Behörden obliegt es, sich ggf. den Sachverstand und das Wissen weiterer Fachbehörden wie der Landesämter oder die Erkenntnisse von nachgeordneten Behörden zu Nutze zu machen. Bei der Anforderung der Stellungnahmen hat die für die Ausarbeitung des Umweltberichts zuständige Stelle Tiefe und Intensität des Inhalts des Umweltberichts zu beachten,

vgl. die Begründung zu Abs. 2. Eine Einbeziehung der betroffenen Gebietskörperschaften ist nicht zwingend erforderlich, steht jedoch im pflichtgemäßen Ermessen der zuständigen Stelle und kann zur umfassenden Gewinnung aller relevanten Gesichtspunkte und zur Erhöhung der Akzeptanz beitragen. Der zuständigen Stelle bleibt es ebenfalls überlassen, ob sie den Rahmen des Umweltberichts mit den betroffenen Stellen (in einem sog. Scoping-Termin) erörtert; eine Verpflichtung hierzu besteht nicht.

Abs. 4 macht von der Möglichkeit nach Art. 3 Abs. 3 und 5 der SUP-Richtlinie Gebrauch, bei geringfügigen Änderungen eines Raumordnungsplans von einer Umweltprüfung abzusehen, wenn nach Durchführung einer gesonderten Vorprüfung festgestellt worden ist, dass die Änderungen nach den Kriterien des Anhangs II der Richtlinie voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen haben (§ 7 Abs. 5 Satz 5 ROG). Diese Vorprüfung erfordert nach Art. 3 Abs. 6 der Richtlinie und § 7 Abs. 5 Satz 6 ROG eine Beteiligung der in Abs. 3 genannten Behörden (Satz 2). Die zu dieser Feststellung führenden Erwägungen sind nach Art. 3 Abs. 7 der Richtlinie und § 7 Abs. 5 Satz 7 ROG in den Begründungsentwurf aufzunehmen (Satz 3). Lässt sich diese Feststellung nach dem Ergebnis der Vorprüfung nicht treffen, ist eine Umweltprüfung durchzuführen.

Wegen des mit der Vorprüfung verbundenen Verwaltungsaufwands, der dem einer Umweltprüfung gleichkommen kann, der verfahrensmäßigen und inhaltlichen Überschneidungen zwischen Vorprüfung und Umweltprüfung und der möglichen Auseinandersetzungen über das Vorliegen der unbestimmten Rechtsbegriffe („geringfügige“ Änderung, „voraussichtlich“ keine „erheblichen“ Umweltauswirkungen, Kriterien des Anhangs II) ermöglicht Abs. 4 bei geringfügigen Änderungen eines Raumordnungsplans auch die Durchführung einer Umweltprüfung ohne Vorprüfung. Wenn diese Umweltprüfung ergeben sollte, dass die geringfügige Änderung des Raumordnungsplans keine erheblichen Umweltauswirkungen hat, kann sich der Umweltbericht auf diese Darlegung beschränken, ohne dass dies einen relevanten Verfahrensmehraufwand bedeuten würde.

Abs. 5 macht von der Abschichtungsmöglichkeit nach Art. 4 Abs. 3 der Richtlinie und § 7 Abs. 5 Satz 8 ROG Gebrauch.

Zu Art. 13 (Anhörungsverfahren)

Abs. 1 regelt unter Erweiterung der bisherigen Regelungen in Art. 14 Abs. 2 Satz 1 und Art. 18 Abs. 1 Satz 1 die Anhörung bestimmter öffentlicher Stellen, Personen des Privatrechts und Institutionen und setzt zugleich Art. 6 Abs. 2 der SUP-Richtlinie um (§ 7 Abs. 6 Satz 1 ROG). Die bisherigen Regelungen in Art. 14 Abs. 2 Sätze 2 und 3 (ersatzweise Bekanntgabe) sind auf Grund der fortgeschrittenen technischen Möglichkeiten nicht mehr erforderlich; Art. 14 Abs. 2 Satz 4 ist obsolet.

Nr. 1 setzt § 7 Abs. 6 Satz 1 ROG (hinsichtlich der öffentlichen Stellen) um. Zu den öffentlichen Stellen, für die eine Beachtungspflicht nach § 4 ROG begründet werden soll, gehören auch die öffentlichen Stellen, für die eine – über die Beachtungspflicht hinausgehende – Anpassungspflicht gem. § 1 Abs. 4 BauGB besteht. Nr. 2 beruht auf Art. 6 Abs. 2 der SUP-Richtlinie. Danach ist es erforderlich, dass die bereits nach Art. 13 Abs. 3 bei der Erstellung des Umweltberichts beteiligten Behörden zum Entwurf des Plans sowie zum Umweltbericht Stellung nehmen. Nr. 3 sieht nunmehr normativ eine Anhörung der in Bayern anerkannten Naturschutzvereine sowie der betroffenen Wirtschafts- und Sozialverbände vor. Sonstige Organisationen (insbesondere die in Art. 6 Abs. 4 der Richtlinie genannten anderen betroffenen Nichtregierungsorganisationen) werden durch die allgemeine Einbeziehung

der Öffentlichkeit (Abs. 2) erfasst. Die Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände (Nr. 4) war bereits im bisherigen Art. 14 Abs. 2 Satz 1 normiert. Bei Bedarf können auch weitere Behörden, Personen und Organisationen angehört werden.

Abs. 2 Satz 1 regelt die Einbeziehung der Öffentlichkeit auf der Grundlage von § 7 Abs. 6 Satz 1 ROG und in Umsetzung von Art. 6 Abs. 2 und 4 der SUP-Richtlinie. Die Aussagen in den Raumordnungsplänen sprechen regelmäßig einen sehr breiten Kreis von Adressaten an. Da die Betroffenheit durch raumordnerische Vorgaben nur sehr schwer abzugrenzen ist, wird zur Wahrung der Rechtsicherheit eine allgemeine Öffentlichkeitsbeteiligung eingeführt. Eine solche allgemeine Einbeziehung der Öffentlichkeit ist nach der Rechtsprechung des BVerwG (Urteil vom 19. Juli 2001, Az.: 4 C 4.00) zu § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB a.F. auch erforderlich, um im Rahmen des § 35 Abs. 3 BauGB eine Zielbindung Privater zu erreichen.

Sätze 2 bis 4 gestalten das Verfahren zur Einbeziehung der Öffentlichkeit insbesondere durch die Nutzung des Internets so aus, dass die Einbeziehung entsprechend der Richtlinie frühzeitig und effektiv erfolgen kann. Satz 5 stellt klar, dass die Einführung der Öffentlichkeitsbeteiligung die Rechtsposition insbesondere von Privatpersonen in der Raumordnung nicht beeinflusst.

Abs. 3 Satz 1 beruht auf § 8 Abs. 2 und § 9 Abs. 3 ROG und ersetzt den bisher nur für die Regionalpläne geltenden Art. 17 Abs. 6. Die Sätze 2 und 3 regeln in Umsetzung von § 16 ROG sowie von Art. 7 der SUP-Richtlinie einheitlich die grenzüberschreitende Abstimmung mit den Nachbarstaaten (§ 7 Abs. 6 Satz 2 ROG). Weitergehende Abstimmungsverpflichtungen, etwa durch Staatsverträge, bleiben unberührt.

Zu Art. 14 (Abwägung)

Art. 14 wird in Umsetzung von § 7 Abs. 7 ROG und Art. 8 der SUP-Richtlinie neu eingeführt.

Satz 1 beruht auf § 7 Abs. 7 Satz 1 ROG und wird um die in die Abwägung einzubehorenden Grundsätze der Raumordnung dieses Gesetzentwurfs (Art. 2) erweitert. Die Aufzählung der weiter in der Abwägung zu berücksichtigenden Belange in Satz 2 soll sicherstellen, dass in die Abwägung alle relevanten Belange eingehen: Nrn. 1 und 2 setzen auch Art. 8 der SUP-Richtlinie (§ 7 Abs. 7 Satz 2 ROG) um, nach Nr. 3 sind die bei der Ausarbeitung der Raumordnungspläne eingeholten Beiträge zu berücksichtigen, Nr. 4 gründet in § 7 Abs. 7 Satz 3 ROG und Nr. 5 hinsichtlich der Regionalpläne in § 9 Abs. 2 Satz 2 ROG, wobei für das Landesentwicklungsprogramm bei flächenhaften Festlegungen eine entsprechende Regelung sinnvoll ist.

Zu Art. 15 (Bekanntgabe)

Art. 15 setzt unter Nutzung des Internets Art. 9 der SUP-Richtlinie um (§ 7 Abs. 8 Sätze 2 und 3, Abs. 9 ROG). Die Bekanntgabe umfasst den Raumordnungsplan, also gemäß Art. 11 Abs. 3 auch seine Begründung. Diese muss nach Satz 3 auch die sog. zusammenfassende Erklärung sowie eine Zusammenstellung der Maßnahmen für die Überwachung enthalten. In der zusammenfassenden Erklärung werden die wesentlichen Ergebnisse der Umweltprüfung und ihrer Verfahrensschritte knapp und allgemein verständlich wiedergegeben.

Von der Bekanntgabe gem. Art. 15 ist die rechtsstaatlich gebotene Veröffentlichung der normativen Vorgaben der Raumordnungspläne zu unterscheiden. Beim Landesentwicklungsprogramm erfolgt diese nach der Veröffentlichungs-Bekanntmachung im Gesetz- und Verordnungsblatt, bei den Regionalplänen nach Art.

19 Abs. 1 Satz 2 in den jeweiligen Amtsblättern der Regierungen (Veröffentlichungsblatt im Sinn von Satz 1 Halbsatz 2).

Zu Art. 16 (Inhalt des Landesentwicklungsprogramms)

Abs. 1 entspricht im Wesentlichen dem bisherigen Art. 13 Abs. 1, eröffnet aber die Möglichkeit, auch Grundsätze der Raumordnung in das Landesentwicklungsprogramm aufzunehmen.

Abs. 2 beschränkt die bisherigen Vorgaben für den Mindestinhalt des Landesentwicklungsprogramms (Art. 13 Abs. 2) auf das zwingend Notwendige. Die bisherige Nr. 2 ist entbehrlich, da die bisher einzige grenzüberschreitende Regionalplanung in der Region Donau-Iller durch Staatsvertrag vom 31. März 1973 (BayRS 230-2-U, GVBl S. 305), geändert durch Staatsvertrag vom 25. Februar/12. März 2003 (GVBl S. 319), geregelt ist und weitere Fälle einer grenzüberschreitenden Regionalplanung sich derzeit nicht abzeichnen. Auf die bisherige Nr. 4 (Entwicklungsachsen von überregionaler Bedeutung) kann angesichts der bestehenden oder planerisch zumindest weitgehend verfestigten Bandinfrastruktur verzichtet werden. Durch die Einfügung des Wortes „insbesondere“ im Einleitungssatz kann die Auffangregelung in der bisherigen Nr. 6 entfallen.

An die Nr. 1 werden aus systematischen Gründen die bisherigen Art. 2 Nr. 2 Sätze 2 und 3 angefügt und zusammengefasst.

Nr. 2 entspricht im Wesentlichen dem bisherigen Art. 13 Abs. 2 Nr. 3.

Nr. 3 erfordert die Festlegung von Gebietskategorien, die den räumlichen Umgriff bilden, innerhalb dessen differenzierte, der speziellen Problemlage angepasste Ordnungs- und Entwicklungsziele formuliert werden sollen.

Nach Nr. 4 enthält der fachliche Teil des Landesentwicklungsprogramms die Festlegungen zu landesweit raumbedeutsamen Fachbereichen; die Belange dürfen jedoch nicht schon fachrechtlich hinreichend gesichert sein. Als Fachbereiche kommen in Betracht: Sicherung und Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen und Wasserwirtschaft, gewerbliche Wirtschaft und Dienstleistungen, soziale und kulturelle Infrastruktur, Land- und Forstwirtschaft, technische Infrastruktur sowie Siedlungsentwicklung.

Auf den bisherigen Art. 13 Abs. 3 kann nach den in der Praxis gewonnenen Erfahrungen verzichtet werden.

Zu Art. 17 (Ausarbeitung und Aufstellung des Landesentwicklungsprogramms)

Art. 17 entspricht mit einer redaktionellen Änderung den bisherigen Art. 14 Abs. 1 und 3.

Zu Art. 18 (Inhalt der Regionalpläne)

Abs. 1 Satz 1 setzt das Entwicklungsgebot des § 9 Abs. 2 Satz 1 Halbsatz 1 ROG um. Satz 2 entspricht dem bisherigen Art. 17 Abs. 1 mit der Verdeutlichung, dass die im Landesentwicklungsprogramm festgelegten Ziele der Raumordnung zu beachten, also übergeordnet sind. Der bisherige Art. 17 Abs. 5 kann daher entfallen.

Abs. 2 enthält abschließende Vorgaben für den Inhalt der Regionalpläne, um eine Verschlankung der Regionalpläne zu erreichen.

In Nr. 1 dienen die Änderungen gegenüber dem bisherigen Art. 17 Abs. 2 Nr. 1 insbesondere der Stärkung der regionalen Ebene. Die Festlegung der Zentralen Orte der Grundversorgung, die die Versorgung der Bevölkerung ihrer Nahbereiche mit dem Grundbedarf

sicherstellen sollen, hat einen besonderen Bezug zu den örtlichen Verhältnissen. Deshalb wird die Zuständigkeit für die Festlegung der Zentralen Orte dieser Stufe insgesamt (d.h. nunmehr auch für die Unterzentren) den Regionalen Planungsverbänden übertragen. Gleichermaßen gilt auch für die Festlegung der Siedlungsschwerpunkte, die in der Regel vergleichbare Versorgungsaufgaben wahrnehmen sollen. Der frühere Zusatz „nach Maßgabe des Landesentwicklungsprogramms“ kann im Hinblick auf Abs. 1 Satz 2 entfallen.

Nr. 2 ermöglicht die erforderlichen regionsspezifischen Differenzierungen und Konkretisierungen innerhalb der Gebietskategorien, die nach Art. 16 Abs. 2 Nr. 3 im Landesentwicklungsprogramm ausgewiesen werden.

Nr. 3 nennt die Fachbereiche, in denen regionalplanerische Festlegungen möglich und für die geordnete Entwicklung einer Region auch erforderlich sind. Darunter fallen auch Festlegungen, die in Teilaufgaben mehreren Fachbereichen zuzuordnen sind, wie etwa Festlegungen zur Wasserwirtschaft (insbesondere – nach Maßgabe des Landesentwicklungsprogramms (vgl. Art. 11 Abs. 2 Satz 2) – Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Wasserversorgung oder Vorrangsgebiete Hochwasser). Außerdem bleiben – wie bisher – die Landschaftsrahmenpläne Teile der Regionalpläne (vgl. Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 BayNatSchG und Begründung zu Art. 11 Abs. 2 Satz 2). Schließlich enthält Nr. 3 – auf die Regionsebene bezogen – sinngemäß dieselben Einschränkungen wie Art. 16 Abs. 2 Nr. 4 (regionsweite Raumbedeutsamkeit, keine Doppelregelungen bzw. -absicherungen).

Auf den bisherigen Art. 17 Abs. 4 kann (ebenso wie auf den bisherigen Art. 13 Abs. 3) nach den in der Praxis gewonnenen Erfahrungen verzichtet werden. Der bisherige Art. 17 Abs. 6 ist insbesondere im Hinblick auf Art. 13 Abs. 3 entbehrlich.

Zu Art. 19 (Ausarbeitung und Aufstellung der Regionalpläne)

Art. 19 beruht auf dem bisherigen Art. 18 und strukturiert diesen neu.

Abs. 1 Satz 1 entspricht im Wesentlichen dem bisherigen Art. 18 Abs. 1 Satz 1. Auf die gesonderte Erwähnung der Bezirke wird verzichtet, da sie zu den öffentlichen Stellen gehören und ihnen im Falle einer Beachtungspflicht gemäß Art. 13 Abs. 1 Nr. 1 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben wird. Dabei wird klargestellt, dass es für die Beschlussfassung keines Benehmens mit den betroffenen öffentlichen Stellen bedarf. Außerdem wird klargestellt, dass der Regionalplan, also einschließlich der Begründung, die gemäß Art. 15 Satz 3 auch die zusammenfassende Erklärung und die Maßnahmen für die Überwachung enthalten muss, vom Regionalen Planungsverband beschlossen wird.

Nach Satz 2 werden die normativen Vorgaben des Regionalplans als Rechtsverordnung beschlossen, für verbindlich erklärt und veröffentlicht. Zu dem in Satz 2 sowie in Abs. 2 Sätze 3 und 4 verwendeten Begriff der normativen Vorgaben vgl. die Begründung zu Art. 11 Abs. 3. Die Qualifizierung der normativen Vorgaben des Regionalplans als Rechtsverordnung dient der Harmonisierung mit dem Rechtscharakter der im Landesentwicklungsprogramm enthaltenen normativen Vorgaben als Rechtsverordnung (Art. 17 Abs. 2) und entspricht der bisherigen Rechtsprechung, wonach Regionalpläne als untergesetzliche Rechtsvorschriften anzusehen sind, die gemäß § 47 Abs. 1 Nr. 2 VwGO der Normenkontrolle durch den Bayerischen Verwaltungsgerichtshof unterliegen (st. Rspr. seit VGH n.F. 36, 104/108).

Der bisherige Satz 2 konnte unter dem Gesichtspunkt der Deregulierung entfallen.

Die Neuformulierung von Abs. 2 Satz 1, bisher Art. 18 Abs. 2 Satz 2, dient ohne inhaltliche Änderung der Straffung und Vereinfachung. Satz 2 ändert den bisherigen Art. 18 Abs. 2 Satz 3 nur redaktionell. Sätze 3 und 4 Halbsatz 1 entsprechen unter Verwendung des Begriffs der normativen Vorgaben den bisherigen Art. 18 Abs. 2 Satz 4 und Abs. 3 Satz 2. In Satz 4 Halbsatz 2 wird durch den Verweis auf Art. 11 bis 15 klargestellt, dass die höhere Landesplanungsbehörde bei der Vornahme geringfügiger oder dringender Änderungen diese Verfahrensvorschriften zu beachten und somit insbesondere auch die Öffentlichkeit einzubeziehen und eine Umweltprüfung durchzuführen hat; gleichzeitig kann der bisherige Art. 18 Abs. 3 Satz 3 entfallen. Der Wegfall des bisherigen Satz 4 beruht auf dem Wegfall von Art. 6 Abs. 5.

Abs. 3 fasst die Vorschriften über den Antrag auf Verbindlicherklärung zusammen. Satz 1 entspricht dem bisherigen Art. 18 Abs. 2 Satz 1 Halbsatz 2. Sätze 2 und 3 entsprechen dem bisherigen Art. 18 Abs. 4.

Im bisherigen Art. 18 sind Abs. 5 im Hinblick auf Art. 11 Abs. 4, Abs. 6 im Hinblick auf die Neuregelung in Abs. 1 Satz 2 und Abs. 7 im Hinblick auf Art. 11 Abs. 5 entbehrlich. Die im bisherigen Art. 18 Abs. 8 geregelte Möglichkeit der Änderung bereits verbindlicher Regionalpläne durch die zuständige höhere Landesplanungsbehörde in dringenden Fällen oder in Fällen geringer Bedeutung von Amts wegen kann entfallen, da verfahrensmäßig dieselben Anforderungen wie für den Regionalen Planungsverband zu gelten haben und es sich daher weder um ein einfacheres noch um ein zeitlich kürzeres Verfahren handelt.

Zu Art. 20 (Planerhaltung)

Der neu aufgenommene Art. 20 setzt die Regelungen des § 10 ROG zur Planerhaltung im Landesrecht um.

Abs. 1 beruht auf § 10 Abs. 2 Nr. 1 ROG.

Abs. 2 Satz 1 setzt § 10 Abs. 1 ROG in Anlehnung an § 215 Abs. 1 BauGB um. Rügeberechtigt ist jedermann. Sätze 1 und 2 sehen im Interesse einer eindeutigen Beweislage eine schriftliche Geltendmachung gegenüber dem jeweiligen Planungsträger vor; mit der Schriftlichkeit wird die Rechtzeitigkeit der Rüge beweisbar und darüber hinaus der Kreis der präkludierten Rügen bestimmt. Die Hinweispflicht in Satz 3 wird aufgenommen, da die Rechtsschutzgarantie des Art. 19 Abs. 4 GG durch die zeitliche Beschränkung berührt wird; der Hinweis ist konstitutiv für den Eintritt der Unbeachtlichkeit von Form- und Verfahrensfehlern nach Satz 1. Er ist jedoch keine Voraussetzung für das wirksame Zustandekommen der Raumordnungspläne. Satz 4 zählt diejenigen Form- und Verfahrensvorschriften auf, deren Verletzung unabhängig von etwaigen Rügen beachtlich bleibt, da sie konstitutiv für das Zustandekommen des jeweiligen Plans sind.

Abs. 3 Satz 1 setzt § 10 Abs. 2 Nr. 2 ROG in Anlehnung an den positiv formulierten und leichter verständlichen Wortlaut des § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB um. Sätze 2 und 3 sehen in Umsetzung des § 10 Abs. 3 ROG die Möglichkeit eines ergänzenden Verfahrens zur Heilung nach Satz 1 erheblicher Abwägungsmangel und von Verfahrens- oder Formfehlern, die nicht nach Abs. 1 unbeachtlich sind, vor und regeln, dass die betroffenen normativen Vorgaben bis zum Abschluss des ergänzenden Verfahrens schwend unwirksam sind.

Abs. 4 enthält zur Klarstellung einen Hinweis auf die Rechtslage, insbesondere um Missverständnisse hinsichtlich der Wahrnehmung von Aufsichtsbefugnissen zu vermeiden.

4. Abschnitt (Sicherungsinstrumente der Landesplanung)

Im 4. Abschnitt sind die Sicherungsinstrumente „Raumordnungsverfahren“ (in übersichtlicherer Systematik und ergänzt um das „vereinfachte Raumordnungsverfahren“) und „Untersagung raumordnungswidriger Planungen und Maßnahmen“ sowie – neu – die Verwirklichungsvorschrift zusammengefasst. Bei der Ausgestaltung der Vorschriften wurden die Spielräume im Sinne der Deregulierung sowie der Verwaltungsvereinfachung und Verfahrensbeschleunigung genutzt (z.B. Beschränkung des Anwendungsbereichs von Raumordnungsverfahren (Art. 21 Abs. 1), Absehen von einem Raumordnungsverfahren (Art. 21 Abs. 3), vereinfachtes Raumordnungsverfahren (Art. 23), Fristverkürzung beim Raumordnungsverfahren (Art. 22 Abs. 6 Satz 1)).

Zu Art. 21 (Gegenstand, Zweck und Erforderlichkeit von Raumordnungsverfahren)

Abs. 1 beschränkt den Anwendungsbereich des Raumordnungsverfahrens auf die in der Raumordnungsverordnung des Bundes genannten Vorhaben sowie auf weitere Vorhaben, wenn der Träger des Vorhabens die Durchführung eines Raumordnungsverfahrens beantragt. Dabei wird bestimmt, dass – wie bisher – im Raumordnungsverfahren nur konkrete Vorhaben, die überörtlich raumbedeutsam sind, überprüft werden; für die übrigen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen steht in Umsetzung des § 15 Abs. 2 ROG das Instrument der landesplanerischen Stellungnahme zur Verfügung (vgl. hierzu auch Art. 25 Abs. 1 Satz 2).

Abs. 2 Satz 1 stellt den Zeitpunkt von Durchführung und Abschluss des Raumordnungsverfahrens (notwendigerweise vor der jeweiligen Zulassungsentscheidung) klar. Außerdem bestimmt Satz 1 als Maßstab der Überprüfung die Raumverträglichkeit. Satz 2 konkretisiert diesen Maßstab in weitgehender Übernahme des bisherigen Art. 23 Abs. 2 Satz 1, wobei Nr. 1 die raumordnerische Umweltverträglichkeitsprüfung beinhaltet. Satz 3, der der bisherigen Praxis entspricht, setzt § 15 Abs. 1 Satz 4 ROG unter Verwendung des allgemeineren Begriffs „Alternativen“ um. Satz 4 entspricht dem bisherigen Art. 23 Abs. 2 Satz 2.

Abs. 3 setzt § 15 Abs. 2 Nr. 1 sowie Nr. 2 ROG hinsichtlich an die Ziele der Raumordnung angepasster Bebauungspläne nach § 30 Abs. 1 oder § 12 BauGB um, nicht jedoch hinsichtlich sonstiger Bebauungspläne und Flächennutzungspläne im Hinblick auf deren geringeren Konkretisierungsgrad.

Zu Art. 22 (Einführung, Durchführung und Abschluss von Raumordnungsverfahren)

Abs. 1 Satz 1 entspricht mit geringfügigen redaktionellen Änderungen dem bisherigen Art. 23 Abs. 3 Satz 1; in den Fällen des Art. 21 Abs. 1 Nr. 2 werden Raumordnungsverfahren nur auf Antrag des Trägers des Vorhabens eingeleitet. Satz 2 setzt § 15 Abs. 4 Satz 2 ROG, Satz 3 setzt § 15 Abs. 7 Satz 1 ROG um. Satz 4 entspricht dem bisherigen Art. 23 Abs. 3 Satz 2.

Abs. 2 entspricht dem bisherigen Art. 23 Abs. 4 mit der Maßgabe, dass in Satz 1 die höheren Landesplanungsbehörden entsprechend ihrer tatsächlichen Regelzuständigkeit als Nr. 1 genannt sind. In Nr. 2 ist die Zuständigkeit der obersten Landesplanungsbehörde bei „Vorhaben des Bundes“, die bisher schon weit ausgelegt worden sind, ausdrücklich auf Vorhaben im Sinn des Abs. 1 Satz 2 erweitert worden.

Abs. 3 Sätze 1 und 2 entsprechen dem bisherigen Art. 23 Abs. 5, wobei in Satz 2 Nr. 1 – neben einer redaktionellen Anpassung an Art. 21 Abs. 2 Satz 3 – zusätzlich die Beschreibung vorgesehener Folgefunktionen aufgenommen ist. Satz 3 setzt § 15 Abs. 5 ROG um.

Abs. 4 normiert die gesetzlichen Mindestanforderungen für die Beteiligung. Nrn. 1 und 2 entsprechen mit redaktionellen Anpassungen dem bisherigen Art. 23 Abs. 6; zusätzlich sind die betroffenen Wirtschafts- und Sozialverbände zu beteiligen. Nr. 3 regelt die bisher staatsvertraglich (Baden-Württemberg) oder verwaltungsmäßig (Hessen und Thüringen) festgelegte Beteiligung der benachbarten deutschen Länder im Sinne eines Mindeststandards einheitlich durch Gesetz. Nr. 4 setzt § 16 ROG um, wobei weitergehende Vereinbarungen mit den Nachbarstaaten vorgehen. Der Gesetzentwurf enthält – wie bisher – keine Regelungen über die Form der Beteiligung. Regelmäßig wird die zuständige Landesplanungsbehörde den Beteiligten die Verfahrensunterlagen zuleiten und unter Bestimmung einer angemessenen Frist eine schriftliche Stellungnahme erbitten. In geeigneten Fällen kann sie insbesondere zur Verfahrensbeschleunigung jedoch auch anstelle der oder zusätzlich zu schriftlichen Stellungnahmen mündliche Erörterungen, die grundsätzlich nicht öffentlich sind, durchführen.

Abs. 5 entspricht mit redaktionellen Anpassungen im Wesentlichen dem bisherigen Art. 23 Abs. 7 (ohne dessen Satz 5, der aus systematischen Gründen nunmehr als Abs. 6 Satz 2 aufscheint). Satz 1 Halbsatz 2 setzt § 15 Abs. 6 Satz 2 ROG um. Die Änderung in Satz 2 (Fristverkürzung auf zwei Wochen) und die Ergänzung in Satz 4 (unverzügliche Zuleitung) dienen der Verfahrensbeschleunigung. Sätze 2 bis 5 und Abs. 6 Satz 2 gelten auch dann, wenn die Öffentlichkeit in anderen als den in Satz 1 genannten Fällen einbezogen wird.

Abs. 6 Satz 1 setzt die Fristregelung in § 15 Abs. 7 Satz 2 ROG um, wobei zur Verfahrensbeschleunigung die Abschlussfrist auf drei Monate verkürzt wird; diese Frist kann nur aus wichtigem Grund auf höchstens sechs Monate verlängert werden.

Satz 2 entspricht inhaltlich dem bisherigen Art. 23 Abs. 7 Satz 5.

Zu Art. 23 (Vereinfachtes Raumordnungsverfahren)

Art. 23 führt das vereinfachte Raumordnungsverfahren ein; dieses ersetzt die bisherige landesplanerische Abstimmung auf andere Weise, die in Nrn. III.3 und IX der Bekanntmachung vom 27. März 1984 über die Durchführung von Raumordnungsverfahren und landesplanerische Abstimmung auf andere Weise (LUMBI S. 29) geregelt ist.

Satz 1 bestimmt, dass dieses Verfahren dann zur Anwendung kommen kann, wenn bereits ein Bauleitplan- oder Zulassungsverfahren für das Vorhaben eingeleitet ist.

Satz 2 sieht Verfahrensvereinfachungen bei der Beteiligung und bei der Einbeziehung der Öffentlichkeit vor. In den in Satz 1 genannten Fällen bedarf es keiner eigenständigen Beteiligung nach Art. 22 Abs. 4 und keiner Einbeziehung der Öffentlichkeit nach Art. 22 Abs. 5 durch die zuständige Landesplanungsbehörde, soweit in diesen Verfahren für das Raumordnungsverfahren erhebliche Stellungnahmen oder Äußerungen abgegeben werden; vielmehr können diese für das Raumordnungsverfahren herangezogen werden. Ist der Beteiligtenkreis nach Art. 22 Abs. 4 im Raumordnungsverfahren größer als im Bauleitplan- oder Zulassungsverfahren, ist insoweit eine ergänzende Beteiligung erforderlich.

Zu Art. 24 (Untersagung raumordnungswidriger Planungen und Maßnahmen)

Art. 24 entspricht dem bisherigen Art. 24, der durch § 1 des Gesetzes vom 25. April 2000 (GVBl S. 280) neu gefasst worden ist.

Zu Art. 25 (Verwirklichung der Landesplanung)

Art. 25 setzt einen Akzent auf die Verwirklichung der Landesplanung (neben der Planung und der Abstimmung), wie dies insbesondere § 13 ROG vorgibt, ohne dass damit fachliche Vollzugskompetenzen begründet werden.

Abs. 1 Satz 1 greift den bisherigen Art. 22 auf und konkretisiert ihn – neben einer Anpassung an § 4 ROG – hinsichtlich der Verpflichteten, wobei die Regionalen Planungsverbände auch bisher schon diese Aufgabe wahrgenommen haben. Satz 2 weist die Zuständigkeit für die Abgabe landesplanerischer Stellungnahmen in Bauleitplan- und Zulassungsverfahren grundsätzlich den höheren Landesplanungsbehörden zu. Dies schließt landesplanerische Stellungnahmen der obersten Landesplanungsbehörde (etwa in den Fällen des Art. 22 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2) und der Regionalen Planungsverbände (vgl. Begründung zu Art. 7 Abs. 5 Nr. 3) nicht aus.

Abs. 2 konkretisiert den bisherigen Art. 25 in Anlehnung an § 18 Abs. 4 ROG und passt ihn an § 4 ROG an.

Abs. 3 weist – neu – den Regionalen Planungsverbänden eine Moderatoren- und Vermittlerrolle bei Konflikten zwischen einzelnen Verbandsmitgliedern mit regionalplanerischem Bezug zu, etwa im Falle strittiger Standort- oder Trassenfragen bei Vorhaben von überörtlicher Raumbedeutsamkeit. Die Regionalen Planungsverbände sollen dabei auf eine zügige und einvernehmliche Lösung hinwirken.

Abs. 4 setzt § 13 ROG um.

5. Abschnitt (Datengrundlagen und Überwachung)

Die Zusammenfassung der Vorschriften über die Mitteilungs- und Auskunftspflicht, die Raumbeobachtung und die Unterrichtung des Landtags (Raumordnungsbericht) in einem eigenen Abschnitt trägt der gestiegenen Bedeutung des Bereichs „Datengrundlagen und Überwachung“ Rechnung. Diese bewährten Vorschriften sind weiterhin erforderlich, insbesondere können die Raumbeobachtung und der Raumordnungsbericht im Sinne der Verwaltungsvereinfachung auch zur Umsetzung der in Art. 10 der SUP-Richtlinie (§ 7 Abs. 10 ROG) vorgeschriebenen Überwachung genutzt werden.

Zu Art. 26 (Mitteilungs- und Auskunftspflicht)

Abs. 1 Satz 1 entspricht dem bisherigen Art. 20 Abs. 1 Satz 1, wobei entbehrlich ist, den Zweck der Mitteilungspflicht, die den Landesplanungsbehörden die Wahrnehmung ihrer Aufgaben ermöglichen soll, im Gesetz ausdrücklich zu nennen. In Satz 2 werden die Sätze 2 und 3 des bisherigen Art. 20 Abs. 1 mit redaktionellen Anpassungen zusammengefasst und um die Personen des Privatrechts nach § 4 Abs. 3 ROG erweitert. Aus praktischen Erwägungen wird das Erfordernis der Unverzüglichkeit der Mitteilung betont. Die kreisangehörigen Gemeinden sollen ihre Mitteilungen künftig nicht nur an die untere, sondern auch an die höhere Landesplanungsbehörde richten, damit die Mitteilungen zentral bei der höheren Landesplanungsbehörde zusammenlaufen. Die öffentlichen Stellen des Bundes und die Personen des Privatrechts nach § 5 Abs. 1 ROG werden – wie bisher – nicht erfasst. Für sie besteht die (bundesrechtliche) Sonderregelung des § 19 Abs. 1 ROG.

Die Änderungen in Abs. 2 und 3 sind redaktioneller Art.

Zu Art. 27 (Raumbeobachtung)

In Art. 27 wurde – neben einer sprachlichen Anpassung an § 18 Abs. 5 Satz 2 ROG – gegenüber dem bisherigen Art. 21 zusätzlich die Überwachungsaufgabe aufgenommen. Dies ist zur Umsetzung von Art. 10 der SUP-Richtlinie erforderlich (§ 7 Abs. 10 ROG), der eine umfassendere Regelung der Raumbeobachtung als bisher erforderlich. Überwachung bedeutet ein Aufzeigen oder Beobachten erheblicher Umweltauswirkungen bei der Verwirklichung der Raumordnungspläne auf der Grundlage der gemäß Art. 15 Satz 3 Nr. 2 beschlossenen Maßnahmen. Sie hat zum Ziel, unvorhergesetzte negative Auswirkungen frühzeitig zu ermitteln und geeignete Abhilfemaßnahmen zu ergreifen. Die aus der Überwachung gewonnenen Erkenntnisse müssen dem jeweiligen Entscheidungsträger vorgelegt werden, binden diesen aber nicht zwingend, sondern unterliegen seiner planerischen Abwägung. Die Vorlage an den Entscheidungsträger erfolgt beim Landesentwicklungsprogramm im Rahmen des Raumordnungsberichts nach Art. 28. Die Überwachung bei der Verwirklichung der Regionalpläne erfolgt durch die höheren Landesplanungsbehörden; diese legen ihre Erkenntnisse den Regionalen Planungsverbänden als Entscheidungsträgern vor. Einer ausdrücklichen gesetzlichen Zuständigkeitsregelung bedarf es hierfür nicht.

Zu Art. 28 (Unterrichtung des Landtags)

In Art. 28 wird der Zeitraum für den Raumordnungsbericht an die geänderte Wahlperiode des Landtags angepasst; im Übrigen entspricht die Vorschrift mit redaktionellen Änderungen dem bisherigen Art. 19 (zur Funktion im Rahmen der Überwachung nach Art. 27 vgl. die dortige Begründung).

6. Abschnitt (Sonstige Vorschriften)

In diesem Abschnitt sind die Vorschriften des bisherigen 5. Abschnitts zusammengefasst.

Unter dem Gesichtspunkt der Deregulierung konnte auf die bisherigen Art. 26 (Einzelne Ziele der Raumordnung und Landesplanung) und Art. 27 (Regionalplanung mit Nachbarländern) verzichtet werden. Beim bisherigen Art. 26 handelt es sich im Wesentlichen um eine obsolete Übergangsregelung aus der Zeit vor der Erstaufstellung der Regionalpläne. Der bisherige Art. 27, der inhaltlich eine Verordnungsermächtigung darstellt, ist aus den in der Begründung zu Art. 16 Abs. 2 genannten Gründen (zum Wegfall des bisherigen Art. 13 Abs. 2 Nr. 2) entbehrlich.

Ergänzend werden in diesem Abschnitt Regelungen zum bundesrechtlich vorgeschriebenen Zielabweichungsverfahren (Art. 29) und zum Verfahren bei der durch die SUP-Richtlinie vorgeschriebenen Abstimmung von Raumordnungsplänen außerhalb des Geltungsbereichs dieses Gesetzes (Art. 31) aufgenommen.

Zu Art. 29 (Zielabweichungsverfahren)

Abs. 1 setzt § 11 Satz 1 ROG unter Übernahme der materiellen Voraussetzungen und Ergänzung um verfahrensrechtliche Regelungen um. Zur Wahrung einer landesweit einheitlichen Handhabung ist die Zuständigkeit der obersten Landesplanungsbehörde vorgesehen.

Abs. 2 erweitert die in § 11 Satz 2 ROG normierte, aus kompetenzrechtlichen Gründen beschränkte Antragsbefugnis auf alle öffentlichen Stellen und Personen des Privatrechts nach § 4 Abs. 3 ROG, die das Ziel der Raumordnung zu beachten haben.

Zu Art. 30 (Anpassungsgebot; Ersatzleistung an die Gemeinden)

Die Vorschrift weicht – von einer redaktionellen Änderung in Abs. 1 abgesehen – insoweit vom bisherigen Art. 28 ab, als ein vorausgehendes Anpassungsgebot als Voraussetzung für eine etwaige Ersatzleistungspflicht entfällt. Diese bisherige Beschränkung erscheint nicht systemgerecht, da sie Gemeinden, die der materiell ohnehin bestehenden Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB freiwillig nachkommen, schlechter stellt als Gemeinden, die zu einem rechtmäßigen Verhalten erst gezwungen werden müssen. Mit Mehrkosten ist nicht zu rechnen. In der Vergangenheit war in keinem Fall ein Anpassungsgebot erforderlich, da bei der Zielaufstellung auch rechtswirksame Bauleitpläne berücksichtigt werden. Darüber hinaus stellt Abs. 3 auch für die Fälle der freiwilligen Anpassung der Bauleitplanung die rechtzeitige Beteiligung der höheren Landesplanungsbehörde sicher, so dass Zweifelsfälle im Vorfeld abgeklärt werden können.

Zu Art. 31 (Verfahren bei der Abstimmung von Raumordnungsplänen außerhalb des Geltungsbereiches dieses Gesetzes)

Abs. 1 regelt – spiegelbildlich zu Art. 13 Abs. 3 (vgl. auch die dortige Begründung) – das Verfahren zur Einbeziehung der Öffentlichkeit, wenn ein Raumordnungsplan eines benachbarten deutschen Landes oder eines Nachbarstaates mit den bayerischen Trägern der Landes- oder Regionalplanung abgestimmt wird, wobei auch hier das Internet genutzt wird. Er dient insbesondere auch der Umsetzung von Art. 7 Abs. 2 Unterabs. 2 der SUP-Richtlinie.

Abs. 2 dient der Umsetzung von Art. 7 Abs. 2 Unterabs. 2 der SUP-Richtlinie hinsichtlich der dort vorgeschriebenen Konsultation der Behörden.

Zu Art. 32 (Verwaltungskosten)

Art. 32 entspricht dem bisherigen Art. 29.

7. Abschnitt (Schlussbestimmungen)

Der 7. Abschnitt enthält die üblichen Schlussbestimmungen.

Zu Art. 33 (Änderungen anderer Gesetze)

1. Zu Abs. 1 (Änderungen des Bayerischen Naturschutzgesetzes):

Bei Nr. 1 handelt es sich um eine redaktionelle Folgeänderung aus Nr. 2.

Nr. 2 hebt Art. 6c BayNatSchG (Freileitungen) auf. Diese Vorschrift, die in Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 Satz 2 auf das Raumordnungsverfahren Bezug nimmt, war bis zum In-Kraft-Treten von § 11a des Energiewirtschaftsgesetzes am 3. August 2001 erforderlich, weil Freileitungen keiner Genehmigungen oder Anzeigen bedurften, die die Eingriffsregelung zur Anwendung gebracht hätten. Nunmehr sind für die in Art. 6c BayNatSchG genannten Leitungen Planfeststellungen oder Plangenehmigungen nach § 11a des Energiewirtschaftsgesetzes und nach § 18 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes vorgeschrieben, so dass Art. 6c BayNatSchG entbehrlich geworden ist.

Nr. 3 ändert Art. 6e Satz 2 BayNatSchG (Wegebau im Alpengebiet), da diese Vorschrift auf den aufzuhebenden Art. 6c BayNatSchG verweist. Inhaltlich ist der Verweis auf die Dreimonatsfrist für mögliche Anordnungen zu übernehmen; die Anordnungsfrist beginnt erst mit Vorlage der vollständigen Planunterlagen, insbesondere von Verlauf und Beschaffenheit des Weges. Hingegen hat sich die Gleichzeitigkeit von landesplanerischer Beurteilung und naturschutzrechtlicher Entscheidung nicht bewährt. Sie führt zu erheblichen Verwaltungser schwernissen, ohne dass dem Antragsteller ein Zeit- oder Verfahrensvorteil entstünde.

Nr. 4 löst die – fachlich nicht zwingend gebotene – Verknüpfung zwischen der Festsetzung von Landschaftsschutzgebieten und der Festlegung von landschaftlichen Vorbehaltsgebieten in den Regionalplänen.

2. Zu Abs. 2 (Änderung des Gesetzes zur Förderung der bayerischen Landwirtschaft):

Durch die Rückführung der Waldfunktionspläne auf eine forstliche Fachplanung ist die in Abs. 2 enthaltene Verknüpfung mit den Zielen in Abs. 1 entbehrlich.

3. Zu Abs. 3 (Änderungen des Waldgesetzes für Bayern):

Nr. 1 enthält die Folgeregelungen aus dem Wegfall der fachlichen Programme und Pläne (bisherige Art. 15 und 16) für die Waldfunktionspläne, die als forstliche Fachpläne weitergeführt werden. Außerdem wird die Raumordnungsklausel in Art. 5 an § 4 ROG angepasst. Im Zuge dieser notwendigen Änderungen werden die Vorgaben in Art. 5 gestrafft und um die zur Umsetzung des VN-Übereinkommens über die biologische Vielfalt erforderlichen Regelungen ergänzt. In Art. 6 werden die verbleibenden Inhalte der Waldfunktionspläne bestimmt.

Nr. 2 ermöglicht den Verzicht auf die bisherige „Mehrfachabsicherung“ der Bannwälder durch die Regionalpläne und die Bannwaldverordnungen. Bisher konnten Bannwaldverordnungen nur erlassen werden, wenn die entsprechenden Gebiete in den Regionalplänen ausgewiesen waren. Künftig werden

Bannwälder ausschließlich durch Rechtsverordnungen nach Art. 11 Abs. 2 des Waldgesetzes für Bayern ausgewiesen. Nr. 3 löst für den Erholungswald die – fachlich nicht zwingend gebotene und in der Praxis wenig relevante – Verknüpfung zwischen der Ausweisung von Erholungsgebieten in den Regionalplänen und der forstfachlichen Ausweisung von Erholungswäldern.

4. Zu Abs. 4 (Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung):

Abs. 4 enthält eine redaktionelle Folgeänderung.

Zu Art. 34 (In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten; Übergangsregelungen)

Abs. 1 enthält die üblichen Regelungen über das In-Kraft-Treten und Außer-Kraft-Treten.

Abs. 2 Satz 1 macht von der in Art. 13 Abs. 3 der SUP-Richtlinie (§ 23 Abs. 3 ROG) enthaltenen Übergangsregelung Gebrauch; förmliche Einleitung des Verfahrens bedeutet die Beschlussfassung des Planungsausschusses oder der Verbandsversammlung, den Regionalplan fortzuschreiben. Satz 2 enthält eine Übergangsregelung für die Anpassung der verbindlichen Regionalpläne an die geänderten inhaltlichen Vorgaben dieses Gesetzes; die Anpassungsfrist soll einheitlich in der Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm festgelegt werden, die ihrerseits eine Frist für die Anpassung der Regionalpläne an die Vorgaben des Landesentwicklungsprogramms enthalten wird. Satz 3 sieht aus Gründen der Verfahrensökonomie für Raumordnungsverfahren und landesplanerische Abstimmungen auf andere Weise im Sinn von Nrn. III.3 und IX der Bekanntmachung vom 27. März 1984 über die Durchführung von Raumordnungsverfahren und landesplanerische Abstimmung auf andere Weise (LUMBI S. 29), die zum Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens dieses Gesetzentwurfs eingeleitet sind, deren Fortführung nach den bisher geltenden Vorschriften vor. Satz 4 regelt die Fortgeltung der bisher als fachliche Pläne der Raumordnung aufgestellten Waldfunktionspläne als Fachpläne im Sinn von Art. 5 und 6 BayWaldG in der Fassung gemäß Art. 33 Abs. 3 Nr. 1.

24. Sitzung

am Donnerstag, dem 30. September 2004, 9.00 Uhr
in München

Geschäftliches	1579	Verweisung in den Innenausschuss	1593
Nachruf auf die ehemaligen Abgeordneten Frau Prof. Eleonore Romberg und Staatsminister a. D. Dr. h.c. August Lang	1579	Gesetzentwurf der Staatsregierung	
Geburtstagswünsche für die Abgeordneten Stefan Schuster, Eduard Nöth, Eberhard Rotter, Helmut Brunner und Peter Hufe	1579	zur Änderung des Bayerischen Beamtengesetzes (modifizierte Fortführung der Ballungsraumzulage) (Drs. 15/1663)	
		– Erste Lesung –	
		Staatssekretär Franz Meyer	1593
		Ludwig Wörner (SPD)	1593
		Ingrid Heckner (CSU)	1594
Ausscheiden des Abgeordneten Manfred Weber aus dem Bayerischen Landtag	1579	Verweisung in den Dienstrechtsausschuss	1594
Landtagsmandat für Frau Edeltraud Plattner	1579	Gesetzentwurf der Staatsregierung	
Aktuelle Stunde gem. § 75 GeschO auf Antrag der SPD-Fraktion		zur Änderung besoldungsrechtlicher und anderer Vorschriften (Drs. 15/1666)	
		– Erste Lesung –	
„ Lernmittelfreiheit in Bayern erhalten “		Staatssekretär Franz Meyer	1594
Franz Maget (SPD)	1580	Dr. Christoph Rabenstein (SPD)	1595
Margarete Bause (GRÜNE)	1581	Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU)	1595
Siegfried Schneider (CSU)	1582	Ulrike Gote (GRÜNE)	1596
Marianne Schieder (SPD)	1584	Verweisung in den Dienstrechtsausschuss	1597
Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU)	1585	Gesetzentwurf der Staatsregierung	
Dr. Simone Strohmayer (SPD)	1586	Bayerisches Landesplanungsgesetz	
Renate Dodell (CSU)	1586	(Drs. 15/1667)	
Angelika Weikert (SPD)	1587	– Erste Lesung –	
Staatsministerin Monika Hohlmeier	1588	Dr. Hildegard Kronawitter (SPD)	1597
Karin Pranghofer (SPD)	1589	Reinhold Bocklet (CSU)	1598
Gerhard Wägemann (CSU)	1590	Christine Kamm (GRÜNE)	1599
Gesetzentwurf der Staatsregierung		Verweisung in den Wirtschaftsausschuss	1600
zur Aufhebung des Wohnungsaufsichtsgesetzes		Antrag der Abg. Franz Maget, Wolfgang Hoderlein u.a. u. Frakt. (SPD)	
(Drs. 15/1635)		Fehler der Staatsregierung korrigieren: Zweites Ertüchtigungsprogramm Ostbayern	
– Erste Lesung –		(Drs. 15/988)	
Staatssekretär Georg Schmid	1591		
Ludwig Wörner (SPD)	1592		
Eberhard Rotter (CSU)	1592		

Beschlussempfehlung des Bundesangelegenheitsausschusses (Drs. 15/1373)	
Wolfgang Hoderlein (SPD)	1600
Konrad Kobler (CSU)	1602
Eike Hallitzky (GRÜNE)	1603
Staatsminister Dr. Otto Wiesheu	1605
 Beschluss	1606
 Abstimmung über Anträge, die gem. § 59 Abs. 7 GeschO nicht einzeln beraten werden (s. a. Anlage1)	
Beschluss	1606, 1643
 Bestellung eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds der Datenschutzkommission	
Beschluss	1606
 Mündliche Anfragen gemäß § 73 Abs. 1 GeschO	
1. Berücksichtigung der dritten Stufe der Einkommensteuerreform bei der Finanzplanung des Freistaates Bayern	
Christine Kamm (GRÜNE)	1606, 1607
Staatssekretär Franz Meyer	1607
2. Höhe der Haushaltsmittel zur Förderung von Schulbauten in den einzelnen Regierungsbezirken – Möglichkeiten zur zeitnahen Realisierung dringlicher Schulbauvorhaben	
Christine Kamm (GRÜNE)	1607, 1608
Staatssekretär Franz Meyer	1607, 1608
3. Berücksichtigung des forstlichen Gutachtens bei Änderung des Artikels 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes	
Dr. Christian Magerl (GRÜNE)	1608
Staatsminister Josef Miller	1608
4. Wertverhältnis der Dauergrünlandfläche zur sonstigen förderfähigen Fläche – etwaige Änderung durch die Staatsregierung	
Adi Sprinkart (GRÜNE)	1608, 1609
Staatsminister Josef Miller	1608, 1609
5. Möglichkeiten zum Erlass eines generellen Rauchverbots an öffentlichen Schulen	
Dr. Linus Förster (SPD)	1609, 1610
Staatssekretär Karl Freller	1609, 1610
6. Muttersprachlicher Ergänzungsunterricht und zweisprachige Klassen – etwaige Reduzierung durch die Staatsregierung	
Simone Tolle (GRÜNE)	1610
Staatssekretär Karl Freller	1610
7. Umsetzung der Organisationsänderung für Teilhauptschulen in den Landkreisen Rosenheim und Fürstenfeldbruck – Auswirkungen auf die dortige Schülerbeförderung	
Kathrin Sonnenholzner (SPD)	1611, 1612
Staatssekretär Karl Freller	1611, 1612
8. Etwaige Maßnahmen der Staatsregierung zur Erhöhung des Anteils an männlichem Fachpersonal bzw. an Lehrern in den Kindertagesstätten und an der Grundschule	
Renate Ackermann (GRÜNE)	1612, 1613
Staatssekretär Karl Freller	1612, 1613
9. Skikurse für Schüler im Inland – etwaige Maßnahmen des Kultusministeriums hierzu	
Gudrun Peters (SPD)	1613
Staatssekretär Karl Freller	1613, 1614
Adi Sprinkart (GRÜNE)	1614
Dr. Hildegard Kronawitter (SPD)	1614
10. Etwaige Verminderung der Planstellen für berufliche Schulen zugunsten des Lehrkräftebedarfs für das G 8	
Marianne Schieder (SPD)	1614, 1615
Staatssekretär Karl Freller	1614, 1615
 Mündliche Anfragen gemäß § 74 Abs. 4 Satz 1 GeschO (s. a. Anlage 2)	
11. Sprengelbildung bei den Ausbildungsberufen und für überregionale Fachsprengel – Planungen der Staatsregierung hierzu – etwaige staatliche Unterstützung bzw. Förderung bei Blockpraktika	
Dr. Hildegard Kronawitter (SPD)	1645
12. Frühförderstellen – Versorgung und Finanzierung für Kinder mit Behinderung	
Johanna Werner-Muggendorfer (SPD)	1646
13. Staustützter Donauausbau – Kosten für die Veranstaltung des bayerischen Wirtschaftsministers vom 17.09.2004 in Deggendorf	
Eike Hallitzky (GRÜNE)	1646
14. Etwaiger Steinbruchbetrieb in Altenlohe bei Hemau (Landkreis Regensburg) – Haltung der Staatsregierung hierzu	
Maria Scharfenberg (GRÜNE)	1646
15. Zahl der bayerischen Putenmäster als Zulieferer der Firma Höhenrainer Delikatessen – Kontrollen durch die bayerischen Veterinärbehörden in den Jahren 2003 und 2004	
Barbara Rütting (GRÜNE)	1647

16. Etwaige Reduzierung der bayerischen Vermessungsämter – Kriterien hierfür – Benennung der davon betroffenen Ämter	
Christa Naaß (SPD)	1647
17. Bewerbung der Stadt Regensburg als Kulturhauptstadt Europas im Jahr 2010 – Unterstützung durch die Staatsregierung	
Philipp Graf von und zu Lerchenfeld (CSU) ...	1648
18. Auswahl von Insolvenzverwaltern – Schriftliche Anfrage hierzu vom 31.05.2001 (Drs. 14/7274 und 14/8108)	
Franz Schindler (SPD)	1648
19. Umsetzung des Zuwanderungsgesetzes – Planungen der Staatsregierung hierzu	
Dr. Sepp Dürr (GRÜNE)	1648
20. Verzinsung von Förderdarlehen von Miet- und Genossenschaftswohnungen - finanzielle Auswirkungen auf die Haushalte der Kommunen	
Ludwig Wörner (SPD)	1649
21. Sicherheitsprobleme bei Polizeischutzwesten	
Stefan Schuster (SPD)	1649
Unterbrechung der Sitzung	1615
Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Marianne Schieder, Hans-Ulrich Pfaffmann u.a. u. Frakt. (SPD)	
Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Chancengleichheit sichern – Lernmittelfreiheit erhalten (Drs. 15/1692)	
Simone Tolle (GRÜNE)	1615
Marianne Schieder (SPD)	1617
Siegfried Schneider (CSU)	1618
Namentliche Abstimmung (s. a. Anlage 3)	1618, 1629, 1651
Dringlichkeitsantrag der Abg. Joachim Herrmann, Markus Sackmann, Franz Josef Pschierer, Eberhard Rotter u.a. u. Frakt. (CSU)	
Preis-/Leistungsverhältnis im Schienenverkehr verbessern (Drs. 15/1693)	
und	
Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Dr. Thomas Beyer, Dr. Hildegard Kronawitter u. Frakt. (SPD)	

Keine Preiserhöhungen im Fern- und Nahverkehr der Deutschen Bahn AG (Drs. 15/1702)

Eberhard Rotter (CSU)	1618, 1621
Dr. Hildegard Kronawitter (SPD) ...	1620, 1621, 1623
Dr. Christian Magerl (GRÜNE)	1621
Staatssekretär Hans Spitzner	1623
Dr. Martin Runge (GRÜNE)	1624

Beschluss zum CSU-Dringlichkeitsantrag 15/1693	1625
------------------------------------------------	------

Beschluss zum SPD-Dringlichkeitsantrag 15/1702	1625
------------------------------------------------	------

Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Finanzierung der Insolvenzberatung für 2004 sichern (Drs. 15/1694)

und

Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Joachim Wahnschaffe, Christa Steiger u.a. u. Frakt. (SPD)

Insolvenzberatung in Bayern funktionsfähig erhalten; Nachfinanzierung des unabewisbaren Bedarfs (Drs. 15/1703)

Renate Ackermann (GRÜNE)	1625, 1628
Peter Winter (CSU)	1626
Joachim Wahnschaffe (SPD)	1627, 1628
Thomas Obermeier (CSU)	1628
Staatsministerin Christa Stewens	1628

Beschluss zum GRÜNEN-Dringlichkeitsantrag 15/1694	1629
---------------------------------------------------------	------

Beschluss zum SPD-Dringlichkeitsantrag 15/1703	1629
------------------------------------------------	------

Mitteilung gem. § 26 Abs. 2 GeschO betreffend Ausschussumbesetzungen	1629
----------------------------------------------------------------------------	------

Dringlichkeitsantrag der Abg. Joachim Herrmann, Dr. Otmar Bernhard, Markus Sackmann u.a. u. Frakt. (CSU)

Strikte Einhaltung europäischer Verpflichtungen (Drs. 15/1695)

Alfons Zeller (CSU)	1630, 1634
Dr. Linus Förster (SPD)	1631, 1635
Dr. Martin Runge (GRÜNE)	1632, 1635
Staatssekretär Franz Meyer	1633

Beschluss	1635
-----------------	------

Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Stefan Schuster, Helga Schmitt-Bussinger u.a. u. Frakt. (SPD)

Polizeireform (Drs. 15/1696)

Stefan Schuster (SPD)	1635
Thomas Kreuzer (CSU)	1637
Christine Kamm (GRÜNE)	1639
Staatsminister Dr. Günther Beckstein ..	1639, 1641
Thomas Mütze (GRÜNE)	1641

Beschluss	1642
Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, u.a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜ- NEN)	
Zustimmung Bayerns zur Durchsetzung der Ver- bandsklage (Drs. 15/1697)	
Verweisung in den Verfassungsausschuss	1642
Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Sus- ann Biedefeld u.a. u. Frakt. (SPD)	
Verbandsklagerecht für Tierschutzverbände – Zustimmung der Staatsregierung im Bundesrat (Drs. 15/1701)	
Verweisung in den Verfassungsausschuss	1642
Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Ludwig Wörner u. Frakt. (SPD)	
Ablehnung der arbeitnehmerfeindlichen Er- gebnisse der Henzler-Kommission der Staats- regierung (Drs. 15/1698)	
Verweisung in den Sozialausschuss	1642
Schluss der Sitzung	1642

(Beginn: 09.04 Uhr)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herzlich willkommen nach der Sommerpause, in der Sie sich hoffentlich alle erholt und somit auch neue Kräfte gesammelt haben.

Ich eröffne die 24. Vollsitzung des Bayerischen Landtags. Presse, Funk und Fernsehen sowie Fotografen haben um Aufnahmegenehmigung gebeten. Die Genehmigung wurde erteilt.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich darf Sie bitten, zweier früherer Kollegen zu gedenken.

(Die Anwesenden erheben sich)

Am 2. August verstarb die ehemalige Abgeordnete Frau Prof. Eleonore Romberg im Alter von 81 Jahren. Sie gehörte dem Bayerischen Landtag von 1986 bis 1990 an und vertrat für die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN den Wahlkreis Oberbayern. Frau Prof. Romberg war Mitglied im Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie im Ältestenrat. Ihr Engagement galt in besonderer Weise den Fragen der sozialen Gerechtigkeit, des Asylrechts und einer umfassenden Friedenspolitik. Frauenpolitische Anliegen hat sie mit der ihr eigenen Überzeugungskraft nach innen und außen stets glaubwürdig vertreten.

Gestern erreichte uns die traurige Nachricht, dass der frühere Fraktionsvorsitzende der CSU und Staatsminister a. D., August Lang – wir kennen ihn vor allem unter dem Namen „Gustl“ –, nach schwerer Krankheit im Alter von 75 Jahren verstorben ist. Wir trauern um einen außergewöhnlichen Parlamentarier, der dem Hohen Haus von 1970 bis 1998 angehörte und den Stimmkreis Weiden vertrat. Im Namen des gesamten Bayerischen Landtags spreche ich seiner Frau und seinen beiden Kindern mein herzliches Beileid und unser Mitgefühl aus.

Gustl Lang war von Beruf Rechtsanwalt. Seine politische Laufbahn begann er als Stadtrat in Weiden. Im November 1970 wurde er als Stimmkreisabgeordneter für den Landkreis Neustadt an der Waldnaab in den Bayerischen Landtag gewählt. Hier engagierte sich Gustl Lang zunächst im Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen sowie im Ausschuss für Grenzlandfragen. Bereits vier Jahre später wurde ihm das Amt des Vorsitzenden der CSU-Fraktion übertragen. Kollegial und stets um Ausgleich bemüht, leitete er von einem festen politischen Standpunkt aus die Geschicke der größten Fraktion dieses Hauses und setzte sich stets für ein selbstbewusstes Parlament ein.

Schweren Herzens nahm er im Oktober 1982 Abschied von der Fraktionsspitze und übernahm das Amt des bayerischen Justizministers. Vier Jahre später wurde er Innenminister. Nach dem Tod von Ministerpräsident Franz Josef Strauß war er unter Ministerpräsident Max Streibl von 1988 bis 1993 Staatsminister für Wirtschaft und Verkehr. Für ihn, den gebürtigen Oberpfälzer, muss es eine bewegende Erfahrung gewesen sein, nach der Öffnung der Grenzen den Ausbau der Wirtschaftsbeziehungen zu den

osteuropäischen Nachbarstaaten mitzuerleben und mitzugestalten. Seine parlamentarische Arbeit führte er in der 13. Wahlperiode von 1994 bis 1998 mit der ihm eigenen Kraft und Ausdauer fort, insbesondere auch im Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur.

Gustl Lang war ein unverwechselbarer Mensch, ein herausragender Parlamentarier und ein überzeugter Demokrat und Föderalist. Klare Positionen und das Eintreten für Überzeugungen schaffen nicht nur einen guten Namen, sondern auch respektvolle Gegner. Gustl Lang hatte beides. Seine besondere Fähigkeit lag darin, mit Humor spannungsgeladene Situationen zu entschärfen und Konflikte mit Augenmaß zu lösen.

Bei aller Entschlossenheit und Standhaftigkeit im politischen Alltag hatte Gustl Lang immer darauf geachtet, dass das Menschliche nicht auf der Strecke blieb. Er bewies Einfühlungsvermögen und Rücksichtnahme gegenüber Einzelschicksalen von Menschen, die sich vertraulich an ihn wandten. Zeit seines Lebens war er ein engagierter Anwalt seiner oberpfälzischen Heimat.

Wir werden seinem Andenken gerecht, indem wir uns stets aufs Neue jener Werte vergewissern, für die er eingetreten ist – als Parlamentarier, als Politiker und als Persönlichkeit.

Der Bayerische Landtag wird den Verstorbenen ein ehrendes Angedenken bewahren.

Sie haben sich zu Ehren der Toten von Ihren Plätzen erhoben. Ich danke Ihnen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bevor wir in die Tagesordnung eintreten, möchte ich noch einige nachträgliche Glückwünsche aussprechen. Einen halbrunden Geburtstag feierten am 1. September Herr Kollege Stefan Schuster und am 7. September Herr Kollege Eduard Nöth. Einen runden Geburtstag beginnen am 31. Juli Herr Kollege Eberhard Rotter, am 14. September Herr Kollege Helmut Brunner und vor kurzem, am 28. September, Herr Kollege Peter Hufe. Ich wünsche Ihnen allen im Namen des Hohen Hauses und auch persönlich alles Gute, Gesundheit und viel Glück und Erfolg bei Ihrer Arbeit hier im Bayerischen Landtag.

(Allgemeiner Beifall)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, am 31. Juli ist Herr Abgeordneter Manfred Weber aus dem Bayerischen Landtag ausgeschieden. Er ist nun Mitglied des Europäischen Parlaments. Die Landeswahlleiterin hat gemäß Artikel 58 des Landeswahlgesetzes Frau Edeltraud Plattner aus Pfarrkirchen als Listennachfolgerin festgestellt. Seit dem 1. August ist Frau Kollegin Plattner Mitglied des Bayerischen Landtags. Frau Kollegin, herzlich willkommen in unserer Mitte. Wir wünschen Ihnen viel Erfolg bei Ihrer parlamentarischen Arbeit.

(Allgemeiner Beifall)

Kolleginnen und Kollegen, gestatten Sie mir noch einige Worte zu den veränderten Raum- und Arbeitsbedingungen. In den letzten Wochen wurde mit Hochdruck am provisorischen Plenarsaal, dem alten Senatssaal, in dem wir uns heute befinden, gearbeitet. Er wird für rund 15 Monate unser neues Zuhause sein.

Ich möchte dem technischen Dienst des Hauses und dem Universitätsbauamt ganz herzlich dafür danken, dass sie uns diesen Raum so eingerichtet haben, dass wir miteinander, wenn wir ein bisschen Disziplin üben, zureckkommen werden.

(Allgemeiner Beifall)

Unser „Übergangsheim“ – darauf können wir uns sicherlich verständigen – ist genauso ehrwürdig wie unser Plenarsaal. Allerdings wird es – wie Sie sicherlich schon bemerkt haben – in den nächsten Monaten etwas enger werden. Leider können die Besucher übergangsweise aus Platzgründen an den Plenarsitzungen nicht unmittelbar teilnehmen. Sie haben aber die Möglichkeit, die Debatten über eine Videoleinwand zu verfolgen.

Provisorien bringen es mit sich, dass manchmal nicht alles so perfekt und reibungslos abläuft, wie man es gerne möchte. Deshalb bitte ich bereits vorab um Nachsicht und Geduld bei etwaigen Pannen und eventuell auftretenden technischen Problemen.

Ich bin zuversichtlich, dass wir mit Gelassenheit und etwas Geduld die äußeren Umstände ertragen und mit gewohntem Einsatz und der notwendigen Energie die Herausforderungen unserer parlamentarischen Arbeit meistern werden. Dazu wünsche ich uns allen einen guten Start.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 1 Aktuelle Stunde

Für die heutige Sitzung ist die Fraktion der SPD vor-schlagsberechtigt. Sie hat eine Aktuelle Stunde zum Thema „**Lernmittelfreiheit in Bayern erhalten**“ beantragt.

In der Aktuellen Stunde dürfen die einzelnen Redner grundsätzlich nicht länger als fünf Minuten sprechen. Auf Wunsch einer Fraktion erhält eines ihrer Mitglieder zehn Minuten Redezeit. Herr Kollege Maget, Sie haben um zehn Minuten Redezeit gebeten. Ich erteile Ihnen das Wort.

Franz Maget (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist natürlich für mich eine große Ehre, als erster Redner in diesem, unserem Ausweichquartier sprechen zu dürfen. Zusätzlich ist es für mich auch noch eine Freude; denn ich kann von dem besten Volksbegehr, das es in Bayern je gegeben hat, berichten. Wir haben über die CSU gesiegt, noch ehe wir richtig angefangen haben.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, so schnell haben Sie noch nie die Flucht angetreten. Das können wir nur begrüßen.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Weiter so!)

Die CSU und die Staatsregierung hatten vor – das war ihre erklärte und beschlossene Absicht – die Lernmittelfreiheit in Bayern abzuschaffen. Dieses Vorhaben ist ein Skandal, der zu Recht in Bayern einen Sturm der Entrüstung hervorgerufen hat. Die Lernmittelfreiheit ist ein hohes soziales Gut, das entscheidend dazu beiträgt, dass der freie und natürlich auch kostenfreie Zugang zu unseren Schulen möglich ist. Die Lernmittelfreiheit ist außerdem erforderlich, weil wir nicht weitere soziale Bildungsschranken in unserem Land aufrichten wollen. Bildung darf niemals vom Geldbeutel oder von der Herkunft der Eltern abhängig sein. Das ist zumindest unser erklärtes Ziel.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die Abschaffung der Lernmittelfreiheit wäre natürlich auch ein Anschlag auf den Geldbeutel der Eltern, die ohnehin schon hohe Kosten für ihre schulpflichtigen Kinder aufbringen müssen. Schließlich und nicht zuletzt handelt es sich auch hierbei wieder um ein gebrochenes Wahlversprechen des bayerischen Ministerpräsidenten. Er hatte erklärt, bei der Bildung werde nicht gespart und nicht gekürzt. Das Gegenteil ist aber der Fall. Das Gegenteil ist übrigens auch der Fall beim Büchergeld, über das wir jetzt reden und über das wir demnächst in diesem Hause zu diskutieren und zu befinden haben.

Ihr erklärtes Ziel, die Abschaffung der Lernmittelfreiheit, haben Sie offensichtlich unter dem Druck der Öffentlichkeit aufgeben müssen. Das ist für uns ein großer Erfolg, ein Sieg für alle, die sich an unserer Seite an diesem Volksbegehr beteiligen wollten. Es ist ein Erfolg für die Eltern, für die Familien und für die Schulen. Schlimm ist jedoch, dass Sie Ihr Vorhaben nicht aufgrund besserer Einsicht aufgegeben haben, sondern lediglich aus purer Angst. Meine Damen und Herren, das ist schlimm.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das beweist uns, dass die CSU ein Gegner der Lernmittelfreiheit in Bayern bleibt. Sie hat jetzt ihr Ziel nicht erreicht, wird es aber bei passender Gelegenheit wieder probieren. Der bayerische Ministerpräsident hat erklärt, es sei richtig und erforderlich, die Lernmittelfreiheit abzuschaffen. Die bayerische Schulministerin hat es in der letzten Woche für richtig befunden, die Lernmittelfreiheit abzuschaffen. Kultusstaatssekretär Freller hat noch am Montag dieser Woche in einer Rundfunksendung die Abschaffung der Lernmittelfreiheit verteidigt und für richtig befunden. Das bedeutet, Sie bleiben im Grunde bei Ihrer Absicht, Sie trauen sich jetzt nur nicht, dieses Vorhaben auf den Weg zu bringen. Meine Damen und Herren, dafür sollten Sie sich schämen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Bei nächster Gelegenheit werden Sie es wieder versuchen. Deshalb werden wir auf der Hut sein. Deswegen sehen wir auch das Büchergeld, das Sie jetzt einführen

wollen, kritisch und werden es ablehnen. Diese Ablehnung hat mehrere Gründe, die ich kurz ansprechen möchte: Die Einführung des Büchergeldes ist nichts anderes als ein schrittweiser Wegfall der Lernmittelfreiheit. Sie ist nichts anderes als ein Einstieg in die Beseitigung der Lernmittelfreiheit. Mehr trauen Sie sich im Moment nicht. Jetzt muss der Einstieg durchgesetzt werden. In den nächsten Jahren wird es in dieser Richtung – die eine falsche ist – weitergehen.

Das Büchergeld stellt eine zusätzliche finanzielle Belastung der Eltern schulpflichtiger Kinder dar.

Das ist in diesem Land ein verheerendes Signal, in dem wir ohnehin zu wenige Kinder haben und wir alles tun müssen, damit mehr wieder JA zu Kindern sagen. Da darf man so etwas nicht machen.

(Beifall bei der SPD)

Es ist auch eine bürokratische Regelung, die an unseren Schulen zusätzlichen Verwaltungsaufwand bringen wird, der finanziell im Staatshaushalt faktisch nichts erbringen und keine Auswirkungen haben wird. Auch das Büchergeld ist ein gebrochenes Wahlversprechen.

Dieses Schuljahr steht unter einem schlechten Stern. Die Stimmung an unseren Schulen ist schlecht. Die Eltern, Lehrer, Schülerinnen und Schüler spüren, dass Lehrer fehlen, dass Stunden, die zur Intensivierung gedacht waren, nicht stattfinden können, dass Unterricht ausfällt, dass Bayern für seine Schulen zu wenig tut. Das müssen wir dringend ändern. Deswegen wäre es wenigstens heute ein gutes Zeichen, wenn Sie am Nachmittag unserem Dringlichkeitsantrag zustimmen und deutlich machen würden, dass es bei der Lernmittelfreiheit, für die wir in diesem Land auch schon mit Volksbegehrungen – und immer gegen Sie – gekämpft haben, bleibt. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Ich darf nun für die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN Frau Kollegin Bause das Wort geben. Auch Sie haben zehn Minuten beantragt. Bitte schön, Frau Kollegin.

Margarete Bause (GRÜNE): Liebe Kolleginnen und Kollegen, guten Morgen! Bayern ist das Land mit der größten Ungerechtigkeit bei den Bildungschancen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das ist leider kein Grund zu klatschen. Diese Feststellung ist in vielen internationalen Studien belegt worden. In keinem anderen Land ist der Zugang zur Bildung so stark von der sozialen Herkunft der Kinder abhängig wie in Bayern.

(Zuruf von der CSU)

Die Politik muss alles tun, diesen bildungspolitischen Skandal zu beseitigen. Stattdessen vergrößern und verschärfen Sie die Chancengerechtigkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Sie erinnern sich an den letzten Landessozialbericht, der 1998 herauskam und den Sie nicht forschreiben wollen. Sogar der letzte Landessozialbericht hat die schwierige soziale Lage belegt und deutlich gemacht, dass in Bayern Bildungsarmut herrscht. Ich habe im Landessozialbericht – wohlgemerkt, ein Bericht aus dem Sozialministerium – unter dem Kapitel „gleiche Bildungschancen für alle“ nachgelesen. Hier heißt es: „Lernmittelfreiheit, Schulwegkostenfreiheit und Schulgeldfreiheit schaffen in Bayern die Voraussetzungen dafür, dass der Zugang zur Bildung vom Einkommen und von der sozialen Herkunft unabhängig ist.“ Sie haben das 1998 geschrieben. Nun wissen wir, dass diese Maßnahmen – Lernmittelfreiheit, Schulwegkostenfreiheit und Schulgeldfreiheit – zwar eine notwendige Voraussetzung für mehr Chancengerechtigkeit, aber keine hinreichende Bedingung dafür sind, sonst hätten wir in Bayern nicht die heutige Situation. Aber wenn Sie jetzt sogar anfangen, in Bayern an der notwendigen Grundlage für Chancengerechtigkeit zu kratzen und auch noch die Lernmittelfreiheit kappen, werden wir hier die Situation noch verschlechtern und werden noch weniger Kinder die Chance auf die bestmögliche Bildung haben. Das werden wir nicht hinnehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Ministerpräsident Stoiber wollte noch vor einer Woche den schnellen Tod der Lernmittelfreiheit. Nachdem nun doch unverhofft viele dem Opfer, das Stoiber auserkoren hatte, beigesprungen sind und ihren Widerstand deutlich gemacht haben, hat man sich bei der CSU auf eine andere Methode verständigt, die Lernmittelfreiheit um die Ecke zu bringen. Jetzt will man nicht mehr den schnellen Todesstoß, sondern man hat sich auf das langsame Ausbluten verständigt. Aber das ist keine wirkliche Verbesserung.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Sie sagen dauernd, schaut doch in andere Bundesländer, auch dort gibt es ein Büchergeld. Da muss ich mich schon sehr wundern. Sonst ist der Ministerpräsident der erste, der sagt, wie toll Bayern sei und wie viel besser Bayern in allen Bereichen sei. Das ist ja sein größter Ehrgeiz. Aber wenn es um Bayerns Kinder geht, ist von diesem Ehrgeiz überhaupt nichts mehr zu spüren. Dann bleibt von diesem Ehrgeiz nur schäbiger Geiz übrig.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Von einer Kultusministerin müsste man eigentlich erwarten, dass sie für gleiche Bildungschancen für alle Kinder kämpft, dass sie sich dafür einsetzt und öffentlich sagt, so geht es nicht, wir werden andere Wege gehen, unser größtes Ziel ist die Beseitigung und Überwindung der Un-

gerechtigkeit bei den Bildungschancen in Bayern. Nichts haben wir in der letzten Woche von der Kultusministerin gehört. Sie hat dem Ministerpräsidenten ganz brav assistiert. Sie ist ihm beigesprungen und hat mit ihm zusammen die beste Methode versucht, um die Lernmittelfreiheit tatsächlich unter die Erde zu bringen. Hier zeigt sich natürlich wieder einmal, dass eine Kultusministerin, deren Wohl und Wehe vom Ministerpräsidenten abhängt und die für jeden Tag dankbar sein darf, den sie der Ministerpräsident im Amt lässt, nicht einen Pfennig wert ist. Sie ist für die Bildung in Bayern eine Schande.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren von der CSU-Fraktion, auch Sie haben sich mit dem, was Sie in den letzten Tagen von sich gegeben haben, wahrlich nicht mit Ruhm bekleckert.

(Zurufe von der CSU)

Die Zweidrittelmehrheit ist Ihnen offensichtlich so zu Kopf gestiegen, dass darin etwas anderes keinen Platz mehr findet.

(Zuruf von der CSU)

Herr Herrmann hat noch vor zwei Tagen ungewöhnlich kleinlaut zugeben müssen, dass er aufgrund der Realität klüger geworden sei. Das finde ich bemerkenswert; denn das heißt zum einen, dass Sie offenbar jeglichen Bezug zur Realität verloren haben und zum anderen, dass es mit Ihrer geistigen Kompetenz nicht so weit her sein kann.

(Zurufe von der CSU – Heiterkeit des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

Herr Sibler, beruhigen Sie sich wieder. –Selbst dieses ungewöhnliche Eingeständnis ist noch geschönt.

Herr Herrmann, Kollegen von der CSU, es ist nicht die Realität, die Ihre Meinungsänderung erzwungen hat. Vielmehr hat der Druck dazu geführt, dass Sie jetzt kleinlaut zurückgerudert sind.

Was die Frage betrifft, ob Sie nun tatsächlich klüger wurden, besagen die Ergebnisse der modernen Hirnforschung, dass Lernen unter Druck nicht zu einem langfristigen Lernerfolg führt.

(Beifall bei den GRÜNEN – Heiterkeit des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir konnten es uns kurz nach Kriegsende leisten, in Bayern die Lernmittelfreiheit zu garantieren. Angesichts dessen kann ich nicht einsehen, dass wir im 21. Jahrhundert dahinter zurückfallen. Ich fordere Sie auf, sich mit uns dafür einzusetzen, dass in Bayern jedes Kind die besten Bildungschancen hat. Das ist die richtige Investition in die Zukunft.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Ich darf für die CSU-Fraktion Herr Kollegen Schneider das Wort erteilen. Er hat ebenfalls zehn Minuten beantragt. Bitte schön, Herr Kollege.

Siegfried Schneider (CSU): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Bause, zunächst zu Ihnen. Sie müssen schon auch feststellen, dass in keinem Land so viel Geld für Bildung ausgegeben wird wie in Bayern.

(Beifall bei der CSU – Zuruf der Abgeordneten Karin Radermacher (SPD))

In keinem Land erhalten die Schülerinnen und Schüler eine bessere Bildung als in Bayern.

(Beifall bei der CSU – Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Das glauben Sie selbst nicht!)

Schauen Sie die Pisa- und die Iglu-Ergebnisse an und vergleichen Sie sie mit den Ergebnissen in den Ländern, in denen Sie Verantwortung tragen.

(Beifall bei der CSU – Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

In keinem anderen Land gibt es so wenig Jugendarbeitslosigkeit und haben die jungen Menschen so viele Lebenschancen wie in Bayern. Das sollten Sie zur Kenntnis nehmen. Sie sollten endlich bei der Wahrheit bleiben.

(Beifall bei der CSU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Versorgung mit Schulbüchern ist derzeit nicht optimal. Wir haben die Klagen von Eltern und Lehrkräften nicht nur in Bayern, sondern in allen Ländern Deutschlands. Angesichts der finanzpolitischen Herausforderungen kann es eine Verbesserung der Situation nicht allein mit den Mitteln des Staates und der Kommunen geben, und das auch nicht nur in Bayern. Aus unserer Sicht ist es notwendig, eine gemeinschaftliche Anstrengung von Staat, Kommunen und Eltern zu unternehmen. In allen Diskussionen, die wir bisher geführt haben, gab es immer zwei Alternativen. Die eine Alternative war der Selbstkauf der Bücher durch die Eltern, und der andere Weg war das Büchergeld. Darüber haben wir hier bereits mehrfach diskutiert, und ich sage es offen: Es gibt Argumente für den einen und für den anderen Weg, und das auch nicht nur in Bayern. Schauen Sie dorthin, wo Sie Verantwortung tragen. Die SPD in Rheinland-Pfalz hat die Lernmittelfreiheit abgeschafft.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Stimmt nicht, Herr Schneider!)

Die Bücher müssen von den Eltern gekauft werden.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Aber die SPD hat es nicht abgeschafft! Die war schon abgeschafft! Erkundigen Sie sich halt!)

Die Bücher müssen von den Eltern selbst gekauft werden in Rheinland-Pfalz, wo Sie die Verantwortung tragen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Ja, natürlich, weil die CDU das so eingeführt hat!)

Einverstanden? –

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Aber die CDU hat es abgeschafft!)

In Rheinland-Pfalz unter der Verantwortung der SPD müssen die Eltern die Bücher alle selbst kaufen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Aber die SPD hat es nicht abgeschafft! – Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Ist das ein Modell für Bayern oder was?)

In Nordrhein-Westfalen – Herr Dürr, da sind auch Ihre Kolleginnen und Kollegen mit dabei – müssen die Eltern eine Art Büchergeld zahlen. Auch das gehört zur Wahrheit.

Herr Kollege Maget --

(Franz Maget (SPD): Ich bin schon da!)

– Ich habe Sie nur gesucht, ich wäre enttäuscht gewesen, wenn Sie geredet hätten und dann verschwunden wären.

Herr Kollege Maget, wenn Sie von einem Skandal in Bayern sprechen, müssen Sie, denke ich, Ihre Skandalfanfare auch nach Nordrhein-Westfalen richten und Ihren Freund oder Genossen Steinbrück das Gleiche ins Stammbuch schreiben, wie Sie es hier im Bayerischen Landtag tun.

(Beifall bei der CSU)

das gehört zur Ehrlichkeit dazu.

Die CSU-Fraktion, so ist es richtig, hat sich in einem Tendenzbeschluss für den ersten Weg entschieden.

(Heiterkeit bei der SPD und bei den GRÜNEN – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das ist gut!)

– Hören Sie ein bisschen zu.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Wir hören zu, darum lachen wir ja!)

Sie können nachher noch sprechen, Sie haben noch ein paar Minuten.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Dann können wir später lachen!)

Also, die Fraktion hat sich in einem Tendenzbeschluss in Banz für den Weg entschieden, den auch Rheinland-Pfalz gewählt hat.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Tendenz Abschaffung der Lernmittelfreiheit!)

Letztendlich hat die Reaktion gezeigt, dass eine Akzeptanz bei den Betroffenen, vor allem bei den Eltern, für diesen Weg nicht besteht. Die Konsequenz daraus ist, wenn wir Eltern bei der Beteiligung mitnehmen wollen, wenn sie etwas finanzieren sollen, dann soll das möglichst im Konsens mit den Eltern geschehen. Deshalb soll jetzt der Weg des Büchergelds beschritten werden. In Übereinstimmung mit den Elternverbänden soll ein Weg gefunden werden, um die gemeinsame Verantwortung von Staat, Kommunen und Elternhaus zu stärken.

Sie haben sicher der Presse entnommen, dass die Elternverbände zwar nicht jubeln – das ist selbstverständlich –, aber dass sie einverstanden sind, 20 Euro für die Grundschulkinder und 40 Euro für Schüler und Schülerinnen ab der 5. Jahrgangsstufe zu zahlen.

(Franz Maget (SPD): Diesen Konsens gab es doch schon früher!)

Es ist ganz entscheidend, dass damit auch die Mitspracherechte der Eltern gestärkt werden. Das werden wir gemeinsam mit Lehrerverbänden und den Elternverbänden noch regeln.

Ganz entscheidend ist, dass wir in dem Beschluss auch eine soziale Komponente haben, nämlich dass für ein-kommensschwache und für kinderreiche Familien weiterhin eine staatliche Finanzierung erhalten bleibt.

(Marianne Schieder (SPD): Wie sieht die denn aus?)

Angedacht sind 4 Euro, wie es auch in der Presse steht. Wir wollen, dass auch die Kommunen bei ihrer Verantwortung bleiben.

(Franz Maget (SPD): Was machen Sie, wenn einer nicht zahlt?)

Das Ziel, Herr Kollege Maget, ist, dass wir eine Aktualisierung und Verbesserung des Buchbestandes bekommen. Die Detailfragen werden wir intensiv diskutieren müssen. Das würde auch für Ihren Vorschlag Herr Maget, eine Kau-
tion zu erheben, gelten, also für den bürokratischen Auf-
wand. Und was ist, wenn jemand nicht zahlt? Diese Pro-
bleme hätten Sie mit Ihrem Vorschlag genauso. Sie müs-
sten das auch noch im Detail direkt mit den vor Ort Verant-
wortlichen diskutieren. Da sind wir auf derselben Stufe,
Herr Maget.

Wichtig ist für uns, dass die einzelne Schule dieses Geld bekommt, sowohl das Geld der Eltern als auch das Geld des Staates und der Kommunen. Damit hat die Schule endlich einen eigenen Budgetbereich, mit dem sie eigen-
verantwortlich umgehen kann, den sie auch über ein Haushaltssjahr hinausnehmen kann, um selbstverantwort-
lich gemeinsam mit den Eltern zu entscheiden, was an der einzelnen Schule notwendig ist.

Diese Neuregelung, meine sehr verehrten Damen und Herren, wird aus meiner Sicht auch dazu führen, dass der gesamte pädagogische Bereich der Verantwortung im Umgang mit den Büchern gestärkt wird. Ich denke, gemeinsam mit Lehrerverbänden, Elternverbänden und den kommunalen Spitzenverbänden werden wir eine gute Lösung finden.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Das Wort hat Frau Kollegin Schieder.

Marianne Schieder (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch ich möchte zunächst einmal meiner Freude darüber Ausdruck verleihen, dass es gelungen ist, den Druck auf CSU und Staatsregierung so zu erhöhen, dass man sich dort zumindest gezwungen sieht, einen Rückzieher von der totalen Abschaffung der Lernmittelfreiheit zu machen. Deshalb möchte ich allen voran allen Organisationen, allen Verbänden, allen Bürgerinnen und Bürgern und auch den Medien dafür danken, dass man sofort und mit ganz klaren Worten Stellung bezogen und deutlich gemacht hat, dass man sogar den Weg über ein Volksbegehr in Kauf nehmen würde, um für den Erhalt der Lernmittelfreiheit zu kämpfen.

Dieser Rückzieher ist, so kann man, glaube ich, schon sagen, in gewisser Weise auch ein Sieg für die Demokratie und zeigt, so hoffe ich, gerade jungen Menschen – denn Schülerinnen und Schüler sind davon betroffen –, dass man doch etwas machen kann, auch wenn man sich solchen Mehrheiten gegenüber sieht, wie sie im Bayerischen Landtag bestehen.

(Beifall bei der SPD)

Ich wäre aber noch viel froher, wenn ich sagen könnte: Es war ein Sieg der Vernunft, weil Sie eingesehen haben, dass Sie auf dem Holzweg waren, dass dieser Angriff auf die Lernmittelfreiheit der falsche Weg war. Das haben Sie aber nicht. Alle Ihre Äußerungen machen nämlich deutlich, dass Sie zwar einen Rückzieher gemacht haben, aber doch nur, um den politischen Flurschaden für sich selbst möglichst gering zu halten

(Beifall bei der SPD)

und nicht etwa, weil Sie erkannt haben, dass Sie falsch gehandelt haben.

Grund zur Entwarnung gibt es nämlich keineswegs. Denn im gleichen Atemzug, in dem Sie von Ihren Plänen Abstand genommen haben, die Lernmittelfreiheit total abzuschaffen, haben Sie einen ganz bemerkenswerten Angriff auf diese Lernmittelfreiheit angekündigt. Das Büchergeld ist der Einstieg in den Ausstieg, da heißt die Maus keinen Faden ab. Wir kennen Ihre Salamitaktik schon. Wir haben es doch in den letzten Monaten erlebt: Die Frau Ministerin selbst hat sich im Landtag mehrmals hingestellt und gesagt: „Sagen Sie nicht, wir planten, die Lernmittelfreiheit abzuschaffen. Das ist nicht wahr. Wir planen lediglich ein Büchergeld.“ Ein paar Wochen später war es schon die Abschaffung der Lernmittelfreiheit. Ich muss Ihnen sagen,

ich glaube Ihnen kein Wort mehr. In zwei Wochen stellen Sie sich wieder hin und sagen: „Wir haben es uns anders überlegt. Jetzt schaffen wir die Lernmittelfreiheit doch ab.“

Das Büchergeld, das wissen Sie auch, ist der Versuch, sich finanziell schadlos zu halten, die Arbeit loszuwerden und den Ärger und die Arbeit vor Ort abzuladen.

(Beifall bei der SPD – Zuruf von der SPD: Genau!)

Denn Sie werden doch nicht leugnen, dass mit der Verwaltung dieses Büchergeldes an den Schulen ein enormer Verwaltungsaufwand verbunden ist. Herr Maget hat zu Recht eingeworfen: Was sollen denn die Schulen tun, wenn die Eltern nicht bezahlen wollen? Wie soll das Ganze denn verwaltungstechnisch ablaufen? Wir diskutieren seit Jahren in diesem Landtag darüber, dass – und das geben Sie zu, aber Sie tun nichts dagegen – an unseren Schulen der Verwaltungsaufwand sowieso schon viel zu hoch ist und dass das Personal, das den Schulen für all diese Aufgaben zur Verfügung steht, viel zu gering ist, sodass man jetzt schon nicht weiß, wohin mit dem ganzen Zeug. Da wird noch einmal etwas draufgeladen nach dem Motto: Hauptsache, wir haben auf Landesebene das Problem los.

Herr Kollege Schneider, wie sieht denn Ihre soziale Komponente aus? Das konnte ich bis jetzt von niemanden erfahren.

Ich meine schon, wer einen solchen Angriff auf das hohe Gut der Lernmittelfreiheit startet und ein weit reichendes Konzept ankündigt, täte gut daran, das Konzept endlich vorzulegen und nicht nur schöne Worte darüber zu verlieren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Auch wenn es um den Ländervergleich geht, Herr Kollege Schneider, bitte ich um Redlichkeit. Sie wissen so gut wie ich aus den Unterlagen und den Realitäten in den deutschen Bundesländern, dass es einen „bunten Garten Eden“ gibt. Im Land Baden-Württemberg, dessen Ministerin für Kultur, Jugend und Sport, Frau Dr. Schavan, doch oft das Maß Ihrer Dinge ist, hat die Lernmittelfreiheit Verfassungsrang. Die CDU denkt nicht daran, die Lernmittelfreiheit einzuschränken oder gar abzuschaffen. Es gibt auch sozialdemokratisch regierte Bundesländer, die das Büchergeld eingeführt haben. In Rheinland-Pfalz aber, Herr Kollege Schneider, hat es Lernmittelfreiheit noch nie gegeben. Dort wurde sie von der sozial-liberalen Landesregierung nicht abgeschafft, sondern der alte Zustand wurde beibehalten. Diese Vergleiche könnte ich fortsetzen. Ich bitte also um Redlichkeit und um Unterlassung der Unterstellungen, die jeglicher Wahrheit entbehren.

Gleiches gilt für Ihre Aussagen, in Bayern würde für Bildung am meisten Geld ausgegeben. Auch das ist nicht wahr. Machen Sie sich doch die Mühe und errechnen Sie den Durchschnitt der Ausgaben aller Bundesländer für die Bildung. Sie werden feststellen, dass wir in Bayern unge-

fähr 0,3 % unter dem Durchschnitt liegen. Sie haben keinen Grund – –

(Zuruf des Abgeordneten Siegfried Schneider (CSU))

– das sind die Zahlen, Herr Schneider.

Sie erzählen Märchen, an die Sie gerne glauben. Die Zahlen entsprechen aber nicht der Realität.

(Beifall bei der SPD)

Ich habe heute zu meiner Freude in der „Abendzeitung“ gelesen, dass Herr Dr. Spaenle verkündet habe, seine Frau habe ihn ganz fürchterlich wegen dieser Entscheidung geschimpft. Ich sage Ihnen: Orientieren Sie sich an der Vernunft der Frau Spaenle und stimmen Sie unserem Dringlichkeitsantrag zu. Erhalten Sie die Lernmittelfreiheit im jetzigen Zustand.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Zu Wort hat sich Herr Kollege Prof. Dr. Waschler gemeldet. Bitte.

Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Ich kann und muss an das anknüpfen, was meine Vorednerin behauptet hat. Es stimmt – wie so vieles andere auch – nicht, was von der Opposition behauptet wurde. In Bayern gibt es den Vorrang für Bildung. Der Ministerpräsident hat Wort gehalten, und wir geben in Bayern pro Schüler am meisten aus. Das ist gut so, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der CSU – Widerspruch bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich möchte das auch belegen. Wir haben insgesamt 5400 Planstellen von 1993 bis 2004 geschaffen. Im Doppelhaushalt 2005/2006 sind es 887 zusätzliche Unterrichtskapazitäten – davon 241 neue Stellen – und

(Zuruf der Abgeordneten Marianne Schieder (SPD))

– da haben Sie Recht mit Ihrem Zwischenruf –

646 werden aus der Erhöhung der Unterrichtspflichtzeit gewonnen.

Das ist aber nicht das Wesentliche meiner Ausführungen. Ich möchte vielmehr die Opposition bitten, Redlichkeit walten zu lassen. Die CSU-Fraktion unterscheidet sich gewaltig von anderen Fraktionen in diesem Hohen Haus.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Ja, das stimmt!)

Wir führen eine kritische und kontroverse Diskussion, um das Bessere für den Freistaat Bayern zu erlangen.

(Lachen der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD) und Marianne Schieder (SPD))

Dabei dürfen wir die Wege verändern, sobald wir erkannt haben, dass die Dinge verbessert werden können.

Sehr geehrter Herr Kollege Maget, Sie haben am 24.09.2004 in einer Pressekonferenz wörtlich zu dem von Ihnen kritisierten Punkt „Bücher geld oder Beitrag der Eltern“ wörtlich gesagt, die Eltern hätten einen maßvollen Eigenbeitrag akzeptiert, nicht aber die Übernahme aller Kosten.

(Franz Maget (SPD): Das ist richtig!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir wollen mit unserem Vorschlag eine deutliche Qualitätsverbesserung erreichen. Wir meinten ursprünglich, dass auf die Bücher pfleglicher geachtet wird, wenn sie den Schülern und Eltern gehören. Es gibt nämlich pädagogische Probleme im Umgang mit dem Eigentum der Schule. Wir können mit Fug und Recht feststellen, dass es uns jetzt mit moderaten Beiträgen und sozialer Ausgewogenheit – unter Berücksichtigung der kinderreichen Familien und der sozial Schwächeren – problemlos und unbürokratisch gelingen wird, eine echte aktive Bürgergesellschaft in den Schulen zu verstärken.

(Marianne Schieder (SPD): Wie, Herr Kollege Dr. Waschler? – Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Das geschieht dadurch – Kollege Schneider hat bereits darauf hingewiesen –, dass es eine Verantwortungsgemeinschaft zwischen Staat, Eltern und Kommunen geben wird, wobei die Schulen verstärkt in die Lage versetzt werden, mit einem erhöhten Anteil für die Anschaffung von Büchern Profil zu bilden. Das geschieht mit einem Elternbeitrag und entsprechender qualifizierter Mitbestimmung der Schüler und Eltern.

Frau Kollegin Schieder, Sie bemühten die Bürokratie an den Schulen. Ich war lange Zeit in verantwortlicher Position an einer Schule. Schon immer musste Geld eingesammelt werden, und das Kopiergeld hat immer schon Ärger bereitet. Wir müssen überlegen, wie wir das Problem am elegantesten lösen und alles sozusagen in einem Rutsch durchziehen können. Und dafür ist noch etwas Zeit.

(Zuruf der Abgeordneten Marianne Schieder (SPD))

Wir müssen in der Diskussion mit den Betroffenen die Möglichkeiten überprüfen. Wir werden darauf hinsteuern, dass mit einem vergleichsweise geringen Eigenanteil der Eltern ein verantwortlicher Bezug zum Eigentum und damit der pflegliche Umgang mit den Schulbüchern eingeübt wird.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, es ist entscheidend, die hohe Qualität des bayerischen Bildungswesens zu erhalten, und dabei stehen – allen Unkenrufen der Opposition zum Trotz – das Wohl der Kinder und die Lebenschancen der Kinder im Mittelpunkt. Das ist mit einem bayerischen Abschluss besser gewährleistet als mit den Abschlüssen in den anderen Ländern der Bundesrepublik

Deutschland. Wir haben genügend Fakten, dass dies weiterhin so sein wird, weil die CSU-Fraktion stets um den besten Weg ringt.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Das Wort darf ich nun Frau Kollegin Dr. Strohmayer erteilen. Bitte schön, Frau Kollegin.

Dr. Simone Strohmayer (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich erinne- re mich gut an die Regierungserklärung des Ministerpräsidenten im vergangenen Jahr. Es war meine erste, und deswegen ist sie mir vielleicht besonders gut in Erinnerung geblieben. Es hieß, die Staatsregierung wolle die Familien mehr fördern als bisher. Die Worte klangen gut und bekamen tosenden Applaus der Mehrheitsfraktion. Doch dann ging der Vorhang auf, und der christsoziale Landesvater und seine Männer offenbarten gebrochene Versprechungen. Vieles, was seither mit Ihren Stimmen umgesetzt wurde, verdient das Wort „Familienpolitik“, das heißt, Politik für Familien, nicht.

Das letzte Theaterstück, die Abschaffung der Lernmittel- freiheit passt nur zu gut ins Programm. Daran ändert auch der Etikettenschwindel, unter dem Sie das jetzt verkaufen – das Büchergeld – nichts.

(Beifall bei der SPD)

In einem ersten Akt haben Sie im vergangenen Jahr die Familien erheblich geschröpft. Sie haben das Familien- programm um 40 % gestrichen, das Jugendprogramm um 13,4 %, den Landesaltenplan um 16,8 % – um nur einige Ihrer Maßnahmen zu nennen.

Die Folge Ihrer Politik ist auch, dass Sportvereine ihre Beiträge erhöhen und Familien mit Kindern mehr zahlen müssen, wenn sie ihre Kinder zum Sport schicken wollen.

Die Folge Ihrer Politik wird auch sein, dass die Elternbeiträge für Kindergärten erhöht werden, wenn Sie den neuen Entwurf des Kindertagesstättengesetzes umsetzen.

Ich habe zwei Söhne und komme bei den Elternabenden immer wieder mit vielen Eltern zusammen. Erlauben Sie mir, dass ich aufliste, wie viel eine Familie mit drei Kindern – eines am Gymnasium, eines in der Grundschule und eines im Kindergarten – jährlich zahlen muss: Für den Ältesten fällt das Fahrgeld an, sowie Kopiergele, Geld für Hefte, Lektüre, für den Wandertag und die Schulfahrt, für Mittagessen in der G 8, erhöhte Beiträge für den Sportverein und nun auch das Buchgeld sowie Kindergartenbeiträge.

Ich komme auf 2 500 Euro bei einer Familie mit drei Kindern – und das nur für das Nötigste. Natürlich brauchen Kinder mehr. Sie brauchen Kleider, Schuhe, Wohnung usw.

Wenn wir Familien wirklich unterstützen wollen, können wir sie nicht im feuchten Keller stehen lassen und den Wasserhahn aufdrehen. Deutschland ist weltweit das

Land mit den wenigsten Kindern. Ihre Politik führt dazu, dass noch weniger Menschen sich für Kinder entscheiden werden.

(Beifall bei der SPD)

Darum fordere ich Sie auf, endlich umzukehren und die Worte Ihres Chefs Wirklichkeit werden zu lassen, nämlich Familien mehr zu fördern als bisher. Lassen Sie die Lern- mittelfreiheit bestehen, betreiben Sie keinen Etikettenschwindel, fördern Sie Familien zumindest so wie bisher.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Kolleginnen und Kollegen, ich darf Sie daran erinnern, es ist hier, was den Lärmpegel anbelangt, noch etwas schwieriger. Ich bitte Sie noch einmal, sich vielleicht doch ein bisschen an die Hand zu nehmen, damit es etwas ruhiger wird. Ich glaube, das haben alle verdient.

Frau Kollegin Dodell, Sie haben sich zu Wort gemeldet.

Renate Dodell (CSU): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Strohmayer, Sie haben eben gesagt, dass gerade die christsozialen Männer sich um die Familienpolitik kümmern und die Familien mit Priorität versehen. Ich glaube, es sind gerade auch wir Frauen in der CSU-Fraktion, die darauf achten, dass sich die Belas- tungen für Familien in Grenzen halten und dass auch in Zukunft in die Familie investiert wird.

(Margarete Bause (GRÜNE): Was haben Sie er- reicht? – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Davon hört man aber wenig! – Christine Stahl (GRÜNE): Wie haben Sie abgestimmt?)

Wir müssen aber auch in gemeinsamer Anstrengung und Verantwortung auf eine nachhaltige Finanz- und Haus- haltpolitik achten, denn wir wissen, dass jedes Kind, das heute geboren wird, schon mit einer Hypothek und mit Schulden von ca. 80 000 Euro geboren wird. Deswegen müssen wir insgesamt schauen, dass wir uns nicht zu sehr verschulden und die nächste Generation damit be- lasten.

Zum Büchergeld. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das, was viele von uns in Banz bewegt hat, so zu stimmen – dazu stehe ich auch –, ist nicht ein verantwortungsloses Abzocken von Eltern, sondern die Chance, Eigenverant- wortung von Eltern, Kindern und Jugendlichen zu stärken. Jugendliche müssen die Erfahrung machen, dass ein Buch, auf das sie gut aufpassen und das sie gut erhalten, auch günstig wiederverkauft werden kann. Ich glaube, es ist gerade für unsere Kinder und Jugendlichen eine ganz wichtige Erfahrung, dass nicht der Staat bezahlt und sie mit den Dingen umgehen können, wie sie wollen, sondern dass die Eigenverantwortung schon von Anfang an ge- stärkt wird. Eigenverantwortung ist in diesem Zusam- menhang keine leere Worthülse. Ich meine, dass wir in Verbin- dung mit dem Prinzip der Subsidiarität Eigenverant- wortung in Zukunft immer mehr als Leitschnur unseres politi- schen Handelns anwenden müssen.

Mit der Lösung des Büchergeldes stärken wir ganz entscheidend die Mitwirkungsrechte und -möglichkeiten der Eltern, denn sie bezahlen schließlich auch über das Büchergeld einen wesentlichen Beitrag. Das ist auch richtig. Dabei werden sich Lehrer und Schulen in Zukunft stärker auf die wesentlichen Bücher konzentrieren müssen, die dann auch tatsächlich verwendet werden. Wir haben heute oft die Situation, dass Bücher angeschafft werden, in die nur zweimal im Jahr hineingeschaut wird.

(Karin Radermacher (SPD): Und deshalb müssen sie die Eltern bezahlen!)

Deswegen müssen wir uns mehr konzentrieren. Das bedeutet auch, dass sich die Lehrerinnen und Lehrer in Zukunft stärker abstimmen müssen, damit nicht der eine dies und der andere das auswählt, und dass man gemeinsam mit den Eltern, dem Elternbeirat und dem Schulforum berät, welche Bücher angeschafft werden.

(Karin Radermacher (SPD): Das ist auch möglich, ohne dass Büchergeld eingeführt wird!)

Ich war selbst 18 Jahre lang Elternbeirätin und auch lange Jahre Mitglied im Schulforum. Jetzt haben Eltern wirklich die Aufgabe, Transparenz einzufordern und mitzureden, damit auch aktuelle Bücher verwendet werden und nicht Bücher, die schon längst nicht mehr dem Lehrplan entsprechen.

Ich glaube, es wird auch möglich sein, dass in dieser gemeinsamen Aktion von Eltern und Schule Schulbuchverlage beeinflusst werden, günstige und praktikable Lernmittel auf den Markt zu bringen.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Was für ein Märchen! Das Gegenteil ist doch der Fall!)

Wichtig ist mir auch, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass es in gemeinsamer Anstrengung von Schule und Eltern gelingen muss, mehr Einfluss auf die Kinder auszuüben, dass sie sorgfältig mit den von Staat, Eltern und Kommunen bezahlten Büchern umgehen. Vielleicht gibt es Überlegungen an den Schulen, wie dieser erzieherische Effekt zu mehr Eigenverantwortung umgesetzt werden kann. Es kann nicht sein – darauf lege ich großen Wert –, dass die Eltern bezahlen und der Umgang egal ist. Ich glaube, hier muss man sich wirklich anstrengen, um ein Umdenken zu erreichen.

Wichtig ist mir auch, dass die Eltern ihren Einfluss auf die immer höher werdenden Kopierkosten ausüben. Die Kopierkosten gehen zum Teil ins Uferlose. Sie sind eigentlich schon jetzt eine hohe Belastung für die Eltern. Diese Kosten müssen in Zukunft deutlich reduziert werden. Das ist auch möglich, wenn gute Bücher vorhanden sind.

(Marianne Schieder (SPD): Diese Mathematik erklären Sie mir einmal! – Christine Stahl (GRÜNE): Das ist doch Quatsch!)

Insgesamt wird darauf zu achten sein – auch das ist uns bewusst –, dass künftig auch die Summe der Belastun-

gen, die im gesamten Schuljahr auf eine Familie mit Kindern zukommt, in Grenzen gehalten wird. Das summiert sich ganz schnell: Büchergeld, Kopien, der Ausflug, Bastelmaterial, Schilager und vieles Mehr. Deshalb sollte man sich zu Beginn eines Schuljahres an jeder Schule darüber unterhalten, wie viel zumutbar ist, damit die Belastung insgesamt erträglich bleibt.

Meine Damen und Herren, ich meine, dass wir an dieser Stelle mit den Lehrer- und Elternverbänden und mit den Schulen – auch mit den Kommunen werden wir Gespräche führen – insgesamt auf einem guten Weg sind. Auf der einen Seite beteiligen wir die Eltern, um in Bayern eine finanzielle Nachhaltigkeit zu ermöglichen. Trotzdem wollen wir unsere Kinder mit aktuellen und modernen Lernmitteln versorgen.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Das Wort hat Frau Kollegin Weikert.

Angelika Weikert (SPD): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Beim letzten Beitrag hatte ich den Eindruck, die Kolleginnen und Kollegen der CSU leben in einer anderen Welt. Wie kann es eigentlich sein, dass man in ein Buch, wie Sie behaupten, welches vom Kultusministerium offiziell empfohlen ist und welches ein offizielles Lehrbuch an einer Schule ist, nur zweimal im Jahr hineinschaut und es dann weglegt? Ich glaube das nicht. Wenn das tatsächlich Schulalltag wäre, kann das bayerische Schulwesen schlicht und einfach nicht so gut sein, wie es Ihre Vorredner beschrieben haben. Letztendlich würde dann viel zu wenig Unterricht an den Schulen, wo er eigentlich hingehört, erteilt.

Kolleginnen und Kollegen, ich möchte diese Aktuelle Stunde auch dazu nutzen – Kollegin Schieder hat es schon getan –, mich bei all denjenigen zu bedanken, die in den letzten zehn, vierzehn Tagen ganz massiv ihren öffentlichen Protest gegen die Entscheidung von Kloster Banz zum Ausdruck gebracht haben. Bei diesem Protest waren nicht nur die Elternverbände dabei, es waren auch der Kinderschutzbund, der Caritasverband und, wie so oft an unserer Seite, Josef Deimer vom Bayerischen Städtetag mit dabei. Die Tatsache, dass Eltern die Schulbücher künftig komplett selbst bezahlen müssen, zementiert die Chancenungleichheit, die laut Pisa das größte Manko des bayerischen Schulwesens ist. Das Gerede Erwin Hubers, Eltern könnten auch Bücher kaufen, wenn sie ihren Kindern teure Handys kaufen, ist eine Frechheit. Das war kein Zitat von Franz Maget, sondern ein Zitat der bayerischen Vorsitzenden des Elternverbandes.

Eines ist in den letzten Tagen auch klar geworden, und ich glaube, das haben Sie in Zukunft zu verantworten. Aus dem öffentlichen Protest ist die große Enttäuschung der Eltern- und Lehrerverbände darüber deutlich geworden, wie man mit ihnen umgeht. Sie entscheiden und erst dann suchen Sie das Gespräch. Sie müssen es jetzt reparieren, damit Sie wieder einen Konsens erzielen, wie es von Ihren Vorrednern gesagt wurde, und damit Sie wieder eine grundlegende Basis schaffen, auf der Sie den Elternwillen berücksichtigen und notwendige bildungspolitische Maß-

nahmen so organisieren können, dass es zum Wohle der Kinder ist.

Sie haben auf diesem Feld ganz viel Vertrauen verloren. Besonders die Bayerische Staatsregierung hat viel versprochen, nun aber entscheidet sie und sucht erst zuletzt das Gespräch.

Die Einbeziehung von Betroffenen, Kolleginnen und Kollegen, sieht anders aus. So geht man nicht mit Elternverbänden um, so geht man nicht mit denen um, die im Land Bayern ehrenamtlich arbeiten, so geht man nicht mit denen um, die in den Städten vor Ort versuchen, aus dem bayerischen Schulwesen noch etwas herauszuholen, die Schulfeste organisieren und Schulbälle veranstalten, die den Unterricht konkret begleiten und die die Mittagsbetreuung in Bayern, auf die die Bayerische Staatsregierung so stolz ist, fast vollständig allein organisieren. So nicht, Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD)

In diesem Punkt ist wirklich viel Vertrauen verloren gegangen. Wir wünschen uns auch im Interesse Bayerns, dass es wieder gelingt, dieses Vertrauen ein Stück weit zurückzuerobern. Die SPD-Fraktion wird gemeinsam mit den Elternverbänden dafür eintreten, dass es in Bayern aufwärts geht.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Frau Kollegin. Für die Bayerische Staatsregierung hat Frau Staatsministerin Hohlmeier ums Wort gebeten. Bitte, Frau Staatsministerin.

Staatsministerin Monika Hohlmeier (Kultusministerium): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Ich beginne zunächst einmal mit einer Richtigstellung: Die Behauptung, dass eine totale Abschaffung der Lernmittelfreiheit geplant gewesen sei, ist definitiv falsch.

(Widerspruch bei der SPD und bei den GRÜNEN – Ulrike Gote (GRÜNE): Ob das hier noch jemand glaubt, ist schon sehr die Frage! – Hans Joachim Werner (SPD): Das wissen wir schon! Es war ja nur ein Tendenzbeschluss, oder?)

Von Anfang an war eine starke soziale Komponente vorgesehen; wir haben von Anfang an gesagt, dass sozial schwächere Familien, also auch kinderreiche Familien ab dem dritten Kind, von vornherein ausgenommen sind. Ihre Behauptungen in diesem Zusammenhang stimmen also gar nicht.

(Beifall bei der CSU)

Zweitens. Wie sieht das neue Modell aus? Die Größenordnung – 20 Euro bzw. 40 Euro sind die Beträge – hat sich mittlerweile herumgesprochen. 20 Euro sollen es an den Grundschulen sein, 40 Euro an den weiterführenden Schulen. Zu der Entscheidung für das Büchergeld hat uns bewogen, dass wir die Klagen und Sorgen der Eltern ernst

nehmen, aber nicht Ihr „Bohei“ um ein Volksbegehren, meine sehr verehrten Damen und Herren von der Opposition.

(Widerspruch bei der SPD und bei den GRÜNEN – Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Das ist ja etwas ganz Neues! – Margarete Bause (GRÜNE): Seit wann denn das? – Franz Schindler (SPD): Haben Sie das vorher nicht gewusst?)

Wir haben in den Gesprächen zwischen zwei Modellen abgewogen. Dabei hat sich gezeigt, dass das Modell „Büchergeld“ mehrere Vorteile hat, die ich im Folgenden einmal aufführen möchte. Den Elternverbänden danke ich sehr für ihre konstruktive Haltung, die Zusammenarbeit und den Kompromiss, den wir gefunden haben.

(Christine Stahl (GRÜNE): Es gibt auch noch das Wort von der Chancengerechtigkeit!)

Es ist richtig, dass wir es nur in einer gemeinsamen Anstrengung von Eltern, Kommunen und Land schaffen können, die Bücherbestände an den Schulen so zu verbessern, dass sie einer optimalen Ausstattung entsprechen. Das kann das Land allein nicht schaffen. Wir werden eine bessere Bücherausstattung haben. Die Schulen werden ein sicheres und ausreichendes Jahresbudget haben. Sie können es in eigener Verantwortung gestalten.

Wenn ich mir das Budget anschau, das die Schulen in der Landeshauptstadt München momentan erhalten, sehe ich: Zum Überleben langt's nicht mehr ganz. Die Schulen werden zum Teil innerhalb von zwanzig Jahren nicht ein einziges Mal mehr geweißelt. Sie bekommen ein Budget, mit dem sie überhaupt nicht mehr zureckkommen. Es reicht weder zum Bücher kaufen noch zur Anschaffung anderer Dinge. Die Bücher schauen zum Teil unmöglich aus. Es gibt Bücherbestände, die teilweise 17, 18 Jahre alt sind. Die Eltern werden teilweise aufgefordert, Bücher selbst zu kaufen. Da bin ich lieber für den ehrlichen Weg eines Büchergeldes, das in gemeinsamer Anstrengung aufgebracht wird, als für weitere Verlogenheit.

(Beifall bei der CSU – Marianne Schieder (SPD): Dann bekennen Sie sich doch im Schulfinanzierungsgesetz zu einer besseren Ausstattung!)

Die Eltern werden in Zukunft im Rahmen des Schulforums, an den Grundschulen über die Klassenelternsprecherkonferenz, mit darüber beraten, welche Bücher anschafft werden, aber auch über einen bestimmten Kostenrahmen, der den Eltern in einer Jahrgangsstufe insgesamt zugemutet werden darf. Denn hier scheint es an der einen oder anderen Schule nicht optimal zu funktionieren. Manche Eltern werden anscheinend stärker belastet. An anderen Schulen ist die Koordination hingegen schon gut. Sie sollte aber überall gut sein. Die Kontrolle der Gesamtkosten, die auf die Eltern zukommen, sollte ebenfalls überall gegeben sein. Das soll in Zukunft im Rahmen des Schulforums bzw. der Klassenelternsprecherkonferenz gewährleistet werden. Sozialhilfeempfänger, kinderreiche Familien ab dem dritten Kind und sozial schwächere Familien werden vom Büchergeld ausgenommen. Das Geld wird den Schulen im Rahmen eines sehr unbürokratischen

Verfahrens, das ich Ihnen noch vorstellen werde, Frau Schieder, wenn wir es exakt ausgehandelt haben, pauschal zugewiesen.

(Marianne Schieder (SPD): Ich hoffe schon sehr, dass Sie einmal dazu kommen!)

Interessant fand ich, dass Sie, Herr Maget, gestern selbst gesagt haben, Bayern sei finanziell stabil. Ich danke für das Kompliment, aber Sie schmücken sich hier mit Lorbeer, die der CSU-geführten Staatsregierung gebühren.

(Beifall bei der CSU)

Wenn wir im Haushaltswesen nicht so solide handelten, wäre unser Haushalt nicht so stabil.

(Beifall bei der CSU)

Ihre Forderung, wir dürften deswegen kein Büchergeld einführen, halte ich für lächerlich, weil wir darauf achten, dass der Haushalt vernünftig und verantwortbar ist. Wir wollen den Kindern nicht Schulden auf die Schultern drücken und sie ihnen mit Zins und Tilgung wieder abverlangen, wenn sie erwachsen sind,

(Margarete Bause (GRÜNE): Aber Sie wollen sie die Schulbücher zahlen lassen!)

um uns als Politiker zunächst einmal beklatschen und beglückwünschen zu lassen.

Am 24. September haben Sie so schön gesagt: Eltern halten einen Beitrag für akzeptabel.

(Franz Maget (SPD): Sie haben das doch mit den Elternvertretern ausgemacht!)

Heute haben Sie das anscheinend schon wieder vergessen. Ein Beitrag zu den Kosten der Bücher sollte akzeptabel sein. Ich glaube, das ist eine vernünftige gemeinsame Lösung. Der Vergleich mit anderen Ländern scheint Ihnen eher unangenehm zu sein. Denn in Nordrhein-Westfalen müssen die Familien wesentlich mehr bezahlen, in Berlin ebenso. Wir hingegen suchen einen vernünftigen und gangbaren Weg.

Ein letzter Punkt. Sie sagen, der Ministerpräsident habe doch die Förderung von Familien zugesagt. Inzwischen geben wir im Rahmen eines Gesamtplans über 300 Millionen Euro zusätzlich für die Förderung der Ganztagsbetreuung aus. Wir tragen jedenfalls nicht zu der Erhöhung der Kindergartenbeiträge bei. Die rot-grün regierte Landeshauptstadt München hat die Kindergartenbeiträge in unerträglicher Weise so erhöht, dass sich die Familien letztendlich überlegen müssen, ob sie ihre Kinder in den Kindergarten schicken oder nicht.

(Franz Maget (SPD): Oh weh!)

Das ist keine Entscheidung der CSU.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Frau Staatsministerin. Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Pranghofer. – Bitte schön, Frau Kollegin.

Karin Pranghofer (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich finde es eine Dreistigkeit, wenn eine Kultusministerin hier heute am Rednerpult behauptet, es sei nie beabsichtigt gewesen, die Lernmittelfreiheit abzuschaffen.

(Beifall bei der SPD)

Ich frage Sie, meine Damen und Herren von der CSU: Warum rudern Sie heute dann wieder zurück?

Frau Dodell, Ihre pädagogischen Ausführungen haben mich zu Tränen gerührt. Sie möchten den Kindern beibringen, die Bücher nicht zu verschmutzen, und den Eltern ein Mitbestimmungsrecht einräumen. Sie möchten sie zur Eigenverantwortung erziehen. Ich frage Sie: Warum bürden Sie denn nicht den Trachtenvereinen etwas mehr Eigenverantwortung auf? Die können sich stattdessen ihre Lederhosen vom Staat bezahlen lassen.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben es noch immer nicht verstanden. Sie sind nämlich nicht klüger geworden, sondern Sie geben dem Druck der Öffentlichkeit nach. Bei Ihnen ist auch nicht diskutiert worden; vielmehr hat es Ihnen Ihr Chef gesagt. Kein Argument hat Sie überzeugt. Denn das von Ihnen vorgeschlagene Büchergeld zeigt, dass es kein Sieg der Vernunft ist. Auch nicht die Nächstenliebe hat Sie zu Ihrem Rückzug veranlasst. Ihr Rückzug ist vielmehr bereits die Aufstellung für ein neues Gefecht. Ich behaupte hier und heute: Die Abschaffung der Lernmittelfreiheit ist für Sie immer noch nicht vom Tisch. Ich möchte diese Behauptung durchaus belegen. Ihr Ministerpräsident hat in seiner Regierungserklärung verkündet und in Diskussionen behaupten Sie es immer wieder, dass Sie weder die Mittel für die Familien noch die Mittel für Bildung kürzen. Jetzt aber wollen Sie die Lernmittelfreiheit abschaffen. Denn das Büchergeld ist nichts anderes als der Einstieg in die Abschaffung der Lernmittelfreiheit.

Dabei riskieren Sie fatale Folgen. Ich frage Sie allen Ernstes, ob sich Ihr Bayern mit dem höchsten Wachstum, das Sie immer so loben, Ihr Bayern mit den geringsten Transferleistungen, die Schulbücher nicht mehr leisten kann. Meine Damen und Herren, da müssen Sie sich fragen lassen, ob dieses Bayern wirklich darauf angewiesen ist, 20 bis 40 Euro – je nachdem – von den Eltern abzuverlangen und in die eigene Haushaltstasse zu stecken. Was machen Sie damit? Sie sagen: Dieses Geld – von den Schülerzahlen hochgerechnet ergibt das im Schnitt 42 Millionen Euro – belassen wir bei den Schulen. Bravo, das ist doch eine tolle Erkenntnis. Endlich haben die Kinder in den Schulen neue Bücher. Sie sollten lieber dafür sorgen,

dass sie neue Lehrerinnen und Lehrer haben. Das wären die richtigen Signale in der Bildungspolitik.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abgeordneten Siegfried Schneider (CSU))

Das alles gehört zu einer Gesamtdiskussion. Sie wollen nicht nur ein Büchergeld einführen, sondern auch Studiengebühren. Spätestens dann wird jedem klar, was Sie erreichen wollen: Beides zusammen bildet ein Einfallstor für mehr private Bildungsfinanzierung in Bayern. Wo das endet – das sage ich Ihnen als Fachpolitikerin in der Erwachsenenbildung –, sehen Sie an der Erwachsenenbildung. Da zahlen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer inzwischen mehr als der Freistaat Bayern. Die Sparwut Ihres Ministerpräsidenten führt dazu, dass Sie Ihre Grundsätze, die Sie vielleicht einmal hatten, über Bord werfen.

Zusammenfassend kann man sagen: Die Abschaffung der Lernmittelfreiheit ist für Sie immer noch nicht vom Tisch. Erst dann, wenn Sie heute unserem Antrag zustimmen, wissen wir endlich, dass Sie es wirklich ernst meinen.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Als nächstem Redner darf ich Herrn Kollegen Wägemann das Wort erteilen. Bitte, Herr Kollege.

Gerhard Wägemann (CSU): Sehr verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Da bereits ausreichend grundsätzliche politische Ausführungen erfolgt sind ebenso wie gebetsmühlenartige Klagen und ein Schlechttreden unseres bayerischen Bildungssystems, womit es Ihnen aber nicht gelungen ist, die positiven Fakten des bayerischen Schulsystems zu beseitigen, will ich als langjähriger Praktiker nur auf einige Argumente eingehen. Die Theoretiker Frau Schieder und Herr Maget haben hier gesagt, der Verwaltungsaufwand würde massiv steigen, wenn man ein Büchergeld in Bayern einführen würde. Ich habe fast 23 Jahre lang als Geschäftsführer eines großen Schulzweckverbands mit Hauptschule, Realschule und Gymnasium die Organisation in diesem Bereich mit abgewickelt.

(Heidi Lück (SPD): Da sieht man es, abgewickelt!)

Ich habe immer alle Haushaltsanforderungen für lernmittelfreie Bücher genehmigt, weil ich der Meinung war, dass Bücher ein wichtiges Handwerkszeug für die Schülerinnen und Schüler sind.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Nicht alle Kämmerer und nicht alle Oberbürgermeister und Landräte haben aber so gehandelt, sondern viele haben angesichts knapper kommunaler Kassen in den letzten Jahren die Ansätze immer weiter nach unten fahren lassen. Die Zahlen belegen, dass hier häufig gespart wurde. Deswegen ist derzeit die Versorgung der Schulen mit lernmittelfreien Büchern sicher nicht optimal; sie sollte verbessert werden. Bei einer Beteiligung der Eltern müsste

gleichzeitig deren Mitspracherecht erhöht werden. Sie müssten sich auch bitte vor Augen halten, dass von der früheren Einzelabrechnung auf Pauschalierung umgestellt wurde, was eine erhebliche Vereinfachung war. Diese Pauschalierung führt aber zu Abweichungen nach oben oder unten, führt dazu, dass manche Kommunen fast 100 % ihrer Aufwendungen zurückhalten haben, während andere, die viel beschafft haben, deutlich weniger als die ursprünglichen zwei Drittel erhalten haben. Der große Vorteil des Systems des Büchergeldes liegt darin, dass die Schulen künftig einen planbaren Mittelumfang haben werden. Sie können sich ausrechnen, dass sie pro Schüler einen bestimmten Betrag bekommen plus die Leistungen des Staates und der Kommunen.

(Zuruf der Abgeordneten Marianne Schieder (SPD))

Damit steht deutlich mehr Geld als bisher zur Verfügung. Vor allem kann die Schule jetzt selbst bestimmen, während sie bisher immer vom Wohlwollen des Sachaufwandsräters – der Kommune – abhängig war. Jetzt hat sie zum ersten Mal die Gelegenheit, selbst zu entscheiden. Wenn die Schulen wirklich gut mit Büchern ausgestattet sind, werden sich auch die Nebenkosten, zum Beispiel Kopierkosten, angemessen senken lassen. Auch hier soll nach dem Willen der Ministerin die Position der Eltern gestärkt werden. Die Eltern sollen auch bei der Verwendung dieser Unterrichtsmittel und bei den Kopierkosten mitreden können.

Zwar wird niemand von den Eltern über eine zusätzliche Belastung jubeln, aber der jetzige Vorschlag ist für alle Beteiligten vertretbar, weil er auch eine weitere Verbesserung der Qualität mit sich bringt. Deswegen habe ich keinerlei Probleme damit, heute Nachmittag diesen Dringlichkeitsantrag der SPD, der kurz und lapidar formuliert ist, abzulehnen.

(Beifall bei der CSU – Lachen bei der SPD – Zurufe)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Verehrte Kolleginnen und Kollegen, damit ist die Aktuelle Stunde --

(Franz Maget (SPD): Können wir noch fünf Minuten für die GRÜNEN haben? Dann könnten wir gleich abstimmen!)

Ist das unter den Fraktionen so vereinbart, dass wir jetzt gleich über den Dringlichkeitsantrag abstimmen?

(Margarete Bause (GRÜNE): Wenn wir noch fünf Minuten reden können! – Franz Maget (SPD): Aber nur fünf Minuten für die GRÜNEN!)

- Ist der Herr Fraktionsvorsitzende der CSU damit einverstanden, dass wir den GRÜNEN noch fünf Minuten Redezeit geben? Dann könnten wir gleich abstimmen.

(Joachim Herrmann (CSU): Ja! – Zuruf von den GRÜNEN: Namentliche Abstimmung!)

– Namentliche Abstimmung ist beantragt.

(Franz Maget (SPD): Namentliche? – Unruhe)

– Sie müssen sich schon einigen. Wenn Sie das so wollen, müssen Sie jetzt einen Redner oder eine Rednerin ans Pult schicken.

(Margarete Bause (GRÜNE): Dann lassen wir es sein! – Unruhe)

– Was lassen wir jetzt sein?

(Zurufe von den GRÜNEN)

– Dann stimmen wir heute Nachmittag im Lauf der Beratung der Dringlichkeitsanträge darüber ab. Sie müssen aber darauf achten, dass diejenigen, die dann reden sollen, auch da sind.

(Unruhe)

Ich komme mir jetzt zwar schon allmählich komisch vor, aber ich muss es doch noch einmal sagen: Ich bitte Sie darum, jetzt wirklich diszipliniert zu sein. Hier im Saal herrscht ein hoher Lärmpegel. Ich wünsche wirklich niemandem, dass er sich das länger anhören muss. Ich bitte, aufeinander Rücksicht zu nehmen. Das gilt nicht nur für die Kolleginnen und Kollegen, sondern auch für das ganze Drumherum in diesem Raum. Ich hoffe, dass das jetzt das letzte Mal war, dass ich Sie darum bitten musste.

Wir fahren in der Tagesordnung fort. Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 2 a
Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Aufhebung des Wohnungsaufsichtsgesetzes
(Drucksache 15/1635)
– Erste Lesung –

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Staatsregierung begründet. Ich darf dafür Herrn Staatssekretär Schmid das Wort erteilen. Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Sehr verehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Ich darf Ihnen heute im Rahmen der Deregulierungsbemühungen einen weiteren Vorschlag unterbreiten. Es geht um den Abbau kommunaler Standards – ein Ziel, das wir uns gemeinsam gesetzt und das wir gemeinsam formuliert haben. Heute geht es konkret um die Aufhebung des Wohnungsaufsichtsgesetzes. Ich will dazu nur einige Bemerkungen machen, nachdem das Thema nach Einbringung des Gesetzentwurfs in den Ausschüssen umfassend besprochen und diskutiert wird.

Das Wohnungsaufsichtsgesetz dient als ergänzendes öffentlich-rechtliches Überwachungsinstrumentarium dazu, Wohnungsmängel und Wohnungsmisständen zu bekämpfen. Ich nenne einige Beispiele: Durchfeuchtung, ungenügender Wärme- und Schallschutz sowie fehlender Anschluss von Herd und Heizung. Alle diese Probleme hat man mit dem Gesetz bisher im Griff gehabt. Ich darf Ihnen

einige Gründe dafür nennen, warum wir diese Vorschriften in der heutigen Zeit nicht mehr brauchen.

Beginnend im Jahr 1974, vor allem im Jahr 2001, wurde der Mieterschutz immer weiter ausgebaut und verbessert, sodass wir die Durchsetzung der Interessen des Mieters durch zahlreiche Vorschriften gewährleisten konnten. Darüber hinaus gibt es die allgemeinen sicherheitsrechtlichen Vorschriften, die vom Wohnungsaufsichtsgesetz unberührt sind. Das heißt, momentan bietet die Rechtslage eine breite Palette an gesetzlichen Vorschriften für Maßnahmen und Eingriffe. Wir haben auch die Erfahrung machen müssen, dass gerade in der Landeshauptstadt München – um ein Beispiel zu nennen – von 1998 bis 2003 nur in vier Fällen Anordnungen nach dem Wohnungsaufsichtsgesetz erlassen wurden. Deshalb haben wir gern den Vorschlag des Gemeindetags aufgegriffen, diese kommunalen Standards gemeinsam abzubauen, zumal wir weitere gesetzliche Grundlagen haben, um etwaigen Missständen entgegentreten zu können. Nach Artikel 83 der Bayerischen Verfassung haben die Kommunen weiterhin die Möglichkeit einzutreten, die Aufgabe bleibt ihnen erhalten.

Die anderen kommunalen Spitzenverbände haben unsere Initiative begrüßt und unterstützt, ebenso die Haus- und Grundbesitzerverbände. Lediglich der Mieterbund ist unseren Bestrebungen entgegengetreten, insbesondere weil er glaubt, dass den so genannten Entmietungsfällen nicht mehr angemessen begegnet werden kann. Aber ich glaube, dass wir mit all den anderen Vorschriften, die hier einschlägig sind – auch mit den strafrechtlichen Vorschriften – diesem Problem begegnen können.

Der Gesetzesvorschlag hat noch einen zweiten Aspekt, nämlich das Thema der Zweckentfremdung, die auftritt, wenn Wohnraum zu anderen Zwecken umgewidmet wird, insbesondere in Gewerberaum. Hier brauchen wir eine differenzierte Betrachtung. Es gibt nach wie vor Gemeinden mit Wohnraummangel, die sich insbesondere im Ballungsraum München befinden, wo wir reagieren müssen. Wir verfügen gerade durch die zurückgehende Bautätigkeit in den letzten Jahren nach wie vor über lange Vormerklisten für den Bezug von Sozialmietwohnungen. Wenn ich in diesem Zusammenhang insbesondere München erwähnen darf: Hier ist die Liste auf 13 000 Haushalte angewachsen, davon rund 7000 in der ersten Dringlichkeitsstufe. Das heißt, das Problem ist nach wie vor virulent; wir müssen uns um das Thema kümmern.

Die Frage ist, wie wir diese Aufgabe bewältigen und das Problem lösen können, auch wenn wir die gesetzliche Grundlage des Wohnungsaufsichtsgesetzes jetzt aufheben. Wir haben eine Bundesratsinitiative ergriffen, mit der gewährleistet werden kann, dass eine Übertragung der Materie in die kommunale Selbstverwaltung möglich wird, sodass die Kommunen von sich aus reagieren können. Dafür brauchen wir allerdings eine Änderung der bundesgesetzlichen Grundlagen. Deshalb ergreifen wir die Bundesratsinitiative. Bis zu diesem Zeitpunkt übertragen wir eine Vollzugsvorschrift, die ein wichtiger Teil des Zweckentfremdungsrechts ist, in das LStVG, in das Landesstraf- und Verordnungsgesetz, um einen nahtlosen Übergang gewährleisten zu können. Ich halte das für einen guten und zukunftsweisenden Weg. Ich darf Sie sehr herzlich

bitten, dass Sie den Weg des Abbaus dieser Standards bei den Kommunen mit uns gemeinsam gehen und damit die Verantwortung der Kommunen stärken. Ich bitte Sie um eine zügige Beratung dieses Gesetzentwurfs.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Wie immer beträgt die Redezeit pro Fraktion fünf Minuten. Wortmeldungen? – Ich darf als Erstem für die SPD-Fraktion Herrn Kollegen Wörner das Wort erteilen. Bitte, Herr Kollege.

Ludwig Wörner (SPD): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Der Widerspruch wurde deutlich in der Begründung für die Abschaffung des Gesetzes durch Herrn Staatssekretär Schmid. Gegen Ende seiner Rede hat er gesagt: Wir wissen selbst, dass es schwierig ist, das Gesetz abzuschaffen; deswegen geben wir es als Übergangslösung in ein anderes Gesetz hinein. In drei Teufels Namen, wenn wir schon merken, dass das Gesetz in Ballungsräumen nach wie vor notwendig ist, warum heben wir es dann überhaupt auf? Geht es nur um die Euphorie, dass wir etwas geändert haben? Denn das ist das Ergebnis, wie man merkt, wenn man genau zuhört.

Kolleginnen und Kollegen, wir müssen uns gut überlegen, ob wir den Kommunen, die es noch brauchen, ein Instrument wegnehmen, mit dem sie Menschen helfen können. Herr Schmid, es freut mich natürlich, wenn Sie sagen, der Mieterschutz ist immer besser geworden. Ich muss aber dazu sagen, nicht mit Hilfe der CSU, sondern nur mit Hilfe der SPD.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben gegen fast alles gestimmt, was Mieter schützen sollte. Das sollte man der Lauterkeit halber schon sagen.

Das Gesetz bedarf einer intensiven Beratung, weil die Regionen Bayerns in ihren Lebensverhältnissen, gerade was Mietraum angeht, grundsätzlich unterschiedlich zu betrachten sind. Natürlich kann es sein, dass es Kommunen gibt, die sagen, das brauchen wir nicht. Das will ich gar nicht bestreiten. Aber in Ballungsräumen halten wir das Gesetz für dringend geboten. Herr Schmid, Sie sagen zwar richtigerweise, in München seien nur vier Anordnungen getroffen worden. Sie sagen aber nicht dazu, wie viel mit dem Instrument des Gesetzes verhindert worden ist, und zwar allein durch die Androhung, wir kommen und sehen uns das an. Das hat meist völlig ausgereicht, um einen Wohnungseigentümer dazu zu bringen, die Gesetze zu vollziehen. Allein um dieses Mittel zu erhalten, wäre es gut, das Gesetz beizubehalten.

Wenn der Verweis kommt, dass die Kommunen es nicht mehr wollen, muss man einen Moment lang darüber nachdenken, warum die Kommunen versuchen, zu erreichen, möglichst viele Aufgaben nicht mehr erfüllen zu müssen. Sie haben in Bayern mit Ihrer Politik, Kommunen mit finanziellen Mitteln an die kurze Leine zu nehmen, dafür gesorgt, dass die Kommunen ihren Aufgaben nicht mehr gerecht werden können, und deshalb versuchen viele Gemeinden, Aufgaben los zu werden. Das alles bitte

ich bei der Beratung des Gesetzentwurfs zu berücksichtigen. Dazu kommt: Wer den Wärmeschutz – die Überwachung war im Gesetz enthalten – abschafft und gleichzeitig in der CSU darüber fabuliert, man wolle die Umweltstandards heben und sichern, der bereitet diesem Ansinnen damit selbst ein Ende.

(Beifall bei der SPD)

Wenn wir das zusammen nennen, müssen wir überlegen, ob es nicht viel klüger wäre, das Gesetz in der heutigen Form zu erhalten. Schließlich war es bisher die einzige Möglichkeit, über das Betretungsrecht Kommunen das Recht einzuräumen, Wohnräume, über die es Klagen gibt, zu besichtigen.

Herr Schmid, bei der Abschaffung der Bestimmungen über die Zweckentfremdung hat man direkt gemerkt, dass Sie selbst Bauchweh haben, weil die Zweckentfremdung in Ballungsräumen dafür sorgt, dass immer mehr preiswerter Wohnraum umgewandelt wird und verschwindet. Ich denke, das können wir uns in Zeiten, in denen die Bauaktivität dank der Hilfe der Staatsregierung massiv zurückgeht, nicht leisten.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Für die CSU darf ich Herrn Kollegen Rotter das Wort erteilen. Bitte, Herr Kollege.

Eberhard Rotter (CSU): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie Herr Staatssekretär Schmid bereits ausgeführt hat, ist der Inhalt des Gesetzentwurfs die Entlastung der Gemeinden vom Vollzug des Wohnungsaufsichtsgesetzes durch Aufhebung des Gesetzes. Ich teile ganz und gar nicht die Meinung des Kollegen Wörner, dass dieses Gesetz nach wie vor notwendig ist.

Die einzige Bestimmung, die das Zweckentfremdungsrecht enthält und die notwendig bleibt, wird mit diesem Gesetzentwurf in das Landesstraf- und Verordnungsge setz überführt. Das ist eine absolut sinnvolle Regelung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, seit Erlass des Wohnungsaufsichtsgesetzes wurden Gesetzgebung und Rechtsprechung zum Mieterschutz kontinuierlich zu Gunsten des Mieters verbessert; im Übrigen weitgehend einvernehmlich mit allen, die in der Bundesrepublik Deutschland politisch handeln, sonst wäre es nämlich gar nicht dazu gekommen. Eine Mehrheit hat die SPD, auch wenn Herr Kollege Wörner das gern so sehen würde, auch bei diesem Gesetzgebungsverfahren nicht ohne die anderen gefunden. Wir haben den Mieterschutz also durchaus im Einvernehmen kontinuierlich verbessert. Aus diesem Grund laufen in der Praxis die Regelungen des Wohnungsaufsichtsgesetzes weitgehend leer. Wenn selbst in der Landeshauptstadt München dieses Gesetz in fünf Jahren überhaupt nur viermal zur Anwendung gekommen ist, dann sieht man, dass es nicht so dringend gebraucht wird. Das gilt zumal, da von der Aufhebung dieses Gesetzes das allgemeine öffentlich-rechtliche Instrumentarium unberührt bleibt. Ich erinnere an Bauordnungs-, Gesundheits-, Seuchen- bzw. Infektionsschutz und das allgemei-

ne Sicherheitsrecht. Im Falle eines sicherheitsrechtlichen Gefahrenzustandes kann also weiterhin eingegriffen werden. Mit Mieterschutz allein ließe sich die Aufrechterhaltung dieses Gesetzes nicht begründen.

Die CSU-Fraktion begrüßt den Gesetzentwurf, der einen Beitrag zur Deregulierung leistet. Ich habe vorher festgestellt, dass man in Einzelfragen dann doch nicht für Deregulierung ist, obgleich alle sehr gerne in Sonntagsreden sagen, dass wir sie dringend brauchen. Hier leisten wir nun einen wirksamen Beitrag zur Deregulierung. Ich gehe davon aus, dass wir diesen Gesetzentwurf in den Ausschüssen zügig beraten werden.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit als dem federführenden Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 2b
Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Bayerischen Beamten gesetzes
(modifizierte Fortführung der Ballungsraumzulage)
(Drucksache 15/1663)
– Erste Lesung –

Der Gesetzentwurf wird von Seiten der Staatsregierung begründet. Dafür darf ich Herrn Staatssekretär Meyer das Wort erteilen. Bitte schön, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Franz Meyer (Finanzministerium): Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Gesetzentwurf sieht eine modifizierte Fortführung der Ballungsraumzulage vor. Wir werden bei den anstehenden Beratungen in den Ausschüssen dazu auch im Detail Stellung beziehen.

Künftig soll die Ballungsraumzulage dann gewährt werden, wenn sich sowohl der Dienstort als auch der Hauptwohnsitz im Ballungsraum befinden. Ich erinnere daran, dass zum Ende dieses Jahres die Ballungsraumzulage auslaufen würde. Wir gehen mit diesem Gesetzentwurf nun an eine modifizierte Fortführung der Regelung heran. Ihre Befristung ist zum Jahr 2009 vorgesehen. Die Höhe der Ballungsraumzulage und die Gebietskulisse bleiben unverändert. Ich weise insbesondere darauf hin, dass die sozialen Komponenten erhalten bleiben. Die Botschaft dieses Gesetzentwurfes lautet zusammengefasst: Die Ballungsraumzulage wird in modifizierter Form fortgeführt. Ich bitte Sie, diesem Gesetzentwurf bei den Beratungen Ihre Zustimmung zu geben.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Ich eröffne nun die allgemeine Aussprache. Wie immer stehen dafür pro Fraktion 15 Minuten zur Verfügung. Herr Kollege Wörner, Sie sind wieder dran. Sie haben es so gewollt.

(Allgemeine Heiterkeit)

Ludwig Wörner (SPD): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Herr Staatssekretär Meyer, Fortführung heißt bei der Staatsregierung anscheinend alles, wenn es um Abschmelzung und Einsparung geht. Was Sie wollen, das ist nichts anderes, als die Ballungsraumzulage auf leisem Weg zu beerdigen, denn so wie Sie das jetzt machen, zunächst die Dynamisierung abschaffen, läuft das darauf hinaus, dass die Ballungsraumzulage langfristig automatisch abgeschafft wird. Sie sollten das allerdings auch so sagen. Wir sind gegen ein solches Vorgehen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, dem Gesetzentwurf der Staatsregierung in der vorliegenden Form nicht zuzustimmen.

Man muss sich die Entstehungsgeschichte der Ballungsraumzulage vor Augen führen, die offensichtlich vielen nicht mehr bewusst ist. Georg Kronawitter hat eines Tages erkannt, dass er erstens keine Beamten und städtischen Bediensteten mehr bekommt und zweitens, dass die, die hier wohnen, hier nicht mehr leben können, weil die Lebenserhaltungskosten in München und im Ballungsraum München zu hoch geworden sind. Er hat deshalb für die Münchner Bediensteten eine Ballungsraumzulage eingeführt. Das hat dann dazu geführt, dass die damalige Bayerische Staatsregierung, die vielleicht noch etwas mehr soziales Verständnis hatte als heutzutage, nachdachte und nachzog.

Die Verhältnisse haben sich aber nicht geändert, Herr Meyer, sie sind im Ballungsraum sogar schlimmer geworden. Allein die letzte Abschmelzung hat zu großen sozialen Ungerechtigkeiten geführt. Das gilt vor allem dann, wenn man weiß, dass die Gebietskulisse, die damals entwickelt wurde, grober Unfug ist. Sie ist grober Unfug, weil die Grenze mitten durch Orte verläuft. Als Beispiel führe ich Stockdorf im Landkreis Starnberg an. Die Ortsteile sind zusammengewachsen, trotzdem bekommt man in dem einen Ortsteil die Ballungsraumzulage, in dem anderen nicht. Das ist für jeden der Betroffenen unverständlich. Ein weiteres Beispiel ist Wolfratshausen. Dort straft unser heimattümelnder Ministerpräsident – offensichtlich ist er gar nicht so heimatverliebt, wie er manchmal tut –, sein eigenes Gäu ab. Wolfratshausen hat S-Bahnanschluss und die gleichen Lebenserhaltungskosten wie Erding. Trotzdem bekommt man dort keine Ballungsraumzulage. Wer das versteht, der versteht wahrscheinlich gar nicht, worum es hier eigentlich geht. Deshalb ist es erforderlich, dass man unserem Gesetzentwurf zustimmt. Eigentlich müsste man hergehen und die ganze Sache dynamisieren, anstatt die Dynamik herauszunehmen um dem gerecht zu werden, was die Ballungsraumzulage eigentlich leisten soll: Menschen mit geringem Einkommen das Leben in München und im Ballungsraum München zu ermöglichen, ohne Nebentätigkeiten. Schauen Sie doch einmal die Situation bei der Polizei an. Zwei Drittel der Polizeibeamten in München brauchen eine Nebentätigkeit, um hier überhaupt überleben zu können. Finden Sie das normal? Ist es in Ordnung, dass der Beamte nebenbei arbeiten muss?

Was Sie jetzt mit Ihrem Wohnortbezug der Ballungsraumzulage wollen, das wird sich für Sie als Bumerang erweisen. Es gibt deutliche Hinweise darauf, dass viele Menschen, die ihren Zweitwohnsitz außerhalb haben, das gilt vor allem für Polizeibeamte, sich künftig ummelden und

ihren Hauptwohnsitz in München nehmen werden. Was haben Sie dann gespart? Ich jedenfalls verstehe nicht, wie man mit solchen Maßnahmen versucht, Geld hereinzuholen und damit jene straft, die sozial schwach sind. Außerdem wird damit die Ballungsraumzulage langfristig gesenkt abgeschafft, auch wenn man das sich nicht so zu sagen traut. Wir lehnen den Gesetzentwurf in dieser Form deshalb ab.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Die nächste Wortmeldung kommt von Frau Kollegin Heckner. Bitte, Frau Kollegin.

Ingrid Heckner (CSU): Verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Wörner, ich bedanke mich, dass Sie einen Ausflug in die Geschichte gemacht und uns allen heute die Entstehung der Ballungsraumzulage noch einmal nahe gebracht haben. Sie haben aber von einer Zeit gesprochen, in der wir im Bayerischen Staatshaushalt Zuwachsrate in zweistelliger Höhe verzeichneten, und das gilt wohl auch für die Landeshauptstadt München. Wenn Sie davon sprechen, dass sich die Verhältnisse in Bayern nicht geändert haben, dass das Mietniveau sich nicht geändert hat, dann gilt das aber gleichermaßen auch für andere Großstädte in Deutschland und für andere Bundesländer.

Ich darf noch einmal darauf hinweisen, dass wir trotz eines harten Sparkurses und trotz der wirklich oft schwierigen Bemühungen, einen ausgeglichenen Staatshaushalt zu erreichen, diese ergänzende Fürsorgeleistung weiterhin denen anbieten wollen, die im Zielgebiet wohnen und nachweislich erhöhte Mietkosten tragen müssen. Die Ballungsraumzulage ist nach wie vor auch als Personalgewinnungsinstrument gedacht, für die Bereiche, in denen man Schwierigkeiten hat, Beschäftigte des Staates, Beamte, nach München zu holen.

In der durchgeführten Verbandsanhörung haben sich die Verbände darum bemüht, die Ballungsraumzulage in unveränderter Weise beizubehalten; dabei wurden Argumente wie erhöhte Fahrkosten für Beschäftigte, die außerhalb Münchens wohnen oder Kosten für den Zweitwohnsitz angeführt. In diesem Zusammenhang muss darauf hingewiesen werden, dass für diese Aufwendungen steuerliche Entlastungen wie Entfernungspauschale und die Geltendmachung einer doppelten Haushaltstführung, die mittlerweile unbeschränkt erfolgen kann, vorgenommen sind.

Auch das Argument einer möglichen Verletzung des Vertrauenschutzes zieht nicht. Wie bei allen befristeten Maßnahmen gilt: Es war allen bekannt, dass das Gesetz zum Jahresende 2004 auslaufen wird und eine Neuregelung zwingend notwendig war. Ich möchte für unsere Fraktion und die Bayerische Staatsregierung in Anspruch nehmen, dass wir trotz schwieriger Haushaltsslage Menschen mit erhöhten Kosten weiterhin einen Ausgleich geben wollen.

Meine Damen und Herren von der Opposition, ich vermisste in all ihren Ausführungen, die ich als neue Abgeordnete

in diesem Hohen Haus im letzten Jahr von Ihnen vernehmen durfte, eine Verantwortungsbereitschaft, um unser Land Bayern nicht in Zustände zu führen, wie wir sie aus anderen Bundesländern kennen, in denen sich der Schuldenstand in einer Art und Weise nach oben geschraubt hat, dass Sparbemühungen nicht mehr greifen, weil ein dichtes Netz an Ausgabeverpflichtungen besteht. Ich möchte Sie auch darauf hinweisen: Aus meiner Sicht kann ich nicht ganz nachvollziehen, dass Sie sich als Streichelparteien der jeweils betroffenen Gruppierungen verstehen und dabei völlig übersehen, dass die Mehrheit dieser Menschen den grundsätzlichen Kurs, einen soliden Haushalt in Bayern für die Zukunft Bayerns auf die Füße zu stellen, nachhaltig unterstützt. Wenn der Kollege Wörner davon spricht, dass wir durch die Nichtdynamisierung der Einkommensgrenzen eine Abschaffung durch die Hintertür vornehmen, dann muss ich sagen: Herr Kollege Wörner, dieses Gesetz wird bis zum 01.01.2010 befristet sein, und wenn wir bis zum 01.01.2010 solche Einkommenszuwächse haben, dass damit die Ballungsraumzulage überflüssig wird, dann hätten wir in Bayern viel erreicht.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Überflüssig wird sie deshalb auch nicht! Das ist ein Denkfehler!)

Wir unterstützen den Gesetzentwurf der Staatsregierung.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall. Dann ist dies so beschlossen.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 2 c

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung besoldungsrechtlicher und anderer
Vorschriften (Drucksache 15/1666)**
– Erste Lesung –

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Staatsregierung begründet. Bitte, Herr Staatssekretär Meyer.

Staatssekretär Franz Meyer (Finanzministerium): Werte Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die bayerischen Hochschulen stehen in den nächsten Jahren vor großen Herausforderungen. Bayern muss in einem harten internationalen Wettbewerb als Forschungs- und Technologiestandort gestärkt werden. Ein wichtiger Beitrag zur Bewältigung dieser Herausforderungen ist die Professorenbesoldungsreform. Das bisherige System ist starr und nicht mehr zeitgemäß. Leistungsfähige Hochschulen erfordern eine flexible und leistungsorientierte Besoldungsstruktur. Künftig sollen Professoren stärker nach Leistung entlohnt werden. Professoren erhielten bisher mit dem Dienstalter aufsteigende Grundgehälter. An deren Stelle treten variable leistungsorientierte Gehaltsbestandteile – die so genannten Leistungsbezüge – und feste bis zu 30 % abgesenkte Grundgehälter.

Die Leitlinien unseres Gesetzentwurfes sind – ich darf sie in ein paar Eckpunkten aufführen – eine wettbewerbsfähige, flexible Zahlungsstruktur, höchstmögliche Flexibilität bei der Vergabe von Leistungsbezügen, Beschränkung auf wesentliche und notwendige Regelungen und Kostenneutralität. Unser zentrales Ziel ist dabei, dauerhaft eine höchstmögliche Flexibilität zu schaffen und das Entstehen neuer Verkrustungen zu vermeiden. Allgemeine Besoldungsanpassungen werden grundsätzlich nicht automatisch für die Leistungsbezüge übernommen, sondern nur z. B. bei entsprechender individueller Vereinbarung. Besondere Leistungsbezüge werden regelmäßig zunächst nur befristet gewährt. Den Hochschulen sollen weitgehende Handlungsspielräume eröffnet werden.

Insgesamt stellen wir sicher, dass für die Besoldung der Hochschulprofessoren künftig nicht weniger Geld zur Verfügung steht, als dies nach dem alten Besoldungssystem der Fall war. Vergeben werden können Leistungsbezüge in Zukunft bei allen Berufungs- und Bleibeverhandlungen. Die bisher nur für C 4-Professoren möglichen Sonderzuschüsse werden also auf alle Professoren ausgeweitet. Ein großer Teil des zur Verfügung stehenden Budgets wird in diesen Bereich fließen. Auch bei besonderen Leistungen können Leistungsbezüge gewährt werden, die so genannten besonderen Leistungsbezüge. Für die Wahrnehmung von Funktionen oder besonderen Aufgaben können Funktionsleistungsbezüge gewährt werden.

Insgesamt stellt der vorliegende Gesetzentwurf ein Pilotprojekt für eine noch stärker nach Leistungsgesichtspunkten ausgerichtete Bezahlung im Beamtenbereich dar. Die Praxis der Leistungsbewertung wird zeigen, ob dieser Entwurf ein Zukunftsmodell auch für die übrige Beamtenbesoldung sein kann.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Es stehen fünf Minuten pro Fraktion zur Verfügung. Die nächste Wortmeldung stammt von Herrn Kollegen Dr. Rabenstein.

Dr. Christoph Rabenstein (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Professorenbesoldungsreform wurde von der Bundesregierung im Jahre 2001 auf den Weg gebracht und im Jahre 2002 formuliert. Das Gesetz schreibt einen Rahmen fest, der durch länderspezifische Detailregelungen bis spätestens zum 01.01.2005 umgesetzt sein muss. Sie haben richtig gehört: 01.01.2005; das heißt, wir haben für die Umsetzung noch genau drei Monate Zeit. An diesem Umstand setzt unser erster Kritikpunkt an: Es wäre besser gewesen, wenn man – wie in anderen Bundesländern auch – viel früher mit der Umsetzung begonnen hätte. Wir als SPD-Fraktion haben deswegen noch vor der Sommerpause einen Antrag gestellt, die Umsetzung des Gesetzes zur Professorenbesoldung unverzüglich auf die Reihe zu bringen und darüber zu diskutieren. In der Zielsetzung – in diesem Punkt muss ich Herrn Staatssekretär Meyer Recht geben –, mehr Leistungskomponenten in die Professorenbesoldung einfließen zu lassen und damit das Angebot für die Studierenden zu verbessern, stimmen wir natürlich überein. Jeder wird sagen, dass das richtig ist, denn Leistung muss sich

mehr lohnen. Das Ziel soll – wir haben es schon gehört – durch neue Elemente im System erreicht werden, das sich jetzt „W“ wie Wissenschaft nennt und die C-Besoldung ablösen soll. Die Elemente sind neben einem Basiseinkommen Leistungsbezüge und die Vergaberahmen. Die Dienstaltersstufen werden abgeschafft; auch das erscheint mir ebenfalls richtig. Warum soll jemand klüger werden, je älter er wird.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Nicht unbedingt!)

– Das ist nicht automatisch gegeben.

Wir werden im weiteren Verfahren beachten müssen, dass das Leistungsprinzip wirklich zum Tragen kommt. Es geht vor allem darum, die Hochschullehrer zu mehr Leistung anzuregen.

Ich glaube nicht, dass dafür Studiengebühren ausschlaggebend sein werden. Hinsichtlich der Studiengebühren heißt es ja immer: Der Student erhält eine Kundenrolle, er kann dann plötzlich etwas fordern. Die Professoren werden nach wie vor ihren Dienst tun. Ich glaube, dass diese Besoldungsordnung eher dazu beitragen kann, dass das Leistungsprinzip zum Tragen kommt.

Es geht aber auch darum – darauf werden wir bei diesem Gesetzesverfahren besonders achten –, die neuen Regelungen für die Gewährung von besonderen Leistungsbezügen nicht restriktiv auszulegen, das heißt, diese Umstellung nicht zu missbrauchen, um eine generelle Absenkung der Besoldung zu erreichen. Von Ihnen wurde auch schon angesprochen, dass die Gesamtbezüge, das Gesamtsalär erhalten bleiben soll. Wir haben aber in anderen Bereichen erlebt, dass mittels bestimmter Maßnahmen doch Einsparungen erzielt werden sollen, die wir so nicht wollen.

Außerdem müssen wir darauf achten, dass die Fachhochschulen im Verhältnis zu den Universitäten durch die Neuregelung nicht benachteiligt werden. Von dieser Seite haben wir schon einige Kritikpunkte gehört. Insbesondere gilt dies hinsichtlich der Regelungen der Leistungsbezüge anlässlich der Berufungs- und Bleibeverhandlungen; denn in diesem Bereich haben wir bei den Fachhochschulen ein ganz anderes System als bei den Universitäten.

Ich komme zum Schluss. Insgesamt muss auch bei diesem Gesetzesverfahren das Ziel sein, dass es zu einer echten Effizienzsteigerung kommt und wir damit die Leistungen der Professoren erhöhen und vor allem die Motivation an der Universität steigern.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Prof. Waschler.

Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Werte Frau Präsidentin! Ich grüße auch besonders die persönlich anwesenden Kolleginnen und Kollegen. Ich kann mich den Ausführungen des Kollegen Rabenstein in den großen, wichtigen

Zügen selbstverständlich anschließen, muss aber einschränken, dass bis zum In-Kraft-Treten am 1. Januar 2005 für die Beratungen noch gut Zeit ist. Ein guter Gesetzentwurf braucht auch entsprechend Weile. Er ist ein gründlich erarbeiteter Entwurf, der einen Beitrag zur Zukunftsfähigkeit unserer Hochschulstandorte darstellt.

Durch eine flexible, leistungsorientierte Besoldung ist der Akzent ganz besonders auf den Leistungsgedanken gesetzt. Die Leistung – darauf wird es in Zukunft besonders ankommen – in den Bereichen Forschung, Lehre, Weiterbildung und auch Nachwuchsförderung ist im Gesetzentwurf betont. Das ist ein Weg in die richtige Richtung. Wir kommen damit auch weg von dem schon angeschnittenen starren Automatismus von Besoldungserhöhungen, die unabhängig von beruflichen Erfolgen oder vom beruflichen Engagement gewährt wurden. Diese Abkehr ist der richtige Weg.

Etwas anderes ist noch hervorzuheben. An den Hochschulen entsteht entsprechende Flexibilität. Aus meiner Sicht ist es besonders wichtig, dass die aktive Einwerbung von Drittmitteln eine positive Auswirkung auf die individuelle Besoldung haben kann.

Insgesamt auf einen Punkt gebracht: Wir erweitern mit diesem Gesetz den Gestaltungsspielraum der Hochschulen. Unter den Hochschulstandorten wird ein weiterer intensiver, aktiver Wettbewerb stattfinden, um einerseits die besten Köpfe zu bekommen und andererseits die schon guten und besten Köpfe zu halten. Jeder wird es künftig in der Hand haben, seine Besoldung durch eigenes, großes Engagement zu optimieren.

Als Fazit fasse ich zusammen: Wir legen ein Fundament für ein modernes Management an den bayerischen Hochschulstandorten. Das schon vorhandene Fundament wird dadurch weiter gefestigt. Deshalb wird in der weiteren Beratung um Zustimmung zum Entwurf gebeten.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. Als Nächste hat sich Frau Kollegin Gote zu Wort gemeldet. Bitte schön.

Ulrike Gote (GRÜNE): Danke schön, Frau Präsidentin! Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Gesetzentwurf sollte meiner Meinung nach viel mehr unter dem Gesichtspunkt der Hochschulpolitik und der Gestaltung moderner Hochschulen inhaltlich debattiert werden als unter den Aspekten des Beamtenrechtes. Deshalb bin ich sehr verwundert, dass sich gerade aufseiten der CSU-Fraktion die Hochschulpolitiker nicht zu Wort melden und noch nicht einmal im Plenum vertreten sind, wenn über diesen wichtigen Bereich diskutiert wird.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zurufe von der CSU)

– Wo ist denn beispielsweise der Vorsitzende des Hochschulausschusses?

Hier wurde der Begriff „Pilotprojekt“ genannt. Ein Pilotprojekt ist das nun ganz und gar nicht. Bayern ist fast das letzte Bundesland, das jetzt nachzieht. Man muss ganz klar sagen: Den Weg für diese Neuerungen im Besoldungsrecht für Professorinnen und Professoren hat die Bundesregierung bereits im Jahre 2002 freigemacht. Sie vollziehen hier etwas nach, was in Landesrecht umgesetzt werden muss. Das ist notwendig; das ist folgerichtig. Diese Wende im Besoldungsrecht ist natürlich auch gut. Die Bundesregierung hat mit der Einführung von Möglichkeiten, leistungsgerecht zu entlohen, genau den richtigen Weg eingeschlagen. Ich bin froh, dass Bayern jetzt nachzieht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es ist wichtig, leistungsgerecht zu entlohen. Es ist auch richtig, langfristig auch bei den Professorinnen und Professoren vom Berufsbeamtentum wegzukommen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dies leistet dieser Gesetzentwurf noch nicht. Ich meine aber, dass wir gemeinsam mit den anderen Bundesländern auf diesem Weg weitergehen werden.

Dennoch gibt es in diesem Gesetzentwurf viele ungeklärte Details, und es gibt auch wirklich problematische Punkte. Besonders problematisch ist es, dass zwar der Rahmen für das Landesrecht gesetzt wird, dass aber die Ausgestaltung noch sehr offen bleibt. Insbesondere bleibt offen, was genau denn Leistung ist. Wie ist denn Leistung definiert? Wer legt denn fest, welcher Professor, welche Professorin viel leistet, wie viel mehr sie leistet? Wie erfolgt die Evaluierung? All dies ist im Gesetz nicht geregelt. Es mag vielleicht auch richtig sein, dies nicht alles in das Gesetz zu schreiben. Ich hätte aber erwartet, dass Sie heute einiges dazu sagen, wie Sie sich das vorstellen; denn nur dann können wir diesen Weg auch mitgehen.

Sie haben angekündigt, dass dies alles in Rechtsvorschriften geklärt werden soll. Da läuten bei mir natürlich alle Alarmglocken. Ich bin gespannt, wie viel wir dann im Parlament noch mitgestalten und mitdiskutieren können und wie transparent dieses System nachher ist. Ich habe die starke Befürchtung, dass letztendlich die Ministerialbürokratie gestärkt wird und dass es eben nicht zu mehr Autonomie für die Hochschulen kommt, sondern zu einer Gängelung von oben herab, dass genau diejenigen, die über die Qualität von Lehre und Forschung am besten entscheiden können – allen voran die Studierenden, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den Hochschulen und natürlich auch die Hochschulleitungen –, am Ende den wenigsten Einfluss auf die Neuerungen haben. Dies ist eine Befürchtung. Ich hoffe, dass Sie sie im Laufe der Diskussion noch ausräumen können. Es wäre auch gut, wenn Sie im Ausschuss Ihre Vorstellungen dazu ausführlicher darlegen würden.

Auch etwas anderes halte ich für sehr problematisch – das ist der Punkt „Gleichstellung von Fachhochschulen und Hochschulen“. Es ist ganz klar: Die Gleichstellung wird im Gesetzentwurf nicht erreicht. Für mich ist nicht einsichtig, wieso Sie zum Beispiel für die W-3-Besoldung der Fach-

hochschulprofessorinnen und -professoren eine Quote festlegen. Für mich ist überhaupt nicht einsichtig, wieso nun gerade ein Fachhochschulprofessor per se zunächst einmal tiefer eingruppiert wird, wieso ein Universitätsprofessor per se zunächst einmal höher eingruppiert wird. Dies alles müsste meiner Meinung nach noch viel flexibler geregelt sein. Ich kann mir vorstellen, dass auch ein großer Teil der Universitätsprofessoren ein niedrigeres Grundgehalt bekommt und mehr für Leistungszulagen arbeiten muss.

Umgekehrt kann ich mir vorstellen, dass eine Quote von 10 % für W-3-Stellen an Fachhochschulen nicht ausreichend ist. Hier wäre mehr Flexibilität sicherlich sinnvoll. Wir brauchen keine Festlegung von Quoten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ein weiterer wichtiger Punkt: Bei den Gleichstellungsbeauftragten ist nicht klar definiert, ob sie eine Funktionsstelle haben, die eine Leistung in dem Sinne darstellt, dass sie eine höhere Entlohnung bekommen. Hier ist noch Verbesserungsbedarf. Insgesamt ist bei diesem System überhaupt nicht sichergestellt, dass die Frauen an den Hochschulen nicht wiederum benachteiligt werden. Dieser Gesetzentwurf ist überhaupt nicht nach den Kriterien des Gender-Mainstreaming geprüft. Dieses Thema wird darin überhaupt nicht angesprochen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sollten hier auf jeden Fall noch nachbessern, damit in diesem System nicht gleich wieder eine strukturelle Diskriminierung angelegt wird.

Ein letzter Punkt: Bei der Ruhegehaltsfähigkeit der Leistungszulagen sind Sie weit über das hinausgegangen, was der Bund als Rahmen gesetzt hat. Das halte ich für sehr kritikwürdig. Auf die weitere Diskussion im Ausschuss freue ich mich bereits.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 2 d
Gesetzentwurf der Staatsregierung
Bayerisches Landesplanungsgesetz
(Drucksache 15/1667)
– Erste Lesung –

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Staatsregierung nicht begründet. Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Frau Kollegin Dr. Kronawitter, Sie haben das Wort.

Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Kolleginnen und Kollegen! Was soll man davon halten? – Die Staatsregierung bringt den Entwurf für eine vollständige Neufassung des Bayerischen Lan-

desplanungsgesetzes ein und der neu dafür zuständige Fachminister, Herr Dr. Otto Wiesheu, hält es nicht für notwendig, den Entwurf zu begründen. Er hat auch nicht seinen Staatssekretär geschickt, um dies zu tun.

Ich habe nachgeprüft, wo sich Herr Minister Dr. Wiesheu heute aufhält. Er wird demnächst eine Pressekonferenz mit Verbandsvertretern abhalten. Daraus schließe ich, dass ihm die Landesplanung so egal ist, dass weder er noch der Herr Staatssekretär der parlamentarischen Gesetzgebung die Aufmerksamkeit zollen möchten, die vonseiten der Staatsregierung notwendig wäre. Ich werte das nicht nur als ein bemerkenswertes, sondern auch als ein beschämendes Zeichen seines Engagements in der Sache.

(Beifall bei der SPD)

Dabei ist die anstehende Novellierung des Landesplanungsgesetzes dringend geboten; denn das bayerische Gesetz muss dem Raumordnungsgesetz des Bundes eigentlich angepasst werden. Das Raumordnungsgesetz des Bundes wurde 1998 novelliert. Bis heute wurde es nicht in das bayerische Landesplanungsgesetz umgesetzt.

Bayern ist auch bei der Umsetzung der EU-Richtlinie über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme in bedenklichem Verzug. Deshalb ist das bayerische Gesetz auch hier endlich anzugeleichen.

Ich verweise außerdem darauf, dass bis heute bestimmte Abschnitte des Landesentwicklungsprogramms vom Februar 2003 nicht in Kraft treten konnten, weil dem bayerischen Gesetz zum Beispiel für Unterzentren und Siedlungsschwerpunkte die entsprechende Normierung fehlt.

Angesichts der gerade genannten drei Punkte begrüßen wir den Gesetzentwurf, weil eine Novellierung unabwendbar ist. Kritisch ist unsere Haltung allerdings zu dem Teil, den die Staatsregierung unter den Begriffen „Effizienzsteigerung“ und „Deregulierung“ verkaufen möchte. Ich erinnere daran, Ministerpräsident Dr. Stoiber hat in seiner Regierungserklärung am 5. November 2003 vollmundig angekündigt, die Landesplanung werde auf das bundesrechtlich notwendige Maß reduziert und die regionalen Planungsverbände würden in der bisherigen Struktur abgeschafft. Da musste man doch gespannt sein, was von diesen Sprüchen im Gesetzentwurf realisiert wird. Ich sage, es war viel weniger, als die Sprüche erwarten ließen. Das werde ich in der Ausschussberatung entsprechend begründen.

Hier nur soviel: Schon 1996/97 wurde die Raumordnung in Bayern durch die Mühle der Projektgruppe „Verwaltungsreform“ der Staatsregierung gedreht. Das Ergebnis war ein Gesetzentwurf und schließlich ein Gesetz, das bestimmte Veränderungen in der Landesplanung festsetzte. Was damals im Bereich der Landesplanung zum Teil am Parlament scheiterte, sollte nun endgültig erledigt werden. Das werden wir im Ausschuss sehr ausführlich thematisieren. Ich kann feststellen, dass in der Staatskanzlei ein Lerneffekt zu verzeichnen ist. Das freut einen dann doch. Dazu dürften die öffentliche Diskussion über Landesplanung, die Anhörung zur Regionalplanung im

Bayerischen Landtag und die 42 gut begründeten Stellungnahmen bei der Verbandsanhörung beigetragen haben.

Nach kurzer Zeit wurde signalisiert, die CSU wolle jetzt nicht mehr die regionalen Planungsverbände abschaffen. Vermutlich hat man in der Staatskanzlei realisiert, dass die Regionalplanung vom Bund zwingend vorgeschrieben ist und die regionalen Planungsverbände die Aufgaben gut und kostengünstig erledigen. In den Zeiten der Stoiberschen Sparorgien hätten wir zusätzliche Beamte gebraucht, die diese Regionalplanung zentral hätten durchführen müssen. Das wäre nicht mit der Linie vereinbar gewesen, die die Staatsregierung derzeit vorgibt.

Der Entwurf ist – so heißt es – vom Ziel einer Deregulierung geprägt. Tatsächlich wird sehr viel mehr im Detail reguliert. Auch das wird ein Ausschussthema sein. Wir können festhalten, dass die Staatsregierung in bewährter Weise auf Regulierung und Bevormundung setzt. Ich verweise in diesem Zusammenhang nur auf die detaillierten Vorschriften, zum Beispiel über die Zusammensetzung von Organen der regionalen Planungsverbände. Für mich ist es überhaupt nicht nachvollziehbar, dass mit diesem Gesetzentwurf die kommunale Verantwortung gestärkt würde. Nein – die Kommunen sollen nochmals gegängelt werden.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Liebe Frau Kollegin Dr. Kronawitter, die Redezeit ist abgelaufen.

Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte nur noch darauf hinweisen, dass es zwei Punkte gibt, die wir im Ausschuss detailliert besprechen werden. Der erste Punkt ist die Tatsache, dass der Entwurf sachlich wahrlich nicht auf der Höhe der Zeit ist. Sie wollen den regionalen Planungsverbänden zum Beispiel untersagen, mit anderen Planungsverbänden zu kooperieren. Der zweite Punkt ist der Umstand, dass Sie den Regionalen Flächennutzungsplan, anders als viele andere Bundesländer, nicht zulassen wollen. Ich freue mich auf die Diskussion. Dann werden Sie sagen müssen, was Sie wollen und wir werden nachweisen, dass Ihre Vorschläge nicht fortschrittlich sind.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als Nächster hat Herr Kollege Bocklet das Wort. Er schwärmt sicherlich noch von Brüssel.

Reinhold Bocklet (CSU): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Dr. Kronawitter, die an sich sonst von mir geschätzt wird, hat hier unnötig ein Tremolo angestimmt. Dass der Minister und der Staatssekretär nicht da sind, ändert nichts daran, dass hier ein Gesetzentwurf der Staatsregierung vorgelegt wird,

(Zuruf der Abgeordneten Dr. Hildegard Kronawitter (SPD))

über den im Zusammenhang mit der Debatte über die Regierungserklärung des Ministerpräsidenten längst ge-

redet wurde; denn der Ministerpräsident hat in seiner Regierungserklärung die Verschlankung des Landesplanungsgesetzes und des gesamten Verfahrens angekündigt. Darüber wurde damals in der Debatte über die Regierungserklärung ausführlich diskutiert.

Verehrte Frau Kollegin, im Übrigen darf ich Sie daran erinnern, dass wir auch schon im Ausschuss über dieses Thema ausführlich geredet haben. Deswegen sehe ich im Moment nicht ein, warum wir hier eine unnötige Dramatik einführen sollen.

(Zuruf von der SPD: Das ist sowieso eine Dramatik!)

Es ist aus drei Gründen notwendig, dieses Gesetz zu machen. Der erste Grund dafür, dieses Gesetz und die damit verbundenen Verfahren zu verschlanken, wurde in der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten angesprochen. Die beiden anderen Gründe sind die Anpassung des bayerischen Rechts an das Bundesrecht

(Susann Biedefeld (SPD): Das ist längst überfällig!)

und an das Europäische Recht.

Worum geht es im Einzelnen? Ich glaube, da sind wir einer Meinung. Sie haben im Ausschuss ein paar Facetten angesprochen, die man diskutieren kann. Aber die Grundlinie sollte unser gemeinsames Anliegen sein, nämlich dass wir einen Verzicht auf das Instrument der fachlichen Programme und Pläne im Einzelnen vorsehen und dass es einen Verzicht auf so genannte einzelne Ziele der Raumordnung und Landesplanung sowie auf die bisherige Mehrfachabsicherung der Bann- und Erholungswälder geben wird. Ich erwarte jetzt einen großen Aufschrei. Aber es genügt, wenn man die Bann- und Erholungswälder in einem Gesetz regelt; man muss diese nicht in zwei oder drei Gesetzes erwähnen und regeln. Es geht darum, die Doppelregelung in Raumordnungsplänen und im Fachrecht auszuschließen.

Einig sind wir uns in der Praxis eigentlich bei folgendem Punkt. Wer draußen von der Regionalplanung ein bisschen Ahnung hat, weiß, dass die regionalen Fachplanungsbeiräte ein außerordentliches Problem sind und von den Kommunen überhaupt nicht sehr geschätzt werden. Deswegen ist es sinnvoll, sie abzuschaffen.

Schließlich geht es um den Wegfall der meisten organisatorischen Regelungen zum Landesplanungsbeirat zugunsten einer Verordnungsermächtigung, außerdem um den Wegfall der Vorgaben für die grenzüberschreitende Regionalplanung und überregionalen Entwicklungsachsen als Mindestinhalt des Landesentwicklungsprogramms. Wir wollen also schlicht und einfach das Landesentwicklungsprogramm nicht mit allen möglichen Detailplanungen und Vorgaben überfrachten, sondern ein schlankes Rahmenprogramm, in das die einzelnen Fachplanungen eingefügt werden.

Was das Bundesrecht betrifft, ist es in der Tat so, dass der Bund für die Raumordnung der Länder in seiner Gesetz-

gebung bestimmte Vorgaben gemacht hat. In diesen Rahmenvorschriften geht es zum einen um den Raumordnungsplan für das Landesgebiet, um die Regionalplanung, die Planerhaltung, das Zielabweichungsverfahren und um das Raumordnungsverfahren als verbindliche Instrumente. Dies ist in unserem Gesetz entsprechend beachtet.

Verehrte Frau Kollegin, ich darf Sie darauf hinweisen, dass der bayerische Gesetzentwurf sogar drei Dinge zusätzlich regelt – Sie werden sich darüber sicher freuen: erstens, die Verankerung, in allen Landesteilen gleichwertige und gesunde Lebens- und Arbeitsbedingungen zu schaffen und zu erhalten. Das ist – vor dem Bundesrecht, das einen solchen Auftrag nicht enthält – ein sehr positiver Gesichtspunkt. Ferner die Verdeutlichung der materiellen Koordinierungsaufgaben der Raumordnung als zusammenfassender Planung im Verhältnis zur raumbedeutsamen Fachplanung. Auch diesen Mangel hat das Bundesrecht, der in diesem Gesetzentwurf behoben wird. Schließlich die Klarstellung, dass in Bayern Ziele in Raumordnungsplänen grundsätzlich als Sollvorschriften formuliert werden.

Das europäische Recht hat das Raumordnungsverfahren durch die Auflage zur Prüfung der Umweltauswirkungen, und zwar nicht nur von Plänen, sondern auch von Programmen, die in der Regel solchen Plänen vorausgehen, außerordentlich kompliziert. Wir hatten uns damals gegen eine solche Verdichtung der Raumplanung ausgesprochen. Aber europäisches Recht hat Vorrang. Der Bund hat inzwischen dieses europäische Recht in nationales Recht umgesetzt. Deswegen ist es unsere Pflicht, diese Vorgaben in unser eigenes Landesrecht aufzunehmen.

Frau Kollegin, ich hoffe, Sie haben Verständnis dafür, dass der bayerische Gesetzgeber nicht mehr tut, als dort ohnehin viel zu viel bereits vorgeschrieben wird; denn wir müssen jetzt praktisch die Umweltprüfung nicht nur bei der Planerstellung, also bei der Vorbereitung der Durchführung, machen, sondern schon beim Aufstellen von Programmen, aus denen später Pläne werden. Das ist weiß Gott ein zusätzlicher Aufwand, der von der Sache her nicht gerechtfertigt ist, weil es im gesamten Verfahren ohnehin zur Umweltprüfung kommt.

(Zuruf von der SPD)

Ich darf Ihren Bemerkungen entgegnen: Trotzdem müssen wir es in dieses Gesetz hineinschreiben. Wir werden es aber so tun, dass nicht mehr als die hier niedergelegten Verpflichtungen im Gesetz stehen. Wir können dann im Ausschuss in den Einzelberatungen noch darüber befinden. Ich hoffe, dass wir dann ein gemeinsames, gutes Ergebnis für dieses Land haben werden.

(Zuruf von der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege Bocklet, die Redezeit ist abgelaufen. Ich habe Ihnen auch eine „kronawittersche“ Minute dazugegeben.

Reinhold Bocklet (CSU): Das ist nett von Ihnen, Herr Präsident. Dann brauche ich dem Kollegen nicht zu antworten.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als nächste hat Frau Kollegin Kamm das Wort. Bitte.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte nicht nur mein Befremden darüber zum Ausdruck bringen, dass dieser Gesetzentwurf nicht von der Staatsregierung begründet wird, sondern auch mein Befremden darüber äußern, dass die Ergebnisse der umfangreichen Anhörung, die vor kurzem mit Mitgliedern des Kommunalausschusses, des Wirtschafts- und des Umweltausschusses sowie mit sehr vielen Experten zur Regionalplanung stattgefunden hat, eigentlich nicht in dieses Gesetzeswerk eingeflossen sind.

(Beifall der Abgeordneten Ruth Paulig (GRÜNE))

Ich frage mich, warum man dann diese Anhörung durchgeführt hat. Der einzige Punkt ist, dass die diskutierte Abschaffung der Regionalplanung doch nicht durchgeführt wird. Aber vom Inhalt und von den Positionen her finde ich da viel zu wenig wieder; der Geist ist ein anderer. Dafür enthält dieser Gesetzentwurf aber Regelungen, die, wenn sie während der Anhörung schon bekannt gewesen wären, dort sicher erheblichen Widerstand und Protest hervorgerufen hätten.

Dieser Entwurf bedarf aus folgenden Gründen einer dringenden Korrektur: Erstens. Der angedachte Wegfall der regionalen Planungsbeiräte ist im Hinblick auf die angestrebte Deregulierung und Effizienz kontraproduktiv. Die aktive Mitarbeit der verschiedenen Interessengruppen im Beirat verkürzt die Aufstellung des Regionalplans, weil deren Sachverständigkeiten im Vorfeld eingebracht werden kann. Das Anhörungsverfahren wird beschleunigt. Die von Ihnen vorher formulierte Geringschätzung dieser Planungsbeiräte kann ich aus meiner praktischen Arbeit nicht nachvollziehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweitens. Sie wollen den Regionsbeauftragten abschaffen. Dieser ist aber erforderlich, um eine vernünftige und effiziente Arbeit in den Planungsverbänden zu gewährleisten. Nur wenn ein Ansprechpartner mit gewisser Arbeitskapazität zur Verfügung steht, sind eine kontinuierliche und effiziente Zusammenarbeit und eine schnelle Abstimmung möglich. Die Arbeit wird durch diese Abschaffung des Regionsbeauftragten langatmig und ineffektiv.

Nicht sachgemäß ist auch die Reduzierung der höchst möglichen Stimmenzahl auf 30 % der nach den Bevölkerungsanteilen errechneten Stimmen in den Planungsausschüssen.

Man sollte es besser bei der bisherigen Regelung belassen, die 40 Prozent vorsieht und die drohende Majorisie-

nung großer Kommunen ausschließt. Die 30-Prozent-Regelung, die Sie vorsehen, führt dazu, dass die Bevölkerung großer Städte in den Planungsbeiräten deutlich unterrepräsentiert würde.

Vehement abgelehnt werden von den Planungsverbänden auch die vorgesehenen Obergrenzen für die Zahl der Ausschussmitglieder. Diese Vorgaben schränken die Möglichkeit der Planungsverbände ein. Sie können vor Ort nicht regional agieren und effiziente, vernünftige Lösungen suchen.

Im Großen und Ganzen muss ich sagen: Überarbeiten Sie diesen Gesetzentwurf, dann haben wir im Ausschuss weniger Arbeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Die Aussprache ist geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall. Damit ist so beschlossen.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 3

Antrag der Abgeordneten Franz Maget, Wolfgang Hoderlein und anderer und Fraktion (SPD)

Fehler der Staatsregierung korrigieren:

Zweites Ertüchtigungsprogramm Ostbayern
(Drucksache 15/988)

Ich eröffne die Aussprache und weise darauf hin, dass pro Fraktion 15 Minuten Redezeit gegeben sind. Als Erster hat sich Herr Kollege Hoderlein zu Wort gemeldet.

Wolfgang Hoderlein (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben die Beratung dieses Antrags auf die Zeit nach der Sommerpause verlegt, weil wir abwarten wollten, ob sich bei der Staatsregierung über die Sommerpause eine Präzisierung und damit eine neue Debattenlage zu dem im Mai verkündeten Programm ergibt. Das ist nicht der Fall. Aber der Reihe nach.

Die SPD hat im vergangenen Jahr in ihrem Wahlprogramm festgeschrieben, dass sie die Förderung des ostbayerischen Grenzraums wegen der allgemeinen Entwicklungsrückstände, aber auch und insbesondere wegen der besonderen Herausforderung der Osterweiterung unbedingt durchführen muss. Diese Situation ist nicht neu. Bei allen relevanten ökonomischen und sozialen Parametern zeigt sich dieses Gefälle innerhalb Bayerns und in fast allen Fällen zum Nachteil der ostbayerischen Grenzregionen in Niederbayern, Oberpfalz und Oberfranken sehr deutlich. Ob beim Bruttoinlandsprodukt, bei der Beschäftigungsquote, bei der Arbeitslosenquote bis hin zu den Bildungsabschlüssen – überall lässt sich feststellen, in Bayern herrscht zwischen den Regierungsbezirken ein Gefälle, das in vielen Bereichen größer ist als der Unterschied zwischen Westdeutschland und Ostdeutschland, und das will etwas heißen, meine Damen und Herren.

Vor diesem Hintergrund aber auch vor dem Hintergrund der besonderen Herausforderung, die sich durch die Osterweiterung ergibt, und zwar hauptsächlich, aber nicht nur wegen des entstehenden enormen Fördergefälles, haben wir damals gesagt, wir brauchen eine spezielle, maßgeschneiderte Hilfe für diese Region. Wir haben das dann auch in diesem Frühjahr mit einem Antragspaket umgesetzt. An dessen Spitze steht der Antrag, den wir heute noch einmal beraten.

Staatsregierung und CSU haben letztes Jahr im Wahlkampf, aber auch bis weit in den Beginn dieser Wahlperiode hinein grundsätzlich abgelehnt und abgestritten, dass es einen besonderen Förderungsbedarf gibt. Bestenfalls haben Sie darauf verwiesen, dass es bereits seit Ende 2001 ein so genanntes Ostbayern-Ertüchtigungsprogramm 1 gebe, und dieses würde völlig ausreichen. Im Übrigen seien dies alles Aufsteigerregionen, und Aufsteigerregionen bräuchten keine spezielle Hilfe.

Kaum hatten wir unser Programm vorgestellt, war alles null und nichtig, was die CSU und die Staatsregierung bis dahin gesagt hatten. Ende Mai wurde beschlossen, ein Ostbayern-Programm 2 aufzulegen. Damals haben wir uns gedacht: Na schön, wenn das immer so toll wäre wie in diesem Fall. Kaum zwei Wochen, nachdem wir dies gefordert hatten, machte die Staatsregierung auch schon, was wir wollen. Aber, meine Damen und Herren, schon damals war klar – und deswegen haben wir die Beratungen auf heute verschoben, um diese Klarheit eventuell noch herzustellen –: So, wie das Programm angelegt ist, jedenfalls öffentlich wahrnehmbar, hinterlässt es mehr Fragezeichen, als es Lösungen schafft. Um das deutlich zu machen, will ich kurz aus dem Bulletin der Staatsregierung vom 25. Mai 2004 zitieren.

Die Bayerische Staatsregierung legt ein zweites Ostbayern-Programm auf. Schwerpunkt ist ein 100-Millionen-Wirtschaftsförderprogramm für Investitionen und neue Arbeitsplätze in Ostbayern für die nächsten fünf Jahre. Mit zinsverbilligten Darlehen soll das eklatante Fördergefälle zum EU-Nachbarn Tschechien aus bayerischen Haushaltssmitteln zumindest teilweise reduziert werden. Für dieses Wirtschaftsförderprogramm

– also das Zinsverbilligungsprogramm –

sind insgesamt 20 Millionen Euro erforderlich. Zusätzlich werden Mittel in zweistelliger Millionenhöhe für das Ostbayern-Programm investiert durch die Privatisierung der Regentalbahn, durch die Schaffung eines Clusters für High-Tech-Anwendungen oder etwa durch die Aufstockung der Förderhöchstsätze auf 80 % bei Städtebau und Dorferneuerung in Ostbayern.

Das neue Ostbayern-Programm wird nicht über Schulden finanziert, sondern durch Umschichtungen in den Ressourcen zugunsten Ostbayerns und durch die Investition der Privatisierungserlöse aus der Regentalbahn ausschließlich in Ostbayern. Nach den Worten von Ministerpräsident Dr. Edmund Stoiber soll das neue Ostbayern-

Programm aufbauen auf dem vor zwei Jahren gestarteten erfolgreichen 100-Millionen-Ostbayern-Programm, das vor allem die Investitionsförderung der ostbayerischen Wirtschaft in den Mittelpunkt stellt.

Meine Damen und Herren, die Bezugnahme dieses zweiten Ostbayern-Programms mit 100 Millionen Euro auf das angeblich erfolgreiche Ostbayern-Programm damals mit ebenfalls 100 Millionen Euro ist schon der erste Schwindel. Tatsache ist: Aus diesem ersten Ostbayern-Programm wurden bis Ende 2003 – ich weiß nicht, ob sich im ersten Halbjahr 2004 daran etwas Wesentliches geändert hat, aber das ist eher unwahrscheinlich –, also in knapp drei Jahren seines Bestehens, wurden gerade mal 50 Prozent der Mittel abgerufen mit ganz wenig Förderfällen. Die Frage, was eigentlich mit den Restmitteln geschieht bzw. ob sie einfach haushalterisch verwaltet werden und das restliche Geld aus den ersten 100 Millionen Euro sozusagen schon wieder als Grundstock für das zweite Hundert-Millionen-Programm hergenommen wird, liegt auf der Hand. Wir haben diese Frage auch gestellt, die Antwort steht noch aus. Wir werden sie auch noch stellen, indem wir den Haushalt beobachten. Aber klar ist: Diese Art Mogelpackung dürfen wir Ihnen einfach nicht durchgehen lassen, meine Damen und Herren. Sie haben nicht 200 Millionen Euro ausgegeben.

(Beifall bei der SPD)

Zweitens: Sie kündigen dieses zweite 100-Millionen-Programm eigentlich nur mit zwei Absichtserklärungen an: 20 Millionen Euro für ein Zinsverbilligungsprogramm – das ist eine konkrete Benamung, das sind echte Haushaltssmittel – und die restlichen 80 Millionen Euro, die auf hundert fehlen, werden eher nebulös dargestellt: Privatisierungserlöse der Regentalbahn. Wissen wir etwas darüber? Zum Zeitpunkt 25. Mai 2004 nicht, vier Monate später immer noch nicht. Wie sieht dieses Programm konkret aus? Nachfragen haben ergeben, dass man das noch nicht so genau weiß. Sind das nichts anderes als Haushaltsausgabenreste, die sich irgendwo ergeben haben und die dann umgebucht werden? Jedenfalls stellen sich, wenn man das näher betrachtet, mehr Fragen, als es Antworten gibt.

Das alles, meine Damen und Herren, ist zwar eine rhetorische, aber keine tatsächliche Hilfe für den ostbayerischen Raum. Gerade darauf wäre es jedoch angekommen.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb sagen wir Ihnen, wir werden genauestens darauf achten – unbeschadet dessen, dass wir diesen Antrag natürlich ablehnen, zumal er auf 200 Millionen datiert ist und Ihrer nur auf 100, aber das ist fast nebensächlich –, worin diese angeblichen konkreten Hilfen für den ostbayerischen Raum bestehen und worin sie nicht bestehen. Das Zinsverbilligungsprogramm ist in Ordnung. Was wir aber brauchen, ist eine konkrete Wirtschaftsförderung, die auf die Bedürfnisse dieser Region zugeschnitten ist. Ich habe gerade gesagt, und das ist aus dem Programm, wie es heute besteht, jedenfalls öffentlich wahrnehmbar,

was im stillen Kämmerlein der Staatskanzlei oder sonst wo gemacht wird, entzieht sich unserer Kenntnis.

Das erste Programm ist deshalb nicht gelaufen, weil es pfeilgerade an dem vorbei konstruiert worden ist, was nachgefragt wird. Ein entscheidender Punkt war, dass die Förderschwellen und -gegenstände nicht kompatibel waren mit den Nachfragen und den Bedürfnissen der Wirtschaft dort. Ich könnte Ihnen Dutzende von Fällen nennen. Bei Betriebsbesichtigungen, Gesprächen mit den IHKs und Handwerkskammern oder von Betrieben, die sich an uns gewandt haben, wurde klipp und klar anhand der Beispiele nachgewiesen, dass gerade bei den neu gegründeten Betrieben und bei den kleinen mittelständischen Betrieben, die in dieser Region weit, weit überdurchschnittlich vertreten sind, Förderschwellen in der Größenordnung von 500 000 Euro aber auch wie jetzt heruntergezogen auf 250 000 Euro, komplett an dem tatsächlichen Bedarf vorbeigehen. Das ist anders als die offiziellen Statistiken ausweisen, auch wenn BMW für die Schaffung eines Arbeitsplatzes 500 000 Euro Investitionen benötigt.

Wenn ein kleiner Handwerksbetrieb oder ein junger Dienstleister mit drei bis fünf Beschäftigten 50 000 Euro erhält, die er leider aufgrund des Bankenverhaltens nicht mehr erhält, schafft er damit mindestens einen, wenn nicht zwei Arbeitsplätze. Diese Struktur finden wir dort vor, aber diese Art der Förderung findet durch dieses Programm nicht statt. Deshalb ist es eine Fehlkonstruktion.

(Beifall bei der SPD)

Über den Leitantrag hinaus haben wir zum zweiten Er tüchtigungsprogramm Ostbayern ein ganzes Paket an Anträgen gestellt, die Sie alle abgelehnt haben. Es muss endlich klar werden, dass neben der Förderung der Unternehmen – darüber kann man im Zweifel sein – weit darüber hinaus in die technische und soziale Infrastruktur investiert werden muss, damit das Entwicklungsgefälle zwischen dem ostbayerischen Raum und dem bayerischen Durchschnitt überwunden werden kann. Dazu machen Sie überhaupt keinen Vorschlag.

Da Ostbayern die schlechteste Lehrstellenbilanz hat, hilft ein Zinsverbilligungsprogramm nichts. Da wir dort die deutlich schlechteren Bildungsabschlüsse haben, hilft ein Zinsverbilligungsprogramm überhaupt nichts. Da wir dort die deutlich schlechteren Verkehrsbedingungen haben – auch und gerade für den Güterverkehr – und der gesamte Logistikbereich unterentwickelt ist, wie in Studien festgestellt wurde, hilft diese Art von Ostbayernprogramm leider gar nichts. Auf alle diese Hilfen, die wir dringend bräuchten, hat unser Antragspaket abgestellt und abgezielt. Sie haben es verworfen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, nun geht es nicht mehr darum, ob der Antrag auf der Drucksache 15/988 abgelehnt oder beschlossen wird. Natürlich werden Sie ihn ablehnen.

Nun geht es darum – dafür will ich Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen von der CSU, sensibilisieren – sich anzuschauen, was die Staatsregierung mit großem Popanz – was ich ihr nicht übel nehme – verkündet hat. Aber es

muss auch in Ihrem Interesse liegen, dass den Worten Taten folgen. Die Strukturierung und die Anlage des Programms zeigen, dass es die Taten nicht gibt.

Zum einen geht es um die Trickserei mit dem Geld bezüglich der Ausgabereste aus dem ersten Programm. Zum Zweiten geht es um die konkrete Ausformung des Programms über diesen einen, bisher konkret genannten Punkt hinaus, nämlich das Zinsverbilligungsprogramm mit 20 Millionen Euro. Diese beiden Dinge müssen unbedingt klargestellt werden, damit für die ostbayerische Region einigermaßen das herauskommt, was durch die Rhetorik der bayerischen Staatsregierung im Mai 2004 in die Welt gesetzt worden ist.

Meine Damen und Herren, abschließend darf ich feststellen, dass wir uns in diesem Haus, soweit ich das überblicke – alle einig sind, dass die EU-Osterweiterung mit ihrem Fördergefälle eine erhebliche Herausforderung darstellt. Das betrifft viele Betriebe für eine nicht zu unterschätzende Übergangszeit. Wir beklagen bis dato, dass das Fördergefälle zu hoch ist. Wir sind uns einig, dass wir schnell sein müssen; denn im Rahmen der finanziellen Voraussetzungen der EU zeichnet sich ab, dass nach 2006 die Regional- und Strukturförderung in dieser Grenzregion seitens der EU möglich sein wird. Das zeichnet sich ab. Das haben wir alle so gewollt. Wenn das so kommt, sollten wir alle froh sein.

Aber, meine Damen und Herren, das darf uns als Bayerischer Landtag, als Landespolitiker nicht dazu bringen, alle bestehenden Defizite, die nicht bestreitbar sind, darauf zurückzuführen, dass der Bund nicht genügend tue; denn der Bund ist für die Landesentwicklung nicht zuständig. Wir sollten es auch nicht darauf zurückführen, dass es ein zu hohes EU-Fördergefälle gibt. Vielmehr müssen wir uns darüber hinaus immer selbstkritisch die Frage stellen, was unseres Amtes als Bayerischer Landtag und als Landtagspolitiker ist und ob wir dieses Amt für den ostbayerischen Grenzraum erfüllen.

Wenn wir dieses Programm genauso schlecht und zielgenau anlegen wie das erste und die Ausgabenstruktur nicht überprüfen, erfüllen wir unsere ureigenste Aufgabe gegenüber dem ostbayerischen Grenzraum nicht.

Ich bitte Sie herzlich – auch wenn Sie diesen Antrag ablehnen werden – sich dieser Forderung anzunehmen.

(Zuruf des Abgeordneten Konrad Kobler (CSU))

Ich kündige jedenfalls an, dass wir genau darauf achten werden, was aus dieser Worthülse vom 25. Mai 2004 in den nächsten zwei Jahren werden wird.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als nächster Redner hat Herr Kollege Kobler das Wort.

Konrad Kobler (CSU): Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Hoderlein, sie haben richtig vorgebaut, indem Sie von Ablehnung reden. Sie

hätten die Mehrheitsfraktion von Ihrem Anliegen und Ihren Vorschlägen überzeugen müssen.

(Karin Radermacher (SPD): Das hilft doch bei Ihnen nichts!)

Sie hätten Ihre Alternative vorschlagen müssen, um zu überzeugen. Die Rede von der Ablehnung ist deprimierend, stattdessen sollten Sie den Antrag positiv ins Rampenlicht rücken.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Sie sollten ein bisschen rechnen!)

Einig bin ich mit Ihnen darin, dass es zur EU-Osterweiterung keine Alternative gibt und es bestimmter Anstrengungen bedarf, um die Hürden der Übergangszeit überwinden zu können.

Durch die Grenzöffnung ergeben sich für die Betriebe diesseits der Grenze entsprechende Probleme. Das muss offen gesagt werden. Auch in den Jahren des Eisernen Vorhangs war Ostbayern Randregion, woraus sich bestimmte Probleme ergaben und Programme eingesetzt wurden. Das waren Grenzland-Förderprogramme, regionale Förderung und in letzter Zeit INTERREG. Seit zweieinhalb Jahren gibt es zwei spezielle Programme der Staatsregierung in Höhe von insgesamt 200 Millionen Euro, um diese Mittel gezielt einzusetzen und den Anpassungsdruck durch das Lohngefälle jenseits der Grenze zu reduzieren. Hier gibt es nach wie vor ein Verhältnis 1 : 4 bis 1 : 6.

Auch bei den Standards und der Förderkulisse gibt es Probleme. Jenseits der Grenze werden 50 % und mehr aus EU-Mitteln und nationalen Mitteln gefördert. Die Förderunterschiede haben zur Folge, dass von Bayern aus Betriebsverlagerungen über die Grenze stattfinden. Das kann man nicht laufen lassen.

Meines Erachtens besteht, Herr Kollege Hoderlein, zwischen uns ein breiter Konsens, dass nicht eine Seite Höchstförderung bekommen kann und die andere Seite gar nichts. Das kam auch in Ihren Ausführungen zum Ausdruck. Allerdings wäre es schön gewesen, wenn Sie eine Alternative aufgezeigt hätten, über das, was der Bund in letzter Zeit geplant hat, neben Bayern für einen Ausgleich zu sorgen, um starke Verwerfungen reduzieren zu können. Ich muss monieren, dass dazu von Ihrer Seite zu wenig zu hören war.

Bayern hat, verehrte Kolleginnen und Kollegen, wegen der EU-Osterweiterung hilfreiche Programme aufgelegt – zweimal 100 Millionen Euro. Zum ersten Programm haben Sie kritisiert, dass es schlecht gelaufen sei und nicht abgerufen worden wäre. Ich habe bereits im Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten dargestellt, dass dies nicht zutrifft. Das 100-Millionen-Euro-Programm ist weitestgehend verbraucht worden. Bayern hat für die vergleichsweise kleine Strecke des Grenzgebietes 100 Millionen Euro zur Verfügung gestellt, während die EU für die gesamte Grenzstrecke der Osterweiterung von Finnland bis Griechenland – 23 Regionen gerechnet auf den ostbayerischen Raum – 260 Millionen Euro gegeben hat.

Bayern allein hat 200 Millionen Euro gegeben. Es hat damit fast so viel getan, wie die Europäische Kommission für die ganze Osterweiterung. Ich glaube, hier erkennt man schon, was Bayern im Rahmen des ersten Ertüchtigungsprogramms geleistet hat.

In der Zwischenzeit sind über 80 Millionen Euro ausgegeben worden. Diese Mittel sind abgerufen worden. Einige Maßnahmen müssen noch abgewickelt werden. Sie wissen natürlich auch, dass zwei oder drei Projekte wie zum Beispiel der Flughafen Hof mit 9 bis 10 Millionen Euro noch in der Schwebe sind. Hier sind die Mittel mehr oder minder noch storniert. In der Zwischenzeit aber sind insgesamt – ich habe mich noch einmal erkundigt – mit diesen 100 Millionen Euro Investitionen nicht nur in Höhe von 340 Millionen Euro, sondern bereits in Höhe von 365 Millionen Euro getätigten worden. Diese Investitionsmasse wurde damit in Bewegung gesetzt. Das bedeutet im Klartext, dass damit rund 1 400 zusätzliche Arbeitsplätze neu geschaffen und 4 000 Arbeitsplätze gesichert werden konnten. Ich meine sehr wohl, dass es sich dabei um ein erfolgreiches Programm handelt und nicht um eine Mogelpackung, wie Sie immer sagen. Das ist nicht gut, was Sie hier machen. Ich weise diese Aussage zurück, denn auf der anderen Seite kann der erfolgreiche Einsatz dieses Programms nachgewiesen werden.

Ich sage es noch einmal offen, der Bund hat nur etwas versprochen. Sie erinnern sich, vor rund vier Jahren erkannte auch Kanzler Schröder das Problem, dass die Folgen des Anpassungsdrucks gelindert werden müssen. Damals versprach er in Weiden ein Sonderprogramm für das Grenzland. Bis dato gibt es nur eine Fehlanzeige, Herr Kollege Hoderlein, Sie wissen es. Außer leeren Versprechungen und Worthülsen ist auf Seiten des Bundes bis dato nichts Konkretes passiert. Es wäre gut, wenn Sie, die Genossen in Bayern, mit Ihrer Fraktion den Bund an diese Zusicherungen erinnern und in parteifreundlicher Manier den Kanzler auf die Einhaltung seiner Zusagen hinweisen würden. Versäumnisse gegenüber dem bayerischen Grenzgebiet sehe ich nur auf der Seite des Bundes. Die Bayerische Staatsregierung hat dagegen ihre Hausaufgabe weitestgehend erledigt.

Die Antragsteller begehren mit dem Antrag vom 6. Mai eine Änderung des Ertüchtigungsprogramms. Der Antrag bezieht sich noch auf das erste Programm, und zwar darauf, dass die Investitionsmindestsumme von 500 000 Euro auf 250 000 Euro reduziert wird. Das ist beim zweiten Ertüchtigungsprogramm bereits berücksichtigt. Ich sage es noch einmal: Sie können nicht jede Investition, ganz gleich ob es 10 000 oder 20 000 Euro sind, ob es eine kleine Straßenzufahrt oder sonst ein Gerät bis hin zum Besenstiel ist, fördern. Damit erzielen Sie nur Mitnahmeeffekte, aber Sie schaffen keinen neuen Arbeitsplatz. Sie verstärken und festigen damit keinerlei andere Strukturen. Das geht nicht. Wenn Sie die Fördermittel so gießkannenmäßig verteilen würden, würden Sie diese 100 Millionen Euro nur verläppern. Sie würden damit keine Arbeitsplätze schaffen. Sie würden mit Ihrem Strickmuster ganz klar Schiffbruch erleiden.

Das Programm 2 ist sehr stark auf die Bedürfnisse zugeschnitten. Die Investitionsmindestsumme ist auf 250 000 Euro halbiert. Ich habe es bereits dargestellt. Es ist auch

klargestellt, dass die Privatisierungserlöse aus dem Verkauf der Regentalbahn in Höhe von 60 Millionen zweckgebunden und zielorientiert für das Grenzgebiet eingesetzt werden müssen. Verschwiegen haben Sie auch die Perle dieses Programms, dass in der Förderkulisse des Ziel-2-Gebietes Ausbildungsplätze geschaffen werden müssen, die mit 5 000 Euro gefördert werden. Auch das ist ein guter Wurf, der in die richtige Richtung geht.

Die Dorferneuerung und die Städtesanierung haben Sie angesprochen. Hier ist das Programm wirklich gut durchdacht und detailliert abgestimmt. Es wäre schön, wenn der Bund Ähnliches praktizieren würde.

Sie haben Ihren Antrag sicherlich in einer Zeit gestellt, als Sie noch keine Vorstellungen von dem zweiten Ertüchtigungsprogramm hatten, welches Ende Mai beschlossen wurde. Der Antrag wurde bereits von verschiedenen Ausschüssen beraten. Im federführenden Ausschuss und in den drei mitberatenden Ausschüssen ist er abgelehnt worden. Sie haben deswegen heute bereits entsprechend vorgebaut. Die Staatsregierung ist mit den beiden Ertüchtigungsprogrammen ihrer Aufgabe der Unterstützung des Grenzlandes im Zusammenhang mit der EU-Erweiterung im Gegensatz zur Bundesregierung und auch im Gegensatz zu ihren dauernden Unterstellungen nachgekommen. Die Bundesregierung hat ihre GA-Mittel immer weiter reduziert und wenig Engagement gezeigt.

(Franz Schindler (SPD): Das hat Bayern doch gefordert!)

Die Bundesregierung hat bisher kein eigenes Grenzlandprogramm aufgelegt. Fehler der Staatsregierung gibt es beim Punkt Osterweiterung nicht. Versäumnisse gibt es dagegen bei der Bundesregierung.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als Nächster hat Herr Kollege Hallitzky das Wort.

Eike Hallitzky (GRÜNE): Sehr verehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Allein durch die jetzt vollzogene EU-Osterweiterung wird sich die Wirtschaftsleistung Bayerns um 1,7 % erhöhen. Das sagte Wirtschaftsminister Wiesheu im Sommer auf dem Außenwirtschaftstag im Nürnberger Messezentrum. 1,7 % sind einige Milliarden jährlich. Diese Gewinnrechnung geht allerdings nur auf für die Zentren Bayerns, für die bisher schon reichlich geförderten High-Tech-Regionen. Dort, wo es weder High-Tech noch eine staatliche Vernetzung im Fertigungsprozess gibt, was durch die Cluster-Politik gefördert werden soll – das ist die Mehrzahl unserer Grenzlandkreise –, dort greifen High-Tech-Offensive und Cluster-Ideologien weitgehend ins Leere. Für die einen passen sie, für diese Regionen passen sie nicht. Diese Regionen sind neben dem Tourismus überwiegend von alter Industrie, vom Handwerk, von Low-Tech und von arbeitsintensiver Produktion geprägt. Deshalb werden sie – das sagen alle Studien – zu den Verlierern der EU-Integration gehören, wenn wir sie nicht nachhaltig fördern.

Deswegen hat gerade Bayern, das aufgrund seiner wirtschaftsstrukturellen Situation und seiner geographischen Lage durch die EU-Osterweiterung mehr gewinnt als alle anderen Bundesländer, und nicht der Bund die Aufgabe, das Grenzland zu fördern, damit die Integrationsgewinne, die Bayern bekommt, übers Land verteilt werden und damit die Schere nicht noch weiter auseinander geht, als es heute schon der Fall ist. Es ist ja schön, dass Sie anerkennen, dass wir die Unterstützung der EU erhalten haben.

Machen Sie einfach einmal ein Gedankenexperiment. Denken Sie sich, Dänemark würde der EU beitreten und Schleswig-Holstein wäre der Hauptprofiteur, die Grenzlandkreise direkt zu Dänemark würden aber dennoch verlieren. Jetzt würde Schleswig-Holstein fordern, das müsse der Bund ausgleichen. Sie würden etwas husten. Sie würden sagen, ihr seid die Gewinner, regelt dieses Problem landesplanerisch innerhalb eures Landes. Es ist nachvollziehbar, dass der Bund dem Hauptintegrationsgewinner Bayern nicht die Last des Ausgleichs innerhalb dieser Gebiete abnimmt. Für Sie gilt es, zu fördern, anstatt sich für die bisherigen Ansätze unablässig feiern zu lassen.

Das erste Förderprogramm war viel zu gering ausgestattet. Das wurde vorhin schon gesagt. Deswegen mussten Sie ein zweites Programm auflegen. Angesichts der Milliarden Gewinne, um die es geht, war ein Förderprogramm, das etwa 10 % der Transrapidkosten ausmacht oder etwa das Niveau der Kosten der Zufahrtswege für die beiden WM-Stadien hat, schlachtweg ein schlechter Witz.

Das erste Förderprogramm war aber nicht nur zu gering, es hatte auch eine viel zu hohe Förderschwelle. Da widerspreche ich Ihnen inhaltlich, Herr Kobler. Es hat die größeren Unternehmen gegenüber dem Handwerk und dem Klein- und mittelständischen Gewerbe bevorzugt. Gerade diese – Handwerk und Mittelstand – stellen aber anders in den Städten im Grenzland das Rückgrat der Wirtschaft dar. Zudem haben sie im Vergleich zu den anderen Wirtschaftsbereichen eine äußerst niedrige Beschäftigungsschwelle. Das heißt: Sie schaffen mehr Arbeitsplätze für das gleiche Geld.

Mittlerweile müssten Sie die Kritik eigentlich auch begriffen haben; die Förderschwelle wurde ja im zweiten Programm auch halbiert. Sie ist allerdings immer noch viel zu hoch. Die Kleinbetriebe in der Region können sie nach wie vor nicht nutzen. Stattdessen planen Sie nach wie vor Millionensummen für Aktionen, – entschuldigen Sie den Ausdruck, – für die der Begriff „Blödsinn“ aus volkswirtschaftlicher und ökologischer Sicht geradezu verharmlosend ist. Die wirtschaftliche Entwicklung einer Region entsteht aus den bestehenden Betrieben in der Region oder sie entsteht gar nicht. – Ich könnte nur ein einziges Gegenbeispiel nennen, nämlich BMW in Dingolfing, aber diese Situation ist nicht wiederholbar. Es gilt also die bestehenden Strukturen zu fördern. Diese bestehenden Strukturen sind eben klein- und mittelständisch. Es nützt nichts, kostspielige Fremdkörper in die Region zu verpflanzen. Ich denke da nur an die Millionen für das Flugfeld in Hof.

(Konrad Kobler (CSU) meldet sich zu einer Zwischenfrage)

- Wir können hinterher darüber reden; ich will erst mal meinen Beitrag zu Ende bringen, weil ich nicht weiß, wie ich mit der Zeit hinkomme.

Die Millionen für das Flugfeld in Hof sind strukturpolitisch ebenso in den Wind geschossen worden, wie die Millionen für die Verlagerung eines Teils des Landesamtes für Umweltschutz nach Hof, die offensichtlich aus parteitaktischen Interessen beschlossen wurde.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Diese Verpflanzung von Fremdkörpern erinnert mich fatal an die millionenschwere Pleite des Lausitz-Rings. Auch da glaubte man, mit irgendeiner Investition eine Region entwickeln zu können. Der Schuss ging bekanntlich nach hinten los.

„Die Region stärken“ heißt, die Stärken einer Region weiterzuentwickeln.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie machen aber genau das Gegenteil. Sie ignorieren die Stärken im Klein- und Mittelstand oder im Tourismus, und fördern diese faktisch nicht aufgrund der hohen Förderschwelle. Sie verprassen Millionen für unsinnige Maßnahmen und Sie schränken das Geld gerade dort ein, wo es diese Regionen in besonderem Maße trifft, beispielsweise bei Naturparken, was auf Landwirtschaft und Tourismus und andere Bereiche durchschlägt.

Den Forderungen der Unternehmen wie auch den Forderungen der politischen Vertreter aus den Grenzregionen mussten Sie sich aber schließlich beugen. Sie haben ein zweites Förderprogramm aufgelegt, was Sie ursprünglich sicherlich nicht wollten, sonst hätten Sie ja gleich eines gemacht. Dieses zweite Förderprogramm ist dann auch kleiner als angekündigt ausgefallen. Hier beobachten wir neben den zu hohen Förderschwellen ein zweites Desaster ihrer Förderpolitik. Ich nehme an, Sie merken das auch; die Unternehmer schreiben ja nicht nur den GRÜNEN, sondern wohl auch hin und wieder der CSU. Die Unternehmerinnen und Unternehmer klagen lebhaft darüber, dass sie mehr Eigenkapitalförderung brauchen. Wenn die kleinen und mittleren Unternehmen in Ostbayern investieren wollen, fehlt es ihnen nicht an Fremdkapital, sondern es fehlt ihnen an Eigenkapital. Eine höhere Eigenkapitalquote ist nämlich bei den restriktiven Kreditvergaben der Banken die Voraussetzung dafür, um überhaupt an Fremdkapital zu kommen. Was machen Sie? Sie vergaben Zinszuschüsse für das Fremdkapital.

Wir haben unsere Klausur ja im ostbayerischen Raum durchgeführt, nicht in München. Wir haben diese Region also auch besucht. Wir haben gehört, dass Sie damit kostspielige Mithammeeffekte gerade bei denjenigen Unternehmen produzieren, die diese Förderung nicht brauchen. Das wurde uns dort von den florierenden Unternehmen gesagt. Demgegenüber bleiben die Fördermittel nach wie vor unerreichbar für die kleinen Unternehmerinnen und Unternehmer, die dringend auf frisches Eigenkapital angewiesen sind. Auch ein neues Programm wird deswegen die Breite der Unternehmer nicht erreichen.

Uns haben Sie gesagt, das sei für Sie die Gießkanne und Sie wollten das gar nicht. Wir sagen Ihnen: Wir wollen das sehr wohl, denn diese Unternehmen sind das Rückgrat des Grenzlandes.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn wir heute dem SPD-Antrag zustimmen, dann geht es uns dabei nicht um einen Fördertopf, der ja im ursprünglichen Wortlaut des SPD-Antrags ein bisschen angesprochen war. Es geht vielmehr darum, der ostbayerischen Region zu zeigen: Die CSU-Förderpolitik für das ostbayerische Grenzland fördert vor allem das, was die Region nicht braucht. Sie ist konzeptlos und dilettantisch.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Beim Stichwort „konzeptlos“ möchte ich noch kurz einen Schwenk zu einem Bereich machen, es über das tagesaktuelle Thema hinausgeht. Konzeptlos sind Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU nämlich auch – wie wahrscheinlich alle hier Anwesenden bisher, da muss ich Sie etwas in Schutz nehmen – bei einer anderen, äußerst wichtigen Frage, nämlich der Zukunftsfrage bayerischer Regionalpolitik. Wer die Studie „Deutschland 2020“ gelesen hat und registriert hat, was sie enthält, der weiß, dass die Behauptung, wonach alle Regionen Bayerns dauerhaft stabile Bevölkerungsverhältnisse, Altersstrukturen und Bevölkerungsstrukturen haben werden, der Vergangenheit angehört. Vielmehr hat für einige Regionen die Zeit des Schrumpfens begonnen. Die demographische Entwicklung in Ostbayern ist eine säkulare Entwicklung. Sie wird sich langfristig einstellen. Vor allem in Hochfranken wird die Bevölkerungszahl in den nächsten Jahren deutlich zurückgehen. Der Bevölkerungsrückgang ist eine absehbare Perspektive, die uns zwingt, politische Strategien dazu zu entwickeln. Solche Strategien wurden bisher im Landtag noch nicht entwickelt, wenn ich das richtig überblicke.

Sicher ist nur, dass die Förderung von Abwanderung, wie Sie sie im Rahmen Ihrer Ausbildungsplatzinitiative gemacht haben, als Sie die Jugend aus Oberfranken und Ostbayern bewusst mit Fördergeldern unterstützt haben, damit sie in die Zentren wandert, der falsche Weg ist. Vielmehr müssen wir uns gemeinsam Gedanken darüber machen, wie wir den Prozess so steuern können, dass auch die Regionen mit zurückgehenden Bevölkerungszahlen attraktiv für die dort lebenden Menschen bleiben. Wir müssen überlegen, wie wir auch bei schrumpfender und alternder Bevölkerung – beides kommt ja zusammen – die regionale Wirtschaftskraft und Infrastruktur so gestalten können, dass der verfassungsmäßige Auftrag der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse erhalten bleibt. Der Unterschied zwischen Gleichheit und Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse ist ja nicht erst seit Köhlers Rede bekannt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Hierin liegt eine große, wahrscheinlich die größte Herausforderung für die bayerische Regionalpolitik in den nächsten Jahren, eine Herausforderung, für die wir zwar noch

keine Lösungen haben, aber vor der wir die Augen nicht länger verschließen dürfen.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Herr Kollege. Als Nächster hat Herr Staatsminister Wiesheu das Wort.

Staatsminister Dr. Otto Wiesheu (Wirtschaftsministerium): Herr Präsident, Hohes Haus! Ich möchte nur einige Anmerkungen zu den Thesen machen, die hier vorgetragen worden sind. Den Zuwachs in Höhe von 1,7 % des Bruttoinlandsprodukts habe nicht ich erfunden. Diese Zahl stammt vielmehr von einem Gutachten des Ifo-Instituts. Das Ifo-Institut sieht diese Zahl mittelfristig als Ergebnis oder Produkt der EU-Osterweiterung. Ich bin also nicht der Urheber dieser Zahl. Das möchte ich klarstellen.

(Hans Joachim Werner (SPD): Sonst schmücken sich die CSU-Politiker doch auch gern mit fremden Federn!)

Zweitens. Wenn Hightech-Ansiedlungspolitik und Clusterbildung für das Grenzland nichts bringen, dann frage ich mich, warum die Bundesregierung gerade diese zwei Thesen für die neuen Länder als Entwicklungspotenziale herausgestellt hat und gerade darauf abstellt. Ist also das, was seitens der Bundesregierung für die neuen Bundesländer getan wird, um die wirtschaftliche Entwicklung voranzutreiben, bei uns falsch? Oder ist es beim Bund jetzt auch falsch? Oder wie verhält es sich? Oder haben Sie die Dinge nicht verfolgt?

Drittens. Für mich ist es immer wieder verwunderlich, dass es heißt: Für die regionale Wirtschaftsförderung sind das Land und die EU verantwortlich, aber der Bund hat damit nichts zu tun. Es gibt, auch das sollte man wissen, seit dem Ende der Sechzigerjahre eine „Gemeinschaftsaufgabe Regionale Wirtschaftsstruktur“ zwischen Bund und Ländern. Der Bund hat damit automatisch eine Mitverantwortung, solange das nicht geändert wurde. Man kann also nicht sagen: Das gibt es zwar, aber wir tun nichts. Das geht uns nichts an. – Der Bund ist natürlich verantwortlich, diesen rechtlichen Rahmen haben wir für weite Teile Ostbayerns. Die Finanzmittel sind allerdings zu knapp. Hier wäre der Bund natürlich gefordert. Das sehen übrigens andere Länder genauso, egal ob unions- oder SPD-regiert. Komischerweise sieht das lediglich die Opposition in Bayern nicht.

Der nächste Punkt ist die Förderung der Klein- und Mittelbetriebe. Jeder, der in seinem Betriebsbereich mehr als 250 Beschäftigte hat, ist ein Großbetrieb, den man nicht mehr fördern kann. Für unsere Begriffe zählt aber ein solcher Betrieb noch sehr stark zum Mittelstand.

Nächster Punkt. Die Förderschwelle ist gesenkt worden. Die Förderschwelle hat einen Sinn: Für diejenigen, die unter der Förderschwelle liegen, gibt es das Mittelstandskreditprogramm. Das Eigenkapital kann natürlich durch Haftungsfreistellung oder Bürgschaften ersetzt werden; für Klein- und Mittelbetriebe ist das möglich. Da haben wir auch rechtlich keine Probleme. Die Tatsache, dass wir bei den Zuschüssen verstärkt Schwellenwerte haben, hat mit dem oft verkannten Primäreffekt zu tun. Welchen Effekt

hat dieser? – Dass auch die Betriebe gefördert werden, die ihre Produkte über die Region hinaus absetzen, weil auf diese Weise Kaufkraft in die Region kommt und dadurch positive Effekte für die Klein- und Mittelbetriebe, für Handwerk, Handel und Dienstleistung eintreten. Von selbst kommt das nicht. Deshalb sind derartige Betriebe wichtig und richtig. Deswegen ist diese Förderabgrenzung selbstverständlich sinnvoll. Im Übrigen kann ich Sie trösten: Diese Abgrenzung gibt es nicht nur in Bayern, sondern genauso in anderen Ländern.

Die Frage des Eigenkapitals kann und muss am besten über steuerrechtliche Bestimmungen geregelt werden. Wir bringen gerade einige Vorschläge beim Bund ein, aber wie Sie wissen, geht dort derzeit nichts voran. Das will ich gar nicht weiter vertiefen. Sie sind aber wahrscheinlich auf dem falschen Weg, wenn Sie das Eigenkapital ausschließlich durch Förderung ersetzen wollen. Die Förderung kann genauso wie Haftungsfreistellungen und Bürgschaften hilfreich sein, aber Förderungen sind kein Eigenkapitalersatz. Wenn es natürlich eine Förderung in Höhe von 50 % gibt, die wir nicht geben dürfen, ist die Situation anders. Der Zuschuss kann bei bestimmten Finanzierungen helfen; wir müssen auch Finanzierungen gegenüber den Banken darstellen können. Das allein ist keine Lösung. Das ist ein Teil der Lösung, aber kein Ersatz für die Bildung von Eigenkapital durch eine steuerlich günstigere Behandlung in vielen Schritten, die wir derzeit ausarbeiten und vorlegen werden.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Liebe Kolleginnen und Kollegen, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Wer diesem Votum zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der CSU. Gegenstimmen? – Das sind die Fraktionen der SPD und der GRÜNEN. Stimmenthaltung? – Keine. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 4
Abstimmung über Anträge, die gemäß § 59 Absatz 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste.

(siehe Anlage 1)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das ist einstimmig so beschlossen. Der Landtag übernimmt diese Voten.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 5
Bestellung eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds der Datenschutzkommission

Mit Schreiben vom 27. Juli 2004 haben die kommunalen Spitzenverbände in Bayern mitgeteilt, dass ihr bisheriger Vertreter in der Datenschutzkommission, Herr Klaus Eichhorn, verstorben ist und deshalb eine Neubestellung gemäß Artikel 33 des Bayerischen Datenschutzgesetzes veranlasst ist.

Als neues Mitglied der Datenschutzkommission schlagen die kommunalen Spitzenverbände Herrn Wolfgang Kellner, Abteilungsleiter bei der Anstalt für kommunale Datenverarbeitung in Bayern, vor. Herr Kellner war bisher bereits stellvertretendes Mitglied. Für ihn wird als neues stellvertretendes Mitglied in der Datenschutzkommission Herr Klaus Laumer, der ebenfalls Abteilungsleiter bei der Anstalt für kommunale Datenverarbeitung in Bayern ist, vorgeschlagen.

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Weitere Vorschläge? – Das ist nicht der Fall. Wir kommen zur Abstimmung. Besteht damit Einverständnis, dass ich über die beiden Vorschläge gemeinsam abstimmen lasse? – Widerspruch erhebt sich nicht. Dann lasse ich so abstimmen. Wer mit der Bestellung des Herrn Kellner zum Mitglied und des Herrn Laumer zum stellvertretenden Mitglied der Datenschutzkommission einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Das ist einstimmig so beschlossen. Die beiden Herren sind gewählt.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 6
Mündliche Anfragen

Zur Geschäftsordnungslage sage ich Folgendes: Wir haben alle Tagesordnungspunkte bis auf die Dringlichkeitsanträge erledigt. Für die Fragestunde sind 45 Minuten vorgesehen. Ich schlage vor, dass wir dann eine halbe Stunde Mittagspause zugeben und um 13.15 Uhr weitermachen. Da wir wissen, dass nicht alle bei der Fragestunde anwesend sind, müsste eine halbe Stunde Mittagspause ausreichen. Ich habe bei manchen von Ihnen das Aussehen vor der Sommerpause und nach der Sommerpause verglichen. Denken Sie daran, dass wir in der Gaststätte ökologisches Essen haben. Das könnte manchem bei seiner Figurfindung dienen.

(Heiterkeit – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Ganz schön frisch! – Unruhe)

Damit komme ich zu den Mündlichen Anfragen. Ich bitte zunächst Herrn Staatssekretär Meyer um Beantwortung der ersten Anfragen. Erster Fragesteller ist Kollege Mütze. Die Frage wird von Frau Kamm übernommen.

Christine Kamm (GRÜNE): Herr Staatssekretär! Wurde die dritte Stufe der bereits im Jahr 2000 beschlossenen

und am 1. Januar 2001 in Kraft getretenen Einkommensteuerreform bei der Aufstellung des Finanzplans des Freistaats Bayern des Jahres 2001, der für 2005 eine Nettoeuverschuldung in Höhe von 112 Millionen Euro vorsah, nicht berücksichtigt, oder weshalb lässt sich nach Ansicht der Staatsregierung die höhere Neuverschuldung 2005 mit der Steuerreform begründen?

Staatssekretär Franz Meyer (Finanzministerium): Verehrter Herr Präsident, verehrte Kollegin Kamm! Der Finanzplan 2001 bis 2005 war auf der Basis der Maisteuerabschätzung des Jahres 2001 erstellt worden. Diese berücksichtigte unter anderem auch Steuermindereinnahmen aufgrund der drei Stufen des Steuersenkungsgesetzes vom 23. Oktober 2000. Die Gesetzeslage war damit auch im Finanzplan 2001 bis 2005 berücksichtigt worden.

Die jüngste Steuerschätzung vom Mai 2004 prognostiziert für Bayern für das Jahr 2005 allerdings über drei Milliarden weniger an Steuereinnahmen als noch in der Schätzung des Jahres 2001 angenommen. Diese Ausfälle beruhen fast ausschließlich auf der konjunkturellen Entwicklung. Sie sind auch das Ergebnis einer mittlerweile sechsjährigen Misswirtschaft in Berlin.

(Hans Joachim Werner (SPD): Na, na, wir sind doch in der Fragestunde!)

Um es nochmals klarzustellen: Ursache der Stagnation der Steuern des Jahres 2005 im Vergleich zu 2004 ist das Inkrafttreten des zweiten Teils --

(Große Unruhe)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Staatssekretär, einen Augenblick! Ich darf um ein bisschen mehr Ruhe bitten. Die Akustik hier ist nicht so gut, wie sie im neuen Saal sein wird. Wenn Sie interne Gespräche zu führen haben, zum Beispiel die Schwabendrunde dort, dann bitte ich Sie, aus dem Saal zu gehen.

Staatssekretär Franz Meyer (Finanzministerium): Herr Präsident, ich darf zusammenfassen: Ursache der Stagnation der Steuern des Jahres 2005 im Vergleich zu 2004 ist das Inkrafttreten des zweiten Teils der dritten Steuerentlastungsstufe. Das bedeutet für Bayern ein Minus von 550 Millionen Euro gegenüber 2004.

Die politische Verantwortung dafür, dass die Steuereinnahmen 2005 im Vergleich zum Finanzplan 2001 bis 2005 um drei Milliarden niedriger sind, liegt dagegen allein bei der Bundesregierung.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Zusatzfrage: Frau Kollegin Kamm. Ich gehe jetzt davon aus, dass Sie diese Fragen für Kollegen Mütze stellen.

Christine Kamm (GRÜNE): Herr Staatssekretär, begründen Sie also die höhere Neuverschuldung nicht mit der Steuerreform?

Staatssekretär Franz Meyer (Finanzministerium): Ich habe gerade dargestellt, dass die Ursache der Stagnation

der Steuern des Jahres 2005 im Vergleich zu 2004 auch das Inkrafttreten des zweiten Teils der dritten Steuerentlastungsstufe ist. Das sind für Bayern immerhin 550 Millionen Euro weniger gegenüber 2004. Das heißt, dass im Jahr 2005 auch diese Steuermindereinnahmen geschuldet werden müssen.

(Christine Kamm (GRÜNE): Aber sie waren doch schon im Jahr 2001 absehbar!)

Ich habe in meinen Ausführungen bereits darauf hingewiesen, dass die jüngste Steuerschätzung vom Mai 2004 für das Jahr 2005 über drei Milliarden weniger an Steuereinnahmen ergab, als in der Schätzung des Jahres 2001 prognostiziert.

Sie wissen, dass wir bei der Steuerschätzung seit vielen Jahren eine negative Entwicklung verzeichnen. Die jüngste Steuerschätzung im Mai 2004 hat zum Ausdruck gebracht, wir haben 3 Milliarden Euro weniger Steuereinnahmen als nach der Planung, wie Sie es angesprochen haben.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Damit ist diese Frage erledigt. Frau Kamm stellt nun ihre eigene Frage.

Christine Kamm (GRÜNE): *In welcher Höhe stehen Haushaltssmittel zur Förderung von Schulbauten in den einzelnen Regierungsbezirken – einschließlich des Vorgriffs auf die Haushaltssmittel bis 2006 – zur Verfügung, wie viele davon sind in den jeweiligen Bezirken schon verplant oder verausgabt, und welche Wege sieht die Staatsregierung, die Bezugsschaltung und somit die notwendige zeitnahe Realisierung äußerst dringlicher Schulbauvorhaben wie beispielsweise die Drei-Auen-Volksschule in Augsburg-Oberhausen und den überfälligen Neubau des ersatzbedürftigen und gefährdungsträchtigen Klassentrakts in der Firnhaberorschule in Augsburg zu ermöglichen?*

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Franz Meyer (Finanzministerium): Verehrter Herr Präsident, verehrte Kollegin Kamm! Für die Bewilligungen von Schulbaumaßnahmen stehen den Regierungsbezirken in 2004 folgende Haushaltssmittel zur Verfügung: Oberbayern 32,4 Millionen Euro, Niederbayern 15,2 Millionen Euro, Oberpfalz 12,6 Millionen Euro, Oberfranken 6,6 Millionen Euro, Mittelfranken 12,2 Millionen Euro, Unterfranken 7,2 Millionen Euro und Schwaben 6,9 Millionen Euro. Die Mittel sind nahezu vollständig ausgeschöpft.

Ich gehe davon aus, dass auch das Neuaufnahmevermögen 2005 in Höhe von 240 Millionen Euro weitestgehend verbraucht ist. Im Vorgriff auf das Neuaufnahmevermögen 2006 hat der Finanzminister bereits im Juni dieses Jahres bayernweit Genehmigungen für den vorzeitigen Beginn von Schulbaumaßnahmen mit notwendigen Gesamtkosten in Höhe von 160 Millionen Euro zusätzlich zugelassen.

Mit dieser Maßnahme wird eine zeitnahe Realisierung der dringlichen Schulbauvorhaben ermöglicht.

Zu den angesprochenen Augsburger Schulbaumaßnahmen darf ich Folgendes sagen: Für die Erweiterung der Volksschule in der Firnhaberau liegt der Regierung von Schwaben seit 23. April 2003 ein Zuwendungsantrag vor, den die Stadt am 20. Februar 2004 abgeändert hat. Eine Bearbeitung des Antrags war bis dahin nicht möglich, da die Stadt Augsburg die Finanzierung der Maßnahme nicht sicherstellen konnte.

(Christine Kamm (GRÜNE): Die Mittel sind im Haushalt verankert!)

Eine Förderung der Maßnahme ist im Rahmen der Priorisierung der Regierung bislang nicht möglich gewesen. Ob im nächsten Jahr eine Berücksichtigung möglich ist, wird die Regierung nach der Dringlichkeit der dann anstehenden Vorhaben entscheiden.

Für den Neubau der Drei-Auen-Schule im Stadtteil Oberhausen liegt der Bezirksregierung bislang kein Zuwendungsantrag der Stadt Augsburg vor.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Erste Zusatzfrage: Frau Kollegin Kamm.

Christine Kamm (GRÜNE): Sie haben gesagt, dass die Regierung den Antrag für die Schule in der Firnhaberau nicht bearbeiten konnte. Die Ursache dafür kann eigentlich nur gewesen sein, dass der Haushalt der Stadt Augsburg von der Regierung von Schwaben nicht genehmigt war. Sehe ich das richtig?

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Franz Meyer (Finanzministerium): Ich habe darauf hingewiesen, dass der Antrag vom 23. April 2003 vorliegt, dass die Stadt Veränderungen vorgenommen hat und dass eine Bearbeitung des Antrags bis jetzt nicht möglich war, da die Stadt Augsburg die Finanzierung der Maßnahme nicht sicherstellen konnte. Ich bitte Sie, das vor Ort abzuklären.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Gibt es eine weitere Zusatzfrage? – Nein. Damit ist diese Frage erledigt.

Ich rufe jetzt die Fragen auf, die das Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten betreffen. Die erste Frage stellt Herr Kollege Dr. Magerl. Bitte, Herr Kollege.

Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Herr Staatsminister, trifft es zu, dass Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes geändert werden soll mit dem Ziel, künftig auf das Vegetationsgutachten der unteren Forstbehörde über den Zustand der Waldverjüngung zu verzichten, und wenn ja, aus welchen Gründen soll dies erfolgen und auf welche Weise soll der Zustand der Waldverjüngung künftig erfasst werden?

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Josef Miller (Landwirtschaftsministerium): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Das trifft nicht zu. Gemäß Artikel 32 Absatz 1 Satz 3 des Bayerischen Jagdgesetzes ist den zuständigen Forstbehörden vor der Abschussplanung Gelegenheit zu geben, sich auf der Grundlage eines forstlichen Gutachtens über eingetretene Wildschäden an forstlich genutzten Grundstücken zu äußern und ihre Auffassung zur Situation der Waldverjüngung darzulegen.

Die Bayerische Staatsregierung beabsichtigt nicht, Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes zu ändern. Gerade die forstlichen Gutachten haben dazu beigetragen, die Eigenverantwortung der bei der Abschlussplanung beteiligten Revierinhaber und Jagdvorstände zu stärken und die Diskussion zu versachlichen.

Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass bei der geplanten Novellierung des Waldgesetzes für Bayern eine Änderung des Gesetzesbestandes in Artikel 8 geplant ist, die auf eine Erweiterung der Waldinventuren abzielt. In der Begründung hierzu ist ausdrücklich auf das forstliche Gutachten hingewiesen. Damit wird die Stellung des forstlichen Gutachtens weiter gestärkt.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Zusatzfrage? – Herr Kollege Dr. Magerl, bitte.

Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Das heißt, die Praxis wird so weitergeführt, wie sie jetzt existiert?

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Josef Miller (Landwirtschaftsministerium): Die bisherige Praxis ist gerade verbessert worden, und sie wird weitergeführt, weil sie erheblich zum gegenseitigen Verständnis und zur Versachlichung der Diskussion beigetragen hat.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Nächster Fragesteller ist Herr Kollege Sprinkart. Bitte, Herr Kollege.

Adi Sprinkart (GRÜNE) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Staatsminister, wird die Staatsregierung von der in § 5 Absatz 3 des Gesetzes zur Umsetzung der gemeinsamen Agrarpolitik vorgesehenen Möglichkeit Gebrauch machen, das Wertverhältnis des flächenbezogenen Betrages je Hektar für das Grünland um bis zu 0,15 zu erhöhen bzw. zu vermindern, und wenn ja, in welcher Weise und in welchem Umfang?

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Josef Miller (Landwirtschaftsministerium): Nach Berechnungen des BMVEL beträgt die Grünlandprämie in Bayern 89 Euro pro Hektar, die Ackerflächenprämie 299 Euro pro Hektar – jeweils vor Abzug für

nationale Reserve und Modulation. Diese Werte errechnen sich aus dem Verhältnis der Dauergrünlandfläche zur sonstigen förderfähigen Fläche. Bei vollständiger Ausschöpfung des Faktors 0,15 könnte die Grünlandprämie auf 125 Euro pro Hektar erhöht und müsste auf der anderen Seite die Ackerflächenprämie auf 279 Euro pro Hektar gesenkt werden. Analog dazu könnte die Grünlandprämie bis auf 47 Euro pro Hektar abgesenkt und im Gegenzug die Ackerflächenprämie auf 322 Euro pro Hektar angehoben werden.

Bayern liegt bereits ohne Nutzung des 0,15-Faktors bei Grünland um 10 Euro pro Hektar über dem Bundesdurchschnitt. Nur Niedersachsen einschließlich Bremen und Nordrhein-Westfalen liegen über der bayerischen Dauergrünlandprämie. Andere Länder liegen zum Teil erheblich unter dem bayerischen Wert, zum Beispiel Hessen mit 47 Euro pro Hektar, Rheinland-Pfalz mit 50 Euro pro Hektar und Sachsen-Anhalt mit 53 Euro pro Hektar. Alle bayerischen Nachbarländer liegen bei der Grünlandprämie deutlich unter dem bayerischen Wert.

Aus Grünland- und Ackerregionen kommen in gleicher Weise und mit gleicher Vehemenz Forderungen nach entsprechender Änderung des Wertverhältnisses, wobei ausreichende Begründungen, die eine Schlechterstellung der jeweils anderen Seite rechtfertigen würden, nicht mitgeliefert werden. Wir werden diesen Faktor von 0,15 nicht zur Anwendung bringen.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Zusatzfrage? – Herr Kollege Sprinkart, bitte.

Adi Sprinkart (GRÜNE) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Minister, sehen Sie nicht, dass gerade Grenzertragsstandorte beim Grünland gegenüber Ackerstandorten deutlich benachteiligt sind?

Im Übrigen vielen Dank für die grundsätzliche Information. Sie wissen, dass das Land Schleswig-Holstein von der Möglichkeit Gebrauch gemacht und die Grünlandprämie auf 124 Euro pro Hektar festgesetzt hat.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Staatsminister.

Staatsminister Josef Miller (Landwirtschaftsministerium): Herr Abgeordneter, Sie wissen, dass nach dem Bundesagrarbericht der Freistaat Bayern für Agrarumweltmaßnahmen 65 Euro pro Hektar ausgibt, während das Land Schleswig-Holstein seine „große Förderung“ von 0 Euro pro Hektar auf 1 Euro pro Hektar angehoben hat. Wir gewähren die Ausgleichszulage und das Kulturlandschaftsprogramm, was andere Länder in dieser Form nicht gewähren, und Schleswig-Holstein schon gar nicht.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Wir kommen jetzt zum nächsten Bereich. Das sind Fragen an das Staatsministerium für Unterricht und Kultus. Herr Staatssekretär Freller, bitte. Erster Fragesteller ist Herr Kollege Dr. Förster. Herr Dr. Förster, bitte.

Dr. Linus Förster (SPD): Herr Staatssekretär, kann ein Sachaufwandsträger in Bayern ein generelles Rauchver-

bot, analog der Regelung in Berlin und Hamburg, für Schulen erlassen und wenn nein, welche Maßnahmen ergreift das Kultusministerium, um ein generelles Rauchverbot an öffentlichen Schulen zu ermöglichen?

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium): Herr Abgeordneter Dr. Förster, eine Kommune, die nach der Aufgabenverteilung im bayerischen Schulsystem für den Schulaufwand einer öffentlichen Schule die Verantwortung trägt, kann keine Bestimmungen zum Schulbetrieb und damit auch kein generelles Rauchverbot für eine öffentliche Schule erlassen. Die Regelungskompetenz für Fragen des Schulbetriebs und der inneren Schulverhältnisse liegt vielmehr beim Freistaat. So ist es auch in Artikel 89 Absatz 1 des Bayerischen Erziehungs- und Unterichtsgesetzes geregelt.

(Zuruf der Abgeordneten Marianne Schieder (SPD))

Die Fragestellung hinsichtlich eines grundsätzlichen Rauchverbots verkennt, dass bereits nach geltendem Schulrecht an öffentlichen Schulen ein grundsätzliches Rauchverbot besteht. Die einschlägigen Schulordnungsparagraphen untersagen den Schülern bis einschließlich Jahrgangsstufe 11 das Rauchen innerhalb der Schulanlage ohne Ausnahme.

In der Schularbeit Gymnasium hat das Schulforum der jeweiligen Schule die Möglichkeit, den Schülern der Jahrgangsstufen 12 und 13 außerhalb des Unterrichts das Rauchen in bestimmten und nicht dem Unterricht dienenden Räumen zu erlauben. Das sind die so genannten „Raucherecken“. Die volljährigen oder fast volljährigen Schüler sollen über das Schulforum selbst entscheiden können, ob sie im Interesse ihrer eigenen Gesundheit und aus Verantwortungsgefühl für die jüngeren Schüler auf das Rauchen im Schulgebäude und auf dem sonstigen Schulgelände verzichten wollen. Wenn auch die gymnasiale Schulordnung für die genannte Schülergruppe eine Ausnahme zulässt, bittet das Ministerium trotzdem die Schulleiter, im Schulforum darauf hinzuwirken, auf die Einrichtung von Raucherecken zu verzichten. Nichtrauchende Lehrkräfte an den staatlichen Schulen Bayerns werden vor einer Gesundheitsgefährdung durch Tabakrauch aufgrund einer Verwaltungsvorschrift geschützt.

Ich darf noch hinzufügen, dass das Staatsministerium seit längerer Zeit Projekte zur Prävention initiiert und fördert. Es werden verschiedene Programme zur Persönlichkeitsstärkung durchgeführt und die Schüler erhalten im Unterricht intensive Aufklärung über die Gefahren des Rauchens. Nichtraucherwettbewerbe wie zum Beispiel „Be smart, don't start“ für Schülerinnen und Schüler der 7. und 8. Jahrgangsstufe sollen helfen, den Einstieg in das Rauchen zu verhindern und den Zigarettenkonsum bei solchen Schülern einzudämmen, die bereits mit dem Rauchen experimentieren.

Es ist Ziel der schulischen Gesundheitsförderung und der Suchtprävention, Kinder und Jugendliche frühzeitig an ein

eigenverantwortliches, sinnvolles Leben heranzuführen. Die Schüler sollen lernen, die Anforderungen des Alltags zu bewältigen und dabei auf den Konsum von Rauschmitteln zu verzichten.

Dem dient auch die Gesundheitsinitiative „Bayern aktiv“ des Staatsministers für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, der zur Aufklärung bezüglich Nikotin, Alkohol und Fettsucht gerade an den Schulen in Zusammenarbeit mit dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus einen Schwerpunkt setzen wird. Ziel ist die „rauchfreie Schule“ bis spätestens 2008.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Erste Zusatzfrage: Herr Kollege Dr. Förster.

Dr. Linus Förster (SPD): Wenn man die von Ihnen genannte Initiative des Umweltministeriums betrachtet, inwieweit ist das Kultusministerium eingebunden worden, und welche Strategie fahren Sie, um bis zum Jahr 2008 zu einer flächendeckenden freiwilligen Vereinbarung mit den Schulen zu kommen, auch hinsichtlich des Nichtrauchens von Lehrerinnen und Lehrern als Vorbild?

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium): Wir sind in die Initiative eingebunden. Ich betone noch einmal, es gibt ein grundsätzliches Rauchverbot an den Schulen. Das ist wichtig, denn das wird oft nicht gesehen. Aufgrund einer Reihe von Beschlüssen des Landtags haben wir den Schulen aber auch eine gewisse Eigenverantwortung eingeräumt. Es wurde immer wieder aus allen Fraktionen dieses Hauses der dringende Wunsch vorgebracht, dass man dem Schulforum vor Ort mehr Entscheidungsfreiheit gibt. Ich meine, diese Forderung dürfen wir nicht unberücksichtigt lassen. Gleichzeitig bin ich mit Ihnen in dem Ziel einig, dass eine Schule ohne Rauchen erstrebenswert ist.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Damit ist diese Frage erledigt. Wir kommen zur nächsten Frage. Fragestellerin ist Frau Kollegin Tolle. Bitte schön, Frau Kollegin.

Simone Tolle (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrter Herr Staatssekretär, ich frage die Staatsregierung: Trifft es zu, dass die Staatsregierung plant, den muttersprachlichen Ergänzungsunterricht und die zweisprachigen Klassen schrittweise zu reduzieren beziehungsweise abzuschaffen, wenn ja, in welchem Zeitraum, und wie verträgt sich diese Maßnahme mit den Erkenntnissen der Sprachwissenschaft, dass das Beherrschende der Muttersprache in Wort und Schrift die beste Voraussetzung für das Erlernen einer zweiten Sprache, also von Deutsch, ist?

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium): Frau Abgeordnete Tolle, der Bayerische Ministerrat hat am 14. September dieses Jahres beschlossen, den vom Freistaat

Bayern finanzierten muttersprachlichen Ergänzungsunterricht innerhalb von fünf Jahren abzuschaffen. Die Erfahrungen aus dem Schulalltag zeigen, dass die Ursachen für mangelnde Integration und für Misserfolg in der Schule allzu oft fehlende oder unzureichende Deutschkenntnisse sind. Schulanfänger ausländischer Herkunft können dem Unterricht in der Regelklasse oft nicht folgen, obwohl viele von ihnen in Deutschland geboren sind und fast alle ihre Zukunft in Deutschland sehen.

Die Vermittlung der Deutschkenntnisse muss verstärkt ansetzen, bevor der muttersprachliche Ergänzungsunterricht wirken kann. Dies soll vor allem durch eine intensive Förderung der Kinder schon im vorschulischen Alter und sogleich nach dem Eintritt in die Schule geschehen. Eine Intensivierung und zeitliche Ausweitung der Vorkurse – das ist übrigens ein sehr bewährtes Kooperationsmodell von Grundschule und Kindergarten – und der Sprachlernklassen – ebenfalls ein erfolgreiches Modell –, sollen bewirken, dass die betroffenen Schülerinnen und Schüler möglichst schnell in den Unterricht der Regelklasse integriert werden. Damit wird auch schulischer Erfolg sichergestellt und Schulversagen verhindert.

Die Verwirklichung dieser Maßnahme kann nicht durch Mehrung von Stellen erfolgen. Es muss umgeschichtet werden. Die ausländischen Lehrkräfte, die den muttersprachlichen Unterricht erteilen, werden nach dem Auslaufen ihrer befristeten Arbeitsverträge nicht mehr durch ausländische, sondern durch deutsche Lehrkräfte zur Vermittlung von Deutschkenntnissen ersetzt.

Die fachlichen Argumente für den muttersprachlichen Ergänzungsunterricht werden durchaus gesehen. In Abwägung der vorhandenen Mittel und der verschiedenen Interessen besitzt jedoch das frühzeitige sichere Beherrschende der deutschen Sprache die höhere Priorität.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Zusatzfrage: die Fragestellerin.

Simone Tolle (GRÜNE): Ich frage Sie noch einmal explizit nach den Gründen für diese Maßnahme und nach dem Gegenkonzept für die Defizite, die damit entstehen.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium): Frau Abgeordnete Tolle, wenn Sie die Historie dieses muttersprachlichen Unterrichts kennen, dann wissen Sie, dass dieser Unterricht unter Kultusminister Hans Maier vor etwa dreißig Jahren eingeführt worden ist. Das war damals eine richtungweisende Entscheidung. Bayern war das erste und einzige Bundesland, das über Jahre, ich würde fast sagen, über Jahrzehnte hinweg, einen muttersprachlichen Ergänzungsunterricht angeboten hat. Das wurde auch mit großem Beifall bedacht, gerade aus den betroffenen Ländern. Der Unterricht wurde aber immer unter der Voraussetzung gegeben, dass die Familien mit den Kindern, die hier die Schule besuchten, wieder in die Herkunftsänder zurückkehren und dann durch den Schulbesuch in Deutschland die eigene Muttersprache in die Heimat mitnehmen.

Wie wir alle wissen, hat sich das aber grundlegend geändert. Das wird auch nicht in Frage gestellt, auch nicht von der Bundesregierung. Die meisten bleiben hier, sie wollen hier bleiben und hier eine Arbeit finden. Damit gibt es eine Prioritätenverschiebung. Es ist jetzt wichtiger, dass die Kinder, beispielsweise türkischer Familien, in Deutschland Deutsch lernen, um im Arbeitsprozess eine Chance zu haben. Das ist wichtiger als ihnen Türkisch beizubringen, was ihnen für die Integration in Deutschland letztlich wenig hilft.

Hierbei hat zweifellos das Elternhaus eine wichtige Funktion. Es steht einem Herkunftsland frei – in anderen Nationen ist das teilweise der Fall –, einen spezifischen Unterricht zu finanzieren, der dann an der Schule stattfindet. Solche Möglichkeiten wären denkbar, wir müssen unsere Ressourcen aber eindeutig auf die Integration und somit das Vermitteln von Deutschkenntnissen lenken. Deshalb gilt es, diese Entscheidung im Laufe der nächsten fünf Jahre umzusetzen.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Damit ist diese Frage erledigt. Nächste Frage: Frau Kollegin Sonnenholzner.

Kathrin Sonnenholzner (SPD): *Welche zeitlichen und organisatorischen Vorstellungen hat die Staatsregierung für die Umsetzung der beschlossenen Auflösung der Teilhauptschulen in den Landkreisen Rosenheim und Fürstenfeldbruck, an welchen Schulen sollen die wegfallenden Klassen jeweils untergebracht werden und wieviel zusätzlicher Aufwand wird im Bereich Schülerbeförderung anfallen?*

Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium): Frau Kollegin Sonnenholzner, der Bayerische Landtag hat mit Beschluss vom 22. Juli 2004 die Staatsregierung aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass Hauptschulen in Bayern alle Klassen einer Hauptschule anbieten. Dieser Beschluss wurde inzwischen den Regierungen als Arbeitsauftrag übermittelt.

In dem Landtagsbeschluss ist ausdrücklich die Einbeziehung der Kommunen in die Erarbeitung von Konzeptionen zur Durchführung dieser Maßnahmen gefordert. Soweit nicht bereits im vergangenen Jahr, vor dem oben genannten Beschluss des Landtags, Vorgespräche mit den Kommunen aufgenommen wurden, bedeutet dies, dass mit den betroffenen Kommunen die Hauptschulorganisation erörtert wird. Danach wird sich herausstellen, wie dem Landtagsbeschluss konkret Rechnung getragen werden kann. Es sollen also vor Ort abgestimmte Regionalkonzepte entstehen, die den jeweiligen Gegebenheiten Rechnung tragen.

Im Landkreis Fürstenfeldbruck gibt es nur drei Grund- und Teilhauptschulen I, davon eine in einer großen Kommune mit mehreren Volksschulen. Gespräche mit den betroffenen Gemeinden haben noch nicht stattgefunden. Organisationsänderungen lassen sich nach Einschätzung der Regierung von Oberbayern auf jeden Fall im Rahmen des vorhandenen Raumbestandes lösen. Aussagen zu der

Schülerbeförderung sind bei dem derzeitigen Sachstand nicht möglich.

Im Landkreis Rosenheim gibt es 15 Grund- und Hauptschulen, 4 Hauptschulen und 17 Grund- und Teilhauptschulen I. Hier ist die Erarbeitung regionaler Konzeptionen erforderlich, womit derzeit begonnen wird. Nach Einschätzung der Regierung von Oberbayern wird sich die künftige Hauptschulorganisation im Rahmen der vorhandenen Schulräume lösen lassen. Aussagen zu Kosten der Schülerbeförderung sind bei dem derzeitigen Sachstand nicht möglich.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Zusatzfrage?

Kathrin Sonnenholzner (SPD): Wie verfahren Sie in dem Fall, dass eine Kommune wegen der pädagogischen Sinnhaftigkeit auf den Standort einer Teilhauptschule besteht? Ich nehme das Beispiel des Schulverbandes Jesenwang, bei dem für die Teilhauptschule die Schülerzahlenprognosen bis 2010 zwischen 22 und 29 schwanken. Welche Stärken stellen Sie sich nach der Zusammenlegung – bei stabilen Zahlen, bei denen auch der Zuzug, wie er auch in München stattfindet, mit eingerechnet ist –, vor?

Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium): Es wird nicht nur eine Diskussion über Schülerzahlen geben müssen, sondern auch eine grundsätzliche pädagogische Diskussion. Eine solche ist auch schon erfolgt, bevor der Landtagsbeschluss gefasst worden ist. Die Teilhauptschulen haben eine Geschichte, die man kennen muss und die für die Entscheidung der nächsten Wochen von Bedeutung ist. In Zeiten der vierstufigen Realschule war es nahe liegend, dass die Schüler bis zur 6. Klasse in einer Schule beisammenbleiben, bevor sie an die Hauptschule wechseln, damit die Schüler nicht drei verschiedene Schulstandorte besuchen müssen. Da nunmehr der große Wechsel sowohl an das Gymnasium als auch an die Realschule nach der 4. Klasse erfolgt, stellt sich die Frage, ob es Sinn macht, Schüler noch zwei Jahre an einem Standort der Hauptschule zu lassen, um sie dann an die nächste Hauptschule weiterzuschicken. Man muss die Hauptschule sehr deutlich als weiterführende Schule herausstellen und sie als solche behandeln. Niemand von uns käme in der heutigen Zeit auf den Gedanken, das Gymnasium in der Weise zu halbieren, die Jahrgänge 5 bis 8 an einem anderen Standort zu konzentrieren als die Jahrgänge 9 bis 12. Auch bei der Realschule käme niemand auf einen ähnlichen Gedanken.

Wenn man die Hauptschule ernst nimmt, muss man sie als kompakte, bündige Schule ansehen, deren Arbeit nicht dadurch gestört werden soll, dass erst nach zwei Jahren ein Drittel der Schüler dort ankommt. Deswegen wollen wir in unserer Gesamtkonzeption die Hauptschule als komplette Hauptschule. Das kann dazu führen, dass wir da und dort eine einzige Hauptschule haben. Auf Dauer macht es keinen Sinn, eine Hauptschulorganisation vorzuhalten, bei der bei einem Drittel der Hauptschulen die ersten beiden Jahrgänge anderswo untergebracht sind. Auch der Lehrplan ist auf eine kompakte Hauptschu-

le abgestellt. Ich erinnere daran, dass das Fach Arbeitslehre in der 5. Klasse – –

(Widerspruch bei der SPD – Marianne Schieder (SPD): Was Sie immer geleugnet haben!)

– Jetzt hören Sie doch bitte einmal zu. Ich berichte Ihnen über die pädagogischen Gründe für unser Vorgehen, die uns – auch das muss man wissen – von den Lehrerverbänden immer wieder nahe gelegt werden; wir sind an dieser Front nicht alleine. Das heißt, wir werden das Ganze nicht übers Knie brechen – es wird zahlreiche Gespräche geben –, aber man muss einräumen, dass eine kompakte Hauptschule in die pädagogische Konzeption der Hauptschule besser passt als an eine Grundschule die 5. und 6. Klasse anzuhängen.

Wenn über die Teilhauptschulen und deren Fortbestand diskutiert wird, ist mir noch eines wichtig zu sagen: Es geht nicht um die Grundschule. Die Jahrgangsstufen 1 bis 4 sind völlig unberührt; es geht um die Jahrgangsstufen 5 bis 6. Wir haben sehr viele einzügige Teilhauptschulen, das heißt, es gibt dort noch eine 5. und eine 6. Klasse. Wir haben inzwischen aber auch etliche Fälle, in denen aufgrund zurückgehender Schülerzahlen nur noch die 5. oder die 6. Klasse existiert. Das macht für eine Hauptschule keinen großen pädagogischen Sinn; das ist auch die Meinung der Lehrerverbände.

(Kathrin Sonnenholzner (SPD): Welcher?)

– Das ist der Stand der Aussagen, die wir diesbezüglich haben.

Wir sehen noch etwas anderes: Wir sehen den starken Geburtenrückgang in vielen Teilen Bayerns. Dieser Tatsache muss die Schulorganisation Rechnung tragen, weil es keinen Sinn macht, jedes Jahr zu zählen, ob der 15. Schüler noch existiert oder nicht. Wir brauchen eine stabile Volksschulorganisation. Die Hauptschule in Bayern ist eine außerordentlich wichtige Schulform. 38 % der Schüler der 8. Jahrgangsstufe besuchen die Hauptschule; das ist ein hoher Prozentsatz und die Hauptschule ist somit alles andere – ich betone es immer wieder – als eine Restschule. Ich wiederhole mich auch an dieser Stelle: Ich würde keine Partei als Restpartei bezeichnen, die 38 % Stimmenanteil hat. Die Hauptschule ist es wert, sie analog dem Gymnasium und der Realschule zu behandeln und sie als kompakte Schulform anzubieten.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Nächste Zusatzfrage: Frau Kollegin Sonnenholzner.

Kathrin Sonnenholzner (SPD): Ihre ausführlichen und blumigen Ausführungen beantworten in keiner Weise die von mir gestellte konkrete Frage nach Ihren Vorstellungen zu den Mindest- und Höchstklassenstärken. Deswegen stelle ich diese Frage noch einmal.

Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium): Ich betone noch einmal: Es stellt sich nicht die Frage nach den Mindest- und Höchstklassenstärken; in erster Linie wird die Frage entscheidend sein, wie die Hauptschulorganisation der nächsten Jahre auszusehen hat. Wir sind bei der

Organisation der Hauptschule gehalten, nicht an einem Standort sehr kleine Klasse vorzuhalten und an anderen Standorten die Klassenstärken bei 30 Schülern zu belassen. Bei der Abwägung vernünftiger Klassengrößen wird eine Diskussion über die Schülerhöchstzahlen erfolgen müssen.

Kathrin Sonnenholzner (SPD): Dann frage ich mich, warum im Ausschuss von dem Vertreter des Ministeriums Zahlen genannt worden sind, nämlich die Zahl 23. Nochmals Zusatzfrage: Schließen Sie sich dem an oder haben Sie andere Vorstellungen? Ich habe von Ihnen nichts Konkretes auf meine konkrete Frage gehört.

Die sich daran anschließende Frage lautet: Besteht die Möglichkeit für Ausnahmeregelungen, damit bei diesen stabilen Zahlen trotz Geburtenrückgangs und trotz sinkender Schülerzahlen Teilhauptschulen erhalten bleiben?

Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium): Frau Abgeordnete, wenn die Zahlen von einem Vertreter des Ministeriums im Ausschuss so genannt worden sind, dann werden sie auch stimmen.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Das war die letzte Zusatzfrage. Als nächstes kommt die Frage von Frau Kollegin Ackermann.

Renate Ackermann (GRÜNE): Herr Staatssekretär, inwiefern hat die Bayerische Staatsregierung das Problem erkannt, dass sowohl im Bereich der Kindertagesstätten als auch an der Grundschule der Anteil an männlichem Fachpersonal bzw. Lehrern äußerst gering ist, und welche Maßnahmen hat die Staatsregierung bereits ergriffen bzw. will sie dagegen ergreifen?

Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium): Frau Abgeordnete Ackermann, der Anteil der hauptamtlichen männlichen Lehrkräfte für das Lehramt an den Grundschulen, ohne Fachlehrer und Anwärter gezählt, stellt sich zum Stand 1. Oktober 2003 wie folgt dar: männlich 3886, weiblich 20 264, insgesamt 24 150. Somit beträgt der Anteil der männlichen Lehrkräfte 16,1 %. Dieser hat in den letzten Jahren sukzessiv abgenommen. Diese Tatsache gilt zwischenzeitlich auch für die übrigen Lehrämter. Aufgrund der Freiheit der Berufswahl sieht sich das Staatsministerium für Unterricht und Kultus außerstande, direkten Einfluss auf die Studienwahl hinsichtlich der Geschlechterzugehörigkeit zu nehmen. Gleichermaßen gilt auch für die Wahl der Berufe Erzieher bzw. Erzieherin und Kinderpflieger bzw. Kinderpflegerin. Gleichwohl wird vom Staatsministerium für Unterricht und Kultus und vom Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen in Mitteilungen und Verlautbarungen darauf hingewiesen, dass einem angemessenen Verhältnis der Geschlechter innerhalb des pädagogischen Personals große Bedeutung zukommt. Mehr als eine gezielte Werbung für diese Berufe ist nicht möglich. Im Bewusstsein der Öffentlichkeit sind aber beide Berufe, wie einige andere Berufe auch, traditionell Frauenberufe, die von Männern seltener gewählt werden.

Damit ist Ihre durchaus ernst zu nehmende Frage für Sie hinsichtlich der Gesamtsituation vielleicht unbefriedigend beantwortet, aber mehr Einfluss kann das Ministerium auf die Berufswahl junger Männer nicht ausüben.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Erste Zusatzfrage.

Renate Ackermann (GRÜNE): Stimmen Sie mir zu, dass insbesondere beim Beruf Erzieher eine höhere Qualifizierung, zum Beispiel ein Hochschulzugang für Erzieher den Beruf aufwerten und ihn so unter Umständen für Männer attraktiver machen würde?

Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium): Dies wäre eigentlich eine Anfrage an meinen Kollegen Heike, weil das Sozialministerium für die Erzieherinnen und Erzieher zuständig ist. Ich würde aber auch an dieser Stelle sagen: Eine Aufwertung, wie Sie es nennen, ist für die Träger höchst problematisch. Man muss wissen, dass die Umsetzung einer solchen Forderung mit allem, was damit verbunden ist, für die Träger sehr kostenintensiv ist. Es zeigt sich aber, dass auch dann der Anteil nicht steigt, wenn es eine vollakademische Ausbildung ist. Sie selbst haben eigentlich gerade die Begründung geliefert. Bei den Grundschullehrkräften handelt es sich nämlich um ein Vollstudium. Dort zeigt sich auch, dass es offenkundig nicht das Besoldungsgefüge oder die Art des Studiums ist, sondern der Beruf an sich, der die Männer vielleicht davon abhält.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Wir kommen zur nächsten Fragestellerin, Frau Kollegin Peters.

Gudrun Peters (SPD): Herr Präsident! Herr Staatssekretär, in welcher Form kann das Kultusministerium Schulen anhalten, dass Schüler Skikurse im Inland verbringen und wie beurteilt die Staatsregierung ein mögliches Verbot von Skikursen im benachbarten Ausland, bzw. ist es darüber hinaus überhaupt möglich, die Nachfrage nach Skikursen von bayerischen Schulen im Inland zu befriedigen?

Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium): Frau Abgeordnete Peters, ich beantworte Ihre Frage in vier Punkten.

Erstens. Die staatlichen Schulen Bayerns sind nachgeordnete Dienstbehörden des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus. Rein rechtlich wäre damit sowohl eine Dienstanweisung als auch eine Empfehlung möglich.

Zweitens. Gleichwohl ist aus der Sicht des Staatsministeriums, insbesondere mit Blick auf die Stärkung der Eigenverantwortung der Schulen, eine entsprechende Empfehlung für die Durchführung von Schulskikursen vorzuziehen.

Drittens. Die Staatsregierung wird in Kooperation mit dem bayerischen Hotel- und Gaststättenverband den Schulen

zu ihrer Unterstützung eine Angebotsübersicht über Unterbringungsmöglichkeiten in Bayern zukommen lassen.

Viertens. Maßgebende Voraussetzung für die Beantwortung der Frage, ob die Beherbergungskapazitäten im Inland ausreichen würden, die Nachfrage nach Schulskikursen von bayerischen Schulen im Inland zu befriedigen, wären aktuelle Erhebungen über die Durchführung von Schulskikursen und über die skitouristische Infrastruktur. Diese liegen dem Staatsministerium nicht vor und ließen sich auch nur, wenn überhaupt, was die skitouristische Infrastruktur angeht, mit einem unangemessen hohen Aufwand ermitteln.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Zusatzfrage. Bitte schön.

Gudrun Peters (SPD): Herr Staatssekretär, habe ich Sie richtig verstanden, dass es keine Zahlen darüber gibt, wie viele Schulklassen ihren Skikurs im Ausland verbringen? Sie haben jetzt aber angekündigt, dass es eine Aufstellung der Unterkünfte in Bayern geben soll. Kann man davon ausgehen, dass es diese bisher nicht gegeben hat?

Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium): Sie haben zwei verschiedene Fragen gestellt; ich beantworte aber gerne beide.

Wir haben keine Erhebung darüber, wo die Schulen ihre Skikurse durchführen. Es gibt keine generelle Erhebung. Eine solche Erhebung durchzuführen, würde erneut zu der Kritik der Schulen führen, dass das Ministerium viel zu viel Statistik verlange. Wir müssen etwas vorsichtig werden; das sage ich an dieser Stelle auch. Ich maße mir nicht an, das Parlament in seiner Fragefreudigkeit zu beschneiden, aber da und dort ist häufiger von den Schulleitern und von den Schulämtern zu hören, dass sehr viele Detailfragen gestellt werden. Wenn dann nachgegangen wird, woher diese Detailfragen stammen, stellt man fest, dass es sich oft um Anfragen handelt. Deshalb würde ich ungern den Auftrag mitnehmen, alle 5500 Schulen in Bayern abzufragen, wohin sie zum Skifahren fahren.

(Beifall bei der CSU)

Man muss also etwas Obacht geben, was die Abfragerei betrifft. Ich bitte, dies nicht falsch zu verstehen. Das ist keine Maßregelung des Parlaments.

Eine zweite Sache. Ihr Anliegen ist durchaus nachvollziehbar. Deshalb wollen wir jetzt mit dem Hotel- und Gaststättenverband kooperieren, um den Schulen ein Verzeichnis zukommen zu lassen, welche gastronomischen Möglichkeiten zur Aufnahme von Schulklassen bestehen.

Ich habe mit einigen Schulen wegen Ihrer Anfrage Rücksprache genommen. Der Teufel steckt im Detail. Zum Teil geht es um die Schneesicherheit oder um die Tatsache, dass alle Schulen zur gleichen Zeit fahren wollen, da sich die Termine innerhalb ein, zwei Wochen bündeln. Das heißt, dass die Gesamtkapazitäten, die in der Gastronomie das Jahr über vorgehalten werden, in den ein bis drei Wochen, in denen erstens Schnee liegt und die zweitens für die Schulen einigermaßen organisierbar sind, leider

sehr schnell ausgelastet sein können. Das macht die Sache etwas komplex.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Nächste Zusatzfrage: Kollege Sprinkart.

Adi Sprinkart (GRÜNE) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Staatssekretär, Zunächst ein Hinweis. Ich gehe davon aus, dass dies nicht das Anliegen der Kollegin Peters ist, sondern dass das ein Antrag der CSU-Fraktion ist, der genau das zum Ziele hatte. Ich frage: Warum wurde in diesem Antrag nicht deutlicher differenziert, wenn es heißt, dass die bayerischen Schulen ihre Skikurse künftig im Inland abhalten sollen? Gibt es für die Aufstellung des Hotel- und Gaststättenverbandes Vorgaben, was die Entfernung zu den Skigebieten etc. anbelangt, oder ist das eine freie Entscheidung des Hotel- und Gaststättenverbandes?

Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium): Herr Abgeordneter, der Antrag aus den Reihen der CSU lautet: „Die Staatsregierung wird aufgefordert, darauf hinzuwirken, den bayerischen Wintertourismus zu fördern. Insbesondere soll das Kultusministerium veranlassen, dass die von Schulen organisierten Skiausflüge und Skikurse nicht im Ausland, sondern in den bayerischen Winterskigebieten stattfinden.“

(Zuruf von der SPD: Veranlassen!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich würde auch bei diesem Antrag eher auf eine Empfehlung setzen. Mir persönlich läuft es zuwider, den Schulen vorzuschreiben, wohin sie zu fahren haben. Ich räume offen ein, dass der Antrag im Widerspruch zu der Zielsetzung stehen kann, den Schulen mehr Autonomie zu geben. Ich sage an alle in diesem Parlament: Ich halte es für problematisch, zu viel vorzuschreiben. Ich bin für Empfehlungen. Ich glaube, wir erweisen auch der bayerischen Gastronomie einen großen Dienst, indem wir auf das reichhaltige Angebot hinweisen, das in Bayern besteht. Es lohnt sich wirklich, in Bayern Skilauf zu machen oder dort die Skikurse zu veranstalten.

Ich wage aber zu bezweifeln, dass man die Menschen zwingen muss, dies zu tun. Ich wäre vorsichtig und würde auf eine Empfehlung setzen. Diese Frage sollte man der Entscheidungsfreiheit einer Schule überlassen.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Letzte Zusatzfrage: Frau Kollegin Dr. Kronawitter.

Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): Herr Staatssekretär, im bayerischen Bildungs- und Erziehungsgesetz wird gefordert, den europäischen Gedanken zu fördern. Werden Sie in diesen Empfehlungen dafür sorgen, dass diese Berücksichtigung erfolgt?

Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium): Frau Abgeordnete Dr. Kronawitter, ich stelle fest, dass aus jedem Thema eine komplexe Diskussion entstehen kann. Die Einbeziehung der europäischen Dimension überfordert mich bei einer sofortigen Beantwortung dieser Frage. Ich bin aber bereit, abzuklären, inwieweit wir andere eu-

ropäische Nationen in der Frage der Findung entsprechender Skigebiete für unsere Schulen einbeziehen müssen.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Die letzte Frage dieser Fragestunde stellt Frau Kollegin Schieder.

Marianne Schieder (SPD): Herr Staatssekretär, inwieweit treffen Presseinformationen zu, dass den beruflichen Schulen 86 Planstellen entzogen wurden, um den Mehrbedarf an Lehrerinnen und Lehrern für das G8 abmildern zu können, obwohl an den beruflichen Schulen seit langem Lehrerinnen und Lehrer fehlen, es in diesem Schuljahr einen beträchtlichen Anstieg in den Schülerzahlen gibt und jetzt vielerorts sogar der Pflichtunterricht in den beruflichen Schulen ausfallen muss?

Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium): Frau Kollegin Schieder, aufgrund der vorläufigen Unterrichtsübersicht wurde den beruflichen Schulen von den im Haushalt 2004 neu ausgewiesenen 380 Planstellen 120 zugewiesen. Durch die unerwartet große Steigerung der Schülerzahlen an den Gymnasien – prognostiziert waren 2900, tatsächlich angemeldet waren 5800 Schüler – wurde es notwendig, den Gymnasien zur Unterrichtsversorgung weitere Lehrerkapazitäten zur Verfügung zu stellen. Daher wurden bei der Feinjustierung Mittel im Umfang von 65 Planstellenäquivalenten nicht den Berufsschulen, sondern den Gymnasien zugewiesen. Trotz dieser Änderung ist an den beruflichen Schulen die Unterrichtsversorgung sichergestellt und eine ausgeglichene Planstellenzuweisung an die jeweiligen Schularten gewährleistet.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Erste Zusatzfrage: Frau Kollegin Schieder.

Marianne Schieder (SPD): Herr Staatssekretär, Ihr Ministerium hat in der Öffentlichkeit gesagt, es gäbe zusätzliche Gelder, nämlich 4 Millionen Euro, für das G 8. Umgerechnet macht das diese Zahl an Stellen aus. Warum haben Sie nicht gleich gesagt, dass Sie dieses Geld den Berufsschulen wegnehmen und es an die Gymnasien verlagern?

Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium): Frau Abgeordnete Schieder, wir haben sowohl das eine wie auch das andere gemacht. Einerseits sind den Gymnasien die entsprechenden Stellen zugewiesen worden, andererseits haben wir noch einmal 4 Millionen Euro für Aushilfsverträge dazugeben können, damit wir den Unterricht an den Gymnasien vollständig abdecken können. Ich betone noch einmal: Im Prinzip sehen wir in dieser Entwicklung eine Bestätigung der Richtigkeit unserer Entscheidung zur Einführung des G 8. Ich kann mich noch sehr gut daran erinnern, dass uns im Januar/Februar dieses Jahres von Ihrer Seite angekündigt wurde, das Gymnasium würde erheblich an Attraktivität verlieren und wir würden mit der Einführung des G 8 das Gymnasium kaputt machen.

Das Gegenteil ist passiert. Wir hatten eine Steigerung der Schülerzahlen bei den Fünftklässlern, also bei den Schulanfängern, von etwa 1000 Schülern. Einen deutlicheren Beweis dafür, dass das G 8 bei der Bevölkerung Zustim-

mung erfährt, kann man nicht liefern. In diesem Fall hat sich die gute Tat gerächt, weil wir bei den Lehrerstellen noch einmal nachlegen mussten. Wir haben das aber gern getan.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Eine weitere Zusatzfrage: Frau Kollegin Schieder.

Marianne Schieder (SPD): Herr Staatssekretär, wie kann ein Berufschuldirektor behaupten, in seiner Schule falle Pflichtunterricht aus, wenn Sie sagen, dass das nicht stimmt?

Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium): Frau Abgeordnete Schieder, ich kann hier keine Einzelfälle kommentieren. Da müsste ich konkret nachfragen. Möglicherweise ist da und dort eine Lehrkraft nicht angetreten oder krankheitsbedingt ausgefallen. Das ist nie auszuschließen. Ich kann auch nicht von vornherein garantieren, dass eine Unterrichtsversorgung immer zu 100 % erfolgt. Ich betone aber noch einmal, dass wir die Planstellenzuweisung in diesem Jahr ausgeglichen bewerkstelligt haben und dass die Unterrichtsversorgung an den beruflichen Schulen sichergestellt ist. Ich bitte Sie, mir diesen Einzelfall zu schildern. Ich bin dann gern bereit zu klären, was die Ursache war, dass dort die Stunden nicht abgedeckt werden konnten.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Letzte Zusatzfrage: Frau Kollegin Schieder.

Marianne Schieder (SPD): Herr Staatssekretär, kann das nicht daran liegen, dass Sie bislang schon eine Budgetlücke hatten, die umgerechnet zu einem Fehlen von 450 Lehrerinnen und Lehrern an beruflichen Schulen geführt hat? Diese Lücke wurde nicht durch Neueinstellungen ausgeglichen. Die Neueinstellungen konnten gerade einmal den Bedarf durch die zusätzlichen Schülerinnen und Schüler ausgleichen. Deshalb ist es unverantwortlich, Lehrer abzuziehen und an die Gymnasien zu verlagern.

Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium): Frau Abgeordnete Schieder, ich habe kürzlich den schönen Spruch gehört: „Fünfzigjährige stören schon dadurch, dass sie sich erinnern“. Ich bin zwar noch nicht fünfzig, erinnere mich aber sehr wohl, dass wir bei der Einführung der Budgetierung für die Berufsschulen ein höchst erfreuliches Lehrer-Schüler-Verhältnis hatten. Zu diesem Zeitpunkt wurde die Messlatte eingezogen. Im Nachhinein betrachtet war dies insofern problematisch, dass immer an einer optimalen Zahl gemessen wurde und wir in den nächsten Jahren an diese optimale Zahl nicht mehr herankommen werden. Das waren Jahre, in denen einfach noch mehr möglich war. An den Berufsschulen sind damals noch nicht die großen Schülerströme angekommen und wir hatten eine hohe Zahl von Lehrereinstellungen.

Derzeit wird immer nachgerechnet, wie hoch der Abstand zu dieser optimalen Messlatte ist. Das bedeutet, wir werden lange brauchen, bis wir im Plus liegen werden. Die von Ihnen genannte Zahl ist nicht abzustreiten. Diese Zahl hilft uns aber letztlich nicht. Vielmehr müssen wir von der

konkreten Unterrichtsversorgung ausgehen. Den Berufsschulen wurde nichts genommen, sondern sie haben zusätzliche Stellen erhalten. Von 380 neu ausgewiesenen Stellen sind 120 an die beruflichen Schulen gegangen. Das ist ein Drittel und ein Erfolg für das berufliche Schulwesen.

(Marianne Schieder (SPD): Noch weniger ging ja wohl nicht!)

Dass sich die beruflichen Schulen mehr erhofft haben, kann ich verstehen. Erfreulicherweise haben wir in Bayern – anders als in anderen Ländern – zusätzliche Lehrer eingestellt. Diese müssen wir so verteilen, dass wir den Bedürfnissen der jeweiligen Schulen gerecht werden.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Die Fragestunde ist beendet. Ich unterbreche die Sitzung bis 13.15 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung von 12.57 Uhr bis 13.18 Uhr)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne nach der Mittagspause die Sitzung.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 7
Beratung der zum Plenum eingereichten Dringlichkeitsanträge

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Marianne Schieder, Hans-Ulrich Pfaffmann und anderer und Fraktion (SPD)
Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Chancengleichheit sichern – Lernmittelfreiheit erhalten (Drucksache 15/1692)

Ich eröffne die Aussprache. Wortmeldungen? – Frau Kollegin, bitte schön.

Simone Tolle (GRÜNE) (von der Rednerin nicht autorisiert): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Frau Präsidentin, ich entschuldige mich für heute Morgen. Aber es war nicht mein Versehen; denn ich war bei einer Besuchergruppe, die sich räumlich und zeitlich verschoben hatte, sodass der Besucherdienst nicht wusste, wo er mich finden konnte. Im Übrigen war ich als einzige Abgeordnete dort. Und es war gut, dass das Parlament bei den Besuchern zumindest durch eine Anwesenheit glänzte. Ich denke, deswegen können wir heute Mittag auch den Dringlichkeitsantrag noch besprechen. Nach der Debatte heute Morgen ist es zunächst einmal angebracht, aufzuräumen.

Herr Kollege Schneider, Herr Kollege Waschler, einer von Ihnen behauptete, Bayern gäbe 5000 Euro pro Schulkind aus. Mit Verlaub, das ist von der Realität weit entfernt. Ich habe hier die Antwort des Kultusministeriums auf unsere Anfrage bezüglich dieses Umstandes vorliegen. Danach

geben wir für einen Hauptschüler 3000, für den Realschüler 3100, für den Gymnasiasten 4300 und für den Berufsschüler 2200 Euro aus. Herr Kollege Schneider, da müssen Sie nicht mit den Kopf schütteln, denn das würde bedeuten, die Angaben des Kultusministeriums sind nicht wahr. Doch daran wollen wir beide nicht glauben. Unsere Anfrage zeigt im Übrigen den weiteren Umstand, dass die Ausgaben für die bayerischen Schülerinnen und Schüler zurückgehen.

Ich komme jetzt zu Ihrem Büchergeld, das Sie als gemeinschaftliche Anstrengung von Staat, Kommune und Eltern bezeichnen. Herr Kollege Schneider, ich habe mir die derzeitigen Kosten für eine Schule mit 847 Schülern mit folgendem Ergebnis ausrechnen lassen: Die Kosten für Bücher im Jahr 2003 in Höhe von 15 000 Euro plus Kopiergebund – damit ich auf der sicheren Seite bin – in Höhe von 8000 Euro ergeben insgesamt 23 000 Euro. Dies macht bei 847 Schülern pro Schüler 27 Euro. Ich gebe dieser Schule ein Plus von 10 000 Euro.

Herr Kollege, Sie glauben doch nicht im Ernst daran, dass der Finanzminister diese 10 000 Euro bei der Schule belässt. Ich prophezeie Ihnen schon heute, dass Sie den diffusen, so genannten sozialen Ausgleich – darüber, wie er stattfinden wird, sind Sie sich noch nicht klar – aus diesen Zahlen finanzieren werden. Ich kann Ihnen schon heute sagen, dass auf die Schulen erneut Kosten zukommen werden. Dann wird man sagen, nehmt doch das Büchergeld. Ich bin sicher, dass ich Recht habe. Das heißt, Sie haben damit nicht nur die Lernmittelfreiheit abgeschafft, sondern die Eltern abgezockt.

(Beifall der Abgeordneten Margarete Bause (GRÜNE))

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wie in keinem anderen Bundesland ist in Bayern die Bildung vom Geldbeutel der Eltern abhängig. Da stehen wir, Herr Kollege Herrmann, fürwahr an erster Stelle.

(Joachim Herrmann (CSU): Das ist doch gelogen!)

Ich lüge nicht, Herr Kollege Herrmann. Ich täusche mich manchmal nur. Aber ich bereite mich sehr geflissentlich auf meine Reden vor. – An Ihre so genannte soziale Abfederung glaube ich noch nicht; was sie verwaltungstechnisch kosten wird, haben Sie noch nicht dargelegt. Im kleinen Stadtstaat Hamburg werden die Verwaltungskosten mit 2 Millionen Euro angegeben. Ihre so genannte Reform führt dazu, dass Sie über die soziale Abfederung den Eltern mit schmaler Geldbörse und ihren Kindern einmal im Jahr auch noch ihre Armut bescheinigen. Verehrter Herr Kollege, vielleicht wissen Sie nicht – ich schon –, dass Armut nicht selbstbewusst macht. Gerade im Bildungsbereich gilt: Man soll niemanden beschämen.

(Beifall der Abgeordneten Margarete Bause (GRÜNE) – Zuruf des Abgeordneten Joachim Herrmann (CSU))

Aber gerade das tun Sie den Eltern und Kindern mit der Abschaffung der Lernmittelfreiheit an.

Ich will mich nicht damit aufhalten, Ihren Zick-Zack-Kurs, den Sie seit Dezember auf diesem Gebiet fahren, noch einmal aufzuzählen. Herr Kollege Herrmann, vielleicht ist er Ihnen noch gegenwärtig. Am 5. Januar hat der Ministerpräsident höchstpersönlich auf eine Streichung der Lernmittelfreiheit verzichtet. Aber Frau Hohlmeier hat schon einmal vorsorglich mit den Elternverbänden verhandelt. Ende April hatte man sich auf ein Büchergeld geeinigt. Herr Kollege Herrmann, dass in Bayern auch die CSU nicht regiert, wurde anlässlich der Herbstklausur Ihrer Fraktion wieder einmal sehr deutlich; denn Herr Stoiber schafft noch auf dem Weg zu Ihrer Fraktionssitzung über die Presse die Lernmittelfreiheit ab. Dass Sie jetzt zurückrudern müssen, ist nicht der CSU, sondern einem Aufschrei der bayerischen Bevölkerung zu verdanken, die nicht mehr bereit ist, alles der Sparwut eines Mannes zu opfern, der schon lange nicht mehr weiß, was unter dem weiß-blauen Himmel los ist, weil er seine Augen ständig nach Berlin richtet.

(Beifall der Abgeordneten Margarete Bause (GRÜNE))

Der Ursprung der Lernmittelfreiheit lag einst in dem Bestreben, Bildung vom Einkommen der Eltern unabhängig zu machen. Materielle Lasten sollten auch auf diejenigen verteilt werden, die keine Kinder haben. Dem lag einmal die Einsicht zugrunde, dass Bildung eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe sei, die von allen bezahlt werden müsse. Ich darf Ihnen in Erinnerung rufen, dass sich der finanzielle Aufwand einer Familie für ein Kind bis zum 18. Lebensjahr schon jetzt auf 341 900 Euro beläuft. Frau Walter vom Bayerischen Elternverband hat vorgerechnet, dass Gymnasiasten jetzt bereits mit 960 Euro belastet werden, Hauptschüler in M-Zügen bringen es auf 530 Euro. Lernmittelfreiheit sorgt unter anderem für Chancengleichheit bei Familien mit geringem Einkommen und für eine finanzielle Entlastung der Familien, die sich für Kinder entscheiden. Ihre Abschaffung erhöht die ökonomischen Kosten für Bildung und erschwert damit den Zugang. Außerdem richten Sie eine Zwei-Klassen-Elternschaft ein und Sie treffen einmal mehr diejenigen, die mit ihren Kindern den Grundstein für die Zukunft unserer Gesellschaft legen.

Die Abschaffung der Lernmittelfreiheit spart auch nicht wirklich viel Geld. Herr Schneider, Sie können mir jetzt vielleicht sagen, welchen Verwaltungsaufwand Sie dafür ausgerechnet haben. Die Abschaffung der Lernmittelfreiheit ist ein Signal in zwei Richtungen. Erstens sagt sie etwas darüber aus, was der CSU Bildung eigentlich wert ist, zweitens welchen Stellenwert Kinder bei Ihnen einnehmen.

Eigentlich widerstrebt es mir auch ein wenig, mich mit Ihnen unausgegorenen Plänen zu befassen, die Sie gestern vorgestellt haben. Es widerstrebt mir vor allem deshalb, weil die Halbwertszeiten Ihrer Entscheidungen recht kurz sind und ich gar nicht weiß, ob das, was Sie heute verkünden, nächste Woche noch gilt. Aber ich will es Ihnen noch einmal für die Realschulen vorrechnen und Ihr Büchergeld auch mit dem Bundesdurchschnitt vergleichen. Sie wollen eine Eigenbeteiligung in Höhe von 20 Euro für die Grundschulen und 40 Euro für die Schulen, die nach der Grundschule kommen. Im Bundesdurchschnitt kosten die Bü-

cher 20 Euro pro Schüler – nur um Ihnen die Zahlen noch einmal klarzumachen. Ich habe mir auch noch die Bücherkosten für die 5. Klasse Realschule besorgt. Das waren letztes Jahr 148,30 Euro. Wenn ich eine Nutzungsdauer von vier Jahren zugrunde lege, obwohl der derzeitige Zyklus zehn Jahre beträgt, dann macht das 37,08 Euro aus. Das heißt auch für diesen Fall, dass man bei einer Kostenbeteiligung von 40 Euro sogar noch etwas einnimmt.

Ich gebe auch gerne zu, dass dies ein Einzelbeispiel ist. Aber Sie müssen uns Zahlen vorlegen, die begründen, warum Sie gerade auf 40 Euro kommen, und die klar darlegen, dass Sie den Eltern nicht für irgendwelche anderen Aufgaben, die Sie jetzt meinen nicht finanzieren zu können, Geld aus der Tasche ziehen.

(Beifall der Abgeordneten Margarete Bause (GRÜNE))

Es wäre auch eine professionelle Angelegenheit, wenn Sie andere fundierte Zahlen vorlegen würden. Das halte ich für das Mindeste als Grundlage, wenn man professionelle Entscheidungen trifft und sie auch transparent macht.

Schuldig bleiben Sie eigentlich auch die Antwort auf die Frage, wie Sie den sozialen Ausgleich regeln wollen. Denn es gibt aus meiner Sicht einen Unterschied zwischen Schulen am Hasenbergl oder in Starnberg. Ich vermute auch mal, Sie wissen das selbst noch nicht. Ihre Rechnung halte ich für diffus. Sie lassen jede betriebswirtschaftliche Fundierung vermissen und legen den Verdacht nahe, dass, wenn das Geld erst mal aus dem Geldbeutel der Eltern weg ist, der Finanzminister seine Klauen ratz-fatz drauf hat. Dass das ganz schnell geht, sieht man immer wieder daran, wie Herr Stoiber mit der CSU-Fraktion umspringt.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von der CSU, wir haben unseren Antrag weit gefasst, damit auch Sie zustimmen können. Denn mit der Zustimmung zu unserem Antrag beweisen sie Weitsicht und dass Ihnen Bildung und unsere Kinder etwas wert sind. Mit einer Ablehnung geben Sie diese Errungenschaft preis, ohne zu wissen, was danach kommt. Sie machen die Tür weit auf für einen Finanzminister, der jede Gelegenheit nutzen wird, sich auf Kosten unserer Kinder seinen Säckel zu füllen und das Geld an anderer Stelle mit vollen Händen auszugeben – ich erinnere nur wieder einmal an das Darlehen für die Münchener Flughafen-GmbH. Sie machen den Weg frei für weitere Kahlschläge, denn wenn Sie ehrlich sind, müssen Sie zugeben, dass Sie auch nicht genau wissen, was danach kommen wird.

Eine Frage müssen Sie sich selbst auch ganz ehrlich beantworten, und das ist die, ob Sie wirklich ganz sicher sind, dass danach das Feld ruhig sein wird. Die Erfahrung lehrt doch, dass Sie eigentlich vor jeder Fraktionssitzung damit rechnen müssen, dass der Ministerpräsident Sie wieder übergeht und damit den Bürgern und Bürgerinnen in Bayern eine neue bildungspolitische Grausamkeit zumeitet, die lediglich eines zementiert, und das ist die soziale Ungerechtigkeit des bayerischen Bildungssystems.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung Frau Kollegin Schieder.

Ich darf noch darauf aufmerksam machen, dass nach dem Schluss der Aussprache eine namentliche Abstimmung erfolgen wird.

Marianne Schieder (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben heute Morgen in der Aktuellen Stunde schon sehr ausführlich über die Lernmittelfreiheit diskutiert. Deshalb möchte ich nicht alle Argumente wiederholen, die dort schon gefallen sind.

Zwei Dinge möchte ich aber schon klarstellen, zum einen: Es ist doch Unsinn, wenn Sie sich hier herstellen und darstellen wollen, dass ein Büchergeld notwendig ist, damit die Kinder einen sorgfältigeren Umgang mit ihren Büchern lernen.

(Karin Radermacher (SPD): Das ist doch eine pädagogische Bankrotterklärung!)

Schauen Sie sich doch einmal die Schulbücher an. Sie werden zehn Jahre oder älter. So alt könnten sie nicht werden, wenn es so wäre, wie Sie versucht haben, es uns glaubhaft zu machen, nämlich dass diese Bücher irgendwo in die Ecke fliegen und kein Mensch darauf aufpasst.

Das Zweite ist: Jede Schule hat heute doch die Möglichkeit und tut es auch, sich das Buch bezahlen zu lassen, das von Kindern verloren wird oder kaputtgemacht worden ist. Dies ist gang und gäbe an den Schulen, dass die Bücher abgegeben werden müssen und bezahlt werden müssen, wenn sie kaputt sind oder verloren gegangen sind. Sie stellen unseren Schulen ein Zeugnis aus, das unsere Schulen wirklich nicht verdient haben.

(Beifall bei der SPD)

Frau Dodell, Sie können sich doch nicht hier herstellen und sagen: Wir müssen schauen, dass die Belastung der Eltern, die sich aus dem Schulbetrieb ergibt, geringer wird – und in derselben Minute packen Sie noch mal etwas darauf an Belastung, und zwar nicht gering. Ich meine, da müssen Sie schon konsequent sein und allem voran einmal sagen: Dann müssen wir das auch unterlassen. Selbstverständlich können wir darüber reden, ob die Kopierkosten an unseren Schulen nicht da und dort wirklich zu hoch sind.

Ein bisschen amüsiert mich Ihr Bemühen schon, den Beschluss, den Sie im Kloster Banz getroffen haben, als „Tendenzabstimmung“ darstellen zu wollen. Ich habe in der Mittagspause in den Presseberichterstattungen nachgesehen. Der Ministerpräsident hat diese Beschlüsse als „epochale Entscheidungen“ bezeichnet. Von „Tendenz“ war nicht die Rede.

(Beifall bei der SPD)

Ich meine, Sie sollten bei der Wahrheit bleiben. Wenn es Sie aber tröstet, darf ich Ihnen sagen: Sie haben heute die Möglichkeit, eine „epochale“ Entscheidung zu treffen, in-

dem Sie sich unmissverständlich, eindeutig und klar für den Erhalt der Lernmittelfreiheit in der bisherigen Form aussprechen.

Unsere Gesellschaft und unsere Familien brauchen das Signal, dass wir uns dazu bekennen, dass wir Kinder brauchen, um als Gesellschaft eine Zukunft zu haben und dass die jungen Leute alle möglichst gut ausgebildet sein müssen, um eine Zukunft in dieser Gesellschaft zu haben und unsere Zukunft zu sichern. Deswegen geht es nicht an, die Lasten und Sorgen um die gute Bildung den Familien aufzulasten.

In diesem Sinne appelliere ich noch einmal an Sie: Beenden Sie das Trauerspiel. Geben Sie offen zu, dass Sie einen Fehler gemacht haben und machen Sie ihn rückgängig.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Schneider. Bitte schön, Herr Kollege.

Siegfried Schneider (CSU): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte nichts aus der Debatte von heute Vormittag wiederholen, sondern darauf verweisen. Die Argumente wurden anlässlich der Aktuellen Stunde bereits ausgetauscht.

Ich möchte einige Anmerkungen aus meiner Sicht machen, um Einiges zu verdeutlichen.

Erstens. Uns geht es darum, dass in gemeinsamer Verantwortung von Staat, Kommune und Elternschaft der Buchbestand an unseren Schulen optimiert wird. Dafür soll künftig mehr Geld zur Verfügung stehen.

Zweitens. Die Schule bekommt das Geld als Budget.

(Marianne Schieder (SPD): Von den Eltern!)

Es unterliegt nicht dem Zugriff des Bürgermeisters oder des Finanzministers, sondern die Schule bekommt das Geld in Form eines Budgets, mit dem die Schule gemeinsam mit den Eltern eigenverantwortlich umgehen wird.

(Marianne Schieder (SPD): Das könnte auch mit Landeszuschüssen gehen!)

Im Schulforum wird in gemeinsamer Verantwortung abgestimmt, was notwendig ist und was angeschafft werden soll.

Einzelfragen, meine sehr verehrten Damen und Herren – das habe ich heute Vormittag angekündigt – werden wir mit den Elternverbänden, den Lehrerverbänden und den kommunalen Spitzenverbänden klären. Im Bayerischen Landtag wird sicherlich eine intensive Debatte stattfinden, wenn der Gesetzentwurf eingereicht ist und die Einzelheiten letztendlich festgelegt sind.

Für die CSU-Fraktion kündige ich an, dass wir den Dringlichkeitsantrag ablehnen werden.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung, die in namentlicher Form erfolgen soll. Hierzu sind auf beiden Seiten des Sitzungssaales und auf dem Stenografentisch Urnen bereitgestellt. Aufgrund des neuen elektronischen Auszählsystems können Sie Ihre Stimmkarte unabhängig vom jeweiligen Votum in jede der Urnen einwerfen.

Kolleginnen und Kollegen, mit der Stimmabgabe kann nun begonnen werden. Hierfür stehen fünf Minuten zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 13.39 bis 13.44 Uhr)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Stimmabgabe ist abgeschlossen. Das Abstimmungsergebnis wird außerhalb des Plenarsaales ermittelt und das Ergebnis später bekannt gegeben. Wir fahren zwischenzeitlich mit der Beratung der Dringlichkeitsanträge fort. Ich bitte, Platz zu nehmen.

(Glocke der Präsidentin)

Ich bitte die Plätze einzunehmen.

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Joachim Herrmann, Markus Sackmann, Franz Josef Pschierer und anderer und Fraktion (CSU) Preis-/Leistungsverhältnis im Schienenverkehr verbessern (Drucksache 15/1693)

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Dr. Thomas Beyer, Dr. Hildegard Kronawitter und Fraktion (SPD)

Keine Preiserhöhungen im Fern- und Nahverkehr der Deutschen Bahn AG (Drucksache 15/1702)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Für die CSU-Fraktion hat sich Kollege Rotter zu Wort gemeldet.

Eberhard Rotter (CSU): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach der völlig missglückten Preisreform des Jahres 2003 leistet sich die Deutsche Bahn AG nun in diesem Jahr bereits die zweite Preiserhöhung. Als Begründung werden gestiegene Energiekosten angegeben, was zunächst durchaus der Wahrheit entspricht. Die Energiekosten sind auch für die Deutsche Bahn gestiegen, allerdings bei weitem nicht in einem Ausmaß, dass eine Preiserhöhung in der Form, wie sie nun kommen soll, gerechtfertigt wäre.

Als die Pläne vor einigen Wochen bekannt wurden, hat die Bahn in bekannter Manier zunächst einmal abgewiebelt. Jetzt ist allerdings die Preiserhöhung mit Wirkung ab 12. Dezember 2004 beschlossen worden. Bahnchef Mehedorf, der für seine meist sehr feinfühlig und feinsinnig

gewählten Worte bekannt ist, hat dazu geäußert: „Nachdem wir die Dresche schon gekriegt haben, machen wir das auch.“

Mit der Preiserhöhung sollte die Bahn fit gemacht werden für den Börsengang im Jahr 2006. Die Braut sollte, wie zu lesen war, schön geschminkt werden, sprich, die Bahn erhofft sich dadurch Mehreinnahmen, sodass DB-Aktien auch eher gekauft werden und die Börse die Bahn erfolgreicher platzieren kann. Zwar ist der Börsengang für 2006 abgeblasen, weil der DB-Vorstand einsehen musste, dass die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Platzierung nicht gegeben waren. Gleichwohl soll die Preiserhöhung kommen.

Mit der Preiserhöhung stellt die Bahn die Weichen in die völlig falsche Richtung. Damit werden weitere Bahnkunden wegbleiben. Der Erlös der DB-AG wird sich dadurch gewiss nicht verbessern. Ich erinnere daran, dass die Preiserhöhung bei Fernverkehrsstrecken zwischen 150 und 400 km 3,4 % betragen soll. Bei Strecken von 400 bis 750 km sind es immer noch 2,4 %. Bei Zeitkarten wird das Bahnfahren durchschnittlich um 3,3 % teurer. Allerdings geht in der Diskussion gelegentlich unter, dass auch der sehr attraktive Mitfahrerrabatt künftig abgeschafft wird. Wenn mehrere Personen gemeinsam mit der Bahn fahren, müssen nach dem noch gültigen Preissystem die zweite, wie auch die dritte und jede weitere Person nur die Hälfte bezahlen. Dieser Rabatt soll abgeschafft werden. Damit werden die Mitfahrerpreise glatt verdoppelt. Als Begründung zur Einführung dieses Mitfahrerrabatts hat die Bahn angegeben, dass sie damit die Konkurrenz zum Auto bestehen wolle, weil beim Auto das Mitfahren praktisch gratis erfolge. Dieses Argument gilt nach wie vor, die Bahn aber konterkariert es völlig und will den Mitfahrerrabatt abschaffen, von dem im Übrigen auch die Familien profitiert haben. Wenn nämlich ein Paar mit mehreren Kindern gefahren ist, hat die erste Person den vollen Preis bezahlt, die zweite Person die Hälfte und die Kinder, sofern sie unter 14 Jahren waren, sind völlig frei mitgefahren.

Im Nahverkehr will die Bahn ebenfalls zuschlagen. Bis 100 km ist ein Aufschlag von 3,9 % geplant. Von 100 bis 300 km werden um 3,3 % höhere Preise angestrebt. Bei Monatskarten außerhalb von Verbünden – dafür gelten andere Regelungen – sollen 3,3 % mehr bezahlt werden, bei Wochenkarten sogar 3,9 % mehr.

Ich bin unserem Wirtschafts- und Verkehrsminister Otto Wiesheu sehr dankbar dafür, dass er sofort nach Bekanntgabe dieser Preiserhöhungen angekündigt hat, sie im Nahverkehr – nur da hat er leider etwas zu sagen – nicht widerspruchslos hinzunehmen. Das Argument höherer Energiekosten greift im Gegensatz zum Fernverkehr beim Nahverkehr nicht, denn beim Nahverkehr zahlt der Freistaat Bayern bereits höhere Ausgleichsleistungen an die Bahn, und dabei ist eine Energiepreisseigerungsklausel mit enthalten.

Wir wollen nun mit dem vorliegenden Antrag, sofern er den Nahverkehr betrifft, unseren Staatsminister Dr. Wiesheu darin bestärken, dass er im Rahmen des Zustimmungsverfahrens der Länder, welches für Preiserhöhun-

gen im Nahverkehr vorgesehen ist, den Preiserhöhungen widerspricht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Preis-/Leistungsverhältnis bei der Bahn stimmt schon lange nicht mehr. Viele Kollegen sind Bahnpendler. Wer länger im Landtag ist, könnte weiß Gott Bücher über das schreiben, was man auf diesen Bahnfahrten schon alles erlebt hat. Ich weiß, dass gerade Kollege Manfred Christ immer einen sehr intensiven Briefwechsel mit den Bahnoberen pflegt. Er könnte diesen Briefwechsel sicher schon in gebundener Form herausgeben. Wir erleben häufig überfüllte Züge, und das nicht nur jetzt zur Wies'n-Zeit. Die Bahn ist viel zu unflexibel. Besonders ärgerlich ist, dass gerade Schülerzüge regelmäßig weit überbesetzt sind. Im Allgäu beispielsweise fährt die Bahn zwischen ein Uhr und zwei Uhr nachmittags, wenn die Schüler unterwegs sind, nur mit einer Triebwagengarnitur, während sie sonst vormittags und nachmittags, wenn deutlich weniger Reisende fahren, mit Doppelgarnituren fährt. Das ist absolut unverständlich und auch nicht akzeptabel.

Der Service geht immer weiter zurück. Ich erinnere daran, dass wir vor der Sommerpause über Schalterschließungen geklagt haben, die in großem Umfang weiter beabsichtigt sind. Es fehlt die Beratung. Nicht alle Bahnkunden lassen sich auf so genannte Hotlines verweisen. Wenn man Auskünfte über oberbayerische Zugverbindungen haben möchte, hat man möglicherweise eine Dame aus Schleswig-Holstein am Telefon, die mit den regionalen Gegebenheiten natürlich nicht so vertraut ist. Wir brauchen weiterhin auch den Rat durch Bahnmitarbeiter vor Ort. Wir brauchen die Beratung vor Ort. Mangelhafte Informationen in den Zügen und an den Bahnhöfen und kaputte Automaten sind ein weiteres Ärgernis. In manchen Zügen sind die Zugbegleiter bereits wegrationalisiert worden, was bei mehrteiligen Triebzügen besonders problematisch ist, selbst wenn noch ein Zugbegleiter dabei ist, denn dieser kann dann innerhalb des Zuges nicht durchgehen. Wenn kein Zugbegleiter dabei ist, hat nur der Fahrgäst im vorderen Zugteil überhaupt die Möglichkeit, mit dem Lokführer und damit mit einem Bahnmitarbeiter Kontakt aufzunehmen. Oft ist kein Platz für Fahrräder vorhanden. Auch das ist eine berechtigte Klage, die immer wieder geführt wird. Die Liste ließe sich beliebig fortsetzen.

Die Leistungen gehen immer mehr zurück. Längere Fahrzeiten sind bereits fahrplanmäßig eingeplant, weil die Bahn weiß, dass das Netz verlottert und damit immer mehr Langsamfahrstellen vorgesehen sind. Daher passt die Preiserhöhung tatsächlich wie die sprichwörtliche „Faust aufs Auge“.

Ich verkenne nicht, dass es auch durchaus Schnäppchen bei der Bahn gibt. Teilweise kann man sehr günstig Bahn fahren. Ich selbst versuche diese Schnäppchen auch immer auszunutzen. Allerdings muss man sich dazu schon sehr gut auskennen. Die große Masse der Bahnfahrer tut das eben nicht. Ich habe mir auch in diesem Sommer wieder das Vergnügen gegönnt, mehrere Tausend Kilometer mit dem DB-Fernverkehr zu fahren. Ich habe hier leider im Vergleich mit den vergangenen Jahren zunehmend unfreundliche und überforderte Liegewagenbetreuer getroffen, unpünktliche Züge und eine verschlechterte Aus-

stattung sowie eine völlig unzureichende Information bei Störungen festgestellt.

Insgesamt muss festgestellt werden, dass die Leistungen schlechter werden. Das Preis-/Leistungsverhältnis stimmt nicht mehr. Also müsste die Bahn die Preise eigentlich senken, wenn sie schon nicht bereit ist, die Leistungen zu verbessern. Ich bin mir darüber im Klaren, dass diese Forderung natürlich illusorisch ist. Wir müssen aber das tun, was vielleicht doch noch machbar ist: Wir müssen versuchen, diese Preiserhöhung zu verhindern. Diese Preiserhöhung muss zurückgenommen werden.

Und nun, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist Verkehrsminister Stolpe am Zug, was den Fernverkehr anbelangt. Er darf im Rahmen des Beschwerdeverfahrens die Preiserhöhung nicht einfach abnicken; er muss vielmehr die Notbremse ziehen. Hier ist die Bundesregierung nämlich in der Mitverantwortung. Die Bahn leidet natürlich unter der hohen Ökosteuer, die sie im Gegensatz zu ihren europäischen Mitbewerbern zahlen muss. Sie ist auch durch den vollen Mehrwertsteuersatz, den sie im Fernverkehr bezahlen muss, ganz erheblich belastet. Es gab schon Zusagen, diesen Mehrwertsteuersatz zu halbieren. Allerdings ist angesichts des großen Finanzlochs im Bundesetat davon keine Rede mehr. Ich frage mich, liebe Kolleginnen und Kollegen: Was darf sich der Duzfreund des Kanzlers, Bahnchef Mehdorn, noch alles leisten? Dass er häufig ein – salopp gesagt – rotziges Verhalten an den Tag legt, hat er erst jüngst wieder bewiesen, als er die Verkehrspolitiker des Bundes der Reihe nach in einem Brief abgewatscht hat; die von der SPD hat er allerdings ausgenommen. Dafür hat er sich mittlerweile entschuldigen müssen. Wie lange soll die Auseinandersetzung von Bundesverkehrsministerium und der Bahn um die Bundesmittel für die Schiene eigentlich noch weitergehen? Das ist natürlich mit der Hintergrund dafür, dass die Bahn schlecht dasteht. Insoweit kann ich dem Transnet-Chef Hansen nur zustimmen, der laut „Süddeutscher Zeitung“ vom 22. September gesagt haben soll: Kein Unternehmen verkraftet es, wenn Eigentümer und Vorstand sich ein solches Schauspiel leisten.

Ja, hier muss die Bundesregierung endlich eingreifen. Meine Damen und Herren, Sie haben mitbekommen, dass die SPD einen Dringlichkeitsantrag nachgezogen hat. Sie hat unseren Dringlichkeitsantrag abgeschrieben und sie hat lediglich einmal das Wort „Bundesregierung“ ausgelassen. Das ist der gravierende Unterschied der beiden Anträge. Natürlich sollte auch die SPD zur Kenntnis nehmen, dass die Bundesregierung am Zuge ist. Kollege Dr. Beyer hat das in seiner Pressemitteilung von voriger Woche durchaus anerkannt. Wenn Sie also das Wort „Bundesregierung“ einfügen, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, können wir Ihrem Antrag zustimmen. Ansonsten werden wir Ihren Antrag ablehnen.

Der Bund muss endlich im Bahn-Aufsichtsrat handeln. Die zweite Preiserhöhung 2004 ist den Kunden nicht zumutbar. Das Preis-Leistungs-Verhältnis im Schienenverkehr muss dringend verbessert werden.

Was den Bereich Nahverkehr anbelangt, hoffe ich darauf, dass im Verkehrsvertragsdurchführungsvertrag und insbesondere

im Rahmenvertrag, den der Freistaat Bayern mit der DB AG paraphiert hat und der in diesem Jahr endgültig von Staatsregierung und Landtag beschlossen werden soll, entsprechendes Gewicht darauf gelegt wird. Wir werden mit Sicherheit im Wirtschafts- und Verkehrsausschuss darauf sehr genau achten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag. Wir müssen hier die Notbremse ziehen.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege Rotter. Als Nächster erteile ich Ihnen, Frau Kollegin Dr. Kronawitter, das Wort. Bitte schön.

Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Kollege Rotter hat im Detail genau dargestellt, wie ärgerlich die beabsichtigten Preiserhöhungen der Bahn sind. Dies gilt sowohl für den Fernverkehr als auch für den Nahverkehr. Der Landtag ist bemüht – das kann man über alle Fraktionen hinweg festhalten – daran mitzuwirken, dass die geplante Preiserhöhung nicht stattfindet und dass wir sie abwehren müssen. Wir sehen keine Rechtfertigung für eine erneute Preiserhöhung. Das ist unser gemeinsames Anliegen, und ich meine auch, dass die Bevölkerung von uns entsprechende Unterstützung erwartet.

Wir wollten eine bürgerliche Preisgestaltung und nicht den beabsichtigten schnellen Börsengang der DB AG. Das, denke ich, wird auch in dieser Diskussion klar. Hier geht es um eine Dienstleistung für die Bürgerinnen und Bürger, die unersetztbar ist, die gut bleiben muss und die in der Preisgestaltung angemessen sein muss.

Kollege Rotter hat schon angesprochen, dass wir einen eigenen Antrag gestellt haben. Ich möchte mich zunächst aber mit dem Antrag der CSU beschäftigen, damit Sie sehen, warum wir einen eigenen Antrag nachgezogen haben. Im ersten Satz des CSU-Dringlichkeitsantrags heißt es: „Die Staatsregierung wird aufgefordert, die von der Deutschen Bahn AG angekündigten Preiserhöhungen im Fern- und Nahverkehr nicht zu akzeptieren.“ Natürlich stimmen wir mit diesem Satz überein. Aber was soll dann der zweite Satz: „Die Staatsregierung soll sich gegenüber der Bundesregierung dafür einsetzen, dass die geplante Preiserhöhung im Fernverkehr zurückgenommen wird.“? Was soll diese Aufforderung gerade hier vom Landtag aus? Ich habe die Presseerklärungen der Bundestagsfraktionen angeschaut, ich habe auch die Stellungnahme der Bundesregierung dazu gelesen. Bereits da wird klar Position bezogen. Außerdem bin ich immer sehr dafür, dass dort Einfluss genommen wird, wo es einen kurzen Draht gibt. Ich registriere häufig und lese sogar in den regionalen Zeitungen, dass Minister Wiesheu mit dem Chef der Deutschen Bahn verhandelt, also mit Herrn Mehdorn. Herr Mehdorn war zum Beispiel kürzlich in Freising. Es gibt da also einen sehr engen Kontakt mit unserem Wirtschafts- und Verkehrsminister. Da erwarte ich doch, dass der kurze Dienstweg genommen wird und Minister Wiesheu unverzüglich Herrn Mehdorn den Protest des Landtags nahe bringt. Herr Wiesheu sollte mit Herrn Mehdorn

nicht nur über den Transrapid sprechen, sondern auch über dieses Thema. Eine ganz aktuelle Gelegenheit für Herrn Minister Wiesheu oder auch für den Staatssekretär, diesen Protest an die DB AG weiter zu tragen, bietet der Verkehrsvertragsdurchführungsvertrag, der immer noch nicht abgeschlossen ist, obwohl er bereits vor über einem Jahr paraphiert und im Wahlkampf groß gefeiert wurde. Wir wissen: Er ist noch nicht unterschrieben. Im Ausschuss haben wir den Bericht dazu noch nicht bekommen. Hier, denke ich, hat Minister Wiesheu, und das ist ja ein Vorteil, eine Gelegenheit, genau diese Punkte, die hier thematisiert sind, einzubringen.

Im Verkehrsvertragsdurchführungsvertrag geht es auch um die Leistungen, die Sie, Herr Rotter, hier so moniert haben. Auch im Fachausschuss waren wir uns immer einig in den Positionen, die als Kritik gegenüber der Bundesbahn genannt wurden.

Nun zum Fernverkehr. Ich finde, dieser Aufforderung an die Bundesregierung bedarf es nicht. Gestern wurde ja darüber berichtet, dass der Bundesverkehrsrauschuss unter Vorsitz eines CSU-Bundestagsabgeordneten deutlich mit Stolpe über dieses Thema geredet hat. Eine erneute Debatte hierüber wäre lediglich ein Nachtarocken. Ich vermute aber etwas ganz anderes, nämlich dass es der CSU wiederum wieder nur darum geht, die Bundesregierung in die Pflicht zu nehmen, damit die Verärgerung und die Wut der Bevölkerung über die Preisgestaltung der Bahn auf die Bundesregierung gelenkt wird. Ich sage Ihnen: Das ist der Grund, warum wir Ihrem Antrag nicht zustimmen können.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Frau Kollegin, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Rotter?

Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): Ja, bitte.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Bitte schön, Herr Kollege Rotter.

Eberhard Rotter (CSU): Frau Kollegin Dr. Kronawitter, sind Sie bereit, zuzugeben, dass das Preiserhöhungsverfahren im Bereich Fernverkehr und im Bereich Nahverkehr völlig unterschiedlich läuft, was die Mitwirkungsmöglichkeiten der Länder auf der einen Seite im Nahverkehr und auf der anderen Seite der Bundesregierung im Fernverkehr betrifft?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Bitte schön, Frau Kollegin.

Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): Leider zeigt mir Ihre Frage, Herr Kollege Rotter, dass Sie nicht gut zugehört haben.

(Eberhard Rotter (CSU): Oh doch!)

Denn sonst hätten Sie festgestellt, dass ich genau zwischen Nahverkehr und Fernverkehr differenziert habe. Ich bitte Sie, im Protokoll meine Ausführungen nachzulesen; dann wissen Sie, was ich gemeint und gesagt habe.

Hier wird der Adressat „Bundesregierung“ gewählt, um Stimmung zu machen. Das halten wir sachlich nicht für richtig und auch für überflüssig. Wir fordern die Bayerische Staatsregierung schließlich auch nicht auf, das oder jenes zu tun, wenn wir von einem Unternehmen etwas wollen, damit dieses Unternehmen dann etwas Bestimmtes leistet.

Unser Antrag enthält vier Punkte. Erstens. Wir protestieren gegen die geplante Erhöhung der Bahntarife einschließlich der Erhöhung des Preises für das Bayernticket. Herr Rotter, Sie haben es hier und in den Presseerklärungen nicht angesprochen, dass das Bayernticket um 20 % teurer geworden ist. Das gehört zum Nahverkehr, und Sie haben hier thematisiert, dass die Tarife auch im Nahverkehr angehoben werden sollen.

(Zuruf des Abgeordneten Eberhard Rotter (CSU))

Wir betrachten 20 % Erhöhung beim Bayernticket als einen harten Schlag; das gehört mit zu unserem Protest.

(Beifall bei der SPD)

Zweitens. Wir fordern die Staatsregierung dazu auf, diesen Protest des Landtags unmittelbar an die DB AG heranzutragen. Die Wege sind hier kurz; das können wir in der Zeitung nachlesen. Daher sollten die kurzen Wege auch für diesen Zweck genutzt werden.

Drittens. Wir erwarten, dass im Verkehrsvertragsdurchführungsvertrag, den wir im Fachausschuss behandeln werden, ein attraktives Preis-/Leistungsverhältnis sichtbar wird und dass hier angemessen Einfluss genommen wird.

Viertens. Beim Nahverkehr soll die Staatsregierung im Rahmen des Zustimmungsverfahrens der Länder widersprechen. Da haben wir uns Ihrer Formulierung mehr oder weniger angeschlossen.

Kolleginnen und Kollegen, ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag. Wir werden uns bei der Abstimmung über den Antrag der CSU enthalten. Die Begründung hierfür habe ich vorhin vorgetragen.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Als Nächster hat sich Herr Kollege Dr. Magerl zu Wort gemeldet, bitte.

Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die geplanten Preiserhöhungen durch die DB AG werden auch von uns abgelehnt. Sie sind ein Ärgernis, ein Schlag ins Gesicht der Bahngäste, die auf günstige Preise angewiesen sind. Wir müssen gemeinsam alles unternehmen, damit diese Preiserhöhungen weder im Fern- noch im Nahverkehr eintreten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Begründungen, die man von der Bahn hört, sind alle nicht stichhaltig und sehr fadenscheinig. Erst wurde ver-

sucht, mit den Energiepreisen zu argumentieren, aber diese Erhöhung ist längst abgegolten. Dann hat man mit Abschreibungen für Fahrzeuge argumentiert, die man erst noch kauft. Eine solche Argumentation ist geradezu hanebüchen. Diese Erhöhungen dienen ausschließlich dazu – das ist schon erwähnt worden –, um den Börsengang vorzubereiten. Das kann doch nicht sein, dass die Bahn die Preise für das umweltfreundliche Verkehrsmittel Bahn nur deswegen erhöhen will, um auf Biegen und Brechen einen einmal ins Auge gefassten Termin, nämlich 2006, der mittlerweile schon den Bach runter gegangen ist, einzuhalten kann.

Die Mitwirkungsmöglichkeiten und die Chancen, hier einzugreifen, sind in der Tat unterschiedlich. Im Falle des Nahverkehrs wird das Ganze durch § 12 Absatz 5 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes geregelt. Dagegen kann widersprochen werden. Der Widerspruch setzt ein längeres Verfahren in Gang, und man muss sehen, was dabei herauskommt. Wir sehen dabei die Gefahr, dass möglicherweise nicht alle Länder Widerspruch einlegen, sodass es zu einem Auseinanderklaffen kommt, aber man sollte auf alle Fälle versuchen, Widerspruch einzulegen; vielleicht kommen die Leute bei der Bahn doch noch zum Nachdenken. Ich bitte darum, diesen Widerspruch mit angemessener Verve und großem Nachdruck vorzutragen. Wir wollen nicht hoffen, dass sich das Ministerium von der Überlegung leiten lässt, dass man die Bahn an anderer Stelle für Unsinnprojekte wie den Transrapid noch braucht und sie deshalb nicht verprellen möchte.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Beim Fernverkehr liegt die Tarifhoheit beim Bund. Die DB soll den Fernverkehr eigenwirtschaftlich erbringen. Die geplanten Preiserhöhungen legen den Schluss nahe, dass das, was die Bahn macht, wohl mehr ein eigensinniges Wirtschaften ist als eine vernünftige Politik. Ob durch die Preiserhöhungen das Ergebnis der Bahn verbessert werden kann, muss stark bezweifelt werden. Die letzten Versuche zum Umbau des Tarifsystems haben klar gezeigt, dass das von der Bahn geplante Ergebnis nicht erzielt werden konnte, sondern eigentlich das Gegenteil. Auch das ist hier zu befürchten.

Jetzt muss ich doch noch einige Kritik an der CSU üben; denn in gewissem Umfang ist der Antrag, auch wenn wir ihm zustimmen werden – auch dem der SPD – eine Heuchelei. Die CSU hat es mit zu verantworten, dass die Ergebnisse der Bahn zum Teil so schlecht sind, weil sie der Bahn so unsinnige und überflüssige Objekte wie die ICE-Neubaustrecke Nürnberg – Ingolstadt aufoktroyiert hat bzw. weiter aufoktroyieren will. Das führt bei der Bahn natürlich zu einer sehr schlechten Ertragssituation. Gerade Herr Wiesheu ist dafür maßgeblich mit verantwortlich. Sie kennen alle die Kostenentwicklung bei der Strecke: Der Betrag ist zwar gleich geblieben, aber „DM“ wurde durch „Euro“ ersetzt; so sehr hat sich diese Strecke verteuert. Entsprechend schlägt das gerade beim Fernverkehr auf das Ergebnis der Bahn durch. Das muss man an dieser Stelle ganz klar und deutlich in Richtung CSU sagen.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Wir haben hier im Landtag immer davor gewarnt. Hier ist viel Geld verbrannt worden, und hier wird viel Geld verbrannt. Es ist ganz klar, wer die Schuld daran trägt.

Herr Kollege Rotter, Ihre Krokodilstränen über die Mehrwertsteuer kann ich gerade beim internationalen Verkehr nicht verstehen. Es war die Union, die im Bundesrat verhindert hat, dass im Luftverkehr die Mehrwertsteuer eingeführt und im Gegenzug die Mehrwertsteuer bei der Bahn halbiert wird. Hier hat die Union blockiert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Da brauchen Sie sich nicht hier herzustellen und zu sagen, das Ganze sei schlecht. Natürlich ist es schlecht, dass die Bahn in vollem Umfang Mehrwertsteuer abführen muss und der Luftverkehr als Konkurrent nicht. Es sind Krokodilstränen, die Sie hier vergießen.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Heuchelei ist es auch – Frau Kollegin Kronawitter hat das Bayernticket schon angesprochen –, wenn Sie die 20 % Erhöhung nicht beklagen. Die BEG unterliegt in vollem Umfang der Hoheit des Wirtschaftsministeriums. Wenn der Freistaat Bayern so hinlangt, kann man es der Bahn nicht ganz verdenken, wenn sie das auch probieren will, um ihr Ergebnis vor dem Börsengang zu verbessern.

Lassen Sie mich noch einiges zum Themenbereich Preis-/Leistungsverhältnis sagen. Auch hier könnte der Freistaat Bayern einiges mehr leisten, als er das momentan tut. Der Verkehrsdurchführungsvertrag – ich empfinde das als Skandal – ist zwar vor der Wahl mit großem Tamtam angekündigt worden und ist paraphiert worden. Bis heute aber war er nicht im Kabinett, geschweige denn im zuständigen Ausschuss im Bayerischen Landtag.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Das kann es doch wohl auch nicht sein, dass ein Vertrag, der vor über einem Jahr paraphiert wurde, ewig im Ministerium liegt, ehe er im Kabinett und im Landtag weiterbehandelt wird. Gerade dieser Vertrag gäbe die Möglichkeit für Verbesserungen im Preis-/Leistungsverhältnis. Da ist das Interesse im Ministerium offensichtlich auch nicht sehr groß. Nach wie vor werden Geldmittel aus dem Nahverkehr, Regionalisierungsmittel, abgezweigt, beispielsweise für die Transrapidplanung. Ihr Parteifreund Gauweiler hat den Transrapid ja so schön als Vorortbahn bezeichnet, die überflüssig und unsinnig ist. Da gehen die Geldmittel rein und nicht in die Verbesserung der Leistungen des Nahverkehrs.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie sollten stärker dafür sorgen, dass die Geldmittel dahin kommen, wo sie hingehören, und nicht zweckentfremdet werden.

Zum Abschluss möchte ich noch ein Beispiel vortragen, um zu zeigen, wie Sie denken und wohin Sie die Mittel auch im neuen Haushalt geben wollen. Wir unterstützen zwar das Antragsbegehr, aber ich möchte schon aufzeigen, wie Sie anderswo handeln. Mir liegt der Entwurf des Doppelhaushalts 2005/2006 vor, Stand 28. September 2004. Im Einzelplan 7 heißt es auf Seite 44 zur Verwendung des Erlöses aus dem Verkauf der Regentalbahn im letzten Absatz auf dieser Seite: „Der restliche Erlös von 19,4 Millionen Euro soll in Höhe von 7 Millionen Euro zur Restfinanzierung des Ausbaus des Flugplatzes Hof – Plauen

verwendet werden.“ Sie verwenden also Mittel aus dem Verkauf von Eisenbahninfrastruktur, um den Konkurrenten Luftverkehr auszubauen.

(Margarete Bause (GRÜNE): Das ist eine Sauerei!)

– Völlig richtig, Frau Kollegin Bause, das ist eine Sauerei, was hier läuft.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dieser Antrag der CSU ist eigentlich ein Schaufensterantrag und eine Heuchelei. Weil aber der Inhalt in Ordnung ist, werden wir ihm trotzdem zustimmen.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN – Heiterkeit bei der SPD – Joachim Wahnschaffe (SPD): Das war eine Rolle rückwärts!)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär Spitzner hat für die Staatsregierung um das Wort gebeten. Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Hans Spitzner (Wirtschaftsministerium): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Gestatten Sie mir ein paar Anmerkungen. Frau Dr. Kronawitter, Sie haben die Preiserhöhung beim BayernTicket angeprochen. Bitte unterscheiden Sie intellektuell genau: Es ist der Antrag auf Erhöhung von 15 Euro auf 18 Euro gestellt worden. Das ist Tatsache. Tatsache ist auch, dass wir diesem Antrag auf Preiserhöhung ganz bewusst bis dato nicht zugestimmt haben, weil uns einiges an der Argumentation der Bahn nicht stimmig und überzeugend genug erschien.

(Dr. Hildegard Kronawitter (SPD) meldet sich zu einer Zwischenfrage)

– Ja, bitte.

Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): Herr Staatssekretär, dürfen wir Ihre Stellungnahme so verstehen, dass Sie diesem Antrag nicht stattgeben werden? Mit „Sie“ meine ich das Wirtschaftsministerium.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Hans Spitzner (Wirtschaftsministerium): Erstens. Die Bahn hat selbstverständlich das Recht, einen

Antrag zu stellen. Der Antrag ist gestellt und nach unserer Meinung nicht mit stichhaltigen Argumenten untermauert worden. Die Bahn hat gesagt, sie wird in der laufenden Diskussion noch weitere Argumente bringen. Sie können davon ausgehen, dass wir diese Argumente sehr kritisch und sorgsam prüfen werden. Deswegen kann ich heute noch nichts sagen.

Zweitens. Herr Kollege Dr. Magerl, Sie haben kritisiert, dass der Verkehrsvertrag noch nicht endgültig beschlossen, sondern nur paraphiert wurde. Warum hat Otto Wiesheu das getan? – Otto Wiesheu hat das im Interesse des Freistaates Bayern und im Interesse der Bahnkunden getan.

(Zuruf von den GRÜNEN: Das ist eine Prestigefrage!)

– Nein, das ist keine Prestigefrage. Reden Sie mit Ihren Verkehrspolitikern in den anderen Landesparlamenten. Es ist ein offenes Geheimnis, dass die Verkehrspolitiker in den anderen Landesparlamenten, ob von der grünen oder von der roten Seite, uns beneiden, weil sie meinen, die Bayern handeln im Interesse der Bahnkunden konsequent. Wir haben nach der Paraphierung festgestellt, dass einiges noch nicht stimmig ist. In diesem Fall gibt es zwei Möglichkeiten: Man kann sagen, Hühneraugen zudrücken, wir unterzeichnen. Das wäre der falsche Weg. Dafür würden Sie uns hier im Hohen Hause zu Recht kritisieren. Otto Wiesheu hat deshalb ganz klar gesagt, wir wollen hier nachverhandeln. Frau Dr. Kronawitter, Sie haben schon dargelegt, was die Bahn permanent fordert. Wir wollen in den Nachverhandlungen festgelegt haben, dass solche Step-by-step-Forderungen der Bahn künftig ausgeschlossen sind.

Drittens. Man kann über die Bahnmittel streiten. Herr Kollege Dr. Magerl, Preiserhöhungen bei großen Neubaustrecken der Bahn gibt es derzeit nicht nur in Bayern, sondern auch in Nordrhein-Westfalen oder in Hamburg, wo Sie an der Regierung sind.

Ich darf Ihnen Folgendes sagen: Als wir 1998 die Bundestagswahl verloren haben, waren Otto Wiesheu und ich an dem bewussten Montag furchtbar geknickt.

(Unruhe)

– Hören Sie doch zu. Wir saßen beieinander und haben gesagt, wir sind gute Demokraten und erkennen dieses Ergebnis an.

(Zurufe von der SPD: Oh!)

Wir haben uns gesagt, ein Positives hat die Entscheidung: Die GRÜNEN haben angekündigt, es gibt Geld, Geld und nochmals Geld für die Schiene. Ich habe zu Otto Wiesheu gesagt, wir werden in den nächsten Wochen, Monaten und Jahren aus dem Bundeshaushalt so viel Geld für die Schiene bekommen, dass wir uns nicht mehr retten können. Wir bedauern schon jetzt unseren Kollegen Günther Beckstein, weil er für die Straße nichts mehr bekommt. Ihr Kollege Schmidt hat gesagt, das wird Wirklichkeit werden. Fazit Ihrer Versprechungen: Inflation der Hoffnungen, In-

flation der Sprüche, Begeisterung, Verwirrung, Ernüchterung, Suche der Schuldigen, Bestrafung der Nichtschuldigen, Auszeichnung der Nichtbeteiligten – genau das ist gekommen.

(Beifall bei der CSU)

Meine Damen und Herren, im Grunde genommen ist bis dato bis auf Ihre Sprüche nichts gekommen. Es war nichts. Herr Dr. Magerl, wir haben unsere Korrekturen wenigstens zugegeben, aber Sie haben bis heute nichts korrigiert. Fakt ist, dass noch nie so wenig Geld für die Schiene im Bundeshaushalt vorhanden war wie derzeit. Das ist der eigentliche Skandal.

(Beifall bei der CSU)

Ich komme kurz zum Antrag. Erstens. Herr Staatsminister Dr. Wiesheu hat klar und deutlich erklärt, dass die von der DB AG als Begründung angeführte Kostensteigerung bei der Energie kein Argument ist, weil die DB AG von den Ländern ohnehin einen Ausgleich für Energiekostensteigerungen erhält.

Zweitens. Er hat auch klar gesagt, die gestiegenen Infrastrukturkosten sind bereits im Zugkilometerdurchschnittspreis berücksichtigt, den die Länder als Besteller von Nahverkehrsleistungen bezahlen.

Drittens. Der von der DB AG herangezogene Vergleich mit Verkehrsverbünden und den dortigen Kostensteigerungen – das ist das Argument, das die DB AG immer vorbringt – hinkt unserer Meinung nach, weil es regional zum Teil sehr deutliche Unterschiede in der Struktur der erbrachten Verkehrsleistungen gibt. Letztlich liegt die Tariferhöhung unserer Auffassung nach weit über der Teuerungsrate der letzten beiden Jahre.

Ich sage klar und deutlich, wir wollen in den nächsten Tagen und Wochen über den neuen Zehn-Jahres-Verkehrs durchführungsvertrag noch einmal intensiv verhandeln und für Bayern attraktive und günstige Tarifangebote sowie eine Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur sichern. Damit wollen wir mehr Fahrgäste auf die Schiene bringen. Vor diesem Hintergrund passt die Tariferhöhung der DB AG von 4,1 % nicht in die jetzige Zeit. Das ist die klare Position von Staatsminister Dr. Wiesheu und der Bayerischen Staatsregierung.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Zu Wort hat sich Herr Kollege Dr. Runge gemeldet. Bitte, Herr Kollege.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Christian Magerl hat gesagt, das, was Kollege Rotter gesagt hat, war zum Teil richtig. Er hat sich vornehm ausgedrückt und von einer „gewissen Heuchelei“ gesprochen. Man muss aber sagen, das war Heuchelei in hohen Dosen und auf hohem Niveau und das Werfen von Nebelkerzen. Leider ist der Minister nicht da, aber sein Staatssekretär macht es uns leichter, weil bei ihm

anders als beim Kollegen Rotter Verdrehungen und Verwurstelungen dazu kommen.

Ich komme zum Verkehrs durchführungsvertrag. – Jetzt ist auch der Minister da. Herr Staatssekretär Spitzner, Sie haben von einem offenen Geheimnis gesprochen. Für uns ist etwas ganz anderes ein offenes Geheimnis: Vor drei Jahren hätte der Vertrag endlich fertig sein sollen. Seit einem guten Jahr befinden wir uns in einem vertragslosen Zustand. Wo klemmt es? – Wir haben viele Punkte im Ausschuss diskutiert, aber wir wissen genau, wo es wirklich klemmt, nämlich bei der Verknüpfung von Nahverkehr und Fernverkehr. Es gibt einen Rahmenvertrag, in dem sich beides wiederfindet. Wir halten unseren Vorwurf aufrecht, der Freistaat bedient die Bahn im Nahverkehr und macht es ihr dort leicht, um umgekehrt im Fernverkehr von der Bahn AG bedient zu werden bei Prestigeprojekten.

700 Millionen Euro sind kein Pappenstiel. Diese Summe zahlen wir der Bahn jedes Jahr allein an Bestellgeldern für Nahverkehrsleistungen. Daneben gibt es die eine oder andere zusätzliche Förderung. Wir meinen, es gilt immer noch der Spruch, wer zahlt, schafft an. Tatsächlich könnte man besser und mehr anschaffen und die Bahn in ihre Grenzen weisen. Was passiert stattdessen? – Wettbewerb in homöopathischen Dosen, kaum ein Aufschrei bei den Plänen, Schalter zu schließen und Zugbegleitpersonal abzubauen. Das ist viel zu harmlos. Wenn wir bezahlen, wollen wir besser mitreden können, aber wir kennen selbstverständlich die Verknüpfungen.

Herr Kollege Rotter, falls ich Sie richtig verstanden habe, sprechen Sie von Duzfreunden, auf der einen Seite der Kanzler und auf der anderen Seite Bahnchef Mehdorn. Da haben Sie es doch viel näher: Gehen Sie doch zu Ihrem Verkehrsminister, der versteht sich prächtig mit dem Bahnchef. Ich habe schon oft gesagt und sage es auch hier wieder, obwohl Herr Söder mich dafür schon manches Mal gern hätte rügen lassen: Pack verträgt sich, Pack schlägt sich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege, auch ich erachte diese Aussage nicht als parlamentarisch.

(Zuruf von den GRÜNEN: Rede weiter!)

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Frau Präsidentin, ich danke Ihnen für Ihre Einschätzung. Ich kommentiere diese Einschätzung jetzt nicht.

(Joachim Herrmann (CSU): Das steht Ihnen auch nicht zu!)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Das dürfen Sie auch nicht; das müssen Sie dann bitte im Ältestenrat tun.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Jawohl, Frau Präsidentin, aber ich denke, dafür gäbe es kürzere Wege.

Zum zweiten Punkt, den Sie angesprochen haben, Herr Staatssekretär. Es ging dabei um die zwei Gründe für die Schieflage der Bahn. Zum einen sind das in der Tat gravierende Managementfehler. Ich sage nur: Tarifreform. Daneben aber steht die Kostenexplosion bei Großprojekten. Sie haben hier treuherzig versichert, das seien auch Projekte in Berlin und in Nordrhein-Westfalen. Wer diese Projekte aber zu verantworten hat, das haben Sie nicht gesagt. Dafür war nämlich die alte Bundesregierung unter Kohl und Waigel verantwortlich.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Es war in den Zeiten von Kohl und Waigel, als die Hochgeschwindigkeitsstrecke Frankfurt-Köln beschlossen wurde, die jetzt, genauso wie München-Ingolstadt-Nürnberg, aus dem Ruder gelaufen ist. Der Lehrter Stadtbahnhof führte zum dritten Milliardenloch, das jetzt gestopft werden muss. Doch das Ende der Kosten ist nicht in Sicht, weder mit der Strecke München-Ingolstadt-Nürnberg noch mit dem Transrapid. Wenn wir uns die Strecke Nürnberg-Erfurt ansehen, die durch den Gottesgarten und den Thüringer Wald führt, dann sind wir irgendwann bei 8 Milliarden Euro. Sie brauchen sich doch nicht wundern, wenn die Bahn AG Not leidet. Auch hier haben Sie die Misere originär mitzuverantworten.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Wir sagen deshalb: Ihre beiden Redebeiträge waren heuchlerisch.

Noch ein letzter Gedanke, denn es wurde noch eine weitere Gedankenverknüpfung hergestellt. Alle Redner haben gesagt: Wir dürfen den Börsengang nicht instrumentalisieren beziehungsweise die Bahn darf das nicht tun, damit Strecken nicht verlottern oder Tarife hochgefahren werden. Das ist durchaus richtig, Herr Kollege Rotter, hier appelliere ich an Sie und damit an die CSU-Fraktion, denn bei diesem Getue hat Ihr famoser Ministerpräsident doch mitgemacht. Wir haben einen einstimmigen Beschluss des Landtags zur Trennung von Netz und Betrieb. Dieser Beschluss war einstimmig, kein einziger hat dagegen gestimmt. Aber kurze Zeit später, da war Herr Stoiber Kanzlerkandidat, erklärte er, er sehe das nicht mehr so stringent. Wahrscheinlich wollte auch er es sich mit Herrn Mehldorn nicht verderben. Vielleicht wollte er ein genauso gutes Verhältnis zu ihm wie der Kanzler oder der Wirtschaftsminister.

(Zuruf der Abgeordneten Margarete Bause (GRÜNE))

Wir würden uns freuen, wenn Sie Herrn Stoiber wieder auf eine andere Linie bringen würden. Wir sollten der Bahn klar sagen, wo es lang geht, sowohl im Nah- als auch im Fernverkehr.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dafür werden die Anträge wieder getrennt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 15/1693 – das ist der Antrag der CSU-Fraktion – seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die CSU-Fraktion und die Fraktion der GRÜNEN. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltung der SPD-Fraktion ist der Dringlichkeitsantrag be schlossen.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 15/1702 – das ist der Antrag der SPD-Fraktion – seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die SPD-Fraktion und die des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – Das ist die CSU-Fraktion. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich rufe zur gemeinsamen Beratung auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Finanzierung der Insolvenzberatung für 2004 sichern (Drucksache 15/1694)

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Joachim Wahnschaffe, Christa Steiger und anderer und Fraktion (SPD)
Insolvenzberatung in Bayern funktionsfähig erhalten. Nachfinanzierung des unabewisbaren Bedarfs (Drucksache 15/1703)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Zunächst darf ich dazu Frau Kollegin Ackermann das Wort erteilen.

Renate Ackermann (GRÜNE) (von der Rednerin nicht autorisiert): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Insolvenzberatung steht vor dem Aus. Am 15. Juli musste auch das Sozialministerium einräumen, dass die Mittel mehr als aufgebraucht sind. Das ist nicht besonders verwunderlich, denn die Mittel wurden erst auf dringende Intervention nachträglich in den Nachtragshaushalt eingestellt, nachdem sie vorher gestrichen worden waren. Es handelt sich dabei lediglich um 800 000 Euro. Dieser Betrag konnte nicht ausreichen, das haben damals nicht nur wir gesagt, sondern das haben alle Fachleute übereinstimmend festgestellt. Jetzt ist die Situation eingetreten, dass die Beratungsstellen kein Geld mehr haben, um zu beraten, während die Ratsuchenden vor der Türe stehen. Es ist sogar noch schlimmer. Die Zahl der Menschen, die Hilfe suchen, explodiert geradezu. In den ersten sechs Monaten dieses Jahres waren es 2134 Verbraucherinsolvenzen. Nach den Angaben des Statistischen Landesamtes sind das 37 % mehr als im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Es wird erwartet, dass bis zum Ende dieses Jahres im Freistaat voraussichtlich über 4000 Verbraucherinsolvenzen anfallen. Die Tendenz: weiter steigend.

Politisch wird aber offensichtlich nicht gewollt, dass diese Menschen von Beratungsstellen beraten und begleitet werden. Offensichtlich will man die Beratungsstellen am ausgestreckten Arm verhungern lassen. Dabei gibt es einen Rechtsanspruch auf Insolvenzberatung. Das Verwaltungsgericht München hat 2001 geurteilt, der Freistaat sei verpflichtet, geeignete Insolvenzberatungsstellen vorzu

halten. Das Wort „geeignet“ kann ganz bestimmt nicht bedeuten, dass man die Insolvenzberatung nun den Rechtsanwälten übergibt, wie das offensichtlich geplant ist. Rechtsanwälte sind dafür nicht geeignet. Sie haben dafür nicht die notwendige Zeit. Sie können die Begleitung der Beratungssuchenden überhaupt nicht übernehmen. Außerdem wollen sie es auch nicht. Die Anwälte haben bereits verlauten lassen, dass sie nicht gewillt sind, die Insolvenzberatung zu übernehmen. Im Übrigen würde es sich dabei nur um ein Verschieben in den Justizhaushalt bedeuten, dabei soll dieser Haushalt nach meinem Wissen ebenfalls enorme Einsparungen leisten. Ich glaube nicht, dass Frau Justizministerin Merk von dieser neuen Aufgabe begeistert ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Folge wird eine steigende Zahl von Hilfesuchenden sein, von Menschen, die allein gelassen werden. Folge wird sein: Die Chance, dass diese Menschen im Leben wieder Fuß fassen und damit nicht dem Staat zur Last fallen, wird vertan. Damit haben wir wieder einmal ein Beispiel dafür, dass gespart wird mit der Folge, dass die Folgekosten die Einsparungen bei Weitem übersteigen werden. Wo da der Spareffekt bleibt, ist mir völlig schleierhaft. Vom menschlichen Desaster, das hier hervorgerufen wird, einmal ganz abgesehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich bitte Sie deshalb: Helfen Sie mit, die Beratungsstellen zu erhalten und ihre Weiterarbeit zu ermöglichen. Werden Sie Ihrem eigenen Gesetz gerecht. Das Gesetz wurde von Altkanzler Kohl auf den Weg gebracht. Werden Sie diesem Gesetz gerecht und betreuen Sie die betroffenen Menschen adäquat. Stellen Sie dafür die notwendigen Mittel zur Verfügung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Als Nächstes darf ich Herrn Kollegen Peter Winter das Wort erteilen.

Peter Winter (CSU): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zu den Dringlichkeitsanträgen der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion der SPD ist festzustellen: Eine Garantie, die Zuschüsse an die anerkannten Insolvenzberatungsstellen für das gesamte Jahr 2004 nach den derzeit gültigen Fallpauschalen in voller Höhe sicherzustellen, kann – angesichts des begrenzten Volumens der für 2004 zur Verfügung stehenden Mittel – nicht abgegeben werden.

Die von den GRÜNEN und der SPD geforderte Bereitstellung der bis Ende 2004 erforderlichen Mittel im Entwurf des Doppelhaushalts 2005/2006 ist schon aus haushaltrechtlichen Gründen nicht möglich. Die für 2004 zur Verfügung stehenden Mittel werden im Nachtragshaushalt 2004 festgelegt, das heißt, eine Änderung für das Jahr 2004 ist überhaupt nicht mehr möglich. Schon deshalb können und werden wir Ihren Anträgen nicht zustimmen.

Der in der Begründung der Dringlichkeitsanträge aufgeführte Sachverhalt ist nicht richtig dargestellt. Die dort

beschriebene Vorgehensweise war im Vorfeld mit der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege abgesprochen. Richtigerweise stellen sich die Tatsachen, insbesondere zu den Fördermodalitäten, im Einzelnen wie folgt dar: Ursprünglich sollten die Mittel für die Insolvenzberatung für das Jahr 2004 im Rahmen der Verhandlungen zum Nachtragshaushalt 2004 gänzlich gestrichen werden. Nach Intervention des Bayerischen Landtags und auf intensives Betreiben der CSU-Fraktion – ich nenne im Besonderen den Vorsitzenden des Haushaltsausschusses Manfred Ach – konnten für die Förderung der Insolvenzberatung im Haushaltsjahr 2004 8000 Euro zur Verfügung gestellt werden.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Mehr! 800 000!)

Die Gesamtsituation wurde vom Sozialministerium mit den Vertretern der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege am 18. März 2004 erörtert. Der zuständige Fachausschuss der Landesarbeitsgemeinschaft für öffentliche und freie Wohlfahrtspflege sprach sich im Hinblick auf die zur Verfügung stehende Fördersumme von 800 000 Euro dafür aus, das bestehende System der Förderung nach Fallpauschalen vorläufig beizubehalten.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege, erlauben Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Ackermann?

Peter Winter (CSU): Nein, ich möchte meine Ausführungen zu Ende bringen.

(Zuruf von den GRÜNEN: Weiter vorlesen!)

Der Fachausschuss wurde durch das Sozialministerium darauf hingewiesen, dass der Mittelrahmen für 2004 möglicherweise nicht ausreichen könnte, um die Fallpauschale in der bisherigen Höhe aufrechtzuerhalten. Der Fachausschuss äußerte hierzu, dies müsse in dieser Situation hingenommen werden.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege, Herr Dr. Runge fragt ebenso an, ob er eine Zwischenfrage stellen darf.

Peter Winter (CSU): Nein, ich möchte meine Ausführungen zu Ende bringen.

Für die Bewilligung der Fallpauschalen vom 1. August 2004 bis 31. Dezember 2004 wird anhand der Fälle für die ersten sieben Monate hochgerechnet, welche Fallpauschalen den Beratungsstellen für die restlichen fünf Monate bei gleichzeitiger Beratungstätigkeit zustehen. So weit die Haushaltssmittel, die nach Bewilligung der Fallpauschalen für die Zeit bis 31. Juli 2004 noch zur Verfügung stehen, nicht für die Fallpauschalen in voller Höhe auch für die letzten fünf Monate ausreichen, werden die Fallpauschalen entsprechend gekürzt. Die LAG wurde vom Sozialministerium mit Schreiben vom 15. September 2004 benachrichtigt, dass die staatlichen Zuschüsse für die letzten fünf Monate des Jahres um 6,1 % gekürzt werden müssen, da die zur Verfügung stehenden Haushaltssmittel 800 961 Euro nicht ausreichen. Dies war verhandelt

und auch mit der Landesarbeitsgemeinschaft so besprochen worden.

Die „Main-Post“ schreibt am 23.09.2004 zur Insolvenzberatung:

Angesichts der desolaten wirtschaftlichen Lage explodiert die Zahl der Menschen, die Beratung suchen.

Das ist das Hauptproblem und die Ursache liegt in dem Versagen von Rot/Grün, im Besonderen bei der Arbeitsmarkt- und Wirtschaftspolitik. Dort sollten Sie ansetzen. Sie sollten Ihren großspurigen Versprechen endlich Taten folgen lassen. Das wird den Menschen weiterhelfen.

Wenn ich heute in der Zeitung vom neuen Schulden-GAU des blanken Hanses lese, dann wird mir erneut klar, dass Sie dazu nicht fähig sind.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Wahnschaffe.

Joachim Wahnschaffe (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Winter, was Sie eben zur Rechtfertigung einer Maßnahme vorgebracht haben, die im Grunde genommen nicht zu rechtfertigen ist, ist für dieses Haus gelinde gesagt beschämend.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich will Ihren Sozialsprecher zitieren, wie er sich in der „Süddeutschen Zeitung“ angesichts der Haushaltskürzungen geäußert hat – leider ist er mit seiner mahnenden Stimme in Ihrer Fraktion nicht durchgedrungen. Er hat damals gesagt – das ist nachzulesen -: „Wir dürfen nicht bei den Schwächsten das Fallbeil ansetzen.“

Genau das haben Sie getan. Sie haben die Insolvenzberatung, die weitgehend von den Trägern der öffentlichen Wohlfahrtspflege übernommen worden ist – allein dafür müssten wir Ihnen dankbar sein – unverantwortlicherweise auf eine finanzielle Achterbahn geschickt. Wir behandeln das Thema schon seit Jahren. Die Gegebenheiten sind keine Folge der jüngsten wirtschaftlichen Entwicklung, wie Sie, Herr Kollege Winter, heute dem Haus weismachen wollen, sondern es handelt sich um ein Phänomen, das uns leider schon längere Zeit begleitet. Deswegen hat der Bundestag Anfang der Neunzigerjahre eine wegweisende neue Insolvenzberatung geschaffen, die 1999 in Kraft getreten ist, gerade dem Rechtsfrieden dienen und den Menschen, die auf der untersten sozialen Stufe stehen, eine Chance eröffnen sollte, in der Gesellschaft wieder Fuß zu fassen und – wie es auch sonst immer von Ihnen im Munde geführt wird – eigenverantwortlich tätig sein zu können. All dies verschütten Sie, indem Sie die Insolvenzberatung strangulieren. Schon im Jahre 2003 haben die Mittel von 2,5 Millionen Euro nicht ausgereicht. Wir hatten zu diesem Thema in der letzten Legislaturperiode eine Anhörung und werden in drei Wochen

wieder eine Anhörung haben. Die Fachleute werden Ihnen sagen, dass die Summen, die Sie bisher bereit waren auszugeben, nicht einmal das Schwarze unter dem Fingernagel sind, sondern letztendlich nur die Tatsache kaschieren sollen, dass Sie für die Insolvenzberatung nichts übrig haben.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Frau Kollegin Ackermann hat bereits darauf hingewiesen: Es gibt einen Rechtsanspruch und Sie verweigern als Mehrheitsfraktion, der offensichtlich der Dünkel der Zweidrittelmehrheit zu Kopf gestiegen ist, den betroffenen Menschen die Durchsetzung ihres Rechtsanspruchs. Das würden Sie in anderen Fällen, bei denen es um wirtschaftlich oder politisch wichtige Gruppen geht, nicht machen. Wir haben heute erlebt, dass der Protest von Menschen dazu führt, dass die CSU innerhalb eines Tages ihre Meinung ändert. Bei der Insolvenzberatung glauben Sie, Sie könnten Ihren Haushalt auf Kosten der Ärmsten und sozial Schwächsten zurechtstutzen. Sie wissen aber genau, dass Sie damit einen Flurschaden anrichten, der weit über das hinausreicht, was die Summe von 800 000 Euro beinhaltet.

Noch im September 2003 waren die Einsichtsfähigen im Sozialministerium, Frau Ministerin Stewens, bereit, mit der freien Wohlfahrtspflege Eckpunkte zu vereinbaren, die ein Mindestmaß einer Struktur der Insolvenzberatung gerade noch hätte aufrechterhalten sollen. Das war alles Makulatur, nachdem die Wahlen vorüber waren und der Ministerpräsident ein neues Konzept verkündet hat, dem sich alles und jedes unterordnen musste.

Was ist jetzt herausgekommen? Herausgekommen ist eine Lösung, von der Sie, Herr Kollege Winter, behaupten, sie sei mit der LAG abgesprochen worden. Das ist doch blanker Zynismus.

Die LAG hatte nämlich überhaupt keine andere Wahl. Sie hatte nur eine Wahl nach dem Motto: Friss Vogel oder stirb. Sie war dem Sterben nahe, und deswegen konnte sie gar nichts anderes tun,

(Beifall bei den GRÜNEN)

als die 800 000 Euro sozusagen als Danaergeschenk entgegenzunehmen, wobei sich jetzt herausstellt, dass es nicht einmal ein Danaergeschenk war, sondern dass es die Vorstufe dessen ist, was befürchtet wird, dass nämlich die Insolvenzberatung in Bayern in Zukunft nicht mehr existieren wird, jedenfalls nicht mehr so existieren wird, wie sie strukturell einmal bestanden hat. Es geht nicht nur um die 800 000 Euro, sondern es geht darum, dass Fachleute entlassen werden müssen, dass Einarbeitungen stattfanden und stattfinden. Das alles ist Makulatur!

Frau Staatsministerin Stewens, es ist im Grunde genommen völlig neben der Sache, wenn Sie den Leuten den Rat geben, sie sollten doch zum Anwalt gehen, um sich dort beraten zu lassen. Dies kündet davon, dass Sie sich mit dieser Materie offensichtlich nicht näher beschäftigt haben. Zum Ersten ist die Beratung bei Anwälten etwas anderes als in den Beratungsstellen. In den Beratungs-

stellen erhalten Sie ein sehr viel umfassenderes Angebot bis hin zur psychosozialen Betreuung. Zum Zweiten zeigen Zahlenvergleiche: Wenn solche Insolvenzverfahren erfolgreich begonnen werden, dann sind sie unter dem Strich wirtschaftlicher als die anwaltliche Beratung.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Zum Dritten – Frau Kollegin Ackermann hat schon darauf hingewiesen –, liegt das, was die Anwälte erhalten, unter den Gestehungskosten. Deswegen finden Sie kaum qualifizierte Anwälte. Angesichts der Vielzahl jener, die bereit sind, sich in diese Materie einzuarbeiten, ist dies erstaunlich.

Das Ergebnis ist also nicht eine Verlagerung hin zu mehr Beratung über die Anwälte – auf die Folgen ist schon hingewiesen worden –, sondern ein Stillstand dieser Beratung. Dies hat nicht nur für die Betroffenen Folgen. Das hat Folgen für die dahinter stehenden Familien. Sie haben sich letzte Woche wieder in die Brust geworfen und gesagt: Bayern ist das Familienland. Wenn es aber um das Eingemachte geht, wenn es um konkrete Hilfen geht, versagen Sie den Familien die Hilfe. Das zeigt sich sehr deutlich bei der Insolvenzberatung.

Deswegen können wir an die Einsichtsfähigen innerhalb der CSU nur appellieren: Hören Sie sich an, was die Fachleute in drei Wochen zu sagen haben, und entscheiden Sie dann beim Haushalt 2005/2006 in einer Weise, mit der die Insolvenzberatung in Bayern eine Zukunft hat. Dies ist auch ein Stück soziales Bayern.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege, ich wollte Sie nicht unterbrechen. Erlauben Sie noch eine Zwischenfrage des Kollegen Obermeier?

Joachim Wahnschaffe (SPD): Gern. Bitte.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Bitte schön, Herr Kollege.

Thomas Obermeier (CSU): Herr Kollege Wahnschaffe, wenn Sie sagen, dass es auf dem Markt nicht genügend Anwälte gibt, wie erklären Sie sich dann, dass es innerhalb der Anwaltschaft seit ca. 1999, 2000 den Fachanwalt für Insolvenzrecht gibt und dass in diesem Bereich die Zahlen exorbitant ansteigen?

Joachim Wahnschaffe (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Kollege, mir ist natürlich bekannt, dass die Zahl der Anwälte deutlich zugenommen hat. Dies wäre ein neues Betätigungsfeld. Es gibt aber sehr gewichtige Stimmen aus der Anwaltschaft, die sagen, dass diese Insolvenzberatung – da werden Sie mir als Kollege zustimmen – nicht kostendeckend ist. Deswegen gibt es zu wenig qualifizierte Beratung, die den Menschen weiterhilft. Das ist eine sehr komplexe und komplizierte Materie. Deswegen ist Ihre Aussage, so wie Sie sie getroffen haben, nicht richtig.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege Wahnschaffe. Frau Kollegin Ackermann hat sich nochmals zu Wort gemeldet.

Renate Ackermann (GRÜNE) (von der Rednerin nicht autorisiert): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Sehr verehrter Herr Kollege Winter, ich finde Ihren Beitrag, den Sie im Namen der CSU-Fraktion gebracht haben, erbärmlich. Sich auf haushaltrechtliche Vorschriften zurückzuziehen, wenn es um Menschen geht und wenn es darum geht, einen ganzen Berufszweig kaputtzumachen, finde ich nicht nur erbärmlich, sondern auch einfallslos und herzlos.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Im Übrigen sind Sie auch noch auf dem falschen Dampfer. Sie haben noch nicht einmal Recht.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Es ist nämlich so, dass dieser Antrag in Zusammenarbeit mit der Ausschussassistentin des Landtagsamts genau so formuliert wurde, um das Argument zu verhindern, das wir von Ihrer Seite natürlich befürchten mussten. Er ist absolut korrekt formuliert. Er ist haushaltstechnisch in Ordnung. Ihre Ausrede entfällt komplett. Bekennen Sie doch einfach Farbe und sagen Sie, worum es Ihnen geht. Sie wollen Klientelpolitik betreiben und sind gleichgültig gegenüber den Hilfesuchenden. Deshalb sind Sie dagegen, dass die Insolvenzberatung in der Form, in der sie jetzt stattfindet, weitergeführt werden soll.

Im Übrigen wären Sie gut beraten, für die Fortführung der Insolvenzberatung zu stimmen; denn wenn irgendwann einmal Ihre Vorschläge zum Arbeitsrecht Wirklichkeit werden, wird sich die Arbeitslosenzahl verdoppeln. Bekennen Sie Farbe und helfen Sie den Menschen. Lassen Sie sich nicht auf ein Spiel ein, bei dem Sie nur verlieren können.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Frau Kollegin. Für die Staatsregierung hat sich Frau Staatsministerin Stewens zu Wort gemeldet. Bitte schön, Frau Staatsministerin.

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Wahnschaffe, was ist denn im Bereich der Insolvenzberatung tatsächlich passiert? Ich habe drei Jahre mit den kommunalen Spitzenverbänden und mit der Wohlfahrtspflege verhandelt. Wir haben ein unabhängiges Institut eingeschaltet, das dann auch Pauschalen errechnet hat. Die psychosoziale Beratung – das war genau ein Gegenstand des Streites und der Auseinandersetzung – gehört nicht zur Insolvenzberatung. Sie ist ein rein außergerichtlicher Einigungsversuch. Übrigens ist die Insolvenzberatung nicht so wahnsinnig erfolgreich. In nur ca. 20 bis 30 % der Fälle kann das Gerichtsverfahren vermieden werden; in weit über 70 % der Fälle wird das Gerichtsverfahren durchgeführt.

(Zuruf des Abgeordneten Joachim Wahnschaffe (SPD))

Zu Ihrer Argumentation möchte ich Ihnen ganz klar sagen: Als wir im letzten Jahr für die außergerichtliche Insolvenzberatung gar keine Mittel mehr im Haushalt vorgesehen hatten, hat der Landtag nachgebessert. Herr Kollege Wahnschaffe, wir haben im Jahr 2004 für die Insolvenzberatung mehr Mittel gehabt als im Jahr 2003, im Jahr 2003 nämlich 1,5 Millionen Euro und im Jahr 2004 1,9 Millionen Euro. Das Problem ist, dass eine Million Euro für die Abfinanzierung der Beratungsfälle aus dem Jahr 2003 verwendet worden sind. Dies geschah in Absprache mit den Trägern der freien und öffentlichen Wohlfahrtspflege. Die gut 800 000 Euro sind draufgelegt worden. Wir haben uns mit den Trägern der Wohlfahrtspflege zusammengesetzt und gefragt: Wie sollen wir nach euren Wünschen diese Mittel verwenden? Das waren mehr Mittel als im Jahr 2003. Die Träger der Wohlfahrtspflege haben gesagt, dass ihnen die Abfinanzierung am allerliebsten sei und dass sie mit den 800 000 Euro über das Jahr für die außergerichtliche Insolvenzberatung hinkämen. Sie haben von uns sozusagen ein Budget erhalten. Das ist in Absprache mit ihnen geschehen. Sie haben in diesem Jahr circa 1,9 Millionen Euro für außergerichtliche Insolvenzberatung gehabt. Vor diesem Hintergrund sagen die Vertreter der Wohlfahrtsverbände jetzt, dass sie die außergerichtliche Insolvenzberatung bis zum Jahresende im Wesentlichen weiterführen werden; denn sie haben mehr Geld als im letzten Jahr bekommen.

Jetzt möchte ich Ihnen dazu nochmals eines sagen. Die Schuldnerberatungen erklären überschuldeten Mitbürgerinnen und Mitbürgern täglich, dass sie nicht mehr ausgeben dürfen als sie einnehmen. Genau das machen wir zurzeit mit dem Haushalt des Freistaates.

Wir wollen nicht mehr ausgeben als wir einnehmen. In der Wirtschaft oder einem Privathaushalt würden Sie sonst in der Insolvenzberatung landen. Da wollen wir nicht hin. Deswegen wollen wir einen solide durchfinanzierten Haushalt und unseren Kindern und den Mitbürgern sagen: Wir leben nicht ständig weiter über unsere Verhältnisse.

(Beifall bei der CSU – Christine Stahl (GRÜNE): Deswegen nehmen wir zehnmal soviel auf wie in den vergangenen Jahren!)

Nun zum Urteil des VG München. Frau Kollegin Ackermann, der Freistaat hat gegen das Urteil Berufung eingelagert und der Bayerische Verwaltungsgerichtshof hat die Klage daraufhin aus formalen Gründen abgewiesen. Man muss hier schon die Wahrheit sagen. Das möchte ich nur anmahnen.

Frau Kollegin Ackermann, Sie haben weiterhin gesagt, die Anwälte seien nicht gewillt, die Beratung zu übernehmen. Wir hatten im Jahr 2003 4700 Anträge auf Eröffnung des gerichtlichen Verbraucherinsolvenzverfahrens. Bei diesen 4700 Fällen ist jeweils eine außergerichtliche Insolvenzberatung vorgeschaltet gewesen. In diesem Jahr gab es 2600 außergerichtliche Insolvenzberatungen. Das bedeutet, 1100 Beratungen wurden von anderen, vor allem von den Anwälten geleistet.

Sie sehen daran, dass sich im Markt etwas bewegt. Das sind die nackten, kalten Zahlen. Wie geht es weiter? Wir haben im Doppelhaushalt 2005/2006 für die Insolvenzberatung jeweils 800 000 Euro eingestellt. Das ist genau die Summe, die wir im Nachtragshaushalt für die neue Insolvenzberatung eingestellt haben. Ich werde mich jetzt mit der Landesarbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege zusammensetzen, aber auch mit den Rechtsanwälten und den Anwaltsverbänden, um die Situation zu besprechen, damit die Mittel zielgerichtet und exakt ausgegeben werden.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt. Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 15/1694, das ist der Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD. Wer ist dagegen? – Das ist die CSU-Fraktion. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 15/1703, das ist der Antrag der SPD-Fraktion, seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – Das ist die CSU-Fraktion. Wer enthält sich? – Niemand. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich darf zwischen durch das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum interfraktionellen Dringlichkeitsantrag der Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN betreffend „Chancengleichheit sichern – Lernmittelfreiheit erhalten“, Drucksache 15/1692, bekannt geben: Mit Ja haben 51 und mit Nein 90 Kolleginnen und Kollegen gestimmt. Es gab zwei Enthaltungen. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 3)

Außerhalb der Tagesordnung gebe ich gemäß § 26 Absatz 2 der Geschäftsordnung folgende von der SPD-Fraktion mitgeteilte Ausschussumbesetzungen bekannt: Für Herrn Dr. Linus Förster, der den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport verlässt, wurde als neues Ausschussmitglied Frau Kollegin Angelika Weikert benannt. Die Stelle von Frau Angelika Weikert, die bisher Mitglied im Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz war, nimmt nunmehr Frau Kollegin Susann Biedefeld ein. Ich bitte um entsprechende Kenntnisnahme.

Bevor wir mit der Behandlung der Dringlichkeitsanträge fortfahren, darf ich für die Fraktionen bekannt geben, dass die CSU-Fraktion noch 26 Minuten zur Verfügung hat, die SPD-Fraktion ebenfalls noch 26 Minuten und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN 15 Minuten.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich rufe auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Joachim Herrmann, Dr. Otmar Bernhard, Markus Sackmann und anderer und Fraktion (CSU)
Strikte Einhaltung europäischer Verpflichtungen
(Drucksache 15/1695)

Ich eröffne die Aussprache und darf Herrn Kollegen Zeller das Wort erteilen.

Alfons Zeller (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Die CSU-Fraktion hat diesen Dringlichkeitsantrag eingebracht, mit dem wir die Staatsregierung auffordern, sich weiterhin gegenüber dem Bund und vor allem der Europäischen Union für die strikte Einhaltung der Stabilitätskriterien und anderer EU-Vorgaben einzusetzen.

Ganz Europa war in den letzten Tagen erschüttert, als wir die Schlagzeilen über die nicht korrekten Angaben des Landes Griechenland gegenüber der Europäischen Union bezüglich der Neuverschuldung in den letzten Haushalten dieses Landes vernommen haben. Dieses Verhalten Griechenlands ist ein ganz schwerer Schlag für das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in Europa, gegen unsere europäische Währung und – ich gehe noch weiter – gegenüber der Europäischen Union. Dies gilt vor allem nach der Erweiterung um unsere neuen Partnerstaaten in Mittel- und Osteuropa. Dies war ein schwerer Schlag gegen das Vertrauen in die Entwicklung Europas, die in den vergangenen 40 bis 50 Jahren ohne Zweifel eine Erfolgsstory gewesen ist.

Wir sind der Meinung, dass wir alles tun müssen, damit die im Euro-Stabilitätspakt vorgesehenen Sanktionsmechanismen auch tatsächlich angewandt werden. Ich weiß sehr wohl, dass gerade vonseiten der Bundesregierung diesbezüglich eine Zurückhaltung besteht nach dem Motto: Wer selber im Glashaus sitzt, soll nicht mit Steinen werfen. Ich möchte den Berlinern keineswegs vorwerfen, dass sie mit ihren Haushaltssangaben gegenüber Brüssel getrickst hätten. Wir wissen aber alle, dass die große Vorbildfunktion Deutschlands in Europa bezüglich der stabilen Währung, wie wir sie mit der D-Mark hatten, von der jetzigen Bundesregierung mehr als vernachlässigt wird, um dies einmal so deutlich zu formulieren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben die politische Verantwortung, uns innerhalb der Europäischen Union und den einzelnen Mitgliedstaaten mit den Defiziten auseinander zu setzen. Wir sehen beispielsweise, dass nicht unbedeutende Länder wie Frankreich, Deutschland und Italien kleinlaut mit ihren Haushaltsdefiziten umgehen, und eine breite Diskussion darüber nicht eröffnen. Sie versuchen vielmehr, diese Defizite unter den Teppich zu kehren.

Die EU muss sich um entsprechende Regelungen und Kapazitäten für die sachgerechte Kontrolle der von den Mitgliedstaaten übermittelten Daten bemühen. Nach einem Bericht der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ sind angeblich nur 20 Mitarbeiter für die Kontrolle der übermittelten Haushaltsdaten aller europäischen Länder zustän-

dig. Ich frage mich schon, ob diese Mitarbeiter überhaupt in der Lage sind, die einzelnen Angaben der Staaten über ihr Haushaltsgebaren zu kontrollieren.

Meine Damen, meine Herren, diese Wachsamkeit ist deswegen so wichtig und dringend, weil wir wissen, dass innerhalb der Europäischen Union und der Europäischen Kommission viele Überlegungen angestellt worden sind, wie die ursprüngliche Formulierung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes der Europäischen Union etwas aufgeweicht werden könnte. Bei einer Haushaltsüberwachung soll zum Beispiel künftig stärker die Gesamtverschuldung im Hinblick auf die Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen berücksichtigt werden. Außerdem sollen bei der Festlegung des Zeitplans für einen ausgeglichenen Haushalt länderspezifische Umstände stärker berücksichtigt werden.

Wenn man diese Festlegungen einmal näher durchleuchtet, stellt man fest, dass die ursprüngliche Formulierung, wonach die Neuverschuldung die Drei-Prozent-Grenze nicht überschreiten darf, nach dem Willen der betroffenen Länder aufgeweicht werden soll.

Die Bemühungen sind außerordentlich stark, die in die Richtung gehen zu sagen, es könnten zwei oder auch drei Jahre sein, bis die Neuverschuldung tatsächlich auf 3 % zurückgeführt wird.

Das wäre ein außerordentlicher Vertrauensverlust in der Bevölkerung, aber auch Europas gegenüber der Welt. Wir haben heute nach der Osterweiterung der Europäischen Union den größten Binnenmarkt der Welt und ohne Zweifel eine hoch stabile Währung. Dies ist meines Erachtens schon durch den Ansatz solcher Diskussionen außerordentlich gefährdet. Man muss sich vorstellen, welche Folgen das hätte. Das heißt, wenn wir heute die öffentlichen Haushalte nicht in den Griff bekommen, sind wir von der Zeitphase wieder weit entfernt, in der wir weltweit die günstigsten Zinsen hatten, was sowohl die öffentlichen Haushalte begünstigte als auch das Wirtschaftswachstum positiv beeinflusste, aber auch die Privathaushalte nicht unerheblich entlastete.

Wir spüren sehr wohl, dass in Europa durch Deutschland und Frankreich – ich sage ganz bewusst: durch Deutschland und Frankreich – diese Debatte losgetreten wurde. Würde dann die Wirtschafts- und Währungspolitik der Europäischen Union stärker koordiniert werden, heißt das, dass die Grundlagen, die Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik – wie wir immer gesagt haben –, die letztlich eine Aufgabe der Nationalstaaten ist, in diesem Sinne unterwandert werden. Ein Mitspracherecht der Europäischen Union bis hinein in die Politik der einzelnen Nationen kann nicht unser Ziel sein. Eine Kompetenzabgrenzung auf diesem Feld wäre dann nicht mehr gegeben. Wenn bei einem starken Euro der gesamte Zins- und Kapitalmarkt nicht mehr so funktioniert, wenn dann die Risikozuschläge auch für die Wirtschaft und für die öffentliche Hand exorbitant zu Buche schlagen würden, hätte das beispielsweise für unser Land ebenso wie für die gesamte Europäische Union große Nachteile. Wir können nur hoffen, dass Griechenland innerhalb der Europäischen Union ein so genannter Einzelfall ist. Es gibt aber auch klare Hinweise

dafür, dass auch ein anderes EU-Land, nämlich Dänemark, offensichtlich falsche Daten meldete. Allerdings ist das nicht so schlimm, weil Dänemark derzeit noch nicht zum Euroland gehört.

Wenn man nicht den Anfängen wehrt, kann einer entsprechenden Entwicklung nicht mehr Einhalt geboten werden. Deswegen dieser Dringlichkeitsantrag an die Bayerische Staatsregierung, alles zu unternehmen, um den Erfolgskurs einer europäischen Währung, auf die sich gerade die deutsche und die bayerische Bevölkerung stützten, fortzusetzen.

Ich gehe noch einen Schritt weiter. Herr Kollege Volkmann, ich erinnere an die vorgestern geführte Debatte im Europaausschuss. Da haben Sie nicht zu Unrecht gesagt, wir müssten uns anstrengen, dass wir in Bezug auf die Ratifizierung des europäischen Verfassungsvertrages nicht zu viel zerreden. – Einverstanden. Aber Sie müssen sich fragen, wie wir das Vertrauen der breiten Bevölkerung in einen europäischen Verfassungsvertrag noch steigern wollen, wenn wir beispielsweise in einer Angelegenheit, wo jeder Mensch außerordentlich darum bemüht ist, dass die Länder in Europa eine stabile Währung haben, beginnen würden zu schlampen. Insofern sehe ich gerade hier einen Ansatzpunkt, dass wir mit Blick auf die Weiterentwicklung Europas außerordentlich aufpassen müssen auf das, in das die Menschen großes Vertrauen gesetzt haben. Sie kennen die bei der Einführung des Euro geführten Debatten. Hätten wir damals in Deutschland ein Referendum durchgeführt, hätten wir wahrscheinlich keine Mehrheit bekommen. Es war letztendlich politisch nur durchzusetzen, indem man von einem stabilen Euro und entsprechenden Kriterien ausging, die die unabhängige Europäische Zentralbank auch einfordern muss. Es ist uns gelungen, das Erfolgsrezept und Erfolgsmodell „Deutschland“ aus der Nachkriegszeit auf Europa zu übertragen. Deswegen müssen wir jetzt alles tun, damit wir nicht diejenigen sind, auf die man die Schuld abwälzen kann, und damit man nicht sagen kann, die Deutschen hätten zunächst große Forderungen gestellt und durchgesetzt, sind aber nun die ersten, die einknickten. Das können wir in diesem Lande in keiner Weise akzeptieren.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Förster. Bitte schön.

Dr. Linus Förster (SPD): Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren von der CSU-Fraktion, Sie fordern in Ihrem Antrag die Staatsregierung auf, sich gegenüber Bund und EU für eine strikte Einhaltung der Stabilitätskriterien einzusetzen. Ich glaube, Sie zweifeln nicht wirklich daran, dass sie dies bereits kräftig versucht. Aber Sie hängen diesen Antrag an dem Beispiel „Griechenland“ auf und bringen mich damit im Sinne der Stabilitätskriterien ein wenig durcheinander; denn das Verfahren, Verteidigungs- und andere Ausgaben nicht in den an die EU gemeldeten Statistiken aufzuführen, wie das Griechenland getan hat, um so unter der 3%-Defizitgrenze zu bleiben, ist, daran gibt es nichts zu rütteln, eine absolut inakzeptable Missachtung des Eurostabilitätspaktes und macht uns genauso wie Sie, Herr

Kollege Zeller, betroffen. Aber das ist keine Aufweichung der Stabilitätskriterien, sondern erfüllt, wenn es so ist, eher den Tatbestand einer betrügerischen Manipulation.

Natürlich stellt sich dann die Frage, wie diese unerlaubte Vorgehensweise so lange unentdeckt und ungerügt bleiben konnte. Aus diesem Grunde stimmen wir Ihnen natürlich in der Sache grundsätzlich zu, wenn Sie fordern, dass die Einhaltung und der Vollzug von EU-Vorgaben EU-weit gewährleistet werden soll. Wir sind aber auch der Meinung, dass die im Vertrag von Maastricht festgelegten Kontrollmechanismen ausreichen müssten, wenn sie konsequent und ordentlich angewandt würden. Das kann gerade die CSU, deren damaliger Vorsitzender Theo Waigel diese Kriterien mit durchgesetzt hat, nicht bezweifeln. Aber darüber können wir natürlich gerne noch diskutieren.

Wenn die EU Griechenland der betrügerischen Manipulation überführen kann, bzw. das genaue Ausmaß benennen wird, ist die Einleitung eines Defizitstrafverfahrens natürlich unumgänglich. Ich möchte aber auch anmerken, dass eine übertrieben harte Bestrafung Griechenlands die prekäre Finanzlage des Landes noch weiter verstärken und den Schuldenabbau noch weiter erschweren würde. Deswegen sollten wir in diesem Zusammenhang auch daran denken, weitere Manipulationen oder Subventionsmissbrauch in der EU – auch durch Griechenland – an anderer Stelle zu bekämpfen; beispielsweise im Bereich von EU-Agrarbeihilfen oder der Regionalförderung. Zum Vergleich ein Beispiel: 2003 meldete Deutschland, das relativ wenig Agrarhilfe bekommt, über 1400 Fälle von Subventionsmissbrauch. Das kleine Österreich meldete über 150 Fälle. Ihr Beispiel Griechenland meldete gerade einmal 17 Fälle von Subventionsmissbrauch.

Natürlich verurteilen auch wir eine Manipulation Griechenlands, um unter die 3%-Grenze zu kommen, zumal Griechenland vielleicht den Weg hätte gehen können oder sollen, sich mit den Vertretern in vernünftigen Diskussionen zu einigen.

Der neue EU-Wirtschafts- und Währungskommissar hat den Vorschlag unterbreitet, dass Staaten mit einem nur geringen wirtschaftlichen Wachstum und/oder außerordentlich hohen Ausgaben die 3%-Grenze überschreiten können, wenn sie dann in Zeiten höheren Wachstums Haushaltsüberschüsse erzielen. Dies ist im Falle der BRD der Fall, wo die Folgen der Wiedervereinigung außerordentlich hohe Ausgaben mit sich brachten; denn die versprochenen blühenden Landschaften waren halt doch nicht aus der Portokasse zu finanzieren. Diese außerordentlich hohen Ausgaben werden wohl teilweise auch in Griechenland in Verbindung mit den Olympischen Spielen zum Tragen kommen.

Das heißt natürlich nicht, dass wir die Manipulation der Griechen in irgendeiner Weise gutheißen oder im Nachhinein schönreden wollen. Aber wir wollen die Kirche im Dorf lassen und eine vorschnelle Vorverurteilung Griechenlands vermeiden. Es ist die Aufgabe der EU, dies zu prüfen und zu ahnden. Bayern sollte es den dafür zuständigen Stellen überlassen und nicht den unberufenen Richter spielen. Diese Prüfung und Einordnung ist zurzeit noch

nicht abgeschlossen. Wir sollten abwarten, wie die EU-Kommission befinden wird.

Grundsätzlich sind wir also ebenso wie Sie für eine sinnvolle Einhaltung der Stabilitätskriterien. Aber wir wollen dies nicht am Beispiel Griechenlands aufhängen, sondern abwarten, wie die EU diesbezüglich entscheiden wird. Deswegen werden wir uns bei Ihrem Antrag der Stimme enthalten.

Denn wenn es nicht um eine Verurteilung Griechenlands gehen soll, frage ich Sie, was Sie sonst erreichen wollen.

Im letzten Absatz erwähnen Sie unser schönes Schlösschen in Brüssel. Vielleicht wollen Sie darauf aufmerksam machen, dass wir das gestern eingeweiht haben. Unsere bayerische Vertretung in Brüssel in Verbindung mit den Stabilitätskriterien zu bringen habe ich ansonsten nicht verstanden. Wenn es allerdings darum ging, dass Sie in dezenten Zwischenfällen wieder einmal versuchen, die Bundesregierung anzugreifen, dann möchte ich an der Stelle eines sagen: Wir werden die Bürgerinnen und Bürger der Bundesrepublik Deutschland oder hier in Bayern nicht davon überzeugen können, dass Bayern in Europa für seine Bürger kämpft, wenn Sie immer wieder Milliardenstrafen von der Bundesregierung fordern, statt gemeinsam mit uns dafür zu kämpfen, dass wir die Probleme in den Griff kriegen.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als Nächster hat Herr Kollege Dr. Runge das Wort.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Zuerst einmal möchte ich auf die bemerkenswerte Tatsache hinweisen, dass wir heute zum dritten Mal innerhalb von nur acht Monaten einen Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion zum Europäischen Stabilitätspakt hier im Plenum diskutieren.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Die werden es notwendig haben!)

Das ist bemerkenswert. Mich freut die Dominanz der Europapolitiker in der CSU-Fraktion. Im Dezember haben wir uns in der letzten Sitzung vor Weihnachten mit dem Stabilitätspakt befasst, am 20. Juli, bei der letzten Sitzung vor der heutigen, haben wir den Stabilitätspakt diskutiert. Damals war die doch etwas komische Formulierung: „EuGH bestätigt den bayerischen Konsolidierungskurs als richtig“. Der EuGH hat dazu nämlich gar nichts gesagt, aber die CSU hat es gemeint. „Bund würde vom Musterknaben zum Totengräber des Stabilitätspakts mutieren“ – na ja, so sehr gab es die Mutation nicht. Wenn, dann muss man sagen, das ist wohl schon lange vorher passiert. Heute haben wir also den Antrag drei. Es war immer wieder eine andere Verpackung, ein klein wenig ein anderer Anlass, aber doch das gleiche Thema. Diesmal ist die Causa Griechenland der Anlass, und wie Herr Förster schon bemerkt hat, gelingt es unseren Freundinnen und Freunden tatsächlich auch noch, das schöne Schlösschen in Brüssel mit in diesen Antrag hineinzupacken.

Der Antrag ist aber auch heute wieder interessant von der Betitelung her. Da heißt es nämlich: „Strikte Einhaltung europäischer Verpflichtungen“ und im Text heißt es – und das ist die entscheidende Forderung, der wir jederzeit zustimmen können: „Strikte Einhaltung der Stabilitätskriterien wie anderer EU-Vorgaben“. Jetzt könnten wir es uns ziemlich leicht machen und Sie beim Wort nehmen und Sie bei anderen Gegenständen packen, als bei der Geldwertstabilität, zum Beispiel bei der Renitenz, bei der Tempodrosselung, FFH-Richtlinien oder bei der Vogelschutzrichtlinie, der Trinkwasserrichtlinie. Wir haben es immer wieder erlebt und werden es auch immer wieder erleben, dass schlechtgeredet wird, hintertrieben wird, blockiert wird bei den Dingen, die aus Brüssel kommen. Wir werden also Sie, werter Herr Zeller, noch häufig mit diesem Antrag konfrontieren und Ihr Verhalten daran messen.

Aber ich bin heute sehr freundlich aufgelegt und widme mich deswegen auch dem Anliegen, weshalb Sie diesen Antrag formuliert haben, nämlich der Geldwertstabilität. Beim Antrag im Dezember haben Sie Bezug genommen auf das Urteil des EuGH in Luxemburg. Damals ging es um die Frage: Darf der Ministerrat einfach über eine Position der Kommission hinweggehen? Das Urteil war: Er darf es nicht. Wir haben das begrüßt, einfach weil wir sagen, so ein Pakt ist dazu da, um eingehalten zu werden, und weil wir sagen, das, was Frankreich und Deutschland gemacht haben, war ein ganz schlechtes Signal, vor allem in Richtung der neuen Mitgliedsländer. Deshalb unterstützen wir auch einen Großteil der Argumentation und einen Großteil dessen, was sich in Ihrem Antrag befindet. Was allerdings nicht unserer Unterstützung findet, ist Ihre Forderung, dass die Sanktionsmechanismen im Falle Griechenlands greifen. Wir wissen ja alle, es gibt gar keinen Automatismus im Stabilitätspakt. Das ist vielleicht eine Crux, und deswegen ist das Ganze auch problematisch. Da gebe ich dem Kollegen Förster Recht. Man sollte tatsächlich abwarten, was die Kommission entscheidet.

Nun können Sie es sich doch wieder nicht nehmen lassen, Herr Kollege Zeller, den Zeigefinger in Richtung Berlin, in Richtung Rot-Grün zu strecken. Da antworten wie immer: Das ist doch gar nichts Neues. Unter Waigel war es viel, viel schlimmer. Ich mache es nur noch in Stichworten: Tilgungsstreckung beim Erblastentilgungsfonds, Lasten des Bundesbahnvermögens in die weite Zukunft verschoben, der Parforceritt von Theo „Goldfinger“ insgesamt. Er hat eine Haushaltssperre angedacht, er hat über den vorzeitigen Verkauf der Telekom-Aktien spekuliert, dann gab es auf einmal einen höheren Geldbedarf bei der Bundesanstalt für Arbeit, also hat man über eine Steuererhöhung diskutiert, und schlussendlich – jetzt wieder Zitat „Neue Zürcher Zeitung“ –:

Schließlich ist Theo Waigel auf Mephistos Trick in „Faust II“ verfallen Vergraben, in Tresoren verwahrtes Gold wird zu Geld gemacht, indem man das Gold höher bewertet und die Differenz zur Schließung seiner Etatlücken sich auszahlen lässt.

Da brauchen Sie also gar nicht mit dem Zeigefinger auf Rot-Grün zu zeigen.

Jetzt komme ich zu Bayern und konfrontiere Sie auch mit zwei Sachverhalten. Zum einen zitiere ich den ORH-Jahresbericht vom letzten Jahr. Herr Kollege Zeller, vielleicht sollten Sie sich den einmal durchlesen, bevor Sie wieder auf andere zeigen. In der Mitte des Textes ist nachzulesen:

Die Kreditmarktschulden stiegen im Jahr 2002 um 1 Milliarde auf 19 Milliarden an. Davon entfallen 459 Millionen auf die Inanspruchnahme der Kreditermächtigungen des Haushaltsplans und 559 Millionen auf die oben genannten „nachgeholteten“ Kredite der Vorjahre. Damit wird deutlich, dass die Staatsschulden nicht nur um die Kredite des laufenden Haushalts anwachsen, sondern auch durch die Inanspruchnahme von bisher „ersparten“ und übertragenen Kreditermächtigungen früherer Jahre.

Das Ganze ist in Anführungszeichen gesetzt. Das ist also auch eine Haushaltstrickserei, nichts anderes.

(Beifall bei der SPD)

Herr Kollege Zeller, Sie schütteln den Kopf. Sie können es nachlesen in unserem Haushalt und im Rechnungshofbericht.

Ganz aktuell zu den Taschenspielertricks: Fragestunde, Frage von Thomas Mütze, vorgetragen von Frau Kollegin Kamm. Da ging es um die Nettoneuverschuldung. Die Nettoneuverschuldung soll für das Jahr 2005 auf 1,1 Milliarden Euro erhöht werden. Merken Sie es sich, Herr Kollege Zeller. Das ist eine Verzehnfachung gegenüber der früheren Finanzplanung. Treuherzig sagt und schreibt die Staatsregierung, Ursache dafür, dass man das so hochschrauben muss, sei die dritte Stufe der Steuerreform. Das hängt mit der Wahrheit überhaupt nicht zusammen, weil die Steuerreform im Jahr 2000 beschlossen wurde und der Staatsregierung längst bekannt war, als sie im Jahr 2001 den Finanzplan machte. Was erzählt uns Finanzstaatssekretär Meyer heute? Die damalige Mai-Steuerschätzung sei eine andere gewesen und jetzt habe man eine andere Steuerschätzung. Da fragen wir uns schon, warum Stoiber und Faltlhauser bisher etwas anderes gesagt haben und geschrieben haben. Tatsächlich geht es noch einmal um etwas anderes. Die Neuverschuldung 2005 soll gigantisch angehoben werden, um im Jahr 2006 das groß angekündigte Ziel der Nettoneuverschuldung null zu erreichen. Das ist der Hintergrund. So viel oder so wenig zu Ihren Taschenspielertricks und Ihren Finanzjonglierereien.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Ein letzter Gedanke – wir haben ja heute ein sehr enges Zeitkorsett. Es ist schon bemerkenswert, wie sich der Oberlehrer Stoiber in die Diskussion um Griechenland einschaltet. Es war zu hören von der Forderung einer harten Bestrafung Griechenlands, Einbehalt der Zuschüsse zum Kohäsionsfonds. Die Strukturfondsmittel will Stoiber ja schon lange als Disziplinierungsinstrument einsetzen, Stichwort Unternehmenssteuer. Da stellt sich für uns die Frage: Wenn Stoiber alles besser weiß und wenn Stoiber

alles besser kann und wenn er zentral mitreden und entscheiden will in der europäischen Politik, warum hat er dann damals gekniffen, als er als Kommissionspräsident vorgeschlagen war?

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Wir meinen, nach dem Kneifen sollte er etwas leiser treten, nicht so weit seinen Mund aufreißen. Damit wäre er gut beraten.

Unser Votum lautet aus dem einen genannten Grund – nämlich Griechenland sofort zu sanktionieren – Enthaltung; ansonsten hätten wir den Antrag durchaus großzügig unterstützt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Zu Wort hat sich Herr Staatssekretär Meyer gemeldet. Bitte schön, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Franz Meyer (Finanzministerium): Verehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir erleben derzeit beim europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakt eine skandalöse Erosion in der Befolgung europarechtlicher Pflichten. Kollege Zeller hat heute bereits darauf hingewiesen.

Aktuell ist es Griechenland, dem „kreative Buchführung“ vorgeworfen wird. Auch gegenüber anderen Staaten gab und gibt es diesen Vorwurf. Sicher ist aber schon jetzt, dass es auf EU-Ebene bereits seit langem Zweifel gab und dass sie es unterließ, diese mit dem nötigen Nachdruck aufzuklären. Einzelne Mitgliedstaaten, der Ministerrat und auch die Europäische Kommission müssen sich vorwerfen lassen, dass sie nicht für Klarheit und Wahrheit der Haushaltssalden sorgen und die Kontroll- und Sanktionsmechanismen nicht hinreichend effektiv anwenden. Man darf darüber nicht vergessen, dass die versteckten oder gar unverhohlenen Verstöße gegen den Stabilitäts- und Wachstumspakt fast schon zur Regel geworden sind. Ich erinnere daran, dass erst vor zehn Monaten fast alle Minister im Rat der europäischen Finanzminister zustimmten, das Defizitverfahren gegen Deutschland auszusetzen. Dies geschah gegen Wortlaut und Zweck des Paktes. Der Europäische Gerichtshof hat diesen Beschluss mittlerweile ausdrücklich für rechtswidrig und nichtig erklärt.

Besonders bedauerlich ist, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass sich die deutsche Bundesregierung dieser Entwicklung nicht entgegenstellt, sondern ihr den Weg bereitet. Das Verhalten der Bundesregierung läuft seit Jahren darauf hinaus, die Kriterien des Stabilitätspaktes unklar zu machen und seine Anwendung zu behindern, das heißt auch den Pakt zu schwächen. Schon im Frühjahr 2002 verhinderte Bundesminister Eichel mit politischem Druck einen blauen Brief aus Brüssel, der Deutschland vor einem übermäßigen Haushaltsdefizit warnen sollte. Eichel sagte die Einhaltung der Defizitgrenze zunächst zu, und er musste doch ihre Verletzung im Jahre 2002 verantworten. Statt in der Folge zu kooperieren, verzögerte er die vorgeschriebenen Meldungen und das gesamte Defizitverfahren. Kreativität entwickelte die Bundesregierung nicht bei

der Sanierung des Haushaltes, sondern dabei, Ausflüchte zu finden. Sie erinnern sich: Flutkatastrophe, Irak-Konflikt, Lage der Weltwirtschaft, mehrjährige Stagnation in Deutschland. Die EU-Kommission hat nichts davon anerkannt.

Schließlich drängte die Bundesregierung auf eine Handhabung des Paktes im deutschen Defizitverfahren, die der Europäische Gerichtshof mittlerweile als rechtswidrig und nichtig qualifizierte.

Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen, die Bundesregierung will offenbar das EU-Recht nicht befolgen, sondern es an ihre Wünsche anpassen. Die dauerhafte Stabilität der gemeinsamen europäischen Währung war doch die Voraussetzung dafür – hier sind wir sicherlich einig –, dass Deutschland an der europäischen Wirtschafts- und Währungsunion teilnimmt. Die Geldwertstabilität ist für die Deutschen nach den schlimmen Erfahrungen mit zwei Währungsreformen ein hohes Gut. Niemand hätte es für möglich gehalten, dass es einmal die deutsche Bundesregierung sein würde, die den von Bundesminister Dr. Wiegel in Europa durchgesetzten Stabilitätspakt infrage stellt. Die Vorstöße der Bundesregierung zur Aufweichung des Paktes müssen endlich aufhören. Der Stabilitätspakt ist eine unverzichtbare Grundlage für nachhaltiges Wirtschaftswachstum und einen stabilen Euro. Es wäre ein folgenschwerer Fehler, den Pakt aus kurzsichtigen Motiven aufzugeben. Fast alle Experten warnen deshalb vor der Aufweichung des Paktes. Das ist auch die Zielrichtung dieses Dringlichkeitsantrages. Die Bundesbank hat Bundesminister Eichel zuletzt so heftig kritisiert, dass er ihr sogar einen Maulkorb verpassen will.

Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen, erforderlich ist die effektive Anwendung und Durchsetzung der geltenden Regeln des Stabilitätspaktes. Wir brauchen vor allem ein deutliches und glaubhaftes Bekenntnis zum Stabilitätspakt und seinen Zielen von der Bundesregierung, den anderen Mitgliedsstaaten und nicht zuletzt von der Europäischen Kommission. Die Europäische Kommission und die Mitgliedsstaaten müssen im Rat die Rechtsvorschriften schaffen und durchsetzen, die für effektive Haushaltskontrolle und Sanktionsverfahren sorgen. Vor allem muss aber Deutschland als der größte EU-Staat signalisieren, dass es zu diesem Pakt steht, und seine Beachtung einfordern. Die Bundesregierung muss den Pakt als verbindlich betrachten und ihn anwenden.

Dies soll die heutige Botschaft aus dem Maximianeum sein. Nur so können wir künftig die Beachtung des Stabilitätspaktes in der EU sichern.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Zu Wort hat sich Herr Kollege Zeller gemeldet.

Alfons Zeller (CSU): Herr Präsident, meine Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte kurz auf die Argumente von Herrn Dr. Förster und Herrn Dr. Runge eingehen. Ich bin überrascht, wie sorglos Sie beide mit dem Thema „Stabilität unserer europäischen Währung“ umgehen.

(Christine Stahl (GRÜNE): Ach!)

Erste Anmerkung: Die derzeitigen Bundesfinanzen weisen über 40 Milliarden Euro – nicht D-Mark – Defizit aus, ein absolutes Rekordjahr.

(Christine Stahl (GRÜNE): Das wissen wir!)

Diese Größenordnung hat es noch nie gegeben. Ihre Formulierung, Herr Dr. Runge, lässt darauf schließen, dass es Ihnen offensichtlich völlig egal ist, wie die Währungsstabilität in Europa und damit in unserem Lande aussieht. Ich will das mit aller Deutlichkeit feststellen.

Zweite Anmerkung: Herr Kollege Dr. Runge, Sie haben gesagt, getrickst sei immer schon geworden. Anscheinend haben Sie vergessen, dass es vor noch gar nicht so langer Zeit den Bundesbankpräsidenten Welteke gab – von dem redet niemand mehr –, der die Goldreserven verkaufen wollte. Es gibt keinen „Langfinger Theo“, sondern das gilt auch für diese Regierung. Welteke hätte niemals so gehandelt, wenn er nicht vonseiten des Bundesfinanzministeriums grünes Licht gehabt hätte, dies in die Debatte zu bringen.

Letzte Anmerkung: Ich habe große Sorge, weil wir in Deutschland nach wie vor keinen nationalen Stabilitätspakt haben. Kollege Dr. Runge hat die vielen Anträge der CSU-Fraktion bemängelt. Einer davon im Juli 2004 war die Forderung nach einem nationalen Stabilitätspakt. Ohne ihn laufen wir höchste Gefahr in Deutschland, dass wir eines Tages – wenn wir so weitermachen wie bisher, könnte das sehr schnell sein – zu Sanktionszahlungen an die Europäische Union verpflichtet werden. Dabei geht es nicht um 100 Millionen Euro, sondern um zig Milliarden Euro. Dann wird die Frage auftauchen, wie aufgrund der Verschuldung die Aufteilung erfolgen soll. Die ungefähre Aufteilung beträgt 55 % Bund mit den Sozialkassen und 45 % die Länder und die Kommunen. In Bayern werden wir „blöd dasitzen“, weil wir 0,0 % dazu beigetragen haben, dass Deutschland über die Stränge schlägt, müssen aber trotzdem, weil nichts geregelt ist, unsere Haushalte über den Finanzausgleich belasten lassen.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Sie waren der Schuldennacher in der Regierung! Der größte Schuldennacher sitzt bei euch!)

– Ich habe in erster Linie Bayern gemeint.

Die Zeiten können nicht verglichen werden, denn damals waren die ersten Jahre der Wiedervereinigung zu verkraften. Damals gab es einige schwerwiegender Probleme als heute.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie gehen ganz sorglos mit diesen Dingen um. Schließlich wissen wir, dass der Freistaat Bayern in diesem Jahr über den Länderfinanzausgleich am meisten zahlt. Käme eine solche Belastung hinzu, wäre das für die Haushalte in Bayern nicht vorstellbar. Ohne Neuverschuldung könnte das dann nicht bewerkstelligt werden.

Ich meine, so, wie es von den beiden Rednern der Opposition dargestellt worden ist, kann man eine solche Dis-

kussion wirklich nicht führen, wenn es um das Wohl unseres Landes geht.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als Nächster hat sich Herr Kollege Dr. Förster zu Wort gemeldet.

Dr. Linus Förster (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich danke Herrn Zeller für die tiefen Ausführungen aus der Tiefe meiner Seele und der Seele des Kollegen Runge. Ich muss ihm aber leider mitteilen, dass er es nicht ganz getroffen hat. Ich bin hier nicht unbekümmert gestanden. Ich habe vielleicht kurz und bündig gesprochen, weil ich dachte, dass ich kurz und bündig zu dem Thema Ihres Antrags sprechen kann. Ich habe aber natürlich in gewisser Weise meine Hausaufgaben nicht gemacht. Denn ich hätte damit rechnen müssen, dass das, was im Antrag steht, eigentlich gar nicht Ihre Absicht war, wie wir bei einem sehr deutlich ausgearbeiteten und vorgelesenen Vortrag des Staatssekretärs Meyer festgestellt haben. Sie haben einfach die Etüde vorweg gemacht, um anschließend dieses umfangreiche Paket vorgetragen zu bekommen.

Deswegen muss ich an der Stelle etwas anmerken. Wie Herr Runge schon gesagt hat, drehen wir uns immer wieder um das Thema Stabilitätspakt. Sie versuchen immer wieder, die Bundesregierung anzugreifen. Ich halte es aber für sehr wichtig, dass Sie auch einmal verstehen, welches Bild Sie nach draußen abgeben, wenn Sie immer wieder versuchen, die Bundesregierung anzugreifen und entsprechende Strafen zu fordern. Wir versuchen in Berlin eine Politik zu machen, die sinnvoll ist, und die mit einschließt, dass man auch irgendetwas investieren muss. Wenn Sie hier schon so einen großen Vortrag halten und die Bundesregierung angreifen wollen, formulieren Sie es bitte gleich so und unterstellen Sie uns nicht ein unbedarfes Umgehen mit dem Thema.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Weiter zu Wort hat sich Herr Kollege Runge gemeldet.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Auch ich muss selbstverständlich mit gegebener Empörung dem Vorwurf des sorglosen Umgangs widersprechen. Herr Zeller, vielleicht haben Sie die Diskussion im letzten Jahr nicht verfolgt. Wir haben mehrfach die Bundesregierung kritisiert. Im Landtag wie auch direkt haben wir gesagt, dass das, was Deutschland und Frankreich machen, nicht korrekt ist, denn „pacta sunt servanda“. Es geht um Signale und es geht auch um Inhalte.

Ihrem Antrag können wir heute wegen einer Formulierung nicht zustimmen. Vielleicht kann ich jetzt etwas zurückgeben; vielleicht sollten Sie etwas sorgfältiger formulieren. Sie sagen im ersten Spiegelstrich, Griechenland soll bestraft werden, Griechenland muss sanktioniert werden. Möglicherweise konterkarieren Sie damit aber die jetzt ergriffenen Sanierungsbemühungen und machen die Situation nur noch schlechter. Wenn Sie diesen Satz wegge-

lassen hätten, hätten wir Ihrem Antrag zugestimmt. Formulieren Sie also ein bisschen sorgfältiger.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen mir jetzt nicht mehr vor. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 15/1695 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der CSU. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Bei den beiden anderen Fraktionen Enthaltungen. Damit ist der Dringlichkeitsantrag angenommen.

Ich komme jetzt zum

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Stefan Schuster, Helga Schmitt-Büssinger und anderer und Fraktion (SPD) Polizeireform (Drucksache 15/1696)

Ich eröffne die Aussprache. Als Erster hat sich Herr Kollege Schuster zu Wort gemeldet.

Stefan Schuster (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Wir haben unseren Dringlichkeitsantrag nach langen Diskussionen im Innenarbeitskreis und in der Fraktion gestellt, weil wir zu dem Ergebnis gekommen sind, dass die Polizeireform – die Umwandlung des Polizeiapparates von einem vierstufigen in einen dreistufigen Aufbau – nur durchgeführt wird, um Personal bei der Polizei einzusparen. Es ist keine Reform zur Verbesserung der Polizeiarbeit. Im Gegenteil, die Polizeiarbeit wird dadurch verschlechtert, und dies stellt eine Gefahr für die innere Sicherheit dar.

Herr Innenminister, Kolleginnen und Kollegen der CSU-Fraktion, in den zurückliegenden zweieinhalb Jahren, in denen ich jetzt im Bayerischen Landtag bin, hat es keine passende oder unpassende Gelegenheit gegeben, bei der Sie die bayerische Polizei nicht herausgehoben, sie mit den Polizeien anderer Länder verglichen und dabei gesagt haben, die bayerische Polizei sei die beste Polizei der Bundesrepublik. Hierin stimmen wir überein. Sie haben auch bei jeder Gelegenheit hervorgehoben, dass der vierstufige Aufbau der Polizei in Bayern sich seit den 70er Jahren bewährt habe. Wenn man Ihren Redebeiträgen, bei denen es um Großdemonstrationen in anderen Bundesländern gegangen ist, gefolgt ist, hat man immer gehört, dass diese Einsätze nur bewältigt werden konnten, weil bayerische Polizei vor Ort war, so zum Beispiel bei den Chaostagen in Hannover.

Kolleginnen und Kollegen, in der Zwischenzeit habe ich den Eindruck, dass die Chaostage seit der Regierungserklärung nicht mehr in Hannover, sondern in München, in Kreuth und in Banz stattfinden. Plötzlich ist alles ganz anders. Was bis zur Regierungserklärung noch in Ordnung war, ist plötzlich falsch, und dies gilt auch für den vierstufigen Aufbau des Polizeiapparates. Bis vor der Sommerpause war es laut Herrn Innenminister noch voll-

kommen offen, für welches Modell man sich entscheiden wollte, denn die Entscheidung sollte erst im Herbst getroffen werden. Ich erinnere mich noch an die Berichte des Herrn Innenministers und die anschließenden Diskussionen im Innenausschuss. Bis Pfingsten ging auch die Tendenz des Innenministers in Richtung des vierstufigen Aufbaus. Dies war auch die Meinung aller CSU-Abgeordneten im Innenausschuss. Kollege Peterke sprach immer vom bewährten System. Der Kollege Ettengruber erklärte laut Presse, „die Polizeireform sei überflüssig wie ein Kropf und man wolle am vierstufigen Aufbau festhalten“.

Jetzt haben sich die CSU-Fraktion und der Herr Innenminister in Banz darauf geeinigt, dass die Polizei in Zukunft doch einen dreistufigen Aufbau bekommen soll. Dass dies plötzlich so ist, hat bestimmt verschiedene Gründe. Zum einen wird die Vorgabe des Ministerpräsidenten in seiner Regierungserklärung erfüllt. Zum anderen ist natürlich auch der Widerstand der örtlichen CSU-Abgeordneten geringer, denn wenn alle Direktionen aufgelöst werden, fragt keiner, warum gerade die Direktion in seinem Stimmkreis aufgelöst wird.

Einen Grund aber hat die Polizeireform nicht, nämlich einen fachlichen Grund, wie uns unter anderem die Präsidenten der Flächenpräsidien in ihrem Brief an das Ministerium und zum anderen auch die Personalvertretungen und die Polizeigewerkschaft bestätigen.

Zur Mitwirkung der Personalvertretungen und Gewerkschaften bei der Umsetzung der Polizeireform will ich nur sagen, dass Information nicht unbedingt Mitgestalten bedeutet. Sie sagen jetzt zwar, Sie hätten sich mit den Polizeigewerkschaften in Banz geeinigt. Dazu muss ich Ihnen allerdings sagen, dass die Gewerkschaften nur widerwillig zugestimmt haben, dass von den 680 Stellen 180 vom Finanzminister eingezogen werden. Vor der Sommerpause hat es noch geheißen, dass alle durch die Reform freiwerdenden Stellen auf die Inspektionen verlagert werden. Jetzt sind es angeblich 500 Planstellen, die den Inspektionen zugute kommen sollen, wobei man bei Zahlen, die von der Regierung vorgegeben werden, sehr vorsichtig sein muss. Hier kommt es oft zu einem Verwirrspiel. Vor der Sommerpause hat es im Innenausschuss geheißen, dass durch die Arbeitszeitverlängerung 758 Stellen bei der Polizei wegfallen werden. Jetzt ging ein Schreiben des Innenministeriums an die Präsidenten der Landespolizei, in dem aufgeschlüsselt wird, um wie viel die Sollstärken der Verbände zum 1. September abgesenkt werden müssen. Lassen Sie mich kurz aus diesem Schreiben zitieren. Das Polizeipräsidium Oberbayern muss 139 Sollstellen abgeben, das Polizeipräsidium Mittelfranken 122 Sollstellen und das Polizeipräsidium München 170 Sollstellen.

Wenn man diese Zahlen zusammenzählt, kommt man nicht auf 758 Planstellen, sondern wie vom Innenministerium vorgegeben auf 997 Stellen. Gestern wurde im Innenausschuss gesagt, dass bei 200 Stellen bei der Polizei der kw-Vermerk wegfällt, sodass doch nur 758 Stellen aufgrund der Arbeitszeitverlängerung wegfallen. Wenn man aber zu diesen 758 Stellen die aufgrund der Polizeireform einzuziehenden 180 Stellen dazuzählt, sind es 938 Stellen, die in Zukunft bei der Polizei entfallen werden. Das sind fast 1 000 Stellen weniger für die innere Sicherheit, obwohl unser Innenminister nicht müde wird, jeden

Tag in verschiedenen Zeitungen auf die latente Terrorismusgefahr hinzuweisen oder Pressekonferenzen wegen der wachsenden Gefahr durch die organisierte Kriminalität abzuhalten.

Außerdem möchte ich Sie alle daran erinnern, dass die Staatsregierung nach den Terroranschlägen vom 11. September 2001 öffentlichkeitswirksam die Schaffung von 650 Stellen zur Terrorismusbekämpfung versprochen hat. 300 Stellen wurden dann anscheinend wirklich geschaffen, die jetzt durch die Einsparungen im Grunde genommen wieder wegfallen. Wenn man jetzt noch überlegt, dass im Nachtragshaushalt 2004 allein bei der Landespolizei 40 Millionen Euro gespart wurden, und was im Doppelhaushalt 2005/2006 auf die Polizei eventuell noch zu kommt, so ist dies alles zusammengenommen aus unserer Sicht eine Gefährdung der inneren Sicherheit, vorgenommen durch die Staatsregierung und die CSU-Landtagsfraktion.

(Beifall bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte noch klarstellen: Die SPD-Fraktion ist nicht grundsätzlich gegen eine Polizeireform. Wenn etwas nicht funktioniert, muss der Fehler abgestellt werden, gerade in einem so sensiblen Bereich wie der Polizei. Aber bisher hat man ja überhaupt nicht erfahren, was nicht funktioniert haben soll. Wenn es die Kommunikation von Ebene zu Ebene gewesen ist, hätte man dies bei der Änderung des vierstufigen Aufbaus mit reformieren können. Bei einer genauen Überprüfung des vierstufigen Aufbaus wären mit Sicherheit auch Planstellen in bestimmten Bereichen frei geworden. Ich denke zum Beispiel an den EDV-Bereich. Denn seit Jahren waren Vollzugsbeamte in die EDV-Abteilung abgeordnet, die man jetzt aus diesen Abteilungen zum Beispiel herauslösen und den Inspektionen zur Verfügung stellen könnte.

Die Umwandlung des Polizeiapparates von einem vierstufigen in einen dreistufigen Aufbau löst die von uns immer bemängelten Personalprobleme nicht, zum Beispiel die Nichtetatisierung der Einsatzhundertschaften. Im Gegenteil, Sie verschlechtern sie noch durch diesen Stellenabbau.

Jetzt wird versucht, den dreistufigen Aufbau umzusetzen. Sie möchten Schutzbereiche installieren. Angefangen hat man mit 18 Schutzbereichen, dann hat man gesagt: 14 Schutzbereiche sollen es werden; später waren es 12 Schutzbereiche, jetzt ist man bei zehn Schutzbereichen. Vielleicht warten wir noch ein, zwei Wochen, dann sind wir bei sieben Schutzbereichen. Dann haben wir auch gleich wieder Namen für die Schutzbereiche: Dann können wir sie nämlich wieder Präsidien nennen.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Die Schutzbereiche werden immer weniger, obwohl es am Anfang geheißen hat, der dreistufige Aufbau sei nicht „handlebar“, wenn das Gebiet und die Personalstärke genauso groß sind wie in den jetzigen Präsidien. Hinzu kommen die Kosten: Die Umsetzung soll circa 30 Millionen Euro kosten. Ich möchte hinzufügen: Auch die Strafung des vierstufigen Aufbaus hätte Kosten verursacht.

Die Kosten sind verständlich, wenn jeder Schutzbereich eine Einsatzzentrale bekommen soll. In diesem Zusammenhang möchte ich darauf hinweisen, dass eine Einsatzzentrale eines zukünftigen Schutzbereiches größere Bereiche abdecken können muss als die größte der geplanten integrierten Leitstellen. Das entsprechende Gesetz haben wir vor der Sommerpause 2002 verabschiedet. Bis heute wurde aber noch keine einzige integrierte Leitstelle realisiert. Allerdings würde das bei der Polizei schneller gehen, weil es hier nur einen einzigen Betreiber gibt. Aber ob sich eine so große Leitstelle handeln lässt, ist fraglich.

Lassen Sie mich noch kurz die Führungsproblematik bei Einsätzen ansprechen. Das war ja gestern auch im Ausschuss ein Thema. Herr Minister, Sie haben das am Beispiel der Polizeiinspektion Nürnberg dargestellt. Ich frage mich nur, was da problematisch ist: Der Inspektionsleiter leitet die Einsätze im Bereich seiner Inspektion. Sie haben gestern die Bundesligaspiele im Stadion angesprochen. Das Stadion liegt im Inspektionsbereich, und damit leitet der Inspektionsleiter diese Einsätze, obwohl es sich um Großeinsätze handelt. Der Direktionsleiter hat bisher Großdemonstrationen geleitet, zum Beispiel die NPD-Demonstration in Nürnberg, der Polizeipräsident und der Vizepräsident haben in München die Einsatzleitung der Sicherheitskonferenz übernommen. Die Direktionsleiter haben Abschnitte geleitet. Ich weiß nicht, wo es Kompetenzgerangel gegeben hat. Ich habe davon nichts mitbekommen, als ich in München vor Ort war. Wenn ich an die Berichte im Innenausschuss über die Sicherheitskonferenzen der letzten beiden Jahre zurückdenke, muss ich sagen: Ich habe nie auch nur ein einziges Mal gehört, dass es Kritik an der polizeilichen Führungsstruktur und an der Einsatzleitung gegeben hätte.

(Beifall bei der SPD)

Herr Minister, Sie sagen, es habe Probleme gegeben, weil mehr Führungsebenen vor Ort gewesen seien. Bei der letzten Sitzung des Innenausschusses haben Sie als Beispiel dafür den Brand im Kaufhaus Wöhrl in Nürnberg genannt. Dazu muss ich sagen: Sie als langjähriger Innenminister wissen genauso wie ich als langjähriger Feuerwehrmann. Wenn ein Polizeidirektor einen Einsatz leitet und der Polizeipräsident dazu kommt, hat der Polizeipräsident nicht automatisch die Einsatzleitung, sondern er muss von sich aus sagen, dass er die Einsatzleitung übernimmt. Die Führungsstruktur ist also geregelt; Schwierigkeiten hat es aus unserer Sicht bisher nicht gegeben.

Kolleginnen und Kollegen, wir sind uns darüber einig, dass es mehr Polizisten vor Ort geben muss und dass die Inspektionen gestärkt werden müssen. Auch Sie werden nicht müde, das immer wieder zu sagen. Ich habe bisher allerdings noch nicht gehört, dass Sie für die Inspektionen eine Bestandsgarantie geben. Direktionen und Präsidien werden abgeschafft oder besser gesagt „verschmolzen“. Ist es sicher, dass im Zuge der Umsetzung des dreistufigen Polizeiaufbaus nicht auch die eine oder andere Polizeiinspektion oder -station auf der Kippe steht? Man hat ja auch gesehen, dass der Justizminister vor der Wahl gesagt hat: Die Außenstellen der Gerichte bleiben erhalten; jetzt, nach der Wahl werden sie aber abgeschafft. So etwas wie eine Bestandsgarantie für die Polizeiinspektionen würde die Beamteninnen und Beamten vor Ort etwas

beruhigen. Vielleicht können Sie dazu etwas sagen, Herr Minister, wenn Sie auf meinen Redebeitrag erwidern.

Schließlich möchte ich nicht versäumen, den Herrn Innenminister für seine Informationspolitik im Innenausschuss, was die Polizeireform betrifft, zu loben. Er hebt sich hier in ausgesprochen angenehmer Art und Weise vom Ministerpräsidenten ab, der in seiner Regierungserklärung etwas vorgibt, ohne es vorher mit seinen engsten Mitstreitern abgesprochen zu haben, wie zum Beispiel den dreistufigen Aufbau der Polizei. Dies lässt mich, dies lässt uns zu der Erkenntnis gelangen, dass die Polizeireform nicht aus fachlichen Gründen durchgeführt wird – sonst hätten Sie sie ja schließlich auch schon längst machen können, Herr Innenminister, Sie sind ja nicht erst seit dieser Legislaturperiode im Amt, sondern schon einige Jahre.

Kolleginnen und Kollegen der CSU-Fraktion, gehen Sie einmal in sich und überlegen Sie, wie die Reaktionen ausfallen wären, wenn die SPD-Fraktion gefordert hätte, die Polizei dreistufig aufzubauen.

(Staatsminister Dr. Günther Beckstein: Das hätte ich machen sollen?)

Wir wären von Ihnen als Vernichter der inneren Sicherheit gegeißelt worden, wir wären als Gefahr für die innere Sicherheit dargestellt worden, ja: als die Totengräber der inneren Sicherheit. Kolleginnen und Kollegen, die SPD-Fraktion ist gegen die Richtung, in die diese Polizeireform läuft, weil sie keine Verbesserung der inneren Sicherheit in Bayern bringt, sondern einzig und allein dazu dient, Einsparungen zu erzielen, damit, wie der Ministerpräsident vorgegeben hat, 2006 ein ausgeglichener Haushalt vorgelegt werden kann. Was den Bereich der inneren Sicherheit anbelangt, ist dies ein schwerer Fehler.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege Schuster, vielen Dank. Als Nächster hat Kollege Kreuzer das Wort.

Thomas Kreuzer (CSU) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Kollege Schuster, ich stimme Ihnen in einem zu, nämlich in der Aussage: Die bayerische Polizei leistet hervorragende Arbeit. Wir können mit dieser Arbeit zufrieden sein. Wir sind Spitze im Bereich der inneren Sicherheit. Wir haben die niedrigste Kriminalitätsrate und die höchste Aufklärungsquote.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Warum muss sich dann was ändern? – Dr. Heinz Kaiser (SPD): Was gut ist, muss geändert werden, oder?)

Dies ist, meine Damen und Herren, ein Erfolg, der den Bürgerinnen und Bürgern Bayerns zugute kommt. Es liegt an der Motivation, am Einsatz der Polizeibeamten, aber auch an den politischen Rahmenbedingungen. Genügend Personal, genügend Sachausstattung, aber auch die richtigen rechtlichen Vorgaben und politische Rückendeckung sind erforderlich. Meine Damen und Herren von der Opposition, auf eines kann sich die bayerische Polizei bei

Ihnen nicht verlassen, dass sie von Ihnen dann, wenn es ernst wird, politische Rückendeckung bekommt.

(Widerspruch bei der SPD – Karin Radermacher (SPD): Schämen Sie sich!)

Dies erleben wir in jeder zweiten Diskussion. Wir werden es das nächste Mal bei der Novellierung des Polizeiaufgabengesetzes wieder erleben, dass Sie der Polizei und den Sicherheitsbehörden niemals das rechtliche Instrumentarium geben, das diese Behörden brauchen. Polizistinnen und Polizisten in unserem Land können sich darauf verlassen, dass auf Sie in dieser Beziehung kein Verlass ist.

(Beifall bei der CSU)

Deswegen sollten Sie nicht davon sprechen, dass wir die Sicherheitslage gefährden. Überlegen Sie lieber, was Sie dazu tun können, um die Sicherheitslage in Bayern mit zu verbessern.

Warum brauchen wir trotz dieser großen Erfolge der Polizei eine Reform?

(Christa Naaß (SPD): War es denn bisher so schlecht?)

Wir müssen uns fragen: Warum sind diese Erfolge möglich? Eine Ursache ist mit Sicherheit eine durchgreifende Polizeireform vor über 30 Jahren, nämlich die Einführung der jetzigen Schutzbereiche, weg von der Stadtpolizei hin zu einem modernen Polizeisystem. Das war, wie man rückblickend betrachtet feststellen kann, eine große Umwälzung, eine viel größere Reform als das, was wir heute machen. Das war die Voraussetzung für eine moderne Polizeiorganisation und somit auch für eine moderne Einsatzführung, die diese Arbeit und diese Erfolge erst möglich gemacht hat.

Wir müssen erkennen, dass die Zeit 30 Jahre weitergegangen ist und wir heute bei der Polizei einen ganz klaren vierstufigen Verwaltungsaufbau haben: Inspektion, Direktion, Präsidium, Innenministerium.

(Zuruf der Abgeordneten Christa Naaß (SPD))

Das war von Anfang an nicht so gedacht, sondern es war eher daran gedacht, Polizeiführung in den Direktionen und Verwaltung in den Präsidien zu haben. Heute wird vierstufig verwaltet. Jeder vor Ort wird Ihnen sagen, dass das eine Stufe zu viel ist und zu viel Energie durch Verwaltungstätigkeiten aufgebraucht wird.

Zwar sind die Erfolge gut, aber das Bessere ist der Feind des Guten. Wir müssen uns darüber Gedanken machen, wie unsere Polizei auch noch in 20 Jahren Spitze sein und ihren Aufgaben gerecht werden kann. Diese Aufgabe werden wir nicht so lösen können, dass wir Jahr für Jahr immer mehr Personal geben. Wir alle wissen doch, dass das nur in begrenztem Umfang möglich ist; etwas anderes wäre haushaltspolitisch nicht verantwortbar.

Ich stelle fest: Sie haben kein Konzept. Sie lehnen unser Konzept ab, und das einzige, was Sie fordern, sind mehr Planstellen. Sie wissen doch ganz genau, dass das aus

haushaltspolitischen Überlegungen auf Dauer nicht möglich sein wird. Deshalb brauchen wir unter allen Umständen ein modernes Konzept. Wir müssen alle Energie, die wir heute haben, dazu nutzen, um die Polizei so aufzustellen, dass sie auch in Zukunft mit den vorhandenen technischen Möglichkeiten ihre Aufgaben erfüllen kann. Das Ziel ist weniger Personal in der Verwaltung und mehr Personal vor Ort, auch Führungspersonal vor Ort, also eine Stärkung der Polizei auf der Straße und insgesamt ein effizienterer Polizeieinsatz. Mit diesem Modell werden wir diesen Anforderungen gerecht werden. Wir werden es schaffen, die Inspektionen, welche die Arbeit machen, zu stärken. Wir werden eine Verwaltungsebene herausnehmen und damit mehr Polizeieinsatzstunden vor Ort bekommen.

Herr Kollege Schuster, was Sie zur Arbeitszeitverlängerung sagen, ist schlichtweg falsch. Sie lassen sich hier nicht belehren. Es kommt nicht auf die bloße Zahl der Planstellen an, sondern entscheidend ist, wie viele Polizedienststunden in diesem Land geleistet werden. Das Äquivalent der Arbeitszeitverlängerung sind über 1000 Planstellen. Eingezogen werden 758 Stellen. Das bedeutet 400 Mann-Stunden mehr auf der Straße. Das ist ein Zugewinn an innerer Sicherheit und an Effektivität. Sie aber liegen die Leute bei diesem Thema bewusst an. Wenn wir die Arbeitszeitverlängerung nicht beschlossen hätten, hätten wir in Zeiten knapper Kassen diesen Zugewinn nie erzielen können. Es wäre uns nicht möglich gewesen, in dieser Größenordnung Planstellen aufzustocken und somit insgesamt mehr Einsatzstunden vor Ort zu erreichen. Das ist die Wahrheit. Wer gegen die Arbeitszeitverlängerung ist, muss sagen, dass wir weniger Stunden in der Größenordnung von 400 Polizisten in diesem Staat hätten. Das ist das Ergebnis, das Sie insgesamt erzielt hätten.

(Zuruf der Abgeordneten Christa Naaß (SPD))

Die CSU-Fraktion hat einen ganz offenen und transparenten Diskussionsprozess geführt. Wir haben mit den verschiedenen Ebenen der Polizei gesprochen. Im Arbeitskreis und auch im Ausschuss wurde ganz frühzeitig berichtet. Es hat sich herauskristallisiert, dass ein dreistufiger Aufbau das Beste ist, was wir tun können, um die Polizei für die Zukunft zu rüsten. Auch Polizeiführungskräfte sind der Auffassung, dass die Dinge bei einem dreistufigen Aufbau klappen. Hut ab vor diesen Verantwortlichen der Polizei.

Wir haben heute über 50 Führungsdieststellen, über 50 Behördenleiter, über 50 Stäbe. Davon bleiben 13 übrig. Das ist für die Betroffenen ein schwieriger Vorgang, wie er sonst bei der Verwaltungsreform nirgends vorkommt. Trotzdem führen wir eine sachliche Diskussion, haben Menschen, mit denen man über die Sache reden kann, die in die Zukunft denken und am Ende sagen: Das ist fachlich in Ordnung, egal, was jetzt mit mir geschieht. Hierfür möchte ich gerade den Führungskräften, die wir auch in Zukunft ganz dringend für die Sicherheit in unserem Land brauchen, ganz herzlich danken. Das ist nicht überall so, wenn man über Verwaltungsreform spricht.

(Beifall bei der CSU – Zuruf der Abgeordneten Christa Naaß (SPD))

Ich bitte Sie von der Opposition, es sich nicht so einfach zu machen. Wenn man alle Änderungen immer nur ablehnt, erweckt man den Eindruck, als seien Änderungen überhaupt nicht notwendig. Das ist nicht so. Wer mit Polizisten, egal welcher Dienstgrade, vor Ort spricht, wird immer wieder erfahren, dass gerade in der Verwaltung und der Bürokratie ein erheblicher Änderungsbedarf besteht. Sie hatten monatelang Zeit, über dieses Thema nachzudenken. Was legen Sie vor? – Einen Ablehnungsantrag. Sie haben kein Konzept.

(Stefan Schuster (SPD): Doch!)

Sie wollen kein Konzept, und zwar deswegen nicht, weil die Diskussion über jedes Konzept unangenehm ist. Wenn Sie ein Konzept hätten, hätten Sie es in Antragsform vorlegen können statt eines bloßen Ablehnungsantrags. Das ist ungenügend. So werden wir die Herausforderungen für die Polizei in Zukunft nicht meistern können. Sie fürchten sich davor, etwas vorzulegen, weil es wahrscheinlich wieder unausgegoren sein wird und einer Fachdiskussion nicht standhält.

(Widerspruch bei der SPD)

Ich bitte Sie daher wirklich, sich zu überlegen, ob man mit den Problemen so umgehen kann. Ich weiß nur eines: Wenn es nach der bayerischen SPD gegangen wäre, hätten wir heute noch keine Gebietsreform und hätten immer noch eigenständige Gemeinden mit 1000 Einwohnern.

(Widerspruch bei der SPD – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Vielleicht ist Ihnen der Rotthemundplan ein Begriff!)

So können wir nicht in die Zukunft gehen. Wir müssen unseren Staat so reformieren, dass wir auch den Aufgaben in der Zukunft gerecht werden.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Die nächste Wortmeldung stammt von Frau Kollegin Kamm. Ich weise nur vorsorglich darauf hin, dass die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN noch fünf Minuten Redezeit hat.

Christine Kamm (GRÜNE) (von der Rednerin nicht autorisiert): Herr Präsident, meine Kolleginnen und Kollegen! Es ist noch nicht lange her, da versuchte Minister Beckstein, die Einführung der 42-Stunden-Woche mit einem fünfprozentigen Sicherheitsgewinn für Bayern zu verkaufen. Jetzt sollen 758 Stellen aufgrund der Verlängerung der Wochenarbeitszeit abgebaut werden. Erst hieß es, Bayerns Polizei sei Spitze, jetzt heißt es, Bayerns Polizei müsse besser und billiger werden.

Dann sollten durch die Reform die Effizienz der Verwaltung und die Polizeieinsatzstunden auf der Straße erhöht werden. Noch bevor feststeht, ob durch diese Umstrukturierung die anvisierten Ziele wirklich erreicht werden können, wird schon jetzt als Erfolg gefeiert, dass 2008 über 80 und 2009 weitere 100 Stellen aufgrund dieser Reform ein-

gespart werden können, zusätzlich, versteht sich, zu den bereits eingesparten 758 Stellen. Noch vor der Sommerpause hieß es: Gründlichkeit geht vor Schnelligkeit. Dann hieß es, das neue dreistufige Konzept soll erst in einem Modell erprobt werden, bevor es flächenhaft eingeführt wird. Jetzt, bereits im September, beschließen Kabinett und CSU-Fraktion den bayernweiten Abbau des vierstufigen Systems und die Einführung des dreistufigen Systems. Meine Kolleginnen und Kollegen von der CSU, eine Reform, deren Zielsetzungen sich alle ein bis zwei Monate ändern, ist keine Reform, sondern ein Reformchaos.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Eine bloße Stellenkürzung, getarnt als Polizeireform, lehnen wir ab. Herr Kreuzer, Sie machen es sich zu leicht. Sie versprechen das Blaue vom Himmel: mehr Sicherheit, mehr Effizienz, mehr Einsparung, weniger Stellen.

So wird es nicht funktionieren. Die letzte Polizeiorganisationsreform liegt mehrere Jahrzehnte zurück. Seither hat sich sehr viel verändert. Die Polizei muss sich sicherlich mehr spezialisieren, muss die heutigen Mittel besser nutzen, muss großräumiger arbeitsfähig sein und muss sich besser vernetzen. Reformüberlegungen sind sinnvoll. Das erkennen wir ausdrücklich an und wollen uns daher zu diesem Antrag der Stimme enthalten.

Aber zu vernünftigen Reformüberlegungen gehört als Erstes, dass man die Ziele, die man mit der Reform erreichen will, festlegt und abstimmt und dass man nicht jeden Monat etwas Neues verkündet. Zu einer vernünftigen Reform gehört auch, dass man die Betroffenen nicht nur gelegentlich und einzeln anhört, sondern systematisch in den Reformprozess einbezieht. Ich weiß von Organisationsänderungen und habe solche Organisationsänderungen mit begleitet, in denen man mit einer Lenkungsgruppe sehr positive Erfahrungen sammeln konnte. Ich denke, es ist wesentlich besser, so zu arbeiten, als nur gelegentlich den einen oder anderen zu informieren. Ich habe auch gelegentlich Personalräte angerufen und gefragt, was sie wissen, was passiert und was sich für sie ändert. Ich muss sagen, es herrscht allenthalben große Verwirrung.

Gestern hatten wir gefordert, dass der Reformprozess wissenschaftlich begleitet werden soll und dass überprüft werden soll, ob man die Ziele, die Sie zu erreichen vorgeben, auch tatsächlich erreicht. Diesen Antrag lehnten Sie ab. Wir dagegen lehnen einen Organisationsprozess ab, bei dem nichts von Anfang an definiert wird, bei dem nichts überprüft wird, bei dem nichts evaluiert werden soll und der nur dem Stellenabbau dient.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Zu Wort hat sich Herr Staatsminister Dr. Beckstein gemeldet. Bitte, Herr Minister.

Staatsminister Dr. Günther Beckstein (Innenministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will einige Anmerkungen machen, weil es mir darum geht, über die Frage der Polizeiorganisationsreform in einer sehr

transparenten Weise mit allen Beteiligten sowie dem Parlament zu reden. Ich bitte um Nachsicht, wenn ich darauf zu sprechen komme, dass es mir etwas seltsam vorkommt, wenn man einerseits sagt, es wird zu viel hin und her diskutiert, und andererseits, man will alle Beteiligten anhören. Es ist zwangsläufig so, dass man eine sehr viel klarere Führung hat, wenn man sagt, so wird es gemacht, und dann wird es umgesetzt, als wenn man alle Beteiligten zu Wort kommen lässt.

Ich verhehle nicht, dass es mich nicht sonderlich gefreut hat, als sich die fünf Präsidenten zu Wort gemeldet haben, wobei das nicht ganz richtig ist; denn der Entwurf eines Schreibens ist durch Indiskretion herausgegangen, sodass die Präsidenten selbst nicht unterschrieben haben. Sie haben gesagt, die jetzige Organisation ist gut und sie wollen eigentlich nichts ändern. Ich verstehe auch, dass es ihre Auffassung ist, dass man nichts zu ändern braucht. Auch ich kann sagen, wenn wir keine Probleme mit den Ressourcen hätten, wenn wir deutliche Stellenmehrungen und mehr finanzielle Mittel bekämen, bräuchten wir in der Tat nichts an der Organisation zu ändern. Darum habe ich ein gewisses Verständnis dafür, dass die Opposition sagt, wenn Organisationsänderungen mit Stellenkürzungen verbunden sind, dann werden wir nicht als Anwälte der Staatsregierung auftreten, sondern wir werden die Berufsvertretungen – so sage ich einmal – eher etwas aufhetzen.

Bei dem, was Sie zur Frage der Stellen sagen, würde ich Ihnen empfehlen, mit den Kollegen Behrens und Körting von der SPD, die in diesem Bereich Verantwortung tragen, zu diskutieren. Gestern hatte ich Gelegenheit, bis in die tiefen Nacht hinein mit Herrn Körting zu sprechen. Er hat nur immer gesagt, er wäre froh, wenn er nur soviel einsparen müsste, wie wir es im Moment tun. Jeder weiß, dass wir alle in bestimmten Bereichen Haushaltsprobleme haben, wobei ich nicht etwa soweit gehe wie Herr Körting, der gestern bei einer öffentlichen Veranstaltung gesagt hat, das Land Berlin ist pleite und deshalb kann man nicht mehr darüber reden, dass noch irgendwo etwas ausgegeben wird. So weit ist es bei uns nicht, aber so weit darf es auch nicht kommen. Deshalb müssen wir rechtzeitig gegensteuern.

Mir wäre es recht gewesen, wenn die Polizei von Einsparungen verschont geblieben wäre. Allerdings hätten wir dann den eigenen Kolleginnen und Kollegen schwer erklären können, warum es eine Arbeitszeitverlängerung gibt. Arbeitszeitverlängerung und Reduzierung der Stellen korrespondieren miteinander. Dabei sind wir nicht schlecht gefahren. Bei uns ist nicht 1 : 1 eingezogen worden wie in Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen und möglicherweise auch in Schleswig-Holstein. Diesbezüglich sind die Informationen gestern etwas unterschiedlich gewesen. Wir haben einen Teil der Stellen behalten können, um damit die Belange der inneren Sicherheit voranzubringen. Außerdem können wir von dem, was an Effizienzsteigerung durch die Organisationsreform bewirkt wird, den überwiegenden Teil behalten, was mir sehr wichtig ist.

Von der Frage der Einsparungen bitte ich die Frage der Organisationsreform zu trennen. Herr Kollege Schuster, Frau Kollegin Kamm, ich mache keinen Hehl daraus, dass ich anfangs gesagt habe, ich bin keine treibende Kraft ei-

ner Organisationsänderung; denn solang die Zahlen stimmen, ändert man nicht gern. Ich verhehle aber auch nicht, dass ich dem Polizeipräsidenten Koller gesagt habe, in München haben wir eine Organisation, die mit einem Präsidium und zehn Direktionen viel Bürokratie verursacht. Ich kenne wenige Polizeibeamte, die nicht davon gesprochen haben, dass der Wasserkopf zu groß ist. Herr Koller hat immer gesagt, Herr Dr. Beckstein, das können wir schon ändern, aber dann werden die Zahlen möglicherweise schlechter. Etwas boshafter formuliert: Wir sorgen schon dafür, dass die Zahlen schlechter werden.

Ich nenne Ihnen einen Fall, mit dem ich mich jahrelang beschäftigt habe. Wenn man um den Hauptbahnhof herumläuft, läuft man durch drei Direktionsbereiche. Ob das tatsächlich die schlankeste und geeignete Organisation ist, ist fraglich. Denn leider gibt es Verbrecher, die sich nicht an unsere Zuständigkeitsgrenzen halten. Eine Unverschämtheit, man sollte sie härter bestrafen deswegen. Natürlich macht es uns die Arbeit schwerer, dass die Täter die Direktionsbereiche verlassen. Die Polizei in München hat daraus einen Schluss gezogen, den ich für bemerkenswert halte und den sich jeder ansehen sollte. Sie hat eine einzige moderne Einsatzzentrale für den Raum München geschaffen, wo 1,5 Millionen Menschen ihre Notrufe absetzen können und wo die Einsatzsteuerung zentral erfolgt.

In der Zeit, als ich studiert habe, hat die Regel gegolten: Mindestens 75 % aller Straftaten passieren in näherer Umgebung als zehn Kilometer vom Wohnsitz des Täters entfernt. Das heißt, der Täter hat wohnortnahe Kriminalität begangen. Heute ist es umgekehrt: Die Kriminalität passt überwiegend vom Wohnort entfernt. Aus diesem Grund müssen wir bei der Kriminalitätsbekämpfung etwas verändern. Ich sage auch an die Adresse der SPD, es gibt niemanden bei der Kriminalpolizei, der das nicht sieht. Der BDK hat Forderungen an uns gestellt. Die Kriminaltechnik muss anders organisiert werden, weil man sie nicht mehr bezahlen kann. Mit einem Nein verweigern Sie sich einer Antwort.

Ich nenne Ihnen einen zweiten Grund dafür, dass ich sage, wir werden besser und billiger werden. Es soll mir niemand erklären, dass es die zweckmäßigste Organisationsform sei, in einem Gebäude in Aschaffenburg eine Führungsgruppe mit Einsatzzentrale der Polizeidirektion, eine Führungsgruppe der Polizeiinspektion Aschaffenburg Stadt und eine Führungsgruppe der Polizeiinspektion Aschaffenburg Land zu haben. Es ist doch nur vernünftig, dass man in diesem Fall zu einer Regelung kommt, um mehr Leute hinauszuschicken.

(Zuruf von der SPD)

– Sie sagen doch, wir brauchen keine Änderung.

(Stefan Schuster (SPD): Wir sind für eine Polizeireform in bestimmten Bereichen!)

Ich fordere Sie auf, ein konkretes Modell zu entwickeln und uns vorzustellen. Ich versuche heute, Schärfe zu vermeiden, weil ich einräume, dass Sie sich stärker überfahren fühlen müssen als die Kollegen von der CSU, die jeden

einzelnen Schritt der Diskussion selbst mitgestaltet haben. Während ich im Sommer gesagt habe, die Organisation wird vierstufig und im Herbst wird entschieden, ist eine Dynamik eingetreten, weil die Berufsvertretungen in Gesprächen mit mir gesagt haben, Herr Dr. Beckstein, es wird seit Monaten diskutiert, jetzt sagen Sie endlich, was Sie wollen; wir wollen jetzt eine Entscheidung. Das war die Haltung der Berufsvertretungen.

Das war die Haltung der Präsidenten und der Direktoren. Wir haben deshalb im Zuge dieser Besprechungen gesagt: Wir wollen eine Stufe weiter gehen, wir wollen eine Grundsatzentscheidung fällen. Ich glaube, dass auch Sie, wenn Sie die von Ihnen als notwendig angesehene Veränderungen diskutieren werden, genauso wie wir und alle Fachleute zu dem Ergebnis kommen, dass ein verschlanktes vierstufiges Modell deutlich schlechter ist als ein modernes dreistufiges.

Heute Mittag waren bei mir die Führungskräfte der Polizei aus Mittelfranken. Mit ihnen habe ich schon einmal durchgesprochen, wie das aussehen könnte. Ich muss sagen, je mehr wir dieses Modell in den Einzelheiten betrachtet haben, umso mehr merke ich, wie stimmig es ist. Ich sage: Wir werden besser und billiger werden. Wir können eine moderne Einsatzzentrale mit den Mitteln GPS, moderne Informationstechnik, in Mittelfranken nicht fünfmal vorhalten. Mit hochmodernen Einsatzzentralen, wenn wir den Digitalfunk in einigen Jahren bekommen, mit dem wir sogar Karten darstellen können, dann werden wir sehen: Eine zentrale Alarmierung und eine dezentrale Stationierung sind der richtige Weg. Davon bin ich felsenfest überzeugt.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Mütze?

Staatsminister Dr. Günther Beckstein (Innenministerium): Ja.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Bitte, Herr Kollege.

Thomas Mütze (GRÜNE) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Minister, ich bin Ihnen dankbar, dass Sie Unterfranken angesprochen haben, wenn Unterfranken als erster Bezirk betroffen ist. Die Polizeireform --

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege Mütze, es muss eine Frage sein.

Thomas Mütze (GRÜNE) (vom Redner nicht autorisiert): Entschuldigung, die kommt gleich. Sie haben Aschaffenburg gesagt --

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Nein, nicht gleich, sondern sofort. Es muss eine Frage gestellt werden.

Thomas Mütze (GRÜNE) (vom Redner nicht autorisiert): Die Frage ist folgende: Sie haben Aschaffenburg-Stadt und Aschaffenburg-Land angesprochen und die Zusam-

menlegung einer Einsatzzentrale. Halten Sie es für richtig, dass die Einsatzzentrale für Aschaffenburg-Land und für Aschaffenburg-Stadt im 70 km entfernten Würzburg sitzt oder in Schweinfurt oder wo auch immer? Das ist meine Frage.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Günther Beckstein (Innenministerium): Herr Kollege, ich empfehle Ihnen, sich die Polizeieinsatzzentrale in München anzusehen und die Ausführung der Einsätze beispielsweise bei der Polizeidienststelle „Oktoberfest“. Wenn Sie das gesehen haben, dann sollten wir noch einmal miteinander diskutieren. Ich bin felsenfest überzeugt, die meisten, die hier über das Thema reden, haben keine Ahnung, wie die Sache vor Ort praktisch funktioniert.

(Beifall bei der CSU)

Selbst in der elektronischen Leitstelle – oder ich darf die Feuerwehreinsatzzentrale in Nürnberg als Beispiel heranziehen – sitzt ein Beamter am Telefon und gibt die Angaben in das Computersystem ein. Ein anderer macht die Einsatzsteuerung. Schauen Sie sich das einmal an. Wenn Sie das vor Ort sehen, werden Sie davon überzeugt sein, dass die moderne Form, wie sie jetzt von der gesamten Führungsebene der Polizei vorgeschlagen wird, zu einer Verbesserung führt. Wir sind uns selbstverständlich bewusst, dass Aschaffenburg eine Polizei bekommen muss, die in der Qualität der Einsatzdurchführung mindestens der heutigen Qualität entspricht. Ich bin überzeugt, sie wird sogar noch deutlich besser werden. Dazu gehört auch, dass man den Bezug nach Frankfurt hat. Das müssen wir im Einzelnen durchgehen. Ich empfehle Ihnen, sehen Sie sich das in München einmal an oder gehen Sie zur Feuerwehr in Nürnberg. Dort hat man auch derartige Fragen, doch niemand wird auf die Idee kommen, dass man jeder einzelnen Feuerwache eine eigene Einsatzzentrale mit Notrufabfrage und Einsatzsteuerung zuteilen würde.

(Stefan Schuster (SPD): Da stimmen wir auch zu!).

Wir werden in den nächsten Wochen noch intensiv miteinander diskutieren.

Lieber Herr Schuster, ich stimme Ihnen uneingeschränkt zu. Bei der Polizei hat es kein Kompetenzgerangel gegeben. Das System hat funktioniert. Was die Präsidenten geschrieben haben, ist richtig. Sie sagen: Die bisherige Polizei hat Höchstleistungen erbracht. – Ich sage Ihnen aber auch, wenn wir auf demselben Niveau hätten bleiben wollen, dann hätten wir mehrere hundert Stellen und viel Geld zusätzlich gebraucht. Nur dann könnten wir überall modernste Technik einsetzen. Das haben wir aber nicht, im Gegenteil, wir müssen einsparen. Deshalb frage ich: Ist es tatsächlich richtig, wie wir das in Nürnberg organisiert haben? Sie haben zu Recht das Beispiel Nürnberg-Süd gebracht. Für das Stadion ist der Inspektionsleiter zuständig, für die NPD-Demonstrationen der Direktionsleiter. Außerdem gibt es ein Präsidium mit einem kompletten

Einsatzstab. Wofür sind die in Nürnberg da? – Oder nehmen wir Unterfranken. Dort gibt es einen Polizeipräsidenten und drei Direktionsleiter mit dem jeweiligen Einsatzstab. Im Durchschnitt haben diese in den letzten fünf Jahren 0,8 Einsätze gehabt: die Einsätze beim Castor-Transport. In dem Jahr, als kein Castor-Transport stattfand, hat es keinen einzigen Einsatz gegeben, den in Unterfranken der Präsident oder einer der Direktoren geführt hätten. Könnte man da nicht auf die Idee kommen, die Einsatzstäbe zusammen zu legen, damit jeder zumindest einen Einsatz im Jahr hat? Würde dadurch nicht auch die Qualität besser? Bekäme man dadurch nicht mehr Leute auf die Straße? – Ich bin felsenfest davon überzeugt, dass das so ist.

Kollege Kreuzer, ich stimme Ihnen zu. Mich hat der Besuch der polizeilichen Führungskräfte aus Mittelfranken tief bewegt. Leitender Polizeidirektor Schlägl – das ist ein Mann mit hoher Führungskompetenz – sagte mit bewegter Stimme: „Ich weiß, jetzt rede ich gegen meine eigene Position. Ich bin Leitender Polizeidirektor und weiß nicht, wo ich künftig hinkomme.“ Er hat hinzugefügt: „Ich bin besser dran als die Mitarbeiter in der freien Wirtschaft, die nicht wissen, was überhaupt mit ihnen passieren wird. Ich weiß, ich werde auch in Zukunft in A16 bezahlt werden. Ich weiß aber nicht, wo meine Arbeitsstelle sein wird.“ Trotzdem hat er gesagt: „Wir sind in Nürnberg und in der Region überorganisiert. Wir müssen dafür sorgen, dass wir mit knappen Ressourcen besser umgehen.“ Unter dem Beifall der Kollegen hat er gesagt, er sei für die Dreistufigkeit. Ich kann nur sagen: Respekt vor polizeilichen Führungsleuten, die gegen ihre eigenen Interessen eine anständige Diskussion führen.

Ich verlange von niemandem, begeistert zu sein, wenn er eine Abmagerungskur verordnet bekommt. Ich weiß, wo von ich spreche, denn auch ich mache ein langes Gesicht, wenn ich in der Fastenzeit nicht alles essen darf und keinen Alkohol trinke. Fasten und Abnehmen ist nie eine schöne Sache. Es ist aber manchmal notwendig, damit man danach wieder beweglich ist. Das ist beim Einzelnen zu spüren, und so machen wir es jetzt auch mit der Polizeiorganisation. Ich appelliere an die Kolleginnen und Kollegen der Opposition, nicht in eine Fundamentalopposition zu treten. Ich fürchte das nicht. Profil gewinnt man in der Auseinandersetzung. Das weiß niemand besser als ich selbst.

(Lachen eines Abgeordneten der SPD)

Ich appelliere ausdrücklich, die Diskussion aufzunehmen und konstruktiv mitzuwirken.

Das gilt auch für die Novelle des PAG, und das ist meine letzte Bemerkung. Ich habe die herzliche Bitte, bevor Sie

sich Ihre Meinung zur Novelle des PAG bilden, reden Sie mit Ihrem Bundesinnenminister. Er hat mir in einem nicht ganz vertraulichen Gespräch gesagt, am liebsten wolle er eine Grundgesetzänderung, damit er genau die Befugnisse, die wir der Bayerischen Polizei geben wollen – präventivpolizeilich – fürs Bundeskriminalamt haben kann. Es wäre deshalb gut, wenn Sie sich nicht zu sehr gegen diese Meinung ins Zeug legen. Ich bin mit Otto Schily sogar darin einig, wenn wir allein entscheiden könnten, würden wir sogar noch weiter gehen. Dafür habe aber auch ich nicht die politischen Möglichkeiten. Meine Bitte ist deshalb, nehmen Sie Kontakt mit anderen Stellen Ihrer eigenen Partei auf. Vielleicht sehen Sie dann auch, dass wir etwas tun müssen, um unsere führende Stellung der Innen Sicherheit zu wahren.

Was wollen wir? – Wir wollen besser und billiger werden. Wir wollen mehr Beamte auf der Straße und weniger am Schreibtisch. Es wird keinen Kahlschlag der Inspektionen geben. Überall dort, wo heute Polizei ist, wird auch künftig Polizei sein. Das gilt für Inspektionen und Stationen mit Ausnahme von Minidienststellen bei der Grenzpolizei. Wir werden nicht überall in den Polizeiinspektionen den kompletten Führungsstab haben, sondern unter Umständen einen schlankeren Führungsstab. Die Grundkonzeption aber heißt: zentrale Einsatzsteuerung und dezentrale Stationierung. Ich glaube, das ist eine äußerst zukunftsträchtige Konzeption. Ich hoffe, dass wir in den nächsten Wochen und Monaten zu einer vernünftigen Zusammenarbeit in diesen Grundfragen kommen. Das wäre überaus hilfreich.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 15/1696 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der SPD. Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Die restlichen Dringlichkeitsanträge werden in die Fachausschüsse verwiesen.

Wir sind damit am Ende der Tagesordnung. Ich schließe die Sitzung mit einem guten Wunsch für den Abend.

(Schluss: 16.25 Uhr)

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über die nicht einzeln zu beratenden Anträge zu Grunde gelegt wurden gem. § 59 Absatz 7 (Tagesordnungspunkt 4)

Es bedeuten:

- (E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses
 - (G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen
 - (ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder
Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss
 - (A) Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder
Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss
 - (Z) Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

1. Antrag der Abgeordneten Franz Josef Pschierer, Klaus Stöttner u.a. CSU
Skiausflüge der bayerischen Schulen
Drs. 15/1124, 15/1447 (G) [X]

Antrag der CSU-Fraktion gem. § 126 Abs. 3 Satz 3 GeschO:

abweichendes Votum des mitberatenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport

CSU SPD GRÜ

2. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Joachim Herrmann, Franz Josef Pschierer, Markus Sackmann u.a. und Fraktion CSU
Drohenden Baustopp des 4-gleisigen Ausbaus zwischen Mering und Olching abwenden
Drs. 15/1168, 15/1608 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

CSU SPD GRÜ

Mündliche Anfragen gemäß § 74 Abs. 4 GeschO

Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): Wie sehen die Planungen der Bayerischen Staatsregierung für die neue Sprengelbildung bei den Ausbildungsberufen sowie für überregionale Fachsprengel in einzelnen Berufen aus und welche staatliche Unterstützung bzw. Förderung erhalten jene Schülerinnen und Schüler, die Blockpraktika sehr weit entfernt von ihrer Ausbildungsstätte bzw. der bisherigen Berufsschule absolvieren müssen wie dies beispielsweise ab dem Schuljahr 2005/06 bei der Polsterer-Ausbildung sogar mit einer Entfernung von ca. 400 Kilometer der Fall sein wird?

Antwort der Staatsregierung:**1. Sprengelbildung**

Welche Sprengel für einzelne Ausbildungsberufe gebildet werden können, hängt von der Zahl der Auszubildenden in den einzelnen Ausbildungsberufen ab. Die Zuständigkeit für die Sprengelbildung liegt gemäß Art. 34 Abs. 2 BayEUG bei den Bezirksregierungen.

Das Staatsministerium übernimmt nur dann eine koordinierende Funktion, wenn aufgrund sehr geringer Ausbildungszahlen ein regierungsbezirksübergreifender Fachsprengel eingerichtet werden muss. In Absprache mit allen beteiligten Bezirksregierungen bittet das Staatsministerium den Regierungsbezirk, in dem die Beschulung erfolgen soll, um die Einleitung eines offiziellen Sprengelverfahrens. Bevor ein neues Sprengelverfahren eingeleitet wird, wird i.d.R. mindestens 3 Jahre die Entwicklung der Schülerzahl beobachtet, um keine übereilten Entscheidungen zu treffen. Die Liste der mit den Regierungen vereinbarten Änderungen der Beschulungsstandorte werde ich Ihnen zusenden lassen.

2. Kostenübernahme durch den Freistaat Bayern

Unabhängig von einem zukünftigen Berufsschulstandort muss i. A. bei der Einrichtung von Landesfachklassen bzw. regierungsbezirksübergreifenden Fachklassen an dem festgelegten Schulstandort Blockunterricht eingeführt werden, da sich aufgrund des neuen, vergrößerten Einzugsgebiets der bisherige Einzeltagesunterricht nicht realisieren lässt, da die täglichen Fahrwege vielen Auszubildenden nicht mehr zugemutet werden können. Die

finanzielle Belastung der Auszubildenden für Unterkunft, Verpflegung und Fahrkosten wird durch den Freistaat Bayern minimiert.

- Berufsschüler, die in Bayern in einem Berufsausbildungsverhältnis stehen, erhalten einen Kostenersatz, wenn zum Berufsschulbesuch eine auswärtige Unterbringung notwendig ist. Erstattungsfähig sind Kosten für Unterkunft und Verpflegung, abzüglich eines Eigenanteils an den Verpflegungskosten von 5,10 € pro Tag.
- Übersteigen die Fahrkosten zum Besuch der Berufsschule die Familienbelastungsgrenze von 340 € pro Jahr, so werden diese Mehrkosten vom Freistaat übernommen.
- 3. Beschulung der Auszubildenden im Ausbildungsberuf Polsterer

Die Zahl der Auszubildenden im Ausbildungsberuf Polsterer hat sich in der Eingangsklasse (Jahrgangsstufe 10) in den letzten drei Jahren in München wie folgt entwickelt:

Jahrgangsstufe 10:

Schuljahr	2003/04	2002/03	2001/02
Schülerzahl	8	8	10

Nach mehrjähriger Beobachtung musste festgestellt werden, dass die Zahl der auszubildenden Polsterer in Südbayern keine eigene Fachklasse mehr rechtfertigt. In Nordbayern, an der Staatlichen Berufsschule Coburg, hat sich die Schülerzahl in der Jahrgangsstufe 10 der Fachklasse für Polsterer in den letzten beiden Jahren von 14 auf 20 Schüler erhöht. Gemeinsam mit den 20 nordbayerischen Schülern können die 8 Schüler aus Südbayern ohne Mehrbedarf an Lehrpersonal und Sachausstattung in **einer gemeinsamen** Fachklasse unterrichtet werden.

Aufgrund der positiven Schülerzahlentwicklung in Nordbayern wurde gemeinsam mit allen Bezirksregierungen vereinbart, zukünftig alle auszubildenden Polsterer in Coburg zu beschulen.

In der Zwischenzeit hat sich für die Beschulung der Polsterer jedoch die folgende Situation ergeben:

- In diesem Schuljahr wurden von den beiden in Südbayern ausbildenden Firmen (Segmüller, Augsburg; Himolla, Taufkirchen) insgesamt 14 Auszubildende eingestellt.
- Des Weiteren haben diese beiden Firmen zugesagt, zukünftig mindestens 16 Auszubildende pro Jahr einzustellen. Für dieses Jahr bemühen sich die beiden Betriebe nochmals, die zwei zusätzlichen Ausbildungsplätze zu besetzen.

Aufgrund der aktuellen Schülerzahlentwicklung und der Zusage der beiden Betriebe können die südbayerischen auszubildenden Polsterer weiterhin in München beschult werden. Eine Sprengeländerung ist damit nicht mehr erforderlich. Das Problem hat sich durch die erhöhte Ausbildungsbereitschaft der Betriebe in Wohlgefallen aufgelöst.

Leider lassen sich nicht alle unsere Standortprobleme so leicht lösen!

Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Wie wird sicher gestellt, dass nach dem neuen Finanzierungsmodell Kinder mit Behinderung weiterhin in den Frühförderstellen versorgt und finanziert werden und wie werden die Frühförderstellen im neuen Kindertagesstättengesetz integriert?

Antwort der Staatsregierung: Die Versorgung von Kindern mit Behinderung in Frühförderstellen ist auch nach Inkrafttreten des neuen Kindertagesstättengesetzes gesichert.

Die Förderung von Kindern mit Behinderung in Frühförderstellen wird weder durch das jetzige Kindertagesgesetz noch durch das künftige Kindertagesstättengesetz geregelt, sondern durch § 30 SGB IX. Das neue Kindertagesstättengesetz soll aber nach den Vorstellungen der Bayerischen Staatsregierung in dreifacher Weise die Situation von Kindern mit Behinderung verbessern: Erstens soll ein klarer Auftrag der Kindertageseinrichtungen zur Integration von Kindern mit Behinderung und mit drohender Behinderung vorgesehen werden. Dadurch wird die Teilhabe der Kinder mit Behinderung am gesellschaftlichen Leben frühest möglich gewährleistet. Zweitens ist in Art. 15 Absatz 1 des Entwurfs des Bayerischen Gesetzes für Kindertageseinrichtungen und Tagespflege die Vernetzung von Kindertageseinrichtungen festgelegt. Insbesondere wird darin auch die Kooperation von Kindertageseinrichtungen und Frühförderstellen vorgesehen. Drittens sieht das neue Finanzierungsmodell die 4,5-fache Förderung, im Einzelfall im Einvernehmen mit den Kommunen sogar eine noch höhere Förderung für Kinder mit festgestellter Behinderung vor. So wird es den Kindertageseinrichtungen finanziell ermöglicht, sich um Kinder mit Behinderung intensiv zu kümmern.

Den Frühförderstellen stehen die Kindertageseinrichtungen nach wie vor offen – hier ändert sich durch das neue

Kindertagesstättengesetz nichts an der bisherigen Rechtslage.

Eike Hallitzky (Bündnis 90/Die Grünen): „Welche Kosten sind den bayerischen SteuerzahlerInnen durch die Propagandaveranstaltung von Wirtschaftsminister Wiesheu für einen staugestützen Donauausbau am 17.09.2004 in Deggendorf entstanden?“

Antwort der Staatsregierung: Zu der Veranstaltung des Bayerischen Hafenforums e.V., die am 17. September in Deggendorf stattgefunden hat, ist folgendes richtig zu stellen:

1. Die Konferenz diente dem Erfahrungsaustausch und der Förderung von Wirtschaftskontakten.
2. Veranstalter war das Bayerische Hafenforum.
3. Thema der Veranstaltung waren die EU-Osterweiterung und damit zusammenhängende Verkehrsprobleme, speziell im Hinblick auf die Donau.

Im April dieses Jahres ist das Bayerische Hafenforum mit dem Vorschlag an mich herangetreten, in Deggendorf eine Konferenz zur EU-Osterweiterung zu veranstalten. Das Bayerische Hafenforum fördert seit über 15 Jahren die Handelsbeziehungen der bayerischen Wirtschaft insbesondere entlang der Rhein-Main-Donau Wasserstraße.

Ich wurde gebeten, die Schirmherrschaft für diese Konferenz zu übernehmen. Aufgrund der geringen finanziellen Möglichkeiten des Bayerischen Hafenforums hat das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie eine Förderung der Veranstaltung von bis zu 10.000 Euro in Aussicht gestellt. Ein entsprechender Antrag wird zurzeit geprüft.

Teilnehmer der Veranstaltung waren Vertreter der Wirtschaft, der Donau-Anrainerstaaten sowie von Polen, Lettland und Slowenien. Podiumsteilnehmer der Veranstaltung unterstrichen, dass die Binnenwasserstraße Donau nicht ausreichend genutzt werde, es aber notwendig sei, den zunehmenden grenzüberschreitenden Güterverkehr umweltverträglich zu bewältigen. Es fehle eine durchgehende Abladetiefe von 2,50 Meter, die für eine europäische Binnenwasserstraße notwendig und selbstverständlich sein müsste.

Maria Scharfenberg (Bündnis 90/Die Grünen): Wie beurteilt die Staatsregierung das Vorhaben, in Altenlohe bei Hemau (Landkreis Regensburg) einen Steinbruch zu betreiben, obwohl der Standort im Naturpark Altmühltaal gelegen ist und in der Region bereits mehrere Steinbrüche vorhanden sind?

Antwort der Staatsregierung: Die Firma Schotterwerk Hemau GmbH in Gründung hat am 04.09.04 die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb eines Steinbruches sowie für den Betrieb ei-

ner mobilen Brech- und Siebanlage für das Brechen von vor Ort gewonnenem Kalkstein auf dem Grundstück Fl.Nr. 1125 der Gemarkung Aichkirchen mit einer Abbaufäche von 8,9 ha beantragt .

Das geplante Abbaugebiet liegt in der Schutzzone der Verordnung über den Naturpark Altmühlthal, die die Rechtsqualität eines Landschaftsschutzgebietes besitzt . Zum derzeitigen Zeitpunkt kann zur Beurteilung der Genehmigungsfähigkeit noch keine abschließende Aussage getroffen werden. Grundsätzlich ist aber anzumerken, dass das immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren weder die Prüfung von Standortalternativen noch eine Bedarfsprüfung enthält. Gegenstand des Verfahrens ist allein der beantragte Standort. Soweit die Genehmigungsvoraussetzungen nach dem Bundes-Immissionschutzgesetz und aus den sonstigen öffentlich-rechtlichen Vorschriften erfüllt sind, ist die Genehmigung zu erteilen. Zu den sonstigen öffentlich-rechtlichen Vorschriften zählen auch naturschutzrechtliche Bestimmungen, insbesondere die Schutzverordnung für den Naturpark. Nach § 7 Abs. 1 Nr. 2 der Verordnung bedarf der Erlaubnis, wer beabsichtigt, innerhalb der Schutzzone die bisherige Boden gestalt durch Aufschüttung, Abgrabungen oder in sonstiger Weise wesentlich zu verändern. Nach § 7 Abs. 2 der Verordnung ist die Erlaubnis zu erteilen, wenn das Vorhaben nicht geeignet ist, die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts, das Landschaftsbild, den Naturgenuss oder den Zugang zur freien Natur zu beeinträchtigen, oder wenn diese Wirkungen durch Nebenbestimmungen ausgeglichen werden können. Zum jetzigen Zeitpunkt kann noch keine Aussage getroffen werden, ob das Vorhaben erlaubnis- bzw. befreiungsfähig ist.

Barbara Rütting Bündnis 90/Die Grünen: *Nachdem in der Sendung Monitor vom 9. September 2004 in mehreren Ställen bayerischer Putenmäster erschreckende Missstände gezeigt wurden, frage ich die Staatsregierung, ob ihr bekannt ist, von wie vielen Putenmästern in Bayern die Firma Höhenrainer Delikatessen GmbH ihre Puten bezieht, wie viele angemeldete sowie unangemeldete Kontrollen die zuständigen Veterinärbehörden in den Jahren 2003 und 2004 bei allen Betrieben, von denen die Firma Höhenrainer Delikatessen Puten bezieht (insbesondere Erzeugergemeinschaft Höhenrain, Süddeutsche Truthahn-AG, Bayerische Truthahn-Erzeugergemeinschaft w.V.) jeweils durchgeführt haben und mit welchen Beanstandungen und Ergebnissen im einzelnen sowohl die Tiergesundheit sowie das Stallklima und die Besatzdichte kontrolliert wurden?*

Antwort der Staatsregierung: In dem Bericht der Sendung Monitor wurden, wie mir berichtet wurde, schockierende Aufnahmen gezeigt. Ich habe zwar die Sendung nicht selbst gesehen. Doch Zustände, wie sie in dem Bericht offenbar gezeigt werden, betrachte ich als untragbar. Sofort nach der Ausstrahlung der Sendung habe ich veranlasst, dass die dort gezeigten Betriebe noch am selben Wochenende unangemeldet amtstierärztlich kontrolliert werden. Dabei hat sich gezeigt, dass zwar die Außenaufnahmen von bayerischen Putenmastbetrieben stammen. Die Innenaufnahmen, in denen tierschutzrelevante Situationen gezeigt werden, stammen jedoch nicht aus den zuvor gezeigten Betrieben. Es ist unklar, wo die Innenaufnahmen entstanden sind. Die Redaktion von Monitor hat

es bisher abgelehnt, die Betriebe zu nennen, in denen die Innenaufnahmen gedreht wurden. Ich finde es befremdlich, dass damit die gezeigten Tierschutzverstöße gedeckt werden.

Die Firma Höhenrainer Delikatessen GmbH betreibt weder eigene Putenmast noch Schlachtanlagen; sie ist ein reiner Verarbeitungsbetrieb. Nach Kenntnis der Staatsregierung bezieht die Firma Putenfleisch nicht nur aus Betrieben in der Umgebung, sondern auf dem gesamten Markt.

Etwa 50 bayerische Putenmäster sind in der Süddeutschen Truthahn-AG zusammengeschlossen, die eine eigene Putenschlachterei betreibt. Das Putenfleisch geht an unterschiedliche Abnehmer in Bayern und Nachbarländern.

Die Putenmastbetriebe in Bayern werden von den zuständigen Behörden mindestens zweimal jährlich kontrolliert. Soweit die Anwesenheit des Betriebsinhabers erforderlich ist, werden die Kontrollen angemeldet. In der Vergangenheit sind keine nennenswerten tierschutzrechtlichen Beanstandungen festgestellt worden. Darüber hinaus werden die Putenmastbetriebe in regelmäßigen Abständen von Fachtierärzten besucht, die die Bestandsbetreuung, wie etwa Impfungen, durchführen. Auch in diesem Zusammenhang sind keine tierschutzwidrigen Verhältnisse festgestellt worden.

Trotz der Aufforderung durch den Bundesrat - die auch von Bayern mitgetragen wurde - hat die Bundesregierung bisher keine rechtsverbindlichen Anforderungen für die Haltung von Mastgeflügel (also auch von Puten) erlassen. In Bayern ist - wie in den meisten Ländern - auf der Grundlage bundeseinheitlicher Eckwerte eine freiwillige Vereinbarung mit der Geflügelwirtschaft abgeschlossen worden, in der die Haltungsanforderungen an Mastputen festgelegt sind (beispielsweise Besatzdichte, Futter- und Tränkeeinrichtungen, Stallklima). Diese Vereinbarung dient den zuständigen Behörden (Landratsämter) als Grundlage für Kontrollen.

Christa Naaß (SPD): *Nachdem die Staatsregierung angekündigt hat, die Anzahl der bisher 79 Vermessungsämter auf 50 zu reduzieren, bitte ich um Auskunft, welche Kriterien bei der Reduzierung zu Grunde gelegt wurden und welche der bayerischen Vermessungsämter von der Schließung betroffen sind.*

Antwort der Staatsregierung: Ziel von „Verwaltung 21“ ist eine effiziente, bürgerfreundliche und regional ausgewogene Staatsverwaltung. Maßgebende Kriterien für die Neustrukturierung der Vermessungsämter sind die zukünftige Zahl der Beschäftigten, die Einräumigkeit mit den allgemeinen Verwaltungsgrenzen, die Lage der neuen Standorte und die Unterbringung in vorhandenen Amtsgebäuden. Dabei wurden je nach zu erwartender Aufgabenbelastung der zukünftigen Vermessungsämter flexible, regional unterschiedliche Lösungen entwickelt. Dies führt im Ergebnis zur geplanten Reduzierung der Zahl der Vermessungsämter von derzeit 79 auf 50.

Von der Umstrukturierung betroffen sind die Vermessungsämter Bad Neustadt, Bad Tölz, Burghausen, Deg-

gendorf, Eichstätt, Eschenbach in der Oberpfalz, Forchheim, Friedberg, Fürstenfeldbruck, Fürth, Hemau, Hersbruck, Kempten, Kitzingen, Klingenberg, Kronach, Memmingen, Miesbach, Neunburg v. Wald, Nördlingen, Passau, Rothenburg ob der Tauber, Schwandorf, Simbach am Inn, Starnberg, Tirschenreuth, Wasserburg am Inn, Weißenburg, Wunsiedel und Zwiesel.

Es wird derzeit geprüft, ob und wann eine Zusammenführung oder eine Fortführung als Außenstelle erfolgt.

Die Entscheidung über die Standorte der Vermessungsämter wird nach ausführlicher Diskussion mit den kommunalen Spitzenverbänden, den Beschäftigten, den Beschäftigtenvertretern und den Verbänden im November 2004 fallen.

Philipp Graf von und zu Lerchenfeld (CSU): Wie sie die Stadt Regensburg bei der laufenden Bewerbung als Kulturhauptstadt Europas im Jahr 2010 unterstützen will und ob der Stadt Regensburg für die Bewerbung finanzielle Mittel des Freistaates zur Verfügung gestellt werden können.“

Antwort der Staatsregierung: Soweit dies von Seiten der Stadt gewünscht wird, steht die Kunstabteilung des Wissenschaftsministeriums mit den für die Kulturhauptstadt-Kandidatin Regensburg zuständigen Mitarbeitern zur Beratung zur Verfügung. Was die finanzielle Unterstützung der Kandidatur angeht, liegt dem Vernehmen nach eine Anfrage des Regensburger Oberbürgermeisters an den Finanzminister vor. In die sich daran gegebenenfalls anschließenden Gespräche ist das Wissenschaftsministerium nicht eingebunden.

Franz Schindler (SPD): „Anknüpfend an meine schriftliche Anfrage vom 31.05.2001 betreffend die Auswahl von Insolvenzverwaltern (LT-Drs. 14/7274 und 14/8108) und die zu dieser Problematik vor kurzem ergangenen Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts (1 BvR 135/00 und 1 BvR 1086/01) frage ich die Staatsregierung, ob sie nun eine Notwendigkeit sieht, die Praxis der Auswahl von Insolvenzverwaltern durch die zuständigen Gerichte zu verbessern und falls

ja, wie?“

Antwort der Staatsregierung: Die Bayerische Staatsregierung sieht keine Veranlassung, die Praxis der Auswahl von Insolvenzverwaltern durch die bayerischen Insolvenzgerichte zu ändern.

1. Gegenstand des in der Anfrage erwähnten Beschlusses der 2. Kammer des Ersten Senats des Bundesverfassungsgerichts vom 3. August 2004 waren die Fragen, ob im Rahmen der Insolvenzverwalterauswahl eine Vorauswahl der Insolvenzgerichte unter interessierten Verwaltern eine gerichtlich nachprüfbare Maßnahme darstellt und welche materiell-verfassungsrechtlichen Maßstäbe für diese Maßnahme gelten. Der Entscheidung des BVerfG lagen zwei Fälle zugrunde, in denen sich das jeweilige Insolvenzgericht aus sachfremden Gründen geweigert hatte, den betreffenden Bewerber überhaupt für eine Bestellung

als Insolvenzverwalter (vgl. § 56 InsO) in Betracht zu ziehen. Die zuständigen Obergerichte hatten eine Überprüfung dieser Entscheidungen mit dem Hinweis verweigert, Rechtsschutz gegen diese Maßnahmen sei nicht eröffnet, da es sich nicht um einen Justizverwaltungsakt handele und das Verfahrensrecht der Insolvenzordnung eine Anfechtbarkeit dieser Entscheidung nicht vorsehe. Diese Rechtsauffassung hat das BVerfG als unvereinbar mit Art. 12 Abs. 1, 19 Abs. 4 GG bezeichnet.

2. Das Staatsministerium der Justiz vertritt seit jeher die Auffassung, dass es rechtswidrig wäre, Interessenten für eine Tätigkeit als Insolvenzverwalter im Wege der „Vorauswahl“ von vornherein und unabhängig von den sachlichen Bestellungskriterien des § 56 InsO den Zugang zu einer Tätigkeit als Insolvenzverwalter zu verwehren. Derartige Ausschlusentscheidungen sind auch gesetzlich nicht vorgesehen. Dementsprechend treffen die bayerischen Insolvenzgerichte keine derartigen Entscheidungen; die in Karlsruhe behandelten Fälle stammen denn auch nicht aus Bayern.

Bereits im Frühjahr 2002 hat im Übrigen die Bundes-Länder-Arbeitsgruppe „Insolvenzrecht“ unter maßgeblicher bayerischer Mitwirkung klar festgestellt, dass ein Vorabauchluss bestimmt Verwalter unabhängig von Sachgesichtspunkten, wie er bislang insbesondere in Gestalt so genannter „geschlossener Verwalterlisten“ von manchen (außerbayerischen) Insolvenzgerichten praktiziert wurde, rechtlich nicht akzeptabel sei.

3. Eine ganz andere Frage ist es, welche Rechtsmaßstäbe für die Auswahlentscheidung nach § 56 InsO gelten. Diese Frage war nicht Gegenstand des erwähnten Kammerbeschlusses des Bundesverfassungsgerichts; das Gericht hat sie dementsprechend ausdrücklich offen gelassen. Daher entfaltet diese Entscheidung für die Auswahlpraxis der bayerischen Insolvenzgerichte auch keine Auswirkungen. Unabhängig davon sind dem Staatsministerium der Justiz relevante Mängel der gerichtlichen Bestellungspraxis in Bayern nicht bekannt.

Dr. Sepp Dürr (Bündnis 90/Die Grünen): Welche konkreten Maßnahmen plant die Bayerische Staatsregierung zur Umsetzung des Zuwanderungsgesetzes?

Antwort der Staatsregierung: Das Staatsministerium des Innern bereitet die Umsetzung des Zuwanderungsgesetzes durch die Ausländerbehörden im Rahmen seiner Vollzugsverantwortung vor. Hierzu finden Dienstbesprechungen und Fortbildungsveranstaltungen unter maßgeblicher Beteiligung des Staatsministeriums des Innern statt. Außerdem wird im Behördennetz für die Mitarbeiter der Ausländerbehörden umfangreiches Informationsmaterial eingestellt.

An den Verordnungen zur Umsetzung des Zuwanderungsgesetzes wirkt die Staatsregierung im Rahmen der üblichen Länderbeteiligung intensiv mit. Ziel ist hier sicherzustellen, dass auch in der konkreten Verwaltungs-

praxis eine wirkliche Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung erreicht wird.

Ein besonderes Anliegen ist die Umsetzung der neuen sicherheitsrechtlichen Vorschriften des Aufenthaltsgesetzes. Es werden alle Vorbereitungsmaßnahmen getroffen, um das verbesserte gesetzliche Instrumentarium zur Ausweisung und Abschiebung gefährlicher Extremisten und ihrer besseren Überwachung zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu nutzen.

Vorarbeiten gibt es auch, soweit es darum geht, den Aufenthalt nicht mitwirkungsbereiter Ausländer mit den Mitteln des neuen Rechts zu beenden. Sämtliche Möglichkeiten des Gesetzes, auf eine erhöhte Ausreisebereitschaft hinzuwirken, sollen hier ausgenutzt und auf fehlende Mitwirkungsbereitschaft flexibler reagiert werden.

Das Fördern und Fordern von Integration ist ein Kernpunkt des neuen Zuwanderungsgesetzes. Die Zuständigkeit für die Durchführung von Integrations- und Orientierungskursen nach dem Aufenthaltsgesetz liegt beim Bund (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge). Die Ausländerbehörden werden entsprechend den gesetzlichen Vorgaben, insbesondere bei fehlenden Sprachkenntnissen zum Besuch von Integrationskursen verpflichten. Bei einer Weigerung der Ausländer, ihrer Pflicht zur Teilnahme an Integrationskursen nachzukommen, werden die Ausländerbehörden die gesetzlich vorgesehenen Sanktionsmöglichkeiten bis hin zur Versagung der Verlängerung des Aufenthaltstitels ausschöpfen.

Schließlich kommt auch der Klärung der Zuständigkeitsabgrenzung zwischen Arbeitsverwaltung und Ausländerbehörden erhebliche praktische Bedeutung zu, um die Folgen des neuen einstufigen Verfahrens (One-Stop-Government) in den Griff zu bekommen.

Ludwig Wörner (SPD): *Welche finanziellen Auswirkungen hat voraussichtlich die Verzinsung von Förderdarlehen von Miete- und Genossenschaftswohnungen, die von 1970 bis 1989 bezugsfertig geworden sind, auf die Haushalte der Kommunen, da alle Kommunen aufgrund der gesetzlichen Situation verpflichtet sind, in bestimmten Fällen, entweder die gesamte Miete oder zumindest Mietbeihilfen zu gewähren?*

Antwort der Staatsregierung: Bei der zum 01.01.2005 geplanten Zinsanhebung werden die Zinsen bei Darlehen für Mietwohnungen von jetzt null auf höchstens zwei Prozent moderat angehoben. Für eine sozial verträgliche Umsetzung dieser Zinsanhebung sind Kappungsgrenzen und Höchstbeträge vorgesehen. Deshalb wird in den meisten Fällen die Zinsbelastung darunter bleiben.

Die durch Zinsanhebung erhöhten Kapitalkosten können an die Mieter weitergegeben werden. Dies führt aber durchaus nicht automatisch zu erhöhten Aufwendungen bei den Kommunen. Nur soweit die betroffenen Haushalte die erhöhte Miete nicht aus eigener Kraft und gegebenenfalls mit Hilfe des Wohngeldes aufbringen können, kommt

eine Mehrbelastung der örtlichen und überörtlichen kommunalen Sozialhilfeträger in Frage.

Wenn und soweit Kommunen als Sozialeistungsträger Kosten der Unterkunft übernehmen müssen, bewirken die von der Staatsregierung vorgegebenen Kappungsgrenzen und Härteregelungen eine Begrenzung des etwaigen finanziellen Mehraufwandes.

Der Staatsregierung sind die Einkommens- und Belegungsstrukturen in den von der Zinsanhebung betroffenen Wohnanlagen jedoch nicht im Einzelnen bekannt. Insbesondere die individuellen Belastungen der Einzelhaushalte, die u.a. von der Wohnungsgröße und der Höhe des seinerzeit bewilligten Baudarlehens abhängen, sind nicht erfasst. Schließlich nehmen erfahrungsgemäß auch nicht alle dazu Berechtigten Sozialhilfe in Anspruch. Konkrete Aussagen zu einem etwaigen Anstieg der Sozialhilfeausgaben für Unterkunftskosten infolge der Zinsanhebung können daher von der Staatsregierung derzeit nicht gemacht werden.

Stefan Schuster (SPD): *Nach dem Bekanntwerden der Sicherheitsprobleme bei den Polizeischutzwesten frage ich die Bayerische Staatsregierung, was unter der Aussage, dass die Unterziehschutzwesten unter realen Bedingungen noch genügend Schutz bieten, zu verstehen ist, in welchem Zeitraum das Problem behoben sein wird und ob der Freistaat Bayern hierfür noch einmal finanzielle Mittel aufbringen muss?*

Antwort der Staatsregierung: Die angesprochene Unterziehschutzweste „ULTIMA“ besitzt unter realen Einsatzbedingungen derzeit noch ausreichende Schutzwirkung.

Da der Schutz und die Sicherheit der Polizeibeamtinnen und -beamten für uns oberste Prämisse ist, unterliegen diese Schutzwesten einer strengen Qualitätskontrolle in Form einer den Gebrauch begleitenden Qualitätssicherung, die in sechsmonatigem Turnus erfolgt. Diese Untersuchungen sind zuverlässige Leistungsparameter und Garanten zur Früherkennung einer nicht ausgeschlossenen Reduzierung der entsprechenden Haltbarkeit. Bei diesem Prüfverfahren werden jeweils vier Pakete, nämlich die Vorder- und Rückenteile von getragenen Unterziehschutzwesten, sowie eine Referenzweste, nämlich eine gleich alt gelagerte und damit also ungetragene Weste, einem sogenannten V₅₀-Beschuss unterzogen. Diese Prüfmethode ermöglicht die Feststellung des Grenzwertes der tolerierbaren Geschwindigkeit eines auftreffenden Geschosses und somit die jeweils aktuelle Belast- und Haltbarkeit der Unterziehschutzwesten.

Obwohl die getesteten Unterziehschutzwesten bei der letzten begleitenden Qualitätssicherung teilweise den festgelegten Grenzwert von 481,6 m/s mit 474 m/s geringfügig unterschritten haben und es beim anschließenden Beschuss nach Technischer Richtlinie bei wirklich intensiv getragenen, dreißig Monate alten Westen unter Extrembeschuss zu vereinzelten Durchschlägen kam, schützen die Unterziehschutzwesten derzeit unter realen

Einsatzbedingungen die sie tragenden Polizeibeamtinnen und -beamten. Denn ein derartiger -unter regelmäßigen Einsatzbedingungen äußerst selten vorkommender- Extrembeschuss simuliert mit einem aufgesetzten Schuss bei 25° - Winkelbeschuss und einer Geschossgeschwindigkeiten von 410 m/s beispielsweise eine dienstliche Maschinenpistole der Marke „MP 5“. Hingegen liegt die durchschnittliche Geschossgeschwindigkeit eines Projektils beim Abfeuern aus einer Faustfeuerwaffe regelmäßig deutlich unter einer Geschwindigkeit von 410 m/s, wie beispielsweise aus der dienstlich verwendeten Pistole P 7. Hier erreichen die Geschosse lediglich eine Geschwindigkeit von etwa 350 m/s. Dagegen sind großkalibrige Geschosse und solche, welche aus Langwaffen abgefeuert werden, für keine auf dem Markt verfügbaren Unterziehschutzwesten der Schutzklasse 1 haltbar.

Aufgrund der Ergebnisse der letzten begleitenden Qualitätssicherung, sowie dem darauf basierenden Be- schuss nach Technischer Richtlinie, kommen nun die mit der Herstellerfirma Second Chance Body Armor GmbH zivilvertraglich vereinbarten Garantieregelungen zur Anwendung. Diese sehen für den vorliegenden Sachverhalt einen kompletten Austausch der Westen vor. Da vorliegende Situation ursächlich auf die verwendeten Zylon- fasern zurückzuführen ist, werden die ballistischen Austauschpakete, sowie die ballistischen Pakete zukünftig benötigter und dienstlich beschaffter Unterziehschutz- westen aus Aramidfasern bestehen.

Die Herstellerfirma hat mittlerweile ein Entwurfsangebot vorgelegt, das für den Austausch der Pakete folgenden Zeitrahmen vorsieht:

bis 31.01.2005 Auslieferung von ca. 1.000 ballistischen Paketen

bis 31.12.2005 Auslieferung von ca. 20.000 ballistischen Paketen

bis 31.07.2006 Auslieferung von ca. 26.000 ballistischen Paketen

Die Firma Second Chance ist zuversichtlich, die tatsächlichen Produktions- und Lieferzahlen noch erhöhen zu können und so den Zeitrahmen bis zum kompletten Austausch zu minimieren. Abhängig ist dies jedoch in starkem Maß vom derzeit weltweit bestehenden Lieferengpass an der Rohfaser Aramid.

Der Austausch der Westen wird nach den gleichen Prioritäten wie die Erstausstattung erfolgen. Dieses Vorgehen stellt sicher, dass die ältesten und am intensivsten getragenen Westen eine hohe Austauschpriorität erhalten und so schnell wie irgendwie möglich ausgewechselt werden.

Die Herstellerfirma bietet im Austausch hochwertige ballistische Pakete aus Aramidfasern der modernsten Technologie an. Diese garantieren die Erhaltung der Flexibilität der ballistischen Pakete und somit das Bestehen eines unvermindert hohen Tragekomforts bei annähernd gleichbleibendem Flächengewicht der Unterziehschutzweste.

Die Austauschpakete wären entsprechend der aktuellsten Technischen Richtlinie (Stand: Dezember 2003) zertifiziert, während eine Garantiezeit von zehn Jahren ab Auslieferung zugesichert werden würde. Diese Zusatzleistungen stünden im Zusammenhang mit einem noch auszuhandelndem Aufschlag.

Da sich der Freistaat Bayern als Auftraggeber derzeit noch in intensiven Verhandlungen mit der Herstellerfirma Second Chance befindet, kann die Frage der Notwendigkeit und Höhe noch aufzubringender finanzieller Mittel derzeit noch nicht abschließend beantwortet werden.

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 30.09.2004 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Marianne Schieder, Hans-Ulrich Pfaffmann u. a. und Fraktion SPD, der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN; Chancengleichheit sichern – Lernmittelfreiheit erhalten (Drucksache 15/1692)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred		X	
Ackermann Renate	X		
Babel Günther		X	
Bause Margarete	X		
Beck Melanie		X	
Dr. Beckstein Günther			
Dr. Bernhard Otmar		X	
Dr. Beyer Thomas			
Biechl Annemarie			X
Biedefeld Susann	X		
Bocklet Reinhold		X	
Boutter Rainer	X		
Breitschwert Klaus Dieter		X	
Brunner Helmut		X	
Christ Manfred		X	
Deml Marianne		X	
Dodell Renate		X	
Dr. Döhler Karl		X	
Donhauser Heinz			
Dr. Dürr Sepp	X		
Dupper Jürgen			
Eck Gerhard			
Eckstein Kurt		X	
Eisenreich Georg		X	
Ettengruber Herbert		X	
Prof. Dr. Eykmann Walter		X	
Prof. Dr. Falthauser Kurt			
Dr. Fickler Ingrid			
Fischer Herbert		X	
Dr. Förster Linus	X		
Freller Karl		X	
Gabsteiger Günter		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X		
Glück Alois			
Goderbauer Gertraud		X	
Görlitz Erika	X		
Götz Christa		X	
Dr. Goppel Thomas			
Gote Ulrike	X		
Guckert Helmut		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Guttenberger Petra		X	
Haderthauer Christine		X	
Haedke Joachim		X	
Hallitzky Eike		X	
Heckner Ingrid		X	
Heike Jürgen W.		X	
Herold Hans		X	
Herrmann Joachim		X	
Hintersberger Johannes			
Hoderlein Wolfgang	X		
Hohlmeier Monika			
Dr. Huber Marcel		X	
Huber Erwin		X	
Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Hufe Peter	X		
Imhof Hermann		X	
Dr. Kaiser Heinz		X	
Kamm Christine		X	
Kaul Henning			
Kern Anton		X	
Kiesel Robert		X	
Kobler Konrad		X	
König Alexander		X	
Kränzele Bernd			
Kreidl Jakob		X	
Kreuzer Thomas		X	
Dr. Kronawitter Hildegard	X		
Kupka Engelbert		X	
Kustner Franz		X	
Leichtle Willi			
Graf von und zu Lerchenfeld Philipp		X	
Lochner-Fischer Monica			
Lück Heidi		X	
Prof. Männle Ursula			
Dr. Magerl Christian		X	
Maget Franz		X	
Matschl Christa		X	
Meißner Christian		X	
Memmel Hermann			
Meyer Franz		X	
Miller Josef		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Müller Herbert	X		
Dr. Müller Helmut		X	
Mütze Thomas	X		
Naaß Christa	X		
Nadler Walter		X	
Narnhammer Bärbel	X		
Neumeier Johann	X		
Neumeyer Martin		X	
Nöth Eduard			
Obermeier Thomas		X	
Pachner Reinhard		X	
Paulig Ruth	X		
Peterke Rudolf			
Peters Gudrun	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Plattner Edeltraud		X	
Pongratz Ingeborg			X
Pranghofer Karin	X		
M.A. Pschierer Franz Josef		X	
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radermacher Karin	X		
Rambold Hans		X	
Ranner Sepp			
Richter Roland			
Ritter Florian	X		
Freiherr von Rotenhan Sebastian		X	
Rotter Eberhard		X	
Rubenbauer Herbert			
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold		X	
Rütting Barbara	X		
Dr. Runge Martin	X		
Rupp Adelheid	X		
Sackmann Markus		X	
Sailer Martin		X	
Sauter Alfred			
Scharfenberg Maria	X		
Schieder Marianne	X		
Schieder Werner			
Schindler Franz	X		
Schmid Peter			
Schmid Georg			
Schmid Berta		X	
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Dr. Schnappauf Werner		X	
Schneider Siegfried		X	
Schorer Angelika		X	
Schramm Henry		X	
Schuster Stefan	X		
Schwimmer Jakob		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Sem Reserl			
Sibler Bernd			
Sinner Eberhard			
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig		X	
Spitzner Hans		X	
Sprinkart Adi	X		
Stahl Georg		X	
Stahl Christine	X		
Stamm Barbara		X	
Steiger Christa	X		
Stewens Christa		X	
Stierstorfer Sylvia		X	
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard		X	
Stöttner Klaus		X	
Dr. Stoiber Edmund			
Strehle Max		X	
Ströbel Jürgen		X	
Dr. Strohmayr Simone	X		
Thätter Blasius		X	
Tolle Simone	X		
Traublinger Heinrich			
Unterländer Joachim		X	
Prof. Dr. Vocke Jürgen		X	
Vogel Wolfgang			
Volkmann Rainer	X		
Wägemann Gerhard		X	
Wahnschaffe Joachim	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weichenrieder Max			
Weidenbusch Ernst		X	
Weikert Angelika	X		
Weinberger Helga		X	
Dr. Weiß Manfred		X	
Dr. Weiß Bernd		X	
Weinhofer Peter		X	
M.A. Werner Hans Joachim	X		
Werner-Muggendorfer Johanna			
Dr. Wiesheu Otto			
Winter Georg		X	
Winter Peter		X	
Wörner Ludwig	X		
Wolfrum Klaus		X	
Zeitler Otto		X	
Zeller Alfons		X	
Zellmeier Josef		X	
Zengerle Josef		X	
Dr. Zimmermann Thomas			
Gesamtsumme			51 90 2

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

1. Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 15/1667, 15/2353

Bayerisches Landesplanungsgesetz

2. Änderungsantrag der Abgeordneten

Dr. Hildegard Kronawitter, Dr. Thomas Beyer, Wil-

li Leichtle u.a. SPD

Drs. 15/1803, 15/2353

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung

Bayerisches Landesplanungsgesetz

(Drs. 15/1667)

3. Änderungsantrag der Abgeordneten

Dr. Hildegard Kronawitter, Dr. Thomas Beyer, Wil-

li Leichtle u.a. SPD

Drs. 15/1804, 15/2353

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung

Bayerisches Landesplanungsgesetz

(Drs. 15/1667)

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung mit der Maßgabe, dass Art. 34 Abs. 1 folgende Fassung erhält

„¹(1) Dieses Gesetz tritt mit Ausnahme von Art. 7 Abs. 4 Satz 1 am 1. Januar 2005 in Kraft. ²Art. 7 Abs. 4 Satz 1 tritt am 1. Mai 2008 in Kraft. ³Mit Ablauf des 31. Dezember 2004 tritt das Bayerische Landesplanungsgesetz (BayLplG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. September 1997 (GVBl S. 500, BayRS 230-1-W), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 23. Februar 2004 (GVBl S. 14), außer Kraft mit der Maßgabe, dass Art. 8 Abs. 9 Satz 1 bis zum 30. April 2008 anzuwenden ist.“

Berichterstatter:

Mitberichterstatterin:

Reinhold Bocklet

Dr. Hildegard Kronawitter

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf und die Änderungsanträge wurden dem Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz, der Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit und der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen haben den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge mitberaten. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf endberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 15/1803 und 15/1804 in seiner 20. Sitzung am 28. Oktober 2004 beraten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfs Drs. 15/1667 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung

SPD: Ablehnung

B90 GRÜ: Ablehnung

mit der in I. enthaltenen Änderung Zustimmung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 15/1804 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung

SPD: Zustimmung

B90 GRÜ: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 15/1804 hat der Ausschuss einstimmig Zustimmung empfohlen. Durch die Aufnahme in I. hat sich der Änderungsantrag erledigt.

3. Der Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge in seiner 23. Sitzung am 25. November 2004 mitberaten und mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung

SPD: Ablehnung

B90 GRÜ: Ablehnung

der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt mit der Maßgabe, dass in Art. 2 nach Nummer 12 folgende neue Nummer 13 eingefügt wird:

“13. Grund und Boden sind nicht vermehrbar. Der sparsame Umgang mit diesen Gütern bei Maßnahmen der Siedlung und der Infrastruk-

tur und die Möglichkeiten der Minderung des Flächenverbrauchs sind zu berücksichtigen.“

Die Nummern 13 bis 15 werden zu Nummern 14 bis 16.

Hinsichtlich des Änderungsantrages Drs. 15/1803 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung

SPD: Zustimmung

B90 GRÜ: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 15/1804 hat der Ausschuss e i n s t i m m i g Zustimmung empfohlen. Durch die Aufnahme in I. hat sich der Änderungsantrag erledigt.

4. Der Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 15/1803 und Drs. 15/1804 in seiner 26. Sitzung am 07. Dezember 2004 mitberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfs hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung

SPD: Ablehnung

B90 GRÜ: Ablehnung

der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses z u g e s t i m m t .

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 15/1803 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung

SPD: Zustimmung

B90 GRÜ: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 15/1804 hat der Ausschuss e i n s t i m m i g Zustimmung empfohlen. Durch die Aufnahme in I. hat sich der Änderungsantrag erledigt.

5. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 15/1803 und 15/1804 in seiner 48. Sitzung am 08. Dezember 2004 mitberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfs hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung

SPD: Ablehnung

B90 GRÜ: Ablehnung

der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses z u g e s t i m m t .

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 15/1803 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung

SPD: Zustimmung

B90 GRÜ: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 15/1804 hat der Ausschuss e i n s t i m m i g Zustimmung empfohlen. Durch die Aufnahme in I. hat sich der Änderungsantrag erledigt.

6. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf in seiner 21. Sitzung am 09. Dezember 2004 endberaten und mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung

SPD: Ablehnung

B90 GRÜ: Ablehnung

der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses z u g e s t i m m t mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen durchgeführt werden:

1. Art. 33 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

“(2) Das Gesetz zur Förderung der bayerischen Landwirtschaft – LWFöG – (BayRS 787-1-L), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juli 1998 (GVBl S. 469), wird wie folgt geändert:

1. In der Inhaltsübersicht erhält Art. 21 folgende Fassung:

“Art. 21 Ziel der Maßnahmen“

2. Art. 21 erhält folgende Fassung:

„Art. 21

Ziel der Maßnahmen

Maßnahmen im Sinn dieses Gesetzes sollen auch dazu dienen, den ländlichen Raum durch die Tätigkeit der Land- und Forstwirtschaft als Kulturlandschaft zu sanieren, zu erhalten, zu pflegen und dabei zu gestalten.“

2. In Art. 34 Abs. 1 in der Fassung der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses werden in Satz 1 als Datum des Inkrafttretens der „1. Januar 2005“ und in Satz 2 als Datum des Außerkrafttretens der „31. Dezember 2004“ eingefügt.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 15/1803 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung

SPD: Zustimmung

B90 GRÜ: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 15/1804 hat der Ausschuss e i n s t i m m i g Zustimmung empfohlen. Durch die Aufnahme in I. hat sich der Änderungsantrag erledigt.

Franz Josef Pschierer

Vorsitzender

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 15/1667, 15/2353

Bayerisches Landesplanungsgesetz (BayLpG)¹⁾

Inhaltsübersicht

1. Abschnitt

Allgemeine Vorschriften

Art. 1 Aufgabe und Instrumente der Landesplanung

Art. 2 Grundsätze der Raumordnung

Art. 3 Ziele der Raumordnung

2. Abschnitt

Organisation der Landesplanung

Art. 4 Landesplanungsbehörden

Art. 5 Regionale Planungsverbände

Art. 6 Verbundssatzung

Art. 7 Organe der Regionalen Planungsverbände

Art. 8 Aufsicht über die Regionalen Planungsverbände

Art. 9 Kostenerstattung an die Regionalen Planungsverbände

Art. 10 Landesplanungsbeirat

3. Abschnitt

Raumordnungspläne

Art. 11 Grundlagen

Art. 12 Umweltbericht

Art. 13 Anhörungsverfahren

Art. 14 Abwägung

Art. 15 Bekanntgabe

Art. 16 Inhalt des Landesentwicklungsprogramms

Art. 17 Ausarbeitung und Aufstellung des Landesentwicklungsprogramms

Art. 18 Inhalt der Regionalpläne

Art. 19 Ausarbeitung und Aufstellung der Regionalpläne

Art. 20 Planerhaltung

4. Abschnitt

Sicherungsinstrumente der Landesplanung

Art. 21 Gegenstand, Zweck und Erforderlichkeit von Raumordnungsverfahren

Art. 22 Einleitung, Durchführung und Abschluss von Raumordnungsverfahren

Art. 23 Vereinfachtes Raumordnungsverfahren

Art. 24 Untersagung raumordnungswidriger Planungen und Maßnahmen

Art. 25 Verwirklichung der Landesplanung

5. Abschnitt

Datengrundlagen und Überwachung

Art. 26 Mitteilungs- und Auskunftspflicht

Art. 27 Raumbeobachtung

Art. 28 Unterrichtung des Landtags

6. Abschnitt

Sonstige Vorschriften

Art. 29 Zielabweichungsverfahren

Art. 30 Anpassungsgebot, Ersatzleistung an die Gemeinden

Art. 31 Verfahren bei der Abstimmung von Raumordnungsplänen außerhalb des Geltungsbereichs dieses Gesetzes

Art. 32 Verwaltungskosten

7. Abschnitt

Schlussbestimmungen

Art. 33 Änderungen anderer Gesetze

Art. 34 In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten, Übergangsregelungen

¹⁾ Dieses Gesetz dient auch der Umsetzung der Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Juni 2001 über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme (ABl EG Nr. L 197 S. 30).

1. Abschnitt
Allgemeine Vorschriften

Art. 1
Aufgabe und Instrumente der Landesplanung

(1) ¹Aufgabe der Landesplanung ist es, nach Maßgabe des Raumordnungsgesetzes (ROG) und dieses Gesetzes den Gesamttraum Bayerns und seine Teilläume auf Grund einer fachübergreifenden Koordinierung unter den Gesichtspunkten der Raumordnung zu entwickeln, zu ordnen und zu sichern. ²Dabei sind gleichwertige und gesunde Lebens- und Arbeitsbedingungen in allen Landesteilen zu schaffen und zu erhalten.

(2) Zur Erfüllung dieser Aufgabe sind

1. zusammenfassende, übergeordnete und überörtliche Raumordnungspläne (Landesentwicklungsprogramm und Regionalpläne) aufzustellen und bei Bedarf fortzuschreiben,
2. raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen aufeinander abzustimmen.

(3) Landesplanung ist Aufgabe des Staates.

Art. 2
Grundsätze der Raumordnung

Für die Landesplanung gelten neben den Grundsätzen der Raumordnung in § 2 Abs. 2 ROG folgende weitere Grundsätze:

1. Der geographischen Lage Bayerns im Bundesgebiet und im europäischen Raum ist Rechnung zu tragen; dabei sind die Interessen und natürlichen Gegebenheiten aller Landesteile zu berücksichtigen.
2. Gebiete, zwischen denen ausgewogene Lebens- und Wirtschaftsbeziehungen bestehen oder entwickelt werden sollen, die den Erfordernissen der Raumordnung entsprechen, werden zu Regionen zusammengefasst.
3. Gemeinden, die sich als Mittelpunkt des wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Lebens eines bestimmten Einzugsbereichs eignen, können durch das Landesentwicklungsprogramm und die Regionalpläne als Zentrale Orte bestimmt werden. Sie sollen nach der Eigenart und Bedeutung der angestrebten Mittelpunktaufgaben eingestuft werden und so über das ganze Staatsgebiet verteilt sein, dass möglichst gleichwertige und gesunde Lebens- und Arbeitsbedingungen erreicht werden können. Zentrale Orte sind nach Maßgabe ihrer Aufgaben besonders zu fördern.
4. Überörtliche Einrichtungen der Daseinsvorsorge und der Kultur, insbesondere der Bildung und des Sports, ferner der Verwaltung und Rechtspflege sollen der Bevölkerung in angemessener Entfernung und möglichst in geeigneten Zentralen Orten oder in deren Nähe zugänglich sein. Die Erfordernisse einer zweckmäßigen und wirtschaftlichen Verwaltungsorganisation sind zu beachten.

5. Auf eine sinnvolle überörtliche Zuordnung von Arbeits- und Wohnstätten ist hinzuwirken.
6. Zur Ordnung in Verdichtungsräumen und zur grenzüberschreitenden Entwicklung sind bei Bedarf Entwicklungsachsen festzulegen.
7. Günstige Voraussetzungen für die Entwicklung der Wirtschaft und für die Schaffung und Sicherung eines qualitativ und quantitativ ausreichenden Angebots an Arbeits- und Ausbildungsplätzen sind anzustreben.
8. Verkehrsanlagen und Verkehrsbedienung sollen so geplant werden, dass sie leistungsfähige Verbindungen gewährleisten. Ein volkswirtschaftlich zweckmäßiges, den Erfordernissen einer raschen, preisgünstigen und sicheren Verkehrsbedienung entsprechendes Zusammenwirken der Verkehrsträger ist anzustreben. Zentrale Orte und Erholungsgebiete sollen leicht erreichbar sein, insbesondere mit öffentlichen Verkehrsmitteln.
9. Bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen ist darauf hinzuwirken, dass
 - a) die Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft mit preiswürdiger und möglichst umweltfreundlicher Energie sichergestellt und den Erfordernissen der Aufsuchung und Gewinnung heimischer Rohstoffvorkommen Rechnung getragen wird,
 - b) die Erfordernisse der Wasserwirtschaft und die Belange eines geordneten Wasserhaushalts in der Landschaft berücksichtigt werden; dazu gehören insbesondere die Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft mit Wasser in ausreichender Menge und Güte, die Reinhaltung des Grundwassers und der oberirdischen Gewässer sowie der Hochwasserschutz,
 - c) die Erfordernisse der überörtlichen Abfallentsorgung beachtet werden.
10. Die natürlichen Ertragsbedingungen der Land- und Forstwirtschaft sind zu verbessern. Vorhaben, die der Strukturverbesserung in der Landwirtschaft dienen, sind besonders zu berücksichtigen. Es ist darauf hinzuwirken, dass der land- und forstwirtschaftlich genutzte Boden auch künftig als Kulturlandschaft erhalten bleibt.
11. Der Standort von Anlagen, die Luftverunreinigung, Lärm, Erschütterung oder schädliche Strahlung verursachen oder die natürliche Beschaffenheit des Grundwassers oder der oberirdischen Gewässer nachteilig beeinflussen können, soll so gewählt werden, dass Gefahren, erhebliche Nachteile und erhebliche Belästigungen vermieden werden. Dies gilt insbesondere für Wohn-, Erholungs- und Fremdenverkehrsgebiete sowie andere besonders schützenswerte Räume und für Flächen, die gegenwärtig oder voraussichtlich künftig der Wasserversorgung dienen. Geplante Anlagen sollen nach Möglichkeit in geeigneten Gebieten zusammengefasst werden. Auf die durch bestehende Anlagen verursachten Einwirkungen soll bei Maßnahmen des Siedlungswesens Rücksicht genommen werden.

12. Die Landschaft und das Gleichgewicht des Naturhaushalts sollen nicht nachteilig verändert werden. Unvermeidbare wesentliche Beeinträchtigungen sind durch landschaftspflegerische Maßnahmen möglichst auszugleichen. Wälder sollen nach Lage, Ausdehnung und Art so erhalten werden, dass sie Klima und Wasserhaushalt günstig beeinflussen, die natürlichen Schutzaufgaben des Waldes erfüllen und der Bevölkerung in ausreichendem Maß als Erholungsgebiete zur Verfügung stehen. Gebiete von besonderer Schönheit oder Eigenart und Naturdenkmale sind möglichst unberührt zu erhalten und zu schützen. Der Zugang zu Bergen, Seen, Flüssen und sonstigen landschaftlichen Schönheiten ist der Allgemeinheit freizuhalten und erforderlichenfalls zu eröffnen. Die Zersiedlung der Landschaft soll verhindert werden.
13. Grund und Boden sind nicht vermehrbar. Der sparsame Umgang mit diesen Gütern bei Maßnahmen der Siedlung und der Infrastruktur und die Möglichkeiten der Minderung des Flächenverbrauchs sind zu berücksichtigen.
14. Geeignete Gebiete, insbesondere in der Nähe größerer Siedlungseinheiten, sollen als Erholungsgebiete erhalten, geschaffen und ausgestaltet werden.
15. Auf eine ausreichende überörtliche Gliederung von Siedlungsgebieten durch Grün- und sonstige Freiflächen soll hingewirkt werden.
16. Kennzeichnende Ortsbilder sollen erhalten werden.

Art. 3 **Ziele der Raumordnung**

(1) ¹Ziele der Raumordnung sind verbindliche, räumlich und sachlich bestimmte oder bestimmbare Festlegungen zur Entwicklung, Ordnung und Sicherung des Gesamttraums und seiner Teilläume, die auf der Ebene der Landes- oder Regionalplanung von deren Trägern abschließend abgewogen sind. ²Sie werden in den Raumordnungsplänen festgelegt.

(2) ¹Ziele der Raumordnung werden in textlicher oder zeichnerischer Form dargestellt. ²Textliche Ziele werden grundsätzlich als Soll-Vorschriften formuliert. ³In den Raumordnungsplänen sind Ziele der Raumordnung als solche zu kennzeichnen.

(3) Ziele der Raumordnung können raumordnerische Festlegungen für raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen der Fachplanung sowie für raumbedeutsame Einzelvorhaben (projektbezogene Ziele) zum Gegenstand haben.

2. Abschnitt **Organisation der Landesplanung**

Art. 4 **Landesplanungsbehörden**

Landesplanungsbehörden sind das Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie als

oberste Landesplanungsbehörde, die Regierungen als höhere Landesplanungsbehörden und die Kreisverwaltungsbehörden als untere Landesplanungsbehörden.

Art. 5 **Regionale Planungsverbände**

(1) ¹Träger der Regionalplanung sind die Regionalen Planungsverbände. ²Bei der Erfüllung ihrer Aufgaben stimmen sie die Interessen der Verbandsmitglieder im Rahmen der Landesplanung ab. ³Sie erfüllen diese Aufgaben im übertragenen Wirkungskreis.

(2) ¹Die Regionalen Planungsverbände sind Zusammenschlüsse der Gemeinden und Landkreise einer Region. ²Sie entstehen in allen Regionen mit dem In-Kraft-Treten der Einteilung des Staatsgebiets in Regionen gemäß Art. 16 Abs. 2 Nr. 1. ³Mitglieder eines Regionalen Planungsverbands sind alle Gemeinden, deren Gebiet in der Region liegt, sowie die Landkreise, deren Gebiet ganz oder teilweise zur Region gehört. ⁴Weitere juristische Personen sowie natürliche Personen können nicht Mitglieder der Regionalen Planungsverbände sein.

(3) Die Regionalen Planungsverbände bedienen sich zur Ausarbeitung des Regionalplans und zur Erstellung der Arbeitsunterlagen für die Verbandsorgane der jeweils für ihren Sitz zuständigen höheren Landesplanungsbehörde, die hierfür die erforderlichen Mittel zur Verfügung stellt.

(4) ¹Unbeschadet der besonderen Bestimmungen dieses Gesetzes sind auf die Regionalen Planungsverbände die für Zweckverbände geltenden Vorschriften anzuwenden. ²So weit darin auf die für Gemeinden, Landkreise oder Bezirke geltenden Regelungen verwiesen wird, sind die für Landkreise vorgesehenen Bestimmungen anzuwenden. ³Die in den anzuwendenden Vorschriften begründeten Zuständigkeiten staatlicher Behörden werden durch die Landesplanungsbehörden der entsprechenden Verwaltungsstufe wahrgenommen.

Art. 6 **Verbandssatzung**

(1) ¹Die Rechtsverhältnisse der Regionalen Planungsverbände werden durch die Verbandssatzung geregelt. ²Die Verbandssatzung muss die sachgerechte Wahrnehmung der Verbandsaufgaben und die angemessene Vertretung unterschiedlicher Interessen der Verbandsmitglieder sicherstellen.

(2) ¹Die Verbandssatzung und ihre Änderungen sind der zuständigen höheren Landesplanungsbehörde anzuzeigen. ²Sie dürfen nur in Kraft gesetzt werden, wenn die zuständige höhere Landesplanungsbehörde nicht innerhalb einer Frist von sechs Wochen nach Eingang der Anzeige die Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht oder wenn sie vor Ablauf der Frist erklärt hat, dass sie keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend macht.

(3) ¹Die Verbandssatzung wird von der zuständigen höheren Landesplanungsbehörde erlassen, wenn von ihr aus rechtlichen Gründen geforderte Satzungsänderungen innerhalb einer angemessenen Frist nicht beschlossen werden. ²Den Verbandsmitgliedern ist vorher Gelegenheit zu geben, ihre Auffassung zum Inhalt der Verbandssatzung darzulegen.

Art. 7

Organe der Regionalen Planungsverbände

(1) Organe der Regionalen Planungsverbände sind ausschließlich die Verbandsversammlung, der Planungsausschuss und der Verbandsvorsitzende.

(2) ¹In der Verbandsversammlung sind nur die von den Verbandsmitgliedern entsandten Verbandsräte oder deren Stellvertretungen stimmberechtigt. ²Jedes Verbandsmitglied entsendet einen Verbandsrat. ³Abstimmungen erfolgen nach der Einwohnerzahl der zur Region gehörenden Gebiete der Verbandsmitglieder mit der Maßgabe, dass jeder Verbandsrat für je angefangene 1000 Einwohner eine Stimme erhält. ⁴Dabei ist der zum Jahresschluss fortgeschriebene Bevölkerungsstand (Wohnbevölkerung) mit Wirkung zum 1. Juli des folgenden Jahres für die Dauer von zwei Jahren zugrunde zu legen. ⁵Die Einwohner kreisangehöriger Gemeinden werden der Gemeinde und dem Landkreis jeweils einmal zugerechnet. ⁶Die Einwohner kreisfreier Gemeinden und gemeindefreier Gebiete zählen doppelt. ⁷Kein Verbandsmitglied erhält mehr als 40 v.H. der Stimmen. ⁸In der Verbandsversammlung ist für Beschlüsse und bei Wahlen neben der jeweils notwendigen Stimmenmehrheit die Zustimmung von mindestens einem Viertel der anwesenden Verbandsräte erforderlich. ⁹Art. 32 Abs. 2 Satz 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) ist nicht anzuwenden.

(3) Die Verbandsversammlung ist ausschließlich zuständig für

1. die Wahl des Verbandsvorsitzenden und seiner Stellvertretungen,
2. die Beschlussfassung über die Verbandssatzung,
3. die Beschlussfassung über Gesamtfortschreibungen des Regionalplans.

(4) ¹Dem Planungsausschuss gehören außer dem Verbandsvorsitzenden Vertretungen der Verbandsmitglieder in folgender Zahl an:

Bei Regionalen Planungsverbänden mit

1. bis zu 80 Mitgliedern höchstens 12,
2. mehr als 80 bis zu 120 Mitgliedern höchstens 18,
3. mehr als 120 bis zu 160 Mitgliedern höchstens 24,
4. mehr als 160 Mitgliedern höchstens 30.

²Er setzt sich aus Vertretungen der kreisangehörigen Gemeinden, der kreisfreien Gemeinden und der Landkreise entsprechend den Stimmanteilen dieser Gruppen in der

Verbandsversammlung zusammen. ³Die Vertretungen der jeweiligen Gruppen werden durch die von diesen Gruppen entsandten Verbandsräte bestellt.

(5) Der Planungsausschuss ist zuständig für die Beschlussfassung über

1. die Verfahrensschritte zur Ausarbeitung des Regionalplans,
2. Teilstudien und Fortschreibungen des Regionalplans,
3. Stellungnahmen im Rahmen von Verfahren, an denen der Regionale Planungsverband beteiligt wird,
4. Angelegenheiten nach Art. 34 Abs. 2 Nrn. 3 bis 5 KommZG.

Art. 8

Aufsicht über die Regionalen Planungsverbände

(1) Die Regionalen Planungsverbände unterliegen der Aufsicht der für ihren Sitz zuständigen höheren Landesplanungsbehörde.

(2) Die oberste Landesplanungsbehörde und die zuständige Regierung können unbeschadet weitergehender Befugnisse die Einladung zu Sitzungen der Organe der Regionalen Planungsverbände verlangen; ihre Vertretungen können an den Sitzungen beratend teilnehmen.

Art. 9

Kostenerstattung an die Regionalen Planungsverbände

¹Der Freistaat Bayern ersetzt den Regionalen Planungsverbänden den notwendigen Aufwand für die Ausarbeitung und Aufstellung der Regionalpläne. ²Das Nähere wird durch Rechtsverordnung der Staatsregierung bestimmt.

Art. 10

Landesplanungsbeirat

(1) ¹Bei der obersten Landesplanungsbehörde besteht unter dem Vorsitz des Staatsministers für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie ein Landesplanungsbeirat.

²Der Vorsitzende beruft die Mitglieder auf Vorschlag von Organisationen des gesellschaftlichen Lebens, insbesondere aus den Bereichen der Ökologie, der Ökonomie, des Sozialwesens, der Kultur und der Kirchen, deren Aufgaben durch raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen berührt werden, sowie auf Vorschlag der kommunalen Spitzenverbände Bayerns. ³Der Vorsitzende kann Sachverständige als weitere Mitglieder in den Landesplanungsbeirat berufen.

(2) ¹Der Landesplanungsbeirat soll die oberste Landesplanungsbehörde durch Gutachten, Anregungen und Empfehlungen unterstützen. ²Er ist von der obersten Landesplanungsbehörde nach Maßgabe dieses Gesetzes an der Ausarbeitung und Aufstellung des Landesentwicklungsprogramms zu beteiligen und zu grundlegenden Fragen der Raumordnung und Landesplanung zu hören.

(3) Das Nähere, insbesondere die Bestimmung der vor schlagsberechtigten Organisationen nach Abs. 1 Satz 2, die Rechtsstellung der Mitglieder und die Entschädigung der Sachverständigen, regelt das Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie durch Rechtsverordnung.

3. Abschnitt Raumordnungspläne

Art. 11 Grundlagen

(1) Die Grundsätze der Raumordnung sind nach Maßgabe der Leitvorstellung des § 1 Abs. 2 ROG und des Gegenstromprinzips des § 1 Abs. 3 ROG für einen regelmäßig mittelfristigen Zeitraum für das Staatsgebiet durch das Landesentwicklungsprogramm und für die Regionen durch die Regionalpläne zu konkretisieren.

(2) ¹Festlegungen in Raumordnungsplänen können auch Gebiete bezeichnen,

1. die für bestimmte, raumbedeutsame Funktionen oder Nutzungen vorgesehen sind und andere raumbedeutsame Nutzungen in diesem Gebiet ausschließen, soweit diese mit den vorrangigen Funktionen, Nutzungen oder Zielen der Raumordnung nicht vereinbar sind (Vor ranggebiete),
2. in denen bestimmten, raumbedeutsamen Funktionen oder Nutzungen bei der Abwägung mit konkurrierenden raumbedeutsamen Nutzungen besonderes Gewicht beigemessen werden soll (Vorbehaltsgebiete),
3. in denen bestimmte, raumbedeutsame Funktionen oder Nutzungen ausgeschlossen werden sollen.

²Die Belange, für die in Regionalplänen Vorrang- oder Vorbehaltsgebiete festgelegt werden können, werden im Landesentwicklungsprogramm bestimmt.

(3) Die normativen Vorgaben der Raumordnungspläne sind zu begründen.

(4) Raumordnungspläne können in räumlichen und sachlichen Teilabschnitten ausgearbeitet und aufgestellt werden.

(5) ¹Raumordnungspläne sind bei Bedarf fortzuschreiben.

²Für Fortschreibungen gelten die Vorschriften für Raumordnungspläne entsprechend.

Art. 12 Umweltbericht

(1) Als gesonderter Bestandteil des Begründungsentwurfs ist ein Umweltbericht zu erstellen.

(2) ¹Im Umweltbericht werden die voraussichtlichen erheblichen Auswirkungen, die die Verwirklichung des Raumordnungsplans auf die Umwelt hat, sowie vernünftige Alternativen unter Berücksichtigung der Zielsetzungen und des räumlichen Geltungsbereichs des Raumordnungsplans,

entsprechend dem Planungsstand ermittelt, beschrieben und bewertet. ²Im Einzelnen umfasst der Umweltbericht die in Anhang I der Richtlinie 2001/42/EG in der jeweils geltenden Fassung genannten Angaben, soweit sie vernünftigerweise gefordert werden können und unter Berücksichtigung des gegenwärtigen Wissensstandes auf der jeweiligen Planungsebene erkennbar und von Bedeutung sind.

(3) Der Umweltbericht wird von der für die Ausarbeitung des Raumordnungsplans zuständigen Stelle auf der Grundlage von Stellungnahmen der Behörden erstellt, zu deren Aufgaben die Wahrnehmung der Belange gehört, die in Anhang I Buchst. f der Richtlinie 2001/42/EG in der jeweils geltenden Fassung genannt sind; beim Landesentwicklungsprogramm sind dies Stellungnahmen der in ihrem Aufgabenbereich betroffenen obersten Landesbehörden, bei den Regionalplänen Stellungnahmen der in ihrem Aufgabenbereich betroffenen höheren oder, sofern diese nicht vorhanden sind, obersten Landesbehörden.

(4) ¹Von der Erstellung des Umweltberichts kann bei geringfügigen Änderungen von Raumordnungsplänen abgesehen werden, wenn nach den Kriterien des Anhangs II der Richtlinie 2001/42/EG in der jeweils geltenden Fassung festgestellt worden ist, dass die Änderungen voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen haben werden.

²Diese Feststellung ist unter Beteiligung der in Abs. 3 genannten Behörden zu treffen. ³Die zu dieser Feststellung führenden Erwägungen sind in den Begründungsentwurf aufzunehmen.

(5) Der Umweltbericht kann bei Regionalplänen auf zusätzliche oder andere erhebliche Umweltauswirkungen beschränkt werden, wenn für das Landesentwicklungsprogramm, aus dem der Regionalplan entwickelt ist, bereits eine Umweltprüfung durchgeführt worden ist.

Art. 13 Anhörungsverfahren

(1) Der Entwurf des Raumordnungsplans ist

1. den öffentlichen Stellen und Personen des Privatrechts nach § 4 Abs. 3 ROG, für die eine Beachtungspflicht begründet werden soll,
2. den in Art. 12 Abs. 3 genannten Behörden,
3. den nach Naturschutzrecht in Bayern anerkannten Vereinen, soweit sie in ihrem satzungsgemäßen Aufgabenbereich berührt sind, sowie den betroffenen Wirtschafts- und Sozialverbänden,
4. beim Landesentwicklungsprogramm auch den kommunalen Spitzenverbänden Bayerns

mit einer angemessenen Frist zur Stellungnahme bekannt zu geben.

(2) ¹Die Öffentlichkeit ist einzubeziehen. ²Hierzu ist der Entwurf des Landesentwicklungsprogramms bei der obersten Landesplanungsbehörde, der Entwurf des Regionalplans bei der zuständigen höheren Landesplanungsbehörde für einen angemessenen Zeitraum von mindestens einem Mo-

nat auszulegen; erstreckt sich eine Region auch auf andere Regierungsbezirke, erfolgt die Auslegung auch bei den dortigen höheren Landesplanungsbehörden.³ Gleichzeitig ist der Entwurf in das Internet einzustellen.⁴ Ort und Zeit der Auslegung sowie die Internetadresse sind vorher in den jeweiligen Amtsblättern bekannt zu machen; in der Bekanntmachung und im Internet ist darauf hinzuweisen, dass bis zum Ablauf der Auslegungsfrist Gelegenheit zur schriftlichen Äußerung gegenüber der für die Ausarbeitung des Raumordnungsplans zuständigen Stelle gegeben wird.⁵ Rechtsansprüche werden durch die Einbeziehung der Öffentlichkeit nicht begründet.

(3) ¹Das Landesentwicklungsprogramm ist mit den Raumordnungsplänen für das Gebiet benachbarter deutscher Länder, die Regionalpläne sind mit den Regionalplänen angrenzender Regionen innerhalb des Staatsgebiets und in benachbarten deutschen Ländern abzustimmen.² Die Raumordnungspläne einschließlich der durchzuführenden Verfahren sind mit den Nachbarstaaten nach den Grundsätzen der Gegenseitigkeit und Gleichwertigkeit abzustimmen, wenn erhebliche Auswirkungen auf diese Staaten zu erwarten sind oder ein Nachbarstaat dies beantragt.³ Für die Abstimmungen ist der Entwurf des Raumordnungsplans den für die Raumordnung und den Umweltschutz zuständigen obersten Behörden der benachbarten Länder und der betroffenen Nachbarstaaten oder den von diesen Ländern oder Staaten benannten Behörden, bei Regionalplänen auch den Trägern der Regionalplanung in den angrenzenden Regionen, so rechtzeitig zu übermitteln, dass diese Behörden Stellung nehmen und dazu die Öffentlichkeit einbeziehen können.

Art. 14 **Abwägung**

¹Bei der Ausarbeitung und Aufstellung der normativen Vorgaben der Raumordnungspläne sind die in § 2 Abs. 2 ROG und in Art. 2 enthaltenen Grundsätze der Raumordnung gegeneinander und untereinander abzuwägen.² In der Abwägung sind auch

1. der nach Art. 12 erstellte Umweltbericht,
2. die Ergebnisse der nach Art. 13 durchgeführten Anhörungsverfahren,
3. die im Rahmen von Art. 17 Abs. 1 oder Art. 19 Abs. 1 Satz 1 eingeholten Beiträge,
4. sonstige öffentliche Belange und private Belange, soweit sie auf der jeweiligen Planungsebene erkennbar und von Bedeutung sind,
5. bei Regionalplänen sowie bei flächenhaften Festlegungen im Landesentwicklungsprogramm die Flächennutzungspläne und die Ergebnisse der von Gemeinden beschlossenen sonstigen städtebaulichen Planungen

zu berücksichtigen.

Art. 15 **Bekanntgabe**

¹Ab dem Tag des In-Kraft-Tretens ist das Landesentwicklungsprogramm bei der obersten Landesplanungsbehörde, der Regionalplan bei der zuständigen höheren Landesplanungsbehörde auszulegen und in das Internet einzustellen; hierauf ist im jeweiligen Veröffentlichungsblatt hinzuweisen. ²Art. 13 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 gilt entsprechend. ³Die Begründung des Raumordnungsplans enthält auch

1. eine zusammenfassende Erklärung,
 - a) wie Umwelterwägungen in den Raumordnungsplan einbezogen wurden,
 - b) wie der nach Art. 12 erstellte Umweltbericht, die Ergebnisse der Anhörungsverfahren nach Art. 13, beim Landesentwicklungsprogramm auch des Verfahrensschritts nach Art. 17 Abs. 1 Satz 2, sowie die geprüften Alternativen in der Abwägung berücksichtigt wurden,
2. eine Zusammenstellung der Maßnahmen, die für eine Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen bei der Verwirklichung des Raumordnungsplans gemäß Art. 27 durchgeführt werden sollen.

Art. 16 **Inhalt des Landesentwicklungsprogramms**

(1) ¹Das Landesentwicklungsprogramm legt die Grundzüge der anzustrebenden räumlichen Ordnung und Entwicklung des Staatsgebiets fest.² Insoweit können auch für überregionale Teilräume besondere Festlegungen getroffen werden.³ Festlegungen zu einzelnen Planungen und Maßnahmen können in das Landesentwicklungsprogramm aufgenommen werden, wenn sie für das ganze Staatsgebiet oder größere Teile desselben raumbedeutsam sind.

- (2) Das Landesentwicklungsprogramm enthält insbesondere
 1. die Einteilung des Staatsgebiets in Regionen; eine Region soll sich regelmäßig auf das zusammenhängende Gebiet mehrerer Landkreise unter Einbeziehung kreisfreier Gemeinden erstrecken, wobei das Gebiet einzelner Gemeinden nicht geteilt werden darf,
 2. die Festlegung der Zentralen Orte, Vorgaben für ihre Sicherung und, soweit erforderlich, ihren weiteren Ausbau sowie Vorgaben für die Bestimmung der Zentralen Orte der Grundversorgung sowie der Siedlungsschwerpunkte; Art. 18 Abs. 2 Nr. 1 bleibt unberührt,
 3. die Gebiete, die hinsichtlich ihrer Problemlage, ihres Ordnungsbedarfs und ihrer angestrebten Entwicklung einheitlich zu behandeln sind, sowie die entsprechend ihrer jeweiligen Eigenart erforderlichen übergeordneten Festlegungen,
 4. Festlegungen zu landesweit raumbedeutsamen Fachbereichen, sofern nicht die jeweiligen Belange fachrechtlich hinreichend gesichert sind.

Art. 17**Ausarbeitung und Aufstellung des Landesentwicklungsprogramms**

(1) ¹Das Landesentwicklungsprogramm wird von der obersten Landesplanungsbehörde im Benehmen mit den übrigen Staatsministerien ausgearbeitet. ²Der Landesplanungsbeirat ist zu hören.

(2) Die im Landesentwicklungsprogramm enthaltenen normativen Vorgaben werden von der Staatsregierung mit Zustimmung des Landtags als Rechtsverordnung beschlossen.

Art. 18**Inhalt der Regionalpläne**

(1) ¹Regionalpläne sind aus dem Landesentwicklungsprogramm zu entwickeln. ²Sie legen unter Beachtung der im Landesentwicklungsprogramm festgelegten Ziele der Raumordnung die anzustrebende räumliche Ordnung und Entwicklung einer Region fest.

(2) Regionalpläne enthalten ausschließlich

1. die Festlegung der Zentralen Orte der Grundversorgung und der Siedlungsschwerpunkte sowie Vorgaben für deren Sicherung und, soweit erforderlich, deren weiteren Ausbau,
2. Festlegungen zu Gebieten im Sinn von Art. 16 Abs. 2 Nr. 3,
3. regionsweit raumbedeutsame Festlegungen zum Siedlungswesen, zum Verkehr, zur Wirtschaft, zum Sozialwesen und zur Kultur sowie zur Freiraumsicherung, sofern nicht die jeweiligen Belange fachrechtlich hinreichend gesichert sind.

Art. 19**Ausarbeitung und Aufstellung der Regionalpläne**

(1) ¹Regionalpläne werden von den zuständigen Regionalen Planungsverbänden im Benehmen mit den öffentlichen Stellen, deren Aufgaben berührt werden, ausgearbeitet und von den Regionalen Planungsverbänden beschlossen. ²Die in den Regionalplänen enthaltenen normativen Vorgaben werden als Rechtsverordnung beschlossen, auf Antrag des Regionalen Planungsverbands durch die zuständige höhere Landesplanungsbehörde für verbindlich erklärt und in deren Amtsblatt veröffentlicht; erstreckt sich die Region auch auf andere Regierungsbezirke, erfolgt die Veröffentlichung auch in den Amtsblättern der dortigen höheren Landesplanungsbehörden.

(2) ¹Bei der Verbindlicherklärung stimmt sich die höhere Landesplanungsbehörde mit den berührten Fachbehörden der entsprechenden Verwaltungsstufe oder, sofern diese nicht vorhanden ist, nächsthöheren Verwaltungsstufe ab.

²Art. 95 Abs. 2 der Landkreisordnung gilt entsprechend.

³Von der Verbindlicherklärung können einzelne in einem beschlossenen Regionalplan enthaltene normative Vorgaben ausgenommen werden, soweit die Voraussetzungen für die Ablehnung eines nach Abs. 1 Satz 2 gestellten Antrags

vorliegen und die ausgenommenen Vorgaben die anzustrebende räumliche Ordnung und Entwicklung der Region im Übrigen nicht oder nur unwesentlich berühren. ⁴Die höhere Landesplanungsbehörde kann geringfügige oder dringende Änderungen der normativen Vorgaben selbst vornehmen, soweit die Voraussetzungen für die Ablehnung eines nach Abs. 1 Satz 2 gestellten Antrags vorliegen; Art. 11 bis 15 gelten entsprechend.

(3) ¹Der Antrag nach Abs. 1 Satz 2 kann in den Fällen des Art. 7 Abs. 3 Nr. 3 bereits nach Beschlussfassung im Planungsausschuss gestellt werden. ²Über den Antrag ist grundsätzlich innerhalb einer Frist von drei Monaten, bei umfangreichen Fortschreibungen von sechs Monaten zu entscheiden. ³Die Frist beginnt mit der Einreichung der erforderlichen Unterlagen, in den Fällen von Satz 1 jedoch frühestens mit der abschließenden Beschlussfassung in der Verbandsversammlung.

Art. 20**Planerhaltung**

(1) Für die Rechtswirksamkeit eines Raumordnungsplans ist es unbedeutlich, wenn die Begründung des Raumordnungsplans unvollständig ist; dies gilt nicht bei Unvollständigkeit der die Umweltprüfung betreffenden Begründung nach Art. 15 Satz 3, sofern abwägungserhebliche Angaben fehlen.

(2) ¹Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht nach Abs. 1 unbedeutlich ist, wird unbedeutlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach der Bekanntmachung des Raumordnungsplans schriftlich unter Darlegung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, geltend gemacht wird. ²Die Geltendmachung hat beim Landesentwicklungsprogramm gegenüber der obersten Landesplanungsbehörde, bei Regionalplänen gegenüber dem Regionalen Planungsverband zu erfolgen. ³In der Bekanntmachung des Raumordnungsplans ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie auf die Rechtsfolgen hinzuweisen. ⁴In jedem Fall ist es beachtlich, wenn und soweit kein gültiger Beschluss über den Raumordnungsplan gemäß Art. 17 Abs. 2 oder Art. 19 Abs. 1 Satz 1 gefasst ist, die Zustimmung des Landtags gemäß Art. 17 Abs. 2 oder die Verbindlicherklärung gemäß Art. 19 Abs. 1 Satz 2 nicht vorliegt.

(3) ¹Mängel im Abwägungsvorgang sind nur erheblich, wenn sie offensichtlich und auf das Abwägungsergebnis von Einfluss gewesen sind. ²Solche Abwägungsmängel sowie die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht nach Abs. 1 und 2 unbedeutlich sind, führen nicht zur Nichtigkeit des Raumordnungsplans, wenn sie durch ein ergänzendes Verfahren behoben werden können. ³Bis zur Behebung der Mängel entfaltet der Raumordnungsplan insoweit keine Bindungswirkungen.

(4) Die Verpflichtung der zuständigen höheren Landesplanungsbehörde, im Rahmen der Verbindlicherklärung gemäß Art. 19 Abs. 1 Satz 2 die Einhaltung auch der Vorschriften, deren Verletzung sich nach Abs. 1 oder 2 nicht auswirkt, zu überprüfen, sowie Art. 8 Abs. 1 bleiben unberührt.

4. Abschnitt

Sicherungsinstrumente der Landesplanung

Art. 21

Gegenstand, Zweck und

Erforderlichkeit von Raumordnungsverfahren

(1) Gegenstand von Raumordnungsverfahren sind

1. die in der Raumordnungsverordnung vom 13. Dezember 1990 (BGBl I S. 2766) in der jeweils geltenden Fassung bestimmten Vorhaben,
2. weitere Vorhaben, wenn der Träger des Vorhabens die Durchführung eines Raumordnungsverfahrens beantragt,

soweit die Vorhaben konkret und von überörtlicher Raumbedeutsamkeit sind.

(2) ¹Vorhaben nach Abs. 1 sind vor der Entscheidung über die Zulässigkeit in einem Raumordnungsverfahren auf ihre Raumverträglichkeit zu überprüfen. ²Durch das Raumordnungsverfahren wird festgestellt,

1. ob oder mit welchen Maßgaben das Vorhaben mit den Erfordernissen der Raumordnung, einschließlich der raumbedeutsamen und überörtlichen Belange des Umweltschutzes, vereinbar ist und
2. wie Vorhaben unter den Gesichtspunkten der Raumordnung aufeinander abgestimmt oder durchgeführt werden können.

³Die Feststellung nach Satz 2 schließt die Prüfung vom Träger des Vorhabens eingeführter Alternativen ein. ⁴Raumordnungsverfahren werden ausschließlich im öffentlichen Interesse durchgeführt.

(3) Von einem Raumordnungsverfahren kann abgesehen werden, wenn das Vorhaben

1. Zielen der Raumordnung offensichtlich entspricht oder widerspricht oder
2. den Festsetzungen eines den Zielen der Raumordnung angepassten Bebauungsplans nach § 30 Abs. 1 oder § 12 des Baugesetzbuchs (BauGB) entspricht oder widerspricht und sich die Zulässigkeit des Vorhabens nicht nach einem Planfeststellungsverfahren oder einem sonstigen Verfahren mit den Rechtswirkungen der Planfeststellung bestimmt.

Art. 22

Einleitung, Durchführung

und Abschluss von Raumordnungsverfahren

(1) ¹Das Raumordnungsverfahren kann in den Fällen des Art. 21 Abs. 1 Nr. 1 auf Antrag einer öffentlichen Stelle oder eines privaten Planungsträgers oder von Amts wegen eingeleitet werden. ²Bei Vorhaben von öffentlichen Stellen des Bundes, von anderen öffentlichen Stellen, die im Auftrag des Bundes tätig sind, sowie von Personen des Privatrechts nach § 5 Abs. 1 ROG ist im Benehmen mit der zu-

ständigen Stelle oder Person über die Einleitung zu entscheiden. ³Über die Notwendigkeit, ein Raumordnungsverfahren durchzuführen, ist innerhalb einer Frist von höchstens vier Wochen nach Einreichung der hierfür erforderlichen Unterlagen zu entscheiden. ⁴Auf die Durchführung eines Raumordnungsverfahrens besteht kein Rechtsanspruch.

(2) ¹Für die Entscheidung über die Einleitung sowie für die Durchführung des Raumordnungsverfahrens sind zuständig

1. die höheren Landesplanungsbehörden,
2. die oberste Landesplanungsbehörde bei Vorhaben des Bundes nach Abs. 1 Satz 2 und des Freistaates Bayern, die für die Entwicklung des Staatsgebiets oder größerer Teile desselben raumbedeutsam sind.

²Die oberste Landesplanungsbehörde kann, soweit sie nach Satz 1 Nr. 2 zuständig ist, die Durchführung einzelner Verfahrensabschnitte einer höheren Landesplanungsbehörde übertragen. ³Sie kann bei Vorhaben, von denen mehrere höhere Landesplanungsbehörden betroffen werden, eine von ihnen für zuständig erklären; diese handelt im Benehmen mit den übrigen betroffenen höheren Landesplanungsbehörden. ⁴Die höheren Landesplanungsbehörden können, soweit sie nach Satz 1 Nr. 1 zuständig sind, die Durchführung einzelner Verfahrensabschnitte einer unteren Landesplanungsbehörde übertragen.

(3) ¹Die Verfahrensunterlagen haben sich auf die Darstellungstiefe zu beschränken, die notwendig ist, um die Bewertung der unter überörtlichen Gesichtspunkten raumbedeutsamen Auswirkungen des Vorhabens zu ermöglichen.

²Notwendig sind in der Regel folgende Angaben:

1. Beschreibung des Vorhabens nach Art und Umfang, Bedarf an Grund und Boden sowie vorgesehenen Folgefunktionen, einschließlich der vom Träger des Vorhabens eingeführten Alternativen unter Angabe der wesentlichen Auswahlgründe,
2. Beschreibung der entsprechend dem Planungsstand zu erwartenden erheblichen Auswirkungen des Vorhabens, insbesondere auf die Wirtschafts-, Siedlungs- und Infrastruktur sowie auf die Umwelt, und der Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung oder zum Ausgleich erheblicher Umweltbeeinträchtigungen sowie der Ersatzmaßnahmen bei nicht ausgleichbaren Eingriffen in Natur und Landschaft.

³Bei Vorhaben der militärischen Verteidigung entscheidet das zuständige Bundesministerium oder die von ihm bestimmte Stelle, bei Vorhaben der zivilen Verteidigung die zuständige Stelle über Art und Umfang der Angaben für das Vorhaben.

(4) Im Raumordnungsverfahren sind zu beteiligen:

1. die öffentlichen Stellen und sonstigen Planungsträger, die von dem Vorhaben berührt sind,
2. die nach Naturschutzrecht in Bayern anerkannten Vereine, soweit sie in ihrem satzungsgemäßen Aufgabenbereich berührt sind, sowie die betroffenen Wirtschafts- und Sozialverbände,

3. die benachbarten deutschen Länder, soweit sich das Vorhaben im dortigen Gebiet auswirken kann, und
4. die Nachbarstaaten nach den Grundsätzen der Gegenseitigkeit und Gleichwertigkeit, sofern das Vorhaben erhebliche Auswirkungen auf sie haben kann.

(5) ¹Die Öffentlichkeit ist grundsätzlich einzubeziehen, wenn von dem Vorhaben erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten sind; bei Vorhaben nach Abs. 3 Satz 3 entscheiden die dort genannten Stellen, ob und in welchem Umfang die Öffentlichkeit einbezogen wird. ²Zur Einbeziehung der Öffentlichkeit sind die nach Abs. 3 erforderlichen Unterlagen auf Veranlassung der Landesplanungsbehörde von den Gemeinden, in denen sich das Vorhaben voraussichtlich auswirkt, spätestens zwei Wochen nach Zugang der Unterlagen während eines angemessenen Zeitraums von höchstens einem Monat zur Einsicht auszulegen. ³Ort und Zeit der Auslegung haben die Gemeinden vorher ortsüblich bekannt zu machen; in der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass innerhalb einer von der Landesplanungsbehörde bestimmten Frist Gelegenheit zur schriftlichen Äußerung gegeben wird. ⁴Die Gemeinden leiten die vorgebrachten Äußerungen nach Ablauf der Äußerungsfrist unverzüglich der Landesplanungsbehörde zu; sie können dazu eine eigene Stellungnahme abgeben. ⁵Rechtsansprüche werden durch die Einbeziehung der Öffentlichkeit nicht begründet; die Verfolgung von Rechten im nachfolgenden Zulassungsverfahren bleibt unberührt.

(6) ¹Das Raumordnungsverfahren ist nach Vorliegen der vollständigen Verfahrensunterlagen innerhalb einer Frist von drei Monaten, die aus wichtigem Grund auf höchstens sechs Monate verlängert werden kann, mit einer landesplanerischen Beurteilung abzuschließen. ²Ist die Öffentlichkeit einbezogen worden, ist sie von der landesplanerischen Beurteilung durch ortsübliche Bekanntmachung zu unterrichten.

Art. 23

Vereinfachtes Raumordnungsverfahren

¹Vorhaben nach Art. 21 Abs. 1 können in einem vereinfachten Raumordnungsverfahren auf ihre Raumverträglichkeit überprüft werden, wenn bereits ein Bauleitplan- oder Zulassungsverfahren für das Vorhaben eingeleitet ist. ²Die Beteiligung nach Art. 22 Abs. 4 und die Einbeziehung der Öffentlichkeit nach Art. 22 Abs. 5 erfolgen durch Heranziehung von für das Raumordnungsverfahren erheblichen Stellungnahmen sowie Äußerungen der Öffentlichkeit, die in dem Bauleitplan- oder Zulassungsverfahren abgegeben werden.

Art. 24

Untersagung raumordnungswidriger Planungen und Maßnahmen

(1) ¹Raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen, die von den Bindungswirkungen der Ziele der Raumordnung nach § 4 Abs. 1 und 3 ROG erfasst werden, können untersagt werden

1. zeitlich unbefristet, wenn Ziele der Raumordnung entgegenstehen,
2. zeitlich befristet, wenn zu befürchten ist, dass die Verwirklichung in Aufstellung, Änderung, Ergänzung oder Aufhebung befindlicher Ziele der Raumordnung unmöglich gemacht oder wesentlich erschwert werden würde.

²Die befristete Untersagung kann in den Fällen des Satzes 1 Nr. 2 auch bei behördlichen Entscheidungen über die Zulässigkeit raumbedeutsamer Maßnahmen von Personen des Privatrechts erfolgen, wenn die Ziele der Raumordnung bei dieser Entscheidung nach § 4 Abs. 4 und 5 ROG erheblich sind.

(2) ¹Die Untersagung obliegt der obersten Landesplanungsbehörde im Einvernehmen mit den beteiligten Staatsministerien. ²Äußert sich ein beteiligtes Staatsministerium nicht innerhalb eines Monats nach Zugang des Bescheidentwurfs, gilt das Einvernehmen als erteilt. ³Die in Satz 1 begründeten Zuständigkeiten können durch Rechtsverordnung der Staatsregierung ganz oder teilweise auf nachgeordnete Behörden übertragen werden.

(3) Die Untersagung erfolgt von Amts wegen oder auf Antrag eines Planungsträgers, dessen Aufgaben durch die zu untersagende Planung oder Maßnahme berührt werden.

(4) Der Träger der zu untersagenden Planung oder Maßnahme ist zu hören.

(5) ¹Die befristete Untersagung kann wiederholt werden. ²Ihre Gesamtdauer darf zwei Jahre nicht überschreiten.

(6) Widerspruch und Anfechtungsklage gegen eine Untersagung haben keine aufschiebende Wirkung.

(7) ¹Muss der Träger der untersagten Planung oder Maßnahme auf Grund der Untersagung einen Dritten entschädigen, so ersetzt ihm der Freistaat Bayern die hierdurch entstehenden notwendigen Aufwendungen. ²Die Ersatzleistung ist ausgeschlossen, wenn die Untersagung von dem Planungsträger verschuldet ist oder aus Anlass der Untersagung aus anderen Rechtsgründen Entschädigungsansprüche bestehen.

Art. 25

Verwirklichung der Landesplanung

(1) ¹Die Landesplanungsbehörden und die Regionalen Planungsverbände wirken darauf hin, dass die Ziele der Raumordnung beachtet sowie die Grundsätze und sonstigen Erfordernisse der Raumordnung berücksichtigt werden. ²In Bauleitplan- und Zulassungsverfahren werden landesplanerische Stellungnahmen grundsätzlich von der höheren Landesplanungsbehörde abgegeben.

(2) Der Freistaat Bayern und die Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts wirken darauf hin, dass die Personen des Privatrechts, an denen sie beteiligt sind, im Rahmen der ihnen obliegenden Aufgaben bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen die Ziele der Raumordnung beachten sowie die Grundsätze und sonstigen Erfordernisse der Raumordnung berücksichtigen.

(3) Bei Konflikten zwischen Verbandsmitgliedern, die die Regionalplanung betreffen, wirkt der Regionale Planungsverband auf eine einvernehmliche Lösung hin.

(4) § 13 ROG ist anzuwenden.

5. Abschnitt Datengrundlagen und Überwachung

Art. 26 Mitteilungs- und Auskunftspflicht

(1) ¹Die Staatsministerien teilen die von ihnen beabsichtigten oder im Rahmen ihrer Zuständigkeit zu ihrer Kenntnis gelangenden raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen unverzüglich der obersten Landesplanungsbehörde mit. ²Die sonstigen öffentlichen Stellen des Freistaates Bayern und die Personen des Privatrechts nach § 4 Abs. 3 ROG sind zu entsprechender unverzüglicher Mitteilung gegenüber den höheren Landesplanungsbehörden, die kreisangehörigen Gemeinden außerdem gegenüber der unteren Landesplanungsbehörde, verpflichtet.

(2) Die sonstigen privaten Planungsträger sind verpflichtet, den Landesplanungsbehörden auf Verlangen Auskunft über raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen zu erteilen.

(3) ¹Die Landesplanungsbehörden unterrichten die öffentlichen Stellen und privaten Planungsträger über die sie betreffenden Erfordernisse der Raumordnung. ²Die höheren Landesplanungsbehörden teilen den Regionalen Planungsverbänden die raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen in der Region mit.

Art. 27 Raumbeobachtung

Die Landesplanungsbehörden erfassen, verwerten und überwachen fortlaufend die raumbedeutsamen Tatbestände und Entwicklungen.

Art. 28 Unterrichtung des Landtags

Die Staatsregierung berichtet dem Landtag ab dem Jahr 2003 alle fünf Jahre über den Stand der Raumordnung in Bayern, die Verwirklichung des Landesentwicklungsprogramms und über neue Planungsvorhaben von allgemeiner Bedeutung.

6. Abschnitt Sonstige Vorschriften

Art. 29 Zielabweichungsverfahren

(1) Die oberste Landesplanungsbehörde kann die Abweichung von einem Ziel der Raumordnung im Einvernehmen mit den fachlich berührten Staatsministerien und im Benehmen mit den betroffenen Gemeinden, bei Abweichungen von einem Ziel in einem Regionalplan auch im Beneh-

men mit dem Regionalen Planungsverband zulassen, wenn die Abweichung unter raumordnerischen Gesichtspunkten vertretbar ist und die Grundzüge der Planung nicht berührt werden.

(2) Antragsbefugt sind öffentliche Stellen und Personen des Privatrechts nach § 4 Abs. 3 ROG, die das Ziel der Raumordnung zu beachten haben.

Art. 30 Anpassungsgebot, Ersatzleistung an die Gemeinden

(1) Die oberste Landesplanungsbehörde kann im Einvernehmen mit den beteiligten Staatsministerien verlangen, dass die Gemeinden ihre rechtswirksamen Bauleitpläne den Zielen der Raumordnung anpassen.

(2) Muss eine Gemeinde einen Dritten gemäß §§ 39 bis 44 BauGB entschädigen, weil sie einen rechtsverbindlichen Bebauungsplan auf Grund der Ziele der Raumordnung geändert oder aufgehoben hat, so ist ihr vom Freistaat Bayern Ersatz zu leisten.

(3) Ein Anspruch auf Ersatzleistung ist ausgeschlossen, wenn die Gemeinde die höhere Landesplanungsbehörde nicht rechtzeitig von dem Entwurf des angepassten Bebauungsplans unterrichtet hat oder soweit sie von einem durch die Maßnahme Begünstigten Ersatz verlangen kann.

Art. 31 Verfahren bei der Abstimmung von Raumordnungsplänen außerhalb des Geltungsbereichs dieses Gesetzes

(1) ¹Wird ein Raumordnungsplan außerhalb des Geltungsbereichs dieses Gesetzes mit der obersten Landesplanungsbehörde oder einem Regionalen Planungsverband (beteiligte Stellen) abgestimmt, ist zur Einbeziehung der Öffentlichkeit der Entwurf des Raumordnungsplans mit der Begründung sowie den übermittelten, im Rahmen der Umweltprüfung erstellten Unterlagen unverzüglich bei den höheren Landesplanungsbehörden, in deren Zuständigkeitsbereich Auswirkungen des Raumordnungsplans zu erwarten sind, auszulegen und von der beteiligten Stelle in das Internet einzustellen. ²Für die Dauer der Auslegung gilt Art. 13 Abs. 2 Satz 2 entsprechend, soweit Vorgaben der beteiligten Stelle nicht entgegenstehen; Art. 13 Abs. 2 Sätze 4 und 5 gelten entsprechend mit der Maßgabe, dass die vorgebrachten Äußerungen der beteiligten Stelle zuzuleiten sind.

(2) Sofern im Rahmen der Umweltprüfung erstellte Unterlagen übermittelt worden sind, ist den in Art. 12 Abs. 3 genannten Behörden innerhalb einer angemessenen Frist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Art. 32 Verwaltungskosten

Für Amtshandlungen auf Grund dieses Gesetzes werden keine Verwaltungskosten erhoben.

7. Abschnitt

Schlussbestimmungen

Art. 33

Änderungen anderer Gesetze

(1) Das Gesetz über den Schutz der Natur, die Pflege der Landschaft und die Erholung in der freien Natur (Bayerisches Naturschutzgesetz – BayNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. August 1998 (GVBl. S. 593, BayRS 791-1-UG), zuletzt geändert durch § 8 des Gesetzes vom 24. Dezember 2002 (GVBl. S. 975), wird wie folgt geändert:

1. In der Inhaltsübersicht erhält Art. 6c folgende Fassung:
„Art. 6c (aufgehoben)“
 2. Art. 6c wird aufgehoben.
 3. Art. 6e Satz 2 erhält folgende Fassung:
„²Anordnungen nach Art. 6a Abs. 1 bis 3 sind nur innerhalb von drei Monaten nach der Anzeige zulässig.“
 4. Art. 10 Abs. 2 Satz 1 wird aufgehoben; die bisherigen Sätze 2 bis 4 werden Sätze 1 bis 3.
- (2) Das Gesetz zur Förderung der bayerischen Landwirtschaft – LWFöG – (BayRS 787-1-L), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juli 1998 (GVBl. S. 469), wird wie folgt geändert:
1. In der Inhaltsübersicht erhält Art. 21 folgende Fassung:
“Art. 21 Ziel der Maßnahmen“
 2. Art. 21 erhält folgende Fassung:
„Art. 21
Ziel der Maßnahmen

Maßnahmen im Sinn dieses Gesetzes sollen auch dazu dienen, den ländlichen Raum durch die Tätigkeit der Land- und Forstwirtschaft als Kulturlandschaft zu sanieren, zu erhalten, zu pflegen und dabei zu gestalten.“

(3) Das Waldgesetz für Bayern - BayWaldG - (BayRS 7902-1-L), zuletzt geändert durch § 13 des Gesetzes vom 24. März 2004 (GVBl. S. 84), wird wie folgt geändert:

1. Art. 5 und 6 erhalten folgende Fassung:
„Art. 5
Grundsätze der forstlichen Fachplanung

(1) Unter Beachtung der Ziele der Raumordnung und unter Berücksichtigung der Grundsätze und sonstigen Erfordernisse der Raumordnung sind Waldfunktionspläne als forstliche Fachplanung aufzustellen.

(2) ¹Der Wald hat Schutz-, Nutz- und Erholungsfunktionen sowie Bedeutung für die biologische Vielfalt. ²Er ist deshalb nach Fläche, räumlicher Verteilung, Zusammensetzung und Struktur so zu erhalten, zu mehren und zu gestalten, dass er seine jeweiligen Funktionen und seine Bedeutung für die biologische Vielfalt bestmöglich und nachhaltig erfüllen kann.

Art. 6

Waldfunktionspläne

- (1) Waldfunktionspläne enthalten
 1. die Darstellung und Bewertung der Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktionen der Wälder sowie ihre Bedeutung für die biologische Vielfalt,
 2. die zur Erfüllung der Funktionen und zum Erhalt der biologischen Vielfalt erforderlichen Ziele und Maßnahmen sowie Wege zu ihrer Verwirklichung.
- (2) Die Waldfunktionspläne unterliegen der ständigen Fortentwicklung.“
2. In Art. 11 Abs. 1 werden die Worte „, soweit er in Plänen nach Art. 17 oder als einzelnes Ziel nach Art. 26 BayLplG ausgewiesen ist“ gestrichen.
3. Art. 12 Abs. 1 erhält folgende Fassung:
„(1) Wald, dem eine außergewöhnliche Bedeutung für die Erholung der Bevölkerung zukommt, kann durch Rechtsverordnung zum Erholungswald erklärt werden.“

(4) In Art. 15 Nr. 12 des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung (AGVwGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Juni 1992 (GVBl. S. 162, BayRS 34-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juni 2004 (GVBl. S. 229), werden die Worte „(Art. 18 BayLplG)“ durch die Worte „(Art. 19 Abs. 1 Satz 2 BayLplG)“ ersetzt.

Art. 34

In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten, Übergangsregelungen

(1) ¹Dieses Gesetz tritt mit Ausnahme von Art. 7 Abs. 4 Satz 1 am 1. Januar 2005 in Kraft. ²Art. 7 Abs. 4 Satz 1 tritt am 1. Mai 2008 in Kraft. ³Mit Ablauf des 31. Dezember 2004 tritt das Bayerische Landesplanungsgesetz (BayLplG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. September 1997 (GVBl. S. 500, BayRS 230-1-W), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 23. Februar 2004 (GVBl. S. 14), außer Kraft mit der Maßgabe, dass Art. 8 Abs. 9 Satz 1 bis zum 30. April 2008 anzuwenden ist.

(2) ¹Von der Anwendung der Art. 12, 13 Abs. 1 Nrn. 2 und 3, Abs. 2 sowie Abs. 3 Satz 3 hinsichtlich der Bekanntgabe an die für den Umweltschutz zuständigen obersten Behörden, Art. 14 Satz 2 Nr. 1, Art. 15 und Art. 27 hinsichtlich der Überwachung kann abgesehen werden, wenn die formelle Einleitung des Verfahrens zur Ausarbeitung und Aufstellung des Raumordnungsplans vor dem 21. Juli 2004 erfolgt ist und die abschließende Beschlussfassung über den Raumordnungsplan vor dem 21. Juli 2006 erfolgt ist; im Übrigen sind diese Verfahren nach den Vorschriften dieses Gesetzes zu Ende zu führen. ²Der Zeitpunkt, bis zu dem die Regionalpläne an die inhaltlichen Vorgaben dieses Gesetzes anzupassen sind, wird in der Verordnung nach Art. 17 Abs. 2 bestimmt. ³Sind Abstimmungen gemäß Art. 1 Abs. 1 Nr. 2 BayLplG in der bisher geltenden Fassung vor dem in Abs. 1 Satz 1 genannten Zeitpunkt eingeleitet worden, sind die bisher geltenden Vorschriften weiter anzuwenden.

⁴Walfunktionspläne, die bis zu dem in Abs. 1 Satz 1 genannten Zeitpunkt als fachliche Pläne im Sinn von Art. 15 und 16 BayLpIG in der bisher geltenden Fassung aufgestellt worden sind, gelten als Fachpläne im Sinn von Art. 33 Abs. 3 Nr. 1 fort.

Der Präsident
I.V.

Prof. Dr. Peter Paul Gantzer
II. Vizepräsident

31. Sitzung

am Dienstag, dem 14. Dezember 2004, 15.00 Uhr
in München

Geschäftliches	2095	Beschluss	2130
Aktuelle Stunde gemäß § 65 GeschO auf Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN		Ablehnung von Änderungsanträgen gem. § 126 Abs. 6 GeschO (s. a. Anlage 1) ..	2131, 2155
„Arm an Bildung, arm an Chancen – Bildungsarmut in Bayern bekämpfen“		Berichtigungsermächtigung für das Finanzministerium	2131
Margarete Bause (GRÜNE)	2095	Erledigung des Änderungsantrages 15/2084	2131
Siegfried Schneider (CSU)	2097		
Franz Maget (SPD)	2098		
Joachim Unterländer (CSU)	2100		
Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD)	2101		
Staatsministerin Monika Hohlmeier	2102, 2107		
Karin Pranghofer (SPD)	2104		
Eduard Nöth (CSU)	2105		
Angelika Weikert (SPD)	2106		
Renate Dodell (CSU)	2107		
Haushaltplan 2005/2006			
Einzelplan 01 für den Geschäftsbereich des Bayerischen Landtags		Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Errichtung der „Stiftung Staatstheater Nürnberg“ (Drs. 15/1732)	
Beschlussempfehlung des Haushaltausschusses (Drs. 15/2330)		- Zweite Lesung -	
Beschluss	2108	Beschlussempfehlung des Hochschulausschusses (Drs. 15/2350)	
Berichtigungsermächtigung für das Finanzministerium	2108	Beschluss in Zweiter Lesung	2131
Haushaltplan 2005/2006		Schlussabstimmung	2131
Einzelplan 15 für den Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst		Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Errichtung der „Stiftung Bamberger Symphoniker – Bayerische Staatsphilharmonie“ (Drs. 15/1842)	
Beschlussempfehlung des Haushaltausschusses (Drs. 15/2195)		- Zweite Lesung -	
Staatsminister Dr. Thomas Goppel	2108, 2128	Beschlussempfehlung des Hochschulausschusses (Drs. 15/2351)	
Wolfgang Vogel (SPD)	2113	Beschluss in Zweiter Lesung	2131
Dr. Ludwig Spaenle (CSU)	2117	Schlussabstimmung	2131
Ulrike Gote (GRÜNE)	2121	Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Aufhebung des Wohnungsaufsichtsgesetzes (Drs. 15/1635)	
Engelbert Kupka (CSU)	2124, 2127	- Zweite Lesung -	
Dr. Heinz Kaiser (SPD) (Zwischenbemerkung gem. § 111 Abs. 4 GeschO)	2126	Beschlussempfehlung des Kommunalausschusses (Drs. 15/2349)	
Peter Hufe (SPD)	2127	Eberhard Rotter (CSU)	2132
		Rainer Volkmann (SPD)	2132, 2135
		Christine Kamm (GRÜNE)	2133
		Staatssekretär Georg Schmid	2134
		Beschluss in Zweiter Lesung	2135

Schlussabstimmung	2135	Abstimmung über Anträge etc. , die gemäß § 59 Abs. 7 GeschO nicht einzeln beraten werden (s. a. Anlage 2)
Gesetzentwurf der Staatsregierung		Beschluss
zur Änderung des Feiertagsgesetzes und der Gaststättenverordnung (Drs. 15/1892)		2148, 2157
- Zweite Lesung -		
hierzu:		
Änderungsantrag des Abg. Hermann Memmel (SPD) (Drs. 15/1967)		Gesetzentwurf der Staatsregierung
Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 15/2354)		zur Änderung des Landesjustizkostengesetzes (Drs. 15/2198)
Klaus Dieter Breitschwert (CSU)	2136	- Erste Lesung -
Dr. Thomas Beyer (SPD)	2137, 2140	Verweisung in den Verfassungsausschuss
Dr. Martin Runge (GRÜNE)	2138	2148
Staatssekretär Georg Schmid	2140	Gesetzentwurf der Staatsregierung
Beschluss zum Änderungsantrag 15/1967	2140	zur Änderung des Bayerischen Arbeitsschutz-Zuständigkeitsgesetzes (Drs. 15/2199)
Beschluss zum Regierungsentwurf 15/1892 in Zweiter Lesung	2141	- Erste Lesung -
Schlussabstimmung zum Regierungsentwurf 15/1892	2141	Verweisung in den Sozialausschuss
Gesetzentwurf der Staatsregierung		2148
Bayerisches Landesplanungsgesetz (Drs. 15/1667)		Gesetzentwurf der Staatsregierung
- Zweite Lesung -		zur Änderung des Gesetzes über die Bayerische Landesbank (Drs. 15/2200)
hierzu:		- Erste Lesung -
Änderungsantrag der Abg. Dr. Hildegard Kronawitter, Dr. Thomas Beyer, Willi Leichtle u. a. (SPD) (Drs. 15/1803)		Verweisung in den Haushaltsausschuss
und		2149
Änderungsantrag der Abg. Dr. Hildegard Kronawitter, Dr. Thomas Beyer, Willi Leichtle u. a. (SPD) (Drs. 15/1804)		Gesetzentwurf der Staatsregierung
Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 15/2353)		ein Gesetzes zur Änderung des Bayerischen Architektengesetzes, der Bayerischen Bauordnung, des Bayerischen Lehrerbildungsgesetzes, des Bayerischen Beamten gesetzes und des Bayerischen Ingenieurgesetzes (Drs. 15/2322)
Reinhold Bocklet (CSU)	2141, 2146, 2147	- Erste Lesung -
Dr. Hildegard Kronawitter (SPD)	2143, 2147	Verweisung in den Wirtschaftsausschuss
Christine Kamm (GRÜNE)	2146	2149
Staatsminister Dr. Otto Wiesheu	2147	Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Beschluss zum SPD-Änderungsantrag 15/1803	2148	Öffentlichkeitsbeteiligung bei den Genehmigungsverfahren zur geplanten Vernebelung der Atomkraftwerke (Drs. 15/1582)
Beschluss zum Regierungsentwurf 15/1667 in Zweiter Lesung	2148	Beschlussempfehlung des Umweltausschusses (Drs. 15/2150)
Schlussabstimmung zum Regierungsentwurf 15/1667	2148	Ruth Paulig (GRÜNE)
Erlidigung des SPD-Änderungsantrags 15/1804 ..	2148	2149, 2152
		Christian Meißen (CSU)
		2151, 2152
		Susann Biedefeld (SPD)
		2152
		Staatssekretärin Emilia Müller
		2153
		Beschluss
		2154
		Schluss der Sitzung
		2154

(Beginn: 15.00 Uhr)

Präsident Alois Glück: Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich eröffne die 31. Vollversammlung. Presse, Funk und Fernsehen sowie Fotografen haben um Aufnahmegenehmigung gebeten. Die Genehmigung wurde wie immer erteilt.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 1
Aktuelle Stunde

Für die heutige Sitzung ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN vorschlagsberechtigt. Sie hat eine Aktuelle Stunde beantragt zum Thema: „**Arm an Bildung, arm an Chancen – Bildungsarmut in Bayern bekämpfen**“.

(Zuruf von der CSU: So arm sind wir auch wieder nicht!)

Die Redezeitregelungen sind bekannt: für jede Rednerin/jeden Redner fünf Minuten, auf Wunsch der Fraktion eine Rednerin oder ein Redner zehn Minuten. Ergreift ein Mitglied der Staatsregierung für mehr als zehn Minuten das Wort, erhält eine Fraktion auf Antrag eines ihrer Mitglieder zusätzlich fünf Minuten Redezeit. Ich bitte, auch auf das Redezeitsignal zu achten.

Erste Rednerin ist Frau Kollegin Bause.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Wo ist denn die Ministerin?)

– Ich habe auch gerade geschaut. Ich darf die Vertreter der Staatsregierung bitten, zu forschen, wo eine Vertreterin/ein Vertreter des Kultusministeriums ist, Minister oder Staatssekretärin.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Minister? Habe ich was verpasst?)

Margarete Bause (GRÜNE): Ich weiß nicht, ob die Ministerin im Moment noch Ministerin ist. Es schwirren so allerlei Gerüchte durch den Raum. Aber das Thema der Aktuellen Stunde ist unabhängig davon, wer im Moment gerade Bildungsministerin oder -minister der CSU ist, ein aktuelles Thema und ein dramatisches dazu.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, vor fünf Jahren wurde es Ihnen zum ersten Mal ins Stammbuch geschrieben: Der Bericht zur sozialen Lage in Bayern stellte 1999 fest, dass es in Bayern etwas gibt, was man Bildungsarmut nennt. Bildungsarmut bedeutet – für diejenigen, für die der Begriff noch immer fremd sein mag –, dass Jugendliche am Ende ihrer Schulzeit die Schule ohne jeglichen Schulabschluss verlassen, dass sie dann auf einen Arbeitsmarkt kommen, auf dem sie überhaupt keine Chancen haben, und dass sie damit auch in materielle Armut abrutschen, sozusagen von der Schule in die Sozialhilfe.

Diese Situation hat sich leider in den letzten Jahren in Bayern nicht verändert. Der Anteil an jungen Leuten, die die Schule ohne Abschluss verlassen, ist seit 1995, also seit zehn Jahren, anhaltend hoch bei 8 bis 10 % eines Jahrgangs in der Hauptschule und bei 15 bis 20 % bei der beruflichen Bildung.

Eines ist klar – und darauf möchte ich noch einmal ausdrücklich hinweisen: Bildungsarmut, also die Tatsache, dass ein Jugendlicher die Schule ohne Abschluss verlässt, ist nicht das Versagen des einzelnen Jugendlichen, es ist das Versagen unseres Bildungssystems und Ihrer Bildungspolitik insgesamt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn wir in andere Länder schauen, nach Kanada, nach Finnland, dort sind die Jugendlichen nicht klüger oder von Haus aus fleißiger. Aber dort ist es das Ziel der Bildungspolitik, kein Kind ohne Abschluss von der Schule zu lassen. Das Motto heißt: Kein Kind darf verloren gehen, und diesem Ziel werden die erfolgreichen Pisa-Länder gerecht, wir in Bayern leider überhaupt nicht. Unser Bildungssystem schafft es nicht, den Jugendlichen die absolut notwendige Grundlage zu liefern, die sie für ihr späteres Leben brauchen, nämlich einen schulischen Abschluss. Schon vor fünf Jahren, als Ihnen dies ins Stammbuch geschrieben wurde, hat Sie nicht so sehr die Tatsache dieser Bildungsarmut empört, sondern über das Wort haben Sie sich aufgeregt. Das durfte nicht sein. Ich kann das auch verstehen aus Ihrer Sicht: Da wurde der Finger in die Wunde des bayerischen Bildungssystems gelegt.

(Glocke des Präsidenten)

– Ich weiß auch nicht, eigentlich wäre das Thema schon dramatisch genug, um in diesem Haus eine höhere Präsenz zu haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich hoffe, das ist nicht ein Ausdruck der Wertschätzung bzw. Geringschätzung dieser Jugendlichen, die Sie so an den Rand stellen, die Sie so ausgrenzen. Ich hoffe das nun doch nicht.

Unser Bildungssystem versagt bei der Förderung der Kinder, die nicht schon von zu Hause gefördert werden. Damit ist gute Bildung weniger eine Frage dessen, was einer im Kopf hat, sondern aus welcher Familie einer kommt. Diese Tatsache, dass es weniger um Leistung geht, sondern um den familiären Hintergrund, ist eindeutig ein Relikt aus der Ständegesellschaft des 19. Jahrhunderts und hat überhaupt nichts zu tun mit den Werten und Versprechungen einer demokratischen und offenen Gesellschaft im 21. Jahrhundert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie haben bisher die Tatsache, dass es Bildungsarmut in Bayern gibt, mit einem Tabu belegt. Sie leugnen bis heute diese Realität, und deshalb wollten Sie auch keine Fortschreibung des Landessozialberichts und des Berichts

zur Bildungsarmut. Dafür ist Ihnen das Geld offensichtlich zu schade. Wenn ich mir aber anschaue, wie viel Geld Sie in den letzten sechs Jahren ausgegeben haben für alle möglichen oder unmöglichen Gutachten und Beraterverträge, 40 Millionen Euro haben Sie in den letzten Jahren zur Verfügung gehabt für zum Teil völlig schwachsinnige Gutachten, die dann gleich wieder in der Schublade verschwunden sind. Die halbe Million Euro, die nötig gewesen wäre, um den Landessozialbericht und den Bildungsarmutsbericht fortzuschreiben, hatten sie dann nicht mehr, das war nicht mehr drin. Das ist auch wieder klar, denn mit den Schattenseiten Ihrer Politik wollen Sie nicht konfrontiert werden. Da halten Sie es lieber mit den drei Affen: nichts hören, nichts sehen, nichts sagen – und natürlich auch kein Verantwortung übernehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir GRÜNE, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, können und wollen Ihnen diese Realität nicht ersparen. Denn wenn es um Bildungsarmut geht, geht es um die Zukunftschancen von mehr als 10 000 Kindern und Jugendlichen. Pro Jahr verlassen über 11 000 Jugendliche die Schule ohne Abschluss, und es geht um die Zukunftschancen genau dieser Jugendlichen. Deswegen hat meine Fraktion auch auf Fraktionskosten eine Fortschreibung dieses Berichts in Auftrag gegeben, und ich kann es Ihnen nicht ersparen, dass ich einige Ergebnisse noch einmal zusammenfasse. Die Ergebnisse sind insgesamt menschlich bedrückend und politisch skandalös.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es lässt sich in den letzten zehn Jahren in keiner Weise irgendeine Entspannung oder gar Verbesserung der Situation feststellen. Im Bereich der beruflichen Bildung haben wir es eher mit einer Verschärfung zu tun. Besonders bedrückend ist aus meiner Sicht die Tatsache, dass diese Bildungsarmut von Generation zu Generation weitervererbt wird, dass die Jugendlichen, die aus einer Familie kommen, wo schon die Eltern keine Bildungsabschlüsse hatten, selber auch in hohem Maße keine Chance haben. Das ist eine absolut verheerende Tatsache.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das ist in Bayern in noch höherem Ausmaß der Fall als in anderen Bundesländern. Damit entsteht ein Teufelskreis aus mangelnder Förderung innerhalb der Familie, aus mangelnden Bildungschancen in der Schule und aus gesellschaftlicher Benachteiligung und Ausgrenzung. Diese Tatsache ist aus unserer Sicht der größte Skandal der bayerischen Sozial- und Bildungspolitik.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nicht nur arm, sondern bettelarm sind in diesem Zusammenhang Kinder aus ausländischen Familien. Migrantenkinder sind eindeutig die Verlierer des bayerischen Bildungssystems. In Bayern haben diese Jugendlichen ein noch höheres Risiko, die Schule ohne Abschluss zu verlassen, als in allen anderen Bundesländern. Seit Jahren gilt: je höher der Bildungsabschluss, desto niedriger der Ausländeranteil.

Der Migrantenanteil an den Gymnasien liegt seit Jahren konstant bei 3,5 %. An der Hauptschule sind es 13 %. Wir haben ungefähr 8 % Ausländeranteil in Bayern.

Das Schlimmste: Ein Viertel aller Migrantenkinder verlässt die Schule ohne Abschluss. Hier entsteht der soziale Sprengstoff in unserer Gesellschaft. Hier entstehen die Konflikte, die der Innenminister später versucht, mit Polizeigewalt und markigen Sprüchen zu bekämpfen. Das Geld, das in die Bildung investiert wird, können Sie später im Etat des Innenministeriums einsparen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Kultusministerin, von der ich nicht weiß, ob sie es im Moment noch ist, röhmt sich gerne, dass sie so viel für die Förderung der Migrantenkinder tut. Sie sagt, dass sie die Zahl der Sprachlernklassen in diesem Schuljahr von 104 auf 220 mehr als verdoppelt habe. Das ist natürlich sehr schön, und wir freuen uns darüber. Wenn man allerdings etwas genauer hinsieht, sieht man, dass es der übliche Tropfen auf dem heißen Stein ist. Wir haben 220 Sprachlernklassen in ganz Bayern; bei maximal 15 Kindern in einer Klasse sind das 3300 Kinder in Bayern, die in den Genuss dieser Förderung kommen. Wir haben aber über 83 000 ausländische Kinder an den Grund- und Hauptschulen. Wer ein bisschen kopfrechnen kann, stellt schnell fest, dass gerade einmal 4 % aller ausländischen Kinder in den Genuss dieser Sprachlernklassen kommen. Das ist sicherlich besser als nichts, aber es ist in der Tat überhaupt kein Grund zum Jubeln oder dafür, die Anstrengungen aufzugeben.

Dabei ist es für die Staatsregierung überhaupt kein Problem, ganz nebenbei einmal die Hausaufgabenbetreuung für die Migrantenkinder zu streichen. Ich muss sagen, wirkliche Anstrengungen sehen anders aus.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Kultusministerin hat in der letzten Woche gefordert, wieder eine Kultur der Anstrengung in den Schulen zu etablieren. Dazu kann ich nur sagen, es wäre dann nötig, dass sich das Kultusministerium – ich formuliere das jetzt einmal so neutral – erst einmal selbst anstrengt, die größten Defizite im bayerischen Bildungssystem zu beseitigen und für gleiche und gerechte Bildungschancen für alle Kinder zu sorgen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ein Punkt ist mir noch besonders wichtig. Wenn ich mir ansehe, was für die nächsten Jahre geplant ist, komme ich zu dem Ergebnis: Wir haben in Bayern im Bildungsbereich eine Umverteilung von unten nach oben. Sie kürzen und streichen im nächsten Doppelhaushalt in der Grund- und Hauptschule und investieren in das Gymnasium und in die Realschule. Ich gönne das den Realschulen und auch den Gymnasien, aber es ist unverantwortlich, dass Sie gerade bei der Schulart kürzen, die die meisten Probleme hat und die die meiste Unterstützung braucht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich fordere Sie auf, unterlassen Sie diese unverantwortlichen Streichungen! Unterstützen Sie die Kinder und Jugendlichen in der Hauptschule. Denn wenn Sie hier wirklich gute Bildungsleistungen haben, kommen wir unserem Ziel, im Pisa-Vergleich im oberen Drittelfeld zu sein, ein gutes Stück näher.

(Anhaltender Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Schneider.

Siegfried Schneider (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liege Kolleginnen und Kollegen! Kommen wir einmal zurück zu den Tatsachen, Frau Kollegin Bause. Alle vorliegenden Studien, die es auf nationaler und internationaler Ebene gibt, belegen, dass die Schülerinnen und Schüler in Bayern und in Baden-Württemberg bessere Ergebnisse erzielt haben als die Schülerinnen und Schüler in den anderen Ländern Deutschlands.

(Beifall bei der CSU)

Dies sind vor allem die Länder, meine Damen und Herren von Rot und Grün, in denen Sie in der Regierungsverantwortung stehen.

(Beifall bei der CSU – Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Erzählen Sie nicht immer den gleichen Schmarrn!)

Ob ich die Tims-Studie hernehme, die Iglu-Studie, die Pisa-I-Studie – von der Pisa-II-Studie können wir es noch nicht genau sagen: Alle Studie haben dies eindeutig und klar gezeigt.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

– Herr Kollege Dürr, hören Sie bitte erst einmal zu, bevor Sie wieder so unqualifiziert dazwischen schreien. Nach der Pisa-Studie E, dem Ländervergleich, ist der Anteil der Risikoschüler in Bayern signifikant geringer als im Durchschnitt der anderen Bundesländer.

(Margarete Bause (GRÜNE): Ist er nicht! Er ist höher!)

– Er ist signifikant geringer als im Durchschnitt Deutschlands. Die Schüler mit Migrationshintergrund – so die Pisa-E-Studie – werden in Bayern deutlich besser gefördert. Das zeigt sich an den Ergebnissen.

(Margarete Bause (GRÜNE): Ein Viertel bleibt ohne Abschluss!)

Es zeigt sich, dass die Leseleistung der Kinder mit Migrationshintergrund in Bayern besser ist als der Durchschnitt der Leistungen der gesamten Schülerschaft Deutschlands, also von deutschen und auch von Schülern mit Migrationshintergrund zusammen.

(Margarete Bause (GRÜNE): Ein Viertel bleibt ohne Abschluss!)

Und was noch entscheidend ist: Es gibt Länder, in denen die Leseleistung der deutschen Schüler schlechter ist als die der Kinder mit Migrationshintergrund in Bayern.

Wenn Sie nun die Aussage treffen, dass allein das Bildungssystem Schuld trage, dann frage ich mich, warum Sie nach wie vor Ihrer Ideologie nachhängen und uns ein System aufdrängen wollen, das in den Ländern, in denen Sie die Verantwortung tragen, gescheitert ist.

(Beifall bei der CSU – Margarete Bause (GRÜNE): Buh!)

Die Integration und die Förderung der Schüler mit Migrationshintergrund – so die Aussage von Pisa – gelingen in Bayern besser als in anderen Ländern. Trotzdem, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, sind weitere Anstrengungen notwendig. Auch das haben wir als Konsequenz der Pisa-Studie deutlich gemacht und im Landtag bereits diskutiert. Wir haben es allerdings nicht nur diskutiert, sondern bereits die ersten Schritte – ich denke, es sind gewaltige Schritte – eingeleitet. Da ist in erster Linie die Betonung der frühen Förderung vor allem der Sprache als Schlüsselkompetenz. Hier müssen wir die Kompetenzen erhöhen, damit die jungen Menschen sowohl für die Schule als auch für den Beruf, also letztendlich für ihr Leben, die Chancen haben, die sie brauchen. Das beginnt im Kindergarten und wird in den Schulen fortgeführt werden. Ich erinnere an die Einführung der Sprachlernklassen und auch an den Beschluss der Bayerischen Staatsregierung, den muttersprachlichen Ergänzungsunterricht abzubauen, nicht aber, um Geld einzusparen, sondern um diese Mittel gezielt in die Deutschförderung mit hinein zu nehmen.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Das ist pädagogischer Unsinn!)

Wir werden auch künftig unser Förderangebot überprüfen müssen, ob es zielgenau und zielgerichtet die richtigen Schwerpunkte setzt. Frau Kollegin Bause, natürlich ist nicht jeder Schüler allein schuld. Aber so zu tun, als ob der Schüler überhaupt keinen Einfluss auf das habe, was er in der Schule leistet, kann man auch nicht so einfach behaupten.

(Beifall bei der CSU – Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Das ist doch primitiv, was Sie da sagen!)

Wir müssen in vielen Bereichen – das sage ich ganz deutlich – ein Bewusstsein schaffen, dass Bildung wertvoll ist, und wir müssen auch ein Bewusstsein dafür schaffen, dass Bildung in der Schule einerseits Anstrengung bedeutet, dass sich eine solche Leistung andererseits aber lohnt. Dazu müssen wir vielleicht noch intensiver als bisher auch die Familien informieren und unterstützen. Und wir müssen vor allem auch die Eltern mit Migrationshintergrund auf diese Tatsache hinweisen. Ich möchte nur ein Zitat bringen, das in einem deutsch-türkischen Dialog in der Körber-Stiftung des DGB gefallen ist, von dem ehemaligen Staatssekretär im Schulministerium Nordrhein-Westfalen, Dr. Meyer-Hesemann. Er hat gesagt:

Heute ist es offenbar ein neuer Trend junger türkischer Männer der zweiten und dritten Generation, sich ihre Frauen wieder aus ihrem eigenen ehemaligen Heimatland zu holen. Ganz bewusst wollen sie sehr traditionalistisch eingestellte Frauen haben, damit die Kinder auch so erzogen werden, die dann natürlich auch im Haus festgehalten werden, nicht herausgelassen werden, und die deutsche Sprache nicht mehr lernen.

Das ist ein wichtiges Thema. Wir müssen mit den türkischen Familien ins Gespräch darüber kommen, wie notwendig es ist, dass ihre Kinder die deutsche Sprache lernen und dass auch zuhause die deutsche Sprache gepflegt wird. Denn nur so haben diese Kinder und Jugendlichen gute Bildungschancen in Deutschland.

(Beifall bei der CSU)

Frau Kollegin Bause, Bildungserfolg ist nach unserem Verständnis nicht allein und vor allem nicht nur am Anteil der Gymnasialeintritte und der Gymnasialabschlüsse zu messen.

(Margarete Bause (GRÜNE): Aber am Anteil derer, die die Schule ohne Abschluss verlassen!)

Wir betonen die Gleichwertigkeit der beruflichen Bildung und der allgemeinen Bildung; Zukunfts- und Lebenschancen lassen sich auch an der Zahl der Jugendarbeitslosigkeit messen.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Wenn alles so toll ist, warum dann der Brief an Stoiber?)

Und dann schaue ich in die Länder. Wer ist in Bayern verantwortlich und wer ist woanders verantwortlich?

Die Jugendarbeitslosigkeit ist in Bayern geringer,

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Stoiber haben Sie geschrieben, weil alles so toll ist?)

– mein Gott, das ist lästig, aber man muss es über sich ergehen lassen; es ist schon lästig! –

als in allen Ländern, in denen Sie Verantwortung tragen.

(Anhaltende Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Sie ist auch geringer als in denjenigen Ländern, die andere Schulsysteme haben. Schauen Sie nach Frankreich mit seinem Gemeinschaftsschulsystem. Dort ist die Jugendarbeitslosigkeit nicht geringer, die Zukunftschancen der jungen Menschen sind nicht besser als in Deutschland.

Oder schauen Sie nach Skandinavien. Wir waren in Schweden, und ich habe dort auch mit Mats Ekholm gesprochen. Natürlich wissen wir, dass es in Schweden sehr viele Gymnasiumsabgänger gibt, das aber auch deshalb, weil die Schweden keine berufliche Bildung in unserem Sinn kennen. Die berufliche Bildung findet in Schweden am Gymnasium statt. Aber ein Studium ergreifen in

Schweden prozentual auch nicht mehr Jugendliche als in Deutschland, und die Jugendarbeitslosigkeit ist in Schweden mindestens so hoch wie bei uns. Herr Ekholm sagte auch: Trotz dieser dreißig oder vierzig Jahre Gemeinschaftsschule ist es uns nicht gelungen, soziale Disparitäten so abzubauen, wie wir es uns gewünscht haben. – Das sind die Tatsachen, daran sollten Sie sich auch erinnern.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Die sind ja kilometerweit von uns entfernt! – Anhaltende Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Ich habe deutlich gesagt: Wir werden konsequent den Weg der frühen und der begabungsgerechten Förderung weitergehen und die Durchlässigkeit ausbauen. Sie tun so, als wäre das Gymnasium das Ziel aller Träume. Bei uns gilt die Maxime: Kein Abschluss ohne Anschluss – jeder Realschüler kann über die Fachoberschule oder über die Berufsoberschule den Hochschulzugang erwerben; jeder Hauptschüler kann über die M-Klasse oder über die Berufsausbildung und die Berufsoberschule den Hochschulzugang erwerben. Als Geselle und Meister kann jeder eine gut qualifizierte Ausbildung absolvieren; auch dieser Weg gibt die Möglichkeit, ein Hochschulstudium zu ergreifen, wenn der Betreffende dazu die entsprechende Leistungsbereitschaft und den entsprechenden Einsatzwillen hat. Wir werden diesen Weg weitergehen und die Sprachförder- und Ganztagsangebote ausbauen. Die Rezepte, die Sie uns vorschlagen und die in den Ländern schon gescheitert sind, in denen Sie regieren, sollten wir nicht übernehmen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Maget.

Franz Maget (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Alle Ergebnisse der internationalen Untersuchungen, die wir in den letzten Jahren bekommen haben – Pisa I, Pisa II, die OECD-Studie –, führten zu heftigen bildungspolitischen Diskussionen, zu unterschiedlichen Interpretationen, zu verschiedenen, oft gegensätzlichen Antworten. Das finde ich gar nicht so schlecht, weil unser Land eine intensive bildungspolitische Diskussion braucht und weil wir vor allem endlich einen bildungspolitischen Aufbruch in unserem Land benötigen.

(Beifall bei der SPD)

Wir brauchen keine schulpolitischen Sonntagsreden, sondern konkrete bildungspolitische Verbesserungen an unseren Schulen und an unseren Bildungseinrichtungen. Das Problem ist, dass die CSU, die Staatsregierung und das Kultusministerium bis zum heutigen Tag die Augen vor den bildungspolitischen Missständen und Versäumnissen in unserem Land verschließen. Sie rechnen sich gesund, und Sie reden die Dinge schön. Mit der Wirklichkeit wollen Sie lieber nicht belästigt werden. Deswegen ist es auch kein Wunder, dass erst heute Nachmittag wieder Eltern aus dem Landkreis Miesbach zum Ministerpräsidenten gehen, um sich darüber zu beschweren, dass die Klagen von über 6000 Eltern vom Kultusministerium nicht

einmal beantwortet werden, dass nicht einmal eine Eingangsbestätigung für die Klagebriefe ergeht.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Unerhört!)

Das ist ein Ausmaß an Arroganz, an Überheblichkeit und an schulpolitischer Blindheit, das nicht mehr zu überbieten ist.

(Beifall bei der SPD)

Wenn Sie sich mit den Realitäten an den Schulen

(Dr. Heinz Kaiser (SPD): Zurücktreten!)

und mit den Ergebnissen von Pisa ernsthaft beschäftigen und auseinandersetzen wollen, müssen auch Sie erkennen, dass wir mehr für Bildung und Ausbildung unserer Jugend tun müssen, dass wir mehr finanzielle Mittel für die Bildung, für mehr Lehrer und für kleinere Klassen ausgeben, und so mehr individuelle Förderung erreichen müssen. Vor allem ein Problem müssen Sie endlich auch erkennen: Die Bildungs- und Zukunftschancen der Kinder in Bayern sind abhängig von der sozialen Stellung und vom Geldbeutel ihrer Eltern. Das ist der Befund von Pisa, und das ist eine schreckliche Erkenntnis.

(Beifall bei der SPD)

Die Schule, meine Damen und Herren,

(Dr. Heinz Kaiser (SPD): Wir brauchen einen neuen Kultusminister!)

gleicht diese Unterschiede nicht aus, sondern sie verstärkt sie sogar noch. Dieser Befund ist eigentlich das schlimmste Pisa-Ergebnis, weil damit individuelle Lebenschancen zerstört werden, weil damit Begabungs- und Bildungsreserven vergeudet werden, und weil damit unser aller wirtschaftliche Zukunft verspielt wird. Die Zahlen sind eindeutig und ernüchternd: 90 % der Kinder von Freiberuflern, die von ihren Noten her auf das Gymnasium wechseln könnten, tun das auch. 78 % der Kinder von Beamten, die von den Noten her aufs Gymnasium wechseln könnten, tun das auch. Nur 60 % der Kinder von Angestellten, die wechseln könnten, tun das auch. Und nur 27 % der Kinder von Landwirten, die die Noten fürs Gymnasium hätten, wechseln auch.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Sauerei!)

Das heißt: Die soziale Herkunft, die soziale Stellung, der Bildungshintergrund der Eltern sind entscheidend für die Bildungs- und Zukunftschancen der Kinder. Regionale Unterschiede kommen noch hinzu. In Oberbayern treten 37,8 % von der vierten Klasse aufs Gymnasium über. In Niederbayern sind es nur noch 27 % – doch nicht, Herr Kollege Schneider, weil die Kinder dort dümmer sind als in Oberbayern,

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

sondern weil die Bildungschancen regional unfair verteilt sind.

(Beifall bei der SPD)

Herr Schneider, Sie sagen, die Kinder müssen sich schon auch noch anstrengen. Strengen sich denn die Kinder in Starnberg mehr an als die Kinder in Deggendorf?

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Sie kommen ja gar nicht erst dazu!)

Ich sage Ihnen: Wenn die Kinder aus dem Landkreis Starnberg zu 55 % ins Gymnasium überreten, während es im Landkreis Deggendorf nur 22 % sind,

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Dann stimmt doch was nicht!)

dann liegt das nicht an den Anstrengungen, die die Kinder unternehmen, oder am Intelligenzquotienten, sondern dann liegt es an der sozialen Stellung der Eltern in diesen verschiedenen Landkreisen.

(Beifall bei der SPD)

Das ist der springende Punkt. Diese Unterschiede müssen Sie in unserem Schulsystem zumindest auszugleichen versuchen. Sie dürfen diese sozialen Unterschiede nicht auch noch verstärken und verschärfen. Das ist unsere Kritik an unseren Bildungseinrichtungen.

(Beifall bei der SPD)

Wir sagen: Die Ursachen für diese Bildungsungerechtigkeit und auch Bildungsarmut in vielen Teilen unserer Bevölkerung sind hausgemacht und von der Bildungspolitik der CSU verschuldet.

(Beifall bei der SPD)

Ich nenne nur einige wenige Punkte. Sie tun zu wenig im Vorschulalter, wo man noch bilden und erziehen könnte. Da passiert nichts. Sie betrachten Kindertagesstätten als Betreuungseinrichtungen, nicht als Bildungseinrichtungen. Das ist ein folgenschwerer Fehler.

(Beifall bei der SPD)

Zweitens. Sie statthen ausgerechnet die Grundschulen finanziell schlechter aus als die Realschulen und Gymnasien. Gerade an den Grundschulen werden aber die Schlüsselqualifikationen vermittelt, wird das Fundament gelegt für den späteren schulischen Erfolg. In Finnland, Herr Kollege Herrmann,

(Joachim Herrmann (CSU): Das hat doch mit dem Unterschied zwischen Starnberg und Deggendorf überhaupt nichts zu tun! – Gegenruf der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das sollten Sie einmal untersuchen, Herr

Herrmann! – Joachim Wahnschaffe (SPD): Das wäre die Fortschreibung des Sozialberichts!)

ist in den meisten Klassen eine zweite Lehrkraft vorhanden, gerade in der Grundschule, um dort die individuellen Stärken und Schwächen der Kinder zu bearbeiten und zu fördern, wo immer das möglich ist.

Ich will das nicht propagieren, weil ich weiß, was es kostet. Sie sehen aber daran, wie es möglich ist, Pisa-Sieger zu werden, und wie notwendig es ist, gerade in den Grundschulen mehr zu tun.

Drittens. Sie lesen zu früh aus, statt lange genug zu fördern. Die von Ihnen beschworene Durchlässigkeit des Schulsystems ist blanke Ideologie, Herr Kollege Schneider.

(Beifall bei der SPD – Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Zynismus ist das!)

Niemand, der heute von der vierten Klasse Grundschule auf die Hauptschule wechselt, hat eine reale Chance, noch auf das Gymnasium oder auf die Realschule zu wechseln. Oft passiert das Gegenteil; jemand wird von oben nach unten durchgereicht. Der Weg andersherum ist in Bayern aber versperrt. Durch die Einführung der R 6 und des G 8 ist er noch viel schwerer geworden, als er es ohnehin schon gewesen ist.

(Beifall bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben auch zu geringe Übertrittsquoten und demzufolge zu niedrige Schulabschlüsse in unserem Land. Die relativ guten Pisa-Testergebnisse sind in dieser mangelnden Durchlässigkeit begründet. Wenn Sie eine Gymnasialklasse oder Realschulklasse testen, welche sehr viel homogener ist als in Bundesländern mit einer größeren Durchlässigkeit im Schulsystem, erreichen Sie zwangsläufig bessere Ergebnisse. Das ist keine Kunst. Das ist das Ergebnis eines Schulsystems, in dem Sie eine soziale Auslese in einem Ausmaß betreiben, wie es sonst nirgendwo in Deutschland der Fall ist.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben zu wenige Ganztagschulen und zu wenige Lehrerinnen und Lehrer. Sie haben zu große Klassen und deswegen auch zu wenig individuelle Förderung.

Wie reagieren jetzt die Eltern auf diese Situation? Diese Reaktion macht auch den tatsächlichen Unterschied in unserem Land deutlich. Natürlich sind auch die Eltern gefordert. Eltern, die sich um ihre Kinder bemühen und ihren Kindern Aufmerksamkeit schenken, die zu Hause vielleicht bei den Hausaufgaben helfen oder helfen können, die über einen Bildungshintergrund und über ein Bildungsverständnis verfügen und die Sinn und Geld für Nachhilfestunden haben, kümmern sich um ihre Kinder und helfen ihnen in diesem schwierigen Schulsystem weiter. Sie helfen ihnen sozusagen auf eigene Kappe und eigene Kosten. Was aber ist mit den Kindern all der Eltern,

die weder die Erfahrung, noch die Aufmerksamkeit, das Geld und das Interesse für ihre Kinder aufbringen? Wollen Sie die Kinder dieser Eltern verloren geben und ihnen die Verantwortung dafür zuschieben, dass sie keine Zukunftschance haben? Oder wollen Sie endlich ein Schulsystem, in dem diese negativen Ausgangsbedingungen ausgeglichen werden, damit Kinder aus allen sozialen Schichten in unserem Land den gleichen Zugang zu unseren Bildungseinrichtungen haben?

(Beifall bei der SPD)

Letzteres wollen wir. Wir wollen es im öffentlich-rechtlichen Schulsystem. Wir wollen nicht, dass die Eltern, die für ihre Kinder eine Chance suchen, zunehmend auf Privatschulen ausweichen. Das wollen wir nicht. Wir wollen die öffentlichen Schulen stärken.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Unterländer.

Joachim Unterländer (CSU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich drei kurze Bemerkungen zu den Beiträgen meiner Vorrredner machen.

Erstens. Herr Kollege Maget, Sie haben der Bayerischen Staatsregierung und der Mehrheitsfraktion attestiert, dass sie die Kinderbetreuungseinrichtungen, also die Kindergärten in Bayern nur als ein Betreuungsangebot ansehe. Damit liegen Sie völlig daneben.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das hat er nicht gesagt!)

In keinem anderen Land ist mit einer solchen Intensität ein Bildungs- und Erziehungsplan entwickelt, erprobt und umgesetzt worden wie in Bayern.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das hilft überhaupt nichts, wenn er nicht weiter umgesetzt wird!)

Daran nehmen sich jetzt andere Länder ein Beispiel und folgen dem bayerischen Weg. Daran sehen Sie, dass die Kindergärten in Bayern auf einem vorbildlichen Weg sind.

Zweitens. Frau Kollegin Bause, zum Sozialbericht. Ich glaube, es ist in der gegenwärtig schwierigen finanziellen Situation, in der wir in allen Bereichen einzusparen versuchen müssen,

(Margarete Bause (GRÜNE): Aber 10 Millionen pro Jahr für Gutachten! – Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Das ist doch Quatsch, das ist wissenschaftsfeindlich!)

der völlig falsche Weg, die Prioritäten auf irgendwelche Statistiken zu setzen. Wir müssen den Menschen helfen und nicht in Statistiken das Geld investieren.

(Beifall bei der CSU)

Im Übrigen haben Sie mit Statistiken wie Pisa, der Iglu-Studie und anderen wissenschaftlichen Untersuchungen, auf die Sie sich ständig berufen, heute schon Grundlagen.

(Margarete Bause (GRÜNE): Warum tun Sie dann nichts? – Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Das ist doch wissenschaftsfeindlich!)

Daher muss das Rad nicht mehr neu erfunden werden. Ich halte die Prioritäten für völlig falsch gesetzt.

Drittens. Als Sozialpolitiker maße ich es mir nicht an, über die Bildungspolitik und schulische Fragen zu reden. Allerdings möchte ich folgendes sagen: Aus den Ausführungen von Kollegin Bause und Kollegen Maget gewinne ich den Eindruck, dass bei ihnen Bildung ausschließlich mit einem gymnasialen Abschluss verbunden ist.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): So ein Schmarrn! Das ist Ihre Vorstellung!)

Ich glaube, dass es notwendig ist, die Realität im Freistaat Bayern wieder einmal zurechtzurücken. Hauptschulabschlüsse und mittlere Bildungsabschlüsse haben weiterhin ihren Stellenwert, und ich halte es für dringend notwendig, auch darauf einmal hinzuweisen.

(Margarete Bause (GRÜNE): Sie lassen doch die Hauptschule im Stich! – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Warum haben Sie dann das zehnte freiwillige Hauptschuljahr jahrelang nicht eingeführt?)

Eine bestmögliche fröhkindliche Förderung im Vorschulalter ist die beste Voraussetzung dafür, Bildungsarmut überhaupt nicht erst aufkommen zu lassen.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Wo gibt es die in Bayern?)

Ursachen für Bildungsarmut können das familiäre Umfeld, finanzielle Rahmenbedingungen, Defizite bei der Lernkompetenz oder die Situation von Kindern mit Sprachdefiziten oder Migrationshintergrund sein, wie verschiedene Studien zeigen. Auch wenn die Bildungsinstitutionen alleine nicht in der Lage sind, die Probleme zu lösen, vorschulische Bildungs- und Betreuungseinrichtungen sind ein entscheidender Ansatzpunkt. Die Investitionen des Freistaats Bayern in diese Einrichtungen haben absoluten Vorrang. Für das bedarfsgerechte Ausbauprogramm stehen bis 2006 insgesamt 313 Millionen Euro zusätzlich zur Verfügung. Der laufende Ansatz für die Einrichtungen ist seit 2002 um rund 100 Millionen Euro gestiegen, obwohl in Zukunft auf die Neuverschuldung im Staatshaushalt verzichtet wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der Opposition, ich frage Sie, wo die rot-grün regierten Bundesländer bleiben, die die Zuschüsse für diese Einrichtungen kürzen

und damit den Eltern höhere Beiträge zumuten. Dies ist auch ein nicht vorbildlicher Beitrag gegen Bildungsarmut.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): In diesen Ländern gibt es viel mehr Ganztagsplätze!)

Wir brauchen in diesem Zusammenhang einen inhaltlichen Rahmen für die Arbeit in den bayerischen Kindertagesstätten, um präventiv gegen Bildungsarmut vorzugehen.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Und Geld brauchen wir!)

– Herr Kollege Dürr, ich gehe ungern auf Ihre ständigen Zwischenrufe ein. Eines muss ich aber schon sagen: Nicht immer ist eine Qualitätssteigerung allein dadurch zu erreichen, dass wir reflexartig nach mehr Geld rufen.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Bei den Kindergärten aber schon! Da fehlt es an allem!)

Es gibt Prozessbegleitungen, es gibt Veränderungen in der Struktur, und deshalb reicht es nicht, nur immer mit hoch gehobenem Finger nach mehr Geld zu rufen. Das ist der falsche Weg, Politik zu betreiben.

(Susann Biedefeld (SPD): Qualität gibt es aber nicht zum Nulltarif!)

Der Bildungs- und Erziehungsplan, den wir in 106 bayerischen Kindertagesstätten insgesamt erprobt haben, hat Vorbildfunktion. Dabei ist es mir wichtig, zwei Grundvoraussetzungen zu erwähnen.

Nicht mit einer reinen Vorschule und einer sturen Wissensvermittlung alleine wären wir auf dem richtigen Weg. Es ist erforderlich, dass Kindertagesstätte und Grundschule noch besser miteinander verknüpft werden, weil der Übergang vom Kindergarten zur Grundschule ebenso zentral ist wie die anderen Übergänge in einer Kinderbiographie. Dieses Ziel ist sowohl im Bildungs- und Erziehungsplan als auch im Entwurf des Bayerischen Kindertagesstättengesetzes enthalten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die fröhkindliche Erziehung ist ein Schwerpunkt, um präventiv Bildungsarmut zu verhindern. Mit diesem Konzept kann nicht erst in der Schule begonnen werden. Bayern ist in der vorschulischen Förderung auf dem richtigen Weg. Wir werden ihn konsequent weiter beschreiben.

(Beifall bei CSU)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Pfaffmann; anschließend Frau Staatsministerin Hohmeier.

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Herr Schneider, Sie haben uns eben mitgeteilt, dass in Bayern alles wunderbar sei und Sie sehr zufrieden mit der Bildungspolitik seien. Ich habe eine Pressemitteilung von „dpa“ und

„ddp“, worin Sie hinter den Kulissen massiv die bayerische Schulpolitik kritisieren. Hier sagen Sie, es sei alles wunderbar. Was soll denn das für ein Verhalten sein, Herr Kollege Schneider?

(Franz Maget (SPD): Bewerbungsgespräch!)

- Darauf komme ich noch.

Liebe Frau Hohlmeier, ich an Ihrer Stelle würde mir das nicht gefallen lassen. Ministerpräsident Stoiber habe in der Fraktionssitzung der CSU einen Wutanfall bekommen, liest man hier in der Meldung.

(Joachim Herrmann (CSU): Sie können nicht einmal lesen, Herr Pfaffmann!)

Er habe den Lehrermangel in den bayerischen Schulen kritisiert. Er sagte, er ließe sich das nicht mehr länger bieten, Frau Kultusministerin. Gleichzeitig bat Herr Schneider um ein Gespräch beim Ministerpräsidenten zu diesem Thema.

(Franz Maget (SPD): Bewerbungsmappe mitnehmen!)

Liebe Frau Hohlmeier, lieber Herr Herrmann, auch Sie werden noch zurückrudern. Frau Hohlmeier, Ihre Ablösung formiert sich. Ich an Ihrer Stelle würde mir das nicht gefallen lassen, da es der Ministerpräsident war, der den Lehrern die Arbeitszeitverlängerung beschert und ihnen diese Suppe eingebrockt hat. Sie waren zu schwach, um zu kontern. Er aber war es, der Ihnen das eingebrockt hat. Trotzdem wollen Sie hier behaupten, alles sei wunderbar an der bayerischen Schulpolitik. Das ist an Lächerlichkeit und Hilflosigkeit überhaupt nicht mehr zu überbieten.

(Beifall bei der SPD)

Ich habe als Vater vom Kultusministerium ein Heft bekommen, in dem steht, dass sich die Eltern in den kommenden Monaten entscheiden sollten, welche der weiterführenden Schulen ihre Tochter bzw. ihr Sohn vom nächsten Jahr an besuchen solle. Das ist der Hohn! – Eltern entscheiden schon lange nicht mehr alleine, in welche Schule ihre Kinder gehen sollen. Sie hätten schreiben sollen: Schauen Sie, liebe Eltern, auf Ihr Bankkonto, damit Sie besser entscheiden können, in welche Schule Ihre Kinder gehen sollen.

(Beifall bei der SPD – Zurufe und Widerspruch von der CSU - Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Gut getroffen, Uli!)

Das hätten Sie in das Heft schreiben sollen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Lebhafte Zurufe von der CSU)

Bezüglich des Herumgeschreis zum Klassenkampf, darf ich Ihnen ein paar Überschriften aus Zeitungen der letzten Monate zitieren. Aber vielleicht ordnen Sie die Journalis-

ten, die das geschrieben haben, auch dem Klassenkampf zu.

(Joachim Herrmann (CSU): Aber richtig lesen!)

Ich zitiere die „Augsburger Allgemeine“: „Schule ist keine Zirkusarena. Was sich derzeit in der bayerischen Schulpolitik abspielt, ist schon abenteuerlich.“ Es schreibt zum Beispiel der „Fränkische Tag“: „Wir stoßen auf taube Ohren. Elternvereinigungen kritisieren Personalmangel an Gymnasien.“ „Eine Schulpolitik zum Resignieren“, schreibt die „Süddeutsche Zeitung“. Die „Abendzeitung“ schreibt: „Willkommen im Chaos“. – Bevor Sie hier herumgrölen und Ihre Schulpolitik verteidigen, sollten Sie sich die Liste ansehen, weil dort die Wahrheit über die bayerische Schulpolitik steht – Herr Fraktionsvorsitzender Herrmann.

Sie überfallen uns immer wieder mit dem Märchen, Sie hätten die Steigerung des Bildungshaushaltes erreicht. Sie sagen seit Jahren, Sie hätten immer mehr Lehrkräfte eingestellt. Die Tatsache, dass es 24,6 % mehr Schülerinnen und Schüler in den letzten Jahren gab und diese Neueinstellungen für diesen Schülerberg gebraucht wurden, sagen Sie nicht. Sie haben nichts getan, um die bayerische Schulpolitik zu verbessern. Im Gegenteil, Sie haben sie zurückgefahren, indem Sie die Bildungsinvestitionen seit Jahren zurücknehmen. Sie sind Meister im Schönreden. Sie sind Meister im Vertuschen, und Sie sind Meister im Wegschwindeln der Wahrheit zur Schulpolitik in diesem Land.

(Beifall bei der SPD – Joachim Herrmann (CSU): Sie sind nicht ganz bei Trost!)

Würden Sie nur die Hälfte Ihrer Kraft zur Verbesserung der Schulpolitik verwenden, wie Sie sie zum Schönreden, Schönfärbern und Wegschwindeln verwenden,

(Franz Maget (SPD): und Aufsteigen!)

- und zum Aufsteigen vielleicht, würde es uns in der bayerischen Schulpolitik besser gehen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Staatsministerin Hohlmeier.

Staatsministerin Monika Hohlmeier (Kultusministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Pfaffmann, Ihre Krokodilstränen um mich röhren mich geradezu. Ich habe erheblich mehr Vertrauen in meinen Ministerpräsidenten und die CSU-Landtagsfraktion als in Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Das kann aber nicht mehr sehr groß sein! - Margarete Bause (GRÜNE): Haben die auch Vertrauen in Sie? – Franz Maget (SPD): Wie sieht es umgekehrt aus?)

- Umgekehrt sieht es hervorragend aus. Ich fühle mich beidseitig sehr wohl darin.

(Weitere Zurufe von der SPD und den GRÜNEN
– Glocke des Präsidenten)

Herr Pfaffmann, Sie behaupteten, der Bildungsetat werde seit Jahren zurückgefahren. Wo leben Sie denn? – Jedenfalls nicht in Bayern. Die einzigen Etats, die zurückgeführt wurden, sind die Etats der Länder, in denen Sie regierten und wo die Haushalte so am Boden sind, dass man gar kein Geld mehr ausgeben kann.

(Beifall bei der CSU)

Wir haben seit 1998 über 5000 Planstellen zusätzlich in das Schulwesen gegeben und im Gegensatz zu Ihnen ohne zusätzliche Schuldenaufnahme finanziert. Herr Pfaffmann, ebenso wie das in rot-grün-regierten Ländern gemacht wurde, mussten auch wir die Arbeitszeit erhöhen. Wir haben das nicht nur für die Lehrkräfte, sondern für alle, die im öffentlichen Dienst arbeiten, entschieden. Ich glaube, dass die Arbeitszeiterhöhung in dem Zusammenhang, ob es jungen Menschen zuzumuten ist, für die heutigen Schulden später aufkommen zu müssen, eine zumutbare Maßnahme ist. Nicht nur für Lehrkräfte, Beamte und Angestellte, sondern auch für manches privatwirtschaftliche Unternehmen wäre das sinnvoll, bzw. von den Gewerkschaften zu unterstützen; denn wir wollen die Arbeitsplätze bei uns halten.

(Zuruf des Abgeordneten Ludwig Wörner (SPD))

- Herr Kollege Wörner, wir wollen die Arbeitsplätze bei uns halten und sie nicht nach Tschechien, Ungarn oder anderswohin abgeben.

Ich möchte jetzt auf die konkrete Datenlage eingehen. Weder Herr Maget, noch Frau Bause oder Herr Pfaffmann haben anscheinend Pisa 2000 überhaupt wahrgenommen. Ich stelle mir die Frage, warum diejenigen, die in den von Ihrer Partei regierten Ländern die schlechtesten Ergebnisse bei den Migrantenkindern und sozial schwächeren Kindern haben, uns in Bayern die meisten Vorträge halten. Schauen Sie sich doch bitte die Daten einmal genau und exakt an. Sie sind von Bremen bis Nordrhein-Westfalen wunderbar wieder zu finden. Bremen hat 39 % Kinder, die kaum lesen können und Mathematik kaum beherrschen.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Schauen Sie doch nach Bayern!)

Sie brauchen uns in Bayern, wo wir 18 % haben, keinen Vortrag zu halten.

(Beifall bei der CSU)

Wir nehmen unsere Aufgaben ernst.

(Margarete Bause (GRÜNE): Wie viele Schülerinnen und Schüler verlassen die Schule ohne Abschluss?)

Im Gegensatz zu Ihnen behaupten wir auch nicht, dass alles phantastisch sei, sondern wir sagen, dass wir inner-

halb unserer Möglichkeiten am meisten Geld in Deutschland ausgeben und wir sehr erfolgreiche Maßnahmen ergriffen haben, wie beispielsweise die Sprachlernklassen, die einen hohen Erfolg zeitigen. An den Hauptschulen haben wir sie eingeführt.

(Margarete Bause (GRÜNE): 30!)

- Inzwischen 36 an der Zahl. Man muss etwas aufbauen. Sie bauen gar nichts auf.

(Zurufe der Abgeordneten Margarete Bause und Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

Wir bauen Zug um Zug auf. Inzwischen besteht die Situation, dass aus diesen höheren Klassen zwei Drittel bis über die Hälfte immerhin nach dem Besuch der Sprachlernklassen den Quali absolvieren. Das ist eine sehr erfolgreiche Maßnahme. Die Art und Weise, wie Sie sich über die Hauptschule äußern – vor allem Ihre Bundesministerin – ist eine Beleidigung sowohl für die Hauptschullehrer als auch für die Schülerinnen und Schüler.

(Beifall bei der CSU)

Es ist auch nicht so, dass ein Hauptschüler nichts kann. Man sollte endlich einmal anfügen, dass qualifizierte Hauptschüler in der Wirtschaft vielfach noch gern genommen werden. Wir müssen uns den Problemschülern spezifisch widmen. Wir können aber nicht die Hauptschule generell und dauernd in Bausch und Bogen abwerten. Die meisten Hauptschüler in Deutschland werden nämlich von den Gesamtschulen entlassen. Wollen Sie diese auch so qualifizieren? – Ich hatte nicht den Eindruck. Ich bitte also, die Diskussion in diesem Zusammenhang etwas zu versachlichen.

Wir nehmen die Probleme ernst, angefangen bei den Sprachlernklassen über die Vorkurse bis hin zu den Gymnasien, wo wir bei den Intensivierungsstunden nicht stärker in den fachlichen Bereich, sondern stärker in das Fördern gegangen sind. Wir haben mittlerweile auch an den Realschulen eigene Fördersysteme. Eine Menge von Realschulen führt Wahlunterricht als zusätzlichen Förderunterricht durch, durch den immerhin 50 % der gefährdeten Schülerinnen und Schüler ihre Klasse erfolgreich durchlaufen. Ich muss sagen, dass wir nicht verschleiern und nicht beschönigen, sondern dass Ihre Anwürfe vor dem Hintergrund der deutschlandweiten Situation schlicht und einfach falsch sind.

(Beifall bei der CSU – Margarete Bause (GRÜNE): Wir können Ihnen die Studie zur Verfügung stellen! – Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Im Leugnen sind Sie groß! Leugnen ist Ihre Stärke!)

Des Weiteren geben wir als eines der wenigen Länder zusätzliche Mittel sowohl für Ganztagesangebote als auch für Ganztagsesschulen. So etwas leisten sich nur ganz wenige andere Länder zusätzlich.

Ich möchte nun ganz dezidiert sagen, was mich an Ihren Äußerungen immer wieder stört. Es ist nicht nur allein Auf-

gabe der Schule – Kollege Schneider hat versucht, es mit anzuschneiden –, das zu kompensieren, was das Elternhaus nicht leistet. Das wird die Schule nicht leisten können.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Sie lassen das die Kinder büßen!)

– Dann lassen Sie das die Kinder aber besonders büßen; Herr Dürr, in den Ländern, in denen Sie regieren, lassen Sie das die Kinder verglichen mit dem Zustand, den wir in Bayern haben, doppelt und dreifach büßen. Seien Sie also mit solchen Äußerungen sehr vorsichtig.

(Beifall bei der CSU)

In Ihrer Verantwortung müsste das dann geradezu bewusst gemacht werden;

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Reden Sie von Ihren Schwächen! Da haben Sie genug zu tun!)

denn wenn davon in Bremen 40 % der Kinder betroffen sind, ist es schon komisch, dass Sie uns das in Bayern vorwerfen, die wir deutlich unter 20 % liegen.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Das ist doch keine Leistung!)

Ich möchte aber auch sagen, dass es bei uns ländliche Bereiche gibt, in denen die Eltern auf die Hauptschule stolz sind, die ihre Kinder ganz bewusst dort hinschicken.

(Margarete Bause (GRÜNE): Sie machen die doch im Moment kaputt! Sie machen doch die Hauptschulen durch die R 6 kaputt!)

Sie haben in den Ländern, in denen Sie regieren, die Hauptschule zerstört und versuchen dies jetzt auch in Bayern.

(Beifall bei der CSU)

Wir werden sowohl für unsere Hauptschulen als auch für unsere Hauptschülerinnen und Hauptschüler das notwendige tun, und zwar mit dem uns zur Verfügung stehenden verantwortlichen Haushalt. Das ist immer noch deutlich mehr Geld, als in den von Ihnen regierten Ländern jemals zur Verfügung gestellt worden ist.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Pranghofer.

Karin Pranghofer (SPD): Herr Präsident, liebe Kollegen und Kolleginnen! Frau Kultusministerin Hohlmeier, ich meine, die Redebeiträge, die wir in der letzten Zeit von Ihnen zum Thema Bildung gehört haben, sind immer wieder die gleichen. Das geht auch an die Adresse der CSU. Man hört immer wieder die gleichen Argumente,

(Beifall bei der SPD – Widerspruch von der CSU)

ohne dass Sie irgendetwas verändern. Sie sagen immer: Wir haben zusätzlich investiert. Ich bitte Sie, einfach einmal die Zahlen zur Kenntnis zu nehmen. Vom OECD-Durchschnitt sind wir noch meilenweit entfernt. Im Bundesdurchschnitt werden, gemessen am Bruttoinlandsprodukt, immerhin 2,3 % – das ist keine Glanzzahl – investiert. In Bayern sind wir nur bei 2 %. Ich frage mich daher: Mit welchen Zahlen wollen Sie belegen, dass Sie, gemessen am Bruttoinlandsprodukt, mehr in Bildung investiert haben?

(Beifall bei der SPD)

Eine weitere Sache. Sie sagen immer wieder: Wir haben Lehrer eingestellt. Nehmen Sie doch endlich einmal die Realität an den Schulen und das, was dort los ist, zur Kenntnis! Warum haben wir denn massiven Unterrichtsausfall? Warum können die Intensivierungsstunden an Gymnasien teilweise nicht gehalten werden? – Weil wir zu viele Lehrer haben? – Nehmen Sie die Zahlen zur Kenntnis. Wir haben auch einen riesigen Anstieg der Schülerzahlen gehabt. Nicht einmal den haben Sie bewältigt.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Dazu sagt die Kultusministerin nichts!)

– Dazu sagt sie nichts! Dann immer die ewigen Beschuldigungen, wir würden die Hauptschule Schlechttreden, und wir würden die gesamte Bildungspolitik nur an der Abiturientenquote messen. Auch dieses Argument, das im Ausschuss und im Plenum gebracht wird, ist immer wieder das gleiche. Meine Damen und Herren von der CSU, es geht überhaupt nicht darum, wer die Hauptschule schlechttredet, oder um die Abiturientenquote. Es geht um die besten Bildungsmöglichkeiten für unsere Kinder und um deren Schulerfolge.

(Beifall bei der SPD)

Dazu haben Sie ja selbst eine ganze Menge an Datengrundlagen geliefert. Ich erinnere Sie an den so genannten Bildungsatlas in Bayern. Dieser Bildungsatlas zeigt Ihnen auch, wo wir stehen. Wenn man ihn einmal ansieht und ihn vergleicht, muss man einfach endlich einmal zur Kenntnis nehmen, dass wir in den letzten zehn Jahren bei der Abiturientenquote keinen Schritt weitergekommen sind. Die Abiturabschlussquote in Bayern liegt immer noch bei 18 bis 19 % – ich habe jetzt die Fachoberschule und die Berufsoberschule nicht mitgerechnet, sondern auf die reine Abiturientenquote an den Gymnasien abgestellt.

Ich sage Ihnen auch: Auch die Zahl der Schulabgänger mit Hochschulreife in Bayern stagniert auch schon seit zehn Jahren. Ich frage Sie, wie lange Sie eigentlich noch warten wollen. Seit Jahren schaffen immer weniger Schüler ihren Abschluss. Auch hier beträgt die Quote seit zehn Jahren etwa 10 %. Das kann uns doch nicht beruhigen, meine Damen und Herren; da muss nun doch endlich Bewegung in die Sache kommen und müssen Konzepte entwickelt werden, die vor allen Dingen die Schulabschlüsse sichern.

Ich finde es dramatisch, dass die Schülerzahlen an den Förderschulen steigen. Ich meine, das ist doch ein Signal, angesichts dessen wir nicht sagen können: Das ist eine gute Schul- und Bildungspolitik für unsere Kinder in Bayern.

Ich möchte noch auf einen Punkt eingehen, der mir wichtig ist. Ich mache jetzt im Ausschuss seit sechs Jahren Bildungsarbeit. Mir fällt auf, dass Sie seit Jahren irgendwelche Modelle machen. Erst jetzt wieder ging es um das Modell „Modus 21“, das seit 2002 eingeführt ist. Ich frage mich: Wann sind denn endlich die Ergebnisse vorhanden? Wann wird es für alle Schulen umgesetzt? Wann wird das sein?

(Beifall bei der SPD)

Seit zwei Jahren modeln Sie herum. Eine andere Sache ist der Modellversuch Eingangsstufe an der Grundschule. Im schriftlichen Bericht des Kultusministeriums können Sie das Ergebnis nachlesen: Eine sehr erfolgreiche Sache; wir können das aber nicht tun; wir haben dafür kein Geld. Ich frage mich, welche Schul- und Bildungspolitik Sie in Bayern eigentlich machen.

Ich möchte zum Schluss sagen, dass ich meine, dass genug ausprobiert und modelliert worden ist. Es wird wichtig sein, in der Schul- und Bildungspolitik in Bayern entscheidende Schritte zu machen. Es wäre wirklich wichtig, Herr Schneider – das richte ich auch an Ihre Adresse –, nicht ständig die gleichen Argumente zu wiederholen, sondern sich endlich einmal Gedanken darüber zu machen, wie wir in der Schul- und Bildungspolitik einen Meter weiterkommen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Nöth.

Eduard Nöth (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! „Arm an Bildung, arm an Chancen – Bildungsarmut in Bayern bekämpfen“ – so heißt das Thema des heutigen Nachmittags. Ich muss dazu sagen: Was ich bisher vonseiten der Oppositionsparteien gehört habe, war ein einziges Schlechtreden und ein Frontalangriff auf das bayerische Schulsystem, ohne dass Sie selbst heute entsprechende Gegenkonzeptionen vorgestellt haben. Was Sie tatsächlich vorhaben, müssen wir leider aus den Tageszeitungen entnehmen bzw. in den Ausschüssen hören. Ich bedauere sehr – ich sage das in aller Deutlichkeit –, dass Sie heute die Katze nicht aus dem Sack gelassen und gesagt haben, was Sie tatsächlich wollen. Wahrscheinlich streiten Sie noch darüber, Frau Radermacher.

Ich denke daran, welche Vorschläge die SPD derzeit macht und diskutiert. Das geht von der sechsjährigen gemeinsamen Beschulung bis zur neunjährigen gemeinsamen Beschulung in Schleswig-Holstein.

Ihre Bundesbildungsministerin hat sogar die Abschaffung der Hauptschule vorgeschlagen. Bringen Sie bitte zunächst einmal Ihre eigenen Gedanken auf einen Nenner, bevor Sie uns entsprechende Ratschläge erteilen.

(Beifall bei der CSU)

Für die GRÜNEN gilt letztlich das Gleiche. Auch in Ihren bildungspolitischen Vorstellungen gibt es meines Erachtens noch zu wenig Klarheit.

(Margarete Bause (GRÜNE): Darf ich Ihnen einmal den Beschluss von unserem Parteitag überreichen? – Da könnten Sie sich schlau machen!)

Frau Kollegin Tolle, Sie sprechen von einem Paradigmenwechsel und von der neunjährigen Beschulung, verschweigen aber den Bürgerinnen und Bürgern und vor allem den Eltern in unserem Lande, was das letztlich bedeuten würde. Das würde nämlich bedeuten, dass die Realschule in Bayern eingemottet wird, dass in Bayern das Gymnasium eingemottet wird und im Grunde ein gänzlich neues System aufgebaut werden müsste. Meine sehr geehrten Damen und Herren, das müssen Sie den Eltern mitteilen, damit sie wissen, worüber sie zu entscheiden haben.

Meine Damen und Herren, ich persönlich bin der Meinung, dass wir in Bayern nicht arm an Bildung oder arm an Chancen sind. Bayern ist vielmehr das Land mit der reichsten Bildungslandschaft und den vielfältigsten Angeboten. Wir haben ein System, das alle Neigungen und Begabungen unserer Kinder aufnimmt. Ich möchte das nur an einem Beispiel darstellen: Die Kinder in Bayern können den mittleren Bildungsabschluss über insgesamt 24 Wege erreichen. Sie können ihn nicht nur über das Gymnasium, die Realschule, die Wirtschaftsschule oder die Hauptschule erreichen, sondern auch über das berufliche Bildungssystem. Das sollten Sie bedenken. Wir machen Angebote für die unterschiedlichen Begabungen unserer Bürger. Diese Angebote können sich sehen lassen.

Ich möchte eines feststellen, weil Sie, Herr Kollege Maget, das so stark betont haben: Meine sehr geehrten Damen und Herren, für uns beginnt der Mensch nicht erst beim Abiturienten.

(Beifall bei der CSU – Franz Maget (SPD): Bei uns auch nicht!)

Die CSU respektiert die Entscheidung der Eltern. Wir wollen keine Bildungslenkung und keine Bildungsplanung bis in das letzte Komma. Wir wollen vielmehr den Eltern Entscheidungsmöglichkeiten offen halten. Ich muss Ihnen ganz offen sagen: Wenn sich Eltern bewusst dafür entscheiden, ihr Kind auf die Realschule zu geben, weil es dann über die Fachoberschule oder die Fachhochschule den Hochschulzugang erreichen kann, habe ich als Politiker das nicht zu kritisieren. Das ist das freie Entscheidungsrecht der Eltern. Sie sollten das nicht ständig kritisieren und über die angeblich zu geringen Abiturientenzahlen in Bayern klagen. Wir haben ein gutes System und mit den Möglichkeiten zum Erwerb des mittleren Bildungsabschlusses hervorragende Zugänge in die Fachhochschulen und in die Universitäten. Diese Zugangsmöglichkeiten sind in den letzten Jahren verbessert wor-

den. Wir haben die FOS 13 eingerichtet. Das wird ein Erfolgsmodell.

Ich möchte angesichts des Themas, das Sie für heute Nachmittag vorgeschlagen haben, noch einmal in den Raum hineinfragen, ob es denn Ausdruck einer Chancen- oder Bildungsarmut in Bayern ist, wenn derzeit insgesamt 347 000 Schüler das Gymnasium besuchen. Das sind 5702 Schüler mehr als im vergangenen Jahr.

Ist es ein Ausdruck für Chancen- oder Bildungsarmut, wenn derzeit 222 000 Schüler die bayerische Realschule besuchen? Das sind 10 730 Schüler mehr als im vergangenen Jahr.

(Karin Radermacher (SPD): Das hat etwas damit zu tun, dass es mehr Schüler gibt! – Margarete Bause (GRÜNE): Sie haben überhaupt keine Ahnung, was Bildungsarmut bedeutet!)

– Hören Sie mir bitte zu. Sie können sich nachher noch einmal zu Wort melden. Ist es Ausdruck von Bildungs- oder Chancenarmut, wenn der Realschule in Bayern von der Pisa-Studie bestätigt wird, dass sie mit ihren Abschlüssen mit den Testsiegern Finnland und Kanada auf einer Augenhöhe steht?

(Ulrike Gote (GRÜNE): Die Schüler kommen doch gar nicht bis dahin!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dieses Ergebnis durfte auf Ihr Geheiß hin nicht veröffentlicht werden.

(Beifall bei der CSU)

Ich frage Sie zum Schluss, ob es Ausdruck von Bildungs- oder Chancenarmut ist, wenn in Bayern derzeit 295 000 Schüler die Hauptschule besuchen, von denen sich 41 500 in M-Klassen auf die mittlere Reife vorbereiten.

(Margarete Bause (GRÜNE): 11 000 Schüler machen pro Jahr keinen Abschluss!)

Ihnen fällt dazu nichts anderes ein, als die Hauptschule abzuschaffen. Herr Kollege Maget, ich bin Ihnen sehr dankbar, dass Sie Ihrer Bundesbildungsministerin gehörig in die Parade gefahren sind und ihr gesagt haben, dass sie die bayerische Hauptschule einen feuchten Kehricht angehe. Herzlichen Glückwunsch zu dieser Äußerung. Das war eine sehr gute und treffende Antwort auf diesen Vorschlag.

(Beifall bei der CSU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich glaube, dass wir auf den Sozialbericht und auf die Pisa-Studie in Bayern die entsprechenden Antworten gegeben haben. Wir müssen uns selbstverständlich auch weiterhin auf vielen Feldern anstrengen. Ich sage auch in aller Deutlichkeit, dass für eine bessere Lehrerversorgung im Freistaat Bayern gekämpft werden muss. Ich bin aber der Auffassung, dass wir das gut funktionierende bayerische Bildungssys-

tem nicht erneut auf den Kopf stellen und die Einheitsschule oder die Gesamtschule fordern sollten. Diesen alten Hut wollen wir uns in Bayern nicht mehr aufsetzen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Weikert.

Angelika Weikert (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich bin erschüttert über die Art und Weise, wie Sie die Diskussion in der Aktuellen Stunde führen.

(Beifall bei der SPD)

Sie schmeißen Zahlen ohne jeglichen Bezug in den Raum. Natürlich ist die Zahl der Schüler, die in Bayern das Gymnasium besuchen, größer als im Saarland. Schließlich gibt es in Bayern auch mehr Menschen als im Saarland.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte das an einem relativ primitiven Beispiel deutlich machen: Sie werfen Schulstrukturen in den Raum, die angeblich gescheitert sind. Sie sind – das muss ich Ihnen vorwerfen – so kleinkariert, sich nur innerhalb des deutschen Bildungswesens zu bewegen; denn Sie haben keinerlei Vergleich mit anderen Schulformen der Pisa-Sieger aufgeführt. Finnland, Skandinavien und Kanada haben ganz andere Bildungssysteme als wie. Sie vergleichen Bayern nur mit anderen Bundesländern, weil Sie dort angeblich einen Spaltenplatz einnehmen.

Herr Kollege Maget hat heute schon einmal darauf hingewiesen, wie die entsprechenden Zahlen zustande kommen. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, selbst wenn Sie einen Spaltenplatz hätten, lägen Sie weltweit gesehen immer noch im unteren Mittelmaß. Ich glaube nicht, dass Sie sich damit zufrieden geben wollen.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben in dieser Aktuellen Stunde die Problematik ignoriert, sie schön geredet und als nicht existent bezeichnet. Sie sind auf die Probleme nur mit ein paar kleineren Klammersätzen eingegangen. Im Interesse der bayerischen Schülerinnen und Schüler tätte eine echte Bildungsdiskussion Not. Führen wir diese Diskussion. Stellen wir die Konzepte gegeneinander und vergleichen wir sie mit den Konzepten der Pisa-Sieger. Ziehen wir pädagogische Wissenschaftler hinzu und stellen wir die Konzepte auf den Prüfstand. Soweit kommen Sie jedoch überhaupt nicht, weil Sie behaupten, in Bayern sei alles wunderbar und hervorragend, sodass wir nichts tun müssten.

Kolleginnen und Kollegen von der CSU, diskutieren wir im Interesse von Bayerns Schülern darüber, wie die individuelle Förderung von jedem einzelnen Kind in unserem Land so betrieben werden kann, dass ein Kind einer türkischen Migrantin in Gostenhof – das ist ein Stadtteil von Nürnberg –, dessen Eltern schlecht Deutsch sprechen, seine Talente und Fähigkeiten so entwickeln kann, dass es irgendwann einmal einen Nobelpreis erringen

kann. Wir müssen versuchen, dieses Kind durch Schule und Bildung so zu fördern, dass es einen Abschluss erhält. Darum geht es uns. Wir wollen nicht alle Schüler in der Hauptschule haben.

(Beifall bei der SPD)

Wir wollen die individuellen Fähigkeiten jedes Kindes durch unser Bildungssystem soweit fördern, dass das Kind alles entfalten kann, was in ihm steckt. Frau Staatsministerin, dies erreichen wir garantiert nicht, wenn wir wie Ihr Ministerium vorgehen. In der „Süddeutschen Zeitung“ war heute in einem Artikel unter der Überschrift „Hohlmeiers Schweigen“ von einem Brief von besorgten Eltern zu lesen. Diese Eltern von Schülern der Volksschulen haben sich bereits im Oktober im Ort Miesbach zusammen geschlossen.

Sie beklagen, dass eine Vielzahl von Stunden seit Wochen und Monaten, Frau Hohlmeier, an ihrer Grundschule ausfällt. Sie wollten das schriftlich übergeben und hatten große Probleme, bei der Staatskanzlei einen Termin zu bekommen. Sie bedauern, dass sie seit Oktober – wir haben heute den 14. Dezember – vom Ministerium nicht einmal eine Eingangsbestätigung bekommen haben. Kolleginnen und Kollegen von der CSU, wenn Sie so weitermachen, ist es schade um die bayerischen Schüler.

(Beifall bei der SPD – Joachim Herrmann (CSU): Sie haben doch keine Ahnung! – Gegenruf der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Damit machen Sie es sich zu einfach!)

Präsident Alois Glück: Ich erteile Frau Staatsministerin Hohlmeier das Wort zu einem kurzen Beitrag.

Staatsministerin Monika Hohlmeier (Kultusministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Damit das Märchen nicht mehr allzu lange weitererzählt wird, will ich es hiermit beenden. Der Brief der Eltern ist nicht im Kultusministerium angelangt. Sie haben ihn uns heute per Fax zugesandt. Wir haben einen Brief der Bürgermeisterin bekommen, der innerhalb einer Woche beantwortet worden ist.

(Beifall bei der CSU – Joachim Wahnschaffe (SPD): Das war wieder typisch, zur Sache sagen Sie keinen Satz!)

Präsident Alois Glück: Herr Kollege Wahnschaffe, ich darf doch darauf hinweisen, dass Frau Ministerin vorhin gesprochen hat. Damit können Sie nun einverstanden sein oder nicht, aber sie hat Stellung genommen.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Ich darf es aber kommentieren!)

Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Dodell.

Renate Dodell (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Nachdem ich mir die Debatte in dieser Aktuellen Stunde angehört habe, muss ich Frau Bause, die ich jetzt nicht mehr sehe, fragen: Was nutzen uns denn

noch so viele Landessozialberichte und Bildungsarmutsberichte? Sie dienen im Wesentlichen der Selbstbeweiherräucherung und der Pressearbeit des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, aber sie nutzen keinem einzigen Kind und keinem einzigen Jugendlichen.

(Beifall bei der CSU – Joachim Wahnschaffe (SPD): Da haben Sie den Bericht gründlich missverstanden, fragen Sie Frau Stamm!)

Herr Pfaffmann und Herr Maget können gar nicht genug davon kriegen, unsere Schulen schlecht zu reden, schlecht zu reden und nochmals schlecht zu reden. Ich sage Ihnen: Wir haben in Bayern ein ausgezeichnetes schulisches Bildungsangebot durch die große Anstrengung vieler Lehrerinnen und Lehrer und des Staates. Deshalb weisen unsere bayerischen Schüler überdurchschnittliche Leistungen gegenüber den Ländern auf, in denen Sie Verantwortung tragen.

Ich will am Ende dieser Debatte aus unserer Sicht zusammenfassen, welche Bausteine notwendig sind, damit ein Kind oder ein Jugendlicher heute die Chancen wahrnehmen kann, die sich ihm bieten.

Erstens. Das beginnt schon in den Familien, lange vor der Schule und dem Eintritt in das Bildungssystem; das beginnt mit der Erziehung zu Eigenverantwortung und Selbstständigkeit, mit frühem und ausgewogenem Fördern und Fördern. Deshalb ist es uns von der CSU-Fraktion ein Anliegen, die Elternbildung zu verstärken und die Elternbildung so früh wie möglich ansetzen zu lassen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Wo? Wie?)

Wir haben dazu Modellprojekte durchgeführt. Wir werden auch in Zukunft großes Augenmerk auf die Elternbildung legen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Da sind wir gespannt!)

Zweiter Baustein: Sprachkompetenz und Sprachverständnis. Wir müssen deutsche und ausländische Jugendliche in die Lage versetzen, die Sprachkompetenz zu entwickeln, die sie benötigen, um ihre Chancen wahrzunehmen. Ich habe junge Türken und Russen in der Berufsschule erlebt, die hochintelligent sind, aber ihre Chancen aufgrund mangelnder Deutschkenntnisse nicht wahrnehmen können. Denen nützt der muttersprachliche Unterricht gar nichts, auf den Sie so großen Wert legen. Sie brauchen Deutschkenntnisse, um ihre Chancen wahrzunehmen.

Als dritten Baustein nenne ich die individuelle frühkindliche Förderung – darauf hat Kollege Unterländer hingewiesen – nach neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen, kombiniert mit dem Erziehungs- und Bildungsplan. Hier sind wir auf dem richtigen Weg.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das muss zuerst einmal gemacht werden!)

Ich gebe Herrn Maget, der jetzt leider auch nicht mehr an dieser Debatte teilnimmt, durchaus Recht, wenn er sagt, es ergeben sich dort soziale Disparitäten, wo Kinder auf die Unterstützung der Eltern angewiesen sind oder auf Nachhilfeunterricht. Wir müssen darauf achten, dass unsere Schulen, zum Beispiel mit Hilfe der Intensivierungsstunden am Gymnasium, die wir eigens deswegen bewusst eingeführt haben, diesem Problem entgegenwirken. Herr Maget beklagt auf der einen Seite zu wenige Übertritte ins Gymnasium und auf der anderen Seite zu hohe Quoten des Scheiterns. Will er denn noch mehr Schüler ins Gymnasium bringen, die dann möglicherweise scheitern?

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das ist vielleicht eine Folge fehlender Förderung!)

Eltern in Bayern, gerade in ländlichen Bereichen, sind vorsichtiger. Sie entscheiden über die Schullaufbahn ihrer Kinder begabungsgerechter und sind damit insgesamt erfolgreicher.

(Beifall bei der CSU)

Viele Wege führen zum Erfolg. Die niedrige Jugendarbeitslosigkeit in Bayern zeigt, dass das gut funktioniert und nicht alles nach Schema F laufen muss, wie Sie das wollen.

Wir müssen viele Bausteine einsetzen, damit Kinder und Jugendliche ihre vielfältigen Chancen wahrnehmen können. Dabei reicht es nicht – das sage ich ausdrücklich an die Adresse des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN –, dass man immer mehr Geld oben „in den Schlitz hineinwirft“ und dann auf das große Wunder hofft. Wir müssen stattdessen an vielen Orten, von der Familie bis in die Schule, Erziehungs- und Bildungsaufgaben wahrnehmen. Ich habe den Eindruck, dass nach Ihrem Verständnis Kinder dann gerechte Startchancen haben, wenn man alle über einen Kamm schert und Gleichmacherei betreibt.

(Lachen bei den GRÜNEN)

Wir werden weiterhin den Weg gehen, mit frühkindlicher Förderung und in einem gut gegliederten, begabungsgerechten Schulsystem die Kinder so früh wie möglich zu fordern und zu fördern.

(Margarete Bause (GRÜNE): Aussortieren, ge nau!)

Die Ergebnisse geben uns Recht.

(Beifall bei der CSU – Margarete Bause (GRÜNE): Eben nicht!)

Präsident Alois Glück: Die Aktuelle Stunde ist damit beendet. Ich rufe auf:

**Tagesordnungspunkt 2
Haushaltspol 2005/2006
Einzelplan 01 für den Geschäftsbereich des Bayerischen Landtags**

Nach der Vereinbarung im Ältestenrat findet dazu keine Aussprache statt. Wir kommen deshalb sofort zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Entwurf des Haushaltspol 2005/2006, Einzelplan 01, sowie die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen auf Drucksache 15/2330 zugrunde.

Der Einzelplan 01 wird vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen mit den in der Beschlussempfehlung auf Drucksache 15/2330 genannten Änderungen zur Annahme empfohlen. Wer dem Einzelplan 01 entsprechend der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Wer stimmt dagegen? – Niemand. Stimmennthaltungen? – Auch niemand. Damit ist der Einzelplan 01 mit den vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen vorgeschlagenen Änderungen einstimmig angenommen.

Außerdem schlägt der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen noch folgende Beschlussfassung vor:

Das Staatsministerium der Finanzen wird ermächtigt, die aufgrund der beschlossenen Änderungen erforderlichen Berichtigungen, insbesondere in den Erläuterungen, der Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und den sonstigen Anlagen beim endgültigen Ausdruck des Einzelplans vorzunehmen.

Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe! – Niemand. Stimmennthaltungen? – Dann einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf:

**Tagesordnungspunkt 3
Haushaltspol 2005/2006
Einzelplan 15 für den Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

Das Wort hat Herr Staatsminister für Wissenschaft, Forschung und Kunst.

Staatsminister Dr. Thomas Goppel (Wissenschaftsministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Während der Bundeshaushalt 2005 als Scherbenhaufen gilt, bevor er überhaupt in Kraft tritt, lassen wir uns nicht beirren: Unser Weg bleibt der zu einem ausgeglichenen Haushalt. Bayern ist eben zum Glück anders. Dabei ist der Doppelhaushalt für Wissenschaft, Forschung und Kunst kein Sparprogramm, ganz im Gegenteil: Er weist die höchsten Steigerungsraten aller Einzelpläne auf. Davon

träumen andere Länder im Bund nur! Der bayerische Haushalt bietet zum ersten Mal langfristige Planungssicherheit für die Hochschulen bis zum Jahr 2008. Unsere Politik ist verlässlich und glaubhaft.

Bildung und Wissenschaft sind Schwerpunkte der Bayerischen Staatsregierung in dieser Legislaturperiode. Wir halten Wort. Der einzige Trumpf eines rohstoffarmen Landes liegt in seiner Innovationsfähigkeit: Unsere Zukunft ist Wissensvorsprung durch Bildung.

Die Schwerpunkte des vorliegenden Etats zeigen das sehr eindrucksvoll. Unser Einzelplan 15 steigt im kommenden Jahr gegenüber 2004 um 4,4 % von 3,9 auf 4,1 Milliarden Euro. 2006 legen wir noch einmal fast 100 Millionen Euro drauf, das sind 2,4 %, dann haben wir 4,2 Milliarden Euro. Der Gesamthaushalt steigt nur um 1,2 %. Das heißt: Der Wissenschaftsetat ist uns doppelt so viel wert. Der Einzelplan 15 hat damit die höchste Steigerungsrate von allen. Dafür danke ich dem Ministerpräsidenten und dem Finanzminister, selbstverständlich auch dem Haushaltsausschuss, der inzwischen darüber entschieden hat.

Mit einem derart soliden finanziellen Fundament erreichen wir unser Ziel, Wissenschaft, Forschung und Technologie auch in Zukunft zu stärken, und wir erreichen unser weiteres Ziel, bei Kunst und Kultur den derzeitigen Status zu erhalten, der uns gut ausweist.

Meine Damen und Herren, unsere bayerischen Hochschulen können sich im Wettbewerb sehr wohl sehen lassen. Das belegt jedes Ranking der letzten Zeit. Wir haben eine hervorragende Stellung, die wir halten, und die wir ausbauen wollen. Dazu hat meine Fraktion die Weichen für eine nachhaltige Haushaltspolitik gestellt. Das sind verlässliche Grundlagen für die Hochschulen.

Zwei Vorhaben helfen uns, im nächsten Jahr unsere Ziele umzusetzen: Ein Innovationsbündnis zwischen Staat und Hochschulen gibt Planungssicherheit bis 2008. Außerdem will die Novellierung des Hochschulgesetzes den Hochschulen mehr Autonomie gewähren. Damit machen Bayerns Hochschulen einen kräftigen Sprung nach vorn. Wir schaffen gute Rahmenbedingungen für eine starke, mit der Wirtschaft verzahnte Wissenschaftslandschaft. Außerdem rüsten wir die Hochschulen für die Herausforderungen, die in den nächsten Jahren durch steigende Studentenzahlen auf sie zukommen.

Zuerst zum Innovationsbündnis zwischen Landtag, Staatsregierung und den Hochschulen in Bayern. Kernaufgaben sollen eine Haushaltsgarantie für die Hochschulen und Planungssicherheit bis zum Jahr 2008 sein. Damit verschaffen wir den Hochschulen, das ist ein Novum, eine langfristig gesicherte finanzielle Grundlage. Zur Erinnerung möchte ich anmerken, dass es in fast allen Nachbarländern in den letzten Jahren vergleichbare Vereinbarungen gegeben hat, doch es waren Vereinbarungen zum Abschmelzen der Mittel. Damit war immer verbunden, etwas von der bisherigen Substanz der Hochschulen am Haushalt zu nehmen. Dafür erhielten sie aber Sicherheit in der Gesamtplanung. Wir aber sind als Erste in der Lage, das umzukehren. Bei aller Notwendigkeit zum Sparen, le-

gen wir im Haushalt drauf, wenn die Hochschulen ihren Teil der Vereinbarung leisten.

Zur finanziellen Abfederung des Innovationsbündnisses werden wir ab dem nächsten Haushaltsjahr aus dem Innovationsprogramm „Zukunft Bayern“ für die Universitäten und Fachhochschulen jährlich 5 Millionen Euro zusätzlich bereitstellen können. Die Hochschulen ihrerseits steuern dafür in den Jahren 2005 bis 2008 insgesamt 600 Stellen bei. Sie fließen aber alle im Rahmen der Profilbildung wieder an die Hochschulen zurück. Denn von 2005 bis 2008 werden die Hochschulen nicht mit weiteren Einsparungen belastet. Soweit ich das übersehen kann, ist das das größte Geschenk, das wir vom Landtag erhalten.

Der Ihnen vorliegende Entwurf des Doppelhaushaltes sieht dafür bis 2006 eine Steigerungsrate für die Hochschulen von 7,2 % vor. In diesem Zusammenhang stehen auch die 180 Millionen der insgesamt 300 Millionen Euro aus dem Investitionsprogramm „Zukunft Bayern“. Die Hochschulen bekommen also 60 % des gesamten Zuwachstopfes. Im Gegenzug erbringen sie Eigenleistungen zur Umsetzung der angestrebten Ziele. Dafür liegen gründliche Ausarbeitungen der Präsidenten und Rektoren aller bayerischen Universitäten und Fachhochschulen vor. Das daraus noch zu erstellende Optimierungskonzept muss dann noch vom Ministerrat und vom Bayerischen Landtag verabschiedet werden.

Die Hochschulen und wir wollen dabei folgende Ziele verwirklichen: Wir wollen mehr Studienplätze bei der wachsenden Zahl von Studierenden. Wir wollen weniger Studienabbrecher, mehr Lehr- und Forschungskooperation zwischen den Hochschulen. Wir wollen weitere Forschungsverbünde, wie sie sich seit 1988 bewähren. Wir wollen mehr Clusterbildung in Zusammenarbeit mit Dr. Otto Wiesheu, und wir wollen einen beschleunigten Ausbau der Bachelor- und Masterstudiengänge. Zuletzt geht es um die Verbesserung der Zusammenarbeit mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die in den zurückliegenden Jahren anders als die Entwicklung insgesamt, in Bayern eher zurückgefahren war. --

(Peter Hufe (SPD): Die Klatschen einfach nicht, die Abgeordneten Ihrer Fraktion!)

– Ach, Herr Hufe.

Daraus wird eine aktive Strukturpolitik für Bayerns Hochschulen. Unsere Universitäten, Fach- und Kunsthochschulen verändern sich. Es ist ein intensiver Prozess. Erstmals in ihrer Geschichte haben die Universitäten im Juli ein gemeinsames Konzept zur Optimierung ihres Fächerspektrums vorgelegt. Dasselbe haben die Fachhochschulen Ende August und vor wenigen Tagen auch die Musikhochschulen getan. Im Ziel ist sich das Ministerium mit den Präsidenten und den Rektoren der Hochschulen einig: Das Profil der Hochschulen muss geschärft werden.

Dabei geht es nicht um ein Sparprogramm, das möchte ich noch einmal unterstreichen, denn die Ressourcen, die frei werden, bleiben an den Hochschulen. Sie sollen

Wachstum und Innovation zugute kommen. Entscheidend für die Zukunft Bayerns ist nicht, dass an allen Hochschulen alles angeboten wird, sondern dass wir in allen Fachrichtungen Spitzenqualität erreichen. Nur so stoßen wir international auch in die Spitzengruppe vor; denn überall, wo Bildung heute großgeschrieben wird, werden Schwerpunkte gesetzt und Profile geschärft.

Inzwischen sind wir dabei, mit Hilfe der internationalen Expertenkommission „Wissenschaftsland Bayern 2020“ – Prof. Dr. Jürgen Mittelstraß führt sie souverän – die Pläne der Hochschulen weiter zu entwickeln und miteinander zu verknüpfen. Die Kommission soll Empfehlungen für eine zukunftsorientierte Umstrukturierung unterbreiten. Sie sollen im ersten Quartal 2005 vorliegen. Erst dann werden die Strukturmaßnahmen im üblichen politischen Prozess zu beraten und zu entscheiden sein.

Herr Kollege Vogel, weil Sie Ihre Kritik schon vor Abgabe der entscheidenden Haushaltserklärung veröffentlicht haben, bin ich in der Lage, Ihnen bereits jetzt zu sagen, dass es bei diesem Prozess vor allem darum geht, dass jemand den Hochschulen aufgrund ihrer eigenen Vorlagen sagt, ob sie wissenschaftlich auf dem richtigen Weg sind. Anschließend können wir gemeinsam mit den Hochschulen reden. Sie mahnen doch immer wieder und seit langem an, dass die Hochschulen in Bayern zu wenig Freiraum haben. Jetzt sind wir durch das neue Hochschulgesetz einen Schritt voraus und bitten die Hochschulen, zunächst selbst einen Vorschlag zu machen. Diesen geben wir dann an Wissenschaftler weiter und lassen ihn überprüfen. Anschließend gehen wir wieder in die Politik. Doch das passt Ihnen auch wieder nicht. Jetzt hätten Sie gern, dass die Politik vorher sagt, wo es langgeht. Wollen wir jetzt Autonomie oder wollen wir sie nicht? – Sie haben vielleicht Ihre Presseerklärung falsch formuliert, das können Sie nachher richtig stellen.

Das Elitenetzwerk Bayern setzt eine klare Priorität für die akademische Bestenausbildung. 220 zusätzliche hochwertige Stellen stehen dafür bereit. Spitzenqualität lebt von der Elite. Wir brauchen die international besten Köpfe, um im weltweiten Wettbewerb zu bestehen.

(Heidi Lück (SPD): Bravo!)

Die ersten Elitestudiengänge und Internationale Doktorandenkollegs sind angelaufen. Weitere werden gerade ausgewählt. Im Wintersemester 2005/2006 sollen es rund 25 Elitemodule sein.

Wir sind uns mit der Bayerischen Wirtschaft in der Zielsetzung einig. Sie fördert über die Vereinigung der bayerischen Wirtschaft das Elitenetzwerk großzügig. Für dieses besondere Signal bedanke ich mich, auch in Ihrem Namen, herzlich.

Wir haben freigewordene Personalressourcen aus der Arbeitszeitverlängerung der Beamten in das Elitenetzwerk umgeschichtet. Damit ist das Elitenetzwerk auf Dauer angelegt und nicht nur befristet. Alle Beamten in Bayern haben das möglich gemacht, und das Kabinett hat es entschieden. Der Landtag hat es zur Kenntnis genommen. Ich bedanke mich. Die Beamten haben dafür in aller Regel

immerhin zwei halbe Tage ihrer früheren Freizeit in Wissenschafts- und Entwicklungspolitik in diesem Land umgesetzt, wenn es darum geht, in der Forschung an der Spitze zu sein.

Völlig neu ist die dritte Säule des Elitenetzwerks: Das Bayerische Eliteförderungsgesetz, das wir Anfang Dezember in den Bayerischen Landtag eingebracht haben. Es löst die bisherige Begabtenförderung ab. Erstmals in der Geschichte werden Begabte in Bayern teils aufgrund ihrer Abiturnote und teils von den Hochschulen ausgewählt.

Die Förderungen organisieren die Universitäten selbst. 8,66 Millionen Euro nehmen wir dafür in die Hand und übernehmen damit erneut eine Vorreiterrolle in Deutschland. Wir bleiben bei unserer Maxime: Dem Tüchtigen seine Chance. Übrigens eine Denkweise, die inzwischen auch in Berlin zunehmend Verbreitung findet: Frau Bulmahn's blinder Aktionismus deutet das Ende sozialistischer Gleichmacherei sehr wohl an.

Eliteförderung hilft uns nicht nur nach innen, sondern positioniert uns auch international. Die Vernetzung unserer Hochschulen kommt voran. Über 2400 Partnerschaften mit ausländischen Hochschulen in 96 Ländern weisen es nach: Die Attraktivität unserer bayerischen Hochschulen nimmt beständig zu. In drei Jahren ist das nahezu eine Verdoppelung der Partnerschaften. Auch das geht nicht umsonst. Der Haushalt sieht dafür 3,8 Millionen Euro vor. Mit Hochschulen aus 16 Staaten – darunter Argentinien, Kanada, Russland und Ungarn – bestehen schon abgestimmte Studienangebote, die zu Doppeldiplomen führen und den Absolventen zusätzliche Berufschancen verschaffen.

Sie wissen, dass es eines der Ziele ist, vor allem den jungen Akademikern nicht nur einen begrenzten Raum der Gültigkeit ihrer Prüfungen zu geben, sondern auch dafür zu sorgen, dass sie beweglich einsetzbar sind. Das bedeutet nicht nur, dass sie in fremden Ländern in anderen Firmen tätig werden, sondern auch, dass sie von eigenen Firmen an andere Stellen gegeben werden können. Das ist die Voraussetzung dafür, dass wir insgesamt auch unseren Markt stabil halten.

Die meisten Kooperationen haben wir mit Frankreich. Es sind über 30. So wird der internationale Wissenschafts- und Forschungsstandort Bayern nicht nur in der Nähe, sondern auch in der Ferne stark.

Wirtschaft und Wissenschaft müssen bei der Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen noch enger zusammenarbeiten als bisher. Wir müssen schneller werden. Neue Entwicklungen müssen hier in marktfähige Produkte umgesetzt werden. Neue Arbeitsplätze entstehen nur so. Die gezielte Clusterbildung fördert den raschen Technologietransfer. Dafür nenne ich zwei Beispiele:

Das erste Beispiel ist das Zentrum für neue Materialien und Prozesstechnik – ZMP – am neuen Hochschulstandort Fürth. Es arbeitet mit dem Kompetenzzentrum Neue Materialien in Fürth zusammen, das Industrie und Hochschuleinrichtungen in Bayreuth und Würzburg verbindet.

Das zweite Beispiel ist das besondere Wissenschaftszentrum für nachwachsende Rohstoffe in Straubing. Die Technische Universität München, dazu die Fachhochschule Weihenstephan, haben sich mit dem Technologie- und Förderzentrum zusammengetan, um den Erkenntnisgewinn auf diesem Feld zu beschleunigen. Schon zeigen sich andere Hochschulen interessiert. Die Kollegen haben erzählt, die Hessen würden gerade veröffentlichen, dass sie sich ein Maß am Beispiel Straubing nehmen wollen. Wir sehen eben Innovation als Aufgabe, die wir nur gemeinsam und im Verbund meistern können.

Lange schon vor den Clustern waren unsere Forschungsverbünde bundesweit einmalig. Seit 1988 wurden über 40 dieser Verbünde eingerichtet. Finanziert werden sie zu je einem Drittel von der bayerischen Wirtschaft, der Bayerischen Forschungsstiftung und der Bayerischen Staatsregierung. Der Ihnen vorliegende Haushaltsentwurf sieht dafür jährlich 3,6 Millionen Euro vor. Das bedeutet, dass rund 10 Millionen Euro zur Verfügung stehen. Das ist allemal gut angelegtes Geld. Für die 3,6 Millionen Euro danke ich dem Hohen Haus. Die anderen gehen in die Forschungsstiftung – also den Staatsregierungsverbund – und darüber hinaus in die Wirtschaft.

Leuchttürme der bayerischen Forschungspolitik sind die Sonderforschungsbereiche. Gerade erst hat die Deutsche Forschungsgemeinschaft den 48. bayerischen Sonderforschungsbereich an der Universität München zum Thema Genomforschung genehmigt. Wenn Sie einmal den Schnitt bilden, dann sehen Sie: Dies bedeutet, dass an jeder unserer Universitäten inzwischen fünf Sonderforschungsbereiche installiert sind. Das ist nicht ganz wenig. Den Forschungsauftrag für Genomforschung teilen sich die Universität München, die Universität Zürich, das GSF-Forschungszentrum für Umwelt und Gesundheit in Neuherberg und das Max-Planck-Institut für Biochemie in Martinsried. Wir im Landtag wissen es: Daneben steht das Bayerische Genomforschungsnetzwerk, für das in den nächsten beiden Jahren 7,7 Millionen Euro eingeplant sind. So buchstabiert sich erfolgreiche Vernetzung.

Auf vielen Feldern der Wissenschaftsentwicklung und der Forschungspolitik sind Wirtschaftsministerium und Hochschulen nur erfolgreich, wenn sie sich auf einen starken und verlässlichen Wirtschaftsminister stützen können. Im Ranking der deutschen Wirtschaftsminister – das wissen wir – haben wir den richtigen: Otto Wiesheu! Diesen herzlichen Dank will ich heute ganz bewusst laut loswerden, denn ohne seinen intensiven Einsatz der letzten zehn Jahre wären wir noch nicht so weit.

(Beifall bei der CSU)

Unser Erfolg kommt nicht von ungefähr. Er gründet sich auf die Forschungsfreundlichkeit des Freistaates Bayern, die Förderung der Grundlagenforschung in ihrer gesamten Breite und Vielfalt, die gute Ausstattung unserer Hochschulen im bundesdeutschen Vergleich, eine leistungsorientierte Berufungspolitik und eine nachhaltige Schwerpunktbildung an den Hochschulen. Drei von den zehn im Jahr 2005 vergebenen Leibniz-Preisen – sie sind in diesen Tagen vergeben worden – gehen nach Bayern. Einen besseren Beweis für die Richtigkeit des eingeschlagenen

Weges gibt es wohl kaum. Unser Maßstab sind Silicon Valley, London und Bangalore. Wer im Pisa-Ranking Finnland einholen will, darf sich nicht am Mittelmaß orientieren.

(Beifall bei der CSU – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): So ist es!)

– Das ist ein guter Zuruf. Ich will Ihnen dazu gerne sagen: Frau Bundesministerin Bulmahn will, nachdem sie festgestellt hat, dass wir von Finnland meilenweit entfernt sind, die Schulen einheitlich in einem Gesamtschulsystem führen, die Hauptschulen abschaffen – dort, wo es uns am meisten fehlt – und damit deutlich machen, dass sie weiter nach hinten fallen will. Etwas anderes zeichnen diese Schritte nicht vor. Wir fallen weiter zurück und diejenigen, die in der deutschen Vergleichsliste ganz vorne sind, nämlich die Bayern, sehen überhaupt keinen Anlass – nicht den geringsten –, sich diesem Wunsch anzuschließen, sondern alles dagegen zu tun. Auch deswegen ist die Föderalismus-Kommission wichtig.

(Beifall bei der CSU)

Spitzenqualität lebt von der Elite, Forschung braucht Freiheit. Die Wissenschaften an unseren Hochschulen brauchen deshalb Freiräume. Dazu muss unser Hochschulrecht schlanker werden. Eine schallende Ohrfeige hat die Bundesregierung für die Juniorprofessur bereits vom Bundesverfassungsgericht erhalten. Der Bund hat sich zu beschränken. Wir wissen doch: Bayern kann das ohnehin besser!

Die CSU-Landtagsfraktion hat im September die Grundzüge zur Novellierung des Bayerischen Hochschulgesetzes vorgelegt. Wir sind uns einig: Die Erweiterung der Autonomie und Eigenverantwortung der Hochschulen sind ebenso wichtig wie die Neuregelung der Hochschulorganisationsstruktur. Dies bedeutet, dass die Verantwortung der Hochschulleitungen und der Dekane wächst, die hochschulinterne Organisation vom Staat auf die Hochschulen übertragen wird, die Zuständigkeiten für Prüfungen und Studium auf der Ebene der Hochschule angesiedelt werden und die Hochschulen in der Zukunft ihr Personal weitgehend selbst bewirtschaften. Insgesamt geht es um ein professionelleres Management.

Parlament und Staatsregierung behalten sich strategische Planungskompetenz und Gestaltung für ganz Bayern vor. Das machen wir in dem dritten Schritt, von dem Sie, Herr Vogel, glauben, dass er zu spät käme. Ich kann nicht zuerst sagen, was ich mache und es dann den Universitäten überlassen. Das ist eine falsche Schlussfolgerung. Eine Universität muss tüchtige Leute haben, dann kommt das Geld hinzu – das entscheiden wir – und wenn das Geld kommt, dann kann sich Wirtschaft ansiedeln und es entwickelt sich dort ein Cluster. Wenn der Cluster in Ordnung ist, dann bleibt es dabei und wenn nicht, dann kommen wir woanders hin. Sie würden gerne umgekehrt vorgehen, aber das kostet Geld, ohne Nutzen zu haben. Aus diesem Grund: niemals so!

Gegenüber dem Parlament bleibe ich – nicht ein Hochschulleiter – in der politischen Verantwortung. Dazu gehört

auch die Entscheidung, sobald die rechtlichen Grundlagen geschaffen sind, Studienbeiträge einzuführen. Eben hat man aus Karlsruhe gehört: Am 26. Januar wissen wir Bescheid. An der Einführung von Studienbeiträgen wird mich – ebenso wie uns alle – auch die Bundesbildungsmi-nisterin nicht hindern. Dort, wo es um die Verbesserung der Ausbildung unserer Studentinnen und Studenten geht, helfen weder Starrsinn noch Ideologie weiter.

Wer die Lehre an den Hochschulen verbessern will, darf nicht nur die Anbieter, er muss auch die Kunden in die Pflicht nehmen. Kunden einer Hochschule sind die Stu-dierenden. Diese steuern dann anders und selbstbewusster, wenn sie mitfinanzieren. Die Einnahmen aus Studien-beiträgen kommen den Hochschulen zur Verbesserung der Lehre zugute. Mit dem Finanzminister bin ich mir einig: Es handelt sich dabei um zusätzliche Mittel, denn wir wer-den nicht an anderer Stelle Geld wegnehmen.

(Beifall bei der CSU)

Mir liegt an einer leistungsorientierten und sozialverträgli-chen Erhebung von Studienbeiträgen. Fähige Köpfe dürfen nicht aus finanziellen Gründen vom Studium abgehal-ten werden. In Österreich hat sich das, was dort immer beklagt wird, im Übrigen nach zwei Semestern eingepen-delt und nach vier Semestern war es vorbei. Die alten Zahlen sind wieder erreicht.

An den bayerischen Hochschulen ist nicht das elterliche Vermögen das Maß, sondern die individuelle Leistungsfä-higkeit und die Einsatzfreude der Studierenden.

Die Verbesserung der Lehre ist ein inhaltliches Ziel. Sie ist aber auch deshalb notwendig, weil die Studentenzahlen stark steigen. Wir wissen zwar: In Bayern studieren junge Leute schneller als im Bundesdurchschnitt; bei uns braucht man eineinhalb Semester weniger als anderswo. Einem internationalen Vergleich halten wir damit aber noch nicht stand. Gezielte Studienberatung und mehr Freiheit der Hochschulen bei der Studentenauswahl müs-sen helfen, die Studienzeiten weiter zu verkürzen. Heute Morgen haben wir im Kabinett die Gesetzesvorlage der CSU-Fraktion betreffend die gezielte Studentenauswahl an den Hochschulen beraten. Wer die gezielte Studienbe-beratung und eine größere Freiheit der Hochschulen bei der Studentenauswahl will, findet im Bologna-Prozess einen guten Hebel. Die Modularisierung der Bachelor- und Masterstudiengänge wird, richtig angewandt, dazu beitragen, die Studienzeiten zu verkürzen.

Die Studentenzahlen steigen Jahr für Jahr, heuer um 2,2 %. Zum Wintersemester 2004/2005 haben sich rund 250 000 Studierende an den bayerischen Hochschulen eingeschrieben. Das ist keine vorübergehende Entwick-lung, sondern ein Trend: Bis 2015 müssen wir mit bis zu 320 000 Studierenden rechnen und uns auf diese einstel-len.

Fast 50 % aller Studierenden sind inzwischen glücklicher-weise Damen. Es steht also 50 : 50, was deutlich zeigt, Frauen haben den Ausgleich geschafft, und zwar ohne Quote. Leider fehlen die Damen bisher vor allem in den meisten technischen und naturwissenschaftlichen Fä-

chern. Wenn man an die Hochschulen geht, findet man in der Biologie viele Frauen, wenn nicht gar die Mehrheit, aber in Chemie, Physik und Mathematik sind die Zahlen mager.

Wir alle vermissen die Damen auch als Lehrstuhlinhaberinnen. Dazu darf ich Ihnen sagen, ich sehe mir sehr genau die Bewerberlisten an und prüfe, ob nicht eine andere Ausgangsbasis zu schaffen ist. Ich achte höchst genau darauf, dass die Frauenbeauftragten und die Studieren-den ein ordentliches Urteil abgeben. Wenn die Studieren-den und die Damen an der Universität den Herren den Vorzug geben und eine gute Begründung dafür anführen, dann gebe ich dem nach. Wenn ich aber merke, dass hier Lücken klaffen, dann fassen wir noch einmal nach. Den offensichtlichen Nachholbedarf an Frauen als Lehrstuhlin-haberinnen abzudecken, ist nicht nur eine Aufgabe der Politik; die Hochschulen selbst sind hier besonders gefor-dert. Sie dürfen sicher sein, dem Thema gilt meine ganze Sorge.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Die reicht nicht!)

Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen, die Zuwächse in den Bereichen Wissenschaft und Forschung gehen in Bayern nicht zulasten von Kunst und Kultur. Auch dort wachsen die Ausgaben: Wenn wir im Jahr 2006 fast 412 Millionen Euro zur Verfügung haben, ist das eine Stei-gerung von 3,8 %.

Allen Unkenrufen zum Trotz fließt das Geld nicht nur nach München. Kultur in Bayern – das ist kein Einheitsbegriff, sondern die Garantie für Vielfalt. Die Stiftungen „Staats-theater Nürnberg“ und „Bamberger Symphoniker – Baye-rische Staatsphilharmonie“, das künftige Textilmuseum in Augsburg sowie die Musikhochschule Augsburg – Nürn-berg sind Beispiele für mutige Impulse in Zeiten knappen Geldes. Die Mittel für diese Einrichtungen erhöhen wir Schritt für Schritt auf 15,5 Millionen Euro im Jahr 2006.

Auch das muss uns und Ihnen, Herr Ministerpräsident, bundesweit erst einmal jemand nachmachen. Ich sage „Ihnen, Herr Ministerpräsident“; denn die Entscheidungen sind im letzten Jahr nicht auf Wunsch der Kollegen von den GRÜNEN oder der SPD gefallen. Sie haben über-haupt nichts gesagt, sind mäuschenstill, schweigsam und überrascht gewesen. Nachdem sie sich erholt hatten, ha-ben sie nur gemotzt. Wir haben diese großen Einrichtun-gen alle auf Wunsch der CSU-Fraktion übernommen. Ich frage Sie also: Wer ist hier für Vielfalt, Sie oder wir?

(Beifall bei der CSU)

Die Zuschüsse für die nichtstaatlichen Orchester und The-ater werden in der bisherigen Höhe auch 2005 und 2006 beibehalten – ein Kraftakt, wie Sie zugeben werden. Die Zuschüsse für die Sing- und Musikschulen sowie zur För-derung der Laienmusik erhöhen wir um eine halbe Milli-on Euro. Das ist das richtige Signal, wie mir allenthalben bestätigt wird. Das heißt: Auch die Kulturschaffenden in Bayern sind nicht allein gelassen. Schmerzliche Einschnitte, die es an anderer Stelle trotzdem gibt – ich nenne die Staatsoper, die Staatstheater, die Bibliotheken und man-ches andere –, seien dabei nicht verschwiegen. Das gilt

auch für unsere großen Institutionen wie die Archive, die hier ebenfalls betroffen sind. Das gilt auch für die Leitstelle der nichtstaatlichen Museen. Wenn ich daran denke, dass wir den Museen auf mittlere Sicht etwas weniger geben müssen, dann wird diese Aussicht nur dadurch nicht mehr als notwendig getrübt, dass eine Menge von Museen nicht auf dem Stand der Zeit ist und die Entwicklung nicht so genommen hat, wie wir uns das gewünscht hätten. Dort fehlt die Gegenleistung der Kommunen. Ich kann nur sagen, manchmal hängt es nur davon ab, dass man selbst genügend in Bewegung ist.

Meine Damen und Herren, der Entwurf des Einzelplans 15 verdient Ihre Unterstützung. Dann können wir den erfolgreichen Weg fortsetzen, der in Wissenschaft, Forschung und Kunst eingeschlagen ist. Ich will es nicht versäumen, zum Schluss meiner Rede für die vielfältige Unterstützung auf dem Weg bis hierher ausdrücklich Dank zu sagen. Der Dank gilt Herrn Kollegen Joachim Herrmann, den wir als wichtigen und guten Ratgeber der Hochschulpolitik schätzen gelernt haben. Frau Präsidentin, Sie stammen auch aus einer Universitätsstadt. Die Damen und Herren in der Fraktion, die eine Universitätsstadt vertreten, sind glücklich über die Entwicklung des Hochschulplans mit seinen vielen Fachhochschulen.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Heinz Kaiser (SPD))

– Herr Kollege Dr. Kaiser, Sie waren die ganze Zeit draußen; das war angenehm. Kaum ist er da, macht er die Klappe auf. Das können Sie draußen tun.

Wir sind in der glücklichen Situation, dass wir dank der Unterstützung der Kolleginnen und Kollegen aus den Hochschulstädten Überzeugungsarbeit leisten konnten, dass man die Hochschulen nicht sich selbst überlassen darf. Wir müssen bei wachsenden Studentenzahlen zulängen, aber auch das Konzept intensivieren.

Ich bedanke mich bei Herrn Kollegen Manfred Ach, dem Vorsitzenden des Haushaltsausschusses, und den Berichterstattern Engelbert Kupka und Monica Lochner-Fischer. Ich danke Herrn Kollegen Dr. Spaenle und Herrn Kollegen Vogel, die als Vorsitzender und Stellvertretender Vorsitzender des Hochschulausschusses dafür sorgen, dass wir Themen aus parlamentarischer Sicht rechtzeitig in die öffentliche Diskussion einbringen. Wir wissen zwar, wo uns der Schuh drückt, wir wissen aber auch, dass die Presse das Tempo nicht immer so gestaltet, wie wir es gern hätten. Deshalb ist es notwendig, in einer konzentrierten Aktion daran zu erinnern, dass auch wir ein wichtiges Thema zu behandeln haben und dass das nächste Jahr wohl eines der turbulentesten der Hochschulgeschichte werden wird, die es im Freistaat Bayern nach dem Zweiten Weltkrieg gegeben hat.

Ein großes Gesetz zu novellieren, alle Fachwissenschaften auf den Prüfstand zu stellen, gemeinsam Profile zu bilden, wo man bis gestern gegeneinander gearbeitet hat, neue Schwerpunkte zu setzen, die Lehrerbildung zu überprüfen, Bachelor- und Masterstudiengänge einzurichten – das ist ein Pensum, das es bisher an den Hochschulen nicht gegeben hat. Deshalb will ich nicht nur dem Landtag und seinen Mitstreitern, den Journalisten, danken, son-

dern auch den Hochschulen. Ich danke der wachsenden Zahl von Studierenden, die uns folgen in der Diskussion, dass man Lehre besser organisieren kann, wenn man untereinander auch ein geschäftliches Verhältnis hat. Außerdem danke ich den Professoren, die durch ihre Bereitschaft, zusätzliche Vorlesungen zu halten, dafür gesorgt haben, dass die Verhältnisse in der Betreuung an den Hochschulen besser werden und dass wir in Zukunft ein anderes Verhältnis zueinander haben, wenn es um die Schulung junger Erwachsener geht.

Die Universitätslandschaft ist in Bewegung, aber nicht in Unruhe. Die Universitäten sind auf einem guten Weg, was Partnerschaften und anderes beweisen. Die Universitäten sind auf der richtigen Strecke, weil sie dabei sind, die Modernisierung in die Tat umzusetzen, dabei in der Nachbarschaft zu lernen, aber auch ein gutes Beispiel abzugeben, wie das Elitenetzwerk und andere Einrichtungen zeigen. Ich danke Ihnen für Ihre Geduld und bitte um Zustimmung zu diesem Haushalt.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Verehrte Kolleginnen und Kollegen, im Ältestenrat wurde für die Aussprache eine Redezeit von einer Stunde und 30 Minuten festgesetzt. Davon entfallen auf die Fraktion der CSU 46 Minuten, auf die Fraktion der SPD 25 Minuten und auf die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN 19 Minuten.

Ich eröffne die Aussprache. Als erstem Redner erteile ich für die SPD-Fraktion Herrn Kollegen Vogel das Wort.

Wolfgang Vogel (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrter Herr Staatsminister! Ich werde mich in meinen Ausführungen auf den Wissenschaftsbereich konzentrieren. Mein Fraktionskollege Peter Hufe wird zu Kunst und Kultur Stellung nehmen.

Herr Staatsminister, zuerst einmal danke für den Dank. Ich denke, Sie müssen keine Angst haben. Wir werden nach wie vor kritisch versuchen, die bayerische Hochschulpolitik voranzutreiben und zu analysieren, was in Bayern passt. Dazu gehört zum Beispiel, den eigentlichen Kern Ihrer Rede herauszuarbeiten, damit Sie sich all das, was der Bund zu verantworten hat, beispielsweise im Bereich der Forschungspolitik, nicht als bayerisches Verdienst anrechnen zu lassen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Dazu gehört auch, dass wir die Bereiche weglassen müssen, die immer wieder gebetsmühlenartig vorgebracht werden, indem Sie über Berlin schimpfen, aber nicht sehen, was von dort Gutes kommt, um sich hier auf die Schultern zu klopfen. Dann komme ich dazu, Herr Goppel, dass mich Ihre Ausführungen doch sehr stark am Realitätsbewusstsein des Verfassers zweifeln lassen,

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

weil ich den Eindruck habe, dass in der bayerischen Hochschullandschaft die sonst von Ihnen verschmähten Parallelgesellschaften existieren. Das sind also zwei Welten, von der Sie nur eine wahrnehmen, die andere klammern Sie nahezu vollständig aus und Sie beschreiben ein schön gefärbtes Zerrbild. Sie bewegen sich nämlich fast ausschließlich in der schönen, heilen Welt der Festreden,

(Dr. Heinz Kaiser (SPD): Sehr richtig!)

der CSU-Grußworte und der unkritischen Dankadressen, um nicht zu sagen in Goppels schöner neuer Welt, und nehmen dabei kaum zur Kenntnis, welche Probleme und Schwierigkeiten viele Studierende, Lehrende und Forschende in der Alltagswelt haben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Deshalb will ich mich bemühen, beide Welten in meine Ausführungen einfließen zu lassen.

Damit sich die nachfolgenden Rednerinnen und Redner der Regierungspartei nicht auf den falschen Themenfeldern stark machen, lassen Sie mich vorab erstens feststellen: Natürlich findet es erstens unsere Zustimmung, wenn die Staatsregierung und die CSU endlich einsehen, dass im Hochschulbereich eine Mittelaufstockung erforderlich ist. Deshalb begrüßen wir auch die Erhöhung des Hochschuletats. Sie müssen sich aber schon die Frage gefallen lassen, warum im Nachtragshaushalt 2004 erst einmal erheblich gekürzt wurde, warum massive Verunsicherungen durch Äußerungen des Finanzministers und anderer in den Hochschulbereich getragen wurden. Das war doch keine verantwortliche Politik, vor allem nicht für zentrale Zukunftsbereiche Bayerns. Abgesehen davon bleiben Sie doch auch in Ihrem Eigenlob realistisch! Ange-sichts der Jahr für Jahr allein an den Universitäten fehlenden Mittel für Bauunterhalt, Gebäudebewirtschaftung, Reinvestition usw. in Höhe von ungefähr 100 Millionen Euro, die sich über die Jahre auf fast 2,5 Milliarden Euro aufsummieren haben, ist der vorgelegte Investitionsbeitrag ein Tropfen auf den heißen Stein.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Trotz Ihrer Politik gibt es zweitens an den Hochschulen beachtliche Erfolge, und das ist nicht Ihr Verdienst. Natürlich sind wir jedes Mal erfreut, wenn sich bayerische Hochschulen durch herausragende Leistungen profilieren. Wir erkennen diese Leistungen an, die in Forschung und Lehre, beim Mittelbau, von den Beschäftigten im nichtwissenschaftlichen Bereich und von den Studierenden erbracht werden. Es ist ihr Zusammenwirken unter schwierigsten Rahmenbedingungen, die von der CSU zu verantworten sind, dass gute Positionierungen möglich sind. Aber es ist nicht redlich, Herr Dr. Spaenle, wenn Sie sich diese Erfolge in Spitzenleistungen an den Hut heften, die Defizite in der Breitenausbildung jedoch laufend negieren.

(Dr. Ludwig Spaenle (CSU): Wir ziehen den Hut vor diesen Leistungen!)

Drittens. Wir freuen uns auch, dass man bei der finanziellen Hochschulautonomie mit dem Haushaltsvermerk und der Nachschubliste endlich einen kleinen aber wesentlichen Schritt weitergekommen ist, indem nicht nur im Haushaltsgesetz die Übertragbarkeit nicht verbrauchter Mittel als eine Kann-Möglichkeit aufgeführt wird, sondern weil für jede einzelne Hochschule jetzt auch eine entsprechende Formulierung die Mittelverwendung ohne Einwilligung des Finanzministers sicherstellt. Aber wir hätten uns halt auch gefreut, wenn man damals gleich unserem entsprechenden Antrag zugestimmt hätte, statt ihn zuerst abzulehnen, am 11. November hier im Plenum noch einmal, um dann am 16. November die Nachschubliste herzovzubringen und das wortwörtlich zu übernehmen. Das ist die Engstirnigkeit, mit der Sie Politik machen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Die Hochschulrealität ist viel komplexer, als es die CSU-Sonntagsreden vermuten lassen. Deshalb möchte ich einen Vergleich, den ich schon einmal gebracht habe, wiederholen, weil er mir allzu gut gefällt. Herr Goppel, Sie kommen mir mit Ihren Reden vor wie der Scheinriese Tur Tur aus dem CSU-Lummerland. Je weiter man von ihm entfernt ist, desto größer wirkt er. Wenn man jedoch näher an ihn herankommt, dann wird er immer kleiner. Also, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Regierungsmehrheit, lieber Ludwig Spaenle, fassen Sie sich ein Herz, seien Sie mindestens so tapfer wie Jim Knopf und Lukas, der Lokomotivführer, und nähern sich einmal diesem Tur Tur.

Von Ferne schildert uns nämlich Tur Tur Goppel blühende Hochschullandschaften. In der Nähe stellen wir aber fest, dass angesichts wachsender Studierendenzahlen zumindest bis 2011 eine katastrophale Unterversorgung in Bibliotheken, überfüllte Lehrveranstaltungen, schlechte Betreuungsrelationen, dadurch bedingte lange Studienzeiten usw. für eine viel zu geringe Akademikerquote drohen. Von Ferne jubelt Tur Tur Goppel über die Aufstockung im Hochschulhaushalt. Aus der Nähe stellen wir dann aber erhebliche Defizite, beispielsweise in der Titelgruppe 73 fest, einer Titelgruppe, die gerade im Nachtragshaushalt erheblich bluten musste.

Bei den Fachhochschulen haben Sie zwar auf den ersten Blick hin aufgestockt, gleichzeitig damit aber Aufgaben nur verlagert. In den Universitäten haben Sie nicht einmal diese Verschleierungstaktik angewandt, sondern haben diese Haushaltsmittel auf den viel zu niedrigen Ansätzen belassen.

Im Februar dieses Jahres, meine Kolleginnen und Kollegen von der SPD – ich wende mich jetzt bewusst an euch, denn die anderen hören immer nicht zu –, ging ein Brief des Wissenschaftsministers, unterzeichnet vom Ministerialdirigenten Dr. Weiß, an die Landesuniversitäten hinaus, in dem es wortwörtlich heißt:

Angesichts der hohen Einsparungen der vergangenen Jahre bei gleichzeitig stark steigenden Studentenzahlen werden wir bei den Ansätzen der Globalmasse Lehre und Forschung

– also diese Titelgruppen 73, 74, 76 und 99

eine Steigerung von 15 % fordern. Es wird daher gebeten, hier ausgehend vom Haushaltsbetrag des Jahres 2004 jeweils eine Steigerung von 15 % zugrunde zu legen.

Die Hochschulen sind aufgefordert worden, um 15 % zu steigern, und jetzt haben wir eine Steigerung von 0 %. Was ist das für ein Verständnis von nachhaltiger Hochschulpolitik? Nachhaltig ist allein das Unvermögen, die Hochschulen mit den Mitteln auszustatten, die sie brauchen! Und nachhaltig bleibt bei den Hochschulen die Gewissheit, mit den Finanzproblemen allein gelassen zu werden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wir haben dafür Deckungsvorschläge in Verbindung mit Platzhaltergeschäften bei Eon-Verkäufen vorgelegt. Herr Dr. Kaiser hat sie im Ausschuss noch einmal ausführlich erklärt. Sie haben es nicht verstanden, nicht verstehen wollen oder wollten nicht zustimmen. Anscheinend warten Sie damit bis 2007, damit es in Ihre Wahlkampftaktik passt.

Von Ferne preist Tur Tur Goppel die Aufstockung der Investitionen im Hochschulforschungsbereich. Mal abgesehen davon, was der Bund finanziert, ist das eine Politik immer neuer Spatenstiche, die manchmal sicher sinnvoll ist. Aber was nützen denn Neubauten, mein lieber Ludwig Spaenle, wenn es in bestehenden Bauten von der Decke tropft, wenn es aus den Toiletten miefst und wenn Wandverschalungen drohen auf die Passanten herunterzufallen? Aus der Ferne singt Tur Tur Goppel immer wieder das Hohelied der Lehre.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Im Geo-Gebäude ... schon seit Jahren! – Franz Schindler (SPD): In Regensburg vor allem!)

– Da gehen die nicht hin, die gehen bloß zum Dies Academicus.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Ludwig Spaenle (CSU))

– Mit dir gehe ich nicht hin. Alleine schaue ich mir das an.

Also: Aus der Ferne singt Tur Tur Goppel das Hohelied der Lehre und der wissenschaftlichen Nachwuchsförderung. In der Nähe hört man die Dissonanzen. Zum Beispiel in Erlangen-Nürnberg: Die jüngsten Deputatserhöhungen für Professoren führen zu einer Kapazitätserweiterung im Fach Medizin. Unabhängig von fehlenden Laborplätzen ergibt sich ein Problem dadurch, dass in der Vorklinik die Kapazität nach dem vorhandenen Lehrpersonal, in den klinischen Semestern aber nach den Bettenkapazitäten berechnet wird. Folglich müssen, und das sicher nicht nur in Erlangen, auf so genannten Teilstudienplätzen mehr Studierende zugelassen werden, als man am Ende ausbilden kann. So werden heute 70 Studierende aufgenommen, die aber nach dem vierten Semester nicht mehr in Erlangen weiterstudieren können. Wenn dann noch die äußerst problematische Erhöhung des Lehrdeputats für

wissenschaftliche Mitarbeiter umgesetzt wird, verschärft sich das Problem nochmals.

(Dr. Heinz Kaiser (SPD): Der hört gar nicht zu!)

Wo sind hier die haushaltsrelevanten und hochschulpolitischen Entscheidungen Ihres Hauses, Herr Goppel, um die Studierenden und den Mittelbau vor unerträglichen Zuständen zu schützen? Wie sieht es denn aus mit der Lehre in den Spitzenjahren 2010/2011? Schon heute halten manche Beschäftigte im Mittelbau bis zu viermal mehr Übungen und Seminare, als sie eigentlich müssten. Wo soll das noch hinführen?

Stimmen denn die Gerüchte – nehmen Sie bitte auch dazu Stellung – dass Sie Lehrkräfte aus den Schulen an die Hochschulen abwerben wollen? Man höre: Aus den Schulen! Das Kultusministerium wird sich freuen, weil dort schon heute so viel überflüssige Lehrerinnen und Lehrer sind.

(Beifall bei der SPD)

Ich könnte eine Reihe weiterer Beispiele anführen, Beispiele, die nicht nur für die eigene Selbstbewirräuherung stehen, sondern die man auch in der Nähe des CSU-„Puppenkisten-Lummerlandes“ ansiedeln könnte. Dazu gehört die Frauenpolitik an den Hochschulen, die im Herbst dieses Jahres auf den wahren Kern reduziert wurde, nämlich auf die Aufforderung an die Präsidenten und Rektoren der bayerischen Hochschulen, sich doch an die gemeinnützige Hertie-Stiftung zu wenden, um sich audiieren zu lassen. Das ist Ihr Beitrag zur Frauenförderung.

Ein anderes Beispiel ist die weitgehende Untätigkeit bei der Einführung der Juniorprofessur. Bayern, so sagen Sie, könne das ohnehin besser.

(Zurufe von der CSU)

Ja wo denn? Was machen denn die wenigen Junior-Professoren und -Professorinnen beispielsweise in Bayreuth? Wie geht es weiter?

Das nicht nachlassende Gerede von der Elite-Förderung ist ein weiteres Beispiel. Darüber haben wir uns schon vor 14 Tagen unterhalten. Man verschließt die Augen davor, dass damit eine fundierte Breitenausbildung vernachlässigt wird.

Ein Beispiel ist auch die Unklarheit darüber, wie in Bayern die Umgestaltung zu flächendeckenden Bachelor- und Masterstudiengängen gelingen soll. Ich nenne auch das neue Zauberwort „Clusterbildung“ ohne hochschulspezifische Fundierung und so weiter. Dieser Einzelplan klammert alle wegweisenden Vorgaben in diesen Bereichen aus. Man könnte fast mitleidig feststellen, dass es einfach zurzeit zu viele Baustellen sind, auf denen die bayerische Hochschulpolitik agieren muss. Da kann es schon einmal vorkommen, dass die eine oder andere Baugrube nicht abgesichert ist. Ich glaube allerdings, das hinter dieser vermeintlichen Konzeptionslosigkeit durchaus ein Konzept steht, nämlich das Konzept einer generellen gesell-

schaftlichen Umorientierung der Hochschulpolitik, und wenn ich an die Situation in den Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen denke, auch der Bildungspolitik generell.

Die zentrale Frage im hochschulpolitischen Bereich lautet: Lassen wir uns in Zukunft davon leiten, dass es die Aufgabe der Hochschulen sein wird, nach Erkenntnissen um der Erkenntnis willen zu streben, weil uns die Suche nach Wahrheit und Erkenntnis für gesellschaftliche Entwicklungen notwendig erscheint, weil wir eine möglichst breite akademische Bildung mit Zugang für alle Gesellschaftsschichten haben wollen, was in unseren Augen den Kern einer demokratischen Wissenschaftsgesellschaft ausmacht, und weil wir wissen, dass nur auf dieser Basis die Zukunftsfähigkeit unseres Landes fortentwickelt werden kann.

Oder, meine Kolleginnen und Kollegen: Lassen wir uns von einem sehr eingengten ökonomischen Blick auf die Hochschulen leiten? CSU und Staatsregierung unternehmen den Versuch, wissenschaftsökonomisch zu kalkulieren, weil sie sich einseitig und vorrangig auf die wirtschaftliche Verwertbarkeit von Forschung und Lehre konzentrieren.

(Beifall bei der SPD)

Ich will das beispielhaft an drei Punkten näher erläutern. Erstens die Autonomiefrage. Wie fragwürdig das Autonomieverständnis ist, wird schon allein in Artikel 6 Absatz 4 des Haushaltsgesetzes deutlich. Dort heißt es in Bezug auf die Hochschulen, „in den entsprechenden Kapiteln des Hochschulhaushalts ausgebrachte Stellen können, soweit sie frei sind oder frei werden, im Benehmen mit der jeweiligen Hochschule“ – nicht im Einvernehmen, nicht in gegenseitiger Absprache, nein, im Benehmen! – „umgesetzt und vom Staatsministerium zur Abdeckung eines unabweisbaren Personalbedarfs zugewiesen werden“.

Hier wird klar, wer bei den ach so autonomen Hochschulen bestimmt. Von wegen eigenverantwortliche Profilbildung! Mittelfristig gibt es damit für die Hochschulen keine Personalplanung. Das Ministerium bestimmt, es zieht ein, und die Hochschulen schauen in die autonome Röhre.

In finanzieller Hinsicht gehen CSU und Staatsregierung – wir haben es heute wieder gehört – nun mit einem Innovationsbündnis zwischen Landtag, Staatsregierung und den Hochschulen schwanger. Abgesehen davon, dass der Landtag zu diesen Vorstellungen noch nicht gehört wurde, geschweige denn diskutiert hat, befürchte ich, dass das lediglich eine schönfärberische Umschreibung für die eigenverantwortliche Hochschulverwaltung von viel zu knappen Mitteln ist. Also: Autonome Mängelbewirtschaftung oder Planungssicherheit am Hungertuch.

Glauben Sie denn allen Ernstes, dass dieser unterfinanzierte Hochschulhaushalt wirklich ein Anreiz für innovative, nach vorne weisende Hochschulprofilierung ist, wenn sie die Knappeit von heute bis zum Jahre 2008 garantieren? Und wenn dann die CSU von institutioneller Autonomie spricht, wie in den Banzer Erklärungen, dann konzentriert und reduziert sie Autonomie auf eine reine Neuord-

nung der Gremienarbeit ohne grundsätzlich inhaltliche Voraussetzungen für die in diesem Zusammenhang eben auch erforderliche Demokratisierung der Hochschulen. Die Demokratisierung ist ein wesentlicher Punkt, wenn wir unsere Forderung nach einer demokratischen Wissenschaftsgesellschaft wahrnehmen wollen, einer Wissenschaftsgesellschaft, in der die generelle Zukunftsfähigkeit unseres Landes bestimmt wird. Das gilt für die gleichberechtigten emanzipatorischen Entfaltungsmöglichkeiten der dort Lehrenden und Lernenden ebenso wie für die demokratischen Strukturen in unserem Lande und die Konkurrenzfähigkeit im Wettbewerb.

Die Gremien sind, so wie sie von der CSU angedacht sind, weiterhin weitgehend professorendominiert mit einer Unterrepräsentanz von Mittelbau, Studierenden und nichtwissenschaftlichem Bereich. Sie widersprechen damit einem demokratischen Verständnis von Hochschule. Unsere Forderung lautet daher, die grundordnunggebenden Kollegialorgane so zusammenzusetzen, dass alle vier Gruppen vertreten sind und keine für sich allein eine Mehrheit bilden kann.

In diesen Zusammenhang gehört auch unsere Forderung nach Wiedereinführung einer verfassten Studierendenschaft mit politischem Mandat.

(Thomas Kreuzer (CSU): Ja, natürlich! Da können wir nichts anderes erwarten!)

Zweitens, das Dilemma mit der Strukturplanung und der Mittelstraß-Kommission. Sie, Herr Goppel, haben gerade gesagt, dies sei ein Beispiel für das Selbstverständnis der Autonomie an unseren Hochschulen und Sie haben geglaubt, uns damit widerlegen zu können. In der Realität sieht das anders aus. Die Hochschulen haben ihre Strukturpläne in mehr oder weniger kontroversen Prozessen und in mehr oder weniger harmonischen Beschlussfassungen – manchmal gar nicht so transparenten Beschlussfassungen – entwickelt. Diese Konzepte sind von Universität Bayern e.V. zusammengefasst worden – ohne Schwerpunkte zu setzen –, und jetzt arbeitet die Mittelstraß-Kommission. Es sind bis dato keine politischen Vorgaben gemacht worden, wie die Hochschullandschaft der Zukunft aussehen soll. Gerade deshalb haben wir im Sommer das Dilemma gehabt, und da waren letzten Endes wir die Feuerwehr, die dafür gesorgt hat, dass beispielsweise in der Geografie in München oder bei der Lehrerbildung nicht schon jetzt Studiengänge eingestampft werden, von denen noch gar nicht klar ist, wo sie auf Dauer aufrecht erhalten und fortgeführt werden sollen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das ist das Dilemma, das Sie zu verantworten haben. Der richtige Weg wäre gewesen, hier im Hohen Hause den strukturellen Rahmen politisch zu diskutieren, dann die Weichen klar zu stellen und dann den Hochschulen in ihrer Autonomie die Wege vorzuzeichnen, damit sie die eigene Positionierung vornehmen können. Mit ihrem Tohuwabohu-Vorgehen befördern Sie Ängste, Sie demotivieren und halten Wissenschaftler ab, nach Bayern zu kommen. Sie

lähmen in manchen Fächern Lehre und Forschung und schaden damit der bayerischen Hochschullandschaft.

Nun lassen Sie mich zum dritten Punkt kommen, zu den Studiengebühren. Kaum ist der Coup mit den Verwaltungsgebühren über die Bühne gegangen, schon langt man den Studierenden wieder in die Tasche. Der Staatsminister, ja die gesamte Staatsregierung und die CSU wollen sich mit den Studiengebühren über die eklatanten haushalts- und finanzpolitischen Fehler im Hochschulbereich hinwegmogeln, indem sie den Studierenden für die Regierungsdefizite hohe Finanzlasten auferlegen.

Lassen Sie mich schlagwortartig festhalten: Die Umverteilung der Finanzmittel aus den Taschen der Studierenden in die Hochschulkassen löst die Probleme nicht. Wir wissen – ich will hier nicht ins Detail gehen, weil wir darüber noch ausführlich diskutieren werden –: Studiengebühren führen zu sozialer Auslese, sie führen zu einer Verlängerung der Studienzeiten. Die Anzahl der Studierenden, die erwerbstätig sein müssen, wächst bei der Einführung von Studiengebühren, weil sie sich ihren Lebensunterhalt und ihr Studium finanzieren müssen. Die Studiengebühren engen den Hochschulzugang ein. In vielen Ländern, in denen der Finanzminister vorher versprochen hat, den Hochschulen diese Mittel zu belassen, sind später die Mittel eingezogen worden.

(Zurufe von der CSU)

– Herr Kreuzer, was Ihre Partei, Ihre Staatsregierung und im letzten Jahr an Finanzversprechungen gegeben und gebrochen hat, lässt uns erheblich daran zweifeln, ob Sie hier ehrlich bleiben.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN – Zurufe von der CSU)

– Nichts glauben wir euch da, nichts. Es ist in vielen Punkten gelogen worden.

(Karin Radermacher (SPD): Wo er Recht hat, hat er Recht!)

Nach der Einführung der Gebühren sind oftmals immer weitere Steigerungen verfügt worden. Der Gipfel ist das, was Sie, Herr Goppel, dann im Haushaltsausschuss gesagt haben, nämlich dass man mit den Studiengebühren vermeiden wolle, dass die Hochschulen zu Wärmestuben für sozial Schwache werden.

(Zuruf von der CSU)

Ich bezweifle, ob sich die Hochschulen bei den Mittelan-sätzen für die Bewirtschaftung in Zukunft überhaupt noch Heizungskosten leisten können.

(Zurufe von der CSU – Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

– Herr Kollege, ich frage mich, wie Sie Ihr Studium bestritten haben. Ich weiß, was es bedeutet hat, sich nach der Decke strecken zu müssen, um einigermaßen über die

Runden zu kommen. Diese Diffamierung von Leuten aus bildungsferneren Schichten wollen wir Ihnen nicht durchgehen lassen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

All diese Punkte machen klar: Diesem Einzelplan kann man trotz einiger weniger richtiger Ansätze nicht zustimmen. Im Gegenteil: Man muss Sie, meine Damen und Herren von der Regierungspartei, weiter treiben, den richtigen Weg zu finden.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. – Ich erteile das Wort dem Kollegen Spaenle. Bitte, Herr Kollege!

Dr. Ludwig Spaenle (CSU): Frau Präsidentin, Hohes Haus! Lieber Kollege Wolfgang Vogel, wenn der Vergleich nicht schon so abgegriffen wäre, würde ich sagen: Ein trauriger Vogel musste sich heute hier präsentieren.

(Wolfgang Vogel (SPD): Nein, der war sehr fröhlich! – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Ein sehr pfiffiger Vogel!)

Wir waren schon wesentlich besser.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Wo gehobelt wird, fallen Spänle!)

– Schauen wir mal, wo gehobelt wird, nicht?

Man könnte natürlich auch den Drachen Nepomuk nehmen, wenn wir schon über Jim Knopf und die wilde 13 sprechen. Er hockt in seinem Vulkan, versucht Rauch zu erzeugen, aber es passiert nichts. So viel nur, wenn wir schon solche Vergleiche ziehen wollen.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Das klingt eher nach Ur-mell!)

Also, ganz schlimm war es nicht. Es war alles von Sachlichkeit geprägt. Aber der ideologische Schlussauftritt hat Dich wieder einmal als Kompanieführer der Fußkranken der akademischen Völkerwanderung ausgewiesen, leider.

Sehr geehrte Frau Präsidentin, Hohes Haus! Bayern ist, was seinen Ruf als Universitätsstandort angeht, Premium-Standort in der Bundesrepublik Deutschland.

(Franz Maget (SPD): So ein Universitätsge-schwurbe! – Fortgesetzte Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Wissenschaft, Forschung und Entwicklung sind dabei die Herzstücke einer erfolgreichen Modernisierungsstrategie der Bayerischen Staatsregierung und der Mehrheitsfraktion in diesem Hohen Haus. Die Zukunft unseres Landes hängt, so unsere feste Überzeugung, zentral von der Erbringung und Bewahrung der Spitzenposition in den strate-

gischen Schlüsselfeldern des wissenschaftlichen Fortschritts ab. Der Bayerische Ministerpräsident Dr. Edmund Stoiber hat dies in seiner Regierungserklärung vor gut einem Jahr an dieser Stelle mit der Benennung von Wissenschaft und Forschung als zentralen Strategiefeldern für diese Legislaturperiode klar herausgestellt. Mit dem vorliegenden Doppelhaushalt 2005/2006 und den weiteren Initiativen im Bereich der Hochschulpolitik wird dieser Ankündigung eindrucksvoll Rechnung getragen.

Das Motto „Versprochen – gehalten“ kann die Wissenschaftspolitik in Bayern deshalb mit einer überzeugenden Zwischenbilanz geltend machen. Die Leistungsfähigkeit unserer Universitäten und Fachhochschulen, die Attraktivität des Forschungsstandortes Bayern und die überdurchschnittliche Leistungsbereitschaft und Kreativität der in Wissenschaft und Forschung Tätigen stehen deshalb im Fokus der bayerischen Wissenschaftspolitik. Staatsminister Dr. Goppel, dem ich an dieser Stelle für die vertrauensvolle und intensive Zusammenarbeit mit unserem Arbeitskreis, aber auch dem Wissenschaftsausschuss dieses Hohen Hauses ausdrücklich danken darf, hat dies hier gerade im Zusammenhang mit dem Haushaltsentwurf mit der überdurchschnittlichen Steigerungsrate ebenso wie mit der Vorrangstellung der Hochschuletsats gegenüber anderen Politikbereichen deutlich gemacht. Dies erreichen zu können, ist eine große Gemeinschaftsleistung aller Beteiligten. Der übergeordneten Bedeutung einer nachhaltigen Haushaltspolitik war dabei ebenso zu entsprechen, wie der Unterstützung anderer Politikfelder für dieses Ziel zu erreichen. Meiner Fraktion möchte ich deshalb für die strategische Weichenstellung ausdrücklich danken.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Heute wird aber viel gedankt!)

– Wer was leistet, dem darf man doch auch danken.

Die Wissenschaftspolitik muss in den kommenden Jahren für Bayern große Anforderungen erfüllen. Wir stehen vor dem strategischen Ziel, den Hochschul- und Wissenschaftsstandort Bayern für die sich rasch verschärfenden Rahmenbedingungen des nationalen und internationalen Wettbewerbs zu rüsten. Dies führt zu einer einmaligen Situation für Wissenschaft und Forschung in Bayern. Wir stehen vor der größten Gestaltungsagenda in der Hochschulpolitik seit Jahrzehnten. Im laufenden Betrieb müssen fünf zentrale Reformfelder konzipiert und umgesetzt werden.

Erstens. Die umfassende Novellierung des Bayerischen Hochschulgesetzes. Die CSU-Landtagsfraktion hat auf ihrer letzten Klausurtagung in Kloster Banz ein Eckpunktepapier für ein neues Hochschulgesetz beschlossen.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Seid ihr noch nicht weiter?)

Damit haben wir in enger Abstimmung mit dem Wissenschaftsminister einen umfassenden Dialogprozess in Gang gesetzt. Alle beteiligten und interessierten Institutionen und Verbände sind zur Debatte über diese Thesen eingeladen. Am gestrigen Montag haben die CSU-Wis-

senschaftspolitiker in Deggendorf eine landesweite Veranstaltungsreihe zu diesem Thema begonnen. Ziel unserer Bemühungen ist ein möglichst offener, breit angelegter Wissenschaftsdialog über die optimale Gestaltung der Rahmenbedingungen für Wissenschaft und Forschung in Bayern. Diese Überlegungen sollen dann gewichtet werden und womöglich Eingang in den Entwurf des neuen Gesetzes finden.

Zur Strategie des neuen Hochschulrechts. – Die Hochschulen sind unserer Überzeugung nach Unternehmungen mit einem ganz speziellen Auftrag. Sie tragen im Kern Verantwortung für Wissensgewinnung und Wissensvermittlung. Als zweite Aufgabe stehen sie in der Verantwortung, den Dialog über Zukunftsfragen der Gesellschaft zu führen und Ergebnisse nach außen zu tragen. Deshalb haben die Leistungsträger, insbesondere die Professenschaft und die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, für die Ausgestaltung von Freiheit für Lehre und Forschung besondere Verantwortung. Die bayerischen Hochschulen sollen so möglichst viel operative Kompetenz und Gestaltungsspielraum eingeräumt bekommen. Ziel ist es, eine passgenaue Organisations- und Handlungsstruktur für jede einzelne Hochschule zu entwickeln, die schon in ihrer Ausgestaltung das jeweilige Profil erkennbar macht.

Mehr Kompetenz bedeutet mehr Verantwortung für den eigenen Kurs. Die eigene Erfolgsstrategie im Wettbewerb um die besten Studierenden, um die beste Lehre, die beste Forschung in dem selbst definierten Fächer- und Angebotsprofil, eine neue Ausstarierung der Kompetenzen und Verantwortlichkeiten in der Hochschule ist die logische Folge. Einer leistungsfähigen Hochschulleitung soll ein mit strategischen Aufgaben betrauter Verwaltungsrat aus Hochschulvertretern, sprich Senat, und externen Experten als Pendant gegenüberstehen. Die Rolle des Dekanats als zentraler Position der Fachebenen ist folgerichtig ebenso neu zu definieren. Die Mitwirkung der Gruppen ist auf die qualifizierte Miterantwortung im Kerngeschäft von Forschung und Lehre auszurichten, der Rolle des Mittelbaues muss hier besondere Beachtung gewidmet werden. Die Definition weiterer Qualifikationswege wie eine Weiterentwicklung des Modells der Juniorprofessur streben wir an. Das Kerngeschäft der Hochschule, die Verantwortung für die Berufungen, ist auf die Hochschule zu übertragen.

Zweiter Schwerpunkt: Die Schaffung längerfristiger Planungshorizonte. Die Hochschulen brauchen zur Bewältigung der an sie gestellten Aufgaben in Forschung und Lehre längerfristige Planungszeiträume zur Entwicklung ihrer jeweiligen fachlichen Profile und Strategien als zentrale Aufgabe zur qualifizierten Ausbildung akademischen Nachwuchses bei großem Studierendenjahrgängen und zur Erreichung der definierten Ziele in Forschung und Entwicklung. Dazu soll der von Staatsminister Goppel gerade vorgestellte Innovationspakt als Rahmen zwischen Staat und Hochschulen das neue zentrale Steuerungsinstrument der Zielvereinbarung mit klaren Aufgabenfestlegungen auf beiden Seiten landesweit ins Werk setzen. Die in voller Freiheit von Forschung und Lehre selbst definierten Ziele werden innerhalb der Hochschule wie zwischen Hochschule und Staat in einer über mehrere Jahre ange-

legten Vereinbarung niedergelegt und nach Ablauf einer ersten Phase bewertet.

Dritter Schwerpunkt: Die Gewährung finanzieller Planungssicherheit. Dem Ziel, bei besonderen Erfordernissen in Wissenschaft und Forschung über längere Zeiträume hinweg strategische Prozesse planen und umsetzen zu können, tragen Staatsregierung und CSU-Landtagsfraktion in einmaliger Weise Rechnung. Die Verstetigung und Verlässlichkeit der Hochschulhaushalte war eine der zentralen Forderungen der Hochschulen im vergangenen Jahr. Wir haben angekündigt, uns darum in besonderer Weise zu bemühen. Die Festlegung meiner Fraktion in der Klausurtagung in Kloster Banz auf eine vierjährige Planungssicherheit für die Hochschulhaushalte bis 2008, versehen mit einer leistungsorientierten Zuwachsoption, ist eine besondere Leistung angesichts der allgemeinen Haushaltsentwicklung. Hier gilt das Motto „Versprochen – gehalten“ ohne Zweifel in besonderer Weise. Kollege Engelbert Kupka, dem ich für die gute Zusammenarbeit ebenso danke wie dem Vorsitzenden des Haushaltsausschusses, dem Kollegen Manfred Ach, wird auf die Besonderheiten des Hochschulhaushaltes anschließend noch eingehen.

Vierter Punkt: Die Profilbildung. – Die Notwendigkeit, in jedem Fach an jeder Hochschule über die wissenschaftlichen Leistungspotenziale und deren Verbesserung zu reflektieren, ist sicher die anstrengendste Aufgabe, die die Hochschulen in Bayern zu leisten haben. Aber die Frage der fachlichen Exzellenz und Elite ist die strategische Kernfrage für die Wissenschafts- und Hochschulpolitik in Bayern. Nur die überragende Exzellenz in allen Fächerkulturen wird Bayern seinen Spatenplatz in Wissenschaft und Forschung sichern

(Ulrike Gote (GRÜNE): Warum machen sie es dann nicht?)

und damit den entscheidenden Beitrag zur Zukunft unseres Landes leisten. Das ist der anspruchsvolle Maßstab, dem mit dem politisch sicher nochbrisanten Profilbildungsprozess über alle Hochschulstandorte hinweg Rechnung zu tragen ist. Dabei möchte ich ausdrücklich allen beteiligten Wissenschaftlern, Hochschulen insbesondere auch den Rektorenkonferenzen beider Hochschularten meinen und, Sie erlauben mir dies, auch den Respekt des gesamten Hohen Hauses zollen. Alle haben sich einem oft schwierigen und konfliktreichen Weg der inneren Revision gestellt. Dieses negativ zu bewerten oder diese Anstrengungen mit einem Diminutiv zu versehen, wird dieser gewaltigen Aufgabe, die die Hochschulen von innen heraus zu leisten haben, leider nicht gerecht, lieber Herr Kollege Vogel.

Was den meisten Ärger macht, nämlich nicht nur die Spitzensfelder der eigenen Hochschule zu definieren, sondern auch Schwächen auszumachen und zur Einstellung vorzuschlagen, auch das war Teil dieses anstrengenden Profilbildungsprozesses.

Die Wissenschaftspolitik musste und muss unseren Hochschulen diesen Weg abverlangen, weil nur die Wissenschaft selbst diese Expertise leisten kann. Zwei Stand-

ortpapiere der beiden Rektorenkonferenzen sind dabei das respektable Ergebnis. Das ist ein bisher einmaliger Vorgang in der Wissenschaftsgeschichte Bayerns. Die Hochschulen brauchen für diese mutigen Wege den Rückhalt der Politik. Seit Sommer dieses Jahres arbeitet unter der Leitung von Professor Mittelstraß eine hochkarätige Kommission an der Bewertung der Wissenschaftslandschaft Bayerns. Staatsminister Goppel hat es gerade angekündigt: Ergebnisse erwarten wir im ersten Quartal des kommenden Jahres.

Die CSU-Fraktion sieht sich an dieser Stelle in besonderem Maße in der wissenschaftspolitischen Gesamtverantwortung für unser Land. Für uns sind die Hochschulprofile erstens unter der wissenschaftsimmantenen Betrachtung – was ist an welcher Hochschule wie gut? –, zweitens unter Betrachtung der bayernweiten Fächerkulisse – wo müssen welche Fächer aus dem Blickwinkel einer landesweiten Versorgungskulisse vertreten sein? – und drittens unter Betrachtung der regionalen Komponente – wie muss in welcher Region welche Hochschule wie ausgerüstet sein? – zu beurteilen und zu entwickeln.

Der besonderen Situation Bayerns als größter Flächenstaat in der Bundesrepublik mit unterschiedlichen Anforderungen in den einzelnen Regionen ist Rechnung zu tragen. Dieser komplexe und schwierige Weg ist gleichzeitig der einzige Weg, der eine wirkliche und nachhaltige Elite- und Exzellenzbildung ermöglicht. Die, wie von Bundesbildungsministerin Bulmahn stümperhaft versucht, Verordnung von Elitestandorten, muss in sich scheitern. Die gesellschaftspolitische Debatte über die strafliche Stigmatisierung des Begriffs Elitebildung durch die Linke in Deutschland ist sicher an anderer Stelle zu führen. Elitebildung ist aber eine Schlüsselaufgabe der bayerischen Wissenschaftspolitik.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Der Geist weht links!)

– Solang er um Sie herumweht, ist es die Hauptsache.

Auf das in weiten Teilen umgesetzte Elitenetzwerk Bayern darf ich an dieser Stelle hinweisen. Das Eliteförderungsgesetz setzt hier neue Maßstäbe.

Die Stärksten bestimmen die Zugkraft eines Standortes, ohne die Verantwortung für eine breite qualifikationsgestützte Ausbildung für die Studierenden aller Fächer und Leistungsstufen aus dem Auge zu verlieren.

Die Frage der Wissenschaftsorganisation am Standort München sei in diesem Zusammenhang ebenso angesprochen wie die Landschaft der Musikhochschulen, welche der Wissenschaftsminister auch schon angesprochen hat.

Die zentrale Aufgabe der Clusterbildung als wissenschaftsgestütztes Networking mit der bayerischen Wirtschaft ist eine strategische Aufgabe erster Ordnung für die kommenden Jahre.

Eine besondere Aufgabe sieht die CSU-Landtagsfraktion in der Förderung des weiblichen akademischen Nachwuchses.

(Zurufe von den GRÜNEN: Ha! Ha!)

Der dauerhafte Erfolg junger Akademikerinnen ist ein zentrales Ziel bayerischer Hochschulpolitik.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Wir müssen hier die Nachhaltigkeit zum Maßstab der Entwicklung machen. Staatsminister Zehetmair und der jetzige Wissenschaftsminister Goppel haben hier klare Zeichen gesetzt. Auch die CSU-Landtagsfraktion hat erste konkrete Schritte in dieser Legislaturperiode unternommen.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Lesen, auch wenn es angeblich auf Ihrem Kopierer liegt.

Zum Bologna-Prozess: Die Schaffung eines einheitlichen europäischen Hochschulraumes bedeutet eine der größten Umwälzungen der Wissenschafts- und Hochschullandschaft in Deutschland seit mehr als einem Jahrhundert. Allein die politische Dynamik, die dieser Prozess zu entfalten beginnt, ist einmalig. Kein Staatsvertrag, keine EU-Richtlinie, kein Gipfeltreffen hat dieses Phänomen bewirkt. Die Absichtserklärungen von mittlerweile über 40 Bildungsministern aus ganz Europa und darüber hinaus bringen für Deutschland den radikalen Umbau seines Abschlussssystems mit sich. Die Modularisierung von Lehrangeboten, Leistungspunkte und vor allem das gestufte Abschlussssystem – bekannt unter Bachelor und Master – stellen die Hochschulen vor große Herausforderungen. Bayern stellt sich diesem Prozess in besonderer Verantwortung. Der Bayerische Landtag war das erste deutsche Parlament, welches im Februar dieses Jahres eine umfassende Anhörung zur Frage der Umsetzung und der richtigen wissenschaftspolitischen Reaktion auf den Bologna-Prozess durchgeführt hat. Wir verfolgen einen evolutionären Weg, der mit der Verpflichtung für alle Hochschulstudiengänge zum Einstieg in den Umstieg ins neue System zum Wintersemester 2005/2006 beginnt. Wir sind das einzige Land, welches sich der Mühe unterzieht, die staatsexamengestützten Studiengänge in die Beurteilung der Frage, welche Reaktionen auf den Bologna-Prozess nötig sind, miteinzubeziehen. Wir gehen ergebnisoffen in die Bewertung und in die Diskussion mit den Fachministern. Ich bin für die kooperative Haltung der anderen Kolleginnen und Kollegen sehr dankbar.

Wir sehen die Qualitätssicherung als zentrale Aufgabe. Sie hat Vorrang vor wissenschaftspolitisch im Moment sehr – Sie gestalten den Ausdruck – sexy nach vorne strebenden Handlungsweisen, um möglichst rasch verkünden zu können, dass wir alles radikal, sofort und ohne von einer weiteren politischen Handlungsoption, wie vorgesehen, im Jahre 2010/2011 Gebrauch zu machen, umstellen. Wir sehen eine Chance für die Durchlässigkeit zwischen Universität und Fachhochschulen, ohne dabei die Profile zu verwischen. Wir sehen allerdings ein besonderes Problem in der Kontrolle der Akkreditierung und einer langfristigen von der Wissenschaftspolitik begleiteten Qualitätssicherung.

Zu den Studiengebühren und den Studienbeiträgen. Die Einführung von Studienbeiträgen ist wissenschaftspolitisch geboten und sozialpolitisch vertretbar. Mit dem Eigenbeitrag der Studierenden erhält die Lehre eine zusätzliche Chance in der Wahrnehmung der Hochschule, in einem verstetigten, vom Haushalt unabhängigen Mittelzufluss für die Generierung einer neuen zusätzlichen Qualität von Betreuung. Selbstverständlich muss die Gestaltung der Studienbeiträge sozial verträglich erfolgen. Ich erwähne nur das Stichwort nachlaufende Studienfinanzierung. Die Verwendung der Studienbeiträge muss möglichst nah an den Studierenden heran. Sie muss unabhängig vom elterlichen Einkommen jedem Studierenden den Zugang zur Hochschule ermöglichen. Das heißt, dass der Staat für die Besten und für Studierende aus sozial schwachen Familien in einer Solidaritätspflicht steht. Dies wird in einem System von Studienbeiträgen umzusetzen sein. Wir setzen auf unterschiedliche Modelle von Bildungskrediten. Wir wollen den Hochschulen bei der Gestaltung der Studienbeiträge einen Spielraum einräumen.

(Wortmeldung des Abgeordneten Wolfgang Vogel (SPD))

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege Dr. Spaenle?

Dr. Ludwig Spaenle (CSU): Ich möchte die Zeit nutzen, um meine Darlegungen zu Ende zu führen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Also keine Zwischenfrage.

Dr. Ludwig Spaenle (CSU): Wir halten Studienbeiträge für eines der wichtigsten Steuerungsinstrumente in einem abgestuften Hochschulsystem und bei der Beantwortung der Frage, wer sich wie für welche Studierenden verantwortlich fühlt – ich nenne nur das Stichwort Selbstauswahl der Hochschulen – und welche Wertigkeit die Lehre an unseren Hochschulen auf Dauer besitzt.

Der Investitionsschwerpunkt Wissenschaft und Hochschule, den Sie aus der Gewichtung der Privatisierungserlöse aus dem Verkauf der Eon-Anteile ersehen, ist wiederum ein Markenzeichen bayerischer Investitions- und Wissenschaftspolitik. Die Indikatoren waren Exzellenz und Regionalbezug. Das ist ein fassbarer Nachweis für die strategischen Prinzipien der bayerischen Wissenschaftspolitik. Die Wissenschaftspolitik stellt sich hier ihrer besonderen Verantwortung für die Zukunft unseres Landes. Der Gestaltungsanspruch an Hochschule, Forschung und Wissenschaft ist gewaltig. Wir, die CSU-Landtagsfraktion, werden diesen Gestaltungsauftrag zusammen mit dem Wissenschaftsminister Dr. Thomas Goppel und der Staatsregierung mit Energie vorantreiben.

Die Kulturpolitik in Bayern hat einen zentralen Auftrag, für das Selbstbewusstsein unseres Landes zu sorgen. Wir haben den historischen Auftrag, als Land mit der ältesten Staatskontinuität in Europa und einem einmaligen kulturellen Erbe für das Selbstbewusstsein der Länder in der Bundesrepublik Deutschland und für die gestaltende, prägende Kraft der Kultur Vorbildhaftes zu leisten. Die Prinzipien der bayerischen Kulturpolitik lassen sich kurz wie

folgt zusammenfassen: Wir wollen Spitzenleistungen in allen Kultursparten.

Wir unternehmen große Kraftanstrengungen, um die Spitzeninstitutionen in den Staatstheatern, den Museen und anderen Kulturbereichen auf ihrem hohen Niveau zu halten. Wir sind in der Lage, bei schwierigsten haushaltspolitischen Voraussetzungen Museumsneubauten umzusetzen, so etwa das Museum Brandhorst in München. Wir haben ein Primat in der regionalen Kulturpolitik. Der Staatsminister hat es angesprochen. Wir können in diesen Tagen die Gesetzentwürfe für das Staatstheater in Nürnberg und die Staatsphilharmonie Bamberger Symphoniker sowie eine Fortentwicklung des bayerischen Museumsplans mit zwei grandiosen Projekten in Neuburg an der Donau und dem Kabinett auf der Landshuter Trausnitz verabschieden.

Es ist uns gelungen, bei aller Enge des Haushalts den Zuschuss für die nicht staatlichen Theater und Orchester ungeschmälert zu erhalten. Das halte ich für eine der größten Leistungen in der Kulturpolitik dieser Tage. Bei der Musikförderung können wir sogar noch drauflegen.

Wir wollen im kommenden Jahr eine Initiative zur regionalen Kulturpolitik auf den Weg bringen,

(Ulrike Gote (GRÜNE): Das braucht's doch nicht!)

die Reform der Musikhochschulen und die Populärmusik ins Auge fassen, der Heimatpflege entsprechenden Raum und politisches Interesse entgegenbringen.

In der Verantwortung für unser kulturelles Erbe gelingt es in diesem Doppelhaushalt zum ersten Mal seit Jahren, eine Erhöhung der Mittel für die operative Denkmalpflege zu erzielen. Ich darf deswegen den Kollegen im Arbeitskreis „Haushalt“ und den beiden betroffenen Ministern ein herzliches Dankeschön sagen.

Das Selbstbewusstsein und die Selbstvergewisserung unseres Herkommens sind die zentralen Aufgaben der Kulturpolitik für ein Land wie Bayern im Zeitalter der Globalisierung. Wer nicht weiß, woher er kommt, weiß auch nicht, wohin er geht. Wir wissen es. Wir sagen, dass Wissenschaft und Kunst die Herzstücke der Landespolitik sind, Motor des Bewusstseins für die Aufgaben, die vor uns liegen. Ich bedanke mich ausdrücklich auch bei den Kollegen der anderen Fraktionen, mit denen wir im Ausschuss ein kooperatives, strittiges und interessantes Gesprächsklima pflegen können. Wir wollen die erfolgreiche Politik, die am Standort Bayern seit Jahrzehnten im Bereich der Wissenschaft und Kulturpolitik betrieben wird, mit großer Anstrengung weiter nach vorne bringen.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Für die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN erteile ich Frau Kollegin Gote das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Ulrike Gote (GRÜNE): Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Zukunft eines Volkes liegt in

der Entfaltung seiner Kreativität, liegt in seiner Innovationsfähigkeit. Das klingt gut, und es ist viel Wahres dran. Seit Herr Dr. Stoiber Ministerpräsident ist, sind die Ausgaben für Wissenschaft und Forschung in Relation zum Gesamtvolumen des Staatshaushalts stetig gesunken, - -

(Widerspruch bei der CSU)

trotz des steigenden Bruttoinlandsprodukts. Noch nicht einmal 1 % des Bruttoinlandsprodukts ist dieser Regierung die Entfaltung der Kreativität und die Innovationsfähigkeit des bayerischen Volkes wert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn der Satz aus der Rede des Ministerpräsidenten vom 01.12.2004 wahr ist und wenn Sie davon überzeugt sind, warum investieren Sie dann nicht in die Zukunft? –

(Beifall bei den GRÜNEN)

Alles Schönrechnen hilft nämlich nichts. Bei nüchterner Betrachtung bleibt von Ihrem Investitionsschwerpunkt „Hochschule“ nicht viel übrig. In 2005 geben Sie den Hochschulen gerade einmal das zurück, was Sie ihnen in dem Raubzug 2004 entrissen haben. Die für 2006 angekündigte Steigerung wird wohl nicht einmal die Teuerungsrate ausgleichen können. Sie investieren nicht, Sie sparen an diesem wichtigen Zukunftsbereich. Sie geben unseren Hochschulen nämlich nicht die notwendigen Mittel, um international im Wettbewerb zu bestehen, um in großer Breite zu Spitzenleistungen zu kommen – in großer Breite, das möchte ich betonen –, um die vielen begabten jungen Menschen in bayerischen Hochschulen nach ihren Talenten zu fördern, um endlich eine der am meisten vernachlässigte Zukunftsressource dieses Landes an die Positionen des Wissenschafts- und Hochschulbereichs zu bringen, an die sie gehört: Ich meine die gut ausgebildeten, hochintelligenten, jungen Akademikerinnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie geben den Hochschulen nicht genügend Mittel, um ausländische Studierende, um Nachwuchswissenschaftler und Nachwuchswissenschaftlerinnen, Professorinnen und Professoren aus dem Ausland anzulocken und die Hochschulen in Bayern attraktiv für diese zu machen. Sie geben nicht genügend Mittel, um mehr junge Menschen eines Jahrgangs an die Hochschulen zu bringen, um die Lehre signifikant zu verbessern, um die Betreuungsrelationen zu verbessern, um die Bibliotheken, Labors und Rechenzentren vernünftig auszustatten. Sie geben ihnen nicht genug, um wenigstens den Bestand der Gebäudesubstanz zu sichern, geschweige denn ordentlich zu sanieren oder zu modernisieren. Sie geben ihnen nicht einmal genug, um die Stromrechnungen zu zahlen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das eigentlich Betrübliche ist – ich meine insbesondere den Wissenschaftsminister: Sie wissen gar nicht, was die Hochschulen wirklich brauchen; denn Sie wissen gar nicht, welche Leistungen diese für die Gesellschaft erbrin-

gen sollen und auch könnten, welche Rolle sie im gesellschaftlichen Diskurs spielen und wie sie dazu beitragen könnten, das Land welfoffener, demokratischer, ökologischer und insgesamt zukunftsfähiger zu machen. Sie betrachten die Hochschulen und ihre Leistungen nur unter dem Aspekt des kurzfristig ökonomisch Verwertbaren; deshalb sparen Sie bei den Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften; deshalb setzen Sie auch die Schwerpunkte im Elitenetzwerk entsprechend, und deshalb muss jetzt schneller studiert werden. Angesagt ist Schmalspurkultur in Bayern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Man kann Universitäten vielleicht ähnlich wie Wirtschaftsunternehmen führen, aber sie werden und dürfen nie reine Wirtschaftsunternehmen sein. Bildung ist kein Produkt, das man beliebig herstellen und veräußern kann. Den Mehrwert, den die Hochschulen für unsere Gesellschaft erwirtschaften können, werden Sie bei dieser Betrachtungsweise nicht in den Bilanzen wieder finden. Diese Sicht auf Wissenschaft, Forschung und Lehre resultiert aus einer Grundhaltung des Wissenschaftsministers, die sich mitunter in verbalen Ausbrüchen kund tut, zum Beispiel wenn er über Elite oder das, was er dafür hält, spricht,

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Er hält sich selbst dafür!)

oder wenn er sich zu der Aussage versteigt: Bloß weil daheim nichts ist, darf die Universität nicht als Wärmestube missbraucht werden.

(Beifall bei den GRÜNEN – Margarete Bause (GRÜNE): Unverschämtheit!)

Damit, Herr Minister, haben Sie nicht nur die Studierenden, die aus sozial schwächeren und bildungsferneren Familien kommen oder aus Familien, deren Kinder nicht allein deshalb in diesem Freistaat etwas werden können, weil der Papa schon Minister und in der CSU war, beleidigt, sondern auch die Hochschulen im Ganzen. Ihnen, Herr Minister, fehlt der Respekt vor den jungen Menschen, die in der Gesellschaft etwas leisten wollen und können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es fehlt der Respekt vor den Begabungen dieser Menschen. Deshalb ist es Ihnen egal, wenn durch Ihre Politik die Qualität der Hochschulen leidet, wenn junge Menschen aufgrund Ihrer Politik vom Studium abgehalten werden, und es ist Ihnen auch egal, welchen volkswirtschaftlichen Schaden Sie mit Studiengebühren anrichten werden.

Sie sprachen heute viel von Autonomie. Mehr Autonomie für die Hochschulen, ist ein vernünftiges Vorhaben. Schließlich ist die Autonomie der Hochschulen ursprünglich eine Folge aus der Freiheit der Wissenschaft. Hochschulen brauchen als Ort der Wissenschaft und kritischen Reflektionen Unabhängigkeit von Partikularinteressen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Hieraus ergibt sich, dass die Autonomie ein Mittel zur Erfüllung der gesellschaftlichen Aufgaben sein muss. Wenn heute aber diejenigen, die bislang die Hochschulen allzu gerne am engen ministerialbürokratischen Zügel geführt haben, über Autonomie als lohnenswertes Reformziel sprechen, ist Vorsicht angezeigt. Die Ökonomisierung aller Politikbereiche scheint hier das bestimmende Motiv zu sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Autonomie wird von Ihnen primär als Mittel der Selbstregulierung zur betriebswirtschaftlichen Effektivitätssteigerung verstanden. Mit der wahren, der echten Autonomie kann es bei Ihnen gar nicht so weit her sein; denn bei der Graduierten-Förderung haben Sie gnadenlos zentralisiert und die Hochschulen in ihrer Autonomie beschnitten. Wenn Hobbys einzelner CSU-Granden betroffen sind, ist auch schnell mit der Autonomie Ende – siehe bayerische Landesgeschichte. Wenn es aber um faire Finanzierung für die Erfüllung neuer Aufgaben geht, zum Beispiel familiengerechte Hochschulen, was Sie kürzlich vorgestellt haben, Öko-Audit und die neuen Auswahlverfahren, die die Hochschulen entwickeln müssen, dann wird die Autonomie ganz groß geschrieben. Es heißt, zusätzliches Geld dafür wäre ein Eingriff in die Autonomie der Hochschule. Das wäre sicher einer, den die Hochschulen gerne hinnähmen.

Es wäre gut, wenn Sie, meine Damen und Herren von der CSU, bis zur Vorlage der Hochschulgesetznovelle eindeutig geklärt hätten, welche Ziele Sie tatsächlich mit dem Ruf nach mehr Autonomie verfolgen. Ich sage Ihnen, was wir wollen: Wir GRÜNE wollen die Selbstständigkeit von Hochschulen in öffentlicher Verantwortung stärken. Ihre Aufgaben sollen die Hochschulen in größtmöglicher Eigenverantwortung ohne ministerialbürokratisches Hineinregieren erfüllen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dazu gehört die bessere Wahrnehmung von Leitungsverantwortung und professionelles Wissensmanagement genauso wie die Identifikation der Hochschulmitglieder mit ihrer Hochschule.

Starke Hochschulleitungen brauchen deshalb eine starke Legitimationsbasis. Im Gegenzug zur Übertragung von Entscheidungskompetenzen müssen die Hochschulen zur öffentlichen Rechenschaftspflicht und zur strikten Transparenz ihres Handelns verpflichtet werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deshalb wollen wir in Zukunft die Zielvereinbarungen, die heute schon angesprochen wurden, auch im Parlament diskutieren und vereinbaren, zumindest hinsichtlich der Grobabstimmung und der strategischen Ausrichtung. Wir laden die Hochschulen ein, zu regelmäßigen Berichten, in den Landtag zu kommen.

Professor Ulrich Beck hat kürzlich in der „Zeit“ postuliert: Als nationale Institution ist die Universität am Ende. Er fragt: Welcher historische Wandel erschüttert das Hochschulwesen, und welche Rolle soll die reformierte Universität in der veränderten Welt spielen? Er erklärt es: Es ist auch nicht die Universität, die in Ruinen liegt, sondern das nationale Modell der Universität, jenes Bündnis von modernem Staat, akademischer Wissenschaft und nationaler Kultur, das nach innen dem nationalstaatlichen Projekt der kulturellen Integration, nach außen dem Imperialismus diente. Die historischen Rahmenbedingungen, unter denen der Nationalstaat und der moderne Begriff der Nationalkultur sich wechselseitig hervorriefen, werden von der großen Veränderung einer sich zunehmend transnationalisierenden Wirtschaft, Kultur und Politik weggespült. Unter dem Eindruck der nationalen Einheit von Staat und Universität haben sich auch die Geistes- und Sozialwissenschaften ganz natürlich darin eingerichtet, den Staat als Nationalstaat, die Gesellschaft als Nationalgesellschaft,

(Zuruf des Abgeordneten Engelbert Kupka (CSU))

– das habe ich gesagt; hätten Sie zugehört, würden Sie wissen, wer das gesagt hat; das ist ein Zitat; hören Sie halt zu;

(Beifall bei den GRÜNEN)

ich habe es gesagt; Zeitung lesen Sie aber auch nicht, sonst hätten Sie das Zitat schon gekannt – die Identität als nationale Identität, die Geschichte als nationale Geschichte, die Ungleichheit als nationale Ungleichheit, die Gerechtigkeit als nationale Gerechtigkeit, die Demokratie als nationale Demokratie zu begreifen und zu erforschen. Das konserviert in Zeiten des transnationalen Vermischens und Verwischens von Grenzen, der Erweiterung von Handlungsoptionen und Handlungsmöglichkeiten in Wirtschaft und Politik, der multinationalen Familienformen, Bildungs- und Arbeitskarrieren, kurz: in der globalisierten Welt falsche Erkenntnis- und Bildungswege.

So weit, Herr Kupka, Herr Professor Ulrich Beck, Professor an einer führenden bayerischen Universität, der Ihnen vom Namen her vielleicht bekannt ist. Das ist ein, wie ich finde, geradezu dramatischer Problemaufriss, der schockierend vor Augen führt, wie weit die bayerische Wissenschaftspolitik, ja die bayerische Politik überhaupt von Problemlösungen für die Zukunft entfernt ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie führen eine neue Leitkultur- und Nationalstolzdebatte, aber begreifen noch nicht einmal ansatzweise, vor welchen Herausforderungen unsere Gesellschaft steht. Die bayerische Politik ist der größte Hemmschuh für die Internationalisierung der Hochschulen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es ist nicht damit getan, den deutschen Studienabschlüssen ein englisches Etikett aufzukleben. Im internationalen Wettbewerb zu bestehen erfordert mehr, als den Chinesen den Transrapid zu verkaufen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger (CSU): Was macht der Bundeskanzler?)

Machen Sie unsere Hochschulen zu weltoffenen Lernorten. Geben Sie Ihnen die Mittel und die Freiheiten, die sie dafür brauchen. Ermöglichen Sie Austausch und Mobilität für alle Studierenden, damit sie die Schlüsselkompetenzen erwerben, die sie befähigen, die globalisierte Welt mitzugestalten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zu den Frauen, nicht den Damen, Herr Goppel. Zu den Frauen. Nachdem noch vor wenigen Jahren der Begriff Frauenförderung gute Chancen gehabt hätte, zum Unwort der CSU-Staatsregierung erklärt zu werden, haben Sie mittlerweile begonnen, unsere Anträge zu kopieren. Wir haben übrigens gar nichts dagegen; allerdings bestehen wir darauf, dass Sie das dann auch umsetzen. Es reicht nicht, in jährlichen, nahezu wortgleichen Erklärungen Lippenbekenntnisse zur Bedeutung der Frauenförderung abzulegen. Ich finde das übrigens eine sehr interessante Form der Pressearbeit, die Sie im Wissenschaftsministerium betreiben. Man muss nämlich in den jährlichen Pressemitteilungen von Zeit zu Zeit nur den Namen des Ministers auswechseln. So heißt es im Januar 2003: Empfang für neu Berufene Professorinnen und Professoren an Universitäten – Zehetmair betont hohe Bedeutung der Frauenförderung an Bayerns Hochschulen. Am 11. November 2003 heißt es: Empfang für neu berufene Professorinnen und Professoren an Universitäten – Goppel betont hohe Bedeutung der Frauenförderung an Bayerns Hochschulen.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Topaktuell!)

Der Rest der Pressemitteilung ist übrigens auch nicht viel abwechslungsreicher. Noch immer liegt der Anteil an Professorinnen in Bayern weit unter dem Bundesdurchschnitt. Bayern ist Schlusslicht aller 25 EU-Staaten.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Sie haben in sieben Jahren noch nicht einmal eine Steigerung von 3 % geschafft. Wenn Sie in diesem Tempo weitermachen, werden wir in zirka 50 Jahren das Niveau von Portugal und der Türkei erreicht haben.

(Margarete Bause (GRÜNE): Aber das ist die besondere Sorge des Herrn Goppel!)

Ich bitte Sie: Nutzen Sie doch bitte ein weiteres Mal ein gutes Konzept der GRÜNEN als Kopiervorlage und führen Sie endlich die Quote ein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Alles andere ist eigentlich nur noch peinlich.

Herr Spaenle – ist er noch da? Er ist schon weg; sagen Sie es ihm, Herr Stockinger – kann auch da wieder eine große Pressekonferenz mit viel Tamtam drum herum abhalten.

Er kann es ruhig als seine Idee verkaufen. Nur: Tun Sie endlich etwas!

(Christine Stahl (GRÜNE): Zur Damenförderung!)

Wir Deutschen sind eine Kulturnation. Ob Bayern in Zukunft noch ein Kulturstaat sein wird, hat Ihr Vordenker im Vorruhestand erst kürzlich in schockierender Offenheit in Frage gestellt. Ist es Aufgabe des Staates, Sport und Kultur zu organisieren? Das ist unsere eigene Aufgabe, darüber muss diskutiert werden, sagte er am 12. November dieses Jahres im „Münchener Merkur“.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Aber er diskutiert nicht!)

Wenn das die neue Wertedebatte in der CSU einleiten soll, so sei ein Blick in die Bayerische Verfassung empfohlen: Artikel 140 Absatz 3; schlagen Sie ihn einmal nach.

Kunst und Kultur finden in diesem Einzelplan des Bayerischen Staatshaushaltes ebenfalls statt. Dass der Ministerpräsident kein Kulturmensch ist, hat er erst jüngst dadurch bewiesen, dass er ohne jegliche Gemütsregung die Auflösung des Rundfunkorchesters provozierte. Für die mehr oder weniger große Kunst fällt im Staatshaushalt immer Mal etwas ab, sei es, dass eine Wahl vor der Tür steht, oder einfach weil es so verlockend ist, sich als Ministerpräsident oder als Kunstrichter ab und zu im Glanze der Stars und Sternchen zu sonnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Gemessen wird allerdings mit zweierlei Maß. Der bekannte Spruch „München leuchtet, der Rest von Bayern blinkt ab und zu“ bewahrheitet sich auch in diesem Haushalt. Da plant man ohne mit der Wimper zu zucken ein neues millionenschweres Museum in München, hat aber nicht genug Geld, um ein kleines Projekt wie die Cadolzburg mit Anstand zu einem guten Ende zu führen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Franken schließlich, finanziell eher gebeutelt als die reichen Brüder und Schwestern in Oberbayern, müssen erdulden, dass man ihr Fränkisches Theater zum Bayerischen Staatstheater macht und doch nur halbherzig finanziert. Auch die Bamberger Symphoniker sind bisher ohne das bayerische Etikett zu Ruhm gekommen. Das ganze wird dann noch als Dezentralisierung der bayerischen Kulturpolitik verkauft.

Lassen Sie mich zum Abschluss noch ein weiteres trauriges Kapitel dieses Einzelplanes kurz ansprechen – ich wundere mich nicht, dass Kollege Spaenle dazu kein Wort verloren hat –, nämlich den Denkmalschutz, der ja bereits in den vergangenen Jahren kräftig zurückgefahren wurde.

(Dr. Ludwig Spaenle (CSU): Zuhören!)

In den vergangenen zehn Jahren wurden die Mittel für den Erhalt von Baudenkmälern in Bayern mehr als halbiert: 1990 waren es noch 25 Millionen Euro, 2003 waren es

noch 11 Millionen Euro. Der Vorsitzende des Hochschulausschusses erklärte am 2. Februar 2003 in der „Welt“: Wir haben die Schmerzgrenze schon überschritten. Der Staat habe hier seine Leistungen überdurchschnittlich gekürzt. Es sieht sehr düster aus. Wenn wir nicht die Wende schaffen, riskieren wir die nachhaltige Schädigung des Apparats. Bei der Bodendenkmalpflege, der archäologischen Sicherung und Erforschung von Denkmälern sei der Rand des Abgrunds schon überschritten. Bayern gehört hier nach Expertenmeinung zu den Schlusslichtern, sagte Spaenle.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Da hat er Recht!)

Nun haben Sie wiederum die Mittel für die Bodendenkmalpflege gekürzt. Da der Abgrund ja bereits überschritten war, stelle ich fest: Die Denkmalpflege befindet sich in Bayern weiterhin im freien Fall.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Die Denkmäler werden weniger, wenn wir so weitermachen!)

Dabei geht es – ich zitiere den Vorsitzenden des Landesdenkmalrates, nämlich wiederum Sie, Herr Spaenle – um die Bewahrung der Zeugnisse des kollektiven Gedächtnisses eines Landes. Zudem erhöhen Denkmäler den Identifikationsgrad der Bevölkerung mit ihrer Gemeinde, Region und dem Staat. Auch das ist ein lohnender Ansatzpunkt für die neue Patriotismusdebatte in Ihrer Partei.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

Wir haben mit unseren Änderungsanträgen zu diesem Einzelplan sehr deutlich gezeigt, wie wir die Prioritäten setzen würden und was wir unter echten Investitionen in Bildung verstehen. Anders als Sie immer wieder behaupten, haben wir auch deutlich gesagt, woher das Geld kommen soll. Ein wirklich lohnendes Finanzierungsinstrument wäre die Abschaffung der Eigenheimzulage, der Sie sich hartnäckig verweigern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir würden damit eine langfristige Perspektive für diese Zukunftsinvestitionen erschließen. Diese Perspektive ist so groß, dass sie die Privatisierungserlöse in den Schatten stellen würde. Ich frage mich, wie Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, später einmal Ihren Enkeln und Urenkeln erklären werden, dass sie lieber in die Zersiedelung der Landschaft, in Umweltzerstörung und Flächenfraß investieren als in die Zukunft der nachfolgenden Generationen. Wir lehnen diesen Einzelplan ab.

(Lang anhaltender Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als Nächster hat der geschätzte Kollege Kupka das Wort.

Engelbert Kupka (CSU): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich will keine allgemeinwissenschaftlichen Erörterungen zur Hochschulpolitik vortragen,

sondern über die Staatsfinanzen und speziell über den Einzelplan 15 sprechen. Das ist unser Thema.

(Beifall bei der CSU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nicht blinde Sparwut, sondern der dramatische Einbruch der Einnahmen hat zu Verteilungskämpfen geführt, wie wir sie in der Vergangenheit noch nie erlebt haben. Das ist der Ausgangspunkt dieser Debatte. Wir sind deshalb zu Recht stolz darauf, dass in derart schwierigen Zeiten Lehre, Wissenschaft, Forschung, Entwicklung und nicht zuletzt auch die Kunst eine hervorgehobene Stellung in diesem bayerischen Staatshaushalt einnehmen.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege Kupka, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Dr. Kaiser?

Engelbert Kupka (CSU): Nein. Ich habe leider nur wenig Zeit.

So steigt der Einzelplan 15 – diese Zahlen müssen heute noch einmal genannt werden – von circa 3,96 Milliarden Euro in diesem Jahr um 4,4 % oder circa 176 Millionen Euro. Im Jahre 2006 erfolgt eine weitere Steigerung um 2,4 %, das sind knapp 100 Millionen Euro.

Einen Schwerpunkt haben wir bei den Hochschulen gesetzt. Die Mittel für die Hochschulen steigen um 7,2 % oder 200 Millionen Euro. Das wird durch das 300-Milliarden-Programm „Zukunft Bayern“ ermöglicht. Von diesen 300 Millionen Euro fließen allein 180 Millionen in den Hochschulbereich. 160 Millionen Euro werden für den Hochschulbau, 10 Millionen für Großgeräte und 10 Millionen für den Innovationsfonds „Universitäten und Fachhochschulen“ aufgewendet.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Wie viel haben Sie denn gekürzt?)

Die Kunst- und Kulturförderung steht dabei nicht hintan, wie Sie das behauptet haben. Das ist einfach nicht wahr. Wir haben keine Kürzungen bei den nichtstaatlichen Theatern vorgenommen. Wir haben auch keine Kürzung bei den nichtstaatlichen Orchestern vorgenommen. Es gibt auch keine Kürzung bei der Künstlerförderung und bei der Heimatpflege. Die Sing- und Musikschulen erhalten 500 000 Euro mehr. Die öffentlichen Bibliotheken werden mit 700 000 Euro mehr gefördert. Wir haben zwei Stiftungen, die von großer Bedeutung für den Kulturstandort Bayern sind: Ich spreche von der Stiftung „Staatstheater Nürnberg“ und der Stiftung „Bamberger Symphoniker – Bayerische Staatsphilharmonie“.

Herr Kollege Vogel, Sie haben in Ihrem Bericht die Investitionen für die Hochschulen als „Tropfen auf den heißen Stein“ bezeichnet. Sie beklagen, dass dies alles nicht reiche. Man kann immer mehr Geld fordern. Das ist keine Frage. Sie schreiben außerdem von den steigenden Studentenzahlen bis zum Jahr 2011. Das ist unbestritten. Im nächsten Absatz sagen Sie jedoch, für die SPD käme die Einführung von Studiengebühren nicht in Frage. Dabei wissen Sie genau, dass diese Gebühren vollständig der

Lehre verblieben. Das ist ein Widerspruch, der nicht auszuhalten ist.

Sie sprechen von einer konzeptlosen Strukturdebatte und behaupten, dass der strukturelle Rahmen fehle. Herr Kollege Dr. Spaenle hat schon auf die Mittelstraß-Kommission hingewiesen. Wir wollen mehr Autonomie für die Hochschule. Die CSU-Fraktion hat dazu Grundsatzbeschlüsse in Banz gefasst. Die Bachelor- und MasterStudiengänge werden eingeführt. Herr Staatsminister Dr. Goppel hat das in seiner Rede nochmals ausdrücklich betont.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, bei dem Lamento, das von der Opposition angestimmt wird, wird mit keinem Wort erwähnt, dass uns der Bund nach wie vor 550 Millionen Euro aus den Gemeinschaftsaufgaben schuldet. Kümmern Sie sich einmal darum, dass diese Gelder hereinkommen. Dann können Sie – wie geschehen – Anträge mit einem Ausmaß von 475 Millionen Euro für diesen Doppelhaushalt stellen. Sie tun so, als ob die Zustimmung oder Ablehnung für diese Ausgaben an unserem guten Willen läge. Das ist einfach ungehörig.

Ich will Ihnen einmal die Größenordnung vor Augen führen. Sie wird aus einem Vergleich deutlich, den der Vertreter des Ministeriums im Haushaltsausschuss vorgetragen hat. Die beantragten Mehrungen entsprechen den gesamten Kosten, die wir für das Klinikum Rechts der Isar und die Universität Würzburg oder für alle Fachhochschulen und die Universität Würzburg benötigen würden. Ich möchte noch einen anderen Vergleich anstellen: Die Bundesregierung müsste ein Wirtschaftswachstum von mindestens 2 % erreichen, damit wir allein die Kostensteigerungen, die ihre Anträge zum Einzelplan 15 verursachen würden, ausgleichen könnten. Stellen Sie sich das einmal vor.

Wir sind doch inzwischen froh, wenn wir in den Wachstumsraten nicht noch weiter absacken. Wir haben doch kein Verteilungsproblem. Wir haben vielmehr das Problem, dass keine Einnahmen da sind. Wir haben eine Schuldenlast von 1,3 Billionen Euro, die uns erdrückt. Wir zahlen täglich 200 Millionen Euro an Zinsen und nehmen täglich 250 Millionen Euro Schulden auf. Es wird nicht mehr lange dauern, dann wird die Neuverschuldung in diesem Lande nicht mehr ausreichen, um die Zinsen zahlen zu können. Um das zu verhindern, müssen wir sparen. Sonst geht überhaupt nichts mehr. Neben dem Sparen muss es aber auch unser Ziel sein, die Wertschöpfung in diesem Land zu erhöhen. Dabei sind die Hochschulhaushalte und die Ausgaben für Wissenschaft und Forschung an erster Stelle zu nennen. Wenn wir unser Land nach vorne bringen wollen, müssen wir künftig Dinge tun, die andere Länder nicht, noch nicht oder nicht so gut können wie wir.

Stattdessen behindern wir unsere zukunftsträchtigen Anwendungen aus Forschung und Technologie. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, was helfen uns die besten Professoren und die besten Studenten, wenn sie hinterher ins Ausland gehen müssen, weil sie bei uns keine Betätigungsfelder finden? Das ist doch das Problem. Ich nenne Ihnen nur einige Beispiele: Bio- und Gentechnologie. Die Firma Novartis lässt grüßen. Ich nenne die Kernkraft: Wir

schalten ab, und die Nachbarn schalten ein. In diesem Zusammenhang ärgert mich die maßlose Verlogenheit. Während wir in Abendveranstaltungen über die erneuerbaren und die regenerativen bzw. die alternativen Energien reden, beginnen wir am nächsten Morgen, unterstützt mit Atomstrom aus dem Verbundsystem, unsere Arbeit in den Büros und in den Fabriken. Das kann nicht sein. Das ist verlogen.

Noch deutlicher wird es beim Transrapid. Sie bezeichnen den Transrapid als Spielwiese. Das ist eine Hochtechnologie, die wir exportieren. Sie wissen genau, dass die Chinesen sich weigern, mit uns das neue Projekt durchzuführen, solange wir keine Teststrecke haben. Das ist Ihnen egal.

Ich nenne den Forschungsreaktor München II. Herr Kollege Maget ist heute nicht da. Ich war sehr erstaunt, als er den Wirtschaftsstandort mit dem Hinweis gelobt hat, dass General Electric zu uns gekommen sei. So etwas habe ich noch nicht erlebt. General Electric ist nur deshalb gekommen, weil wir gegen Ihren massiven Widerstand in Garching den Forschungsreaktor durchgesetzt haben.

(Peter Hufe (SPD): Herr Kollege, das stimmt nicht! Die Bundesregierung hat 140 Millionen Euro für den Forschungsreaktor bezahlt. Der Innenminister war zur Einweihung da!)

– Das ist der Gipfel der Chuzpe. Herr Kollege Hufe, Sie wissen doch genauso gut wie ich, wie die SPD den Forschungsreaktor bekämpft hat. Im Haushaltsausschuss ist keine Sitzung vergangen, ohne dass die Opposition die Gelder für den Forschungsreaktor als Deckungsvorschlag gebracht hat. Ganz blöd sind wir auch nicht.

Ich möchte noch eines sagen: Wissenschaft, Forschung und Entwicklung benötigen zum einen die staatliche Förderung und zum anderen Betätigungsfelder. Wer heute Wachstum will, muss sich auch den Zukunftstechnologien öffnen. Wer das nicht tut, verhält sich wie die Löwen, die gegen die Gitter protestieren, aber auf pünktlicher Fütterung bestehen. So kann es nicht sein. In einer Weltwirtschaft, die vom Wettbewerb lebt, muss auch das Geld verdient werden, das verteilt werden soll.

Es geht nicht umgekehrt. Sie tun so, als hätten wir nur ein Verteilungsproblem. Wir haben aber kein Verteilungsproblem, sondern das Problem, dass die Wirtschaft nicht mehr genug Geld generiert, damit alle Wünsche erfüllt werden können, die Sie gerne erfüllt sehen wollen. Wir werden deshalb weiterhin nach unseren Grundsätzen handeln.

Ich danke an dieser Stelle dem Finanzminister dafür, dass er in den schwierigen Verhandlungen mit dem Wissenschaftsminister letztlich diese hohen Zuwachsraten in einem bedrängten Haushalt zugelassen hat. Das ist ein mutiges und hoffnungsvolles Signal für die Zukunft. Ich glaube, dass wir voller Stolz sagen können: Wir haben einen guten Einzelplan 15 zur Verabschiedung vorgelegt.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als Nächstem erteile ich für eine Zwischenbemerkung gemäß

§ 111 Absatz 4 der Geschäftsordnung dem Kollegen Dr. Kaiser das Wort. Sie haben zwei Minuten.

Dr. Heinz Kaiser (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Da Herr Kollege Kupka meine Zwischenfrage nicht zugelassen hat, greife ich zum Mittel der Intervention.

(Lachen bei der CSU)

Herr Kollege Kupka, Sie haben die Einnahmesituation des Staates beklagt. Ich frage Sie erstens: Warum blockieren die CSU-Staatsregierung und die Mehrheit der Union im Bundesrat den Abbau von Steuersubventionen? Warum blockiert sie die Abschaffung der Eigenheimzulage, anstatt dem zuzustimmen, um Steuermehreinnahmen zu erzielen?

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Da Sie die Einnahmesituation beklagen, frage ich Sie zweitens: Warum beachten Sie nicht die Prüfungsmitteilungen des Bundesrechnungshofes und des Bayerischen Obersten Rechnungshofes, dass die bayerische Finanzverwaltung die Steuereinnahmen vernachlässigt? Der Umsatzsteuerbetrug macht 17 bis 20 Milliarden Euro aus; das sind Ausfälle in den Staatshaushalten. Wenn dieser Betrag als Steuereinnahme in die Staatkassen käme, bräuchten wir uns über die Einführung von Studiengebühren nicht mehr zu unterhalten.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Herr Kollege Kupka, Sie sagen, die Bundesregierung müsse für 2 % Wirtschaftswachstum sorgen. Wo bleiben denn die Verantwortung der Staatsregierung und Ihre Verantwortung als Mehrheitsfraktion im Bayerischen Landtag? Mit Kürzungen im Staatshaushalt kann man das Wachstum abwürgen. Wenn Handwerker und die Bauindustrie keine Aufträge mehr bekommen, weil Sie in den letzten Jahren ständig gekürzt haben, können Sie doch nicht hinterher das mangelnde Wirtschaftswachstum beklagen und alle Schuld nach Berlin abschieben.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Eine solche Argumentation ist unaufrichtig.

Ein Letztes: Sie beklagen, dass die Wissenschaft angeblich durch unsere Politik nicht genügend gefördert wird. Wen wundert es denn, dass die Stammzellforscher abwandern, weil Sie Maßnahmen getroffen haben, um die Forschung hier einzuschränken? Sie sehen immer nur, was auf unserer Seite eingeschränkt wird, aber die eigenen Fehler sehen Sie nicht. Sie sollten auch einmal darüber nachdenken, ehe Sie alle Schuld nach Berlin abschieben und die eigene Verantwortung hier vernachlässigen.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der GRÜNEN – Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger (CSU): Was war das jetzt?)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege Kupka, wollen Sie antworten?

Engelbert Kupka (CSU): Herr Kollege Kaiser, zählen Sie mir doch einmal die Namen der Forscher auf, die hier weggegangen sind, weil sie die gleichen Forschungsmöglichkeiten hatten wie in China oder im Ausland. Die zeigen Sie mir einmal! Forscher und Entwickler sind von uns weggegangen, weil sie bei uns keine Möglichkeiten mehr hatten. Sie können bei uns nicht mehr Kernkrafttechnologie studieren, um nur ein Beispiel zu nennen.

Sie meinen, dass in Bayern das Bruttonsozialprodukt angehoben wird, wenn wir mit Schulden Investitionen finanzieren. Genauso gut könnten Sie sich an den Haaren selbst aus dem Wasser ziehen. Das ist ein System, das nicht funktioniert. Das ist aber altbekannt. Mit diesen Problemen sollten Sie sich einmal in Ruhe auseinander setzen.

Herr Kollege Kaiser, die Auswirkung der Abschaffung der Eigenheimzulage – ich habe die genauen Zahlen jetzt nicht parat – auf den bayerischen Staatshaushalt wäre im Vergleich zum Haushaltsvolumen minimal.

(Dr. Heinz Kaiser (SPD): Im ersten Jahr, das steigt!
– Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger (CSU): Und dann ist sie weg!)

– Herr Kollege Kaiser, Sie stellen hier Anträge zum Doppelhaushalt mit einem Umfang von 475 Millionen Euro. Wie wollen Sie denn da mit ein paar Millionen Euro gegenfinanzieren? So kann man nicht miteinander reden. Da gibt es wirklich andere Ebenen. Sie haben auch ein anderes Niveau, und deswegen sollten Sie solche Fragen nicht stellen.

(Zurufe von der SPD – Unruhe)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Liebe Kolleginnen und Kollegen, als Nächster hat Kollege Hufe ordnungsgemäß das Wort. Es verbleibt eine Redezeit von sechs Minuten, Herr Kollege.

(Dr. Manfred Weiß (CSU): Da kannst du nicht alles unterbringen!)

Peter Hufe (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich eine Bemerkung vorweg machen; dann spreche ich nur noch zur Kulturpolitik. Die Bundesregierung hat 140 Millionen in den Forschungssektor Garching gesteckt. Das ist Fakt und unwidersprochen.

(Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger (CSU): Und was ist mit der Genehmigung?)

Ich freue mich aber, dass mir die Fraktion mehr Redezeit für die Kulturpolitik zur Verfügung stellt, als sich Minister Goppel dafür genommen hat. Ich muss feststellen, dass

wir ein Jahr, nachdem Dr. Goppel Staatsminister für Kulturpolitik geworden ist, business as usual haben. Herr Minister hat drei Projekte angesprochen; darauf will ich eingehen, zunächst auf das Staatstheater Nürnberg. Als der Ministerpräsident das in Nürnberg verkündet hat, war niemand überraschter als das Kultusministerium und das Wissenschaftsministerium. Auf meine Anfrage einige Monate vorher, ob geplant sei, in Nürnberg ein Staatstheater einzurichten, hat Herr Zehetmair, der Vorgänger von Herrn Goppel, im Brustton der Überzeugung gesagt: Nein, und das wird auch nicht kommen. So viel zur Kontinuität Ihrer Politik, von der soeben auch die Rede war.

Als zweites Projekt möchte ich die Bamberger Symphoniker ansprechen. Es war die Regierung Kohl, welche die Zuschüsse gestrichen hat. Wenn die Regierung Kohl die Zuschüsse für die Bamberger Symphoniker streicht, ist natürlich das Ergebnis, dass der Freistaat Bayern einspringt. Der Beschluss fiel damals unter der Regierung Kohl.

Das dritte Projekt, das Sie ansprechen, Herr Minister, ist die Neuordnung der Musikhochschullandschaft in Bayern. Die Einrichtung der kommunalen Musikhochschulen war doch ein absoluter Flop, ein Sündenfall erster Ordnung! Der wird jetzt repariert, nicht mehr und nicht weniger.

Herr Minister, Sie machen business as usual, und da zeigen sich Risse im Fundament: Wir sind nicht einmal dazu in der Lage, der Grafischen Sammlung in München eine Heimat zu geben. Man protzt lieber mit der Sammlung Brandhorst. Es wäre schon ein kreatives Element gewesen, wenn Sie mit Herrn Brandhorst besprochen hätten, wie es gelingen könnte, die Sammlung Brandhorst und die Grafische Sammlung in München angemessen zu präsentieren. Die Kulturpolitik der Staatsregierung ist aber seit jeher geprägt von einem Hang zur Refeudalisierung und zur Machtausübung. Man inszeniert sich selbst mit Hilfe der Kultur. Bei der Verleihung von Fernseh- und Filmpreisen, bei Ausstellungseröffnungen und bei vielen anderen Gelegenheiten wird Kultur dazu benutzt, um Minister und Ministerpräsidenten ins rechte Licht zu rücken. Ich weiß selbstverständlich, dass das auch anderswo passiert, aber in Bayern geschieht das wohl am ausgeprägtesten.

Richtig kritikwürdig wird die staatliche Förderpolitik dann, wenn das Ziel, dass alle soziale Schichten und alle Altersgruppen Zugang zur Kultur erhalten sollen, aus den Augen verloren wird. Haushalte sind in Zahlen gegossener politischer Wille. Sie sprachen von einer Garantie der Vielfalt. Herr Minister, Ihre Aufgabe ist es – da schließe ich Frau Hohlmeyer und den Ministerpräsidenten mit ein –, in Zusammenarbeit mit den Kommunen auch jenseits der etablierten Kultureinrichtungen Projekte der Soziokultur, der Film- und Medienarbeit, der Stadterneuerung, der Kulturpädagogik, der Kultur- und Jugendbildung, der freien Kunst- und Kulturszene zu finanzieren. Mit etwas Kreativität wäre es doch zu machen, dass jede staatliche oder vom Staat mitfinanzierte Einrichtung ein Modellprojekt dazu auflegt, wie Kinder- und Jugendbildung organisiert werden kann.

Es müsste auch möglich sein, die Tendenz im Kulturfonds zurückzudrängen, daraus Haushaltlöcher im normalen Haushalt zu stopfen. Die Flexibilität der Mittelvergabe im Bereich des Kulturfonds, die Ihnen dieses Haus doch gegeben hat, Herr Minister, muss verantwortungsvoll genutzt werden. Wo sind die Projekte zur Integrationskultur, die sehr viel für Integration leisten könnten?

„Fördern, was es schwer hat“, das ist ein Schwerpunkt. Kunst als Selbstzweck muss ernst genommen werden. Kunst und Kultur sind Mittler zwischen den sozialen Schichten, und sie müssen als eine Art Schmiermittel für die Integration begriffen werden.

Sehr geehrter Herr Minister, die eingefahrenen Wege, die Sie zurzeit noch gehen – ich habe vom „business as usual“ gesprochen – sind nicht für die Zukunft. Ich fordere Sie auf, Mut zu haben und Kunst und Kultur außerhalb der etablierten Wege zu fördern und einen gewissen Aufbruch zu wagen. Ihrem Vorgänger in diesem Hause habe ich einmal Matthäus 25 vorgehalten. Das handelt von einem Herrn, der seine Talente an seine Knechte vergibt und nach einiger Zeit wieder kommt.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Ludwig Spaenle (CSU))

Der Herr ist in diesem Fall der Steuerzahler und der wird, Herr Minister Goppel, Sie daran messen, ob Sie diese Talente vermehrt haben oder ob Sie sie wie Ihr Vorgänger eingegraben haben, um sie nach vier Jahren bei den Haushaltsberatungen wieder auszugraben und vorzuzeigen. Es ist, das gestehe ich gerne zu, denn wir haben hier den Haushalt für Hochschule, Forschung und Kultur, vielleicht nach einem Jahr etwas früh, darüber zu sprechen, denn die Kulturpolitik wird von der Hochschulpolitik in vielen Bereichen überlagert. Das gibt uns vielleicht aber auch die Möglichkeit, dass wir, und das ist ein Angebot, über die Möglichkeiten der Kulturförderung und über neue Wege in der Kulturförderung gemeinsam diskutieren und gemeinsam neue Wege erarbeiten. Wir haben zu diesem Haushalt keine Anträge gestellt, damit die Schamfristen von der CSU nicht eingehalten werden müssen. Insgesamt gesehen ist auch in der Kulturpolitik zu wenig Kreativität zu sehen. Wir geben aber die Hoffnung nicht auf, dass es in den nächsten Jahren besser wird.

(Allgemeiner Beifall)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist damit geschlossen. Zu einer zusammenfassenden Stellungnahme hat der Staatsminister für Wissenschaft, Forschung und Kunst das Wort. Herr Minister, bitte schön.

Staatsminister Dr. Thomas Goppel (Wissenschaftsministerium): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Es gäbe vieles zu dem, was in diesen beiden Stunden am heutigen Nachmittag gesagt worden ist, auszuführen, zu differenzieren, zurechtzurücken und wieder in Ordnung zu bringen. Lassen Sie mich in ein paar wesentlichen Gesichtspunkten zusammenfassen, was die bayrische Hochschulpolitik in Wissenschaft und Forschung

will. Erstens. Wir müssen Zukunft gewinnen. Das ist auch eine Aufforderung an die Gesellschaft, die in den nächsten Jahren weniger wird. Trotzdem müssen wir die Spalten der jungen Generation nach Bayern holen. Zweitens. Die Gesellschaft muss das diskutieren, und sie muss dabei ehrlich sein. Wir dürfen nicht so tun, als ob wir hier etwas vorgaukeln könnten. Wir müssen stattdessen ganz ehrlich sein. Wir dürfen nicht so tun, als könnten wir uns vieles leisten – das schimmerte in vielen Reden durch, die hier gehalten wurden –, wir müssen vielmehr mit den vorhandenen Ressourcen, den geistigen wie auch den anderen, zurechtkommen. Wir müssen sie einsetzen, dafür brauchen wir ein Optimierungskonzept. Dieses Konzept wiederum gewinnt Zukunft.

Wir werden Studentenzahlen zu bewältigen haben, die, wenn das Staatsinstitut wie in den letzten Jahren Recht behält – und es hat die Zahlen immer sehr genau dargelegt –, bei 320 000 Studierenden enden. Wir haben dann 2012 etwa 40 000 zusätzliche Studierende. Der 2,2%igen Zunahme der Studierenden steht eine Zunahme des Haushalts für die Hochschulen in Höhe von 7,2 % gegenüber. Damit wird deutlich, dass wir die Schere schließen. Alles andere ist Geflunker, egal wer es sagt. Wir haben uns vorgenommen, im Jahr 2004 im Haushalt einzusparen. Alle anderen Bundesländer haben sich das erspart. Sie sagen den Leuten nicht ehrlich, erst wenn umgebaut ist, werdet Ihr in Zukunft neu anfangen können. Wer nur so tut, als ob er ein bisschen Staub wischt, bekommt keine neue Ordnung in der Bude. Wir haben im letzten Jahr eine Haushaltksolidierung gefordert, und das trägt dazu bei, dass sowohl die Studierenden als auch die Professoren verantwortlicher wahrnehmen, was das bedeutet. Nach einer ersten Aufregung, die etwa drei Monate dauernte, wissen Sie, wie Herr Kollege Spaenle, dass die Professoren eingesehen haben, dass es im alten Trott nicht weitergeht. Das stellt man bei den Diskussionen draußen immer wieder fest. Studierende und Professoren wissen, dass sie selbst Hand anlegen müssen. Andernfalls könnten wir nicht eine Stunde mehr für die Professoren an den Hochschulen und an den Universitäten bereitstellen. Eine Stunde mehr bei 18 Stunden, wir satteln bei den Fachhochschullehren noch einmal drauf. Diese Mehrung macht deutlich, dass wir ohne die Auflage, zu sparen, nicht weitergekommen wären.

Wir müssen die Inhalte überprüfen. Das ist der zweite Ansatzpunkt. Damit geht eine Veränderung des Konzeptes einher. Es geht auch einher mit einem Abspecken in Bereichen, in denen man sich aus Gewohnheitsrecht in eine Kuschelecke zurückgezogen und bei denen man an einem Lehrstuhl ein schönes Dasein hatte. Man mag sein Dasein behalten, aber nur dann, wenn man sich mit anderen verbindet und zu einem neuen Netz wird, als Bestandteil in der notwendigen Entwicklung an den Hochschulen. Wer eine Fremdsprache lehrt und zwei Studenten hat, die ihm zuhören, oder der griechisch-orthodoxe Professor mit nur einem Zuhörer, sie müssen in die Diskussion über die Universität eingebunden werden, sonst ist das ungerecht. Auch in der Musik muss das ein Stück anders werden. Wir können uns nicht pro Professor einen zusätzlichen Klavierkünstler leisten, das ist anderen gegenüber einfach nicht drin. Gerade Sie fordern doch immer wieder, dass auch die Schwächeren eine Chance haben sollen. Wenn man sich auf nur einen konzentriert, dann nimmt man der

Menge die Chance, sich besser zu entfalten. Man benachteiligt die Schwachen.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Das ist aber interessant! Wer redet denn hier von Eliteförderung?)

Wenn Sie das nicht wollen, dann müssen Sie mit uns an einem Strang ziehen, damit die Hochschule auf den neuesten Stand kommt.

Zum Dritten müssen wir die Vernetzung voranbringen. Bis zum vergangenen Jahr, auch in der Zeit von Hans Zehetmair – dem ich keinen Vorwurf machen will, ich will nur sagen, ihm ging es genauso wie den Kollegen –, haben wir, weil den Hochschulen immer wieder Mittel zukommen – nicht zuletzt aufgrund unserer Privatisierungserfolge –, den Universitäten das Gefühl gegeben, sie könnten bei sich zu Hause alles alleine machen. Ab morgen wird es darauf ankommen, ob sie international, national und regional in einer Vernetzung mit anderen Hochschulen den Stand der neuesten Wissenschaft erkunden und in der Forschung die weniger werdenden Mittel zusammensammeln und daraus ein Verbundnetz bilden, damit eine Generation später neue Produkte auf den Markt kommen. Diese Generationen werden dann wiederum neue Erkenntnisse gewinnen und sie mit neuen Vernetzungen ebenfalls nach oben tragen.

Wir waren uns vorhin einig, dass wir beim Studium schneller werden müssen. – Nein, wir waren uns nicht ganz einig. Ich habe es gesagt, Sie haben es anschließend in Frage gestellt. Die Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen ist keine Erfindung der Bundesregierung unter Helmut Kohl, sondern das wurde von der rot-grünen Bundesregierung gemeinsam durchgeführt.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Das ist doch eine europäische Entwicklung!)

– Das ist ein Beschluss der Bundesregierung. Sie haben allzu schnell beschlossen, dass Bachelor- und Masterabschlüsse bis 2010 als einzige Abschlüsse festgeschrieben werden. Sie hätten sinnvoller Weise besser die deutsche Qualität in den Vordergrund gestellt. Ich habe hier im letzten Jahr damit angefangen und nun muss ich in diesem Hause versuchen, mit Ihren miesen Vorgaben Bachelor- und Masterabschlüsse so gut hinzukriegen, dass die bayerischen Studenten morgen dieselbe Qualität haben wie gestern. Das ist mein Problem.

(Beifall bei der CSU)

Die kürzeren Studienzeiten sollen mit den Bachelor- und Masterstudiengängen kommen. Wenn ich aber Ihre Vorschläge höre, dann möchten Sie, dass ich möglichst lange möglichst viele Studienplätze zur Verfügung halte.

Ich habe nicht gesagt, die sozial Schwachen dürfen keine Wärmestube haben. Es ist eine Unverschämtheit, dass Sie wissentlich die Unwahrheit sagen. Ich habe vielmehr gesagt, wer nicht leistungsfähig ist, der darf die Hochschule nicht als Wärmestube missbrauchen. Wenn aber jemand leistungsfähig und leistungsbereit ist, dann soll er

an der Hochschule sein, solange es eben geht, wenn er zu einem Zugewinn für unsere Gesellschaft beiträgt.

(Beifall bei der CSU)

Ich will hier ausdrücklich sagen, die Art und Weise, wie Sie dieses Thema behandeln, zeigt, dass es Ihnen nicht um eine vernünftige Entwicklung der Hochschulen geht, sondern ausschließlich um Rabatz und darum, Ärger zu machen.

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Wenn Sie nicht wissen, wie man Rabatz schreibt, buchstabiere ich es Ihnen.

(Dr. Heinz Kaiser (SPD): Sie haben sich doch im Ausschuss rüpelhaft benommen!)

– Das hat doch mit dem Ausschuss gar nichts zu tun. Ich rede von etwas ganz anderem. Wenn Sie zwischendurch einen Begriff hören, der Ihnen nicht passt, dann dürfen Sie sich nicht aufregen, wenn Sie vorhin nicht zugehört haben. Es geht hier um einen völlig anderen Zusammenhang: Es geht um die Hochschulen. Die Wissenschaftsminister aus den A-Ländern sagen hinter vorgehaltener Hand: Wenn Ihr die Studiengebühren durchsetzt habt, dann machen wir das auch. Wir müssen nur erst abwarten, bis wir die Landtagswahlen hinter uns haben. Was aber machen Sie? – Sie sagen, Studiengebühren kommen überhaupt nicht in Frage, weil Sie überhaupt nicht in Gefahr kommen, diese Forderung umsetzen zu müssen. Die 250 Millionen Euro, die die bayerischen Studenten vorlegen werden, sind für die Hochschulen eine ideale Möglichkeit, die Studienverhältnisse zu verbessern. Dafür trete ich ein. Das geht aber nur in einem Kundschaftsverhältnis, in dem der Student weiß, dass er dem Professor etwas abverlangen kann. Gleichzeitig kann der Professor den Studenten mahnen, wenn er nicht weiterstudiert. Beide können etwas verlieren: Der eine die Reputation, der andere das Geld der Eltern oder der Bank.

Ich möchte etwas zur Eigenheimzulage sagen, weil ich die Diskussion darüber leidlich satt habe: In der Diskussion über die Eigenheimzulage sind alle Dinge miteinander vermischt, die man nur vermischen kann. Im Süden dieses Landes wird die Eigenheimzulage noch gebraucht, weil bei uns gebaut wird. Im Süden dieses Landes wird die Eigenheimzulage eher als anderswo gebraucht, weil bei uns Familien noch an der Tagesordnung sind und nicht der Single den Hauptbezugspunkt bildet.

(Beifall bei der CSU – Lachen bei der SPD und bei den GRÜNEN)

– Jawohl. Familien mit Kindern. 70 % in Bayern und in Baden-Württemberg sind Familien mit Kindern. Im Norden wird die Eigenheimzulage nicht gebraucht. Wenn die Mittel für die Eigenheimzulage abgezogen sind, dann verteilen Sie das Geld auf anderen Feldern im Norden. Ich mache das nicht mit. Sie werden mich nicht als Unterstützer einer Initiative finden, mit der Sie die Familienpolitik noch weiter zerstören als Sie es ohnehin schon tun.

(Beifall bei der CSU)

Lassen Sie mich eine letzte Bemerkung machen; ich möchte es nicht überziehen, wenn es auch noch viel zu sagen gäbe.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Heinz Kaiser (SPD))

– Das hat mit dem Generalsekretär nichts zu tun, Herr Kaiser. Das ist keine Parteipolitik, sondern es geht schlicht und einfach um die Frage, ob man die Förderung der Familie gegen die Studienbeiträge oder gegen den Ausbau der Universität aufrechnen kann. Sie rechnen das gegeneinander auf, und damit sorgen Sie dafür, dass die falschen Mittel an der falschen Stelle eingesetzt werden.

Lassen Sie mich ein Letztes zu Kunst und Kultur sagen, weil ich das für wichtig halte: Sie sind in allen unseren Reden heute Nachmittag zu kurz gekommen. Das liegt zum einen daran, dass Sie in Bayern gut wegkommen; in jedem anderen Land in Deutschland wird gesagt: Ihr habt es aber noch gut, wir werden viel mehr geschröpft. Kunst und Kultur müssen dort auch viel mehr geschröpft werden, weil andere Bundesländer fünf- bis sechsmal so viel Schulden haben. Wenn ein Bereich noch leidlich in Ordnung ist – ich will ausdrücklich sagen: leidlich –, wir aber trotzdem noch zum Sparen verpflichtet sind, ich gleichzeitig vom Kollegen Ach und vom Haushaltsausschuss für das Wichtigste, die Musikschulen, die Förderung des Nachwuchses etc. einen Aufwuchs bekomme und das andere nicht beschneiden muss, dann brauche ich das heute nicht in stundenlangen Vorträgen ausbreiten. Die Kollegen haben es genauso gemacht, und insoweit sind wir uns einig.

Ausdrücklich sagen will ich aber: Der Kulturfonds, den wir für die Flexibilität brauchen, ist kein Fonds, in dem der Staat jemanden beauftragt, Kultur zu entfalten. Der Kulturfonds – so steht es jedenfalls in seinen Richtlinien – ist eine Einrichtung, in der Bürger und Einrichtungen dieses Staates ebenso wie Vereine Anträge stellen, wenn sie politisch, kulturell, gesellschaftlich, sozial oder sonst wie tätig werden wollen und sie eine neue Idee haben. Herr Kollege Hufe, es ist nicht gut, wenn wir beide hier stehen und fordern: Nun mach mal, Staat! Das ist das grundsätzliche Missverständnis vom Wesen des Staates, das ich gelegentlich bei Sozialdemokraten entdecke, die meinen, der Staat sei für die Impulse da. Der Staat ist dafür da, dass die Summe der Impulse ordentlich so aufgeteilt in dieser Gesellschaft erkennbar wird, dass jeder zum Zug kommen kann, der eine Idee hat. Es darf nicht so sein, dass der Staat anordnet, welche Idee verwirklicht wird. Sie werden mich immer als Gegner einer solchen Auffassung finden.

(Beifall bei der CSU)

Ich brauche nicht flexibler zu werden. Im Kulturfonds gibt es entsprechende Anträge. Schauen Sie einmal nach, was dort alles steht. Sie werden erkennen, was wir alles fördern. Es kann noch mehr Ideen geben, ich mache gleich mit. Ich aber brauche nicht flexibler zu werden. Wenn überhaupt, dann ist die Frage nach dem Geld morgen gestellt, und ich möchte sehr herzlich darum bitten, dass

wir gemeinsam die Tatsache im Auge behalten, dass wir, wenn ich im nächsten wie im übernächsten Jahr im Kulturfonds eine Reihe von Titeln mit unterbringe, bei denen wir großzügig bei den nichtstaatlichen Orchestern und den nichtstaatlichen Theatern bleiben und uns darum kümmern, dass auch außerhalb Münchens eine Förderung erfolgt, weil die vielen Kulturfestivals nicht eingeschränkt werden sollen, die zahlreiche Ideen haben, nicht in der Lage sind, uns auf anderen Feldern weiter zu entfalten. Ich nehme Mittel für die Bibliotheken in den Kulturfonds mit auf, damit das bei den Kommunen angeregte und angereicherte Gesamtpaket einigermaßen verwirklicht werden kann. Das muss in den nächsten Jahren wieder weniger werden können, und dafür kämpfe ich auch. Das ist keine Frage. Es gibt aber keinen Grund, sich darüber zu beklagen, dass wir uns darum nicht kümmern.

Der Ansatz für die Universitätsbibliotheken ist gut. Wenn etwas fehlt, dann betrifft das die Zeitschriften. Wenn wir aber heute die Studenten mit ihren Laptops sehen, dann müssen wir feststellen, dass die Zeitschriften nicht das Allerwichtigste sind. Natürlich geht mehr, wenn man sich aber beschränken muss, muss man sich umorientieren. Das ist das, was ich bei Ihnen von Rot-Grün vermisste. Sie hängen aus alter Gewohnheit der Ansicht nach, die Universität sei eine Institution, in die niemand hineinreden dürfe – die Beschwerden waren groß genug – und in der Professor machen könne, was er wolle. Hauptsache, er war da, hat seine Vorlesung gehalten und fühlte sich wohl. Das ist vorbei. Wir stehen im internationalen Wettbewerb und sind morgen entweder abgeschlagen oder an der Spitze. Das hängt ab von Vernetzung, Clustern und der Zusammenarbeit mit der Wirtschaft und anderen Institutionen.

Niemand ist gehindert, im Cluster auch etwas Geisteswissenschaftliches unterzubringen. Übrigens sind auch bei den Elitestudiengängen sehr wohl Geisteswissenschaftliche dabei. Sie wissen das auch ganz genau. Wir sind auf dem Weg nach Morgen und Sie stehen gestern noch bei Seite. Ich muss Ihnen ausdrücklich sagen: Deswegen bin ich eigentlich gar nicht daran interessiert, dass Sie dem Haushalt zustimmen, denn Sie würden ihn falsch beeinflussen. Ich freue mich aber, dass mir meine Kollegen dabei helfen.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Entwurf des Haushaltsplans 2005/2006, Einzelplan 15, sowie die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen auf der Drucksache 15/2195 zugrunde. Der Einzelplan 15 wird vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen mit den in der Beschlussempfehlung auf der Drucksache 15/2195 genannten Änderungen zur Annahme empfohlen.

Wer dem Einzelplan 15 entsprechend der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das ist die Fraktion der CSU. Gegenstimmen bitte ich auf die gleiche Weise anzu-

zeigen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Einzelplan 15 mit den vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen vorgeschlagenen Änderungen angenommen.

Gemäß § 126 Absatz 6 der Geschäftsordnung gelten zugleich die vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen zur Ablehnung vorgeschlagenen Änderungsanträge als abgelehnt. Eine Liste dieser Änderungsanträge liegt Ihnen vor.

(siehe Anlage 1)

Außerdem schlägt der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen noch folgende Beschlussfassung vor:

Das Staatsministerium der Finanzen wird ermächtigt, die aufgrund der beschlossenen Änderungen erforderlichen Berichtigungen insbesondere in den Erläuterungen, der Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und den sonstigen Anlagen beim endgültigen Ausdruck des Einzelplans vorzunehmen.

Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Dann ist so beschlossen.

Unter Bezugnahme auf die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen auf der Drucksache 15/2195 weise ich darauf hin, dass der Änderungsantrag auf der Drucksache 15/2084 seine Erledigung gefunden hat. Wir nehmen hiervon zustimmend Kenntnis. Damit ist die Beratung des Einzelplans 15 abgeschlossen.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 4
Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Errichtung der „Stiftung Staatstheater Nürnberg“
(Drucksache 15/1732)
– Zweite Lesung –

Es findet hierzu keine Aussprache statt.

Wir kommen deshalb sofort zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf der Drucksache 15/1732 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur auf Drucksache 15/2350 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur empfiehlt die unveränderte Annahme.

Wer dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Damit ist so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die

Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch dagegen erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des federführenden Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Gegenstimmen bitte ich auf die gleiche Weise anzuzeigen. – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltung der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN ist das Gesetz so beschlossen und angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz zur Errichtung der „Stiftung Staatstheater Nürnberg““.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 5
Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Errichtung der „Stiftung Bamberger Symphoniker – Bayerische Staatsphilharmonie“ (Drucksache 15/1842)
– Zweite Lesung –

Eine Aussprache findet nicht statt.

Wir kommen deshalb sofort zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf der Drucksache 15/1842 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur auf Drucksache 15/2351 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur empfiehlt die unveränderte Annahme.

Wer dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Dann ist das Gesetz einstimmig so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung unmittelbar die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch dagegen erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Gegenstimmen bitte ich auf die gleiche Weise anzuzeigen. – Stimmenthaltungen? – Damit ist dieses Gesetz einstimmig angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz zur Errichtung der „Stiftung Bamberger Symphoniker – Bayerische Staatsphilharmonie““.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 6
Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Aufhebung des Wohnungsaufsichtsgesetzes
(Drucksache 15/1635)
– Zweite Lesung –

Ich eröffne die allgemeine Aussprache und weise darauf hin, die Redezeit beträgt zehn Minuten pro Fraktion. Erster Redner ist Herr Kollege Rotter. Bitte schön, Herr Kollege.

Eberhard Rotter (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf sieht die Entlastung der Gemeinden vom Vollzug des Wohnungsaufsichtsgesetzes durch Aufhebung dieses Gesetzes vor. Lediglich die Regelungen betreffend das Zweckentfremdungsrecht müssen übergangsweise aufrechterhalten bleiben. Das Gesetz zur Beseitigung von Wohnungsmisständen gibt den Gemeinden ein das mietrechtliche und zivilrechtliche Sanktionssystem ergänzendes Instrumentarium zum Einschreiten auch gegen solche Wohnungsmängel und -misstände, die noch nicht als sicherheitsrechtlicher Gefahrenzustand anzusehen sind, aufgrund derer aber die Mindestanforderungen an gesunde Wohnverhältnisse nicht mehr erfüllt sind.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, im Rahmen der Überprüfung staatlicher Vorgaben für die Kommunen durch die Projektgruppe Verwaltungsreform haben der Bayerische Gemeindetag und der Bayerische Städtetag die ersetzlose Aufhebung dieses Gesetzes vorgeschlagen. Das Mietrecht und das zivilprozessuale Sanktionssystem reichen zur Durchsetzung der Mieterinteressen aus. Nachdem die SPD diesen Punkt in der Ausschussberatung thematisiert hat, möchte ich etwas detaillierter darauf eingehen.

Die Mietgesetzgebung und die Mietrechtsprechung bieten für die Mieter einen ausreichenden Schutz. Feuchtigkeit und Schimmelbildung bzw. Ungezieferbefall in der Mietwohnung sind in der Regel ein Sachmangel, der die Tauglichkeit des Wohnraums zum vertragsgemäßen Gebrauch aufhebt. Der Mieter hat in einem solchen Fall einen Instandsetzungsanspruch. Solange die Wohnung man gelhaft ist, kann der Mieter als Druckmittel zur Durchsetzung seines Instandhaltungsanspruchs die Mietzahlung verweigern. Diesen Minderungsanspruch muss der Mieter nicht erst gerichtlich geltend machen, sondern er kann die Minderung bereits bei der nächsten Mietzahlung vornehmen. Ist die Benutzung des gemieteten Wohnraums mit einer erheblichen Gefährdung der Gesundheit verbunden, so kann der Mieter das Mietverhältnis außerordentlich fristlos kündigen. Er braucht also nicht die dreimonatige Kündigungsfrist verstreichen zu lassen, sondern kann fristlos kündigen.

Die weitaus überwiegende Anzahl von Fällen, in denen von Mieter-Mobbing oder Entmietung gesprochen wird, betrifft Verfahren der Mieterhöhung bis zur ortsüblichen Vergleichsmiete. Folgende Gestaltungsmöglichkeiten hat der Gesetzgeber dem Vermieter eingeräumt: Er kann wegen Eigenbedarfs kündigen, er kann wegen Zahlungsverzugs kündigen, und er kann eine Mieterhöhung aufgrund einer Wohnungsmodernisierung vornehmen. Wenn der Vermieter diese Gestaltungsmöglichkeiten nutzt, dann nimmt er damit keine Entmietung vor. Das Wohnungsaufsichtsgesetz regelt diese Fälle im Übrigen nicht. Deswegen müssen wir das Gesetz also nicht aufrechterhalten.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Hält der Mieter Tiere so, dass ein ordnungsgemäßer Zustand in der Wohnung nicht aufrechterhalten werden kann und die anderen Mieter erheblich belästigt werden, so hat der Vermieter das Recht zur außerordentlichen Kündigung. Im Übrigen bestehen hier öffentlich-rechtliche

Schutzmöglichkeiten, zum Beispiel durch das Tierschutzgesetz. Ich verweise darauf, dass Gefahrenabwehr für den Mieter im Sinne des Wohnungsaufsichtsgesetzes im Übrigen nach wie vor durch die Vorschriften des Sicherheitsrechts wie hauptsächlich das Bauordnungsrecht und das allgemeine Sicherheitsrecht erfolgt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, neben den wohnungsaufsichtsrechtlichen Bestimmungen enthält das Wohnungsaufsichtsgesetz auch Regelungen zum Zweckentfremdungsrecht. Im Rahmen der Verbändeanhörung haben sich die kommunalen Spitzenverbände für eine Ermächtigung der Kommunen zum Erlass kommunaler Zweckentfremdungsregelungen ausgesprochen. Eine solche Ermächtigung würde – so die Kommunen – zu einer Stärkung ihrer Selbstverantwortung und Selbstverwaltung bei gleichzeitiger Reduzierung verpflichtender Normen und Vorgaben für die Kommunen führen. Für die angestrebte Kommunalisierung des Zweckentfremdungsrechts müsste allerdings Artikel 6 des Mietrechtsverbesserungsgesetzes im Wege einer Bundesratsinitiative aufgehoben werden. Um hier einen rechtsfreien Raum zu vermeiden, müssen die bisherigen bundesrechtlichen Regelungen so lange fortgelten, bis eine neue landesgesetzliche Grundlage für den Erlass gemeindlicher Satzungen bzw. Verordnungen in Kraft getreten ist.

Da das Zweckentfremdungsrecht nicht nur zum Bereich des Wohnungswesens gehört, sondern als Instrument zur Bekämpfung der Raumnot und des Wohnraummangels auch dem Bereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung unterfällt, ist eine vorübergehende Eingliederung dieser Regelungen in das Landesstraf- und Verordnungsgesetz beabsichtigt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dies ist eine sinnvolle Übergangsregelung, die die Zweckentfremdung weiterhin verhindert und uns guten Gewissens ermöglicht, das Wohnungsaufsichtsgesetz aufzuheben und dadurch einen wirksamen Beitrag zur Deregulierung zu leisten. Ich bitte um Zustimmung zum Gesetzentwurf der Staatsregierung.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als Nächster hat Herr Kollege Volkmann das Wort.

Rainer Volkmann (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Rotter, zunächst erlaube ich mir den Hinweis, um das Zweckentfremdungsrecht geht es hier nicht. Bei dieser Vorlage geht es nur um die Frage, ob die Gemeinde im Falle von Zweckentfremdungen ein Befreiungsrecht hat. Das wird übernommen. Alles andere, was Sie dazu gesagt haben, war völlig neben der Sache.

Sie sagen zu Recht, der Städtetag stimmt zu, dass dieses Gesetz aufgehoben wird. Dabei muss man aber wissen, die Städte sind zurzeit finanziell dermaßen ausgeblutet, dass sie froh sind um jede Aufgabe, die sie loswerden. Trotzdem werden wir der Aufhebung des Gesetzes nicht zustimmen, und zwar aus guten Gründen. Herr Kollege Rotter hat bereits darauf hingewiesen, dass es bei dem Wohnungsaufsichtsgesetz darum geht, erhebliche Miss-

stände wie die Durchfeuchtung einer Wohnung zu vermeiden, weil diese mit einer Gesundheitsgefährdung verbunden sein kann. Die Staatsregierung sagt dazu, für die Abschaffung des Gesetzes gibt es zwei Gründe. Erstens wolle man eine allgemeine Deregulierung. Darüber kann man streiten; das ist in Ordnung. Zweitens führt die Staatsregierung an – das haben Sie ausgeführt –, die Gesetzgebung zum Mietrecht habe sich kontinuierlich zugunsten der Mieter verbessert. So steht es im Gesetzentwurf. Ich sage Ihnen, das ist natürlich völliger Unsinn. Sie behaupten, die Mieter könnten verstärkt auf den Zivilrechtsweg verwiesen werden.

Herr Staatssekretär Schmid, wir haben am 24. November im Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit ausführlich über das Thema gesprochen. Ich habe Sie damals gebeten, Sie mögen einmal schriftlich auflisten, welche mietrechtlichen Vorschriften in den letzten 30 Jahren geändert worden sind, sodass das Wohnungsaufsichtsgesetz aufgehoben werden kann. Die Auflistung haben wir leider nicht bekommen, obwohl wir sie ausdrücklich beantragt haben. Herr Rotter hat nun einige Ausführungen dazu gemacht. Ich denke aber, das Thema muss man noch ein wenig beleuchten.

Sie erklären, wenn die Wohnung nass ist – in München wird die Wohnung gelegentlich bewusst feucht gehalten, damit der Mieter auszieht –, dann hat der Mieter einen Instandsetzungsanspruch. Das ist richtig. Sie fügen hinzu, er kann dann, ohne ein Gericht zu bemühen, die Miete mindern. Das ist auch richtig. Aber was heißt das schon? – Sie setzen den Mieter einem Prozessrisiko aus, das 95 % der Mieter nicht bereit sind zu tragen. Wissen Sie, was passiert, wenn Sie zwei Monate die Miete nicht bezahlen? – Wenn Sie so handeln, wie Sie, Herr Kollege Rotter, es den Mietern raten, dann bekommen Sie nach zwei Monaten die fristlose Kündigung, und dann sehen Sie zu, wie Sie in München schnell zu einer anderen Wohnung kommen. Womöglich haben sie eine preisgünstige Wohnung gehabt; denn in der Regel versuchen Vermieter gerade bei solchen Wohnungen, ihre Mieter loszuwerden. Das ist doch völlig neben der Sache.

Dann reden Sie davon, der Mieter hat das Recht der fristlosen Kündigung, wenn es um eine Gesundheitsgefährdung geht. Ich muss Ihnen ehrlich sagen, das ist doch nur zynisch. Es ist zynisch, in Gebieten, wo Wohnungsknappheit herrscht, den Mieter auf das Recht der fristlosen Kündigung zu verweisen. Sie wissen ganz genau, dass er so leicht keinen Ersatz bekommen kann.

Schließlich möchte ich Sie darauf hinweisen – dazu mag Herr Schmid noch etwas sagen –, im Mietrecht hat sich, ob das den Instandsetzungsanspruch, den Minderungsanspruch oder das Recht der fristlosen Kündigung bei Gesundheitsgefährdung angeht, überhaupt nichts geändert. In einer solchen Vorlage zu schreiben, man kann das Gesetz aufheben, weil sich die Gesetzgebung und Rechtsprechung in den letzten Jahren zugunsten der Mieter verändert haben, halte ich für eine bewusste Irreführung des Landtags. Ich muss leider feststellen, auch Herr Rotter ist darauf hereingefallen und sagt das Gleiche, was in der Vorlage steht, ohne es inhaltlich zu überprüfen.

Ich sage Ihnen, was Sie hierzu ausgeführt haben, ist völlig neben der Sache.

Meine Damen und Herren, soweit Gesetze aufgehoben werden, weil man deregulieren will, weil man überflüssige Bestimmungen beseitigen will, finde ich das okay. Das ist sinnvoll. In diesem Fall lautet aber die Frage: Wie häufig findet das Wohnungsaufsichtsgesetz Anwendung? Wir wissen zum Beispiel aus der Stadt Nürnberg, dass es im Jahr 2003 1254 Mängelanzeigen gegeben hat. Das meiste ist durch die Behörde außergerichtlich und ohne förmliches Verfahren im Gespräch mit Vermieter und Mietern geregelt worden. Aber es hat in den letzten Jahren in Nürnberg immerhin 22 bis 32 Auflagen gegeben. In all diesen Fällen verweisen Sie jetzt den in der Regel sozial schwächeren Mieter, der auf einen preisgünstigen Wohnraum angewiesen ist, auf den Zivilrechtsweg, den 95 % der Menschen nicht durchstehen werden, weil sie Angst davor haben, diesen Prozess zu verlieren.

Sie müssen sich vor allen Dingen Folgendes vorstellen: Wenn ein Mieter in der Situation ist, wenn er tatsächlich so etwas durchsetzen will und dann auf den Rechtsweg verwiesen wird, dann wird er in aller Regel auch ein Sachverständigengutachten bei Gericht beantragen müssen, das allein mehrere tausend Euro kostet. Dieses Prozesskostenrisiko scheuen gerade einkommensschwache Mieter, das ist doch überhaupt keine Frage.

Deswegen möchte ich Sie mit allem Nachdruck darauf hinweisen: Deregulierung ist grundsätzlich okay, aber hier ist es wieder eine Deregulierung in der Form, dass Sie die Schwachen schwächen und den Starken mehr Spielraum geben. Das ist ausgesprochen unsozial, und es verstärkt sich allmählich der Eindruck, dass sich das geradezu wie ein roter Faden durch Ihre Politik zieht. Sie missbrauchen die Deregulierung – dieser Fall macht das besonders deutlich –, um soziale Schutzrechte abzubauen, und das ist eine Politik, der wir nicht zustimmen können.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Herr Kollege Volkmann. Als Nächste hat Frau Kollegin Kamm das Wort.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir leben in einem Land, in dem es deutlich mehr Regelungen, Vorschriften und Gesetze gibt als in vielen anderen europäischen Ländern, in denen es sich sicher auch sehr gut leben lässt. Wir vernehmen den Wunsch vieler, diese Regelungsvielfalt zu reduzieren, zu vereinfachen und die vorhandenen Gesetze auf ihre Notwendigkeit zu überprüfen. Das habe ich bei diesem Wohnungsaufsichtsgesetz sehr gründlich getan, und ich muss sagen, bevor ich mit Herrn Kollegen Volkmann gesprochen habe, habe ich bei meinen umfangreichen Recherchen niemanden getroffen, der mir gesagt hätte, dass dieses Gesetz auch heute noch von Bedeutung ist.

(Rainer Volkmann (SPD): Das habe ich im Ausschuss schon gesagt!)

– Natürlich, im Ausschuss. Aber bevor ich mit Ihnen im Ausschuss gesprochen habe, habe ich nachgefragt bei den kommunalen Spitzenverbänden, bei unseren Kommunalpolitikern, bei den Leitern und den Mitarbeitern der Wohnungsämter in den Kommunen und auch bei den Mietervereinen. Ich habe den Mietervereinen in München dieses Gesetz zugeschickt, ohne dass ich die Rückmeldung bekommen hätte, dass dieses Gesetz auch Ihrer Meinung nach von Bedeutung sei. Das möchte ich an dieser Stelle einfach deutlich machen, und ich möchte auch deutlich machen, dass es obendrein in den wenigen Fällen, wo Kommunen Instandsetzungsanordnungen erlassen haben aufgrund dieses Gesetzes, die Durchsetzung dieser Anordnung mangels geeigneter Machtmittel der Kommunen außerordentlich schwierig ist.

Es ist mir wichtig festzustellen, dass es den Kommunen weiterhin möglich ist, um das Zweckentfremdungsrecht zu vollziehen, Wohnungen zu betreten. Es ist mir auch wichtig festzustellen, dass es weiterhin eine wichtige Aufgabe ist, den maroden Wohnraum instand zu setzen. Allerdings muss ich dazusagen, dass Wohnungen, die in einem schlechten Zustand sind, sodass sie eigentlich nach einem Instandsetzungsgebot saniert werden müssten, um menschenwürdiges Wohnen zu ermöglichen, in der Regel eine sehr umfangreiche Sanierung erfordern. Um zu erreichen, dass die Mieter dieser Wohnungen anschließend weiterhin in diesen Wohnungen leben können, ist eine finanzielle Förderung der relativ aufwendigen, relativ teuren Sanierung erforderlich.

Deswegen kritisiere ich außerordentlich, dass der Freistaat Bayern diese ungemein sinnvolle Fördermaßnahme der bayerischen Modernisierungsförderung streicht. Wir wenden uns entschieden gegen den Abbau dieser Modernisierungsförderung, die es ermöglicht, maroden Wohnraum instand zu setzen, sehen allerdings in dem Wohnungsaufsichtsgesetz keine Hilfe für die betroffenen Mieter – leider.

Ich möchte daher in diesem Fall dafür plädieren, auf dieses Gesetz zu verzichten, da es seine Funktion leider nicht erfüllen kann, möchte aber an dieser Stelle noch deutlich machen, dass vielfach von Deregulierung gesprochen wird, oft aber Beteiligungsrechte abgebaut werden sollen, beispielsweise auch im nächsten und im übernächsten Tagesordnungspunkt. Ein Abbau von Beteiligung, wie beispielsweise bei der Abschaffung von regionalen Planungsräten, bei der Abschaffung des Sozialhilfeausschusses, bei der Abschaffung der Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände, ist keine Deregulierung, allerdings glaube ich, dass die Abschaffung von Gesetzen, die keine Funktion mehr erfüllen können, in der Tat ein Beitrag zur Deregulierung ist.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Vielen Dank, Frau Kollegin.

Zu Wort hat sich Herr Staatssekretär Schmid gemeldet.

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Nachdem Kollege

Eberhard Rotter im Wesentlichen den Gesetzentwurf noch einmal dokumentiert hat, darf ich mich auf ein paar grundständliche Ausführungen beschränken.

Das Wohnungsaufsichtsgesetz ist ergänzendes öffentlich-rechtliches Überwachungsinstrumentarium zur Bekämpfung von Wohnungsmängeln und vor allem von Wohnungsmisständen. Die Stichworte sind genannt worden: fehlender Anschluss von Herd und Heizung bis zu ungeeigneter Wasserversorgung, Durchfeuchtung, fehlender Schall- und Wärmeschutz.

Aber für die Beibehaltung dieser Bestimmungen des Wohnungsaufsichtsgesetzes bestehen, wie Kollege Rotter zu Recht gesagt hat, heute keine zwingenden Gründe mehr. Lieber Herr Volkmann, an dieser Stelle darf ich ein paar Zahlen erwähnen, um zu dokumentieren, welche Bedeutung dieses Gesetz in der Praxis momentan hat. Ich darf Zahlen aus den drei Großstädten Bayerns nennen, aus München, aus Nürnberg und aus Augsburg. Von 1998 bis 2003 gab es in der Landeshauptstadt München vier Fälle solcher Anordnungen aufgrund dieses Gesetzes. In Nürnberg gab es jährlich zwischen 10 und 15 Anordnungen. In Augsburg hat dieses Gesetz überhaupt keine Rolle mehr gespielt. Deswegen muss man schon einmal dokumentieren, wie sich die Realität in der Praxis darstellt, bevor man, wie Sie es getan haben, ein Horrorgemälde an die Wand malt.

Ich glaube, wenn wir im Bayerischen Landtag über Deregulierung reden, müssen wir schon überlegen, ob wir die Gesetze überhaupt brauchen. Der Bayerische Gemeindetag hat einen Vorschlag gemacht, wir haben diesen Vorschlag aufgegriffen, und ich halte es für gut und richtig, dass dieses Gesetz aufgehoben wird.

Wie Sie sich allerdings in den Gedanken versteigen können, dass wir an dieser Stelle soziale Grundrechte abbauen wollen, das kann ich nicht verstehen, zumal aus baurechtlicher Sicht und aus öffentlich-rechtlicher Sicherheitssicht weitere Eingriffsmöglichkeiten bestehen. Ich muss sagen, wer an dieser Stelle so argumentiert wie Sie, nämlich dass soziale Grundrechte abgebaut werden, der geht einen völlig irrgänigen Weg. Wir brauchen weniger Gesetze, wenn andere rechtliche Grundlagen geeignet sind, die Missstände zu beseitigen. Deswegen darf ich das ausdrücklich zurückweisen, was Sie vorhin gesagt haben, dass an dieser Stelle soziale Grundrechte abgebaut würden.

Es ist ja auch so, dass Artikel 83 der Bayerischen Verfassung unverändert bleibt, die Aufgabe der Kommunen nach wie vor besteht und dass freiwillige Verpflichtungserklärungen im Einvernehmen mit den Betroffenen – Sie haben davon gesprochen – an dieser Stelle weiterhin möglich sind.

Ich meine, wir brauchen keine dreifache oder vierfache Absicherung rechtlicher Grundlagen, sondern wir müssen uns auf das Notwendige konzentrieren. Das tun wir hiermit.

Im Übrigen darf ich an dieser Stelle auch dokumentieren, dass die übrigen kommunalen Spitzenverbände und auch

der Grundbesitzerverband die gleiche Auffassung vertreten wie wir und dass vor allem der Oberbürgermeister der Stadt München, unserer Landeshauptstadt, die gleiche Auffassung vertritt. Auch er hat eindeutig dargelegt, dass die Aufhebung ohne weiteres möglich ist. Sie führt zu keinerlei Defiziten. Ich kann also an dieser Stelle feststellen, dass wir ein Gesetz haben, das wir nicht mehr brauchen und das wir ohne weiteres aufheben können.

Frau Kamm, Sie haben das Modernisierungsprogramm angesprochen. Dazu darf ich festhalten: Ja, wir brauchen ein solches Förderprogramm, um in diesem Bereich weiterhin günstigen Wohnraum zur Verfügung zu stellen und den entsprechenden Wohnraum auch wieder auf den neuesten Stand zu bringen. Deshalb werden wir auch über die Landesbodenkreditanstalt ein solches Programm auflegen, um es gleichsam auf anderer Ebene fortzuführen. Ich bin sicher, dass damit auch den Ansprüchen Genüge getan wird, einen den modernen Ansprüchen genügenden und zwingend notwendig gewordenen Wohnraum zur Verfügung zu stellen.

Das, was Kollege Rotter zum Thema Zweckentfremdung gesagt hat, möchte ich ausdrücklich noch einmal unterstreichen. Wichtige Vollzugsregelungen werden in das Landesstraf- und Verordnungsgesetz übernommen, sodass die Anwendung dieses Instruments weiter gesichert ist. Wir haben ferner eine entsprechende Initiative auf Bundesebene eingebracht, mit der wir die Selbstverwaltung der Kommunen weiter stärken wollen. Abschließend möchte ich Folgendes sagen. Ich halte diesen Gesetzentwurf im Sinne der grundlegenden Richtlinie für richtig und angebracht, nämlich kommunale Standards abzubauen, Standards in unserem Lande insgesamt abzubauen, überflüssige Gesetze zu beseitigen und die kommunale Selbstverwaltung zu stärken. Nachdem dieser Gesetzentwurf all diese Voraussetzungen erfüllt, bitte ich um Zustimmung.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Noch einmal zu Wort gemeldet hat sich Herr Kollege Volkmann. Die verbleibende Redezeit beträgt 3,5 Minuten.

Rainer Volkmann (SPD): Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Es freut mich sehr, dass ich noch dreieinhalb Minuten zu Ihrer Unterhaltung beitragen kann. Herr Staatssekretär Schmid, wenn Sie sagen, Sie hätten die Stärkung der Kommunen in das neue LStVG übernommen, möchte ich dem entgegen halten, dass Sie nichts weiter gemacht haben, als den Gesetzestext des Wohnungsaufsichtsgesetzes in das LStVG zu übernehmen.

(Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Das ist eine Bundesratsinitiative!)

Es geht da um das Betretungsrecht, und es ist ganz wichtig, dass Sie das mit übernommen haben. Das kritisieren wir nicht. Das ist in Ordnung. Zu dem, was Sie allerdings sonst ausgeführt haben, muss ich noch ein paar Takte sagen. Sie sagen völlig zu Recht, München habe geschrieben, in ein paar Jahren habe es vier Fälle mit Aufla-

gen gegeben. Aber was heißt das schon? Hinter diesen Fällen verbergen sich normalerweise pro Auflage mehrere Dutzend andere Fälle, die einvernehmlich geregelt worden sind. Und wenn Sie nun darauf verweisen, dass die Kommunen auf freiwilliger Basis Verpflichtungserklärungen übernehmen können, mein Gott, dann glauben Sie doch nicht im Ernst, dass Sie wirklich jemanden finden werden, der, wenn er einen Mieter draußen haben will, auf freiwilliger Basis eine Verpflichtungserklärung unterschreibt, wenn es das Gesetz mit den Sanktionen nicht mehr gibt. In der öffentlichen Verwaltung ist es doch immer so, dass man zunächst versucht, die Dinge einvernehmlich zu regeln, und wenn man dann merkt, dass das nicht geht, wird ein entsprechender Bescheid erlassen. Das ist doch geradezu eine Selbstverständlichkeit.

Ich erinnere daran, dass es in Nürnberg nun wirklich sehr viel mehr Fälle waren. Und zu sagen, ein Gesetz habe keinen besonderen Bekanntheitsgrad und werde deshalb seltener in Anspruch genommen, kann doch kein zwingender Grund dafür sein, dieses Gesetz abzuschaffen. Man sollte sich vielmehr fragen, ob wir hier soziale Gerechtigkeit erweitern oder nicht. Ich habe nicht von sozialen Grundrechten gesprochen, sondern ich habe nur gesagt, es ist sozial ungerecht, was Sie hier machen. Sie schwächen die Schwachen, indem Sie ihnen ein zusätzliches Instrument aus der Hand nehmen und geben dem Starken mehr Spielraum. Diese Kombination ist nicht gut; sie ist überflüssig, hier ist eine Deregulierung an falscher Stelle angedacht. Und jetzt bedanke ich mich nochmals für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 15/1635 und die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit auf Drucksache 15/2349 zugrunde. Der federführende Ausschuss empfiehlt die unveränderte Annahme. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen stimmte bei seiner Endberatung ebenfalls zu. Als Datum des Inkrafttretens schlägt er vor, in § 3 den „1. Januar 2005“ einzufügen.

Wer dem Gesetzentwurf mit der vom endberatenden Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen vorgeschlagenen Ergänzung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf mit den Stimmen der CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der SPD so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, treten wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung unmittelbar in die Schlussabstimmung ein. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Ich höre keinen Widerspruch. Wer dem Gesetzentwurf mit der vom endberatenden Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen vorgeschlagenen Ergänzung seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Dasselbe Stimmengebnis wie zuvor. Das Gesetz ist damit angenommen. Es

hat den Titel „Gesetz zur Aufhebung des Wohnungsaufsichtsgesetzes“.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 7
Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Feiertagsgesetzes und der Gaststättenverordnung (Drucksache 15/1892)
– Zweite Lesung –

Änderungsantrag des Abgeordneten Hermann Memmel (SPD) (Drucksache 15/1967)

Ich eröffne die Aussprache. Als Erster hat sich Herr Kollege Breitschwert zu Wort gemeldet. – Ich weise darauf hin: 10 Minuten Redezeit pro Fraktion.

Klaus Dieter Breitschwert (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem Gesetzentwurf zur Änderung des Feiertagsgesetzes und der Gaststättenverordnung beabsichtigt die Staatsregierung eine Liberalisierung der Sperrzeiten und insbesondere eine Vereinfachung von Vorschriften und durch Änderung des Feiertagsgesetzes eine Entkoppelung der so genannten stillen Tage in Artikel 3 des Feiertagsgesetzes von der Sperrzeitenregelung. Diese generelle Verkürzung der Sperrzeit in der Verordnung zur Ausführung des Gaststättengesetzes ist aus unserer Sicht ausdrücklich zu begrüßen. Danach soll künftig nach § 8 Absatz 1 der Gaststättenverordnung die Sperrzeit nur noch von 5.00 Uhr morgens bis 6.00 Uhr gelten. Durch diese generelle Regelung werden die komplizierten Vorschriften in § 8 Absatz 1 Sätze 2 und 3 überflüssig.

Im Übrigen ist es – darauf möchte ich hinweisen – den Gemeinden und Städten möglich, durch Rechtsverordnung für ihr gesamtes Gebiet oder auch für einzelne Gebiete oder Stadtviertel eine abweichende Sperrzeit festzusetzen, wenn ein örtliches Bedürfnis dafür besteht oder wenn das für die besonderen örtlichen Verhältnisse veranlasst ist.

Nicht übersehen werden sollte in diesem Zusammenhang ein Argument, das meines Erachtens in der Diskussion – übrigens auch mit den kommunalen Spitzenverbänden, Herr Kollege Dr. Beyer – viel zu wenig in den Vordergrund gerückt worden ist. Es entspricht einer freiheitlichen Staatsordnung, dass sie es Gaststättenbetreibern und auch Gaststättenbesuchern überlässt, wann sie ihre Gaststätten öffnen bzw. geschlossen halten bzw. aufsuchen. Die staatliche Regelung sollte sich hier auf ein Minimum beschränken.

(Dr. Martin Runge (GRÜNE): Eben!)

Meines Erachtens wird das durch die so genannte Putzstunde und insbesondere durch die Regelung der stillen Tage gewährleistet.

(Simone Tolle (GRÜNE): Gute Idee!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Ratio der Sperrzeitregelung, nämlich der Schutz der Nachtruhe, die Bekämpfung von Gefahren für den Straßenverkehr und auch der Schutz der Volksgesundheit – um dieses Wort zu verwenden – sowie die Bekämpfung des Alkoholmissbrauchs und der Arbeitsschutz erweist sich angesichts der heutigen Verhältnisse und auch Anforderungen aus unserer Sicht als überholt. Der Schutz der Nachtruhe, soweit es um die engere und weitere Nachbarschaft um Gaststätten herum geht, ist durch das Immissionsschutzrecht und die Bauleitplanung zu gewährleisten.

Der Schutz der Gesundheit von einzelnen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, der insbesondere auf die Gaststättenbesucher abzielt, kann durch Sperrzeiten nicht gewährleistet werden, weil, wie Sie wissen, andere Möglichkeiten zum Alkoholabusus mit daraus folgenden Gefahren für den Straßenverkehr und das Arbeitsleben natürlich ebenso bestehen.

Eine Sperrzeitregelung ist nicht in der Lage, „vernünftiges Verhalten“ – in Anführungszeichen – von Bevölkerungskreisen zu gewährleisten, die Gaststättenbesuche auch durch die derzeitige Sperrzeitregelung hinaus bevorzugen. Arbeitsschutzregelungen, insbesondere solche, die vor überzogener Nachtarbeit schützen sollen, bestehen, wie Sie wissen, anderweitig. Schließlich gewährleistet die kürzere Sperrzeit den Gastwirten eine gesteigerte Erwerbschance – auch das darf man so sehen – und eine Kostenersparnis, soweit sie keine Gebühren für Ausnahmegenehmigungen mehr zu entrichten haben. Das ist damit im Verbund zu betrachten.

Die von den kommunalen Spitzenverbänden eingewandten Bedenken hinsichtlich verminderter Einnahmen der Gemeinden liegen insofern aus meiner Sicht neben der Sache. Mit der generellen Herausnahme der Autohöfe aus der Sperrzeitregelung – Ergänzung von § 9 der Gaststättenverordnung – wird gleichzeitig das dortige Alkoholausschankverbot obsolet. Die bisher vorgesehenen Möglichkeiten der Verkürzung der Sperrzeit in § 10 und § 11 der Gaststättenverordnung erledigen sich durch die Neuregelung. Insoweit handelt es sich lediglich um Anpassungen, ebenso bei § 3 dieses Gesetzentwurfs. Die in § 1 des Entwurfs beabsichtigte Änderung des Feiertagsgesetzes bewirkt dessen Entkoppelung von den Sperrzeitregelungen. Meine Damen und Herren, auch das ist praktikabel, weil insbesondere im Sinne – und daran arbeiten wir ja – der Vereinfachung von Vorschriften und auch ausdrücklich wünschenswert. Die Regelungen in Artikel 3 Absatz 2 des Feiertagsgesetzes, wonach an stillen Tagen öffentliche Unterhaltungsveranstaltungen nur dann erlaubt sind, wenn der diesen Tagen entsprechende ernste Charakter gewahrt ist, gilt in gleicher Weise für alle stillen Tage ohne die Verkomplizierung, die Artikel 3 Absatz 3 dieser Vorschrift bisher, wie Sie wissen, vorsieht. Hiernach gilt für einige stille Tage und auch für Allerheiligen die Beschränkung nur zu bestimmten Zeiten, wenn es sich dabei um Veranstaltungen in Schank und Speisewirtschaften handelt. Die Änderungsvorschläge – Herr Präsident, Sie haben das eingangs erwähnt – des SPD-Antrages würden die bisherigen Regelungen noch komplizierter machen. Das kann nicht unser Anliegen sein.

(Dr. Martin Runge (GRÜNE): Ach wo!)

Sachliche Gründe, meine Damen und Herren, die eine weitere Differenzierung nahe legen, sind nicht ersichtlich oder zumindest nicht von einem solchen Gewicht, dass für eine solche Regelung ein Erfordernis bestünde. Auch für die Regelung, am Karfreitag musikalische Darbietungen jeglicher Art zu verbieten, besteht kein Bedürfnis. Solche können am Karfreitag durchaus sinnvoll und angebracht sein. Unpassend, meine Damen und Herren, wäre es nur, sie in Räumen mit Schankbetrieb durchzuführen, was ja, wie Sie wissen, bereits jetzt verboten ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf passt die Gaststättenverordnung an die bundesweite Handhabung der Sperrzeiten an, verstärkt aber im Gegenzug den Schutz der stillen Tage. Ziel des Gesetzentwurfes der Staatsregierung ist dabei die Vereinfachung der Rechtslage. Das möchte ich ausdrücklich betonen. Die komplizierte Regelung des Änderungsantrages der SPD-Fraktion läuft auch den Deregulierungsbestrebungen ausdrücklich zuwider. Deshalb wird die CSU-Fraktion dem Gesetzentwurf der Staatsregierung zustimmen und den Änderungsantrag ablehnen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): So eine Überraschung! – Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Herr Kollege Breitschwert. Als Nächster hat Kollege Dr. Beyer das Wort. Bitte schön.

Dr. Thomas Beyer (SPD): Das bringt mich jetzt in einen gewissen Konflikt; Sie, Herr Präsident, haben mir das Wort erteilt; auf dem Präsidium sitzt jetzt die Frau Präsidentin – Herr Präsident, Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich komme gerade hier mitten aus dem Saal und mache einen Vorschlag zur Güte: Wir sind alle etwas leiser; dann muss ich nicht so schreien wie Kollege Breitschwert, weil ich das auch gar nicht so gut kann wie er – natürlich nur stimmlich gesehen.

(Dr. Martin Runge (GRÜNE): Öfters ins Wirtshaus gehen!)

Kollege Memmel hat mich gebeten, Sie zu grüßen und ihn zu entschuldigen. Er hat sich heute einen Zahn abgebrochen. Bevor Kollege Bocklet sagt, Kollege Memmel hätte sich an diesem Verfahren die Zähne ausgebissen, sage ich: ganz im Gegenteil: Der Kollege Memmel wäre natürlich sehr gern hier, wo sein Kind, nämlich die Sperrzeitverkürzung, geboren wird.

(Franz Josef Pschierer (CSU): Der Lobbyist des Hotel- und Gaststättenverbandes?)

– Herr Pschierer, Sie predigen uns doch immer, wir sollen die betroffenen Wirtschaftskreise hören.

Der Vollständigkeit halber darf ich sagen, dass wir den Änderungsantrag in einer textlich konkretisierten Fassung im Wirtschaftsausschuss als dem federführenden Ausschuss behandelt haben. Darauf möchte ich nur hinweisen. Meine Ausführungen möchte ich unter das Motto stellen: Ende gut, alles gut. Zu guter Letzt wird auch die CSU noch klug. Das Material – hier das Geheft zum Ge-

setzentwurf – besteht zur Hälfte aus Anträgen der SPD-Fraktion und der anderen Oppositionspartei und deren Ablehnung durch die CSU zur Sperrzeitverkürzung. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, noch einmal: Jeder hat das Recht klüger zu werden, und wir freuen uns, wenn Sie klüger geworden sind.

Viel ist über die Motivation der Sperrzeitverkürzung gesprochen worden. Darüber ist in diesem Haus ersichtlicherweise schon jahrelang diskutiert worden, ohne dass es Erfolg gehabt hätte. Diese Diskussion müssen wir nicht mehr führen. Wir werden, schon weil wir uns immer dafür eingesetzt haben, dem vorliegenden Gesetzentwurf zustimmen. Wir tun das, obwohl uns natürlich schon bewusst ist, dass eine Verkürzung der Sperrzeit nicht unproblematisch ist. Sie berührt durchaus verschiedene sensible Belange, die weiter beachtet werden müssen. Insofern hat Kollege Breitschwert völlig zu Recht darauf hingewiesen, dass auf die Kommunen bei der Bauleitplanung und beim Immissionsschutz eine größere Verantwortung zu kommen wird. Aber wir wissen uns mit Ihnen da völlig einig: Wir glauben, dass die Kommunen dieser Verantwortung sehr gut gerecht werden können, schon weil sie die Verhältnisse vor Ort kennen.

Ausnahmeregelungen für Sperrzeitverlängerungen können im Einzelfall oder bei Vorliegen eines öffentlichen Bedürfnisses oder sonstiger örtlicher Umstände durch Verordnung geschaffen werden. Erlauben Sie mir deshalb, noch etwas genauer das zu kommentieren, was der Kollege Breitschwert zum Änderungsantrag gesagt hat, weil die Welt natürlich wesentlich komplizierter ist, als er sie dargestellt hat. In einem komplizierten Sachverhalt ist die differenzierte Regelung die, die Rechtsicherheit schafft. Eine solche Lösung ist einfacher. Sie ist damit auch praxisnäher. Das gilt auch für die Regelung hier. Wohin führt denn der Weg, den die Staatsregierung hier vorschlägt? Der Weg führt dazu, dass Veranstaltungen an stillen Tagen, wenn sie unter die Voraussetzungen des zitierten Artikels 3 Absatz 2 des Feiertagsgesetzes fallen, ab null Uhr verboten sind. Das ist die praktische Konsequenz. Herr Staatssekretär Schmid, Sie haben bei der Ersten Lesung hier gesagt, Sie tun das, weil Sie dem Wesen des stillen Tages entsprechen wollen. Nennen Sie doch die Dinge beim Namen! Es geht um Kompensationsgeschäfte: Sie verkürzen die Sperrzeit auf der einen Seite, auf der anderen Seite – das passt sehr gut zu Ihrer „Wertediskussion“ – beginnt die Sperrstunde am stillen Tag dann ab null Uhr. Eines ist klar: Diese Regelung wird so nicht praktikabel sein. Denn wie wollen Sie die Besucher von Gaststätten und Veranstaltungen davon überzeugen, dass am Vorabend von stillen Tagen ihre Veranstaltungen ab Mitternacht nicht mehr weitergehen dürfen?

(Klaus Dieter Breitschwert (CSU): Das ist ja das Problem!)

Das Problem haben wir nicht. Denn die jetzige Regelung, die Sie als zu schwierig bezeichnen, trifft differenziert für die Nacht vor dem stillen Tag Regelungen. Was wird die Folge Ihrer neuen Gesetzesregelung sein? Entweder wird das Hineinfeiern in den stillen Tag letztlich dauerhaft geduldet und Sie kümmern sich schlichtweg nicht darum, oder Streitigkeiten en masse werden provoziert. Wir haben es im Ausschuss schon gesagt: Ohne Prophet zu

sein, können wir sagen, dass wir uns mit dieser Frage noch beschäftigen werden müssen, wenn das heute so beschlossen werden würde.

Unser Weg ist folgender: Wir sind nicht für eine komplizierte Regelung, sondern für eine Regelung, die dem Problem gerecht wird, Herr Kollege Breitschwert. Deswegen differenzieren wir sogar weiter als bisher und schaffen je nach dem Charakter des Tages eine passende Regelung, ob es jetzt um den Aschermittwoch oder um den Karfreitag geht. Das ist natürlich ein Unterschied. Zum Thema Werte: Der Karfreitag ist auch im Änderungsantrag des Kollegen Memmel von 0.00 bis 24.00 Uhr geschützt – nur damit Sie sehen, dass wir auch zu diesen Werten stehen. Das sage ich hier als Protestant, der natürlich seine Feiertage auch geschützt sehen möchte.

Zur Wirtschaftsfreiheit habe ich im Ausschuss schon deutlich gesagt: Wir sind der Meinung, dass es auch die Freiheit eines Gastronomen am Vorabend eines stillen Tages gibt. In diese Freiheit greifen Sie mit Ihrer neuen Regelung ein. Wir wollen, dass eine Veranstaltung am Vorabend noch entsprechend zu Ende gehen kann.

Noch kurz zur Nummer 1 unseres Abänderungsantrags: Das ist letztlich eine Klarstellung. Wie ist die Rechtslage bisher? Die bisherige Rechtslage sieht vor, dass musikalische Darbietungen jeder Art in Räumen mit Schankbetrieb am Karfreitag verboten sind. Solange aber diese Veranstaltungen nicht gegen Artikel 3 Absatz 2 Satz 1 des Feiertagsgesetzes verstößen, bleiben sie an anderem Ort zulässig.

Das ist also eine Sonderregelung für musikalische Darbietungen in Schankbetrieben. Herr Breitschwert, Sie haben es zwar gesagt, aber es ist schlichtweg nicht begründbar. Wir fragen, warum Musik in Schankbetrieben schädlich sein soll, andernorts aber nicht. Sie wissen genau, wozu das führt, denn Sie sind selbst in Vereinen an vorderster Front tätig. Das führt zur Gefahr von Umgehungen, und das wollen wir auch im Interesse der Gastronomie nicht. Herr Pschierer, ich glaube, hier sind wir uns auch einig.

Wer den Text des Änderungsantrags sorgfältig gelesen hat, hat gesehen, dass Kollege Memmel zunächst eine Formulierung gebraucht hatte, die dazu geführt hätte, dass am Karfreitag keinerlei musikalische Veranstaltungen mehr durchgeführt werden dürfen. Das war in der Tat nicht gewollt. Deshalb haben wir im Wirtschaftsausschuss noch einmal klargestellt, dass es nicht darum gehe, musikalische Darbietungen zu verbieten, die mit der Würde und dem Ernst des Tages vereinbar sind.

Ich versuche, Sie noch einmal davon zu überzeugen, dass unser Änderungsantrag dazu führt, dass in der Nacht vor dem stillen Tag eine Regelung greift, die dem Betrieb draußen im Lande angemessen ist. Im Grundanliegen sind wir uns einig, und das waren wir auch schon immer. Sie folgen uns jetzt, das ist schön, und das erkennen wir auch an. Herr Pschierer, Sie werden es zwar nicht wahrhaben wollen, aber gerade die Lösung der SPD ist praxis- und lebensnah. Alles andere ist nur wesentlich komplizierter. Ihr Vorschlag würde dazu führen, dass Sie mit der Verkürzung der Sperrzeit zwar zwei Schritte vorgehen,

dass Sie aber mit dem Verbot von Veranstaltungen an stillen Tagen ab null Uhr wieder einen Schritt zurückgehen. Wir schlagen eine praxisnahe Lösung vor. Wir rufen Sie auf: Gehen Sie nicht nur den halben Weg. Springen Sie über Ihren Schatten. Stimmen Sie einer sinnvollen Lösung zu, stimmen Sie deshalb dem Änderungsantrag zu.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Als Nächster hat sich für das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kollege Dr. Runge zu Wort gemeldet.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Breitschwert, wir müssten staunen über die von Ihnen vorgetragenen oder – besser gesagt – vorgelesenen Argumente, denn es waren exakt die gleichen Argumente, die Sie uns schon vor zwei beziehungsweise drei Jahren nur so um die Ohren gehauen haben. Sie persönlich waren es nicht. Es waren der Minister, der Staatssekretär und ein paar andere. Es war Ihr Nachbar, der hier so treuherzig lächelt.

Der Vorgang ist schön persifliert worden. Es gab den Artikel „Copy-Shop Landtag“, es gab auch andere Artikel. Darin haben wir schon eine gewisse Bestätigung erfahren. Ich möchte nicht alle meine letzten Reden zu diesem Thema wiederholen. Meine Einladung wiederhole ich schon. Wir freuen uns, dass Sie aus Ihrem Wirtshausschlaf aufgewacht sind. Wir stoßen gerne mit Ihnen mit Bier und – für unsere Damen – mit fränkischem Wein auf das neue Gesetz an, was Sie aber bitte uns spendieren mögen.

Herr Kollege Bocklet, dass Sie sich immerhin nach zwei oder drei Jahren durchringen konnten, zeigt, dass Sie doch relativ schnell lernfähig sind. Dieser Schritt war dringend notwendig und überfällig, weil Bayern bisher immer Schlusslicht war. In Bayern gehen die Lichter zuerst aus und die Türen zuerst zu. Das passt einfach nicht mit Ihrem Anspruch an eine moderne Wirtschaftspolitik und mit Ihrem Anspruch auf Förderung von Fremdenverkehr und Gastronomie sowie mit Ihrer immer wieder vorgetragenen Forderung nach Subsidiarität zusammen.

Wir haben schon immer gesagt, die Gemeinden können und sollen selbst vor Ort entscheiden, wann die Sperrstunde beginnt und wann sie endet. Sie sollen sich auch nicht hinter dem Landesgesetzgeber verstecken dürfen. Nachdem jetzt doch ein paar Einwände und Zwischenrufe gekommen sind, konfrontiere ich Sie noch einmal mit Ihren Argumenten von damals, weil sie gar so schön waren.

Wir haben zweimal einen Antrag gestellt und exakt das gefordert, was Sie jetzt mit Ihrem Gesetzentwurf vorschlagen. Einmal haben wir es im August 2001 und ein zweites Mal im Oktober 2002 mit einem Dringlichkeitsantrag für's Plenum versucht. Wir sind beide Male abgemeiert worden.

Herr Kollege Pschierer, Sie haben sich zwar umgesetzt. Sie entgehen mir aber nicht. Ich erwische Sie schon. Sie

waren besonders lustig. Vielleicht sind Sie vorher zu lange im Wirtshaus gewesen.

(Franz Josef Pschierer (CSU): Vorsicht! – Renate Dodell (CSU): Das geht gar nicht!)

– Ach so, er geht nicht ins Wirtshaus. Das kann nicht sein. Ich weiß nicht, wie im Allgäu die Sperrstunden waren. Die können sicher auch eigenhändig die Sperrzeiten verkürzen.

Herr Kollege Pschierer, ich zitiere das Protokoll der Sitzung des Wirtschaftsausschusses vom 18. Oktober 2001. Dort finden wir Folgendes:

Das Thema „Sperrzeitverlängerung“ werde von ihr

gemeint ist die CSU –

sehr ernst genommen und intensiv diskutiert.

Die Forderung der GRÜNEN ... gehe entschieden zu weit. Insofern sei kein Kompromiss möglich. Daher müsse die CSU diesen Antrag ablehnen.

Ich war selber in der Sitzung, und ich habe es auch selber gehört, dass Sie „Sperrzeitverlängerung“ gesagt haben. Sie haben also gewusst, worum es geht, aber Sie haben gesagt, dass das, was wir wollten, entschieden zu weit gehe.

Herr Kollege Bocklet, wie ich gerade Ihrem Einwand entnehmen durfte, Sie werden es nicht glauben: Herr Kollege Beckstein hat wortwörtlich gesagt:

... Während ich den Dringlichkeitsantrag der GRÜNEN für falsch halte, weil er den Bedürfnissen nach Lärmschutz nicht genügend Rechnung trägt ...

Dann kamen zwei Sätze dazwischen, und jetzt kommt wieder ein Zitat, damit bin ich jetzt beim Kollegen Beyer:

Herr Kollege Memmel, Sie hätten hier schon ein bisschen mehr Mut haben können und gleich sagen sollen, dass der Antrag der GRÜNEN besser ist als Ihr Antrag von der SPD.

Was hat der Kollege Beckstein mit diesem Zitat gemeint? Die SPD hatte zuerst Prüf- und Berichtsanträge eingereicht, und dann gab es einen Antrag auf Verkürzung der Sperrzeit auf teilweise zwei und teilweise drei Uhr. Das war doch etwas zu kompliziert. Sie haben damals mit uns im Plenum gestimmt und sind daher selbstverständlich auch zum Bier und zum Wein der CSU eingeladen. So viel nur zur wirtshausdunstbedingten Geschichtsklitterung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zum Lärmargument. Herr Regensburger – damals Staatssekretär, mittlerweile ersetzt – hat damals eine wunder-

schöne Presseerklärung zu unseren beiden Anträgen abgegeben. Er hat gesagt – Zitat:

Die sonst so lärmbewussten GRÜNEN wollen mit ihrem Vorstoß den Anwohnern zumuten, die ganze Nacht hindurch bis fünf Uhr in der Früh den An- und Abfahrtsverkehr von Gaststätten und damit verbundene Lärmbelästigungen zu ertragen.

Zitat Ende. Jetzt ist es sehr schnell anders geworden. Damals haben wir Ihnen Scheinheiligkeit vorgeworfen. Ich erinnere noch einmal an den internationalen Tag zum Schutz vor Lärm. Was haben Sie damals gemacht? Siebzig Gebirgsschützen haben Sie vor dem Landtag herumballern lassen. Das war nicht ganz leise an diesem Tag. Was haben Sie noch gemacht? Ich denke nur an den Flughafen im Erdinger Moos und die geänderten Nachtflugregelungen. Da ist Ihnen der Schutz vor dem Lärm doch relativ egal. Da setzen Sie die Bevölkerung ungeniert dem Lärmterror aus.

Ein letztes Zitat – Herr Kollege Bocklet, es ist schön, dass Sie uns zuhören. Der Kollege Kempfle – damals Vorsitzender im Innenausschuss – hat sich zu der Behauptung verstiegen, das, was die GRÜNEN wollten, gehe gar nicht, das sei gesetzlich gar nicht möglich, denn der Bund hindere uns daran, dieses durchzusetzen. Das war auch grundfalsch. Aber wie gesagt, Sie haben gelernt. Das, was Sie in der Begründung des Gesetzentwurfs schreiben, die Gemeinden gewährten bereits jetzt in vielen Fällen Sperrzeitverkürzungen, was für sie eine Erhöhung der Verwaltungstätigkeit und für das Gaststättengewerbe eine erhebliche finanzielle Belastung bedeutet, haben wir schon gesagt. Wir haben gesagt, diese Regelung verursache Bürokratie, sei teuer, die Wirts ärgerten sich, sie müssten jedes Mal einen Antrag auf Verkürzung stellen und das koste Geld. Darauf haben Sie gesagt, das sei völliger Blödsinn. Jetzt finden wir genau das im Gesetzentwurf. Herzlichen Dank dafür!

Fazit: Wir begrüßen Ihren Sinneswandel. Wir unterstützen den Gesetzentwurf. Wir unterstützen auch den Antrag des Kollegen Memmel und fänden es besser, wenn dieser in den Gesetzentwurf eingearbeitet würde. Wir sind auch der Meinung, dass das Verbot des Hineinfeierns in die Feiertage nicht zielführend ist. Wir freuen uns aber insgesamt über Ihre Lernfähigkeit, sodass wir dem Gesetzentwurf selbst zustimmen. Wir hoffen aber selbstverständlich darauf, dass Sie zuerst noch dem Antrag vom Kollegen Memmel zustimmen. Dann sind wir alle beieinander. Dann haben wir vom Anfang bis zum Ende hier im Bayerischen Landtag einen einstimmigen Beschluss gefasst. Prost!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Die SPD hat noch eine Minute Redezeit. Wollen Sie die jetzt nutzen? – Nein. Dann bitte, Herr Staatssekretär Schmid.

(Zurufe von der SPD)

– Mir wurde bedeutet, dass die eine Minute eventuell noch in Anspruch genommen wird. Ich muss fragen. Bitte schön, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Dr. Runge, dafür, dass Sie dem Gesetzentwurf zustimmen werden, haben Sie überaus lange Ausführungen gemacht, die aus meiner Sicht nicht ganz verständlich sind. Ich darf Sie auf das Protokoll vom 11.11.2004 verweisen. Ich habe zur Ersten Lesung in einem umfassenden Redebeitrag dargelegt, warum wir damals diese Fragen diskutiert haben und warum wir möglicherweise anderer Meinung waren. Die kommunalen Spitzenverbände waren anderer Meinung. Die Polizei war anderer Meinung. Man sah andere rechtliche Problematiken. Im Übrigen haben auch andere Bundesländer schlechte Erfahrungen gemacht. Wir wollten die Erfahrungen aus der ersten Veränderung abwarten und das Pilotprojekt in München betrachten. Nachdem wir gesehen haben, dass die zunächst befürchteten Gefahren nicht bestehen, haben wir uns zu diesem Gesetzentwurf entschlossen.

Ich darf an dieser Stelle ausnahmsweise einen Kollegen in Schutz nehmen. Franz Pschierer ist auch dann, wenn er am Abend in die Gaststätte geht und mäßig trinkt, am nächsten Tag voll da, sodass ich mir nicht vorstellen kann, dass er etwas nicht erkannt haben könnte. Er erkennt die Dinge immer richtig und sieht sie richtig.

(Heiterkeit)

Wir sollten heute also keine Diskussion führen, warum wir damals anderer Meinung waren. Es gab auch in Ihren Reihen und in anderen Bundesländern sehr wohl andere Auffassungen. Jetzt sind wir, so glaube ich, einheitlicher Meinung. Das Gesetz wurde in den Ausschüssen umfassend diskutiert. Ich glaube, es ist eine praktikable Lösung, die ohne viel Bürokratie optimal praktiziert werden kann. Wo lokale Brennpunkte entstehen, kann lokal reagiert werden. Ich halte das im Sinne von Entbürokratisierung und Deregulierung für richtig.

Zu Artikel 3 Absatz 3 des Feiertagsgesetzes, der gestrichen werden soll, möchte ich eine Bemerkung machen. Sie, Herr Dr. Beyer, sprachen von Kompensationsgeschäften. Ich darf Ihnen sagen: Die Bayerische Staatsregierung macht nie Kompensationsgeschäfte, sondern trifft eine klare gesetzliche Regelung, wie in diesem Fall.

Mit dem Antrag würden Sie eine vierfache Kategorie von stillen Tagen schaffen, die erste, die zweite, die dritte und die vierte Kategorie. Das ist nicht Entbürokratisierung. Mit dem Antrag des Kollegen Memmel würden wir noch mehr Bürokratie schaffen. Und wenn Sie, Herr Dr. Beyer, sich noch dazu zum Schutzpatron von Halloween machen wollen, dann verstehe ich das gar nicht.

Mir geht es um eine klare, präzise gesetzliche Regelung. Die haben wir für die stillen Feiertage geschaffen. Das entspricht unserer Vorstellung von Entbürokratisierung. Für die betroffenen Betriebe, die Polizei und die Kommunen würde es durch vier Kategorien nur noch unübersichtlicher werden. Deshalb sollten wir heute eine klare Rege-

lung beschließen, dem Gesetzesantrag zustimmen und den Antrag des Kollegen Memmel ablehnen.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege Dr. Beyer, Sie haben eine Minute.

Dr. Thomas Beyer (SPD): Ich kann das nicht so stehen lassen, dass ich Schutzpatron von Halloween wäre. Herr Kollege Schmid, Sie wissen, dass da keine Gefahr besteht.

Sie haben unseren Antrag zwar brillant, aber an der Sache vorbei dargestellt. Wir haben die Regelung vorgeschlagen, die mit einer Uhrzeit versehen ist. Die Uhrzeit liest ein bayerischer Beamter ohne Probleme ab, und er weiß, wie zu entscheiden ist. Unsere Lösung ist praktikabel, einfach und konkret. Dass Ihre Lösung differenziert zu sehen ist, hat uns die Staatsregierung im Wirtschaftsausschuss erläutert. Wir verstehen unsere Regelung mit einer Uhrzeit. Damit ist sie klar und eindeutig.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Das waren 34 Sekunden. Der Rest wird nicht mehr ausgeschöpft. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 15/1892, der Änderungsantrag auf Drucksache 15/1967 und die Beschlussempfehlung mit dem Bericht des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie auf Drucksache 15/2354 zugrunde.

(Allgemeine Unruhe)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, die Abstimmung mit dem entsprechenden Ernst und der Disziplin durchzuführen. Ich bin nicht bereit, den hohen Lärmpegel hinzunehmen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Ich lasse zunächst über den vom federführenden Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie zur Ablehnung empfohlenen Änderungsantrag des Abgeordneten Memmel auf der Drucksache 15/1967 abstimmen.

Wer dem Änderungsantrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? – Das ist die Fraktion der CSU. Wer enthält sich der Stimme? – Niemand. Der Änderungsantrag ist abgelehnt.

Den Gesetzentwurf empfiehlt der federführende Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie zur unveränderten Annahme. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen stimmt mit sei-

ner Endberatung ebenfalls zu. Ergänzend schlägt er vor, in § 4 als Datum des In-Kraft-Tretens den „1. Januar 2005“ einzufügen.

Wer dem Gesetzentwurf mit dieser Ergänzung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Gegenstimmen? – Drei Gegenstimmen aus den Reihen der CSU. Stimmennthaltungen? – Keine. So beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung unmittelbar die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte ich auf die gleiche Weise anzuzeigen. – Das sind drei Gegenstimmen aus den Reihen der CSU.

Das Gesetz ist damit so angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz zur Änderung des Feiertagsgesetzes und der Gaststättenverordnung“.

Wir fahren in der Tagesordnung fort.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 8
Gesetzentwurf der Staatsregierung
Bayerisches Landesplanungsgesetz (Drucksache 15/1667)
– Zweite Lesung –

Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Hildegard Kronawitter, Dr. Thomas Beyer, Willi Leichtle und anderer (SPD) (Drucksache 15/1803)

Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Hildegard Kronawitter, Dr. Thomas Beyer, Willi Leichtle und anderer (SPD) (Drucksache 15/1804)

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Die Redezeit beträgt pro Fraktion 20 Minuten. Für die CSU-Fraktion darf ich das Wort Herrn Kollegen Bocklet erteilen. Bitte schön, Herr Kollege.

Reinhold Bocklet (CSU): Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir befassen uns in Zweiter Lesung mit dem Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Bayerisches Landesplanungsgesetz.

(Allgemeine Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Einen Augenblick bitte, Herr Kollege.

Wir tagen bis 21.00 Uhr. Ich habe den Willen, die Sitzung so durchzuführen, dass es jeder aushalten kann. Bitte schön, Herr Kollege Bocklet.

Reinhold Bocklet (CSU): Bei diesem Gesetzentwurf handelt es sich um einen Gesetzentwurf der Staatsregierung. Er ist in den Ausschüssen für Wirtschaft, Umwelt und Verfassung behandelt worden. Aus der Beratung ergeben sich drei Maßgaben, die ich Ihnen kurz zur Kenntnis bringe.

Die erste Maßgabe betrifft das In-Kraft-Treten dieses Gesetzes. Das Gesetz tritt am 1. Januar 2005 in Kraft mit Ausnahme des Artikels 7 Absatz 4 Satz 1, der die Zusammensetzung der Gremien betrifft. Dieser Artikel tritt erst am 1. Mai 2008 in Kraft, um zu vermeiden, dass während einer Mandatsperiode der Kommunen die Gremien umgebildet werden müssen.

Die zweite Maßgabe betrifft Artikel 2. In diesem Artikel 2 soll nach der Nummer 12 eine neue Nummer 13 eingefügt werden – Frau Kollegin Kronawitter blickt mich schon an. Sie können damit sehr zufrieden sein. Sie hatten diesen Wunsch geäußert. Wir folgen diesem Wunsch, weil wir der Meinung sind, dass es umso besser ist, wenn dies unmissverständlich ausgedrückt wird. Diese Nummer 13 hat nun folgenden Wortlaut:

Grund und Boden sind nicht vermehrbar. Der sparsame Umgang mit diesen Gütern bei Maßnahmen der Siedlung und der Infrastruktur und die Möglichkeiten der Minderung des Flächenverbrauchs sind zu berücksichtigen.

Die dritte Maßgabe schließlich, die durch den Verfassungsausschuss eingefügt worden ist, betrifft das Gesetz zur Förderung der bayerischen Landwirtschaft. Dort sollte in Artikel 21 ein Satz gestrichen werden. Anstelle der Streichung wird nun ein Satz eingefügt, der folgenden Wortlaut hat:

Artikel 21
 Ziel der Maßnahmen

Maßnahmen im Sinne dieses Gesetzes sollen auch dazu dienen, den ländlichen Raum durch die Tätigkeit der Land- und Forstwirtschaft als Kulturlandschaft zu sanieren, zu erhalten, zu pflegen und dabei zu gestalten.

Ich glaube, hier wird eine wichtige Aussage getroffen.

Dies sind die drei Maßgaben, die in den drei Ausschüssen, die den Gesetzentwurf behandelt haben, beschlossen worden sind. Ich empfehle Ihnen diese drei Maßgaben zur Zustimmung. Damit wäre dann auf der Grundlage des Gesetzentwurfes der Staatsregierung dem Willen des Hohen Hauses Rechnung getragen.

Sie alle wissen, dass der Bayerische Ministerpräsident in seiner Regierungserklärung vom 6. November 2003 angekündigt hat, dass im Rahmen der Reform der Landesentwicklung unter anderem das bayerische Landespla-

nungsgesetz überarbeitet und hierbei insbesondere die Regionalplanung vereinfacht werden soll. Dieses Gesetz enthält aber nicht nur diesen Gesichtspunkt. Es hat auch zwei weitere Gegenstände. Es hat nämlich den Vorgaben des Bundesraumordnungsgesetzes zu entsprechen, die hier eingearbeitet werden, und der Richtlinie 42/2001 der EG, des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Juni 2001 über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme.

Nun zum Ersten. Der Gesetzentwurf hat vor allen Dingen das Ziel, das Verfahren zu straffen und damit eine echte Reform für die Regionalplanung einzuleiten. Dieser Gesetzentwurf sieht vor den Verzicht auf das Instrument der fachlichen Planung und Pläne, die Stärkung der Kompetenzen der Planungsausschüsse der regionalen Planungsverbände bei gleichzeitiger Staffelung der Verringerung der Obergrenze der Mitgliederzahl, den Wegfall der regionalen Planungsverbände, die Konzentration der Inhalte der Regionalpläne auf die Schwerpunkte Siedlungsweisen, Verkehr, Wirtschaft, Sozialwesen und Kultur sowie Freiraumsicherung und schließlich die Verkürzung der Abschlussfrist bei Raumordnungsverfahren auf regelmäßig drei Monate.

Diesen Verkürzungstendenzen, Rationalisierungstendenzen und Deregulierungstendenzen, die wir hier verfolgen, steht allerdings – auch das muss man offen sagen – der dritte Aspekt dieser Neuregelung etwas entgegen, nämlich die Umsetzung der EG-Richtlinie. Die Einführung von Prüfungen der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme verlängert nämlich im Grunde wieder die Verfahren. Wir sind aber gezwungen, höherrangiges EG-Recht umzusetzen. Deswegen wird diesen Vorgaben aus Brüssel Rechnung getragen.

Die Opposition hat zu dem Gesetzentwurf eine Reihe von Änderungsanträgen eingebracht, mit denen, wenn man genau hinsieht, eigentlich nur der Status quo aufrechterhalten werden soll. Deswegen kann man uneingeschränkt sagen, dass diese Änderungsanträge der Opposition im Grunde ein Ausdruck von Reformunwilligkeit sind, ein Ausdruck dafür, die Überregulierung, die wir heute haben, weiterhin aufrechtzuerhalten. Beispielsweise versuchen wir, die Doppelnormierungen in Fachgesetzen und im Landesplanungsgesetz aufzuheben. Bisher ist es so, dass das Landesplanungsgesetz praktisch dazu zwingt, alles, was in Fachgesetzen steht, noch einmal zu normieren. Ich glaube, dass wir dies entzerren und damit einen wesentlichen Beitrag zur Deregulierung leisten.

Ein weiterer Punkt betrifft die Anbindung an die Verwaltung. Im Gesetzentwurf ist sichergestellt, dass die Verwaltung für die regionalen Planungsverbände Leistungen in der Mittelbehörde zu erbringen hat. Damit wird der Anbindung an die Verwaltung Rechnung getragen. Eine Überhöhung dieser Regelung durch formale Zuweisung bestimmter Rollen wie so genannte Regionsbeauftragte erscheint uns hier nicht geboten; denn in dem Moment, wo wir eine solche Position schaffen, gilt die alte Erfahrung mit der Verwaltung, dass eine solche Position dann natürlich einen Ausbau erfordert oder nach einem Ausbau ruft. Um den Zweck des Gesetzes zu erfüllen, ist dies aber keineswegs notwendig. Deswegen ist der Gesetzgeber konsequent und schafft den Regionsbeauftragten als In-

stitution ab, ohne damit die Verwaltungsleistung der Mittelbehörde für die Planung in Frage zu stellen.

Ein weiterer Punkt betrifft die Organe. Der Gesetzentwurf benennt klar, welche Organe die regionalen Planungsverbände haben. Darüber hinausgehende Organe sind entbehrlich. Weiterer Sachverständig kann jederzeit beigezogen werden. Daher bedarf es keiner regionalen Planungsbeiräte. Wenn wir den Sachverständig brauchen, kann jede Regionalversammlung, jeder Planungsausschuss diesen Sachverständig ad hoc beiladen und damit entsprechend nutzen.

Schließlich wird es dem jeweiligen regionalen Planungsverband überlassen, wann er seine Verbandsversammlung einberuft. Bisher steht im Gesetz, dass er diese Verbandsversammlung einmal jährlich einberufen muss. Dafür besteht keine Notwendigkeit. Der Planungsverband soll selbst entscheiden können, wann er die Verbandsversammlung einberuft.

Ein weiterer Punkt betrifft die zügige Abwicklung der Arbeit. Die Verbandsversammlung soll nur noch für die Gesamtfortschreibung zuständig sein. Andere Arbeiten sollen auf den Planungsausschuss konzentriert werden. Dies dient einem schnelleren Ablauf der Verfahren. Wer ein bisschen Ahnung von der regionalen Planung hat, weiß, dass die Verbandsversammlung häufig überfrachtet ist. Man kann die Verbandsversammlung ganz konkret entlasten, wenn man alle diese Dinge auf den Planungsausschuss konzentriert und der Verbandsversammlung nur noch die Gesamtfortschreibung überlässt.

Der Gesetzentwurf setzt der Gremienwirtschaft deutliche Grenzen und sieht bestimmte Größenordnungen vor. Dies kommt der effektiveren Aufgabenerfüllung zugute. Das bedeutet konkret: Die Gremien werden verkleinert. Deswegen müssen wir das In-Kraft-Treten des Gesetzes bis zu dem Zeitpunkt hinausschieben, wo die Gremien praktisch neu besetzt werden, also bis zum Jahr 2008.

Unser Grundsatz heißt: Nicht verhindern, sondern gestalten. Es genügt, dass die Gemeinden, die von einer Teilstreitigung des Regionalplans betroffen sind, angehört werden. Im Übrigen wollen wir die Zuständigkeit des Planungsausschusses stärken und dadurch die Verfahren beschleunigen. Im Hinblick auf die Vorranggebiete ist es sachgerecht, wenn sie im Landesentwicklungsprogramm festgeschrieben werden. Eine zusätzliche Kompetenz ist entbehrlich.

Die Einführung von regionalen Flächennutzungsplänen, wie sie von der Opposition gefordert werden, ist unnötig. Sie wurden bei der Anhörung nur vom Bayerischen Stadttetag – und zwar sehr halbherzig – befürwortet. Eine zusätzliche Planungsebene bei gleichzeitiger Vermischung der Planungstypen bringt keine ersichtlichen Vorteile. Wer sich die Mühe gemacht hat, den ganzen Tag an dieser Anhörung teilzunehmen, kann dies nur bestätigen. Bei dieser Anhörung kam übrigens ein höchst diffuses Bild zustande. Was die Staatsregierung an Konsequenzen daraus gezogen hat, ist das, was wir uns im Sinne einer Deregulierung nur wünschen können.

Nun zur Zusammenarbeit mit benachbarten Regionen, Ländern und Staaten. Da sagt die SPD, das müsse gesetzlich geregelt werden. Wenn das nicht im Gesetz stünde, sei es verboten. Ich kann nur sagen: Ein solches Gesetzesverständnis kann nur die SPD haben.

(Widerspruch bei der SPD)

Bei Ihnen herrscht der Grundsatz: Was nicht geregelt ist, ist verboten. Bei uns heißt der Grundsatz: Alles ist erlaubt, was nicht verboten ist.

(Franz Schindler (SPD): Das muss man sich merken!)

In diesem Sinne haben wir darauf verzichtet, eine Sondernormierung für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit der regionalen Planungsverbände in das Gesetz zu schreiben. Das bedeutet aber nicht, dass dies verboten wäre. Ich sage das ausdrücklich, weil Frau Kollegin Dr. Kronawitter gleich anschließend das Gegenteil behaupten wird. Deswegen mache ich diese Bemerkung höchst vorsorglich.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Herr Kollege Bocklet, Sie fürchten sich zu Recht!)

Ich möchte noch eine Bemerkung machen: Die Frage der regionalen Planungsverbände schließt die Frage der kommunalen Verfasstheit der Träger mit ein. Wir meinen, dass nach der jetzigen Regelung die Kommunen ausreichend eingebunden sind und dass sie dort, wo sie betroffen sind, auch angehört werden. Darüber hinaus sollte aber keine größere Möglichkeit bestehen, ein schnelles Verfahren zu behindern. Deshalb darf ich Sie bitten, dem Gesetzentwurf mit den drei Maßgaben zuzustimmen. Wir glauben, dass wir damit einen ganz entscheidenden Schritt zur Deregulierung der regionalen Planung in unserem Lande leisten und damit ein Stück Impuls für die wirtschaftliche Entwicklung in unserem Land gesetzt werden kann.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Das Wort für die SPD-Fraktion hat Frau Kollegin Dr. Kronawitter.

Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): Frau Präsidentin, meine Kollegen und Kolleginnen! Herr Kollege Bocklet hat Themen angesprochen, auf die ich nachher etwas näher eingehen möchte. Lassen Sie mich vorweg feststellen: Raumordnung, Landes- und Regionalplanung sowie Entwicklung erfahren derzeit keine besondere Aufmerksamkeit. Dagegen steht der Zeitgeist. Eben diesem Zeitgeist wollten Ministerpräsident Dr. Stoiber und Staatsminister Huber huldigen, als sie im vorigen Jahr erst von der Abschaffung der regionalen Planungsverbände gesprochen haben und dann ankündigten, die Landesplanung radikal auf das bundesrechtlich notwendige Mindestmaß zurückzudrängen.

Fachleute haben damals sofort und wiederholt vor einem solchen Schritt gewarnt; denn angesichts der Begrenztheit von Grund und Boden darf die Gestaltung unseres

Staatsgebietes und seiner Regionen nicht dem freien Spiel der Kräfte und damit dem Zufall überlassen werden.

(Beifall bei der SPD)

Wir stimmen dem Gesetzentwurf in jenen Teilen zu, in denen das Bayerische Landesplanungsgesetz den Rahmenrechtlichen Vorgaben des Raumordnungsgesetzes des Bundes von 1998 angepasst wird. Im Übrigen hätte dies schon längst erfolgen müssen. Das Datum war das Ende des Jahres 2001. Bayern hat hierbei wirklich große Verzögerung.

Wir stimmen außerdem den Teilen des Gesetzentwurfs zu, in denen das EU-Recht umgesetzt und die Prüfung der Umweltauswirkungen bei Plänen und Programmen in das Gesetz aufgenommen wird. Nicht zustimmen können wir jedoch den Teilen des Gesetzentwurfs, die davon geprägt sind, die Eigenverantwortung der regionalen Planungsverbände zu schwächen, zentralistische Vorgaben der Staatsregierung durchzusetzen und die Kommunen als Träger der Regionalplanung zu bevormunden.

In den Ausschussberatungen haben wir wenigstens erreicht, dass nach dem In-Kraft-Treten des neuen Gesetzes die Planungsausschüsse nicht sofort geändert werden, wie das vorgesehen war, sondern dies erst im Mai 2008, also nach der nächsten Kommunalwahl, erfolgen wird. Dieser minimale Erfolg freut uns im Interesse der arbeitsfähigen Gremien vor Ort. Wir sind auch froh darüber, dass nach Meinung des gesamten Umweltausschusses die Reduzierung des Flächenverbrauchs in den Grundsätzen des Gesetzes verankert werden sollte. Ich muss sagen, zunächst wurden die CSU-Kollegen, die dem Umweltausschuss angehören, von ihrer Fraktion in den Ausschussberatungen schmählich im Stich gelassen.

(Susann Biedefeld (SPD): Das ist eine Schande!)

– Ich habe das, was da passierte, als schmählich empfunden. Wir haben zwar das nun ergänzte Gesetz, aber ich finde, dass in diesem Punkt ein nicht akzeptabler Eiertanz veranstaltet wurde, der nicht notwendig gewesen wäre.

Ich möchte feststellen: Bayern ist nach wie vor das Land mit dem höchsten Flächenverbrauch pro Kopf in Deutschland. Herr Staatsminister Dr. Schnappauf hat vor wenigen Tagen dargestellt, dass in Bayern trotz der schlechten Konjunktur täglich im letzten Jahr 18 Hektar Grund und Boden praktisch zubetoniert wurden. Da ist es doch selbstverständlich, dass die Reduzierung des Flächenverbrauchs ins Gesetz aufgenommen wird und dass dieser Grundsatz im Gesetz verankert wird.

(Beifall bei der SPD)

Herr Kollege Bocklet, Sie sind wiederum auf das Raumordnungsgesetz eingegangen. Sie wissen, dass dort nur bestimmte Teilaussagen stehen. Die Grundsätze sind dort nicht geregelt. Darum müssen wir sie endlich festschreiben. Kolleginnen und Kollegen, einen wesentlichen Teil des vorliegenden Gesetzes lehnen wir entschieden

ab. Die Gründe dafür sind so gravierend, dass wir das Gesetz insgesamt ablehnen werden.

Mit dem von uns kritisierten Teil soll nämlich propagandistisch die Botschaft des Ministerpräsidenten überhöht werden, die da heißt: Wir sind die Radikalreformer, wir schaffen ab, koste es, was es wolle.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Und wen es wolle!)

– Und wen es wolle, vielen Dank, Herr Kollege. Diese Parole wird leider die anerkannte Landes- und Regionalplanung in Bayern eine ganze Menge kosten, nicht nur ein paar institutionelle Bauernopfer, wie die Regionsbeauftragten bei den Bezirksregierungen oder die Beiräte für regionale Planungsverbände.

Ich nenne fünf Gründe für unsere Ablehnung. Erstens. Im Gesetz werden keine neuen landesplanerischen Instrumente aufgegriffen und dort als Option verankert. Am Beispiel des regionalen Flächennutzungsplanes bzw. an der fehlenden Ausgestaltung des regionalen Managements lässt sich das wirklich festmachen. Herr Kollege Bocklet, Sie haben unseren Änderungsantrag offensichtlich nicht gelesen; sonst hätten Sie gesehen, welchen weitergehenden Fortschritt wir wollten. Während andere Länder, zum Beispiel Baden-Württemberg, Hessen, Thüringen und Nordrhein-Westfalen neue landesplanerische Wege, insbesondere für Verdichtungsräume, gehen, scheut sich die Staatsregierung, die Anwendung neuer Instrumente zu ermöglichen.

(Zuruf des Abgeordneten Joachim Wahnschaffe (SPD))

Sie lehnt es insbesondere dann ab, wenn diese Instrumente dem so genannten Bottom-up-Ansatz folgen und teilräumliche Entwicklungen in den Regionen forcieren. Mit Händen und Füßen wehrten Sie sich in den Ausschussberatungen gegen unseren Antrag, den regionalen Flächennutzungsplan als Option vorzusehen. Mit diesem Instrument könnten bei Bedarf – bei Bedarf! – regionale Planungsverbände in Ballungsräumen oder in ländlichen Stadt-Umland-Bereichen bestimmten planerischen Herausforderungen begegnen und könnten Entwicklungsaufgaben gemeinsam mit den Mitgliedsgemeinden gelöst werden. Sie könnten damit eine Planungsebene einsparen. Ich weiß gar nicht, warum Sie immer sagen, wir wollten eine zusätzliche Planungsebene. Wir wollten aber ermöglichen, dass gegebenenfalls die vier Planungsebenen auf drei reduziert werden. Das war unsere Intention; das ist sozusagen der neue Ansatz.

(Beifall bei der SPD)

Zweitens. Das Gesetz ist vom Ansatz her zentralistisch und bevormundend, auch wenn die kommunale Verfasstheit der Träger der Regionalplanung formal aufrechterhalten wird. Per Gesetz werden als Organe der regionalen Planungsverbände ausschließlich Verbandsversammlung, Planungsausschuss und Verbandsvorsitzende bestimmt. Daneben darf es niemanden und nichts geben, keine Beiräte, keine weiteren Ausschüsse. So ist Ihre Absicht. Sie

haben – das wurde gerade wieder dargestellt – durchaus anerkannt, dass Sachverständ aus Wirtschaft, Sozialwesen und Umwelt einbezogen werden muss, aber das darf eben nicht in Form eines Gremiums sein. Herr Kollege Bocklet, da muss ich wirklich aus der Ausschusssitzung zitieren. Sie haben da ganz despektierlich gesagt: Der Gremienwirtschaft ist eine Grenze zu setzen; deshalb sollte es keine Planungsbeiräte geben.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Christian Magerl (GRÜNE))

So despektierlich und arrogant haben Sie sich gegenüber Kommunen und Verbänden geäußert. Nein, das ist wirklich nicht gerechtfertigt.

(Beifall bei der SPD)

Ich zitiere dazu die Äußerung des Bayerischen Städtetags in der Verbändeanhörung:

Die vorgesehene Abschaffung der regionalen Planungsbeiräte ist kontraproduktiv. Die aktive Mitarbeit der Interessengruppen im Beirat erhöht die Akzeptanz der Regionalplanung. Darüber hinaus verkürzt ihre aktive Mitarbeit die Aufstellung des Regionalplans, da sie bereits im Vorfeld ihren Sachverständ einbringen.

Ich frage Sie: Warum überlassen Sie es nicht den Verbänden, Beiräte oder weitere Organe zu berufen, wie es Städtetag, Gemeindetag und viele andere fordern? Geben Sie doch dafür die Möglichkeit im Gesetz, und lassen Sie die kommunale Ebene selbst entscheiden!

Mit unserem Änderungsantrag zielen wir auf das Recht der Planungsverbände, in ihren Satzungen weitere Organe vorzusehen. Mit dieser Forderung sind wir in bester Gesellschaft. Ich zitiere jetzt nur kurz die Stellungnahme des Bayerischen Gemeindetags. Da heißt es:

Aus unserer Sicht wäre es vorzuziehen, wenn es der Entscheidung der regionalen Planungsverbände überlassen würde, wo und welche zusätzlichen Organe für sinnvoll gehalten werden.

Ja, das finden wir eigentlich auch; denn Regionalplanung ist den Verbänden als Aufgabe im übertragenen Wirkungskreis gegeben worden, und da sollten sie auch gestalten können.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ihre Gängelung ist da fehl am Platze.

Als bevormundend und gängelnd ist auch die detaillierte Vorgabe der Zahl der Mitglieder in den Planungsausschüssen in Abhängigkeit von der Zahl der Verbandsmitglieder zu bezeichnen.

Wir haben eben gehört, dass die Verfahrensbeschleunigung angestrebt sei. Im Interesse einer rascheren Entscheidungsfindung stimmen wir auch einer Stärkung der

Planungsausschüsse zu. Wir wollen jedoch nicht so weit gehen, dass die Verbandsversammlung – und damit vor allem die kreisangehörigen Gemeinden – fast nichts mehr zu sagen haben. Es grenzt schon an Formenmissbrauch, wenn Sie einerseits die Mitgliedschaft aller Gemeinden im regionalen Planungsverband anpreisen, es aber auf der anderen Seite den einzelnen Gemeinden verwehren, über sie berührende Angelegenheiten mit zu entscheiden. Sie erinnern sich: Im Ausschuss haben wir über zwei oder drei Beispiele diskutiert, anhand derer genau nachzuvollziehen ist, dass Gemeinden in sie betreffenden Angelegenheiten zwar gehört werden können, aber nicht mitentscheiden können.

Wir halten es für unzulässig, die Beschlussfassung über den Haushalt der Verbandsversammlung zu entziehen – denn das tun Sie faktisch mit den Regelungen – und diese dem Planungsausschuss zu übertragen. Da haben wir dann das Argument gehört, die kommunalen Körperschaften seien vom Haushalt nicht betroffen, weil die Finanzierung der Verbände ausschließlich durch staatliche Mittel und nicht durch Umlage erfolge. Wir haben es überprüft, und diese Aussage ist dezidiert falsch. Mehrere Verbände erheben Umlagen. Außerdem sieht die Mustersatzung, welche die oberste Landesplanungsbehörde bekannt macht, vor, dass Umlagen erhoben werden. Das ist eine falsche Aussage, damit wir in diesem Punkt nicht weiter insistieren sollten. Nein, Kolleginnen und Kollegen, dies ist für uns ein Beispiel dafür, dass es mit Ihrer Kommunalfreundlichkeit wahrlich nicht weit her ist.

(Beifall bei der SPD)

Drittens. Wir lehnen die Streichung des Regionsbeauftragten aus dem Landesplanungsgesetz ab und sehen in der vorgesehenen drastischen Personalreduzierung eine empfindliche Schwächung der gesamten Aufgabe der Landes- und Regionalplanung. Sie wissen: Diese Regionsbeauftragten wurden 1997 ins Gesetz genommen. Es gibt sie seither bei den Bezirksregierungen. Wenn Sie diese jetzt abschaffen, und das in Verbindung mit einer drastischen Personalreduzierung bei den Bezirksregierungen auf diesen Arbeitsfeldern tun, dann sage ich: Diese Streichung in Kombination mit der Personalreduzierung ist nichts anderes als ein unvertretbares Sparkonzept.

Ich begründe noch einmal, warum wir die Regionsbeauftragten im Gesetz behalten wollen:

Erstens. Wir wollen sie behalten, weil regionale Planungsverbände den fachkundigen und erfahrenen Ansprechpartner kontinuierlich brauchen. Zweitens. Die Verbände werden sonst zu Bittstellern, gerade auch wegen der Personalreduzierung. Drittens. Das ist ein juristisches Argument: Die Zuständigkeiten für die Erarbeitung und für die Verbindlichkeitserklärung der Regionalplanung werden sonst verwischt.

Nun mein vierter Kritikpunkt: Wir kritisieren den Vorrang der Fachplanung vor der Landesplanung. Das sehe ich anders als Sie, Herr Kollege Bocklet. Es klingt zwar gut, wenn man sagt, wir wollen keine Doppelplanung mehr. Raumordnung und Landesplanung haben aber gerade die Aufgabe, die vielfältigen Ansprüche von Fachplanungsträ-

gern und Kommunen an den Raum zu koordinieren und dabei für einen fairen Interessenausgleich zu sorgen. In der Wahrnehmung dieser Koordinierungsaufgabe müssen die Landes- und die Regionalplanung den Fachplanungen Ziele der Raumordnung vorgeben. Wenn man Landes- und Regionalplanung auf Aufgabenfelder wie Luftverkehr oder Windenergie reduziert, weil es in diesen Fragen noch keine fachplanerischen Festlegungen gibt, dann verliert die Raumordnung ihren Stellenwert als Querschnittsaufgabe und gerät in eine Lückenbüßerfunktion.

Mein letzter Kritikpunkt ist folgender: Im Gesetz ist keine überregionale Zusammenarbeit von regionalen Planungsverbänden vorgesehen. Das kommt in der Tat einem Verbot gleich. Ich werde das gleich begründen.

(Susann Biedefeld (SPD): Wieder eine Chance vertan!)

– Ja, damit ist eine große Chance vertan worden. Die Notwendigkeit der regionsübergreifenden Zusammenarbeit hat sich wie ein roter Faden durch die Anhörung gezogen. Es gibt drei Ebenen, auf denen die Zusammenarbeit immer deutlicher wird.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Das ist der Fall zwischen benachbarten bayerischen Regionen, bei länderübergreifenden Regionen und bei solchen Regionen, die die deutsche Grenze überschreiten wie beispielsweise die Region Passau Richtung Österreich oder die fränkische Region Richtung Tschechien. Es zeigt sich aber auch am Beispiel der Metropolregion Nürnberg. In den letzten Wochen haben wir sie intensiv im Ausschuss diskutiert. Es lässt sich daran deutlich machen, dass hier in der Tat eine Chance vertan wird.

(Beifall bei der SPD)

Im Ausschuss wurde uns gesagt, die Metropolregion Nürnberg soll aus der Großregion herauswachsen. Es soll, sozusagen, von unten nach oben ein Gebilde entstehen. Es muss deshalb möglich sein, dass die regionalen Planungsverbände beim Zusammenwachsen ein gemeinsames informelles oder formalisiertes Vorgehen entwickeln können. Sie müssen sogar miteinander Verträge schließen, gegebenenfalls auch eine Institution gründen können, damit Teilaufgaben der Metropolregion übernommen werden können. Sie wollen diese Kooperation nicht. Sie argumentieren auch heute wieder, es bleibe den Kommunen unbenommen, zusammenzuarbeiten. Das Thema sei nicht verboten, es sei erlaubt. Dann greifen Sie einmal auf dieses Argument in der Bund-Länder-Diskussion zurück nach dem Motto: Was nicht verboten ist, das ist erlaubt. Es ist einfach falsch! Es gibt ein klares juristisches Argument, warum es so ist, wie wir das vertreten, und wie es hier von mir wiederholt wird.

(Susann Biedefeld (SPD): Es kommt zu Widersprüchen zum Landesplanungsprogramm!)

Regionale Planungsverbände sind keine freiwilligen Zusammenschlüsse, wie das bei Zweckverbänden der Fall ist. Sie sind Kraft Gesetz vielmehr Zwangsverbände. Kei-

ne Gemeinde kann sich ausschließen, an diesem Beispiel wird das deutlich. Zwangsverbände aber müssen sich auf die Wahrnehmung der ihnen vom Gesetzgeber ausdrücklich übertragenen Aufgaben beschränken. Eine darüber hinausgehende Aufgabenerweiterung ist nicht zulässig. Wir brauchen nun nicht darüber zu diskutieren, wo das Urteil ist, welches dies zusätzlich beweist. Es gibt dieses natürlich. Ich sage nur: Diese regionsübergreifende Zusammenarbeit gehört in das Gesetz. Wenn Sie das nicht machen, dann ist es ein bitteres Versäumnis, das in kurzer Zeit bereinigt werden muss.

(Beifall bei der SPD)

Noch ein letzter Satz, Frau Präsidentin. Landesplanung ist eine große Aufgabe der Landespolitik. Wenn wir derzeit darüber diskutieren, dass wir in Verbindung mit der demografischen Entwicklung eine große Bevölkerungsverschiebung in Bayern haben werden, mit einer Entleerung von Räumen an der Grenze und der Aufblähung von Ballungsräumen, dann können Sie nicht sagen, wir brauchen weniger Landesplanung und Regionalentwicklung. Sie müssten vielmehr sagen: Wir müssen diese Aufgabe per Gesetz stärken, denn Bayern darf nicht ungleicher werden und die regionalen Disparitäten dürfen nicht noch größer werden. Ich bitte Sie, dem Gesetz nur in Kombination mit unseren Anträgen zuzustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Für die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN hat Frau Kollegin Kamm das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Christine Kamm (GRÜNE): Frau Präsidentin, meine Kolleginnen und Kollegen! Die gute Nachricht zuerst: Die Planungsverbände werden nicht abgeschafft, wie wir das noch vor kurzem befürchten mussten, und wie es auch angekündigt wurde. Landesplanung ist nach wie vor eine wichtige Aufgabe, die erfüllt werden muss. Wir stehen vielen neuen Anforderungen gegenüber, gilt es doch, ein immer größeres Auseinanderklaffen der Lebensverhältnisse auch in Bayern zu verhindern.

Im Rahmen der Beratungen dieses Gesetzes wurden auch einige Verbesserungen erreicht. Eine dieser Verbesserungen ist folgendes Ziel der Regionalplanung: die Minderung des Flächenverbrauchs im Siedlungswesen und bei Infrastrukturmaßnahmen. Eine zweite Verbesserung ist, dass die Obergrenze der Stimmen eines Verbandsmitglieds nicht auf 30 % reduziert wird, sondern auf maximal 40 %. Die Regelung bleibt damit so, wie sie war. Dadurch entstehen keine Verzerrungen bei der Repräsentanz von Bevölkerungsgruppen. Eine weitere Verbesserung, die im Rahmen der Beratungen erreicht wurde, ist, dass die Obergrenze der Mitgliederzahl nicht in der laufenden Amtsperiode, sondern erst nach Ablauf der Amtsperiode reduziert wird. Dann aber wird sie erfolgen. Ich kann in der Reduzierung der Mitgliederzahl keinen Vorteil sehen. Für mich ist eine Reduzierung der Mitgliederzahl nicht automatisch eine Effizienzsteigerung, wie das bei Ihnen, Herr Bocklet, der Fall ist.

Wir haben noch weitere Kritikpunkte an diesem geänderten Gesetzespaket. Ein Kritikpunkt ist, dass der Wählerwille bei der Zusammensetzung des regionalen Planungsausschusses unzureichend berücksichtigt wird. Ein weiterer Kritikpunkt, der bleibt, ist der folgende: Sie wollen den Regionsbeauftragten abschaffen. Ein weiterer, gravierender Kritikpunkt nach meiner Auffassung ist der Wegfall der regionalen Planungsbeiräte. Im Hinblick auf die von Ihnen immer wieder geforderte Deregulierung und Effizienzsteigerung ist der Wegfall der regionalen Planungsbeiräte außerordentlich kontraproduktiv. Die aktive Mitarbeit der verschiedenen Interessensgruppen verkürzt die Aufstellung des Regionalplans, wie ich das erleben konnte. Der Sachverständige wird nämlich schon im Vorfeld eingebracht. Wir haben in unseren Planungsausschüssen das Mitwirken der regionalen Planungsbeiräte niemals als hinderlich, zeitraubend oder Effizienz vermindern erlebt, so wie das von Ihnen geschildert wurde, sondern wir haben es als positive Bereicherung erfahren. Ich verstehe die Geringsschätzung dieser Arbeit nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ein weiterer Kritikpunkt dieses Gesetzespaketes ist, dass die überregionale Zusammenarbeit von regionalen Planungsverbänden nicht verbessert wird, keine gezielten Planungsinstrumente für Verdichtungsräume geschaffen werden und dass die Eigenverantwortlichkeit der regionalen Planungsverbände und die Arbeit in den regionalen Planungsverbänden reduziert werden. Ich sehe in einem Abbau von Flexibilität und in einer Bevormundung keinen positiven Beitrag für die gute Gestaltung der Planungsarbeit in den Regionen und möchte Sie daher bitten, diesen Gesetzentwurf abzulehnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Zu Wort hat sich noch einmal Herr Kollege Bocklet gemeldet.

Ulrike Gote (GRÜNE): Habt Ihr denn noch Redezeit?)

– Er hat noch fünf Minuten Redezeit, wenn es von Interesse ist.

Reinhold Bocklet (CSU): Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir sollten einmal selbtkritisch fragen, wann Landesplanungsgesetze entstanden sind. Es war die Zeit einer gewissen Planungseuphorie. Es war durchaus eine Zeit, in der Planung notwendig war, weil wir eine dynamische Entwicklung hatten, in der Wirtschaftskräfte in sinnvolle Bahnen gelenkt werden mussten. Daraus hat sich aber über die Jahre hinweg ein Wust von Regulierungen und Gremien gebildet. In einer Zeit, in der wir kein solches Wirtschaftswachstum mehr haben, stellt sich die Frage: Was können wir tun, um nicht durch Landesplanung, Verfahren und Vorgaben dieses wirtschaftliche Wachstum zu behindern? Das heißt, es ist eine echte Reformaufgabe, jetzt kritisch zu überprüfen, was richtig und notwendig war, was heute noch notwendig ist und was im Sinne einer veränderten Entwicklung entbehrlich ist.

Deswegen steht dieser Entwurf der Staatsregierung unter den Stichworten Deregulierung, Verschlankung und Beschleunigung. Wir meinen, dass wir damit einen entscheidenden Beitrag zu einer stärkeren Dynamisierung in unserem Lande leisten können. Das, was Sie vorschlagen, ist nichts anderes als am Status quo festzuhalten. Damit stellen Sie sich gegen das, was wir heute brauchen. Das finde ich schon sehr bedauerlich. Sie führen ständig im Munde, Sie seien für den Fortschritt, aber bei diesem Punkt sind Sie wirklich die Rückschrittlichsten, die man sich denken kann.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege, erlauben Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Kronawitter.

Reinhold Bocklet (CSU): Ja, bitte.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Bitte schön.

Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): Herr Kollege, können Sie mir erklären, warum die Zusammenarbeit von regionalen Planungsverbänden ein Rückschritt ist, wenn es doch das Gebot der Zeit ist und in anderen Ländern möglich ist?

Reinhold Bocklet (CSU): Ein bisschen Geduld, ich komme gleich drauf.

Wir brauchen keine zusätzlichen Beiräte und Ausschüsse über das hinaus, was im Gesetz vorgesehen ist. Den Sachverständ, den man zusätzlich braucht, muss man nicht durch institutionalisierte Gremien gewinnen, sondern den kann man sich herbeirufen, wenn man ihn braucht. Damit vermeidet man überflüssige Sitzungen und Gremien. Frau Dr. Kronawitter, Sie müssen mir erklären, warum plötzlich, wenn der Regionsbeauftragte wegfällt, die Regionalplanungsverbände keine Ansprechpartner mehr in der Verwaltung haben sollen. Es ist doch eine gesetzliche Verpflichtung, dass die Mittelbehörde für die regionalen Planungsverbände da ist.

Ein Weiteres: Sie sagen, wenn der Regionsbeauftragte nicht mehr existiere, dann seien die regionalen Planungsverbände Bittsteller. Was soll denn das? Die Verwaltung ist per Gesetz verpflichtet, die Aufgaben für die regionalen Planungsverbände zu erfüllen. Ob der Ansprechpartner den Titel Regionsbeauftragter hat oder nicht ist völlig egal. Wir wollen damit vermeiden, dass ein Regionsbeauftragter sich aufplustert und allein aufgrund dieser Funktion zusätzliche Stellen beansprucht. Das ist ein Unfug und den wollen wir in diesem Zusammenhang vermeiden.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Frau Kollegin Kamm hat sich zu einer Zwischenfrage gemeldet.

Reinhold Bocklet (CSU): Ich muss meine Zeit einhalten.

Frau Kollegin Kronawitter fragt, warum das Gesetz nicht diese grenzüberschreitende Zusammenarbeit der regionalen Planungsverbände vorschreibt. Ich kann dazu nur eines sagen: Aus der Natur der Sache ergibt sich, dass Planungsverbände, die an andere Planungsverbände an-

grenzen, miteinander Kontakt aufnehmen, miteinander reden und sich absprechen. Dazu brauche ich keine gesetzliche Ermächtigung, das ergibt sich aus der menschlichen Erfahrung. Das Problem ist: Sie können sich nur eine Welt, die gesetzlich geregelt ist, vorstellen. Wir lassen den Menschen die Freiheit, das zu tun, was sie für richtig halten und wollen sie vom Staat nicht behindern.

(Beifall bei der CSU – Margarete Bause (GRÜNE): Das merken wir uns für das nächste Mal!)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Für die Staatsregierung hat sich Herr Staatsminister Dr. Otto Wiesheu zu Wort gemeldet.

Staatsminister Dr. Otto Wiesheu (Wirtschaftsministerium): Frau Präsidentin, Hohes Haus! In aller Kürze: Ich weiß nicht, warum man sich an dem Regionalbeauftragten aufhängt. Den hat es bis 1998 nicht gegeben und niemandem ist es aufgefallen.

(Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): Da hat es Abteilungen gegeben!)

Es gibt auch jetzt in der Regierung einen für die Planungsverbände Zuständigen; das muss aber nicht im Gesetz geregelt sein, sondern das legt der jeweilige Regierungspräsident fest. Der Beauftragte handelt nach den Weisungen des Planungsverbandes. Die Ausgestaltung des regionalen Managements wird heute von den Landräten vorgenommen und sie machen es in der Regel gut. Die Zusammenarbeit der Planungsverbände untereinander ist deren freie Angelegenheit. Das muss man ihnen weder vorschreiben noch verbieten.

Zu der Aussage, der Gesetzentwurf sei zentralistisch und bevormundend, sage ich: Wenn man sich bemüht, eine Begründung für die Ablehnung eines Gesetzentwurfs zu finden, dann wird das immer gelingen. Nur in diesem Fall ist allein schon das Bemühen falsch. Das Problem sehen auch nur Sie so. Ich habe den Gesetzentwurf und die Regularien mit den Vorsitzenden der Planungsverbände besprochen. Diese waren einverstanden und werten das Gesetz nicht so wie Sie. Sie sind mit Ihrem Empfinden bei diesem Gesetzentwurf – aus dem Gesetzentwurf selber kann man das nicht ableiten – weit neben der Wirklichkeit und weit neben dem, was die Chefs der Planungsverbände sagen.

(Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): Nein! Wir haben auch mit ihnen gesprochen!)

Darum ist das, was hier an Einwänden gekommen ist, vom Kollegen Bocklet der Sache nach widerlegt worden. Ich will auf die Sache nicht eingehen, sondern ich sage nur: Die Betroffenen der Planungsverbände sehen das ganz anders als Sie. Ich weiß nicht, warum Sie sich unbedingt bemühen müssen, nein zu diesem Gesetzentwurf zu sagen, wenn die Betroffenen ja sagen. Das ist nichts anderes, als sich künstlich aufzuregen. Das mag Ihr Hobby sein, aber der Sache dient es nicht.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf der Drucksache 15/1667, die Änderungsanträge auf den Drucksachen 15/1803 und 15/1804 sowie die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie auf Drucksache 15/2353 zugrunde.

Zunächst lasse ich über den vom federführenden Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie zur Ablehnung empfohlenen Änderungsantrag auf der Drucksache 15/1803 abstimmen.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das ist die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Keine. Der Änderungsantrag ist damit abgelehnt.

Zum Gesetzentwurf empfiehlt der federführende Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie Zustimmung mit der Maßgabe, dass Artikel 34 Absatz 1 eine neue Fassung erhält. Der mitberatende Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz stimmt der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses mit der Maßgabe zu, dass in Artikel 2 eine neue Nummer 13 eingefügt wird. Diese Änderung hat der endberatende Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen nicht übernommen. Er stimmt bei seiner Endberatung der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zu, allerdings mit der Maßgabe weiterer Änderungen und Ergänzungen. Ich verweise insoweit auf Drucksache 15/2353.

Die CSU-Fraktion hat beantragt, der Abstimmung den Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses unter Berücksichtigung der vom mitberatenden Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz vorgeschlagenen Änderung zugrunde zu legen. Besteht damit Einverständnis, dass so verfahren wird? – Das ist der Fall. Dann lasse ich so abstimmen.

Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen unter Berücksichtigung der vom mitberatenden Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz vorgeschlagenen Änderung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die CSU-Fraktion. Gegenstimmen? – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Dann ist so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, treten wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung unmittelbar in die Schlussabstimmung ein. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen unter Berücksichtigung der vom mitberatenden Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz vorge-

schlagenen Änderung seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das ist die CSU-Fraktion. Die Gegenstimmen bitte ich, auf die gleiche Weise anzuzeigen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist das Gesetz angenommen. Es hat den Titel: „Bayerisches Landesplanungsgesetz“.

Mit der Annahme des Gesetzentwurfes in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen hat der Änderungsantrag auf Drucksache 15/1804 seine Erledigung gefunden.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 10

Abstimmung über Anträge etc., die gemäß § 59 Absatz 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste.

(siehe Anlage 2)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Es besteht Übereinstimmung in diesem Hohen Hause. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 11 a

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Landesjustizkostengesetzes
(Drucksache 15/2198)**
– Erste Lesung –

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Staatsregierung nicht begründet. Es findet auch keine Aussprache statt. Deshalb schlage ich im Einvernehmen mit dem Ältestenrat vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall. Dann ist so beschlossen.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 11 b

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Bayerischen Arbeitsschutz-Zuständigkeitsgesetzes (Drucksache 15/2199)**
– Erste Lesung –

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Staatsregierung nicht begründet. Eine Aussprache findet ebenfalls nicht statt. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik als federführendem Aus-

schuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall. Dann ist so beschlossen.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 11 c
Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Gesetzes über die Bayerische Landesbank (Drucksache 15/2200)
– Erste Lesung –

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Staatsregierung nicht begründet. Eine Aussprache findet ebenfalls nicht statt. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das Hohe Haus stimmt zu. Dann ist so beschlossen.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 11 d
Gesetzentwurf der Staatsregierung
eines Gesetzes zur Änderung des Bayerischen Architektengesetzes, der Bayerischen Bauordnung, des Bayerischen Lehrerbildungsgesetzes, des Bayerischen Beamten gesetzes und des Bayerischen Ingenieurgesetzes (Drucksache 15/2322)
– Erste Lesung –

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Staatsregierung nicht begründet. Eine Aussprache findet nicht statt. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall. Dann ist so beschlossen.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 21
Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Öffentlichkeitsbeteiligung bei den Genehmigungsverfahren zur geplanten Vernebelung der Atomkraftwerke (Drucksache 15/1582)

Hierzu findet eine Aussprache statt. Ich eröffne die Aussprache. Die Redezeit beträgt 15 Minuten pro Fraktion. Für die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN hat sich Frau Paulig zu Wort gemeldet. Bitte, Frau Kollegin.

Ruth Paulig (GRÜNE): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Auch wenn draußen sicher wieder dichter Nebel ist, müssen wir uns jetzt mit den Genehmigungsverfahren zur geplanten Vernebelung der Atomkraftwerke in Bayern beschäftigen. Als im Mai 2004 Oberbürgermeister Deimer vom Bayerischen Rundfunk zu der geplanten Maßnahme befragt wurde, sagte er, er habe zunächst gemeint, es handle sich um einen Aprilscherz oder einen Faschingsjux. Dem ist leider nicht so. Denn in der Tat haben im März und April 2004 die Betreiber der Atomkraftwerke in Bay-

ern für alle Standorte die Genehmigung zur Errichtung von Vernebelungsanlagen beantragt. In unserem Antrag geht es nun darum, dass wir bei diesen Genehmigungsverfahren die Beteiligung der Öffentlichkeit wollen.

In der Tat war es so, dass die Genehmigungsanträge fast wie unter dem Deckmantel eines Nebels eingereicht wurden. Die Öffentlichkeit selbst – ich habe gerade Herrn Deimer zitiert – hält die Vernebelung als Maßnahme zur Verhinderung von terroristischen Angriffen überhaupt nicht für möglich. Im Gegenteil: Man macht sich über diese so genannte Schutzmaßnahme nur lustig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aber lustig ist es nun wirklich nicht, dass dies eine geeignete Maßnahme sein soll, um zum Beispiel das Atomkraftwerk Isar I zu schützen, das von der technischen Ausstattung und von der Bausubstanz her völlig unzureichend gegen den Absturz von Flugzeugen gesichert ist.

(Christian Meißner (CSU): Herr Trittin sagt das auch!)

– Herr Meißner, ich greife Ihren Zwischenruf gerne auf und stelle kurz noch einmal die Entwicklung dar. Es war ja so, dass vom Bundesumweltministerium nach dem Terrorangriff im Jahr 2001 bei der Gesellschaft für Reaktorsicherheit eine Studie in Auftrag gegeben wurde, wie weit die deutschen Atomkraftwerke gegen absichtlich herbeigeführte Flugzeugabstürze sicher sind. Diese Studie wurde im Januar 2003 den Ländern zur Verfügung gestellt mit der Maßgabe, standortspezifische Untersuchungen für die einzelnen Atomkraftwerkstandorte durchzuführen. Diese Aufforderung liegt jetzt fast ein Jahr zurück, und in Bayern ist keinerlei standortspezifische Untersuchung für die einzelnen Standorte durchgeführt worden. Genau das ist der Punkt, den wir kritisieren.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Es hat daraufhin die Gesellschaft für Reaktorsicherheit auch einzelne Maßnahmen untersucht, darunter die Vernebelungsanlagen, und hat erklärt, grundsätzlich könne es eine Maßnahme sein, aber nichtsdestotrotz sei standardspezifisch genau zu untersuchen, ob dies eine wirkliche Maßnahme sei. Wir GRÜNE sind aufgrund verschiedener Sachverständigenaussagen der Überzeugung, dass diese Maßnahme nicht geeignet ist, zumindest nicht ausreichend ist, wenn wir den Schutz vor Terrorangriffen gewährleisten wollen.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

In diesem Zusammenhang sei mir erlaubt, auf Äußerungen der Pilotenvereinigung Cockpit hinzuweisen. Ich zitiere den Cockpit-Sprecher Markus Kirschneck nach einer Äußerung der „Frankfurter Rundschau“: Solche Vorschläge seien unsinnig, weil jede Atomanlage mit GPS-Systemen genau geortet werden und starker Wind den Nebel wegblasen könne. Schließlich könne ein flugkundiger Terrorist ein anvisiertes Ziel durchaus ein zweites Mal ansteuern. – Selbst die Pilotenvereinigung Cockpit erklärt also, dass diese Maßnahmen völlig unwirksam sind, wenn es

darum geht, Flugzeugabstürze herbeizuführen und ein Atomkraftwerk zu treffen.

Es sei auch erlaubt, darauf hinzuweisen, dass ein Experte der internationalen Länderkommission Kernenergie, die Sie immer so gerne zitieren, wenn es um die Sicherheit von Atomkraftwerken in Bayern, Baden-Württemberg und Hessen geht,

(Henning Kaul (CSU): Aber dem Sie noch nie etwas geglaubt haben!)

der Karlsruher Baumechanikprofessor Josef Eibl, ganz andere Schutzmaßnahmen vorgeschlagen hat. Er empfiehlt eine 70 bis 80 Meter lange Gitterstruktur, die vor Atomkraftwerken aufzustellen wäre. In diesem stabilen Gitterwerk könnte beispielsweise ein Flugzeug aufgehalten werden bzw. die Aufprallwucht vermindert werden. Er hat gleichzeitig auch die Kosten für ein solches Betongitter genannt. Sie entsprechen etwa dem Wert der Stromproduktion eines Kernkraftwerkes an 20 Tagen. Das zeigt auf, dass diese Maßnahme laut Eibl „absolut bezahlbar“ ist. Aber nein, man greift zu der billigsten Maßnahme, die sich noch dazu sehr dezent im Umfeld von Atomkraftwerken errichten lässt.

Lassen Sie mich ein Drittes anführen, warum diese Maßnahme ungeeignet ist. Die Sachverständigen Hirsch, Becker, Neumann haben einen Bericht für Greenpeace Deutschland erstellt über diese Systeme und ihre Anwendungsmöglichkeiten. Sie kommen zu dem Schluss, dass diese militärischen Vernebelungssysteme eben nicht ausreichend geeignet sind, ja sogar im Gegenteil kontraproduktiv wirken können, wenn Flugzeugabstürze von Terroristen auf Atomkraftwerke geplant sind. Denn ein dichtes Nebelwerk kann beispielsweise die Zufahrt von Hilfs- und Rettungskräften, insbesondere auch der Feuerwehr, behindern. Löschmaßnahmen, Räumarbeiten, Evakuierung, Bergung von Menschen, all das kann behindert werden und damit erhebliche Schwierigkeiten bei einem derartigen Angriff verursachen. Es kann beispielsweise auch nicht festgestellt werden, ob und gegebenenfalls welche Schäden am Reaktorgebäude entstanden sind. Es können sich in der Phase der Vernebelung Brände ausbreiten und es kann in dieser Zeit der Angriff einer bewaffneten Truppe vom Boden aus durchgeführt werden, beispielsweise mit Sprengmitteln vom Boden aus. Dieses Eindringen wird durch die Vernebelung erleichtert werden. Auch der Angriff von Innenräumen kann dadurch begünstigt werden.

(Christian Meißen (CSU): Sie lesen zu viele Thriller!)

– Ich lese aus dem Bericht, der von Sachverständigen erarbeitet wurde zu dieser Maßnahme. Diesen Bericht stelle ich Ihnen gerne zur Verfügung. Vielleicht lesen Sie ihn auch einmal. Das wäre nicht verkehrt.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

„Terrorangriffe auf deutsche Atomkraftwerke – Bewertung der Gegenmaßnahmen“. Dieser Bericht ist öffentlich und setzt sich mit dem System sehr kritisch auseinander.

Das Mindeste, was notwendig ist, ist ein öffentliches Genehmigungsverfahren und, wie wir in diesem Zusammenhang ganz klar sagen, ein Genehmigungsverfahren, das öffentlich bekannt gemacht wird, das öffentlich durchgeführt werden muss, eben nach § 7 des Atomgesetzes.

In der Debatte im Umweltausschuss ist gesagt worden, man will es dezent in einem anderen Verfahren durchführen, das quasi nichtöffentlich durchgeführt wird, also nach § 19 des Atomgesetzes. Wir sagen ganz klar: nach § 7 des Atomgesetzes. Vor einiger Zeit hat das Bundesumweltministerium sich an die Länder gewandt und darauf hingewiesen, dass dieses Verfahren nach § 7 des Atomgesetzes durchgeführt werden sollte. Es hat die Länder quasi aufgefordert, den § 7 des Atomgesetzes heranzuziehen.

Der weitere rechtliche Hinweis sei mir erlaubt: Nach der atomrechtlichen Verfahrensverordnung für diese Genehmigungsschritte ist vorgeschrieben, dass dieses Genehmigungsverfahren öffentlich bekannt gemacht wird, dass es im amtlichen Veröffentlichungsblatt steht und dass es in den örtlichen Tageszeitungen im Bereich des Standorts der Anlage bekannt gemacht wird. Es geht darum, dieses Verfahren durch eine kritische Öffentlichkeit begleiten zu können, genau dann, wenn durch eine geplante Maßnahme Nachteile auftreten können. Ich habe sehr wohl ausgeführt – wenn Sie zugehört hätten, wüssten Sie es, zum Teil haben Sie zugehört, das sehe ich an Ihren bedenklichen Gesichtern –: Wenn die Nachteile einer Maßnahme überwiegen können, wenn mögliche Schäden überwiegen, die quasi diese Schutzmaßnahme wieder konterkarieren, dann muss in jedem Fall die öffentliche Bekanntmachung erfolgen.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Wie ausgeführt, handelt es sich um eine Maßnahme, die durchaus erhebliche Nachteile für die Sicherheit von Atomkraftwerken gegen Terrorangriffe beinhalten kann. Genau darum ist die öffentliche Bekanntmachung nach der atomrechtlichen Verfahrensverordnung notwendig.

Insgesamt fordern wir die Bayerische Staatsregierung auf, dieses Verfahren ordnungsgemäß mit öffentlicher Bekanntmachung und unter Beziehung von Experten durchzuführen. Außerdem möchte ich die notwendige standortspezifische Untersuchung für die bayerischen Atomkraftwerke noch einmal nachdrücklich einfordern. Denn es kann ja wohl nicht sein, dass Sie tatsächlich meinen, das Atomkraftwerk Isar 1, das unzureichend gegen militärische Flieger abgesichert ist – ich darf in dem Zusammenhang an den jüngsten Tornadoabsturz erinnern – sei gegen terroristische Flugzeugattacken gesichert. Isar 1 ist ausgelegt gegen Starfighter, aber nicht gegen Tornados. Das AKW Isar 1 liegt in der An- und Abflugroute des großen Münchner Flughafens, es ist Zentrum in der Warteschleife, die geflogen wird, wenn die Landung nicht zügig erfolgen kann. Ich bitte Sie, wirklich ernsthaft darüber nachzudenken, ob die Errichtung von Nebelanlagen, die Vernebelung dieses unsicheren Atomkraftwerks eine ausreichende Schutzmaßnahme gegen gezielte Terrorangriffe darstellen kann.

Wenn Sie ernsthaft dieses Problem und die Gefährdung der Bevölkerung im Umfeld dieser Atomanlage bei einem terroristischen Angriff bedenken, dann müssen Sie eigentlich zu der Überzeugung kommen, dass diese geplanten Maßnahmen unzureichend sind, dass eine kritische öffentliche Debatte notwendig ist und zusätzlich Maßnahmen notwendig sind. Im Falle des Atomkraftwerkes Isar I kann die effektive Maßnahme angesichts der unzureichenden technischen Ausgestaltung nur die Abschaltung dieses Atomkraftwerkes sein.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Jetzt habe ich wieder die Sicht zum Kollegen Meißner. Ich kann ihn also aufrufen. Bitte sehr, Herr Kollege Meißner, Sie haben das Wort.

Christian Meißner (CSU): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Frau Präsidentin, bei einem Antrag, in dem es um die Vernebelung geht, ist eine gute Sicht auch auf die Kollegen verhältnismäßig wichtig.

(Heiterkeit)

Es gibt ein wunderschönes Gedicht von Hermann Hesse, das mir zu dem Antrag einfällt. Es beginnt: Seltsam ist's, im Nebel zu wandern. Es befasst sich damit, dass man sich im Nebel leicht verirren kann. Ein solcher Irrweg ist wohl der Antrag, den wir jetzt zu diskutieren haben. Rein literarisch ist der Unterhaltungswert des Gedichtes aber sicherlich höher als der des Antrags.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Wir reden jetzt also über die Beteiligung der Öffentlichkeit. Da hat die Kollegin Paulig Altbekanntes abgespult; denn es ist ja nicht so, dass der Antrag nicht im federführenden Ausschuss vorgetragen worden wäre. Das Abspulen des Altbekannten machen Sie unverdrossen. Ich vermute, die Frustration über das, was Sie auf Bundesebene erdulden müssen, Frau Kollegin, ist so hoch, dass Ihnen der Rückzug auf Ihre alten Feindbilder gut tut.

(Zurufe und Widerspruch von den GRÜNEN)

Ich frage Sie, sind Sie wirklich so frustriert, dass Sie sämtliche Kollegen jetzt um dreiviertel Zehn mit diesen Dingen langweilen müssen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Es ist erst dreiviertel Neun! – Weitere Zurufe von den GRÜNEN)

Der vorliegende Antrag war im Kern schon im Ausschuss ein Eigentor. Es stellt sich also wirklich die Frage, warum er jetzt noch im Plenum behandelt werden muss. Das eigentliche Problem haben Sie selbst dargestellt. Wir haben selbstverständliche auf Bundesebene aber noch mehr die Staatsregierung und die Betreiber der Kernkraftwerke in Bayern nach den Terroranschlägen vom 11. September

uns Gedanken gemacht, wie Terrorabwehr in diesem Zusammenhang funktionieren kann.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, eine Idee, nicht die einzige, aber eine, war in diesem Zusammenhang, dass man solche Anlagen auch durch Vernebelung vor denkbaren Terroranschlägen schützen könnte.

Was ist damals passiert? – Lassen Sie mich das kurz darlegen. Sie haben kübelweise Hohn und Spott über Minister Schnappauf ausgeschüttet, der als Erster überhaupt die Thematik überlegt und zur Diskussion gestellt hat. Sie haben sich da gar nicht mehr eingekriegt.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Und nicht nur Sie allein, sondern auch mindestens eine große Münchener Tageszeitung war auf Ihrer Linie.

Was mich angesichts der weiteren Entwicklung wundert, ist, dass Sie heute den Antrag wiederholen. Denn eines steht mittlerweile fest: Die zuständigen Fachgremien haben sich mit dieser Vernebelungsidee befasst. Dabei waren auch Fachgremien des Bundes und insbesondere des Bundesumweltministeriums, aber auch die GRS. Was ist nun das Ergebnis dieser Überlegungen? Es ist Folgendes: Die Vernebelung insgesamt – das ist das Ergebnis der Überlegungen auch auf Bundesebene, um es noch einmal zu sagen –, ist geeignet, die Trefferwahrscheinlichkeit zu verringern. Die Maßnahme ist technisch realisierbar; die Grundsatzentscheidung ist gefallen. Wenn Sie sich heute mit Ihren Ausführungen zur Vernebelung erneut lächerlich gemacht haben, dann ist es sicherlich nicht unser Minister, sondern der Bundesumweltminister Trittin, der dies zu verantworten hat.

(Beifall bei der CSU)

Warum also dieser weitere Antrag im Rahmen der Atomdebatte? Seien Sie nicht böse. Von Ihnen kommen immer mehr lächerliche Dinge; zuletzt haben wir diskutiert, was in Kernkraftwerken ausliegen darf, und was den Schulklassen zugänglich gemacht werden darf. Da hieß es quasi, die Kraftwerksbetreiber müssen Hinweise auf die Gefahren der Atomkraft geben. Das ist so etwas, als wenn Sie in einem Laden des Bund Naturschutz Material der FRAMATOME auflegten. Das bedeutet doch nur, Sie pflegen wiederum Ihre Feindbilder.

Aber jetzt zu Ihrer Öffentlichkeitsbeteiligung. Was hat es mit dieser Auslegung zu tun, die Sie im Kern Ihres Antrags wollen? Zur Information für die noch anwesenden Kollegen nur Folgendes: Ein förmliches Genehmigungsverfahren braucht es nur dann, wenn Rückwirkungen auf die Anlage zu erwarten sind. Solche Rückwirkungen sind im vorliegenden Fall nicht zu erwarten.

(Zurufe von den GRÜNEN und der SPD)

Frau Kollegin Paulig, das hat sich nicht die Bayerische Staatsregierung ausgedacht, sondern das geht auf eine Studie des Bundesumweltministeriums zurück. Solche Auswirkungen, sagt das BMU, sind nicht zu erwarten. Die

Betreiber der Kernkraftwerke haben Anträge auf ein förmliches Verfahren nach § 19 Atomgesetz gestellt, und dies haben Sie rechtlich korrekt getan.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege Meißen, erlauben Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Paulig? – Bitte, Frau Kollegin Paulig.

Ruth Paulig (GRÜNE): Herr Kollege Meißen, ist Ihnen bekannt, dass das Bundesumweltministerium fordert, dass das nach § 7 Atomgesetz durchgeführt wird? Lesen sie doch bitte einmal die atomrechtliche Verfahrensverordnung durch, dann werden Sie feststellen, dass damit die öffentliche Bekanntmachung notwendig ist.

Christian Meißen (CSU): Das wäre Gegenstand meiner weiteren Ausführungen gewesen. Ich bedanke mich, dass Sie mich daran erinnern, damit ich das noch einmal in besonderer Deutlichkeit darstelle. Tatsache ist, dass es ein Antrag nach § 19 ist. Dieses Verfahren braucht einerseits keine Öffentlichkeitsbeteiligung. Andererseits gilt generell, dass in jedem solchen Verfahren die Bevölkerung aufgerufen und jederzeit in der Lage ist, bei den Behörden nachzufragen.

Richtig ist, wenn die Kollegin Paulig sagt, dass zurzeit im Bundesministerium diskutiert wird, ob man nicht doch aufgrund der Rechtssicherheit, die man in diesem Zusammenhang haben will, ein so genanntes Genehmigungsverfahren nach § 7 Atomgesetz, also mit Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt werden sollte. Darüber kann man streiten. An und für sich ist in § 7 Atomgesetz – falls ich den Paragraphen richtig gelesen habe – eine abschließende Aufzählung der Fälle enthalten, für die man ein förmliches Genehmigungsverfahren nach § 7 Atomgesetz braucht. Deshalb sagen wir grundsätzlich – da unterstützen wir es, wenn die Staatsregierung so handelt –, Öffentlichkeit dann, wenn sie notwendig ist.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Meine Damen und Herren, Herr Kollege Meißen hat das Wort. Es lohnt sich, ihm zuzuhören.

(Bravo-Rufe und Beifall bei der CSU – Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN – Zuruf der Abgeordneten Ulrike Gote (GRÜNE))

Christian Meißen (CSU): Vielen Dank, Frau Präsidentin, das tut gut.

(Lebhafte Zurufe und Heiterkeit)

Wenn der Herr Trittin zu dem Ergebnis kommt, dass die Öffentlichkeit beteiligt werden soll, haben wir damit kein Problem. Wir meinen aber trotzdem, dass unsere Rechtsauffassung nicht ganz so verkehrt ist. Sie haben doch vorhin so thrillerähnliche Beschreibungen versucht für den Fall der Vernebelung mit Angriffen vom Boden aus und alles Mögliche.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Fast wie Beckstein!)

Wenn Sie die Öffentlichkeit mit Gewalt beteiligen wollen, stelle ich dem entgegen, dass dann auch interessierte Kräfte genau wissen, welches die Vernebelungsstrategien sind. Ist das wirklich zielführend, Frau Kollegin Paulig?

(Beifall des Abgeordneten Henning Kaul (CSU))

Statt das Plenum hier mit diesen Dingen zu belästigen, halte ich es für sinnvoll, Ihre hervorragenden Beziehungen nach Berlin spielen zu lassen. Wenn dann das BMU zu dem Ergebnis kommt, es wolle ein Verfahren nach § 7 Atomgesetz, dann sind Sie glücklich und wir auch. Aber seien Sie sicher, wir gehen nach wie vor sorgfältig mit diesem atomrechtlichen Verfahren um. Wir sind der Meinung, Sie sollten nicht Ihr altes Feindbild pflegen, sondern konstruktiv mitarbeiten und Sie sollten sich insgesamt – das ist für mich das Eigentliche, was wir in diesem Zusammenhang zu diskutieren haben – über unsere zukünftige Energieversorgung. Ich frage mich manchmal, ob wir nicht schneller als gewollt zurück zu der Diskussion kommen, ob wir den Ausstieg quasi revidieren müssen.

(Beifall und Bravo-Rufe von der CSU – Ulrike Gote (GRÜNE): Wie war das mit dem Endlager in Oberfranken? Das schafft Arbeitsplätze! – Weitere Zurufe von den GRÜNEN und von der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Das Wort für die SPD-Fraktion hat Frau Kollegin Biedefeld.

(Zuruf der Abgeordneten Ruth Paulig (GRÜNE))

Wissen Sie, Frau Kollegin Paulig, ich bin ja schon froh, wenn die jeweilige Fraktion, die den Redner oder die Rednerin stellt, zuhört. Das ist schon viel wert.

(Heiterkeit und Beifall)

Bitte sehr, Frau Kollegin Biedefeld, Sie haben das Wort.

Susann Biedefeld (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die SPD wird dem Antrag der GRÜNEN zustimmen.

(Henning Kaul (CSU): Nein! – Oh-Rufe von der CSU)

Frau Kollegin Paulig hat zu Beginn Ihrer Ausführungen davon gesprochen, dass man den Eindruck haben könnte, es handle sich um einen Faschingsscherz. Wir haben zunächst auch an den 1. April oder an einen Faschingscherz gedacht, wobei allerdings das Thema um die Risiken der Kernkraftwerke viel zu ernst ist, als damit Scherze abzulassen. Das muss man einfach sehen.

Daher finde ich nicht ganz okay, was vonseiten der Staatsregierung mit dieser Vernebelungstaktik vorangetrieben wird. Ich gehe davon aus, dass im Ministerium dichter Nebel herrschte, dass der Umweltminister wohl Nebelkerzen geworfen hat, bevor so etwas auf den Tisch gekommen ist. Anders kann ich es mir nicht vorstellen. Denn der Vorschlag, die Atomkraftwerke, gerade zur Abwehr von terroristischen Angriffen zu vernebeln, macht

deutlich, dass hier wirklich der Weitblick, die Weitsicht fehlt. Das vermissen wir hier.

Nach dem 11.09.2001 war eine sehr heftige Diskussion im Gange, wie die Sicherheit erhöht und Terrorangriffe im Bereich der Atomkraftwerke abgewehrt werden können. Wir haben wirklich entsprechende Vorschläge auch von der CSU-Staatsregierung in Bayern, gerade was die bayerischen Atomkraftwerke betrifft, erwartet. Kollegin Paulig hat angeführt, welche Sicherheitsmängel hier vorhanden sind, gerade was Isar I betrifft. Wir haben große Erwartungen auf die Staatsregierung gesetzt, darauf, dass hier ganz konkrete, zielführende Vorschläge kommen, die dazu führen, dass Risiken abgewendet werden, dass die Atomkraftwerke sicherer werden und dass sie vor Terrorangriffen geschützt werden können.

Ernsthafte Vorschläge sind unserer Meinung nach nicht gekommen. Kollege Meißner hat zwar angesprochen, dass die Vernebelung von Atomkraftwerken ein Punkt unter vielen gewesen sei. Wir können das Thema auch gerne nach der Plenardebatte noch vertiefen; mir sind diese anderen Punkte nämlich nicht bekannt. Ganz konkrete Vorschläge zur Abwehr von Risiken für Atomkraftwerke sind an mir anscheinend vorbeigegangen. Ich lasse aber gerne dazu; ich lasse mich gerne eines Besseren belehren. Wir können darüber gerne noch diskutieren. Ich habe jedenfalls keine konkreten, ernsthaften Vorschläge gefunden.

Sie verniedlichen die Risiken, die von unseren Atomkraftwerken ausgehen. Sie täuschen die Bevölkerung und tarnen; nichts anderes tun Sie. Kollege Meißner hat auch schon angeführt, dass das ein sehr sensibler Bereich ist. Gerade weil es ein sehr sensibler Bereich ist, sehen wir Ihr Handeln als unverantwortlich an. Es geht nicht an, wie hier mit dem Sicherheitsbedürfnis und dem Recht der Bevölkerung auf Sicherheit angesichts der gegebenen möglichen Gefährdungen umgegangen wird. Ich kann nur sagen: Erledigen Sie endlich Ihre Hausaufgaben, auch was den Antrag der GRÜNEN betrifft, wenn es um die atomrechtliche Verfahrensordnung geht.

(Christian Meißner (CSU): Das ist doch in der Hand von Trittin, Mensch! – Henning Kaul (CSU): Trittin soll sich doch endlich bewegen!)

Wir sind hier in Bayern, wir sind das bayerische Parlament, wir vertreten die Interessen der bayerischen Bevölkerung. Wir müssen eintreten für die Sicherheit der bayerischen Bevölkerung. Warum können wir dies nicht einfach hier verankern? Wir haben in vielen Bereichen bayerische Sonderwege und warten nicht auf die Gesetzgebung der von Ihnen so oft kritisierten SPD-geführten Bundesregierung.

(Henning Kaul (CSU): Frau Kollegin, die Bundesregierung soll auf Vorschlag der Länder handeln! – Gegenruf der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Ja, wo ist denn der Vorschlag der Länder?)

Warum warten Sie hier? Sie sagen doch selber, dass Sie es einsehen, wenn Trittin es macht. Warum tun wir diesen

Schritt nicht? Warum stimmen Sie dem Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nicht zu? Damit würden wir einen sinnvollen Schritt in die richtige Richtung gehen, wobei das nicht davon ablenken darf, dass die Maßnahmen insgesamt nicht Ziel führend sind und der Bevölkerung nicht mehr Sicherheit bringen.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. Das Wort für die Staatsregierung hat Frau Staatssekretärin Müller.

(Thomas Kreuzer (CSU): Wir wollen noch abstimmen!)

Staatssekretärin Emilia Müller (Umweltministerium): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Das Thema ist so ernst, dass wir keine Jokes machen sollten, weder über Vernebelung noch sonstige Dinge, die hier angesprochen werden. Alles, was Frau Paulig heute gesagt und vorgetragen hat, ist in diesem Hause schon mehrfach diskutiert worden. Es war zum Teil nicht Inhalt ihres Antrages. Ich möchte klar zum Ausdruck bringen, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen: Zum Schutz von Kernkraftwerken vor terroristischen Angriffen haben wir von Anfang an ein umfassendes Gesamtkonzept gefordert und ein umfassendes Gesamtkonzept mit entwickelt. Dieses Gesamtkonzept enthält die folgenden Hauptkriterien: Zum einen sind darin Maßnahmen an den Flughäfen enthalten, etwa verschärzte Kontrollen. Zum Zweiten enthält es Maßnahmen in den Flugzeugen selbst. So wurden Cockpittüren verschlossen und verriegelt, Barrieren wurden aufgebaut. Zum Dritten geht es um militärische Abwehrmaßnahmen.

Zum Schutz der Kernkraftwerke haben die Betreiber ein klares Konzept vorgelegt. Von Anfang an stieß das Projekt der Nebeltarnung auf Kritik, zum Teil gestützt auf ernsthaft Argumente, zum Teil aber zum Zweck ideologisch motivierter Angstmacherei. Man kann sich des Eindruckes nicht erwehren, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, dass so manche die Tarnmaßnahme deshalb diskreditieren und lächerlich machen, weil ihnen an einem erhöhten Schutz in Wahrheit gar nichts gelegen ist.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): No, no, no! Jetzt wird's aber hint' höher wie vorn! So ein Quatsch! – Ulrike Gote (GRÜNE): Wen meinen Sie denn? – Weitere Zurufe)

Ihnen sind die Szenarien terroristischer Bedrohung für politische Stimmungsmacherei gerade recht. Der im Antrag der Fraktion der GRÜNEN angesprochene Kreis der Kritiker ist differenziert zu betrachten, liebe Kolleginnen und Kollegen. Zum einen muss man hinterfragen, ob diese Kritiker die Konzeption der Nebeltarnung überhaupt kennen. Zum anderen wird hier im Antrag zum Beispiel Greenpeace genannt. Greenpeace gilt aber auf dem Gebiet der Kernenergie nicht gerade als neutrale Institution.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Zum Glück!)

Deshalb bin ich der Auffassung, dass diese Nicht-Regierungsorganisation hier keine objektive Beurteilung abgeben kann.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Die Bayerische Staatsregierung ist in diesem Punkt auch nicht neutral!)

Die Bundesregierung und das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit haben zur Wirksamkeit der beabsichtigten Tarnmaßnahme klar Stellung bezogen. Darauf gehen die GRÜNEN in ihrem Antrag überhaupt nicht ein, mit keiner Silbe. Auf eine Anfrage der FDP-Bundestagsfraktion vom 31. März 2004 hat die Bundesregierung wie folgt geantwortet – ich zitiere, liebe Kolleginnen und Kollegen –: Das durch die Betreiber vorgelegte Konzept zur Tarnung von Anlagen ist grundsätzlich geeignet, die Trefferwahrscheinlichkeit auf ein AKW zu verringern und die Attraktivität eines solchen Ziels für potenzielle Terroristen zu senken. Weiterhin trage die Gesamtheit aller Schutzmaßnahmen des Gesamtkonzeptes zu einer wirksamen Bedrohungsminderung bei. –

Ich weiß gar nicht, meine Damen und Herren der Opposition, was Sie eigentlich noch mehr erwarten.

Meine Damen und Herren, auch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat am 30. Dezember 2003 auf der Grundlage erster Ergebnisse der Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit in einer Pressemitteilung verkündet, dass die temporäre Einnebelung der Kernkraftwerke dazu dienen sollte, die Wahrscheinlichkeit eines zielgenauen Treffers wirkungsvoll zu vermindern. Derartige Maßnahmen seien international ohne Vorbild. – So wird es in der Pressemitteilung zitiert. Fazit ist: Nebeltarnung ist eine hoch professionelle Vorkehrung, die die Betreiber unter Millionenaufwand installieren wollen. Das sollten wir hier nicht zerreden und auf keinen Fall ideologisch verzerrt diskutieren. Ich möchte noch einmal ganz kurz auf das Verfahren und die Öffentlichkeitsbeteiligung eingehen. In den derzeit laufenden Verwaltungsverfahren werden eventuelle Nebenwirkungen der Nebeltarnung geprüft. Störungen sind möglich zum Beispiel aufgrund neu zu verlegender Kabelleitungen: es gibt mögliche Nachteile wie Rückwirkungen des Tarnnebels auf Mensch und Anlage oder auch Möglichkeiten,

dass Terroristen den Tarnnebel zum Eindringen in die Anlage ausnutzen. In ihrem Antrag fordert die Fraktion der GRÜNEN eine öffentliche Auslegung von Unterlagen und einen Erörterungstermin nach § 4 der atomrechtlichen Verfahrensordnung. Dies ist jedoch nach dem derzeitigen Verfahrensstand nicht erforderlich.

Auch die von den GRÜNEN angesprochene Frage, wie Terroristen durch eine gezielte Auslösung des Nebels in dessen Schutz eindringen könnten, ist alles andere als neu.

Sie wird geprüft und eignet sich naturgemäß nicht für öffentliche Darstellungen und Erörterungen. Das dürfte auch in Ihrem Sinne sein. Aus den genannten Gründen geht der Antrag völlig ins Leere. Er hilft niemand weiter. Diesem Antrag kann man so nicht zustimmen.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Die Aussprache ist geschlossen. Ich habe auch Glück, ich kann noch über den Antrag abstimmen lassen.

Wir kommen deshalb zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Wer dagegen dem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich danke Ihnen allen ganz herzlich dafür, dass Sie bis jetzt ausgehalten haben. Ich wünsche allen einen schönen Abend. Bitte denken Sie daran, dass morgen früh um 9 Uhr keine Fragestunde ist, sondern der Haushalt des Innenministeriums aufgerufen wird.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 21.01 Uhr)

Zu Tagesordnungspunkt 3**Aufstellung der im Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen zur Ablehnung empfohlenen Änderungsanträge zum Einzelplan 15:**

1. Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Heinz Kaiser, Monica Lochner-Fischer, Wolfgang Vogel u.a. SPD Haushaltplan 2005/2006;
hier: Zukunft der Hochschulen: Verbesserung der Studienbedingungen für Studierende
(Kap. 15 06 bis 15 28 und 15 49)
Drs. 15/2041
2. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Haushaltplan 2005/2006;
hier: Virtuelle Hochschule Bayern:
Ausbau der online-Lehrangebote
(Kap. 15 06 TG 73)
Drs. 15/2060
3. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Haushaltplan 2005/2006;
hier: Internationalisierung der bayerischen Hochschulen
(Kap. 15 06 TG 81)
Drs. 15/2061
4. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Haushaltplan 2005/2006;
hier: Öko-Audit an Hochschulen
(Kap. 15 06, neue TG)
Drs. 15/2062
5. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Haushaltplan 2005/2006;
hier: Einführung einer neuen Titelgruppe „Forschungsförderprogramm: Entwicklung von Ersatz- und Ergänzungsmethoden zur Vermeidung von Tierversuchen an bayerischen Hochschulen“
(Kap. 15 06, neue TG)
Drs. 15/2063
6. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
7. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Haushaltplan 2005/2006;
hier: Bessere Hochschulen durch mehr Personal
(Kap. 15 07, 15 12, 15 17, 15 19, 15 21, 15 23 bis 15 27, 15 32 bis 15 48, 15 50, 15 60, 15 61 bis 15 64, jeweils Tit. 422 01, 422 02, 422 11, 422 12, 422 13, 425 01, 425 04 und 425 05)
Drs. 15/2065
8. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Haushaltplan 2005/2006;
hier: Ausgleich für entgangene Einnahmen durch Streichung der Verwaltungskostenbeiträge und Langzeitstudiengebühren
(Kap. 15 07, 15 12, 15 17, 15 19, 15 21, 15 23 bis 15 27, 15 32 bis 15 48, 15 50, 15 60, 15 61 bis 15 64, jeweils TG 73)
Drs. 15/2066
9. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Haushaltplan 2005/2006;
hier: Kein Einkauf von Versuchstieren
(Kap. 15 09 Tit. 532 81)
Drs. 15/2067

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über die nicht einzeln zu beratenden Anträge etc. zu Grunde gelegt wurden gem. § 59 Absatz 7 (Tagesordnungspunkt 10)

Es bedeuten:

- (E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses
(G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen
(ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder
Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss
(A) Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder
Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss
(Z) Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

Verfassungsstreitigkeiten

1. Verfassungsstreitigkeit
Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 8. Oktober 2004 (Vf. 13-VII-04) betreffend Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit der Verordnung über die Arbeitszeit für den bayerischen öffentlichen Dienst (Arbeitszeitverordnung - AzV) vom 25. Juli 1995 (GVBI S. 209, BayRS 2030-2-20-F), zuletzt geändert durch Verordnung vom 27. Juli 2004 (GVBI S. 347)
PII2/G-1310/04-9
Drs. 15/2309 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen

CSU SPD GRÜ
Z A A

2. Verfassungsstreitigkeit
Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 26. Oktober 2004 (Vf. 14-VII-04) betreffend Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des Art. 10 Abs. 1 Satz 1, 3. Halbsatz, 2. Alternative des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBI S. 455, BayRS 2230-7-1-UK), zuletzt geändert durch § 8 des Gesetzes zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2003/2004 (GVBI 2004, S. 84, 630-2-14-F)
PII2/G-1310/04-10
Drs. 15/2310 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen

CSU SPD GRÜ
Z A A

3. Verfassungsstreitigkeit
Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 23. November 2004 (Vf. 15-VII-04) betreffend Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit

des Art. 8 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die Entwicklung, Förderung und Veranstaltung privater Rundfunkangebote und anderer Mediendienste in Bayern (Bayerisches Mediengesetz - BayMG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Oktober 2003 (GVBI S. 799, BayRS 2251-4-S),

des Art. 4 Abs. 3 Sätze 3 und 4 des Gesetzes über die Errichtung und die Aufgaben einer Anstalt des öffentlichen Rechts „Der Bayerische Rundfunk“ (Bayerisches Rundfunkgesetz - BayRG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Oktober 2003 (GVBI S. 792, BayRS 2251-1-S),

der Zustimmungsbeschlüsse des Bayerischen Landtags vom 12. Dezember 1991 (GVBI. S. 451, BayRS 2251-6-S), 19. Dezember 1996 (GVBI S. 480, BayRS 2251-6-S) und 22. März 2000 (GVBI S. 116, BayRS 2251-6-S), soweit diese § 7 Abs. 8 des Rundfunkstaatsvertrages (RStV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juli 2001 (GVBI S. 503, BayRS 2251-6-S) Gesetzeskraft verliehen,

des § 1 Abs. 2 Sätze 3 und 4 der Satzung über die Wahlwerbung in Angeboten nach dem Bayerischen Mediengesetz (Wahlwerbesatzung - WWS) vom 4. Februar 1999 (StAnz Nr. 6), geändert durch Satzung vom 25. März 2004 (StAnz Nr. 14).

PII2/G-1310/04-12
Drs. 15/2357 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen

CSU SPD GRÜ
Z A A

4. Verfassungsstreitigkeit Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 19. November 2004 (Vf. 16-VII-04) betreffend Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des Bebauungsplans Janahof-West vom 11. Juni 1969 der Stadt Cham, der Satzung der Stadt Cham vom 5. Februar 1988 über Nutzungsbeschränkungen im Gewerbegebiet -GI- PII2/G-1310/04-11 Drs. 15/2358 (E)	9. Antrag der Abgeordneten Dr. Hildegard Kronawitter u.a. SPD Konsequenzen aus der Landtagsanhörung zur Regionalplanung ziehen Drs. 15/1320, 15/2336 (E)
Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen	CSU SPD GRÜ Z Z Z
Anträge	Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie CSU SPD GRÜ Z Z Z
5. Antrag der Abgeordneten Franz Maget, Joachim Wahnschaffe, Kathrin Sonnenholzner u.a. und Fraktion SPD Haushaltskürzungen der Staatsregierung verschlechtern die Krankenhausversorgung und gefährden wohnortnahmen Ausbau der Pflegebetten in der Altenhilfe Drs. 15/443, 15/2347 (A)	10. Antrag des Abgeordneten Prof. Dr. Jürgen Vocke CSU Analyse und Bekämpfung des Fuchsbandwurms in Bayern sowie gezielte Aufklärung der Bevölkerung über die Gesundheitsgefahren Drs. 15/1588, 15/2345 (ENTH)
Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik	Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik CSU SPD GRÜ Z ENTH Z
6. Antrag der Abgeordneten Franz Maget, Joachim Wahnschaffe, Kathrin Sonnenholzner u.a. und Fraktion SPD Haushaltskürzungen der Staatsregierung erschweren die soziale Integration unserer ausländischen Mitbürger und Mitbürgerinnen Drs. 15/444, 15/2348 (A)	11. Antrag der Abgeordneten Renate Dodell, Joachim Unterländer, Dr. Thomas Zimmermann u.a. CSU Maßnahmen zur Borreliose-Bekämpfung Drs. 15/1646, 15/2115 (E)
Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik	Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik CSU SPD GRÜ Z Z Z
7. Antrag der Abgeordneten Joachim Unterländer, Renate Dodell, Henning Kaul u.a. CSU Gesundheitsprävention in Bayern Drs. 15/1229, 15/2173 (E)	12. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Joachim Wahnschaffe, Johanna Werner-Muggendorfer u.a. und Fraktion SPD Kinder- und Jugendhilfe - keine Leistungsbestimmung nach Kassenlage Drs. 15/1714, 15/2341 (A)
Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik	Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik CSU SPD GRÜ A Z Z
8. Antrag der Abgeordneten Joachim Unterländer, Dr. Thomas Zimmermann, Renate Dodell u.a. CSU Bayerisches Krankenhausgesetz - förderunschädliche Nutzungsänderungen erleichtern Drs. 15/1265, 15/2343 (E)	13. Antrag der Abgeordneten Dr. Hildegard Kronawitter, Dr. Heinz Kaiser u.a. SPD "Maxhütte-Fördertopf" wirksamer und schneller einsetzen Drs. 15/1729, 15/2331 (A)
Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik	Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie CSU SPD GRÜ A Z Z
14. Antrag der Abgeordneten Dr. Thomas Beyer u.a. SPD Beibehaltung der Intercity-Schienenverbindung Nürnberg - Prag Drs. 15/1730, 15/2333 (E)	

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	CSU	SPD	GRÜ	Z	Z	Z				
15. Antrag der Abgeordneten Helmut Brunner, Franz Josef Pschierer, Dr. Ingrid Fickler u.a. CSU Förderung der Clusterbildung rund um den Bau- und Werkstoff Holz Drs. 15/1800, 15/2338 (E)							18. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Susann Biedefeld, Christa Naaß u.a. und Fraktion SPD Für Transparenz und Wettbewerb bei der Vergabe von Gutachten, Beraterverträgen und sonstigen frei-beruflichen Leistungen sowie bei den Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit und Repräsentation Drs. 15/1818, 15/2325 (A)			
Votum des federführenden Ausschusses für Landwirtschaft und Forsten	CSU	SPD	GRÜ	Z	Z	Z	Votum des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen	CSU	SPD	GRÜ
16. Antrag der Abgeordneten Henning Kaul, Franz Josef Pschierer u.a. CSU Systemkompetenzen bei Reaktorsicherheit erhalten Drs. 15/1806, 15/2328 (G)							A	Z	Z	
Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz	CSU	SPD	GRÜ	Z	A	A	Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz	CSU	SPD	GRÜ
17. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Sondergutachten zur Verwaltungsreform durch den ORH Drs. 15/1813, 15/2329 (A)							20. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Joachim Herrmann, Renate Dodell, Joachim Unterländer u.a. und Fraktion CSU Für mehr Wachstum in Deutschland - Arbeitszeit verlängern statt Feiertage streichen Drs. 15/1955, 15/2323 (G)	Z	Z	Z
Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz	CSU	SPD	GRÜ	A	ENTH	Z	Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik	CSU	SPD	GRÜ

Gesetz- und Verordnungsblatt vom 31.12.2004

Da dieses Dokument größer als 1 MB ist, wird es aus technischen Gründen nicht in die Vorgangsmappe eingefügt.

Download dieses Dokuments [hier](#)